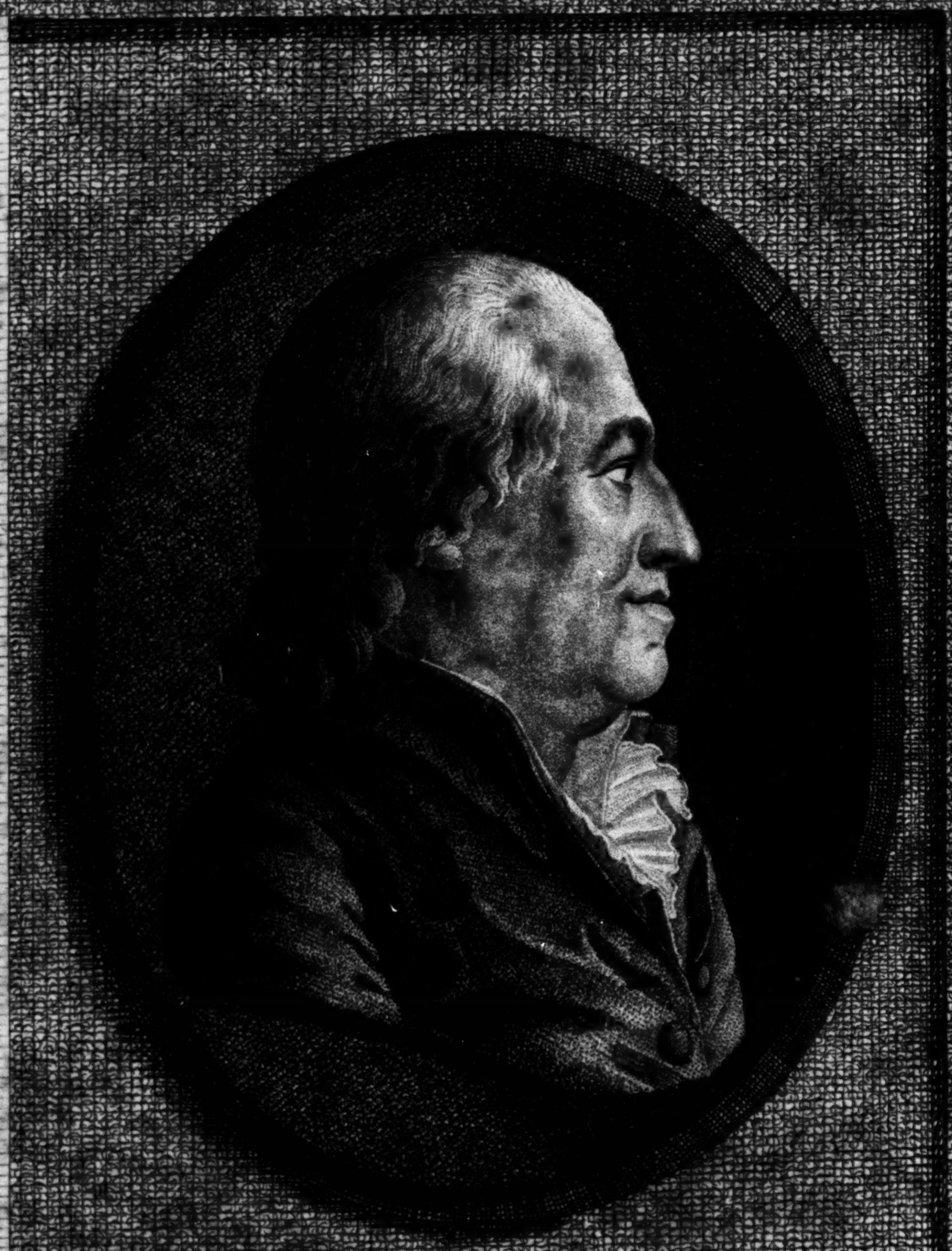
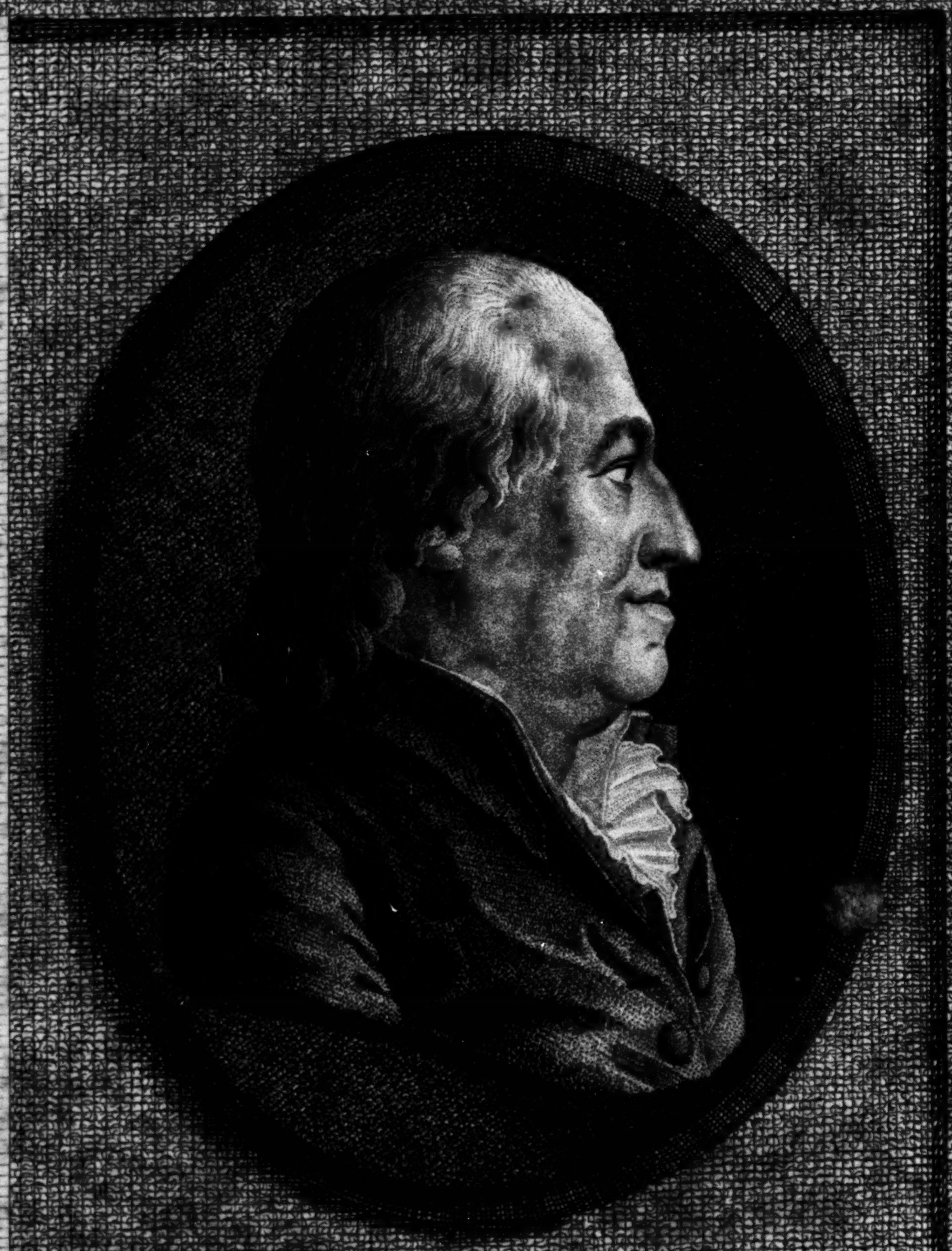


Francisc: Oberthür.

nach einer Buste.



Francisc: Oberthür.
nach einer Buste.

Archiv
für
die neueste
Kirchengeschichte.

Herausgegeben
von
D. Heinrich Philipp Conrad Henke.

Fünfter Band.
Mit dem Bilde des geistlichen Raths Herrn Oberthür.

Weimar,
im Verlage der Hoffmannischen Buchhandlung.
1798.

Inhalt

des Fünften Bandes.

Erstes Stück.

Zwey-

Zweytes Stück.

Drittes Stück.

demia-

Viertes Stück.

Archiv für die neueste Kirchengeschichte.

Fünften Bandes Erstes Stück.

I.

Artikel vom Gottesdienste, von der Armenpflege, und dem öffentlichen Unterrichte; aus dem Entwurfe der neuen Constitution für die Batavische Republik; (Abschnitt VIII.) nebst Auszug eines Briefes aus Amsterdam.

Erste Abtheilung. Vom Gottesdienste.

§. 1. Die Kirche ist vom Staate unabhängig, und jedermann hat die Freiheit, einen beliebigen Gottesdienst zu üben, wenn dieser nur nicht wider die bürgerlichen Gesetze verstößt.

§. 2. Niemand kann gezwungen werden, zur Aufrechthaltung irgend eines Gottesdienstes beizutragen, und der Staat bestreitet nichts von den dazu erforderlichen Kosten.

§. 3. Die gesetzgebende Macht bestimmt vor Ablauf von 6 Monaten nach ihrer ersten Sitzung das Quantum eines billigen Schadenersatzes für die Prediger der ehemals herrschenden Kirche. Bis zur Leistung desselben erhalten diese ihre Besoldung, wie vormals, aus der Staatskasse. Jedoch sollen sobald die Annahme der Constitution durchs Volk geschehen und publicirt ist, keine erledigten Professor-Prediger- oder sonstige Kirchendiener-Stellen für Rechnung des Staats weiter besetzt werden.

§. 4. Alle Institute zur Beförderung der Religiosität, der Tugend und Sittlichkeit haben sich gleicher Beschirmung von Seiten der höchsten Gewalt zu erfreuen.

§. 5. Alle gottesdienstliche Uebungen müssen innerhalb gewisser dazu bestimmter Gebäude und ihrer Ringmauern, bei offenen Thüren verrichtet werden.

§. 6. Niemand darf ausser seinem Hause und gottesdienstlichen Gebäude ein Merkmal irgend einer kirchlichen Würde, Bedienung, oder besondern Religionspartei zur Schau stellen oder an sich tragen.

[Bey näherer Erwägung des §. 3. hat man rathsam gefunden, in Hinsicht auf den Volkscharakter und die Zeitumstände, schon jetzt durch eine beson-

besonders dazu ernannte Commission denselben genauer bestimmen zu lassen, und ist demnach auf erstatteres Gutachten, nachstehende Modification vom Convente decretirt:

a) Alle angestellte reformirte Prediger genießen, so lange sie ihr Amt nicht niederlegen oder verwirken, die ihnen ehemals vom Staate gereichte Besoldung bis an ihren Tod, als Pension.

b) Die — bei Annahme der Constitution bereits anwesenden Emeriti, und diejenigen, welche während der nächst darauf folgenden 6 Jahre Alters- oder Schwachheitshalber dafür erklärt werden, genießen lebenslang die bisher übliche Pension aus der Staatskasse.

c) Stirbt während jener 6 Jahre ein Prediger, dessen Gemeinde erweislicher Armuth halber keinen neuen Prediger anstellen, und wegen ihrer Lage oder Entfernung mit einer andern Gemeinde nicht zusammengeschmolzen werden kann, so hat die gesetzgebende Macht das Recht, derselben auf geschehenes Ansuchen, die gewöhnliche Predigerbesoldung bis zu Ablauf der bestimmten 6 Jahre als Geschenk aus der Staatskasse zu bewilligen.

d) Gleiche Wohlthat genießen auch während des oben bestimmten Termins alle andere Kirchengesellschaften, die — weil sie Kirchengüter verloren haben, oder aus andern Ursachen unvermögend sind, ihre Lehrer selbst zu besolden.

e) Alle Güter und Fonds, welche eine Kirchengesellschaft nach dem Jahre 1581 durch Kauf, Testamente, Schenkungen u. s. w. rechtlich erworben hat, bleiben ihr freies Eigenthum.

f) Die Kirchengüter, welche vor d. J. 1581 einer Religionsgesellschaft zugehörten, werden für Nationaleigenthum erklärt, und sodenn vom Staatsrath nach einer billigen Proportion unter allen Confessionen als Geschenk vertheilt.

g) Die geistlichen Güter und Fonds, die seit 1581 unter Provinzieller- oder Quartiers-Administration gestanden sind, sollen von der gesetzgebenden Macht, zu Ende des 3ten Jahrs nach Annahme der Constitution bis zum Ablauf der oben bestimmten 6 Jahre, provisorisch unter eine allgemeine National-Administration gestellt werden.]

Zweite Abtheilung. Von der Armenpflege.

§. 7. Die gesetzgebende Macht soll binnen 6 Monaten, von ihrer ersten Sitzung an zu rechnen, bestimmen, auf welche Weise der Staat für Arme und Dürftige zu sorgen hat; und besonders dahin sehen, daß jeder Dürftige zwar die nöthige Versorgung, aber auch eine seinen Kräften angemessene Beschäftigung erhalte, wodurch der Betteley und dem Müssiggang gesteuert wird.

Dritte

Dritte Abtheilung. Vom öffentlichen Unterricht.

§. 8. Das Niederländische Volk will, daß jeder Bürger Gelegenheit habe, in allen sittlichen und bürgerlichen Tugenden, in Künsten, Wissenschaften und nützlichen Kenntnissen leicht und gut unterrichtet zu werden.

§. 9. Es soll dafür gesorgt werden, daß in der ganzen Republik eine hinreichende Anzahl von Schulgebäuden vorhanden sey, worin die Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen und in allen anderweitigen Kenntnissen, welche den freien Bürger seiner Bestimmung näher bringen, soviel Unterricht empfangen kann, als die Lage und Umstände jedes Orts zulassen.

§. 10. In diesen Schulen darf weder in dogmatischen Lehrbegriffen irgend einer Religionspartei Unterricht gegeben, noch Lehrbücher die dergleichen enthalten, gebraucht werden.

§. 11. Wer den Posten eines Schullehrers bekleiden will, muß die dazu erforderlichen Kenntnisse besitzen, hinreichende Zeugnisse vorzuweisen haben, und durch die Ortsgemeinde rechtmäßig dazu erwählt seyn.

§. 12. Es sollen Schulbücher verfertigt werden, welche zusammen einen ganzen Cursus befassen, und dem Zweck eines guten Volksunterrichts — aufgeklärte und rechtschaffene Bürger zu bilden — vollkommen entsprechen.

§. 13. Um die Volksbildung desto mehr zu befördern, auf den in der Schule gelegten Grund

 fort-

fortzubauen, und auch Erwachsene zur Kenntniß ihrer Pflichten als Mensch und Bürger so wie zur Vaterlandsliebe zu leiten, soll in jedem Distrikt der ganzen Republik ein Volkslehrer auf eine anständige Besoldung angestellt werden.

§. 14. Ein solcher Volkslehrer muß gesunde Beurtheilungskraft und Menschenkenntniß besitzen, der natürlichen und vaterländischen Historie, der Rechte des Menschen und des Bürgers kundig, und des Volkstons vollkommen mächtig seyn.

§. 15. Sein Beruf ist, nach einer zu entwerfenden Instruktion, worin ihm auch die Gegenstände des Unterrichts näher bestimmt werden sollen, an festzusetzenden Orten und zu einer bequemen Zeit öffentliche Vorlesungen zu halten.

§. 16. Hiebei hat er sich vor aller Einmischung dogmatischer Theologie sorgfältigst zu hüten, so wie er überhaupt bei keiner Religionspartei das Amt eines Predigers, Priesters oder Religionslehrers bekleiden darf.

§. 17. Es soll eine Nationaluniversität errichtet werden, auf welcher durch eine hinreichende Anzahl verständiger, gelehrter und rechtschaffener Männer in allen nöthigen und nützlichen Künsten und Wissenschaften Unterricht ertheilt wird.

§. 18. Es sollen Nationalfeste eingeführt werden, deren Benennung von den ruhmwürdigsten Begebenheiten der Freiwerdung des Niederländischen Volks, von den dadurch erlangten Rechten, von den verschiedenen Lebensaltern des Menschen,

und von den wichtigsten Tugenden desselben zu entlehnen ist.

§. 19. Es sollen Gebäude errichtet oder bequem eingerichtet werden, worin die Bürger sich versammeln, die Volkslehrer ihre Vorlesungen halten, Nationalfeste und Feierlichkeiten angestellt, und alle andere, vom Volk noch zu decretirende, Anstalten getroffen werden können.

§. 20. In jedem Departement soll auf hinreichende Besoldung ein Aufseher der Jugendschulen angestellt werden, welcher ein verständiger, rechtschaffener und geübter Mann von wenigstens 35 Jahren seyn muß, und von seiner Menschenkenntniß sowohl als von seiner Geschicklichkeit im Unterricht hinreichende Proben gegeben hat, oder geben kann.

§. 21. Die Oberaufsicht über den gesammten Nationalunterricht und über die Erziehung soll an fünf verständige, geschickte und rechtschaffene Männer von wenigstens 35 Jahren anvertraut werden. Diese machen zusammen das Oberdirektorium der Nationalerziehung aus.

§. 22. Von diesem Collegium hängt ab — die ganze Einrichtung der Jugendschulen, die Anstellung der Volkslehrer und Schulaufseher, die Abfassung der Lehrvorschriften, die Organisation der Nationaluniversität, die Einrichtung und Direktion von Nationalfesten und öffentlichen Spielen, die Aufmunterung von Künsten, Wissenschaften und Erfindungen.

A 4 §. 23.

§. 23. Die Mitglieder dieses Oberdirektoriums werden, so wie die vom hohen Nationalgerichtshof, und auf eine Besoldung von jährlichen 3000 Gulden, angestellt.

§. 24. Die gesetzgebende Macht muß, spätestens zu Ende der sechsten Woche nach ihrer ersten Sitzung, dieses Oberdirektorium ernennen und demselben die nöthige Instruktion ausfertigen; auch soll letzteres von seiner ganzen Verwaltung der gesetzgebenden Macht Rechenschaft zu geben schuldig seyn.

Auszug eines Briefes, Amsterdam Aug. 1797.

„Die jetzige kirchliche Verfassung ist um kein Haar breit besser, als die politische, und es kommt mir vor, daß es noch nicht Zeit ist, von der Staatsrevolution so herrliche Früchte für die sittliche Bildung des Volks und für die Verbesserung der Denkart seiner Lehrer mit Sicherheit zu hoffen, als vor einiger Zeit ein Correspondent des Allg. Litt. Anzeigers (1797. Jul. S. 886) davon versprach. Es ist ein völliges Schisma ausgebrochen, aber die Demokraten der Kirche, sind eben so arge Saalbader, als die Aristokraten. In der politischen Kirche treffen sich denn immer noch die meisten offenen Köpfe unter den Neuerern, und Finsterniß bleibt nur das Antheil der Altgläubigen, oder des Aristokratismus der Kirche. Die sogenannten Neoteriker aber, oder Aufklärer der Niederländischen Kirchen, sind, mit geringer Ausnahme

me um nichts klüger, als die, von denen sie sich, wie das Licht von der Finsterniß, meinen geschieden zu haben. Das ganze Corpus Protestantium hat sich Erstlich in zwey Hauptclassen, in beeidigte und unbeeidigte (denn auch die Gemeinden nennen sich so) abgetheilt, d. h. in solche Prediger, die dem Nationalconvent einen Eid der Treue, und den Erbstatthalter abgeschworen haben, und in solche, die den Eid weigerten, und deshalb ihrer Stellen entsetzt wurden. Zweytens in Alt- oder Rechtgläubige und in Neuere. Die ersten sind solche, die z. E. aus Matth. 10, 30. aus diesem unbeschreiblich großen, trostvollen Gedanken, die kleinliche, den Schöpfer Himmels und der Erden erniedrigende Folge ziehn, daß ihm das Wachsen und Abfallen jedes unsrer Haare, so genau bekannt, und ihm so wichtig sey, als das Schicksal einer ganzen Nation, die dabey fest halten an der Ehre der Kirchenversammlung zu Dordrecht, an Bengels Auslegung der Apokalypse, an Hoffstedes und anderer großen Propheten Orthodoxie, und allen Arminianismus, als grundverderblich für Wahrheit und Seligkeit, weit von sich verbannen. Die andern sind solche, die z. E. wissen, daß T* ein Prediger in B* und H* in H* ist; denn darinn bestehet ihre ganze Aufklärung. Drittens, kann man auch die hiesigen Reformirten und Lutheraner als ein paar ganz abgesonderte Klassen betrachten; jene sprechen, wo sie können, verächtlich von diesen, und diese heben auf ihren Kanzeln

die Augsburgische Confession hoch in die Höhe, mit der Versicherung, dieß allein sey der rechte Hauptschlüssel zum Himmel. Viertens dauert nun auch die Trennung der Lutherischen Kirche noch fort. Eine Partei nennt sich die Neuhergestellte, und die andere die Alte. Hier muß man sich aber durch die Worte nicht fehlführen lassen, und unter dem Worte Neuhergestellt etwas besseres suchen, als es uns giebt; es bedeutet und soll bedeuten, die aus dem Schutt der Neuerungen und aus den Gruben des Unglaubens, wieder hervorgehohlte alte, Lutherische Lehre, mit ihrem ganzen Anhange von Teufeln und Dämonen. In dieser Kirche wüthet ein Domine Hamelau ganz unmenschlich; er kommt noch über den Hamburger Götze! Die, ihr entgegenstehende sogenannte alte Lutherische Kirche ist im Grunde noch die erträglichste. An diesen ganzen kirchlichen Unfug schließt sich noch der Troß derer an, die gar keine Religion haben, weil sie sich einbilden, ein freies Volk müsse auch ohne Gottesdienst fertig werden können, die daher in den Kirchen mit untergeschlagenen Armen, und die Hüte auf dem Kopf spatziren gehen, wie auf den Gassen. Die äußere Kennzeichen der kirchlichen Secten sind eben so unsicher, als die der politischen. Gleichwie viele ihre Liebe und Treue gegen die alte Verfassung nur dadurch bezeugen, daß sie den frischen Heringen Orangebluhmen ins Maul stecken, oder in jedes Desert Pomeranzen mischen, oder, wenn sie sich die Köpfe glühend dick getrunken haben, pathetisch aus-

ausrufen: Als gy myn Hart opend, zal gy niets dan Orangebloed daarin finden — eben so hört man auch von den Kirchenmännern des alten und neuen Lichts nur unsichere und nichtssagende, aber unruhige, blindeifrige und stürmische Bekenntnisse."

II.

Merkwürdiger Rechtsstreit über eine zu Großen Lafferde im Hochstifte Hildesheim vollzogene Predigerwahl, nebst historischen Erläuterungen über die ungleiche Gerichtsbarkeit des Consistoriums Augsburgischer Confession im großen und kleinen Stifte.

Vielfältige Irrungen entstanden von jeher im Hochstifte Hildesheim aus dem Zusammenstoß der Grundsätze, der Bestrebungen, der Vortheile, Gerechtsame und Ansprüche beyder Religionstheile, des Katholischen und Lutherischen, und hauptsächlich aus den einseitigen Erklärungen, welche der zwar nicht herrschende, aber doch herrschaftliche, Katholische, Religionstheil (Religio non dominans sed domini) von den über die gegenseitigen Verhältnisse aufgerichteten Gesetzen, Ordnungen

gen und Verträgen anzunehmen und in willkürliche Anwendung zu bringen sich erlaubte. Dahin gehören unter andern die zwischen dem Consistorium Augsburgischer Confession und dem Bischöflichen Officialate obwaltenden Streitigkeiten über die Bestimmung des Umfangs und der Grenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Evangelischen Gemeinen, Prediger und Schuldiener, Kirchen und Kirchengüter in den Aemtern Peina und Steuerwalde. Einen neuen und merkwürdigen Rechtshandel, der aus dieser Quelle entstanden ist, hat die Erwählung eines Predigers in dem Dorfe Großen Lafferde Amts Peina nach sich gezogen.

Die Männer der Gemeinde zu Gr. Lafferde haben über die dortige Pfarre das Patronatrecht. Nach dem, am 3ten Nov. 1794 erfolgten Tode ihres bisherigen Pastors Oldendorp ließen sie nun mehrere Candidaten zur Wahl predigen. Der erstere engere Wahlbesatz, bey dem es, wie das in großen Gemeinden zu geschehen pflegt, ziemlich tumultuarisch herging, ward von dem größern Theile der Gemeinde, einiger obwaltenden Nullitäten wegen, verworfen; und es kam bereits am 4ten Dec. ein zweyter engerer Wahlbesatz, vor der vom Amte Peina, auf Begehren des Einen Theils der Gemeinde, angesetzten Commission, zu Stande. Am 23sten Dec. schritt man zur Hauptwahl, welche unter der Aufsicht eines benachbarten, von der Gemeinde darzu erbetenen Predigers, und zweyer Notarien, mit allen in solchen Fällen gewöhnlichen

Förm-

Förmlichkeiten vollzogen, und durch welche der Conrector Joh. Andr. Bahrs zu Eimbeck zum Pastor gewählt, und diese Erwählung feyerlich der Gemeinde bekannt gemacht wurde. Schon am 30sten Dec. präsentirten die Bauermeister, Achtsleute und Vorsteher der Gemeinde den neuerwählten, und schriftlich vocirten Pastor Bahrs dem Consistorio Augsburgischer Confession zu Hildesheim; er selbst aber säumte nicht, demselben seinen Lebenslauf, nebst den erforderlichen Zeugnissen einzureichen.

Allein kurz zuvor hatte schon bey eben diesem Collegium Ein Theil der Gemeinde über den aufgehobenen erstern engern Wahlbesatz, und über die herbeygerufene Amtscommission Klage erhoben, und das Consistorium auch in dieser Hinsicht an die Gemeinde ein Verbot anderweitiger Wahl, mit Bedrohung der Strafe der Nichtigkeit solcher Wahl erlassen. Jetzt, da dieselbe dennoch geschehen war, erhielten die Wahlmänner ihre Präsentation, nebst den vom Erwählten eingereichten Anlagen zurück, mit einem Decrete, in welchem die vollzogene Predigerwahl für nichtig erklärt wurde. Allein eben der Theil der Gemeinde, welcher per maiora den Conrector Bahrs erwählt hatte, setzte es durch, daß die Acten an eine auswärtige Juristenfacultät verschickt werden mußten, und am 27sten Jun. 1795 ward folgendes von Leipzig eingeholte Urtheil publicirt:

„rc. Nunmehr aus den Acten soviel zu befinden, daß die, von der Gemeinde Großen Lafferde,

de, am 23sten Dec. 1794 vollzogene Predigerwahl für ungültig nicht zu achten, sondern die von vorgedachter Gemeinde eingereichte Präsentations-Acte, nebst den von dem Conrectore Bahrs übergebenen testimoniis, auch curriculo vitae anzunehmen, sowohl das übrige deshalb zu verfügen, und die gedachte Gemeinde mit der angekündigten Strafe zu verschonen, jedoch die aufgewandten Unkosten, von denen, welche solche veranlaßt, zu ihrem Theile aufzubringen seyen.

Diesem Erkenntniß gemäß schritt das Consistorium mit dem Conr. Bahrs zum tentamen und examen; in beyden Prüfungen erhielt er das elogium Optime, und wurde darauf am 2ten Aug. 1795 zu seinem neuen Amte gehörig ordinirt. Auch erließ das Consistorium die gewöhnlichen Ausfertigungen zur Einführung der Predigers an das Amt Peina, und an den Senior des geistlichen Ministeriums in diesem Amte. Der Tag zur Einführung war bereits angesetzt, als ein Inhibitorium des Geistlichen Hof- und Officialat-Gerichts zu Hildesheim den beyden Commissarien die Vollziehung des Geschäfts ernstlich untersagte. — Man wird sich mit Recht darüber wundern, daß ein Katholisches Geistliches Gericht die Macht und das Ansehen hat, die Verfügungen eines Protestantischen Consistoriums in Protestantischen Kirchenangelegenheiten unwirksam zu machen, wenn man aus der Geschichte und Verfassung dieses Landes die

die nähere Veranlassung dazu nicht weiß; Dies aber ist es eben, was dem gegenwärtigen Rechtshandel seine Merkwürdigkeit giebt, und erklärt zu werden verdient.

Der Ursprung dieser Irrungen ist noch in der Geschichte der sogenannten Stiftischen Fehde zu suchen, welche im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, doch ohne daß die Kirchenreformation daran Theil hatte, eine Zerstückelung des Hochstifts Hildesheim nach sich zog. Bischof Johann IV. aus dem Hause Sachsen Lauenburg, verlor durch den unglücklichen Ausgang weitläufiger Händel mit seiner Ritterschaft und mit seinen Nachbarn den beträchtlichsten Theil seines Landes. Nachdem er war in die Reichsacht erklärt worden, blieb ihm, über hundert Jahr hindurch, weiter nichts, als das nachher sogenannte kleinere Stift, das ist, die vier Aemter Peina, Steuerwald, Marienburg und die Dompropstey, welche kaum ein Drittel des Ganzen ausmachten. Alles übrige, das sogenannte größere Stift, theilten die Herzoge von Braunschweig, Erich, von der Calenbergischen, und Heinrich der jüngere, von der Wolfenbüttelschen Linie, unter sich, und erlangten darüber vom Kaiser Karl V. 1530 die Belehnung. Nach dem Abgange der Calenbergischen Linie fiel der Antheil derselben an die Nachkommen Heinrichs des jüngern. Unterdessen hatte bereits das ganze größere Stift ohne Zuthun ja selbst unter dem Widerstande seiner ersten Braunschweigischen Beherrscher, die Lutherische Religion

anges

angenommen; und Herzog Julius vollendete das Werk. Aber auch dem kleinern Stifte, vorzüglich dem Amte Peina, sahen sich die Bischöfe genöthigt, die Evangelische Religionsfreyheit zu gestatten. Dies Amt war der Stadt Hildesheim, die sich schon im J. 1542 zur Augsburgischen Confession bekannt hatte, verpfändet, und da es Bischof Friedrich, ein geborner Herzog von Hollstein, 1553 wieder einlösete, mußte er versprechen, den Religionszustand der Unterthanen unangefochten zu lassen. Neue Versicherungen darüber erhielten sie in den Jahren 1581 und 1603 vom Bischofe Ernst II. Kurfürsten von Cöln, aus dem Hause Baiern.

Allein bald darauf änderte sich alles. Der nächstfolgende Bischof, Ferdinand, auch Kurfürst von Cöln und aus demselben Hause, unternahm zuerst im kleinern Stifte die Gegenreformation, und bekam zugleich in dem Jahre des Restitutionsedicts 1629, durch einen Ausspruch des Reichskammergerichts, oder vielmehr durch Kaiserliche Waffen, das gesammte größere Stift in seine Gewalt. Zwar eroberten es 1634 die Herzoge von Braunschweig wieder, nahmen auch das kleinere Stift und die Stadt Hildesheim in Besitz, und richteten überall Protestantisches Religionswesen auf; allein im J. 1643 mußten sie diese Länder, bis auf vier Aemter des größern Stifts, insgesamt wieder abtreten. In dem darüber errichteten Vergleiche ward für die Religionsfreyheit der Protestantischen Einwohner des Hochstifts kümmerlich

lich genug gesorgt, indem ihnen dieselbe nur auf eine gewisse Frist, dem Adel auf siebenzig, den übrigen Unterthanen auf vierzig Jahr, zugestanden ward. Noch dazu sollte diese Vergünstigung nur dem unter Braunschweigischer Hoheit seit mehr als hundert Jahren gestandenen größern Stifte angedeihen. Der Osnabrückische Friede vernichtete indessen diesen Vergleich, der zwischen zwey Theilen zum Schaden eines dritten, der Evangelischen Stände und Unterthanen des Hochstifts, geschlossen war, und den die Katholische Partey so gern bey Kräften erhalten hätte. Auch hier ward also, nach vielem Widerspruch, der Zustand des Kirchenwesens vom ersten Jan. 1624 zur allgemeinen Regel angenommen, und nur über einige Punkte ein besonderer Vergleich gestiftet.

Dieser Regel gemäß mußte nun auch ein Evangelisches Consistorium angeordnet werden, und der Bischof war im Ganzen geneigt dazu; doch wollte er demselben nicht alle geistliche Gerichtsbarkeit, sondern nur jura, quae sunt ordinis, eingeräumt wissen. Er preßte vornehmlich den eigentlichen Wortverstand des quatenus im Osnabr. Friedensinstr. Art. V. §. 31. und folgerte daraus, daß die Evangelischen Landstände zwar wohl irgend ein Consistorium überhaupt, weil und wiefern sie ein solches im Normaljahre gehabt hätten, aber gar nicht ein solches, wie das zu Wolfenbüttel, welches damals alle geistliche Gerichtsbarkeit über die Evangelischen Kirchensachen ausgeübt hätte, verlangen dürften. Auch diese offenbar

von Jesuitischer Auslegungskunst erhobene Schwierigkeit ward, hauptsächlich durch zwey schon damals mit öffentlicher Autorität gedruckte Uebersetzungen des Friedensinstruments, in welchen das quatenus durch gleichwie oder wie gegeben war, endlich abgethan, und der im J. 1651 durch Kurmainzische und Herzoglich Braunschweigische Vermittelung zu Stande gebrachte, im J. 1652 aber vom Kurfürsten Maximilian Heinrich, als Bischofe von Hildesheim, genehmigte und befestigte Consistorialreceß, enthielt ausdrücklich, daß „vor diesem Consistorio nicht allein ea, quae sunt ordinis et iurisdictionis ecclesiasticae, velut examinatio, ordinatio, inspectio, visitatio der Prediger, Schul- und Kirchendiener, suspensio et remotio, et cetera eo de iure pertinentia, sondern alle partes huius iurisdictionis, nach Inhalt der Fürstl. Braunschw. Lüneburgischen Kirchenordnung, sowohl quoad praedictas causas et negotia mere ecclesiastica et spiritualia, als auch quoad actiones reales, personales vel mixtas et matrimoniales, soferne dieselbe, ihrer Art und Eigenschaft nach, de iure, wie auch vermöge der Fürstl. Braunschw. Kirchenordnung, und wie solches alles anno 1624 notorie zu Wolfenbüttel in usu gewesen, traktiret, gerechtfertiget und exequiret werden. Woferne aber hierin, ob nämlich ein casus dahin gehörig, einiger Zweifel vorfallen würde,

sollen

sollen die Consistoriales allemal bey dem Fürstl. Consistorio zu Wolfenbüttel, wie es daselbst in anno 1624 gehalten worden, nachfragen, wobey es unstreitig alsdann verbleiben soll."

Offenbar bezogen sich diese und alle übrigen dem Consistorium eingeräumten Zweige der Gerichtsbarkeit (z. E, daß alle Entscheidungen desselben eben die Kraft haben, welche die Entscheidungen der Kanzley und des Hofgerichts hätten, und ohne alle Appellation von den Drosten, Gerichtsherrn, Beamten bey Vermeidung hoher und willkührlicher Strafe schleunig vollstreckt werden sollten 2c.) blos auf das sogenannte größere Stift. In Ansehung des kleinern war im Gegentheil festgesetzt, daß

„die in den Aemtern Peina und Steuerwald *) befindliche Augsburgischer Confession zugethane Prediger, Schul- und Kirchendiener, zu Verhütung aller sonst besorglicher Confusion, unter dies Consistorium, jedoch nur in iis, quae sunt ordinis, als examinatio, ordinatio, inspectio, visitatio, suspensio, remotio mitgehörig seyn sollten."

Diese Einschränkung war, obwohl anscheinend der Observanz des Entscheidungsjahrs 1624 nicht unge-

*) In den übrigen Bezirken des kl. Stifts befanden sich keine Evangelische Pfarrkirchen; im Amte Peina sind deren jetzt noch 27, im Amte Steuerwalde nur 6.

ungemäß, dennoch unbillig, weil 1) die Evangelischen Landstände im größern und kleinern Stifte den Katholischen so manches nachgegeben hatten, was diese zu fordern unbefugt gewesen waren, wie denn unter andern die Zulassung des Katholischen Canzlers im Consistorium der Observanz des J. 1624 zuwider lief, auch 2) der Official nicht erweisen konnte, zu jener Zeit überall im kleinern Stifte, zumal in den adelichen Dörfern, die geistliche Jurisdiction ausgeübt zu haben. Sie war aber auch unvernünftig: warum in diesem kleinen Erdwinkel, und unter Einem Fürsten, absichtlich zweyerley Verfassungen? Da man nun doch einmal ein Consistorium hatte, welches in gewissen Dingen auch im kleinern Stifte etwas bedeuten sollte, so war es ja zuträglicher, daß dasselbe in allen den Dingen, worüber sich seine Gerichtsbarkeit im größern Stift erstreckte, auch im kleinern Stifte sprach. Vergönnt man doch den Juden die Freyheit, Ehesachen von Richtern ihrer Religion entscheiden zu lassen? Da zudem das Consistorium aus der gesamten Contributionscasse besoldet wird, also auch von den Unterthanen des kleinern Stifts; warum sollten gerade diese, den Bischöfen von Hildesheim unverrückt treugebliebenen Unterthanen sich nicht der Wohlthat ihrer Mitbürger im größern Stifte zu erfreuen haben. Das Consistorium spricht eben sowohl im Namen des Landesherrn, als das Officialat; es hat an seiner Spitze den katholischen Canzler, der die Rechte des Landesherrn in vorkommenden Fällen wahren kann; wozu also diese

Einschränkung? Sie war weiter nichts, als die Frucht eines kindischen Eigensinns und eines feindseligen Bemühens, die Protestanten, wo nur irgend es mit einigem Rechtsscheine geschehen mag, zu bedrängen, und der Saame vieler Zänkereyen, indem doch unmöglich die Grenzlinie der geistlichen Gerichtspflege so scharf gezogen werden konnte, daß zwey auf einander im höchsten Grade eifersüchtige Tribunale in Ruhe und Frieden wirkten.

Indessen war nun einmal in diesem Stücke nichts zu ändern, vornehmlich seitem das Domkapitel und die sieben Stifter im J. 1668 eine Union errichtet hatte, die da enthielt:

> Omnes et singuli pro Dei atque ecclesiae Catholicae honore totis viribus studebimus, vt non solum in locis nobis subiectis et vicinis, quantum possibile, Catholica religio promoueatur, verum conabimur etiam auctoritatem S. sedis apostolicae hisce in partibus, proh dolor! aliquo modo collapsam et depressam, denuo resuscitare. — Neque permittemus, vt Consistorium, quod vocant, Luthe-rano-Evangelicum ex praefecturis Steuerwald, Peina etc. vulgo kleinern Stifte, in praeiudicium Ecclesiae et regulae anni XXIV. extra ea, quae sunt ordinis, in posterum quidquam sibi assumat, aut attentare praesumat etc.

Und Bischof Jobst Edmund, ein Freyherr von Brabeck, mußte, beym Antritt seiner Regierung 1688 in der Wahlcapitulation §. 2. dem Domcapitel eidlich angeloben:

> Catholicam, vti vnicam et saluificam religionem pro posse et munere nostro episcopali, non tantum in minori dioeceseos, Lutheranismo, sed et maiori, eodem totaliter infecta parte (d. i. im kleinern und größern Stifte) propagabimus, et in eo totierimus, vt ad minus in istam simultaneum religionis exercitium introducatur.

Dahin also ward gearbeitet; das war das allernächste Ziel der Bestrebungen unter dieser und der nachfolgenden Regierung; das die offene Erklärung über alle von jeher gemachte Versuche, die Protestantische Kirchenverfassung, vornehmlich im kleinern Stifte, zu verwirren und abzuthun. Aber auch die Ausübung der Gerechtsame, die dem Consistorium vermöge jenes Recesses im größern Stifte eingeräumt waren, fand häufige Widersprüche und Anfechtungen. Die Beschwerden der Evangelischen darüber wurden weder durch Verwendungen und Ermahnungen des Niedersächsischen Kreis-Directoriums und einzelner benachbarter Fürsten, noch durch Kaiserliche Mandate, erlediget. Von größerer Kraft war es, daß Kurfürst Georg Ludewig von Braunschweig im J. 1710 die Stadt Peina und drey Aemter des Domcapitels mit Mannschaft besetzen ließ, die auch nicht

nicht eher abzog, als bis ein neuer Religionsreceß im folgenden Jahr zu Stande gekommen war. Dieser stellte die alte gesetzkräftige Verfassung des Religionswesens überhaupt und des Consistoriums A. C. insbesondere wieder her, enthielt aber auch, in Absicht der Gerichtsbarkeit desselben über das kleinere Stift, folgenden Artikel, daß

> „weil aus der differentia iurisdictionis in dem größern und kleinern Stifte die mehresten Misverständnisse bisher gekommen, das Consistorium A. C. von nun an die völlige iurisdictionem ecclesiasticam über die Evangelischen Einwohner und eingesessene Geistliche und Weltliche im kleineren Stifte, eben so, wie es selbige im größern Stifte exerciret, oder exerciren sollen, in perpetuum haben, und selbiges darunter weder von dem Officialatgerichte, noch sonsten jemand anders, auf keinerley Weise noch Art, turbiret werden solle."

Dennoch ist auch dieser Punkt nicht nur seitdem tausendfältig überschritten, sondern auch zu unsern Zeiten so gut als aufgehoben anzusehen. Eine ausführliche und unparteyische actenmäßige Darstellung aller zuerst seit dem J. 1652 und dann seit dem J. 1711 von der Katholischen Landesregierung selbst gewagten, oder von ihr gut geheißenen Zerstückelung der feyerlichsten Verträge über die Gerichtsbarkeit des Consistoriums würde eine empörende Lektüre gewähren. Das wenige und allgemeine, was hier, blos zur Erläuterung des Pro-

cess über die Predigerwahl zu Gr. Lafferde, gesagt ist, findet man weiter auseinander gesetzt in Lauensteins diplom Hist. des Bisth. Hildesh. Th. II. S. 100 — 238. und hauptsächlich in Strubens Nebenstunden Th. II. S. 1. ff. Zu wünschen wäre aber, daß der eben so einsichtsvolle, als freymüthige und tapfere ungenannte Verfasser einer vor kurzer Zeit im Druck erschienenen sehr lesenswürdigen Schrift: Geschichte des Trödels mit den Evangelischen Pfarren im Bisth. Hildesheim und des Simonieeides ꝛc. Deutschland 1797. auch diesen wichtigen Stoff bearbeiten mögte. Er hat, wie Referent weiß, allen dazu erforderlichen Vorrath in seiner Gewalt, und vielleicht wäre es jetzt endlich die Zeit, da man wider die schreiende Intoleranz und Bundbrüchigkeit des Hildesheimischen Regiments auf dem Wege der Publicität einige Abhülfe hoffen dürfte.

Schon aus dem, was hier in aller Kürze von der Sache gesagt ist, ergiebt sich zur Gnüge, daß das Consistorium Augsburgischer Confession im Hochstifte Hildesheim zwar in der Ausübung seiner Gerichtsbarkeit durch die Recesse von 1652 und 1711 vor allen Beeinträchtigungen von Katholischer Seite hinlänglich gesichert ist, und in dieser Hinsicht eine solche Festigkeit seiner Gerechtsame hat, wie sie nicht leicht ein Consistorium in ganz Protestantischen Ländern hat und haben kann. Denn die Consistorien in andern Protestantischen Ländern haben nur iurisdictionem a Principe delegatam; die Jurisdiction des Hildesheimischen Landes-

desconsistoriums aber ist durch Verträge der Landstände mit den Fürsten unwiderruflich bestimmt und festgesetzt, auch durch die Gewährleistung benachbarter und mächtiger Protestantischer Reichsstände gesichert. Aber die Erfahrung lehrt auch, daß wider die Arglist und Frechheit einer unduldsamen und zelotischen Priesterschaft und ihrer Knechte die bündigsten Verträge nichts vermögen. Die durch die Stiftsfehde entstandene Eintheilung des Landes in das größere und kleinere Stift, sollte längst nicht mehr Statt finden; aber sie bleibt vornehmlich zum Nachtheil der Protestanten, und sie giebt noch immer den Vorwand ab, unter welchem das Ansehn und die Gewalt des geistlichen Gerichtshofes derselben eine beträchtliche Einschränkung leidet. Diese sollte zwar, nach dem klaren Buchstaben des 1711 unter Kurfürstlich und Fürstlich Braunschweigischer Bürgschaft geschloßnen Recesses, gar nicht mehr gelten; aber trotz allen, in ältern und neuern Zeiten ernstlich und nachdrücklich geschehenen Vorstellungen der Evangelischen Stände, dauert sie noch immer fort, und wird so lange fortdauern bis die Evangelischen Landstände sich mit allem Ernst an das Haus Braunschweig gewandt, und die kräftigste Aufrechthaltung der so sauer erkämpften Religionsfreyheiten auch in diesem Punkt ausgemittelt haben werden.

Das Officialatgericht behauptet dreist, daß dem Consistorium A. C. keine weitere Gerichtsbarkeit im kleinern Stifte zukomme, als welche ihm in dem Recesse von 1652 zuerkannt worden; das

Consistorium aber hat den Receß von 1711 für sich. Es ist nicht zu beschreiben, wie so manche unangenehme und herbe Beschwerden über diesen Jurisdictionsstreit bereits geführt worden sind, und noch geführt werden; vorzüglich da das Officialatgericht im kleinern Stifte durch den weltlichen Arm der Ober- und Untergerichte unterstützt, dem Consistorium hingegen diese Hülfe gänzlich benommen wird. Am meisten leiden die Prediger des Amts Peina in Hinsicht ihres Forums durch diesen Jurisdictionsstreit. Das Consistorium verpflichtet sie bey ihrer Annahme eidlich dahin: „daß sie des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Bischoffen zu Hildesheim in diesem Stifte verordneten Consistorio unterthänig, getreu, gehorsam und gewärtig seyn, demselben in Allem schuldigen Respect und Gehorsam leisten, dieses Fürstlichen Consistorii Jurisdiction alleinig erkennen, und dessen Ordnung in Allem gemäß leben wollen.“ Hingegen zwingt sie das Officialatgericht, dem sie mit keinem Eide zugethan sind, auch nicht zugethan seyn können, bey jeder Gelegenheit, seinen Verfügungen welche den Befehlen des Consistoriums, als ihrer rechtmäßigen Obrigkeit, sehr oft geradezu entgegen sind, pünktliche und unweigerliche Folge zu leisten. Das Consistorium **kann** seine Prediger in solchen Fällen weder zwingen, noch schützen, weil die Beamten die Befehle dieses Gerichts nicht vollziehen, wohl aber den Verfügungen des Officialatgerichts beyde Hände bieten.

Hiezu

Hiezu kommt noch, was der Verfasser der oben genannten Geschichte des Pfarrentrödels S. 69. mit Recht beklagt, daß die Folge von diesem Streite, in Rücksicht auf Prediger und Volksbildung, ist: „höchst ärgerliches und unmoralisches Verhalten der Prediger im kleinern Stifte (die wenigen ausgenommen, welche sich durch Religion und Ehrgefühl leiten lassen) so, daß sie noch tief unter den Predigern des größern Stiftes stehn; die gänzliche Verschwendung der Kirchengüter, und die Vernachläßigung des Volksunterrichts. Man bemerke hiebey noch, daß diese Prediger unter gar keiner Aufsicht stehen, indem sie, wenn das Consistorium strafen will, von dem Officialatgerichte und von den Beamten, unter dem Vorwande der Gerichtsbarkeit, in Schutz genommen werden; ferner, daß man dem Consistorium die Macht nicht einräumen will, Superintendenten zu ernennen, welche eine genauere Aufsicht führen, sondern daß, besonders die Prediger des Amts Peina, nur lediglich den jedesmahligen Aeltesten, und auch diesen nur, wie sie sich ausdrücken, als Couvert des Consistoriums achten, indem sie ihm durchaus keine Gewalt (Autorität) über sie gestatten wollen.“

Die Rechtsgründe, mit welchen das Katholische Officialatgericht seine Eingriffe in die Gerechtsame des Evangelischen Consistoriums vertheidigen will, sind so seicht, als sie sich denken lassen. „Erstlich, spricht man, ob zwar durch den Religions- und Westphälischen-Frieden die Bischöfliche

che Gewalt über Augsburgische Confessionsverwandten aufgehoben sey, so sey damit doch die Gewalt, welche Katholischen Reichsständen, vermöge der Landeshoheit, auch in Kirchensachen ihrer Evangelischen Unterthanen, gebühre, nicht erloschen; und da die Protestanten selbst einräumen, das ius circa sacra oder die iurisdictio ecclesiastica sey ein Theil der Landeshoheitsrechte der Fürsten, so sey ein Katholischer Landesherr, vermöge dieser Hoheitsrechte, befugt, (wofern etwa nicht, wie in Absicht des größern Stifts der Fall ist, anderweitige Verträge entgegenstehn) das Regiment in den Kirchen seiner Evangelischen Unterthanen selbst zu führen, folglich denselben in Kirchensachen Ordnungen vorzuschreiben, wofern dadurch nur kein Gewissenszwang geübt wird, auch Rechtshändel von den Consistorien abzurufen und darüber zu erkennen." Auf diese Vorwendungen antwortet Struben (Nebenst. Th. II. S. 71.) sehr gründlich: „Wenn dies der Friedensschluß erlaubt, so haben dessen Verfasser, was sie den Evangelischen Unterthanen Katholischer Landesherrn mit einer Hand gegeben, ihnen mit der andern wieder genommen, und einen bloßen Schulstreit dahin entschieden, daß man der Katholischen Landesobrigkeit Gewalt in Kirchensachen keine Bischöfliche, sondern eine Landesherrliche Gewalt nennen solle. Mit dergleichen Fragen halten sich wohl Schulleute auf; man macht aber so geringfügige Zänkereyen nicht durch Kriege und Friedensschlüsse aus." Und man darf hinzusetzen, daß

daß in dem gegenwärtigen Fall, wo von der Gerichtsbarkeit eines sogar im Namen des Fürsten selbst und unter seiner Aufsicht handelnden Consistoriums, die in dem bey weitem größern Theile des Landes uneingeschränkt, in dem kleinern eingeschränkt seyn soll, die Frage ist, eine solche Schulstreitigkeit schon um der Ungereimtheiten, Unordnungen und drückenden Uebel willen, die daraus entstehen, nicht einmal berührt werden würde, wofern es nicht eben auf die Beeinträchtigung der Evangelischen Religionsfreyheiten und auf die Zerrüttung des Evangelischen Kirchenwesens angesehen wäre; um nicht einmal daran zu denken, daß ein Katholischer Bischof d m Römischen Stuhle mit einem Eide zugethan ist, der ihn so sehr verpflichtet auf die Wegschaffung des Protestantismus bedacht und thätigj zu seyn, daß seine Protestantischen Unterthanen in seine hoheitsrechtliche Verwaltung ihrer Kirchensachen kein Vertrauen setzen dürfen.

Ein zweyter Vorwand, unter welchem der Official seit dem 1711 zwischen dem Domcapitel und den sieben Stiftern auf der einen, und den Evangelischen Ständen auf der andern Seite, abgeschlossenen Recesse die Gewalt des Consistoriums im kleinern Stifte bestreiten und alle der Consistorialgerichtsbarkeit unterworfene Klagsachen vor seine Schranken ziehen will, wird glücklicher Weise in den Zeitumständen gefunden. Der damalige Bischof, Kurfürst Joseph Clemens von Cöln, war we-

wegen des Bündnisses, in das er sich nebst seinem Bruder, dem Kurfürsten von Baiern, mit Frankreich eingelassen hatte, in die Reichsacht erklärt, und ganze zehn Jahr sich in den französischen Niederlanden aufzuhalten genöthigt worden. Unterdessen regierte das Domcapitel. Als er denn aber im Badenschen Frieden 1714 in den Besitz seiner Länder und Würden wieder eingesetzt war, so erklärte man ihn für entbunden von allen in seinen geistlichen Staaten während seiner Abwesenheit getroffenen Verträgen, und er wollte namentlich von jenem Recesse nichts wissen. Durch die Uebertretung dieses Recesses erklärte nun zwar das Domcapitel sowohl sich selbst, als den Kurfürsten, für treulos und meineidig; sich selbst, denn kaum hatte die vermittelnde Braunschweigische Gesandtschaft den Rücken gekehrt, und kaum waren die furchtbaren Executionstruppen abgezogen, so reckte man schon wieder den Kopf in die Höhe, und als man die Luft rein fand, so fing man wieder da an, wo man es vor dem Recesse gelassen hatte; den Kurfürsten aber, indem es auf ihn in der Folge die Schuld der Uebertretung schob. Allein eine für den Landesherrn so gar nicht nachtheilige und in so vollmächtiger Autorität der damals wirklich bestehenden Interimsregierung getroffene Einrichtung, als der Receß von 1711 mit sich brachte, hätte schlechterdings nicht dürfen denen beygezählt werden, die wider Wissen und Willen desselben gemacht worden waren, wofern in dergleichen Dingen irgend noch auf Treue und

Glau-

Glauben des Katholichen Theils gerechnet werden konnte.

So ist es demnach nicht zu verwundern, wenn man seitdem schon längst wieder daran gewöhnt ist, daß das Katholische Geistliche Gericht sich in solche Dinge mengt, als die streitige Predigerwahl zu Gr. Lafferde ist, und daß es die, zur Introduction des, auf die Pfarre daselbst erwählten und ordinirten Pastors, Bahrs, vom Consistorium erlassenen Befehle unwirksam zu machen und aufzuheben vermag. Die Veranlassung dazu war folgende: Der Theil der Gemeinde, welcher diese Verfügung des Officialatgerichts bewirkte, hatte mit Gewißheit darauf gerechnet, einen gewissen Candidat Weber, der vormals zu Gr. Lafferde bey einem dasigen Kaufmann als Hauslehrer gelebt, und sich vorzüglich unter der niedern Classe der dortigen Einwohner einigen Anhang zu verschaffen gewußt hatte, bey der Wahl durchzusetzen, und so die andere, für den Conrector Bahrs stimmende Partey zu besiegen. Da das fehlschlug, so war kein ander Mittel übrig, als bey dem Katholischen Geistlichen Gerichte eine Beschwerde zu überreichen, worin

„die am 23sten Dec. 1794 geschehene Wahl und Stimmenverzeichnung als unrichtig angegeben, zur Untersuchung der Wahl eine Localcommission erbeten, vorzüglich aber um ein Inhibitorium wegen der etwa zu ertheilenden Präsentation nachgesucht würde.“

Das

Das Officialatgericht erkannte dem Gesuche gemäß, und alle Vorstellungen des größern Theils der Gemeinde, der für den Conrector Bahrs gestimmt hatte, blieben ohne Erfolg. Der Anwald dieses Theils bezog sich zwar auf die Rechte des Consistoriums A. C., schilderte die unvermeidlichen, nachtheiligen, nicht zu berechnenden Folgen dieses, offenbar gegen die Landes-Recesse streitenden, mit Nichts zu rechtfertigenden Schrittes des Officialatgerichts, und wandte sich an den Fürstbischoff, in der gegründeten Hoffnung, daß dieser das Officialatgericht in seine Grenzen zurückweisen und so der guten und gerechten Sache beförderlich seyn würde. Aber fruchtlos; vielmehr wurde diesem Anwalde bey funfzig Thalern Strafe ein ähnliches Verfahren für die Zukunft mit allem Ernste untersagt, zugleich ein mitüberreichtes, von dem gegenwärtigen Herrn Coadjutor von Dalberg dem Conrector Bahrs einst ertheiltes, sehr vortheilhaftes Zeugniß zurückgegeben, und überhaupt jene ganze Vorstellung gar nicht zu den Acten genommen. Die Commission des Officialatgerichts untersuchte fünf Tage lang die angeblich unrichtige Wahl. Jetzt steht die Sache zum Spruche, und die Acten sollen an eine auswärtige Facultät verschickt werden; wogegen bis jetzt von Seiten der beklagten Partey aus dem Grunde protestirt wird, weil sich bey der Inrotulation der Acten gefunden, daß in einem, von dem Officialatgerichte an den Fürstbischoff abgestatteten Berichte (die Jurisdiction dieses Collegii betreffend)

die

die Stimmen bereits indirecte beygefügt, zugleich aber auch Stücke in die Judicialacten aufgenommen worden, die dem beklagten Theile noch nicht communicirt, also auch von demselben noch nicht beantwortet sind.

Am meisten leidet die große und sehr ansehnliche Gemeinde zu Gr. Lafferde unter diesem Rechtsstreite. Denn obgleich die benachbarten Prediger die Pfarrgeschäfte verrichten und alle vierzehn Tage dort einmal predigen müssen, so kann man doch leicht einsehen, daß die allgemeine Sittlichkeit und vorzüglich die Bildung der Jugend unter der verzögerten Pfarrbesetzung sehr leiden müsse.

Das Consistorium A. C. hat es an seiner Seite nicht an Bemühungen fehlen lassen, seine Gerechtsame, die hier jetzt so ganz auf dem Spiele stehen, geltend zu machen; und es ist mit Recht zu erwarten, daß dieser Proceß ein Mittel werden könne, das Ansehn dieses Gerichts gegen alle fernere Anmaßungen und Eingriffe von Katholischer Seite zu sichern. Denn auch selbst den, beynahe unmöglichen Fall angenommen, die klagende Parthey erhielte durch ein auswärtiges Urtheil Recht; gesetzt sie führte ihre vermeinten Widersprüche gegen die schon rechtsgültig gewordene Wahl des Predigers Bahrs durch alle Instanzen glücklich durch; welche Macht würde das Consistorium zwingen können, einen andern Candidaten auf die jetzt streitige Pfarre anzunehmen und zu ordiniren? Würde nicht eine ewige Verwirrung und unaufhörliche Veranlassung zu neuen Streitigkeiten herrschen? Würden nicht die

Evangelischen höchsten Kreisstände, vorzüglich das Haus Braunschweig der gekränkten Gerechtsame des durch unwiderrufliche Verträge gegründeten und bestätigten Consistoriums sich annehmen, und so zugleich Gelegenheit erhalten, den übrigen Beschwerden und Seufzern der Lutherischen Partey, die in diesem Lande die herrschende, aber wirklich auch vielfältig gedrückte ist — abzuhelfen?

III.

Mörderischer Hexenglaube im Peterkauischen District in Südpreußen. J. 1794.

Jagnika Dukloska, die Witwe eines Hirten, achtzig Jahr alt, lebte im Dorfe Chersnika bey einer Tochter und nährte sich meistens vom Betteln. Alter, Ungestaltheit des Körpers, rothe Augen, Zudringlichkeit, welche man bey Personen von dieser Klasse häufig antrifft, und ein widriges Geschrey, welches sie zu Zeiten machte, gaben nach den Vorurtheilen der Gegend ihren Nachbaren schon Anlaß genug, sie für eine Hexe zu halten. Jede Krankheit an Menschen und Vieh, jede unglückliche Begebenheit, die sich im Dorfe zutrug, ward ihrer teufelischen Mitwirkung zugeschrieben. Einer warnte den andern vor ihrer Gemeinschaft; Verachtung und Haß begleiteten die Unglückliche, wo sie nur gieng.

Einem Einwohnern des Dorfes, Matth. Przisbisz, starb seine siebzigjährige Mutter an der Auszehrung; bald darauf auch sein Schwa-

ger;

ger; beyde sollten, oder vielmehr der böse Geist, von dem sie besessen gewesen wären, sollte, kurz vor ihrem Tode ausgerufen haben: Die Dukloska hat mich behext. Auch eine Schwester dieses P. legte sich, und sagte, sie sey von der D. behext. Stanischewski, ein Soldat in Diensten des Erzbischofs von Gnesen, der im Dorfe auf Execution lag, ein Mensch, der sich unter den Bauren des Orts ein so großes Ansehn verschafft hatte, daß sie auch seine Winke ohne Widersetzlichkeit befolgten, wiegelte den gedachten P. auf, die Hexe aus dem Dorfe zu jagen. Beyde begaben sich zum Schulzen, der damit zufrieden war, daß sie fortgeschafft würde; nur sollte man sie nicht prügeln. Beyde giengen darauf zu der Kranken, die ihnen zurufte, sie sollten die D. ja nicht in ihre Nähe kommen lassen; sie werde sonst noch mehr behext werden; die Stücken Fleisch würden ihr vom Leibe fallen, wie vom Holze die Späne. Als sie von der Kranken weggiengen, kam ihnen gerade die D. im Dorfe entgegen, vermuthlich (so sagte P. nachher aus) um zu seiner Schwester zu gehn und ihr einen neuen Teufel einzusetzen. Er überfiel also die Alte und warf sie nieder; der Soldat trat ihr auf die Hände, und gab ihr mit einer zusammengebundenen Pferdepeitsche, wo er zutraf, auf dem Hintern und Rücken wohl neunzig Hiebe; P. auch einige, mit einem zolldicken Stocke. Denn so sehr sie bat, so meynte er doch schlagen zu müssen, weil der Soldat es befahl. Die Alte gieng in ihr Häuschen; das Blut lief

Evangelischen höchsten Kreisstände, vorzüglich das Haus Braunschweig der gekränkten Gerechtsame des durch unwiderrufliche Verträge gegründeten und bestätigten Consistoriums sich annehmen, und so zugleich Gelegenheit erhalten, den übrigen Beschwerden und Seufzern der Lutherischen Partey, die in diesem Lande die herrschende, aber wirklich auch vielfältig gedrückte ist — abzuhelfen?

III.

Mörderischer Hexenglaube im Peterkauischen District in Südpreußen. J. 1794.

Jagnika Dukloska, die Witwe eines Hirten, achtzig Jahr alt, lebte im Dorfe Chersnika bey einer Tochter und nährte sich meistens vom Betteln. Alter, Ungestaltheit des Körpers, rothe Augen, Zudringlichkeit, welche man bey Personen von dieser Klasse häufig antrifft, und ein widriges Geschrey, welches sie zu Zeiten machte, gaben nach den Vorurtheilen der Gegend ihren Nachbaren schon Anlaß genug, sie für eine Hexe zu halten. Jede Krankheit an Menschen und Vieh, jede unglückliche Begebenheit, die sich im Dorfe zutrug, ward ihrer teufelischen Mitwirkung zugeschrieben. Einer warnte den andern vor ihrer Gemeinschaft; Verachtung und Haß begleiteten die Unglückliche, wo sie nur gieng.

Einem Einwohnern des Dorfes, Matth. Przisbisz, starb seine siebzigjährige Mutter an der Auszehrung; bald darauf auch sein Schwa-

ger;

ger; beyde sollten, oder vielmehr der böse Geist, von dem sie besessen gewesen wären, sollte, kurz vor ihrem Tode ausgerufen haben: Die Dukloska hat mich behext. Auch eine Schwester dieses P. legte sich, und sagte, sie sey von der D. behext. Stanischewski, ein Soldat in Diensten des Erzbischofs von Gnesen, der im Dorfe auf Execution lag, ein Mensch, der sich unter den Bauren des Orts ein so großes Ansehn verschafft hatte, daß sie auch seine Winke ohne Widersetzlichkeit befolgten, wiegelte den gedachten P. auf, die Hexe aus dem Dorfe zu jagen. Beyde begaben sich zum Schulzen, der damit zufrieden war, daß sie fortgeschafft würde; nur sollte man sie nicht prügeln. Beyde giengen darauf zu der Kranken, die ihnen zurufte, sie sollten die D. ja nicht in ihre Nähe kommen lassen; sie werde sonst noch mehr behext werden; die Stücken Fleisch würden ihr vom Leibe fallen, wie vom Holze die Späne. Als sie von der Kranken weggiengen, kam ihnen gerade die D. im Dorfe entgegen, vermuthlich (so sagte P. nachher aus) um zu seiner Schwester zu gehn und ihr einen neuen Teufel einzusetzen. Er überfiel also die Alte und warf sie nieder; der Soldat trat ihr auf die Hände, und gab ihr mit einer zusammengebundenen Pferdepeitsche, wo er zutraf, auf dem Hintern und Rücken wohl neunzig Hiebe; P. auch einige, mit einem zolldicken Stocke. Denn so sehr sie bat, so meynte er doch schlagen zu müssen, weil der Soldat es befahl. Die Alte gieng in ihr Häuschen; das Blut lief

ihr an den Füßen herunter; der linke Arm war ihr entzwey geschlagen.

Als P. seiner Schwester den Vorfall erzählte, rufte der Teufel aus ihr: o gut, gut! haue sie tüchtig. Er bezeugte auch, daß er die Hexe geschlagen, gar nicht bereuet zu haben, weil er beständig ansehen müssen, daß durch sie seine Schwester so krank geworden sey. Am folgenden Tage sey der Soldat dreymal zu ihm gekommen, ihn aufzufordern, die Canaille noch mehr zu schlagen; er habe sich endlich bereden lassen. Unterweges nahmen sie noch einen Einwohner mit, Namens Duza. Dieser bewaffnete sich mit einer Mistgabel; der Soldat hatte wieder seine Peitsche; P. aber nichts dergleichen, weil er nur die Absicht hatte, die Hexe zu halten. Sie trafen sie im Hemde auf Stroh liegend und stöhnend an. Auf Befehl des Soldaten ward sie ganz nackend herausgeschleppt. Er selbst gab ihr diesmal etwa achtzig Schläge, und gebot ihr zum Dorfe heraus zu gehen. Da sie nicht wollte (oder nicht konnte) nahm Duza eine Egge, setzte sie darauf, und zog sie, mit einigen andern zum Dorf hinaus an eine Lehmkuhte, worin etwa drey Fuß, (nach Duza's Angabe, eine halbe Elle) Wasser stand. Die Egge ward umgekippt, um zu sehen, ob sie schwimmen werde. Sie schwamm auch auf dem Bauche, rührte sich, und suchte ans Land zu kommen. Sie bekam aber noch einige Schläge mit einer Stange, womit Jungen aus dem Dorfe, die darauf zukamen und auch mit Steinwürfen hülfliche Hand leisteten, Sperlin-

ge

ge ausgenommen hatten. Wie sich die übrigen schon verlaufen hatten, kam P. zurück, fand die Person im Wasser auf dem Bauche liegen, gab ihr mit einem Knüppel noch einige Hiebe, um zu sehen, ob sie sich noch rühren würde; aber sie war völlig todt. Gegen Abend zog er sie heraus. Der Schulze brachte den Leichnam in das Haus der Tochter, und von da mit einem um den Hals gewundenen Strohseil in ein hinter dem Hause gegrabenes Loch, wo er verscharrt, am folgenden Tage aber wieder ausgegraben und obducirt wurde. Nach dem Obductionsattest fanden sich an dem Körper mehrere absolut tödtliche Brust- und Kopfwunden. An der linken Seite war die vierte, fünfte und sechste Rippe so sehr zerbrochen, als wenn man sie in einem Mörser zerstoßen hätte, und die Splittern davon waren bis in die Lunge gedrungen.

Dieser Mord war gleich nach der Besitznehmung von Südpreußen verübt, als die Gerichte noch nicht gehörig organisirt waren. Die Untersuchung geschah also durch das Regimentsgericht von Alt-Schwerin, mit Zuziehung eines der Polnischen Sprache vollkommen kundigen und beeidigten Dollmetschers. Der Bischöfliche Soldat hatte sich gleich fort gemacht, und auf keine Weise wieder entdeckt werden können. Von den übrigen Inquisiten, die insgesammt katholischer Religion zugethan, und äusserst schlecht unterrichtet befunden sind, war der fast achtzigjährige Przisbiszi, seinen eigenen Geständnissen und den Aussagen der

 übri-

übrigen zufolge, der Hauptthäter gewesen. Seiner Ueberzeugung nach war die alte Bettlerin eine Hexe, ein Wesen, das mit dem Teufel in Verbindung stand, Teufel einsetzen, Krankheiten machen, den Tod befördern, und allerley Unglück über Menschen und Vieh bringen konnte. Seine Vorstellungen von diesen Undingen waren von ihm mit der Muttermilch eingesogen, und durch die Länge der Zeit in ihm wie versteinert worden. Die Pfaffen bringen den armen Leuten dort immer noch solche Vorstellungen bey, handeln größtentheils in ihren Predigten von Teufeleyen, und lehren, daß man sich mit dem Zeichen des Kreutzes und mit einem: Gott sey mit uns! dagegen verwahren müsse. Der unglücklich verblendete Mensch ward in seinem Aberglauben theils dadurch bestärkt, daß die Kranken in der Phantasie selbst sagten, die D. habe sie behext, und der Teufel rede aus ihnen, und daß der Soldat, welchen das ganze Dorf für klüger, als alle seine Bewohner hielt, dem es unbedingt glaubte und folgte, sein Gutachten dahin gab, die Hexe müsse fortgepeitscht werden, theils auch dadurch, daß man bey der Fortschleppung des Weibes auf den Schaamtheilen desselben keine Haare entdeckt hatte. Man theilte sich hierüber im Dorfe die tiefgelehrte Bemerkung mit, die Hexen gäben diese Haare dem Teufel, und dieser mache sich daraus seine Handschuhe. Als ein sehr alter Mann war P. ohnehin empfänglicher, das widersinnigste zu glauben. Er betrachtete seine Mordthat nicht wie ein Verbrechen, sondern wie ein

ein verdienstliches Werk. In Hinsicht aller dieser Umstände ward nun auch von den Richtern dahin erkannt, daß er mit der ordentlichen Strafe des Todtschlags, dem Schwerdte, verschont werden müßte, daß er aber doch nicht als ein gänzlich aller Freyheit und Ueberlegung beraubter, sondern als ein solcher Uebelthäter anzusehen sey, bey dem Schwärmerey und Aberglaube die Ueberlegung fruchtlos gemacht habe. Es ward auf zehnjährige Festungsarbeit für ihn erkannt. Von den übrigen Inquisiten ward Duza, funfzig Jahr alt, von demselben Aberglauben angesteckt, zwar nicht des Todtschlags, aber doch einer thätlichen Theilnehmung an der That schuldig befunden, und zur Festungsstrafe auf zwey Jahr verurtheilt. Der Schulze, Albr. Zufla, dachte und handelte schon vernünftiger, als die übrigen Bauern; wider einen aufgebrachten Haufen konnte er nichts ausrichten; er würde sich selbst einer Verbindung mit der Hexe verdächtig gemacht haben, und selbst in Gefahr gerathen seyn, von dem Pöbel gemishandelt zu werden. Ihm ist halbjährige Festungsarbeit zuerkannt worden.

Die weitere Ausführung dieser Erkenntnißgründe findet sich in den von zwey Berlinischen Rechtsgelehrten, Hn. geh. Kriegs- und Stadtpräsidenten Eisenberg, und Hn. Hoffiscal und Justizcommissär Stengel, herausgegebenen Beyträgen zur Kenntniß der Justizverfass. u. jurist. Literatur in den Preussischen Staaten, B. I. S. 253. Aus dem hier mitgetheilten Gutachten der

Königl. Südpreuss. Regierung zu Peterkau ist auch die vorhergehende Erzählung entlehnt, als ein Beytrag zur Befestigung des ungünstigen Urtheils, daß Polen, wie in jeder andern Hinsicht, so auch in der Verstandscultur und dem Sittenzustande des größern Haufens, noch um hundert Jahr zurück sey. Aber weiter als hundert Jahr werden wir es doch auch nicht zurückweisen dürfen, indem vor hundert Jahren in vielen Gegenden von Deutschland, und selbst von Frankreich, das sich einer frühern Aufklärung rühmet, ein eben so tragischer Vorfall sich wohl ereignet, eine alte, ungestalte und rothäugige Bettlerin, auf ähnliche Anzeichen, gleichfalls das Unglück hätte haben können, für eine Unholdin gehalten, und vielleicht nicht einmal durch unsinnig aufgebrachten Pöpel todtgeschlagen, sondern gar durch Richter und Recht, verbrannt zu werden.

Die Herausgeber des obengenannten Werks bringen bey Gelegenheit dieses Criminalfalls am rechten Orte die sehr wichtige Bemerkung bey, daß gewisse Verbrechen endemisch zu seyn scheinen. „Diese Endemie wird durch die größere oder geringere Cultur, oder durch die besondere Richtung, welche die Cultur in dieser oder jener Gegend genommen hat, so oder anders bestimmt. In cultivirtern Ländern oder Provinzen sind vorzüglich diejenigen Verbrechen einheimisch, zu denen Raffinement gehört, z. B. alle Arten des Betrugs. In minder cultivirten Gegenden werden durch Aberglauben Verbrechen veranlaßt. Es ließen sich aus einer fortge-

setzten, sorgfältigen Beobachtung der seit mehrern Jahren in dieser oder jener Gegend begangenen Verbrechen sehr interessante psychologische, moralische, politische, topographische Resultate ziehen."

IV.

Leben Georg Heinrich Westermanns, gewesenen Königl. Preuß. Consistorialraths, Superintendenten des Fürstenthums Minden und ersten Predigers zu Petershagen, von Georg Christoph Friedrich Gieseler, zweytem Prediger zu Petershagen *).

Herr Georg Henrich Westermann war zu Emmerich im Herzogthum Cleve am 10. Septemb. 1752. geboren und hat also nur ein Alter von 44 Jahren, 3 Monathen erreicht. Sein Vater war lutherischer Prediger in gedachter Stadt.

*) Aus der Gedächtnißschrift auf ihn. So wenig Westermann als Schriftsteller bekannt geworden seyn mag, so festgegründet ist doch von seinen Verdiensten, — unstreitig größern Verdiensten, als er sich durch schriftstellerische Arbeiten hätte erwerben können — sein Nachruhm in dem Lande, dem er diente, und in der Nachbarschaft weit umher. Der Herausgeber hat sich vor einigen Monaten in der Nähe dieser Gegend davon überzeugt, wie allgemein geliebt dieser Mann dort gewesen, und wie sehr sein früher Tod bedauert worden ist. Nicht leicht hatte und hinterließ ein Geistlicher so viele und so innige Verehrer, als er. Die vielen redenden und unverdächtigen Achtungsbeweise, die man ihm, nach seiner Hinwegnahme, widmete, setzten würdige

Seine Mutter eine geborne Schragmüllern betrauret jetzt im 84ten Jahre ihres Alters den Verlust ihres geliebten Sohnes, bey dem sie seit 3 Monathen ihren Aufenthalt genommen hatte, um ihr Alter, das durch eine völlige Blindheit noch soviel bedürfnißvoller wird, unter seiner Fürsorge ruhig zu beschließen. Westermann erhielt die erste Bildung von seinem Vater, allein er verlor denselben schon im 11ten Jahre, und nun besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt. Im 15ten Jahre bezog er die lateinische Schule des Waisenhauses

zu

dige Neufranken, die im Fürstenthum Minden davon überall reden hörten, in große Verwunderung; sie konnten es kaum begreifen, wie ein Prediger sich so werth habe machen, und unter Hohen und Niedrigen so viel bedeuten können, als dieser Westermann. — Die kurze Schilderung seines Charakters und Verdienstes, von einem seiner nächsten Beobachter und Freunde, die wir hier mittheilen, mag denen, die ihn noch nicht kannten, zeigen, mit wie großem Recht er so geschätzt wurde. Die Gedächtnißschrift, von welcher hier nur ein Stück geliefert wird, ist verkauft, um so viel zusammenzubringen, daß der Grabhügel des Verewigten mit einem geschmackvollen Denkmale gezieret werden könnte, und der Ertrag davon ist durch freywillige Beyträge zum Verkaufspreise so reichlich ausgefallen, daß die Unternehmer des Werks hoffen, noch ein Capital übrig zu behalten, von dessen Zinsen jährlich einige arme Kinder mit Büchern oder Kleidungsstücken am Tage seines Todes beschenkt werden sollen, damit der eifrige Beförderer des Schulwesens in dieser seiner wichtigsten Herzensangelegenheit auch noch nach seinem Tode fortwirke.

zu Halle, wo er während drittehalb Jahren einen feinen Schatz humanistischer Kenntnisse gesammlet und vorzüglich in der lateinischen und griechischen Sprache eine nicht gemeine Kenntniß erlangt hatte. Auch hat er nachher als Student in einer der obern griechischen Classen dieser Schule eine Zeitlang unterrichtet. Zwey und ein halbes Jahr brachte er auf der Friedrichsuniversität in Halle zu, wo er unter andern den großen Semler fleißig hörte, für den er auch immer, wiewohl ohne alle sectirische Anhänglichkeit und Nachbeterei, eine äußerst warme Hochachtung äußerte; wie denn die Nachricht von dessen Tode ihn dermaßen afficirte, daß er darauf in dem Eingange der nächsten Predigt anspielte. (Dies war freylich überall seine Art, individuelle Empfindungen, Bemerkungen und Vorgänge in seinen öffentlichen Vorträgen zu benutzen, und er wußte das mit so viel Delicatesse mit solchem Geschmack und Anstand zu thun, daß vorzüglich jeder Eingang seiner Predigten durch Neuheit überraschte und die Aufmerksamkeit erregte.)

Bald nach seiner Zurückkunft von der Universität, von welcher er die ihm so schätzbare Freundschaft eines Löflers und Lüdke mit sich nahm, erregte der junge talentvolle Mann und der feurige Redner soviel Aufmerksamkeit, daß er, kaum 21 Jahr alt zum Feldprediger bey dem Hochlöbl. Infanterieregiment Hessen-Cassel zu Wesel angestellt wurde. Hier trat er in einen Wirkungskreis, der ihm Gelegenheit gab, nicht nur nützlich zu werden, son-

dern

dern auch sich selbst zu bilden und besonders Menschen- und Weltkenntniß zu sammlen. Er hat ihn in jeder dieser Rücksichten während 10 Jahren eifrig genützt. Um die jüngern Herren Officiere dieses Regiments, bey dem, unter einem selbst so ausgebildeten Anführer als v. Gaudi war, Liebe zu den Wissenschaften und Cultur des Geistes geschätzt wurde, machte sich Westermann durch historische und physikalische Vorlesungen und durch zweckmäßige Leseinstitute verdient. Die Reihe in der dortigen Garnisonkirche zu predigen traf ihn nur jedesmahl auf den dritten Sonntag; er hatte daher Zeit sich an die vollendete Ausarbeitung und an das genaue Memoriren seiner Vorträge zu gewöhnen, wobey er in der Folge stets geblieben ist, so daß er nur sehr selten ex tempore öffentlich geredet hat. Seine frühern Reden gefielen schon durch das Feuer der Beredsamkeit, durch die feine Declamation und den natürlich guten Anstand womit sie gehalten wurden. Ihm selbst wollten sie in reifern Jahren freylich nicht mehr gefallen, da ein solcher in Kenntnissen und Einsichten stets fortschreitender Mann mit jedem Jahre an Bestimmtheit und Helle der Begriffe und an Reife des Urtheils zunahm, und immer mehr zu der ruhigen Beredsamkeit, die weniger zu gefallen, als nur aufzuklären und zu bessern sucht, übergieng. — In die Zeit seines Feldpredigeramts traf der bayersche Erbfolge Krieg; er mußte im Jahre 1778 seinem Regiment in das Feld folgen. Hier war sein längster Aufenthalt in und bey Dresden, wo er die ihm

ihm so werthe und vortheilhafte Bekanntschaft des reformirten Prediger Meßmer machte. Er mußte hier eine geraume Zeit in dem Lazareth der Armee die curam animarum besorgen, und ward dadurch dergestalt angegriffen, daß er im Frühjahr 1779, gerade als die Armee unter des Prinzen Heinrich Königl. Hoheit Anführung durch die Lausitz in Böhmen einbrach, mit einem hitzigen Fieber befallen wurde, und mehrere Wochen lang in Camenz ohne Hoffnung darnieder lag. Er wurde jedoch durch die freundschaftliche, sorgsame und dabey ganz uneigennützige Fürsorge eines jungen Arztes dieser Stadt, dessen er nie ohne große Rührung erwähnet hat, wieder hergestellt. Nach geschlossenem Frieden, beym Rückmarsch des Regiments erhielt er von dem Chef die Erlaubniß seine Rückreise über Berlin und Magdeburg zu machen. Er besuchte auf derselben auch das aufblühende Philantropin zu Dessau, für welches er sich vorher in seiner Heymath thätig interessiret hatte, aber nachher, seitdem er mit Augen gesehen und geprüfet hatte, nicht mehr sonderlich interessirte. In Berlin gelangte er durch die Vermittlung seines Dresdner Freundes zu manchen schätzbaren und vortheilhaften Bekanntschaften, auch entgieng der talentvolle junge Mann nicht der Aufmerksamkeit verschiedner Herren Oberconsistorialräthe, die ihn seitdem fortdaurend ihre besondere Achtung und zum Theil ihre Correspondenz genießen ließen. Außer dieser Reise hat er auch, von Wesel aus,

aus, die vereinigten Niederlande einigemahl besucht.

Im J. 1783 vollzog er am 7. May seine Verheirathung mit der Tochter des Kaufmann Kuiper in Wesel, Frau Anna Maria Louise geborne Kuiper, einem sehr verständigen, gebildeten Frauenzimmer, voll wahrer Herzensgüte und geschaffen zur häuslichen Eingezogenheit und Zärtlichkeit. Merkwürdig blieb es ihm stets, daß er gerade am Morgen nach dem Hochzeittage das Schreiben des Herrn D. C. Teller erhielt, worin ihm dieser für Talent und Verdienst so thätige und besorgte Mann bekannt machte, daß er ohne sein Wissen und Suchen zum Superintendenten des Fürstenthums Minden und ersten Prediger in Petershagen ernannt sey. Niemals hat die Besetzung eines wichtigen Amtes einem Landescollegio mehr Ehre machen können, als die gegenwärtige, die so ungesucht, bloß aus eigner Aufmerksamkeit der Obern auf das Talent und Verdienst herfloß, und dabey so äusserst angemessen war. Denn niemand konnte sich zu einem Posten dieser Art, der so viel Thätigkeit, Menschenkenntniß, Uneigennützigkeit und Eifer für Religion und Menschenwohl erheischt, besser schicken, als der begabte, scharfsichtige, unzuermüdende und rechtschaffne Mann von dem hier die Rede ist.

Er trat seinen neuen Wirkungskreis mit dem 1. Advent 1783 an. Als Superintendent des Fürstenthums Minden war er zwar schon Beysitzer

des

des Consistorii, allein ein Jahr darauf wurde er auch zum wirklichen Rath ernannt. Was er in dieser letztern Eigenschaft geleistet hat, das würde nur ein Mitglied jenes preiswürdigen Collegii befriedigend schildern können. Aber daß er allen den würdigen Männern, die dasselbe formiren, theuer war, davon sind Beweise genug bekannt. Die vielfältigen ihm gewordnen Aufträge beweisen das unbegränzte Zutrauen, das man in seine Einsicht und Redlichkeit setzte; und wenn seine Vorschläge und gutachtlichen Berichte fast allemahl so einstimmig beyfällige Aufnahme fanden, so konnte unter solchen Männern nichts anders der Grund davon seyn, als die mit Bescheidenheit verbundene Gründlichkeit, womit sie jederzeit abgefaßt waren.

Westermann verband eine ausserordentliche Beurtheilungskraft mit nicht gemeinem Scharfsinn. Sein Geistesblick war gleich stark das Ganze zu übersehen und in das kleinste Detail einzudringen. Bey verwickelten Gegenständen vermogte er sehr schnell den rechten Punkt aufzufassen, worauf es vornämlich ankam. Sein Gedächtniß war von Natur vielleicht nicht so treu, aber doch durch Uebung zu einer solchen Stärke gebracht, daß er einen ziemlich weitläuftigen Vortrag in wenigen Stunden memoriren und genau nach dem Concept, ohne sich desselben jemals zu bedienen, halten konnte. Ein treffender Witz machte seine Aeusserungen oft naiv und seine Scherze sehr unterhaltend. Ueberhaupt war die natürliche Lebhaftigkeit und Thätig-

keit

keit seines Geistes ausserordentlich, und durch einen vorzüglich starken Mittheilungstrieb schien er von der Natur zum Lehrer bestimmt, wie denn auch Lehren das eigentliche Element war darin er lebte. — Viel hatte allerdings schon die Natur für ihn gethan, aber nicht weniger die bildende Cultur. Er hatte alle Kräfte und Gaben seines Geistes mit seltenem Fleiße gebauet und sich durch Uebung diese Gewandheit desselben verschafft, daß er bey den fremdartigsten Geschäften mit Leichtigkeit von einem zum andern übergehen konnte. Er hatte viel brauchbare Kenntnisse gesammlet, aber nächst seiner reifen und hellen theologischen Einsicht, war es vorzüglich seine ungemeine Welt- und Menschenkenntniß was ihn so schätzbar machte. Die Wirkung läßt hier auf die Ursach schließen. Daß ein sehr thätiger Mann, den schon sein Wirkungskreis in Verbindung mit so vielerley Menschen setzte, dabey ein Mann, der sich überall genau an Wahrheit und Pflicht hält, nach einer Reihe von Jahren abtreten kann, ohne einen einzigen Feind hinter sich zu lassen, ohne bey Allen etwas anders als Empfindungen der Achtung und Werthschätzung erregt zu haben, von Unzähligen aber mit dem schmerzlichsten Gefühl betrauret und vermißt — das setzet in der That voraus, daß er die große Kunst verstanden haben muß, Menschen zu behandeln und ihnen immer auf dem rechten Wege beyzukommen. Aber was hatte er nicht auch für ein Auge um Menschen zu beurtheilen! Und wie bestätigte die Erfahrung fast immer so pünktlich

seine

seine Erwartungen von Menschen, die etwa in eine andre Sphäre versetzt waren. Die Conduitenlisten, die er von Amtswegen jährlich zu fertigen hatte, sind gewiß Meisterstücke in ihrer Art. Ich rede hier von denjenigen die den Schuletat enthalten, welche ich oft gesehen habe. Ueber mehrere hundert Schullehrer und Seminaristen, die er nur selten sehen konnte, urtheilete er hier nach eigner Ueberzeugung, mit einer Schonung und Wahrheit und doch mit so lebendigen einzelnen Zügen, daß man eine Gallerie von Gemählden zu durchwandeln glaubte. Subjecte, die ich selbst sehr speciel kennen mußte, fand ich mit ein paar Federzügen so treffend charakterisirt, daß ich auf sein Befragen wirklich fast nichts dazu oder davon zu thun wußte. Manche von ihm getroffne oder beförderte Wahl wird noch späterhin seinen Geist rechtfertigen und ehren.

Hiemit habe ich denn schon angefangen von seinen Verdiensten als Superintendent zu reden, welche ich allerdings vorab zu schildern hätte, wenn ich mich zu einer vollständigen Darstellung derselben nur berufen halten dürfte. So viel darf ich sagen, daß das ehrwürdige Ministerium dieses Fürstenthums wohl nie unter seinem Haupte brüderlicher, einmüthiger und thätiger vereinigt gewesen ist als unter diesem. Jemehr Westermann sich allen ihm untergeordneten Predigern wirklich nur als einen bescheidnen Bruder ankündigte, desto mehr hatte er ihre Herzen in Händen. Wer verdiente aber auch, sowohl von Seiten des Kopfs

als des Herzens, ein unumschränkteres Zutrauen? Fast alle Prediger lebten mit ihm in dem Verhältnisse des Freundes im schönsten Sinne des Worts, wenn gleich Einige, unter denen ich einen Maßmann, einen Weihesen, einen Meyersiek nennen muß, seinem Herzen vorzüglich nahe zu seyn schienen. Wie mancher freut sich noch seines Musters, seiner Rathschläge, seiner Unterstützung, nebst seiner stets gutgemeinten und gründlichen Zurechtweisung. Ja sollte ich hier der Sprecher des ganzen Ministerii seyn, ich könnte und müßte viel von ihm rühmen. Aber ohne diese Anmaaßung darf ichs doch berühren, wie Westermann in der Ausrichtung seiner Geschäfte immer nur auf den gemeinen Nutzen, nie auf sich selbst sah; wie er sichs so sorgfältig angelegen seyn ließ auf Kirchenvisitations und andern Amtsreisen weder den Gemeinden noch den Predigern zur Last zu fallen; wie er da seine Bequemlichkeit und sein Vergnügen so ganz an die Seite setzte, daß vielmehr solche Gelegenheiten wahre Strapazen für ihn wurden, indem auf Erhohlung nichts, hingegen auf bestimmte Arbeit jede Stunde gerechnet war. Wie konnte er von solchen Amtsreisen anders als erschöpft zu Hause kommen, wo bey der Revision des Kirchen- und Schulwesens jeder Augenblick als kostbar benutzt war um die concurrirenden Subjekte kennen zu lernen, um den Zustand der Religion, des öffentlichen Gottesdienstes und der Schulen jedes Orts nicht nur zu erforschen, sondern auch sofort zu verbessern, um bey den Gemeinden ein Inter-

teresse für ihre Lehranstalten zu wecken und um das Finanzwesen der piorum corporum zu erhalten und auf immer bessern Fuß zu setzen. Was das letztere betrifft, hat er sich in die Augen fallende Verdienste um die Kirchen und pia corpora dieser Provinz erworben. Er hat das seit seiner Zeit auf einen sehr soliden Fuß gesetzte Rechnungswesen mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit in Aufsicht gehalten, überall den Geist der Ordnung und Sparsamkeit herrschend gemacht und in der Wahl der Kirchen- und Armenvorsteher die größte Circumspection bewiesen. Manche Kirchen sind ihm ihren zunehmenden Flor, manche ihre Rettung vom gänzlichen Verfall schuldig — Seine Lieblingsangelegenheit war indeß das Schulwesen. Der Mann schien vor Freuden die Stunden zu vergessen, wenn er bey seinen Visitationen eine sich auszeichnende Schuljugend traf und Lehrer die Geschick mit gutem Willen verbanden. Ueberall aber ließ ers nicht bloß bey Prüfung und Beurtheilung bewenden, er richtete vielmehr die Schulprüfungen selbst so ein, daß sie den Lehrern zugleich Muster gaben und methodische Ideen verbreiteten. Die gangbaren Gebetsformeln wurden gemustert, Uebungen mancher Art, besonders aber Verstandesübungen angestellt, ja er arbeitete da gemeiniglich mit einer Anstrengung, als sollte er selbst geprüfet werden, um die Ausübung der Regeln einer guten Methode practisch zu zeigen. Einen vortheilhaften Eindruck mußten solche Gelegenheiten auf Lehrer und Gemeinden machen; jedes-

 mahl

mahl war ein neuer Funke des Schuleifers angezündet, der denn merklich fortglimmte. Die Schullehrer fanden sich neu aufgemuntert, die Gemeinden waren für die Sache interessirt, den Predigern war der Weg neu gebahnt. Er sorgte nun aber auch für die Pflanzschule der Schullehrer so viel angelegentlicher, jemehr er das Bedürfniß wohlzubereiteter Lehrer so oft wahrnehmen mußte. Das Schulseminarium in Minden schien bey gänzlicher Ermangelung eines fixen Fonds nichts Taugliches werden zu können; — er wußte durch seine Thätigkeit aus demselben doch eine sehr bedeutende Vorbereitungsanstalt zu schaffen, zumal seit es ihm gelang, seiner geschätztesten Freunde einen, den gelehrten und würdigen Prediger Rischmüller, zur thätigen Theilnehmung an seinen edeln Absichten zu vermögen. Aber nun blieben noch immer die zwar recipirten jedoch nicht in Minden wohnhaften Seminaristen seiner unmittelbaren Bildung überlassen. An diesen that er denn selbst was nur möglich war, gab ihnen eine ausführliche Instruction, wie sie sich selbst bilden sollten, leitete die Wahl ihrer Lektüre, ließ sich quartaliter Ausarbeitungen und Berichte über ihr Studiren einsenden, welche denn allezeit mit seinen Bemerkungen und Anweisungen zurück giengen, und wies jeden übrigens an den nächsten Prediger, mit denen er dann über solche Subjecte correspondirte. Da er inzwischen einsah, wie sehr eine noch genauere Vorbereitung für die Schulcandidaten zu wünschen, wie sehr sie zumahl Bedürfniß sey für

die

die zahlreiche Classe der Nebenschulmeister, die oh-
ne im Seminario gewesen zu seyn, oft ganz unge-
bildet, Stellen von 20, 30 Rthlr. Ertrag über-
nehmen müssen: so bildete sich bey ihm der Plan
derjenigen abgesonderten Seminarienanstalt, die
seit 1792 durch seinen Betrieb und unter seiner
unmittelbaren Leitung in Petershagen besteht, und
wozu ihm das preiswürdige Oberschulcollegium,
von der Güte seiner Absichten überzeugt, so willig
die Wege eröfnete. Er glaubte an mir ein zu
diesem Geschäft brauchbares Werkzeug zu finden,
wovon zum Theil dies die Veranlassung war, daß
ich ihm im Jahre 1788 bey der Kirchen- und
Schulvisitation in Bergkirchen, als damaliger
Hausprediger zu Haddenhausen, die Biemker
Schule als die Meinige vorführte, da ich sie bey
dem Unvermögen des dortigen alten Schulmeisters
zum guten Theil selbst versehen hatte, indem mir
mein damaliger Posten leicht ein solches Nebenge-
schäft gestattete. Er fand Ursach zufrieden zu
seyn, veranlaßte einige Jahre nachher meine Ver-
setzung nach Petershagen und zog mich nun sofort
in seinen Plan einer besondern Vorbereitungsanstalt
für Schullehrer, in welchen ich um so leichter ein-
gieng und soviel freudiger und einmüthiger mit
ihm gearbeitet habe, jemehr die Ideen, Grundsä-
tze und Absichten des würdigen Mannes mit den
Meinigen von selbst zusammenflossen. — Die Candi-
daten des Predigtamtes erfreueten sich nicht we-
niger der besondersten Aufsicht, Führung und Vor-
sorge des thätigen Westermanns. Nicht genug daß

er die öffentlichen Prüfungen derselben auf die lehrreichste Art anstellte, auch privatim suchte er ihre Anlagen, Geschicklichkeiten und Bedürfnisse noch genauer zu erforschen und selbst von ihren äusserlichen Umständen und Schicksalen die in der Beurtheilung und Berathung einer Person so viele Rücksicht verdienen, sich genau zu unterrichten, da er ihnen nicht bloß Examinant, sondern auch Rathgeber seyn wollte. Sehr nützlich wurde er auf diese Art manchen jungen Männern. Die Leitung ihres Fleißes, welche ihm vorzüglich wichtig war, bewirkte er dadurch, daß er ihrer bisherigen Art zu studieren nachfragte, die nöthigen Verbesserungen anrieth, die erfoderlichen Hülfsmittel nahmhaft machte und anzuschaffen rieth; ferner daß er sie aufmunterte, ihm von Zeit zu Zeit Arbeiten einzusenden, die er denn revidirte und beurtheilte. Ich habe selbst aus vorigen Zeiten noch einen ansehnlichen Stoß ihm mitgetheiltes Manuscript liegen, worin die von ihm beygeschriebnen Anmerkungen beynahe eben so viel Raum füllen, als mein Text. Die Begierde nach solchen Anmerkungen war hinlänglich, zum Schreiben anzuspornen. Man durfte nur das Papier halb brechen und interessante practische Materien wählen, so konnte man sicher etwas lesenswürdiges und lehrreiches von ihm zurück erwarten.

Ein vorzügliches Verdienst hat sich Westermann durch die seit 1787 unter den Predigern seiner Diöces eingerichtete Lesegesellschaft, wozu in

der

der Folge auch in Minden und sonst einige Prediger und Candidaten des Pr. getreten sind, erworben. Damit jeder Gelegenheit erhielte, sich mit den Fortschritten der theologischen Wissenschaften und der Aufklärung ohne viel Kosten bekannt zu machen, schaffte er hier — meist nach eigner Einsicht — von den neuesten Schriften soviel und dasjenige an, wie es ihm hinlänglich schien. Eigentlich theologische Schriften wechseln hier mit solchen die das Geschäft des Predigers näher betreffen, mit homiletischen, liturgischen und katechetischen ab, und außerdem fehlen auch sonst von den merkwürdigsten und auffallendsten Ereignissen in der litterarischen Welt die nöthigsten Actenstücke nicht. In der Wahl machte er sich Parteilosigkeit durchaus zum Gesetz, nicht nur, damit jeder Mitleser nach seinem Geschmack und System Befriedigung fände, sondern auch damit dieses Institut nicht etwa eine einseitige Bildung begünstigen möchte, wenn es nur Schriften eines Tons und einer Partei verbreitete. Man sieht in der That ein Document seiner eignen Parteilosigkeit und freyen Forschungsart, wenn man den gemischten Catalogus dieser Büchersammlung durchläuft. Er hat ungemein viel gethan und gesorgt, um dies nützliche Institut in einem ungestörten Gange zu erhalten; denn wenn gleich der größte Theil der Interessenten sehr willig die Hände bot, so konnten doch schon einige wenige nachlässige und unordentliche Leser ihm das Geschäft gar sehr erschweren, und er ließ sichs lieber

 sauer

sauer werden, als daß er sich entschlossen hätte, Solche auszuschließen. — Auch das kleinere Lese-institut für die Schullehrer dieser Provinz, welches ich noch in Haddenhausen errichtete, kam nur durch seine Unterstützung zu Stande, indem er von Hochpreisl. Consistorio eine Beyhülfe von 20 Rthlr. dazu erwirkte, und durch sein Ansehen dem Unternehmen Gewicht und Fortgang verschaffte.

Ich komme nun auf Westermann den Prediger. Es würde mich hier aber zu weit führen, wenn ich versuchen wollte, den ganzen Umfang seines Predigertalents zu schildern. Sorgfältige Auswahl des Bessernden und Gemeinnützigen, helle Entwickelung und präcise Bestimmtheit der Begriffe, Fülle von wahrer und ungesuchter Empfindung, mehr Aufmunterung zur Tugend als directe Bestrafung der Untugend, weise Benutzung des lokalen und temporellen, Reichthum und Würde der Sprache, Natur und Mannigfaltigkeit der Declamation, ein reitzender aber sehr ernstvoller und ungezwungener Anstand — alles dies fand sich in jeder seiner Predigten vereiniget. Da es für ihn die übermäßigste Anstrengung seyn mußte, in einem Tage mit Ausarbeiten und Memoriren fertig zu werden, so wars ihm ein sehr beschwerlicher Umstand, daß gerade der Freytag zu den Verhandlungen der Consistorialgeschäfte bestimmt ist, und er jeden zweyten Freytag deshalb in Minden zubringen mußte. Dennoch

noch hat er im Durchschnitt des Jahrs immer über die Hälfte der Vormittagspredigten und außerdem die meisten Vorbereitungsreden zur öffentlichen Beichte, welche am ersten Freytag jeden Monaths fallen, selbst gehalten; und gerade als hätte er den herannahenden Abend seines Wirkungstages geahndet — in dem letzten Jahr hat er mehr als sonst gewöhnlich selbst gepredigt. Uebrigens wußte er wohl, daß seine Reden in einem gewissen neuern Sinn nicht populär waren; er mußte sie auf ein sehr gemischtes Auditorium berechnen; dennoch hörte ihn die unterste Volksclasse und die der Landleute gerade eben so fleißig und aufmerksam als die der Gebildetern. Er war mit gewissen schwankenden und übertriebnen Ideen von Popularität nicht sehr zufrieden, und pflegte den Grundsatz vestzustellen, es sey nicht genug sich zu den Schwachen herabzulassen, man müsse sie auch zu sich h e r a u f z i e h n. — Die Predigt war ihm aber nicht das Eins und Alles beym öffentlichen Gottesdienste; er wandte auch auf die Wahl der Gesänge und Gebete die sorgfältigste Aufmerksamkeit, und hatte bey der Anordnung des Ganzen Einen Totaleindruck zum Zweck, den Alles zu seinem Theile befördern sollte. — Jeden Mittwoch Vormittags unterrichtete er selbst die obern Classen der hiesigen Schule, und ob er da gleich in seinem Lehreifer oft an zwei Stunden docirte, so wars seiner Lebhaftigkeit und der Abwechselung wofür er sorgte, zuzuschreiben, daß die Kinder bey ihm doch nicht ermüdeten. Ganz vorzüglich zeichnete sich aber sein Eifer in der Vorbe-

reitung der Confirmanden aus, und das Quartal von Neujahr bis Ostern war ihm dieses Geschäfts wegen ein sehr schwerer und wichtiger Zeitraum. Er arbeitete jedes Jahr den Entwurf seines Unterrichts, sowohl was Plan als Ausführung betraf, ganz von neuen und ziemlich ausführlich aus, und das schon um deswillen, sprach er, weil der Unterricht für den Lehrer selbst, der alles aufs neue durchgedacht hat, ein größeres Interesse gewinnt und mehr con amore gegeben wird. Dies Interesse pflegte in der That auch so stark zu seyn, daß der Mann sich bey diesem Geschäft jedesmahl bis zur Erschöpfung abarbeitete. Was du jetzt aussäest das ist auf ihr ganzes Leben — dieser große Gedanke schwebte seiner Seele unaufhörlich vor, und daher war er auch so besorgt daß er in den letzten Stunden der Vorbereitung ja alles sagen möchte, was den Kindern in den verschiednen Verhältnissen des Lebens, worin sie vermuthlich dereinst kommen würden, zu wissen nöthig und nützlich seyn könnte. — Westermann hatte, wie bekannt, für den katechetischen, oder vielmehr für den Kinder-Unterricht überhaupt ein ganz ausgezeichnetes Talent; aber so auch einen gleich vorzüglichen Eifer. Schulwesen das war ihm, als einem Mann dem Volksbildung am Herzen lag, Hauptsache. Er hat bey einer Vakanz des Cantorats die hiesige Mädgenschule einst ein halbes Jahrlang selbst versehen, nur um sie aus ihrem Verfall erst emporzuheben und vor der neuen Besetzung der Stelle in eine solche Ordnung zu bringen, worin er sie haben wollte. Er

hätte

hätte gern auch die äußere Schulverfassung hiesigen Orts auf bessern Fuß gesetzt, wenn ihm nur nicht unübersteigliche Hindernisse im Wege gestanden hätten. Die Schulen in der Gemeine des Superintendenten sollten vielleicht Mustersch len seyn, aber wie ist es möglich so lange sie von Allen der Provinz am schlechtesten fundiret sind? Auch in Petershagen sind die Einkünfte des Rectorats und Conrectorats viel zu gering, als daß tüchtige Männer dabey mit Lust und ohne sich baldmöglichst wegzusehnen, an der Jugendbildung arbeiten könnten, und überdem fehlt es an einer für diesen Ort so zweckmäßigen Indüstrieschule. Beyden Mängeln gedachte Westermann mit einemmahle abzuhelfen; er wollte im Jahr 1789 nach Absterben des alten Conrector Stammelbach den Plan ausführen, daß eine Lehrerstelle eingezogen, die Schule unter dem Rector und Cantor vertheilet, dagegen aber eine Lehrerin angesetzt werden sollte, die, nach dem Muster der fürtreflichen Göttingschen Indüstrieanstalten, allerley Handarbeiten zur Abwechselung lehrte. So hätten die Lehrer weniger darben und ein großer Theil unsrer Schuljugend weniger betteln dürfen. Allein da der sanfte Mann nie auf dem Wege der Gewalt, sondern nur auf dem der Ueberzeugung wirken wollte, so wurde er durch die ungestüme Einmischung verschiedner Schulinteressenten von der Ausführung dieses wohlthätigen, schon ganz vorbereiteten Plans abgeschreckt. Die einzige Rache, die er dafür nahm, war diese, daß er im folgenden Jahre den Leuten

ihr

ihr Schulhaus beynahe neu bauete, ohne daß es den Bürgern einen Pfennig oder einen Handdienst kostete. Er wußte nemlich durch unermüdete Verwendung es dahin zu bringen, daß die nöthigen Kosten, die sich über 500 Rthlr. beliefen, theils durch Kollecten, theils durch andere außerordentliche Wege herbeygeschafft wurden.

Hier, wo ich eben vom Bauen rede, mag es denn auch stehen, daß der thätige Mann durch seine kluge und betriebsame Haushaltung sämmtliche kirchliche Gebäude, die er fast alle in großem Verfall antraf, im besten Stande hinterläßt. Die große Petrikirche hat er durch Hauptreparaturen des Gewölbes und Thurns von ihrem Verfall gerettet, ganz mit neuen Fenstern gezieret und mit Bäumen umpflanzt. Die Diakonat- und die Cantors-Wohnung ist beynahe durch ihn erst in wohnbaren Stand gesetzt. Fast alle Gebäude, die Todtenkirche nicht ausgenommen, haben am Dach und sonst Hauptreparaturen bedurft. Die Mauer um den Gottesacker ist ebenfalls durchaus reparirt. Ich schweige von den wichtigen und kostspieligen Verbesserungen die an der Oberpfarre nöthig gewesen sind. Alles ist ohne die geringste Belastung der Gemeinde geschehen, alles durch ihn selbst angeordnet, besorgt und betrieben, und die Kirchenrechnung übernahm er zu dem Ende selbst, um desto ungehinderter alles Nöthige bewirken zu können.

Ueber

Ueber Westermann den Gelehrten und Theologen kann und darf ich nicht urtheilen ohne anmaaßend zu scheinen, zumahl da er sich nicht als Schriftsteller der öffentlichen Beurtheilung bloßgestellt hat. Er glaubte durch Handeln in seinem Wirkungskreise nützlicher werden zu können als durch Bücherschreiben. Zwar trug er sich zuweilen mit Planen zu einigen Werken die er für nöthig hielt, nur daß er nie Zeit gewinnen konnte Hand an die Ausführung zu legen. Er hätte nemlich gern einige, seiner Meinung nach, noch zu wünschende Hülfsmittel für den Volksschullehrer ausgearbeitet, z. B. eine practische Anleitung zu Verstandesübungen, und einige andre Sammlungen von Materialien zum Unterricht. Aber wie wär es möglich gewesen, bey seiner geschäftvollen Lage, Zeit für dergleichen Arbeit zu gewinnen?*) Jede

*) Nur folgende kleine Stücke sind von ihm im Druck erschienen: 1. Standrede auf den Hochseligen König, gehalten bey der Leichenfeyer den 10ten Sept. 1786. Minden bey Enax; zum Besten der Petershager Schule. 2. Predigt bey der Huldigung zu Minden. 1787. (im Dom gehalten) 3. Für die Confirmanden zum Leitfaden bey dem Unterricht. Minden bey Körber 1789. 1 und 1 halben Bogen. 4. Gedächtnißpredigt auf das Absterben des Hrn. J. E. Ebmeier, Predigers zu Windheim. 1793. Diese Predigt wurde von mir zum Besten zweier Dürftigen herausgegeben, unter welche der reine Ertrag von 120 Rthlt. vertheilet worden ist.

Verf.

Jede Stunde die er erübrigen konnte war ihm überdem zum eignen Studiren so kostbar. Er studirte vorzüglich, und ich möchte sagen mit Leidenschaft das Neue Testament, in dessen Auslegung er auch eine vorzügliche Stärke besaß. Die Erscheinung der Stolzischen neu gearbeiteten Uebersetzung des N. T. machte ihm noch in dem letzten Jahre viel Freude, und er glaubte daß eine Uebersetzung die Glück machen sollte, von einem solchen Volkslehrer, der die nöthigen exegetischen Mittel mit einem gesunden Uebersetzergefühl zu gebrauchen wüßte, eher zu erwarten sey, als von einem tiefgelehrten Akademisten, der nicht leicht ganz ohne gelehrte Vorurtheile übersetzen werde. — Mit der Exegese verband W. unmittelbar das dogmatische Studium. Es war sein Lieblingsgeschäft, ein gewisses Dogma vorzunehmen und die Untersuchung desselben auf die Art anzustellen, daß er zuerst von alle dem, was darüber je räsonnirt und deräsonnirt seyn mochte, durchaus abstrahirte, das ganze N. T. bloß mit Rücksicht auf dies Dogma durchgieng, alle dahin gehörige Stellen sammlete, ordnete und nach der unbefangensten Interpretation die darin liegenden Resultate herauszog; (welche? darum blieb er unbekümmert.) Dann aber forschte er auch nach der Geschichte des Dogma, hörte die Stimme der Theologen und verglich sie mit der Ausbeute seiner Untersuchungen. Da er hier fast immer mit der Feder in der Hand studierte, so mögen unter seinem handschriftlichen Nachlaß schätzbare Bruchstücke dieser Art sich vorfinden. Auch

an

an originalen liturgischen Aufsätzen kann es da nicht fehlen. — Mit der Litterargeschichte, besonders der neuern, beschäftigte er sich viel, und er war damit sehr bekannt. — Auch ließ er die neue kantische Philosophie nicht aus der Acht, und wenn er gleich weder Zeit noch Beruf fand alle Originalquellen und die ganze schwierige Terminologie derselben zu studieren, so bemerkte er doch ihren Einfluß auf Religion, Moral und Didaktik zu bald, um nicht wenigstens die Resultate derselben in die ausmerksamste Prüfung zu ziehen. Wiewohl er nun den wichtigen Verdiensten dieser Philosophie alle Gerechtigkeit wiederfahren ließ, so glaubte er doch auch hier eben sowohl eine gewisse Einseitigkeit wahrzunehmen als in andern Systemen. Die Bemühung Alles auf ein Princip zurückführen und aus einem Princip herleiten zu wollen, schien ihm fürs Practische und für den Volksunterricht nicht bloß unnöthig, sondern selbst schädlich zu seyn. Warum sollte in der Moral nicht neben dem Kantischen Princip des Vernunftgebots (am Ende doch dasselbe was man bisher Stimme des Gewissens nannte!) auch das der Glückseligkeit und jenes der Selbstvervollkommnung mit gebraucht werden? Warum wäre nicht neben dem practischen Glauben auch der physiko = theologische Beweis zur Unterstützung der Ueberzeugung vom Daseyn Gottes zu benutzen? Ein Lehrer in Paulus Geist wie unser Westermann war, der die Mannigfaltigkeit menschlicher Gemüthsart und Fassungkraft studiert hatte und Allen Alles zu werden suchte, konnte überdem

nicht

nicht anders als jedem Systemsdespotismus abhold seyn und dagegen einer freyen Mannigfaltigkeit der Vorstellungsarten, sofern sie von der Natur des Menschen unzertrennlich ist, das Wort reden. In diesem Punkte dachte er (nur in der gehörigen Bestimmtheit) ganz semmlerisch. Hiernach wird man denn auch schon vermuthen, daß W. nicht anders als sehr tolerant seyn konnte. Auch mit solchen Männer die nun einmahl einer ganz andern theologischen Sprachart gewohnt waren, konnte er, wenn ihnen sonst nur Kopf und Herz am rechten Flecke saß, in wirklicher Geistesgemeinschaft leben und sich ihnen schätzbar machen. Wußte er daß ihrer Einige Vorurtheile wider ihn hatten, so pflegte er, unbekümmert, der Zeit das ihrige zu überlassen. Sie sehen doch am Ende, pflegte er da wohl zu sagen, daß es uns auch um wahres Christenthum zu thun ist. Und diese Erwartung hat ihn nicht getäuschet. Ein Mann der mit so reinem Herzen Wahrheit und Gottseligkeit suchte, konnte diejenigen nicht verkennen die nach demselben Ziel redlich trachteten und eben so wenig von diesen lange verkannt werden.

Es bleibt mir noch übrig des guten, sanften Westermann als Haus- und Familienvater zu gedenken. Frohsinn und heitere Laune herrschte in diesem zärtlichen Familiencirkel. Er konnte der Seinigen nicht viel mehr, als in den Stunden der Mittags- und Abendmahlzeiten genießen; aber da wurde denn auch alle Geschäftssorge beyseit gesetzt und

und im Bewußtseyn des treuvollbrachten Tagewerks der heitersten Frölichkeit und Zärtlichkeit geopfert. Darum waren jedoch seine Tischunterhaltungen nicht minder lehrreich; ich muß vielmehr bekennen, daß selbst seine Bedienten schon, wenn ich so reden darf, durch den bloßen Aufenthalt in seiner Sphäre an Kopf und Herz so sehr gebildet und von seinem Geiste unvermerkt angehaucht wurden, daß ihre fernere Ausbildung im Seminario nur die halbe Arbeit gab. Für die Bildung seiner Kinder hat Westermann, so beschränkt seine Zeit auch war, doch selbst viel gethan, wiewohl er hierin auch auf die Hülfe seiner Gattin, die allerdings eine verständige Erzieherin und Lehrerin ihrer Kinder war, viel rechnen konnte. Nur was die physische Erziehung betrift, da schien er mir, aus Nachgiebigkeit gegen seine Gattin, den Vorurtheilen etwas einzuräumen, und gegen anerkannte Grundsätze zu verstoßen. Er hinterläßt fünf Kinder.

Westermann war von feinem Körperbau, mehr kleiner als großer Statur, sehr wohl gebildet. Ein großes offnes Auge kündigte den edelsten Geist an, alle Züge des Gesichts waren seelenvoll und jede Bewegung seines Körpers geschah mit Anstand. Miene, Ton und Gebehrde — alles gab einen harmonischen Ausdruck seiner Empfindungen. Er trug sich sehr gerade. Seine Stimme war wohlklingend und biegsam. Trat er öffentlich auf, um Religion zu lehren, so lag ein feyerlicher Ernst auf seinem Gesicht, der sich unwillkührlich Allen mit-

theilte, indem er sein tiefes Gefühl von der Wichtigkeit der Sache so wahr und ungezwungen darstellte. Im gesellschaftlichen Umgange war hingegen eben diese Person der vollkommenste Ausdruck von Humanität, von theilnehmenden und sich mittheilenden Frohsinn. Was merkwürdig war, er hatte für Musik und Dichtkunst keinen Sinn, nur etwa ein simpler Gesang konnte ihn vergnügen.

Am 20. October 1796 hielt er, schon sehr unpaß, seine letzte Predigt. Es war eine Leichenpredigt über Röm. 14, 7. 8. „Denn unser keiner lebt ihm selber und keiner stirbt ihm selber. „Leben wir so leben wir dem Herrn, sterben wir „so sterben wir dem Herrn. Darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn." — Er stemmte sich darauf noch mehrere Tage gegen die Anfälle der Krankheit, mußte sich aber am 26ten legen, und nun alle Quaalen eines bösartigen fauligten Nervenfiebers überstehen. Es blieben von demselben, wie es schien, Lungengeschwüre zurück die ihm am 11ten December den Tod brachten. Er hatte vom Anfang der Krankheit an nichts anders erwartet, und alles mit der musterhaftesten Gelassenheit und Gottergebenheit erduldet.

Fürtreflicher Mann! Du verdienest in der dankbaren Erinnerung der Menschen fortzuleben! Deinem Bildniß gebühret eine Stelle

in der Gallerie edler und großer Menschen, mit der Inschrift:

Ein Lehrer der Lehrenden.
Selbst weise und gut und edelmüthig,
Ist von ihm ein Hauch der Weisheit
Und des Edelmuths ausgegangen,
Der den Urenkel noch anwehen wird.

V.

Erster Hirtenbrief des jetzigen Bischofs zu Breslau.

Joseph Christian, des h. R. Reichs Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein und Pfedelsbach, von Gottes und des h. Apostol. Stuls Gnaden Bischof zu Breslau, Fürst zu Neiße, Herzog zu Grottkau, Herr auf Oehringen, Langenburg und Kranichfeld, Graf und Semper-Frey zu Limpurg, Gröningen Gleichen und Forbach, Herr auf Ober- und Niederbrunn, Chorbischof der Metropolitankirche zu Cöln, und daselbst Prälat zu St. Gereon, auch Prälatus Scholasticus der Cathedralkirche zu Straßburg, Allen Seelensorgern, und der sämmtlichen Klerisey unsrer Breslauer Dioces Gruß und alles Heil.

Von dem Tage an, als Sie, Geliebte Brüder, unsrer Sorgsalt und Pastoral-Aufsicht an-

 ver-

vertraut worden sind, glaubten Wir an eine doppelte Pflicht gebunden zu seyn; die eine: mit uns selbst zu Rathe zu gehen, was wir Gott, und unsrer Heerde schuldig sind; die zweite: daß wir, nach erlangter Erkenntniß unsrer eignen schweren Pflichten, Ihnen auch die Ihrigen ans Herz legen möchten.

Ueberhaupt halten Wir dafür, daß die Mahnung, welche der h. Apostel Paulus in seinem Briefe an den Bischof Titus C. 2. schrieb, auch an uns gerichtet sey: „Du aber rede, wie es sich nach der heilsamen Lehre geziemet. Stelle dich selbst in allen Dingen zu einem Beispiel guter Werke dar, in der Lehre, im unbescholtnen Wandel, in der Ernsthaftigkeit. Dein Wort soll heilsam und unsträflich seyn, auf daß der Widersacher sich schäme, da er keine Ursache hat, übel von uns zu reden." In der That eine sehr wichtige Pflicht! doch wollen wir keine Anstrengung, keinen Fleiß sparen ihr Genügen zu leisten, wofern die Gnade unsers Erlösers Jesu Christi, die uns gelehret hat, den weltlichen Lüsten abzusagen, nüchtern, gerecht und gottselig zu leben, die menschliche, zum sinken geneigte Natur, aufrecht erhält. Daß Sie, geliebte Brüder, uns diese Gnade vom Vater der Lichter, mittels ihres anhaltenden Gebets, und heiligen Meßopfers erbitten wollen, haben wir um desto eifriger nachzusuchen, weil wir in Ermangelung derselben, weder ihr und der Heerden Seelenheil, noch unser eignes zu befördern im Stande sind.

Wenn

Wenn anderswo (1. Tim. 1.) derselbe h. Apostel schreibt: „bewahre das hinterlegte Gut,“ so muß ein jeder aus ihnen diese Worte auf sich selbst deuten, damit all ihr Trachten, alle ihre Verwendung, Sorge und Bemühung gemeinschaftlich zu dem Endzwecke gerichtet sey, daß die ihrer Aufsicht anvertraute Heerde männlich vertheidiget, und vor aller Gefahr der Ansteckung sicher bewahret werde.

Was übrigens auf ihre besondere Amtspflichten Bezug hat, ins Besondere: auf die zweckmäßige Ausspendung der heiligen Sacramente, auf die Beförderung des öftern, und heilfähigen Gebrauchs derselben, auf den geistlichen Beistand am Krankenbette, und auf die übrigen Pastoral-Verrichtungen, die insgesammt nach allgemeinen Kirchenverordnungen oder nach besondern Diöcesanvorschriften und Gebräuchen verrichtet werden müssen: so haben wir dabey zu ihrer gottseligen Pünktlichkeit und ihrem Gehorsam so viel Zutrauens im Herrn, daß wir es sogar für überflüßig halten ihren Eifer noch mehr anzuflammen. Mit gleicher Zuversicht erwarten wir, daß sie alle Decrete und Verordnungen unsrer Vorfahren, der Breslauer Bischöfe, dieselben mögen sie, oder ihre Pfarrkinder angehen, mit vorzüglichstem Fleiß in Ausübung bringen, solche handhaben, und zur Disciplinarsitte einleiten werden. Sie haben die heiligste Pflicht auf sich, ihr Amt von allen Seiten her ins Auge zu fassen, und in der Ausübung desselben nicht nur vor allen thätigen Vergehungen, son-

dern auch vor allen Unterlassungssünden sich sorgfältigst zu hüten, weil diese letztern bey ihrer Amtsverwaltung nicht nur zahlreicher, sondern auch viel schwerer, als bey den übrigen Menschenklassen, zu seyn pflegen.

Alles dieses läßt sich von ihrer kindlichen Liebe zu Gott, und der aufrichtigen Sorgfalt, welche sie auf das Seelenheil ihrer Heerde verwenden, mit Recht erwarten. Indessen giebt es gewisse unsern trostlosen Zeiten so ganz eigne Uebel, welche weder mit Stillschweigen zu übergehen, noch viel weniger saumselig und obenhin zu rügen einem Bischof erlaubt ist. Ein großer Theil Menschen ist, leider, heutzutage so beschaffen, daß man gewiß zu keiner andern Zeit mehr Ursache hatte zur Religion Jesu seine Zuflucht zu nehmen. Was der h. Apostel Paulus einst an die Colosser (C. 2, 8.) schrieb, sagt unsern Zeiten vollkommen zu: „Sehet zu, daß euch niemand betrüge durch Weltweisheit, und leere Falschheit nach der Menschensatzung, und den Grundsätzen einer weltlichen Wissenschaft, und nicht nach Christo.“ Es ist höchst nothwendig diesen für unser Zeitalter so schädlichen Weisen, (in Schafpelzen verkleideten Wölfen) die gewohnt sind Finsterniß für Licht, Nacht für Tag, Hunger für Speise, Gift für Arzney, und Tod für Genesung zu verkaufen, starke Hürden entgegen zu setzen, wenn man nicht befürchten will, daß sie in unsere Schafställe gelegentlich einbrechen, die Heerden angreifen, würgen, und völlig zu Grunde richten. „Unsere Kriegswaffen sind zwar nicht

fleisch-

fleischlich, wie der h. Apostel Paulus redet, sondern sie sind durch Gott mächtig die Schanzen zu zerstöhren; die Anschläge zu hintertreiben, alle Höhe zu stürzen, die sich wider die Erkenntniß Gottes erhebt, und jeden Verstand zum Gehorsam Christi gefangen zu nehmen." (2. Cor. 10, 4. 5.) Diese geistliche Waffen können füglich in zwo Classen eingetheilt werden, nämlich in die Wissenschaft, und die Tugend der Geistlichen. Denn gleichwie von Anbeginn der christlichen Kirche an diejenigen Personen, deren die Welt sich bediente, die Gläubigen und ihre Religion zu necken, zu verfolgen, zu Grunde zu richten, entweder Ungläubige oder Lasterhafte waren: so waren dagegen diejenigen Personen, welche diesen haßvollen Unternehmungen sich mit Nachdruck widersetzt hatten, größten Theils Männer, die sich von der Welt abgeschält, und dem Gottesdienste gewidmet hatten, die vermittels ihrer erworbnen Wissenschaften den Ungläubigen, und vermittels der Unbescholtenheit ihrer Sitten den Lasterhaften Trotz zu bieten im Stande waren: in der That, „alles, was aus Gott gezeugt ist, überwindet die Welt, und dieser Sieg, der die Welt überwindet, ist unser Glaube." (1. Joh. 5, 4.)

Diese Glaubens- und Religionswissenschaften, wurden von den Vätern der alten Kirche, — Männern, die sich selbst hierinn rühmlichst hervorgethan hatten — in den meisten Kirchenversammlungen empfohlen; namentlich in der Versammlung zu Toledo, welche sich darüber mit nachstehenden

Worten ausdruckt: „Die Unwissenheit, eine Mutter aller Irrthümer, soll vorzüglich von den Priestern Gottes vermieden werden, die das Lehramt bey den Völkern über sich genommen haben. Zum Lesen der heiligen Schrift werden die Priester von dem heiligen Paulus oft damit aufgemuntert, was er einst an den Timotheus schrieb: begieb dich aufs Lesen, Ermahnen und Lehren, und beharre allezeit dabey. Die Priester sollen daher die heiligen Schriften und Kanones wohl inne haben, damit ihr ganzes Bemühen im Predigen und Lehren bestehe, und sie im Stande seyen mit ihrer Glaubens Wissenschaft und Sittenzucht alle Menschen zu erbauen. (Conc. Tolet. IV. c. 4. dist. 38.)

Glauben sie aber nicht, geliebte Brüder, daß für die streitende Kirche es schon hinreiche, wenn sie nur einige wenige Männer von vorzüglicher Gelehrtheit aufzuweisen hat, obgleich der übrige bey weitem größre Theil der Priester, sich nicht über das Mittelmäßige erheben sollte: vielmehr ist alle Sorgfalt dahin zu wenden, daß es so viele, als möglich ist, gebe, welche mit Wissenschaften auf eine ausgezeichnete Weise ausgerüstet sind; denn obgleich nicht zu läugnen ist, daß die Mittelmäßigkeit in Wissenschaften für einzelne Personen ein ziemlich gerechtes Maaß seyn kann, so ist es dennoch ausgemacht, daß der ganze Körper der Kirche oder einer Diöces sich weit über die Mittelmäßigkeit hinauf schwingen muß; widrigen Falls würden die meisten Geistlichen, so bald Schwierigkeiten sich aufthürmten, die über die Mittelkräfte hinaus gehen,

gehen, so bald neue Glaubens-Streitigkeiten, oder dornigte, verwickelte, listige Sophismen der Religionsfeinde zur Sprache kämen, sich furchtsam und muthlos vom Felde zurückziehen, und solches der bei weitem geringern Anzahl der gründlich Gelehrten allein überlassen.

Sogar der tägliche Umgang mit Ungelehrten legt den Priestern, die über die gläubigen Heerden zu wachen ha en, die Pflicht auf, sich auf die Vervollkommnung ihres Geistes zu legen. Denn von der Zeit an, als unser Heiland Jesus Christus seine Jünger in die ganze Welt ausgeschickt hat, mit dem Befehle, das Evangelium vermittels des Lehrens, zu predigen, ist zugleich allen or entlich berufenen Seelenhirten das Lehramt bey eignen Heerden aufgetragen worden: ein Amt, im vielen Betracht weder so blutig noch so mühsam, als jenes der Apostel, dem jedennoch weder an Arbeiten noch an Früchten fehlen kann. Die Apostel, welche bereits vor ihrer Sendung mit dem heiligen Geist erfüllt, und mit allen Lehrgaben von oben her reichlichst versehen waren, hatten bloß mit Erwachsenen, theils Heiden, theils Juden, zu thun: inzwischen wir, von Natur roh, schwach, ungelehrig und nur durch lang anhaltendes Streben einige wissentschaftliche Cultur zu erlangen fähig, müssen es nicht nur mit erwachsenen Heiden unsrer Zeiten, mit Weisen, die das Kreuz Jesu Christi verabscheuen, mit Christen, die die Religion, die Rathgebungen und Gebote Christi entweder nicht kennen, oder darauf nicht achten wol-

 len,

len, aufnehmen: sondern uns liegt auch ob, die noch stammelnden Kinder christlicher Aeltern zur Gottesfurcht, und frommen Sitten anzuführen; wahrlich ein magres, trocknes, ruhmdürftiges Amt, und dennoch von der Art, daß ihm blos von den geschicktesten und mit der Wissenschaft des Heils allervertrautesten Männern ein volles Genügen geleistet werden kann.

In den frühesten Jahrhunderten der christlichen Kirche durfte das wissenschaftliche Fach bey den meisten Priestern engere Gränzen haben; denn weil damals selten unter den Gläubigen irgend einer gefunden wurde, der außer Stand gewesen wäre, die heilige Schrift fertig zu lesen, und das Gelesene richtig zu verstehen; so waltete auch keine Schwierigkeit ob, zu dieser Quelle der Wahrheit unmittelbar seine Zuflucht zu nehmen, und daraus die noch ungetrübten Lehren selbst zu schöpfen. Allein gerade das Gegentheil passet auf unser Zeitalter. Wie selten ist das Glück, unter der Menge der Gläubigen irgend einen zu finden von der Aufklärung, daß er die Bücher der heiligen Schrift zweckmäßig zu lesen, und in den ächten Sinn derselben zu dringen vermögend wäre, selbst alsdenn, wenn sie in die Landssprache übersetzt sind? In der That, die meisten Christen finden hier unübersteigliche Hindernisse, theils in dem Gang und dem eignen Geist der hebräischen Sprache, den zu entfalten selbst die geschicktesten Dolmetscher sich oft vergebliche Mühe nehmen, theils in den Sitten und Gebräuchen der alten orientalischen Völker, die

die darinn von uns himmelweit abweichen. Und sind gleich diese Bücher, einzeln genommen, kurz und körnigt, so machet doch ihre Sammlung einen großen Band aus, von dessen Durchlesung der gemeine Mann theils durch den Mangel an Zeit, theils durch die vielen Geschäfte, die seinen Geist zerstreuen, theils durch die Schwäche seines Gedächtnißvermögens abgeschreckt wird. Diesem Uebel zu steuern liegt den Priestern und Seelensorgern ob; diese sollen, nachdem sie selbst das Studium der heiligen Schrift mit möglichstem Fleiß getrieben haben, und von ihrem Geiste gleichsam durchdrungen worden sind, auch dabey ihren Schäflein an die Hand gehen, und sie belehren, welche Bücher von ihnen vorzüglich, mit welcher Behutsamkeit und Würze gelesen werden müssen, wenn diese geistliche Speise zu einer heilsamen Seelennahrung gereichen soll. Denn ob es gleich gewiß ist, daß alle Bücher, welche das göttliche geoffenbarte Wort enthalten, zum Heil unsrer Seele nach der Anordnung Gottes bestimmet sind, so kann doch nicht geläugnet werden, daß einige derselben einen fruchtbarern Gegenstand und für das gegenwärtige Bedürfniß des Menschen, nach seiner verschiedenen Lage und seinen Verhältnissen, auch eine mehrere Brauchbarkeit haben.

Wir sind zwar einerseits überzeugt, daß viele Seelensorger dieser Pflicht pünktlich entsprechen: inzwischen bleiben doch andrerseits viele Menschen unschlüssig, wenn es auf die Erörte-

rung

rung der Frage ankömmt, woher, und aus wessen Schuld es wohl herkommen mag, daß das Studium der heiligen Schrift, welches zu unsern Zeiten so viele und so wichtige Hülfsmittel der Kritik und andern Wissenschaften abgeborget, auch dadurch an Achtung und Faßlichkeit gewonnen hat, dessen ungeachtet noch wenig Früchte in dem Weingarten des Herrn gebracht habe. In der That wir sehen, daß der gemeine Mann und die Einfältigen nach dem geschriebenen Wort Gottes selten Verlangen tragen; daß Menschen der mittlern Klasse solches von sich abweisen; endlich daß selbst diejenigen, die die heilige Schrift lesen und in derselben forschen gelernt haben, oft einen gottesräuberischen Mißbrauch davon machen, der darauf angelegt ist, die Religion und den göttlichen Stifter derselben verächtlich zu machen.

Unter diesen trostlosen Bedenklichkeiten wandelt uns immer die Furcht an, ob nicht etwa ein großer Theil der Schuld auf die Rechnung derjenigen zu schreiben sey, denen es in Betracht ihres heiligen Hirtenamts im geringsten nicht geziemt müßige Zuschauer dieses tragischen Vorgangs, und stumme Hunde, nach dem Ausdruck der Schrift, zu seyn. Hier erheben wir unsre Stimme vorzüglich an euch, andächtige Brüder, die ihr unlängst den Lauf theologischer Studien vollendet habt, und nun entweder in dem Weingarten des Herrn als Lehrlinge und angehende Mitarbeiter, oder als Vicarien und Dienstvertreter der ordentlichen Seelenhirten angestellet seyd. Denn wenn es der Billigkeit gemäß ist, von jenen,

die

die ein mehreres empfangen haben, auch ein mehreres zu fordern: so folget hieraus, daß ein stätes und ununterbrochenes Studium in den göttlichen Wissenschaften eure vorzügliche Beschäftigung seyn muß; denn weil ihr auf Akademien, die unser Zeitalter mit so manchfaltigem Vorrathe nützlicher Gelehrsamkeit reichlichst ausgerüstet hat, erzogen worden seyd: so konnte es euch an Gelegenheiten und Anlässen keineswegs mangeln, darinn viel schnellere und weitere Fortschritte, als vor Zeiten es möglich war, zu machen. Lasset es daher nimmermehr dazu kommen, daß eine Nachlässigkeit in der fortzusetzenden Geistespflege alles das in kurzer Zeit verheere und zu Grunde richte, was von euch durch vieler Jahre Arbeit und Schweiß angepflanzet worden ist. Lasset euch zur Warnung gesagt seyn, daß Menschen, die nicht fortschreiten, in der That zurück gehen; und die nicht befeuchten, was sie angepflanzt haben, sich aller Hoffnung auf die Ernte thörichterweise begeben. Viel weniger sollte euch das Zureden einiger eurer Vertrauten verführen, die unsinnig genug sind zu glauben, daß mit dem Beschlusse der Schulstudien zugleich alle Tiefen der Wissenschaften erschöpft sind, dergestalt, daß zum Lernen nichts mehr übrig bleibe. Welche Thorheit! Die Schulstudien sind ja nur Anfangsgründe der Gelehrtheit; sie sind nur ein ausgestreuter Saame, der nicht anders, als durch Arbeit, Zeit, und Pflege keimen, und dann zur Fruchternte reifen kann. Ist aber endlich die Zeit der Ernte einmal eingetreten, so hütet euch eure Talente einem brausenden Uebermuthe preis zu geben, „damit ihr mächtig werdet, wie der

heilige

heilige Apostel redet, andre nach der vernünftigen Lehre zu ermahnen, und diejenigen, die widersprechen, zu demüthigen." Hütet euch alsdenn, es für eine Schande oder eine übelangebrachte Kühnheit zu halten, den Irrthümern, den Lastern und ihren giftigen Lehrern sich mündlich oder schriftlich zu widersetzen: denn ein solches Entgegenwürken ist von jeher in der Kirche Gottes für eine Zierde, und für ein Beispiel wahrer Tugend gehalten worden. Sehet euch imgleichen vor, daß ihr nicht aus Furcht die Ruhe, das Glück, die Gunst, und den Ruhm etwa zu verlieren, ein feiges Stillschweigen zur Loosung wählet, hiemit aber zu Verräthern der gerechten Gottessache werdet, und die Seelengeschäfte ihrem Selbstgange und dem blinden Zufalle auf die schrecklichste Weise überlasset. Selbst die Betrachtung, daß eben derselbe, welcher die Sache Jesu Christi, und seiner Gesetze zu vertheidigen über sich nimmt, die unleidlichsten Lästerungen, Unbilden, Verspottungen und Flüche gewöhnlicher Weise auf sich ladet, muß niemand davon abschrecken; denn „es ist, wie der heilige Cyprianus (ep. 55.) weislich angemerkt hat, durchaus eine Unmöglichkeit ein Christ forthin zu bleiben oder zu seyn, wenn es einmal dahin kömmt, daß wir uns vor den Drohungen und Nachstellungen der Gottlosen fürchten. — Die Stärke des Glaubens muß bey uns, Geliebter Bruder, unbeweglich bleiben; und unsre feste und unerschütterte Tugend muß allem Anlauf und allen Stößen der unfreundlichen Wellen, gleich einem starken und mächtigen Felsen, widerstehn."

Die-

Dieses sey von der Pflicht der Priester zu Wissenschaften gesagt. Was überhaupt ihre Sitten und die kirchliche Zucht anbelangt, so sollen sie eingedenk seyn, daß gerade diejenigen Priester, welche gottselig in Jesu Christo leben wollen, zumal wenn sie dem Evangelio dienen und gläubigen Heerden vorstehen, selten ein verfolgungsloses, verdachtfreyes, von aller Nachrede und allen Lästerungen unangetastes Leben führen können; welche Erscheinung aus den Begriffen des Guten und Bösen, und aus dem Gegensatze, welchen beide machen, wenn sie sich einander nähern, wie es oft geschehen muß, leicht zu erklären ist. Darüber drückt sich nun das kanonische Recht passend aus: „Bey den Worten sowohl der Lobredner als der Tadler muß auf das eigne Gewissen immer Rücksicht genommen werden; findet man darin dasjenige Gute nicht, welches von uns gesprochen wird, so sollen wir uns darüber herzlich betrüben: im Gegentheil sollen wir uns herzlich darüber freuen, wenn das Uebel, das Menschen von uns sprechen, darin nicht aufzufinden ist. Was nützt es, wenn die Menschen uns loben, und das Gewissen uns anklaget? oder welche Ursache haben wir traurig zu seyn, im Falle alle Menschen uns anklagen, das einzige Gewissen aber für unsere Unschuld spricht? Wir haben alsdenn den heiligen Paulus für uns, da er sagt: Dies ist unser Ruhm, das Zeugniß unsers Gewissens. So sagt auch Job: Sieh! im Himmel ist mein Zeuge. Wenn wir nun einen Zeugen im Himmel, und einen in unserm Herzen haben: so lassen wir doch die Thoren

ren draussen reden, was sie wollen. Was thun die Ehrabschneider anders, als daß sie in den Staub blasen, und solchen in ihre eigne Augen treiben? daher sie auch das Wahre desto weniger unterscheiden können, je heftiger das Gebläse war, das sie erreget haben. Allein selbst solche Stäubler sind nicht schlechterdings zu verachten; man muß sie mit Gelassenheit ermahnen, und ihnen auf alle mögliche Weise Genügen leisten, wohl wissend, was die ewige Wahrheit selbst von den Juden sagte: (damit wir sie etwa nicht ärgern.) Nehmen sie nun deine genugthuende Erklärungen aufrichtig an: so hast du einen Trost, der im Evangelio gegründet ist. Denn als zum Herrn gesagt worden war: du weißt, daß die Pharisäer durch dieses Wort Aergerniß genommen haben, antwortete dieser: lasset sie gehen; sie sind blind, und Führer der Blinden. So ermahnet auch der Apostel Paulus: Wenn es möglich ist, haltet Frieden mit allen Menschen, so weit es von euch abhängt. Er bestimmt den an sich sehr schweren Satz: haltet Frieden mit allen Menschen, durch die Bedingung: wenn es möglich ist; dabei aber zeigt er die Möglichkeit es zu thun, indem er hinzu füget: so weit es von euch abhängt. Denn wenn wir in unsern Herzen die Liebe gegen diejenigen, die uns hassen, beibehalten: diese hingegen mit uns keinen Frieden haben wollen: so werden wir dessen ungeachtet gegen sie friedfertig bleiben." (Caus. 11. qu. 3. can. 55.)

Dieß

Dieß sey zur Aufrichtung der Frommen gesagt, damit sie sich von dem rechten Wege, auf welchem sie wandeln, weder durch ein vorübergehendes Lob, noch durch Tadel ableiten lassen. Inzwischen kommen aller Zeitalter und aller Völker Stimmen darin überein, daß die Sitten der Priester auf das Heil oder das Verderben sowohl der Kirchen als der Staaten den größten Einfluß haben. Böse Beispiele der Fürsten sind dem Volke anfällig: Böse Beispiele der Priester verderben es. Diese letztern sind zwar, ihrer Aufführung wegen, der ganzen Welt verantwortlich, vorzüglich aber Gott selbst, den sie zu verherrlichen schuldig sind, und dieß um desto mehr, je näher an den Herrn sich der Diener anschließt. „Ein Klericus, sagt der h. Hieronymus, (ad Nepotian.) der in Diensten der Kirche steht, soll vor allen Dingen seinen griechischen Namen verdolmetschen, und nach getroffener Uebersetzung das zu seyn sich befleißen, was er heißt. Denn wenn das griechische Wort Kleros (lateinisch Clericus) seiner wahren Bedeutung nach irgend einen Antheil (sortem) ausdrückt, so kann der Name Klerikus nur jenen zukommen, die entweder zum Antheile Gottes gehören, oder die Gott selbst zu ihrem Antheil haben; Wer nun ein Antheil Gottes ist, oder Gott zum Antheile hat, muß sich so benehmen, daß er selbst Gott besitze oder von Gott besessen werde."

Ungeachtet nun alle Pflichten fromm zu leben bey einer geistlichen Person zusammen kommen, so ist dennoch diejenige, die auf das Beispiel erbaulicher Sitten abzweckt, die wichtigste. Denn da die Geistlichen,

lichen, als Lehrer der Völker, eine erhabnere Stelle behaupten, durch die Kirchen-Disciplin zu einem viel sittsamern Lebenswandel, als die Weltmenschen, gehalten sind, zu Gottes Antheil gehören, und ihm zunächst dienen: so werden dadurch ihre Vergehungen viel sichtbarer, breiten sich weiter und schneller aus, geben ein größeres Aergerniß, und haben auf die Sitten des gemeinen Mannes einen ungemein mächtigern Einfluß. In der That durch Beispiele wird das Laster nicht nur gelehrt, sondern vielmehr vorgezeigt.

Daher ist die bewährte, und auf das Ansehen aller Weisen sich gründende Behauptung, daß durch die ausgelaßnen Sitten der Geistlichkeit, auch die Sitten des Volks verschlimmert, und die Banden der göttlichen und menschlichen Gesetze aufgelöset werden; und daß das beyderseitige Sittenverderbniß beinahe die Ursache nicht nur des Unglaubens, der Irreligion, der Ketzereyen, und der daher sich schreibenden Laster, sondern auch aller ältern und neuern Kirchenverfolgungen gewesen sey. Als der heil. Blutzeuge Cyprianus der Verfolgung des Decius, welche nach einem acht und dreißigjährigen Frieden in Afrika zu wüthen anfieng, Erwähnung that, konnte er nicht umhin, in die nachstehende der göttlichen Salbung volle Klage auszubrechen: (tr. de Lapſ.) „Der Herr, entschlossen die Seinigen zu prüfen, und weil ein langer Friede die von oben her uns mitgetheilte Sittenzucht verdorben hatte, fand für gut unsern darnieder liegenden, und fast schlafenden Glauben mittels himmlischer Züchtigung aufzurichten; und ob wir gleich durch

unsere Sünden verdient hatten ein weit mehreres zu leiden: so bediente sich dennoch der mildreichste Herr einer solchen Mäßigung, daß alles, was vorgieng, vielmehr für eine Probe, als für eine Verfolgung anzusehen war. Ein jeder dachte nur auf die Vergrößerung seiner Erbgüter, und unbekümmert, wie die Christen einst zu Apostelzeiten gehandelt haben, und sonst allzeit zu handeln hätten, überließen sich alle einer unersättlichen Begierde nach Reichthum. Bey den Priestern war die Religion ohne Andacht, bey den Altardienern der Glaube ohne Unschuld; aus ihren Werken leuchtete kein Geist der Barmherzigkeit, und aus ihren Sitten keine Zucht hervor. Bey Männern sah man den Bart verstutzt, bey Frauen das Angesicht geschminkt. Die Augenbraunen wurden, dem Schöpfer zu Trotze, gefärbt, und das abgefallene Haar durch Kunst ersetzt. Um die Herzen der Einfältigen zu berücken, wurden schlaue Betrügereyen ersonnen, und um die Brüder zu hintergehen, fehlte es nirgends an ränkevollen Anschlägen. Man knüpfte mit Ungläubigen das Eheband, und gab die Glieder Christi den Helden preis. Schwüre ohne Noth waren, so wie Meineide, nicht ungewöhnlich. Die Untergebnen begegneten ihren Vorgesetzten mit stolzer Verachtung, sprachen mit giftgeifriger Zunge Böses von ihnen, und ein gegenseitiger Haß unterhielt die Gemüther in einer ewigen Trennung."

Bey einem solchen Sittenverfalle war die Verfolgung wohl ein Wunder? Es ist sogar von

demselben heiligen Blutzeugen auf einer andern Stelle seiner Werke behauptet worden, daß ohne die Pflege der Kirchenzucht, sowohl von Seiten der Hirten als der Heerden, weder der Kirchenfriede noch die Religion selbst erhalten werden kann. „Die Zucht, sagt dieser große Mann, ist eine Wächterin unsrer Hofnung, eine Erhalterin unsers Glaubens, eine Führerin auf dem Wege des Heils; der Zunder und die Nahrung guter Gemüther, die Lehrerin der Tugend; sie macht, daß wir allzeit in Christo verbleiben, ihm beständig leben, hiedurch aber zu den himmlischen Verheißungen, und ewigen Belohnungen gelangen." (de discip. et hab. virg.)

Man darf indessen nicht unbemerkt lassen, daß die mächtigste Kraft, die kirchliche Zucht zu schwächen, der Welt selbst anklebt; daher kömmt die Mahnung des heil. Apostels Paulus: „Niemand, der Gott dienet, verwickelt sich in weltliche Geschäfte;" welche Mahnung man jedennoch nicht nur auf ernsthafte Geschäfte, sondern auch auf die tändelnden und leeren Künste die lange Weile zu vertreiben, wozu mancher unvorsichtiger Geistlicher sich verleiten läßt, zu deuten hat. Denn diese übel geschloßne Vertraulichkeit bezaubert gleichsam nach und nach die Gemüther der Geistlichen, bringt sie von göttlichen Dingen ab, flößt davor Kaltsinn und Eckel ein, und stürzt die Unglücklichen noch eher, als sie die Gefahr vermuthen, in das äußerste Verderben. Eine Menge dergleichen trauriger Fälle beklagte schon ehehin und beklaget noch heut die Kirche Gottes, die wahrlich

keine andere Ursache zum Grunde haben, als daß die tägliche Unterhaltung mit der Welt, daß irgend ein nach dem Rathe der Sinnlichkeit gewählter Umgang, oder eine ungerathene Wohnung und Gesellschaft die Gelegenheit zu sündigen, mit einiger Hofnung verborgen zu bleiben, herbeigeführt haben. Wenn es nun Pflicht ist, nicht allein das Uebel zu unterlassen, sondern auch einen jeden Verdacht desselben zu fliehen: so ist es leicht abzunehmen, mit welcher Behutsamkeit diejenigen Personen zu wählen sind, mit welchen wir nicht nur leben, sondern vertraut leben wollen. Wenn ein geistreicher Mann (der Verfasser der Bücher von der Nachfolgung Christi) aus eigner Erfahrung aufrichtig bekennet: „so oft ich unter den Menschen war, kehrte ich als ein niedrer Mensch zurück;" so sollen wir daraus abnehmen, wie viel Vortheile eine Vereinigung mehrerer geistlicher Personen, die auf dem Wege ihres Berufs würdig wandeln, und von dem unnöthigen Umgange mit der Welt sich absondern, für die Ehrbarkeit und die Tugend haben muß. Es ist sogar nichts ungewöhnliches, daß man Personen, deren Tugendwandel uns unbekannt ist, bloß aus der Ursache hochschätzt, weil sie mit Tugendhaften Umgang pflegen. Sollten dergleichen Personen einen kleinen Fehltritt sich haben zu Schulden kommen lassen, so wird derselbe sehr bald zu gute gemacht, und richtiger eingeleitet, weil ein stäter und freundschaftlicher Umgang mit gesetzten Personen, von denen man oft gesehen und gehört wird, tief in das Herz dringt, und ihr rechtschaffenes Betragen endlich zum Sittengesetze wird. Selbst ihre frommen, ehr-

baren, gelehrten Gespräche, ihre edlen Gemüthserholungen, wenn der Körper von Arbeit ermüdet ist, haben die Kraft einen jeden zur Ehrbarkeit umzuwandeln, ihn aus Gewissenstriebe schamhaft, und in Bezug auf andere Menschen, ehrwürdig zu machen.

Es ist zwar auf alle Christen anwendbar, was einst der h. Apostel Paulus an die Philipper (K. 2, 15. 16.) schrieb: „Seyd untadliche, einfältige, und unsträfliche Kinder Gottes mitten unter dem bösen und verkehrten Geschlechte, unter welchem ihr als Lichter in der Welt leuchtet. Behaltet fest das Wort des Lebens zu meinem Ruhme an dem Tage Christi;" jedennoch hat es das Ansehen, daß diese Pflichten, nach ihrem Geiste zu urtheilen, vorzüglich denjenigen ans Herz gelegt sind, welche dem Dienste Gottes sich feierlich gewidmet haben. Denn die Betrachtung, daß der Pöbel des bösen und verkehrten Geschlechts, wie solches der heilige Apostel nennt, so boshaft und feindselig, so lästersüchtig und unverschämt ist, daß er kein Bedenken trägt an dem guten Namen, selbst der frömmsten Männer, zu nagen, den unschuldigsten Athanasiusen Verbrechen anzudichten, solche durch ehrlose Mäuler zu verbreiten, von verworfensten Zeugen Meineide zu erkaufen, und die solchergestalt beschuldigte Unschuld vor das Gericht hinzureißen, nicht anders, als gewährten fremde Verbrechen eine hinlängliche Ursache von den eignen nicht abzustehen: diese Betrachtung, erinnern wir, bewegt uns zu glauben, daß die öffentlichen Sünden der Priester, ohne den größten Schaden der Religion,

uns-

unmöglich können geduldet werden. Die Wahrheit zu bekennen, so steht in unsern Zeiten dem gemeinen Christen nichts so sehr im Wege das süße Joch Christi mit unermüdlichem Muthe zu tragen, den göttlichen Glaubenslehren beizupflichten, den Verstand zum heilsamen Gehorsam des Glaubens zu fügen, auf dem Wege der Kirchengebote ohne Tadel zu wandeln, keusch, nüchtern, barmherzig zu seyn, kurz, es steht ihm nichts so sehr im Wege, die Heiligkeit der Religion mit der Heiligkeit der Sitten zu krönen, als die häufigen Beispiele einiger Priester, die ein schlechtes Leben führen. Denn das Volk schätzt die Lehre nach dem Wandel des Lehrers. Hat es einen Lehrer vor sich, der ein Sklave des Geitzes, ein Wollüstling, ein aufgeblasener Sonderling, ein berüchtigter Uebertreter der Kirchengebothe ist, wie kann es glauben, daß die Lehren von der Ausspendung, von der Keuschheit, der Sittsamkeit, dem Gehorsam, die ein Selbstverbrecher ihm vorträgt, in der Religion ihren Grund haben? Du wunderst dich etwa, daß du wenig Bekehrungen bewirkest; ohne Gedeihen und Frucht in dem Weinberge des Herrn arbeitest; sey ruhig: man zweifelt an deinem Glauben; denn dieser liegt im Herzen verborgen, dagegen deine Laster vor jedermann offen liegen. Diese sind weit geschickter Haß und Abneigung gegen dich, als dein verdächtiger Glaube Liebe und Ansehen für dich zuwege zu bringen. Du brichst das Brod den Hungrigen; allein indem du solches mit unreinen, eiterhaften Händen ausspendest, machst du dasselbe verdächtig, und verleitest die Feinde den Namen des Herrn zu lästern. Allein diese deine

„Sünde ist sehr groß vor dem Herrn, weil du die Leute von dem Opfer des Herrn abwendest;" nicht zwar von dem Opfer der Widder und Kälber, sondern von dem Opfer des Geberths, der Andacht, des Glaubens, der guten Werke. Die Völker werden von Gott abgewendet, wenn dessen Diener mit Lastern beflecket sind. Nun, o Gott der Güte! „wenn es demjenigen, der einen von den Kleinen, die an dich glauben, ärgert, zuträglich wäre, daß man ihm einen Mühlstein an den Hals hienge, und ihn in die Tiefe des Meers versenkte:" welche Strafen hast du dir gegen denjenigen vorbehalten, der nicht nur Einen, und Kleinen, sondern ganze Gemeinen, die an dich geglaubet haben, Hohe und Niedrige von dir abgewendet, und mittels seiner ansteckenden Beispiele ihren lebendigen Glauben an dich, sammt der Liebe erstickt hat! Doch hievon genug.

Die meisten Kirchenversammlungen, wenn sie der Klerisey die Heiligkeit der Sitten einschärfen wollten, pflegten sich auf die alten Kanones der Kirche zu berufen; und dieß mit Recht, weil diese gleichsam den Geist aller Kirchenzucht enthalten. Inzwischen pflegen die Wege der Gesetze lang zu seyn; man kömmt auf dem Wege der Beispiele näher zum Ziele. Es ist daher, geliebte Brüder, ein sehr bequemes Mittel sich an die Kirchenzucht zu gewöhnen, wenn man die Sitten der alten Heiligen nachahmen will.

Wie war also die Heiligkeit ihres Wandels, wie die Weisheit in Verwaltung ihres Amts beschaf-

schaffen? Welche nachahmungswürdige Muster für uns alle! „Sie waren rechtschuffen, keusch, einfach, eingezogen, demüthig, wohl gesittet, im Beten und Lesen unermüdet. Auf sich selbst achteten sie wenig, weil alle ihre Gedanken und Rathschläge auf das Heil der Seelen gerichtet waren. Sie lebten für sich eingeschränkt und sparsam, bezeigten sich aber gegen andre durch Rath und That gefällig, gastfrey, wohlthätig und freygebig. Sie waren wachsam über ihre Heerden, schützten und pflegten den Weingarten des Herrn mit größtem Fleiße und Arbeit. Ihre Schäflein weideten sie ohne Unterlaß mit der dreifachen Speise des Heils; mit Wort, Beispiel und Sacramenten; sie waren frey von aller Selbstsucht, um nur in jener Welt die wichtigsten Früchte der himmlischen Vergeltung zu erlangen." (Orat. ad I. Synod. Mediol.)

Was wir bisher über die Pflege der Wissenschaften, und über die Fortschritte in der Tugend, als Pflichten unsrer Klerisey, geschrieben haben, müssen auch sie, Religiöse Brüder, die zu einer strengern Lebensart sich freiwillig gegen Gott verpflichtet haben, auf sich deuten. Denn weil auch sie zum Theile zu dem wichtigen Amte das Wort Gottes von der Kanzel zu verkündigen, und die gläubigen Heerden zu weiden berufen werden: so leuchtet es von selbst ein, daß ein beständiges Streben nach Wissenschaften und Frömmigkeit ihr Hauptgeschäft seyn muß, um nicht nur mit Worten nachdrücklich lehren, sondern auch mit Beispielen die Welt erbauen zu können. Mit Recht

wurde der religiöse Ordensstand von je her für eine Schule der Selbstverläugnung, der Buße, der Tugend, und nicht selten auch der Gelehrsamkeit gehalten, aus welcher Männer heilig an Sitten, vortrefflich in Wissenschaften des Glaubens, berühmt durch Thaten und Leiden in größter Anzahl hervorgegangen sind. Wenn nun alle Ordensgeistlichen unsrer Zeit, nach Verschiedenheit ihrer besondern Institute, in die Fußtapfen dieser großen Männer ernstlich eintreten wollten, so müßte bald erfolgen, daß weder die streitende Kirche an Hülfe, weder die unterweisende an Lehrern, noch die erbauende an Beispielen einigen Mangel zu befürchten haben dürfte.

Inzwischen lassen sie sich, geliebte Brüder, nicht verführen zu glauben, daß Wissenschaften und Frömmigkeit die vollendeten Eigenschaften eines guten Hirten ausmachen, dergestalt, daß nichts weiter von ihm zu fordern übrig bleibe. Diese beiden Eigenschaften können zwar für einen Privatmenschen wohl zureichen, und ihn glücklich machen; allein ein Priester, dem die Seelensorge oblieget, würde wohl wenig Gutes bey seiner Heerde stiften, wenn er nicht diese beide Eigenschaften mit einer dritten verbände, die man die Klugheit, oder die Wissenschaft der Dinge, welche zu unternehmen, oder zu unterlassen sind, nennt; und die, in sofern sie sich auf das geistliche Hirtenamt beziehet, den Namen der Pastoralklugheit gewonnen hat. Da nun unzählig viele Gegenstände in dieses Feld einschlagen: so wird es für dießmal genug

nug seyn, bloß diejenigen davon zu berühren, welche auf unser Zeitalter, und die gegenwärtigen Bedürfniße der Seelensorger den nächsten Einfluß haben.

Wenn wir den Lauf der Dinge betrachten, und das Alte mit dem Neuen vergleichen, so finden wir, daß unter den vielen Wohlthaten, welche die Gnade Gottes der alternden und schwachsinnigen Welt verliehen hat, die vorzüglichste die Schuleinrichtungen sind, in welchen die christliche Jugend in Elementarkünsten und frommen Sitten-Unterricht erhält. Sie gründen sich auf Gesetze und Freigebigkeit weiser Landesfürsten, weswegen sie mit gewissen glänzenden und kostensplitterigen Schulen-Phänomenen, die man zu unsern Zeiten mit der Sonne auf- und untergehen sah, in keine Vergleichung zu ziehen sind. Welch ein weites Feld, Geliebte Brüder, öffnet sich hier ihrer Klugheit und Geschicklichkeit, wenn sie auch nur Eine ihrer heiligsten Pflichten, die Kinder zu catechisiren, pünktlich erfüllen wollen! Die Sorge ist wahrlich nicht klein, die für die Bildung der Kleinen angewendet werden muß. Es ist daher durch die Vernunft und die einhellige Meinung aller Völker bewährt, daß weder die Kirche noch der Staat blühen kann, wenn man das frühe Alter ohne richtige und gesetzmäßige Unterweisung vorüberstreichen läßt: denn unsre ersten Angewöhnungen haben auf das ganze übrige Leben die stärkste Macht. Ist der Knabe ein Arbeitsfeind, ein stürmischer Kopf, ein Lügner, ein Stehler: so wird er mit der Zeit,

sobald

sobald eine Gelegenheit sich darbietet, sicher zu einem Diebe, einem Meineidigen, einem Landesverräther werden. Im Gegentheil lassen sich verkehrte Menschen, geschworne Feinde des Kreuzes Christi, Abtrünnige vom Glauben, Gotteslaügner finden, welche dessen ungeachtet einige gute und gerechte Handlungen ausüben, sicher aus keinem andern Grunde, als weil sie den guten Saamen, welcher bey der frühesten Erziehung in ihre Herzen gelegt worden ist, noch nicht haben gänzlich ersticken und ausrotten können, so sehr sie auch solches wünschen, und versuchen.

Hieraus aber ergiebt sich von selbst, wie heilig die Pflicht, die Kleinen zu katechisiren, den Seelensorgern seyn muß, zumal wenn sie den doppelten Endzweck mit in Anschlag bringen wollen, den mehrere Kirchenversammlungen, zu allerletzt jene zu Trient, (Seſſ. V. c. 1. de reform.) dabey bestimmt haben. Dieser ist nun: „die Vertheidigung und das Wachsthum des Glaubens, imgleichen die Erhaltung und Fortpflanzung der wahren Lehre.“ Welch ein erhabner Endzweck! Selbst den Aposteln wurde kein höherer vorgezeichnet, als sie, nach empfangenen heiligen Geist, in die ganze Welt ausgeschickt worden sind, das Evangelium zu predigen. Möchte doch bei einer so heilsamen Arbeit die Anzahl der Arbeiter der Reichhaltigkeit der Ernte entsprechen! Wir finden, leider, nicht nur auf dem Lande, und unter dem städtischen Pöbel ungemein viele Leute ohne alle Erziehung, und ohne zureichende Kenntniße in Glaubensgeheim-

heimnißen, und Sittenlehren: selbst unter den mehr gebildeten Classen der Menschen, als Handwerkern, Künstlern, Handelsleuten, Gelehrten rc. wird selten einer gefunden, der alle wesentliche Stücke der christlichen Religion in seiner Jugend vollkommen gelernt hätte, oder sich darinn im reifern Alter wollte unterweisen lassen. Wenn die Christen zu der Lehre ihres göttlichen Meisters mehr Anhänglichkeit hätten, und, um sie vollkommen zu fassen, nur so viel Zeit, Arbeit und Beharrlichkeit anwenden wollten, als sie den Geschäften oder Künsten zu widmen pflegen, die Brod bringen und das sterbliche Leben erhalten, so wäre der Handel beinahe gewonnen, und allen Klagen ein Ende gemacht: allein ein großer Theil derselben bleibt mit Willen so tief gesunken, daß sie auf den Schaden der eignen Seele nicht die geringste Rücksicht nehmen, wenn sie nur das, was die Welt ihren Anbethern hier zeitlich gewähren kann, reichlich erhalten. Diese so herrschende Unwissenheit in Sachen, die unser ewiges Heil angehen, ist von jeher für eine fruchtbare Mutter böser Sitten mit Recht gehalten worden. Die sogenannte Religion dieser ungelehrigen Menschen was ist sie? sie ist ohne Leben, ohne Geist, abergläubisch, und nur auf gewisse äußerliche Handlungen, und Enthaltungen, denen man den heiligen Namen der Religion fälschlich andichtet, eingeschränkt. Und wie wäre es wohl möglich, daß man die Gründlichkeit und die Vortrefflichkeit der Religion mißkennen, und dennoch eine lebendige Gottesfurcht haben könnte.

So

So gar, wenn wir bis zu den Urquellen der Freigeisterey und der vollendesten Irreligion zurückgehen wollen, werden wir finden, daß alle diese schreckbaren Uebel aus der Unwissenheit in den wesentlichen Grundsätzen des Glaubens, und der Gottesgesetze ihren Ursprung genommen haben. Wer, o Religion! wer sollte dich nicht bewundern, nicht lieben, nicht beherzigen, so bald er dich kennt?

Es müssen aber sicher mehrere Ursachen zu einer so allgemeinen Verblendung in Dingen, die auf die Ewigkeit Bezug haben, sich mit einander vereinigen. Wir befürchten, ob die Schuld im Grunde nicht etwa selbst auf diejenigen zurückfallen dürfte, denen es Amtswegen obliegt, die Menschen zur Gerechtigkeit anzuleiten, und dergleichen höchst schädliche Finsternisse nach dem Beispiele ihres Meisters, der Licht war, das alle Menschen, die in die Welt kommen, erleuchtet, zu zerstreuen. Wir kennen fromme Priester, die unvergleichliche Verdienste in diesem Fache gesammelt haben: allein wir erinnern uns zugleich einiger saumseligen Seelenhirten, die, weil sie die Ehre Jesu Christi ihrer Bequemlichkeit und ihren Begierden nachzusetzen für erträglich finden, dem vortrefflichen Amte, die Kinder in der Religion und frommen Sitten zu unterweisen, gram sind, aus der Ursache zugleich, weil eine dergleichen Arbeit an sich selbst sehr trocken, unangenehm, und niedrig zu seyn scheint, hienächst aber weder für den Ruhm noch für das zeitliche Interesse des Katecheten Vortheil schafft. Sie sind viel geneigter, im Falle sie Rednersgaben besitzen,

sitzen, an eine zahlreiche Gemeine mit eitlem Beifalle zu predigen, oder, wenn es ihnen an dergleichen Gaben mangelt, vom Beichtstuhle Besitz zu nehmen. Allein Priester, die so weit ausgeartet sind, sehen nicht ein, daß die meisten Sünden, die sie entweder von der Kanzel verfolgen, oder in dem Beichtstuhle rügen und bestrafen, eben daher ursprünglich entstehen, weil die christliche Jugend von ihnen vernachläßiget, und der nöthigen Unterweisung in Glaubens- und Sittenlehren beraubt worden ist. Der seiner Talente und seiner Heiligkeit wegen so sehr berühmte Hieronymus glaubte weder sein Amt, noch sein Alter damit zu beschimpfen, wenn er mitten unter den erhabensten Arbeiten, die die heiligen Schriften ihm darbothen, sich bis zur Unterweisung der Kinder herabließe, und mit seiner sehr beredten Zunge (einer Zunge, welche die alte Kirche begierig anhörte, die gegenwärtige bewundert, und vor welcher, wie vor einem scharfen Donnerblitze, die Ketzereyen zusammen fuhren) ein zartes Mädchen zum Richtigsprechen anführte. „Schickst du die Paula an mich, schreibt dieser vortreffliche Mann, (ep. 7.) so verspreche ich, ihr Meister und Pflegevater zu werden. Ich werde sie auf meine Arme nehmen und, meines Alters ungeachtet, ihre noch stammelnde Zunge zur richtigen Aussprache gewöhnen. Mir soll es zu größrer Ehre gereichen, eine Dienerin und Braut Christi, die auf das Himmelreich Ansprüche hat, zu unterweisen, als es einst dem Weltweisen war, den Macedonischen König zu unterrichten, der

durch das babylonische Gift endlich umkommen mußte."

Es findet auch hier jene nach dem Schatten gegriffene Ausflucht nicht statt, wenn man vorgeben will, daß es eine Menge thörichter Eltern gäbe, die zwar alle Leibes- und Seelenkräfte auf das Zusammenscharren und Häufen zeitlicher Güter verwenden, dabey aber die Kinder, denen sie dieses Vermögen einmal überlassen wollen, nicht nur ohne alle häusliche Erziehung aufwachsen lassen, sondern sie sogar vom Schulgehen abhalten. Wir räumen dieses ein. Es giebt Ungeheuer von Eltern, die mehr Sorgfalt für den Schuh als für den Fuß verwenden: allein ist denn keine Obrigkeit zur Hand, welche geneigt wäre solche Eltern, die gegen die Stimme ihres Hirtens taub sind, durch Strafmittel zur Pflicht zu treiben? So gar die Landesfürsten biethen zu diesem Werke geneigtst ihre Hände an; denn nur sie haben die wirksamsten Mittel, ihren heilsamen Gesetzen, welche auf Erziehung guter Bürger abzwecken, die möglich stärkste Kraft zu geben.

Allein nicht einmal in den vier Pfählen des väterlichen Hauses sollen die Sitten der Jugend sich selbst überlassen bleiben. Es giebt zwar natürliche, und in die Herzen der Eltern geschriebene Gesetze, es giebt göttliche Aussprüche der Religion, die den Eltern die Zucht ihrer Kinder zur Pflicht machen: allein viele derselben achten diese Pflicht nicht, andere sind unvermögend solche zu erfüllen; es giebt sogar böse Eltern, die durch ihre verpe-

steten

steten Gespräche und Handlungen die zarten Gemüther der Ihrigen lähmen, und völlig verderben. Denn weil der Mensch durch seine ganze Lebensdauer, vorzüglich aber in seinem zarten Alter, lernt, und was in diesem Alter gefaßt worden, auch am längsten haftet: so ist es kein Wunder, wenn durch die Beispiele der Väter der eine Sohn durch Lüste, der andre durch Müßiggang, und die daher rührenden weit schwärzeren Laster entnervet, beide endlich der christlichen Kirche zur Schande, und der menschlichen Gesellschaft zur Geißel erwachsen. Hier nun, geliebte Brüder, hier, wohin die Landesfürstlichen Verordnungen fast nie, die Wachsamkeit der Polizey aber nur selten dringen kann, wird eurer Sorgfalt, und eurer Aemsigkeit ein verdienstreiches Feld geöffnet! Verwendet euch mit allen Kräften dahin, daß die Kleinen eurer Heerde, in dem schulfreyen Zeitraume, den sie zu Hause zu verleben haben, vor der Verführung der Hausgenossen, vor Müßiggang, und dessen gewöhnlichen Gefährten, der Schalkheit, der Possenreißerey und bösen Streichen bewahret bleiben; denn im Erziehungsfache verdient die Nichtkenntniß der Laster das erste Lob; auf diese schließt sich die Kenntniß der Elementarkünste und der frommen Sitten, an beide aber die Uebung an, die man jedennoch weder in der Schule noch zu Hause lange aussetzen darf, wenn nicht der Fleiß selbst der geschickteste und treuesten Lehrer ohne Erfolg bleiben soll.

Inzwischen lassen sie sich den Vorwurf nie zu Schulden kommen, daß sie dem Elementarunterrichte einen Vorzug vor der practischen Unterweisung in der Religion, und den frommen Sitten einräumen. „Man muß eher das Leben (in Christo) als die Gelehrtheit suchen,“ lehrt ganz richtig der h. Ambrosius; (in pſ. 188.) Denn ein frommes Leben, selbst ohne Wissenschaften, hat seinen annehmlichen Werth bey Gott und Menschen; hingegen was sind Wissenschaften ohne frommen Wandel? ein Dolch in Kindes Hand.

Vielen mag vielleicht die Besorgniß anwandeln, wie es wohl möglich sey, daß ein einsamer Seelenhirt, bey seinen so vielfachen Sorgen und Geschäften, sich dennoch zu der so schweren Kunst die Jugend anzuführen, herauf schwingen, und woher die Muße dazu nehmen könnte. Geliebte Brüder, wenn sie Nächstenliebe haben, so bedarf es weiter keiner großen Kunst. Diese Liebe ist die Loosung eines guten Hirtens, und zur Leitung der Menschen von Natur sehr geschickt; denn „die Liebe, wie uns der h. Apostel Paulus (1. Cor. 13, 5 — 7.) lehret, ist geduldig, sie ist gütig; die Liebe beneidet nicht, sie ist nicht ehrgeitzig, nicht eigennützig, nicht jähzornig, sie denkt nichts arges; sie erfreut sich nicht über die Ungerechtigkeit, sondern über die Wahrheit; sie leidet alles, sie hofft alles, sie duldet alles.“ Wer sieht nicht, daß, was sonst auf verschiedenen Tugendzweigen zu suchen war, in der einzigen

Tu-

Tugend der Liebe beisammen zu finden ist: sie ist wahrlich die Krone und der schätzbarste Inbegriff aller Pastoral-Eigenschaften, wie solches der h. Gregorius weitläuftiger erklärt hat. Moral. l. x. c. 6.) Was thut also ein Hirt, den eine warme Liebe zu seiner Heerde beseelt? „er ist darauf bedacht, daß bösen Menschen Gutes, den guten aber ein Beßeres zu Theil werde; daß er den Frevlern eine sanfte Langmüthigkeit erweise, daß er denenjenigen, die die Pest der Bosheit verzehrt, gutmüthig und gnädig begegne; daß er die Entzweiten friedlich vereinige, und diejenigen, welche einig sind, zur Begierde eines wahren Friedens anleite; daß er den Bedürftigen das Nöthige reiche, und den Irrenden den rechten Weg zeige; daß er den Betrübten mit Wort und Mitleid Linderung verschaffe; daß er jene, die in Lüsten dieser Welt entbrannt sind, durch Verweise in Schranken zurück halte; daß er die Drohungen der Mächtigen durch vernünftige Gegenvorstellungen mäßige; daß er die Angst der Unterdrückten, so weit er vermag, tilge; daß er denenjenigen, die von aussen widerstehen, die Geduld entgegen setze, und diejenigen von innen, welche hochmüthig zu werden anfangen, mit Geduld und Ernst zu recht weise; daß bey den Fehltritten der Untergebnen die Sanftmuth den Eifer so weit mäßige, als weit es ohne Entnervung der Gerechtigkeitspflicht geschehen kann, und daß der Eifer zum Bestrafen nur so glimme, daß von ihm in der Vollziehung die Gränze der Sanftmuth nicht überschritten werde; daß er die Un-

Undankbaren mittels Wohlthaten zur Liebe auffordre, die Dankbaren aber durch Freundschaftsdienste in der Liebe erhalte; daß er die Sünden seiner Nebenmenschen, wenn er sie nicht bessern kann, mit Stillschweigen übergehe; im Falle sie aber durch Zureden zu bessern sind, sich wohl vorsehe, damit das Stillschweigen nicht für Einwilligung angesehen werde; daß er das, was er stillschweigend unterdrückt, dergestalt leide, damit kein Gift irgend einer Erbitterung sich heimlich des Herzens bemächtige; daß er den Uebelgesinnten seine gütigen Hände so reiche, damit er dadurch die Rechte der Billigkeit nicht überschreite; daß er für seine Nebenmenschen sich zwar nach Kräften verwende, jedennoch über dergleichen Verwendungen nicht aufgeblasen werde: daß er in der Erweisung des Guten vor dem Sturze des Stolzes sich dergestalt fürchte, daß er dabey an der Ausübung des Guten nicht läßig werde; daß er von dem, was er besitzt, nach dem Maaße mittheile, als es die Fähigkeit des Wiedervergelters erheischt, damit er nicht Ursache habe seine eigne Armuth zu befürchten, und bey ferneren Mittheilungen seiner Gaben die Heiterkeit eines fröhlichen Gebers zu verlieren."

An die Katecheten schliessen sich zunächst die geistlichen Redner an, die an Sonn- und Festtagen den Saamen des Worts Gottes bey versammelten Gemeinen erwachsener Christen ausstreuen. Ihre Verdienste um die Kirche und den Staat müßten groß seyn, wenn dasjenige, was der h. Apostel Paulus von sich sagte, auch von einem jeden

den derselben mit Wahrheit behauptet werden könnte: „ich schäme mich nicht des Evangeliums.“ (Röm. 1, 16.) Dieser Spruch sey die Loosung der christlichen Redner. Aber hievon weichet, leider, einiger Prediger verdammlicher Kaltsinn ab, welche kein Bedenken tragen, mit weichlichen, komischerweise aufgestutzten Worten und Sätzen die Seelen ihrer Zuhörer zu entnerven, und hiedurch den ohnehin überhand nehmenden Lastern Lust zu machen. Sie wenden vor: die Zeiten hätten sich geändert; man müsse übersehen, was keiner Verbesserung fähig ist; die Kanones und die Strenge der Kirchenzucht stünden mit den Sitten unsers Zeitalters in keinem Verhältnisse mehr. Daher es geschieht, daß manche Predigten geistlicher Redner ohne Unschied auf alle Religions- und Irreligionspartheyen, auf Christen und Gottesläugner, auf Gläubige und Ungläubige im gleichen Maaße passen. Allein daß hiedurch nicht nur der gesammten christlichen Kirche großer Nachtheil zugefügt, sondern selbst die Grundfeste der Staaten erschüttert wird, bedarf keines Beweises. In der That, es ist eine wahre Unbild, die der Gnade unsers Erlösers zugefügt wird, wenn man an der Sittenbesserung unsers Nebenmenschen verzweifelt. Wer der Veränderung fähig ist, ist auch der Besserung fähig. In welchen Wuste der Laster waren nicht die Corinther versunken, als ihnen zuerst das Licht des Evangeliums durch den h. Apostel Paulus aufgieng! „Wisset ihr nicht, schreibt er an sie, daß die Ungerechten das Reich Gottes nicht besitzen werden?

Lasset euch nicht irre machen: denn weder die Unkeuschen, noch die Götzendiener, noch die Ehebrecher, noch die Weichlinge, noch die Knabenschänder, noch die Diebe, noch die Geitzigen, noch die Trunkenen, noch die Verläumder, noch die Räuber werden das Reich Gottes besitzen. Dergleichen sind auch einige aus euch gewesen; ihr seyd aber auch durch den Namen unsers Herrn Jesu Christi, und durch den Geist unsers Gottes abgewaschen, ihr seyd geheiliget und gerechtfertiget." (1. Cor. 6, 9.) Was doch die Gnade Gottes selbst auf die verdorbensten Seelen vermag! Der angenommene Unsinn von der Unschicklichkeit der Kirchenzucht auf unsere Zeiten, wird dadurch widerlegt, daß die Kanones, sofern sie, als Vorschriften unsrer Sitten sich auf die Lehre Jesu Christi unmittelbar gründen, nicht den Zeiten, sondern den Seelen gegeben worden sind, folglich eine gleiche Dauer mit der Kirche selbst zu behaupten haben.

Möchten doch alle jene eitle und süße Wohlredner, die, während sie nach dem Beifalle der Zuhörer haschen, sich eine Religion ohne Strenge, eine Kirche ohne Zucht, und ein Gesetz ohne Pflicht erdichten, und andern anpreisen, möchten diese bey sich selbst erwägen, wie groß und wie unersetzlich der Schaden sey, den sie in ihrem durch niedrige Schmäuchelenen befleckten Amte bey so vielen durch Christi Blut erkauften Seelen vielfältig anrichten. Darüber giebt der h. Augustin die nachstehende sehr wichtige Mahnung seinem Vertrauten

Va-

Valerius: „Vor allen Dingen bitte ich, schreibt er, Ew. Andacht wollen nur denken, daß in diesem Leben, und vorzüglich zu dieser unsrer Zeit, nichts leichter, angenehmer und den Menschen erwünschter sey als das Amt eines Bischofs, Priesters oder Diacons, wenn man dabey oberflächlich und gunstsüchtig zu Werke geht: daß aber alsdenn eben nichts elenderes, traurigeres, und vor Gott unverantwortlicheres könne gefunden werden! (ep. 148. dist. 40. c. 7.)

Nicht gelinder muß der zweite Irrthum der geistlichen Redner gerügt werden, welcher darinn besteht, daß sie die Beweggründe moralischer Handlungen nicht aus den reinen Quellen der Religion, sondern aus den verfallnen Cisternen zeitlicher Vortheile oder Strafen schöpfen, und daher die Tugend nach dem Maaße des bürgerlichen Wohls, das Laster hingegen nach dem Maaße des bürgerlichen Schadens abmessen. Daß hiemit der Kraft unsrer heiligen Religion, und der Wirksamkeit des göttlichen Gesetzes auf das zeitliche und ewige Heil der Völker Hohn gesprochen werde, wäre überflüßig weitläuftiger anzumerken. Gesetzt, diese Arten bürgerlicher Tugenden wären für das Wohl der Staaten und menschlichen Gesellschaften von einigem Werthe: so können sie doch ohne die Religion, ohne die Liebe und Furcht Gottes weder Kraft, noch Beharrlichkeit genug haben. Denn wenn selbst diejenigen, welche am Ruder der Staaten sitzen, vonnöthen haben, den obersten Beherrscher der Welt, dem man so gar von guten Handlun-

gen Rechenschaft zu geben hat, stäts vor Augen zu haben: so muß solches von dem Volke weit mehr gelten, das ohne Furcht ewiger Leiden und ohne Hoffnung ewiger Belohnungen sich nie oder gewiß nicht lange in den Schranken seiner Pflichten wird halten lassen. Wir bemerken, daß die Furcht vor Strafen, womit ein Mensch den andern bedroht, zu unwirksam sey, um das Volk von Lastern abzuschrecken, und diesen einen haltbaren Schlagbaum vorzuschützen, ja selbst unwirksamer, als es die zeitlichen Belohnungen sind, deren man sich um Liebe zur Tugend (wenn doch welche ohne Religion seyn kann) zu erwecken bedient. Denn nicht jeder Unzüchtige wird durch seine Unzucht, jeder Trunkenbold durch seine Unmäßigkeit, jeder Landesverräther durch seine Verrätherey hier zeitlich bestraft. Man hat Verbrecher gesehen, die den Tod verachtet, oder wenigstens nicht so sehr gefürchtet haben, daß sie dadurch wären bewogen worden, ihren bösen Begierden Zaum anzulegen, sich von Diebstählen, Räubereyen, Aufruhr und Mordthaten zu enthalten. Oft hoffen sie den Richter zu betrügen, und den Strafen, so lange sie noch im Kerker haften, zu entgehen. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß sobald der Mensch sich eine Tugend ohne die Religion erdichtet hat, derselbe keinen Anstand nehmen wird, wenn nur einige Hoffnung verborgen zu bleiben da ist, alle Schandthaten, die er sich vorgenommen hat, wirklich zu verüben. Er wird sogar in den Kerker, zu Eisen und Band, auf den Scheiterhaufen die ver-

stock-

stockten Entschlüße seines lasterhaften Herzens mitbringen; er wird durch Strafen nicht gebessert, sondern erbittert; er wird nicht seine Verbrechen, sondern bloß den unglücklichen Ausgang verdammen, und um in der Zukunft schlauer und verborgener seine Streiche spielen zu können, sich vorbereiten.

Zum Glück, Geliebte Brüder, finden die frömmern Prediger in den Reden Jesu Christi und in den Mahnungen und Beispielen seiner Apostel beßere Predigtenmuster. Was thaten die Apostel, wenn sie ihren Christen Weisungen zur Tugend oder gegen das Laster gaben? sie schöpften ihre Bewegungsgründe aus der Liebe zu Gott und zu dem Nächsten, aus den Gebothen Gottes, aus den Beziehungen der Handlung auf das ewige Leben oder den ewigen Tod, mit einem Worte: sie schöpften ihre Beweggründe aus den Grundsätzen des Glaubens. So hatte der heilige Apostel Paulus, als ihm darum zu thun war, den Christen die Pflicht, ihren Herren zu gehorsamen, bündig einzuschärfen, alle bürgerlichen Bewegungsgründe, — die doch hier so sehr an der rechten Stelle seyn durften, — vermieden, und sich bloß an die Anordnung Gottes, und an die Bedrohung mit der ewigen Verdammniß gehalten. „Ein jeder Mensch, schreibt er an die Römer, sey der höhern Macht unterworfen, denn es ist keine Macht als von Gott, und alle sind von

Gott verordnet worden." (Also stammet diese Macht nicht her von dem Rechte des Stärkern; nicht von stimmenmäßiger Wahl, nicht von menschlichen Gesetzen, nicht von Banden der menschlichen Verträge ꝛc.) „Derowegen wer der Macht widerstrebt, der widerstrebt der Anordnung Gottes: welche aber widerstreben, die ziehen sich selbst die Verdammniß zu." (Röm. 13, 1.) Denselben Gegenstand empfiehlt der h. Apostelfürst Petrus (1. Br. 2, 13.) den christlichen Gemeinen aus ähnlichen Beweggründen. „Derowegen, schreibt er, seyd allen menschlichen Geschöpfen um Gottes Willen unterthänig, es sey gleich dem Könige, als dem Höchsten, oder den Landesverwesern, als die von ihm zur Rache der Uebelthäter, und zum Lobe der Frommen gesandt sind; denn also ist es der Wille Gottes." Wenn der h. Apostel Paulus auf einer andern Stelle den Timotheus ermahnet, Gebethe für Fürsten und Obrigkeiten von der Gemeine verrichten zu lassen, so bedient er sich dazu zweyer Gründe, nämlich des Wohlgefallens Gottes, und dessen Willens alle Menschen selig zu machen. „Wir ermahnen dich flehentlich, daß vor allem die Bitten, Gebethe, Fürbitten und Danksagungen für alle Menschen verrichtet werden; für die Könige und für alle Obrigkeiten, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit führen. Denn dieses ist vor unserm Gott

gut

gut und angenehm; welcher will, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen." (1. Tim. 2.)

Wofern sie nun, Geliebte Brüder, die Lehren unsrer Weisungen wohl fassen, und solche standhaft ausüben werden, so bleiben wir vieler Besorgnisse überhoben, und daher in unsrer väterlichen Liebe zu euch unerschütterlich befestiget. Zum Pfande dieses Wohlwollens erklären wir hiemit, daß Wir entschlossen sind, bey Vergebungen der geistlichen Pfründen, und bey Beförderungen zu geistlichen Würden zu allen Zeiten auf die Dienstjahre und das Alter des Candidaten, imgleichen auf die verschiedenen Verhältniße seiner Leibs- und Seelenkräfte zu dem erledigten Amte, vorzüglich aber auf seine Wissenschaft, Tugend und Pastoral-Klugheit die strengste Rücksicht zu nehmen. Zu diesem Ende aber ist nöthig, daß wir sie, als Söhne, näher kennen, und hinwiederum als Vater von ihnen näher gekannt werden. Es soll daher eine unsrer heiligsten Pflichten seyn, unsre innigst geliebte Diöces nach der kirchlichen Vorschrift zu bereisen: die Pfarrkirchen, die Pfarrer und übrigen Seelensorger kanonisch zu visitiren: ihren Amtseifer zu prüfen: über die Weise zu katechisiren und zu predigen, mit Hinsicht auf den angewandten Fleiß und erzielten Nutzen Rechenschaft von ihnen zu fordern, und alles übrige, was etwa nöthig seyn dürfte, anzuordnen; nächstbey aber auch das Sacrament der Firmung den gläu-

gläubigen Heerden zu ertheilen. Nun aber kön- nen wir nicht umhin mit dem h. Apostel Pau- lus heilig zu betheuren: „Gott, dem ich in meinem Geiste mit Verkündigung des Evangeli- ums seines Sohnes diene, ist mein Zeuge, daß ich ohne Unterlaß an euch in meinem Gebethe denke, und bitte, damit ich endlich einmal eine glückliche Reise, nach dem Willen Gottes zu euch zu kommen, haben möge. Denn ich habe ein großes Verlangen euch zu sehen, auf daß ich euch etwas von geistlichen Gaben, euch da- mit zu stärken, mittheile: das ist, damit ich sammt euch durch euren und meinen Glauben, den wir mit einander haben, bey euch getrö- stet werde. Ich will euch aber nicht verhal- ten, liebe Brüder, daß ich mir oft vorge- nommen habe zu euch zu kommen (und bin bis- her daran verhindert worden), damit ich auch unter euch einige Früchte sammle." (Röm. 1, 9—13.) Durch diese Hoffnung aufgemuntert, ertheilen Wir ihnen hiemit liebreichst den Bi- schöflichen Segen. Breslau den 13ten Jänner 1797.

VI. Er-

VI.

Etwas über die Toleranz der Katholiken gegen die Lutheraner, über den Zustand der Lutherischen Gemeinden, ihrer Geistlichen und der Schulanstalten im Herzogthum Kärnthen.

Genau betrachtet existirt die Toleranz in Kärnthen nur dem Namen nach. Der Katholik heuchelt ins Gesicht Toleranz, um im gesellschaftlichen Leben mit Protestanten nicht geradezu anzustoßen, oder sich der Uebertretung der Toleranzgesetze schuldig zu machen. In seinem Innern sieht es aber noch ganz aus, wie vor Einführung derselben. Er sieht den einheimischen Lutheraner als ein nothwendiges Uebel an, das nicht mehr vermieden werden kann; Herzlich gern ließe man jeden an der Grenze Quarantäne halten, um ihn, wenn er von der Pest des Lutherthums angesteckt ist, den Eingang ins Land sperren zu können; allein dies läßt wenigstens seit Josephs Regierung sich nicht wohl thun. Demungeachtet giebt man den Protestanten gern mit Stolz zu verstehen, daß sie nur im Lande wären, von ihnen Duldung zu genießen, nichts weniger aber im Gegentheil gegen Katholiken irgend eine gegenseitige ausüben zu können, oder machen auch wohl in ihrer Einfalt den feinen Unterschied zwischen Lutheranern und — Christen!

Häufig

Häufig werden die, welche zur tolerirten Religion übergehen wollen, Jahre lang herum gezogen, auf mannichfaltige Art gemißhandelt und beleidigt z. B. noch im Jahr 1795 wurde eine junge Mannsperson beym Melden zum verordneten Examen vor dem Uebertritt, als Verbrecher ins Gefängniß geworfen. Andere mußten sich vorher dem Teufel übergeben lassen. Mütter, die ihre Kinder dem katholischen Geistlichen zum sechswöchigen Examen führten, wurden von diesen geprügelt und zur Thür hinausgeworfen. Oeffentlich und insgeheim wirft man gegen die Andersgläubigen mit Verdammungen um sich, spornt das gemeine Volk zum Haß gegen sie an, der nicht selten in Thätigkeit übergeht. — Als unter andern im May 1784 zu Fresach in Oberkärnthen die lutherische Kirche abbrannte, sahen die katholischen Einwohner des Ortes ganz unthätig mit einer Selbstgenügsamkeit und hohnlächelnden Miene zu, die ihres gleichen sucht, die den gefühllosesten unpartheiischen außer Fassung gebracht und sein innres empört haben würde. Unverhehlt äußerten sie ihre Freude darüber; kurz dieser Tag war ihnen ein wahres Fest. Trotz aller Nachsuchung konnte nichts ausfindig gemacht werden, was durch Nachlässigkeit derer, die die Kirche besuchten, hätte Gelegenheit zu einer Feuersbrunst geben können. Leute die die Verhältnisse der dortigen Katholiken mit den Lutherischen kannten, glauben berechtigt zu seyn, zu versichern, daß dieser Kirchenbrand einzig und allein ein menschenfreundliches Werk

des

des dortigen katholischen Geistlichen war, der es einem seiner Untergebenen als eine Gott wohlgefällige Handlung vorstellte, und auf diesem Weg ohne alle Widerrede seinen Zweck erlangte. Der Küster wurde der That beschuldigt, gerichtlich belangt, aber für schuldlos erklärt. Die böse Welt sagt: der damalige Landrichter habe dem Küster bestimmt die Antworten in den Mund gelegt. Auf Vorwürfe der Protestanten und ihr öfters Schelten „Tempelbrenner" bleibt der, jetzt noch lebende, Küster betroffen, stumm und verantwortet sich nicht. So entflammte die Klerisey den Pöbel im Stillen zum Fanatismus, zu jener mörderischen Intoleranz, zur unseligen Zwietracht!

Geduldig leiden und noch dazu schweigen, nützt den Protestanten in Kärnthen immer mehr, als laut die Wahrheit sagen, oder gar gerichtliche Entscheidungen verlangen. Erfahrung lehrt sie die Nothwendigkeit dieser Politik, da noch vor kurzem ein Diener der Gerechtigkeit ganz unverschämt frey einem Lutheraner, der ihn um gerichtliche Hülfe in einer streitigen Sache bat, zur Antwort gab; wenn du nicht Lutheraner wärst; so wollte ich dir wohl helfen, so aber —. Doch muß ich auch gestehen, daß ich in eben dem Lande Richter kenne, die mit lobenswürdiger Gewissenhaftigkeit dem Protestanten so gut wie dem Katholiken schnell Hülfe und Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Nicht selten wies man bey Katholischen Kindtaufen den von diesen Aeltern erwählten Lutherischen Taufpathen schimpflich zurück, und ließ den

Meß-

Meßner (Küster) oder die Magd des Katholischen Geistlichen die Stelle vertreten. Noch vor wenig Jahren waren die Katholischen Priester unverschämt genug, besprochene Ehen zwischen Leuten von beyden Religionsparteyen auf die Art rückgängig zu machen, daß sie dem katholischen Theile ernstlich zu bedenken gaben, daß jede Nacht mit einem ketzerischen Ehegatten, jede eheliche Umarmung verflucht und jedes mit ihm erzeugte Kind schon in Mutterleib des Teufels sey, doch setzten sie hinzu, (um bey der Gelegenheit wenigstens Proselyten zu machen und dem Teufel eine arme Seele zu entreißen) könnte das Ehebündniß dann vor sich gehen, wenn der irrende Theil zur allein seligmachenden Kirche übertrete.

Noch unter Josephs Regierung betrug sich unter andern Katholischen Geistlichen der zu St. Martin bey Villach angestellte Pfarrherr höchst seltsam. Ein junger Bauernbursche Lutherischen Glaubens, der einzige Sohn braver Aeltern, schön von Körper und sonst moralisch gut, besuchte dann und wann die nahe Stadt. Als er einst von Villach nach seiner Heimat zu, die dort in der Nähe ist, gehen wollte, stürzte er unversehens in den Geilfluß, rettete sich zwar noch auf einem fast mitten im Fluß stehenden Felsen, blieb aber da wahrscheinlich so lange hangen, bis ihn Kräfte und Besinnung verließen, und er so seinen Geist aufgab. Am folgenden Tag bemerkte ihn ein Fischer, worauf man ihn nach St. Martin brachte. Aus einem in seiner Tasche gefundenen Gebetbuch und daraus,

daß

daß er keinen Rosenkranz bei sich hatte, hielt man ihn vor der Hand wenigstens für einen Nichtkatholischen. Bald erkannten ihn die Seinigen; einer seiner Jugendfreunde, ein edler junger Mensch, suchte dem Unglücklichen eine ehrliche Ruhestätte zu verschaffen und bat den Geistlichen des Orts, auf dem Kirchhof einen Platz dazu anzuweisen. Kaum fieng man an ein Grab an der Mauer des Kirchhofs zu verfertigen, als sich schon Katholische Bauern mit Prügeln, Spießen und Stangen schaarenweis einfanden und die Protestantischen Arbeiter verjagten. Man beklagte sich beim Pfarrer, der ließ einen andern Platz vor der Kirchmauer anweisen: allein der Erfolg war der nemliche. Einer der Katholischen Bauern schien Mitleid zu haben und erbot sich, den Verstorbenen heimlich auf seinen Acker unter ein Paar Bäume begraben zu lassen. Auch dieß wurde verrathen und auf die nämliche Art, wie vorher, vereitelt. Jener Bauer gestand dann, daß er es blos habe thun wollen, um jene Bäume dadurch zu düngen, wozu sich ja nichts besser, als so etwas schicke. Der oben erwähnte junge Mensch eilte abermals zum Geistlichen, machte ihm Vorwürfe, weil er wohl wußte, daß er die Haupttriebfeder aller dieser Mißhandlungen war, bekam aber die charakteristische Antwort: ich werde, so lange ich nur lebe, meine Flügel ausbreiten, um (im steigenden, wütenden Ton) euch Protestanten zu unterdrücken! In der Hitze geriethen beide so an einander, daß der Gegner diesem Katholischen Dämon bald alles fernern Flügel-

ausbreitens beraubt hätte. Wegen Abwesenheit des Kreishauptmanns in Villach hatten die Protestanten vor der Hand keine Hülfe zu erwarten und machten daher noch einen Versuch den Verunglückten bey der Nacht im Wald eine Ruhestätte zu verschaffen, das ihnen endlich ungestört gelang, denn ein gefallener Schnee machte alles weitere Nachsuchen fruchtlos.

So deutlich die Josephinischen Toleranz-Gesetze den Lutheranern erlaubten, Bethäuser bauen zu dürfen, nur aber aus ihren eigenen Mitteln, entfernt von der Landstraße und ohne Thurm und Geläute; so viele Hindernisse wußten die von der herrschenden Religion in den Weg zu legen. Nur ein Beispiel aus den ersten Jahren der Toleranz. Bis 1785 mußte in * * in Ermangelung einer Kirche, der Gottesdienst in einer Scheure gehalten werden. Die Gemeine wollte ein Bethaus bauen. Einer der eifrigsten, bravsten und zugleich klügsten Bauern, schenkte zu dem Zweck der Gemeine ein hinlänglich großes Stück von seinem Grund und Boden, worauf im Kreisamt Villach um die Erlaubniß, auf dieser Stelle die Kirche zu bauen, nachgesucht wurde. Dieses erwiederte, der dazu bestimmte Ort sey der katholischen Kirche zu nah (doch so nahe war es nicht), daß die Katholiken das Geplärr der Protestanten hören könnten. Anstatt desselben wurde vom Kreisamte ein anderer Platz dazu bestimmt, der Galgenhügel genannt, wo ehemals wirklich der Galgen stand. Wenn sich die Protestanten auch über die-

se

se Beschimpfung hätten wegsetzen wollen, so konnten sie den Platz deswegen nicht brauchen, weil er von dem dahinterstehenden Berge oft bei Regengüssen mit Steinen verschüttet wurde. Zudem war der Platz dermaßen sumpfig, daß man öfters nur mit Kähnen hätte in die Kirche kommen können. Vergebens wiederholte die Gemeine zweimal ihre Bitte. Nur noch ein Strahl von Hoffnung blieb übrig, nämlich den Kaiser persönlich darum zu bitten, da er damals in kurzem durch Villach reisen wollte. Der Lutherische Prediger des Orts brachte indeß die Papiere über den Streit in Ordnung, und fertigte zugleich im voraus eine Bittschrift an den Kaiser aus, worin ganz kurz die wesentlichsten Punkte für und wider aufgestellt waren. Ganz unvermuthet kam einst der Alte, der das Stück Feld zur Kirche geschenkt hatte, mitten unter der Predigt zum Pastor, schrie ihm mit bedeutender Miene zu: hört auf, Geistlicher Herr, der Kaiser ist in Villach! Der Geistliche verstand ihn, übergab ihm die nöthigen Papiere, der ehrliche Alte eilte damit freudig nach Villach, indeß jener den Gottesdienst fortsetzte, um alles Aufsehen zu vermeiden. Kaum war dieser beendigt, als der gute Alte zurückkam und freudig den ganzen Verlauf erzählte. Der Kaiser war nämlich bald in Villach angelangt, blieb aber, da er nur die Pferde wechselte, im Wagen sitzen. Ein Heer geputzter Herrn vom Militär- und Civilstande, auch der Kreishauptmann von Villach, umringten den Wagen. Mühsam, aber umsonst, suchte der Alte

sich durchzudrängen, beantlizte den Kaiser, bald durch die Arme, bald durch die Oeffnungen, die die Köpfe der Umstehenden formirten. Da ihn aber die vornehmen Herren sogar zurückstießen, schrie er, die Papiere in der Luft schwenkend: Herr Kaiser, Herr Kaiser, ein lutherscher Bauer! Der Monarch bemerkte ihn und befahl ihn vorzulassen. Der Bauer äußerte ganz bündig, er sey von jener Gemeine abgeschickt, ihn um die Einwilligung zu bitten, eine Kirche, wohin sie wollten, nämlich auf sein Grundstück bauen zu dürfen. Den Monarchen befremdete die Bitte, da ihm eine besondere Erlaubniß dazu überflüssig schien und sagte: so baut sie doch! Ja, erwiederte der Alte, die Herren da (auf den Kreishauptmann und Landrichter deutend) haben uns den Galgenplatz angewiesen unsern Tempel darauf zu bauen, und das wollen wir nicht, und auf den, wo wir wollen, verbieten es uns die Herren. Ihro Majestät, fiel ihm der Kreishauptmann ins Wort, haben selbst dies Gesuch schon zweimal von Wien aus abgeschlagen! Der Alte detaillirte aber vollends den ganzen Handel, wie er war, und zeigte, daß die Sachen dem Monarchen wären unrichtig vorgestellt worden. Der Kaiser versprach, die Papiere durchzusehen und schickte schon von der nächsten Poststation das Flat nach Wien. Ein Gemeindeglied erfuhr es gleich; den Katholiken aber blieb es noch unbekannt.

Der Alte, der den Repräsentanten seiner Gemeine gemacht hatte, auf jene Nachricht gestützt, fuhr schon Steine zum Kirchbau, und wenn ihn

Ka=

Katholiken um die Ursache fragten, machte er ihnen weiß, er baue ein Roßställchen. Als das Kaiserliche Patent wirklich ankam und der Kreishauptmann merkte, daß die Lutherische Gemeine den Willen des Monarchen schon wissen müsse, konnte er es ihr nicht weiter vorenthalten und publicirte es mit verbissenem Groll.

Ein Kaiserliches Patent zu Gunsten der Protestanten zu erhalten und es nicht bekannt zu machen, aber doch wenigstens nach Gutdünken zu verändern und zu verzögern, schien den Gerichtspersonen in den ersten Jahren der Toleranz eine Gott wohlgefällige Handlung, besonders da man gleich anfangs des großen Josephs Beweggründe verdächtig zu machen suchte. Um dem Publikum zu bestätigen, aus welchem schiefen Gesichtspunkt die Katholiken damals des unschätzbaren Kaisers Joseph neue Einrichtungen beurtheilten, wie sie diesen edlen großen Mann verkannten, füge ich hier ein Pasquill bei, das man am 29. April 1783 in Wien öffentlich anschlug, als man daselbst die jetzige Lutherische Kirche einweihte. Es wurde zwar eiligst abgerissen, und daher, so viel ich weiß, wenig oder gar nicht bekannt. Da Joseph II. schon längst als ein edler, großer Mann in den Jahrbüchern der Menschheit aufgestellt, und sein Werth entschieden ist, so darf ich wohl nicht befürchten, daß man mich mißverstehe, oder mir gar unedle Absichten zutraue, wenn ich dieses famöse Blatt nach dem lateinischen Original copirt, samt der deutschen Uebersetzung hier bekannt mache.

Hanc
Olim Dei omnipotentis Cultui Piissimorum Austriae
Imperatorum sumptibus dicatam Aedem
Sacrarumque immaculati Agni sponsarum Habitaculum
Raptis ecclesiae Thesauris
Dispersis per Vniversum Mundum
Sancti - Monialibus
Ejectis e Terrae Visceribus defunctarum Reliquis
Sacrilegi
Christi sponsarum seductoris, ac Virginum Corruptoris.
MARTINI LVTHERI
Asseclis
JOSEPHVS II LVTHARINGVS
Divinae Misericordiae, a qua ad Thronum evictus, immemor
Legum Sanctae Ecclesiae Contemtor
Manifestus
cum Auri esset cupidissimus
Turpis Lucri causa fovit, et promovit Sectas omnes
IPSE
Factus Religionis nullius
a
virtute { Saeculis inaudito Exemplo
Sub
Virtutis Specie } et exemplo
In Flagitiorum Palestram, scelestissime venditam
assignavit.
1783.

Die

Dieser Tempel
war einst zum Dienste des allmächtigen Gottes von den
frömmsten Beherrschern Oestreichs geweih't;
war
die Wohnung heiliger Jungfrauen des unbefleckten Lammes
aber
es plünderte darinnen die Kirchenschätze,
es zerstreute in alle Welt die Gott geheiligten Nonnen
es warf aus ihren Ruhegrüften die Gebeine der Verstorbenen
jenes Kirchenräubers,
und Verführers der Bräute Christi, und Schwächers reiner
Jungfrauen
des Martin Luthers
treuer Anhänger und Nachfolger,
Joseph der Zweyte, ein Lothringer;
uneingedenk der göttlichen Barmherzigkeit, die ihn auf den
Thron erhob;
ein berüchtigter Verächter der heiligen Kirchengesetze;
nach Geld dürstend
und von schändlicher Gewinnsucht entflammt, begünstigt
und befördert er alle Ketzereien;
Er selbst
ein Mann ohne Religion,
Nun hat Er,
was

Tugend { uns seit Jahrhunderten kein Beispiel saget,
eben diesen Tempel
unter der Maske der Tugend } und Beispiel

Zum Schauplatze der Greuel bübisch verkauft und
angewiesen.

1783.

Gegenwärtig existiren in Kärnthen vierzehn Lutherische Gemeinden, eben so viel dabei angestellte Prediger, die sich nicht Pfarrherrn, welcher Titel hier nur den katholischen Geistlichen als besonderes Vorrecht zusteht, sondern Pastoren nennen lassen dürfen, und noch mehrere Bethäuser. Sie sind namentlich folgende.

1) St. Peter im Feld im Kreisamt Villach, nebst dem Filial zu St. Margarethen oder Winderschwing, ist die wohlhabendste und zahlreichste, denn sie zählt gegenwärtig 1900 Gemeindeglieder. Das Bethaus zu Feld ist massiv, auch inwendig ziemlich geschmackvoll. Nahe dabei stehet die ebenfalls gut eingerichtete Wohnung des Predigers. Der Bau des Bethauses auf dem Filial ist gleichfalls recht wohl gerathen. Zu Feld Afritz und Kleinkirchheim sind für das Lutherische Landvolk Schulen angelegt. Der jetzige Prediger heißt Joh. Gottl. Clarner, ist aus dem Bayreuthischen.

2) Zlan bey Stoggewoy im Kreisamt Villach, 1600 Köpfe stark. Die Kirche zwar nur von Holz, aber doch geräumig und gut gebaut. Die Wohnung des Pastors von Stein und bequem gebaut; die des Schullehrers von Holz stößt gleich daran. Pastor am Zlan ist Samuel Sachs aus dem Bayreuthischen, Mitglied der Ackerbau-Gesellschaft in Klagenfurt, vorher zweyter Lutherischer Prediger in Wien. Er machte sich durch die Volksschrift: der kluge Bauer, ein Buch für den

Bür-

Bürger und Landmann 4 Thle Wien 1785—90 bekannt, und ist Kärnthen besonders sehr nützlich, hat viel Kenntnisse, so wie in seinem Hauptfache, auch in Geschichte, Dichtkunst, Oekonomie und in Religionsgegenständen sehr geläuterte Begriffe.

Durch seine Kanzelvorträge suchte er allmälig bei seiner Gemeinde die dunkle Mitternacht ihrer Religionsmeinungen aufzuhellen und Aberglauben zu tilgen, fand sich aber sehr getäuscht. Anstatt Dank und gute Früchte davon einzuärndten, erklärte ihn seine Gemeinde für einen Freigeist, die Katholiken gar für einen Gottesleugner, sein Senior Wucherer, für einen Heterodoxen. Dieser hielt gar in Gesellschaft mehrerer Katholischen Geistlichen Inquisition über ihn; doch er vertheidigte sich, wie es ihm, der Sache und den Inquisitoren angemessen war. Jetzt hat er keine Anfechtungen mehr, seitdem er sich bestrebt, in keiner Rücksicht auch nur die allernothwendigste Aufklärung in Religions-Sachen zu verbreiten, seine Predigten, wenn es erfordert wird, nach des seelgen Habermanns und Heinrich Müllers Manier auszuarbeiten und sich so ganz dem Geschmack seiner Gemeinde und seines Seniors zu nähern.

3) Frösach mit dem Filial Peuh im Kreisamt Villach ist 1450 Köpfe stark. An beiden Orten stehen Bethäuser, die, wie auch die Predigers Wohnung sehr gut von Steinen aufgebaut sind. Der Name des Pastors daselbst ist Leonh. Wach, aus Nürnberg.

4) Eisentratten und Nöhringen hat 1389 — 1400 Seelen, gehört zum Landgericht Gmünd. Das Bethaus steht in der Nöhringen, ist ziemlich groß, aber nur flüchtig von Holz gebaut, weswegen man jetzt ein anders von Stein aufführen wird. Das Wohnhaus des Predigers, in dem auch der Schullehrer wohnt, befindet sich auf der Eisentratten, ist eines der besten, sehr geräumig und bequem. Die Kirche hat, so wie die in Dornbach, vom Hn. Graf Lodron eine Orgel erhalten. Die übrigen eilf Lutherischen Kirchen besitzen, Bleiberg ausgenommen, keine. Der Pastor ist Paulus Prugger aus Kärnthen, seit Einführung der Toleranz der einzige einheimische unter den Lutherischen Geistlichen. Von der Anzahl der Gebornen und Verheiratheten in den Jahren 1787 — 1795 giebt folgende Tabelle eine kurze Uebersicht.

Jahr	Geborne	Männl.	Weibl. Geschlechts	Unzeitige Geburten	Uneheliche	Zwillinge	Heirathen
1787	48	30	18	—	8	—	5
1788	51	23	28	—	8	1	5
1791	33	16	17	1	3	—	9
1792	53	26	27	1	10	—	8
1793	52	26	26	1	13	—	13
1794	47	23	24	—	6	—	3
1795	37	19	18	2	1	—	8
7. J.	321	163	158	5	49	1	51

Die meisten Hochzeiten sind hier im Februar, und nach diesem im November.

5) Arriach zum Kreisamt Villach gehörig, ist die älteste Gemeinde und zählt 1360 Glieder, war ehemals auch die zahlreichste. Das Bethaus ist von Stein und sehr geschmackvoll. Das im Filial Eindde ist ebenfalls von Stein. Die Wohnung des Predigers ist gut, doch nicht sehr geräumig. Der Schullehrer hat seine eigne Wohnung. Der Pastor Seitz erhielt 1796 diese Stelle, nachdem Joh. Sam. Kaltenstein, ein Danziger, nach Wien als zweyter Lutherischer Prediger berufen worden.

6) Tre-

6) Trebesing im Kreisamt Villach mit dem Filial Treffling hat gegen 1300 Köpfe. Jenes hat ein Bethaus von Stein, dieses von Holz. Der Pastor nennt sich Hoffmann, aus Nordhausen.

7) Weisbriach im Kreisamt Villach mit dem Filial Weißensee zählt 1275 Gemeindeglieder. An jenem Orte steht das bequem eingerichtete Wohnhaus des Geistlichen; an beiden ein Bethaus von Steinen. Ueber dem Altar ziemlich hoch, öffnet der Geistliche einwärts zwey Flügelthüren, und diese Oeffnung dient ihm zur Canzel, und wird nach der Predigt wieder geschlossen. Der Prediger ist aus dem Zipßer Comitat in Ungarn, heißt Strumpf, schreibt sich aber Strampf.

8) Watschig im Kreisamt Villach, bestehet aus 1245 Seelen. Die Kirche ist klein, aber artig und von Stein. Die Predigerwohnung stößt in einem rechten Winkel unmittelbar daran; daher sich beides von weitem wie zwei Flügel eines großen Gebäudes präsentirt. Sie ist geräumig und schön, von Stein gebaut. Um auch hier die Zahl der Gebornen, Gestorbenen und Getrauten bequem übersehen zu können, habe ich dieses alles tabellarisch entworfen, besonders aber auf die Krankheiten und das Alter der Verstorbenen Rücksicht genommen.

Jahre

Jahre.	Geborne.	Männlichen	Weibl. Geschlechts.	Uneheliche.	Zwillingsgeburten.	Unzeitige Geburten.	Paar Getraute.	beide Theile Luther.	1 Thl. Luther, der 2. Kathol.
1783	43	33	10	6	—	—	4	4	—
1784	28	21	7	1	1	—	9	8	1
1785	40	16	24	4	—	—	8	8	—
1786	40	14	26	6	—	—	5	5	—
1787	39	16	23	2	4	1	8	8	—
1788	38	18	20	1	1	—	12	12	—
1789	40	16	24	—	—	—	8	8	—
1790	48	27	21	1	4	—	22	22	—
1791	41	26	15	—	1	—	14	14	—
1792	42	23	19	—	—	—	7	7	—
1793	49	15	34	1	—	—	10	9	1
1794	30	17	13	—	1	—	11	8	3
1795	36	16	20	—	—	—	11	8	3
13 J.	514	258	256	22	21	1	129	121	8

Von

Von diesen 129 Hochzeittagen fielen binnen den 13 Jahren 50 im Februar, 14 in dem Januar, 13 in dem May, 13 in dem November, die andern vereinzelt in die übrigen Monate; nur im December war daselbst nie eine Hochzeit.

Der Pastor des Orts heißt Renner, ist aus Weißenburg in Franken gebürtig und versieht schon sein Amt seit 1783 ganz pünktlich. In seinen ersten Amtsjahren wurde der brave Mann von den damals noch höchst intoleranten Katholiken oft sogar persönlich gemißhandelt.

9) Gnesa mit dem Filial Syrnitz zu Villach und Klagenfurt gehörig, zählt 1200; aber mit den auf dem Kreigberg und in Unterkärnthen zerstreut wohnenden Lutheranern 1350 Seelen. Die Kirchen sind von Holz, auch die Wohnungen des Predigers und Schullehrers. In Himmelberg und Zedleydorf sind für die weitgelegenen Gemeindeglieder Schulen angelegt. Der Prediger in Gnesa ist Gabriel Wucherer aus dem Würtenbergischen, zugleich Senior des Ministeriums der Protestanten in Kärnthen, Bruder des bekannten Nachdruckers in Wien. Er bekleidete erst eine Predigerstelle in seinem Vaterlande, lebte dann in Wien unter dem Namen Miller als Küster bey der Lutherischen Kirche, und erhielt hernach, ich weiß nicht wie, diesen Posten.

10) St. Ruprecht im Kreisamt Villach, nebst dem Filial St. Joseph zählt 950 Menschen. Das Bethaus ist von Stein und gut gebaut, so wie das Wohnhaus des Pastors und

Schul-

Schullehrers; auf dem Filial von Holz. Der jetzige Prediger ist Joh. Mert. Keller aus Nürnberg.

11) Treßdorf im Kr. Villach, 765—800 Seelen. Die Kirche steht ganz vom Weg entfernt, hinter den Häusern des Orts, mittelmäßig groß, massiv und hat ebenfalls eine so sonderbare Kanzel, wie die in Weißbriach. Des Pastors Wohnung, die es zugleich für den Schullehrer ist, hat eine gute Einrichtung. Er nennt sich Scharrer aus Erlangen.

12) Feffernitz im Kr. Villach gegen 700 Personen, vor wenig Jahren nur 515 Personen stark, bekam diesen Zuwachs durch einen besondern Zufall von der Zlaner Gemeine. Die Kirche ist nur von Holz, aber doch artig. Die Prediger Wohnung fällt sehr in die Augen, ist geräumig und schön. Der Name des Pastors ist Seitz aus dem Eisenachschen. Er war vorher in Gallizien und bekam dann 1795 diese Stelle.

13) Bleyberg enthält ohngefähr 600 Personen mit dem Windischen Filialen Nötsch und Aporitschach bei Arnoldstein, gehört nach Villach. An beiden Orten sind Bethäuser. Das in Bleyberg ist massiv, edel und einfach schön das innere. In der Wohnung des Predigers, die von Stein, aber für eine Familie zu klein ist, wird auch Schule gehalten. Der Schullehrer bewohnt ein anderes Haus. Die Zahl der Gemeindeglieder ist nicht immer die nämliche, da sie zum Theil aus Bergknappen besteht, die bald da sind, bald wegziehen.

ziehen. Der Pastor ist aus dem Bayreuthischen, nennt sich Lederer. Auch hier ein Verzeichniß der Gebornen und Getrauten, der Erkrankten und Gestorbenen.

Jahre.	Geborne.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Unehel.	Zwillingsknaben.	Drillinge.	Heirathen.
1787	20	12	8	1	—	—	2
1788	18	10	9	1	—	1	6
1789	35	19	16	3	1	—	3
1790	23	8	15	2	2	—	3
1791	11	6	5	—	—	—	3
1792	25	13	12	1	—	—	6
1793	18	10	8	—	—	—	4
1794	29	16	13	1	3	—	4
8 J.	180	94	86	9	6	1	31

14) Dornbach auf der Fischertratten im Landgericht Gmünd wurde erst 1790 vom Graf Lodron gestiftet, dem die Protestanten in Kärnthen manches nützliche zu verdanken haben. Auch war er es, der den größten Theil der Kosten zum Bau des Bethauses bestritt, des schönsten und ge-

geschmackvollsten vor allen übrigen dreyzehn. Die Pastors Wohnung ist dagegen unansehnlich, der Schullehrer, zugleich Organist, wohnt eben da. Sämtliche Gemeindeglieder betragen 580 Seelen, nämlich 206 Mannspersonen von 16 Jahren bis weiter hinauf, 184 Mannspersonen von 1 — 16 Jahren und 290 weiblichen Geschlechts.

Jahr.	Geborne.	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Uneheliche.	Unzeitige Geb.	Heirathen.
1791	14	6	8	—	—	—
1792	25	13	12	—	—	-
1793	14	5	9	—	—	—
1794	20	12	8	—	—	—
1795	19	8	11	—	-	
5 J.	92	44	48	5	1	9

Eigne Kirchhöfe haben viele Gemeinden noch nicht. Diese pflegen dann ihre Todten auf einen den Katholiken gehörigen Kirchhof zu begraben, in welchem Fall der Prediger zwar nur ein festgesetztes Gebet am Grabe verlesen, aber keine förmliche Leichenpredigt halten darf. Dies findet

 nur

nur bey eignen Begräbnißplätzen Statt, die zuweilen 1 — 2 Stunden von der Wohnung des Verstorbenen entfernt sind; oder, wenn sie auch nahe sind, häufig auf beträchtlichen Anhöhen liegen. Am Begräbnißtage versammeln sich Bekannte und Verwandte des Entschlafenen in dessen Wohnung, lassen sich bey ihm noch einmal Essen und Trinken recht wohl schmecken und scheinen sich beym Anblick des Todten von den noch lebenden vortreflichen Zustand ihrer Eßorgane einen sehr festen Begriff machen zu wollen. So gestärkt und gegen alle Betrübniß gewafnet, packen sie die Leiche, (was nicht allenthalben, sondern nur in vielen, besonders steilen Gegenden der Fall ist) es mag Sommer oder Winter seyn, auf einem mit 2 Ochsen bespannten niedrigen Schlitten, hinter dem der Zug langsam einhergeht und auf diesen langen Wegen Sterbelieder bis ans Grab singt. Diese Sitte findet man auch bey Katholiken. In Klagenfurt sah ich bey Tage das Leichenbegängniß einer Dame vom Stande. Der Zug war sehr feyerlich, bedeckte eine ganze Straße und wurde von Schülern, Bürgern, Lakaien und verheiratheten Bürgerinnen, einer unzähligen Menge Frauenzimmer und Mannspersonen vom Stande, auch von sämtlichen Aerzten der Stadt, Mönchen und andern Geistlichen formirt. Letztere zogen in ihrem kostbarsten Ornat und mit den bey den Katholiken gewöhnlichen Insignien auf; nah am Sarg im Zug giengen Musiker, die auf gedämpften und mit schwarzem Flor behangenen Posaunen und an-

dern

dern blasenden Instrumenten eine rührende Trauer-musik machten.

Doch ich kehre zu den Lutherischen Predigern besonders zurück. Der bey weitem größte Theil dieser Herren sieht seine Existenz in Kärnthen für einen Besuch an, den sie blos verlängern wollen, bis sie sich gewisse Jahre durchgeschleppt, ihre Finanzen berichtigt, oder eine Stelle im Vaterland erhalten haben. Jeder kommt mit diesem Gedanken herein, und — betrügt sich größtentheils. Die Einkünfte langen selten weiter, als die nöthigsten Bedürfnisse zu bestreiten, und weil die meisten ihr Vaterland unter ungünstigen Verhältnissen verließen, so haben sie selten Hoffnung zu einer vortheilhaften Rückkehr. Beinahe jeder ist daher mit seiner Lage unzufrieden, betrachtet sich als einen Verbannten im deutschen Sibirien, und würde den Tag segnen, der ihm unter den mittelmäßigsten Aussichten erlaubte dem Lande den Rücken zu kehren. Um sich dieses Exil weniger fühlbar zu machen, würde Umgang und Einigkeit mit Katholischen und Lutherischen Amtsbrüdern viel beitragen können. Allein den Katholischen Pfarrern ist es nicht selten von ihren Obern verboten, mit Lutherischen Umgang zu haben; geschieht es dennoch, so haben sie öfters Verdruß davon. Von Protestantischen Geistlichen aber, ob sie sich gleich unter einander Brüder und ihre Weiber Schwestern nennen, sind wenige einig und auf freundschaftliches Betragen bedacht; viele benehmen sich auf eine so niedrige, feindselige

 Art

Art gegen einander, daß die Namen Brüder und Schwestern bey den meisten nur ironisch zu verstehen sind. Viele verbittern sich sogar das Leben.

Einige Prediger verloren durch ihre gar zu handgreifliche, schmutzige Gewinnsucht bey ihren Gemeinen außerordentlich. Der eine Herr Pastor machte mehrere Jahre zugleich den Weinwirth, gab also dem nämlichen Bauer am nämlichen Tage Gelegenheit, sich in Lastern zu üben, gegen die er vielleicht eben von der Kanzel geeifert hatte. Der andere besuchte seine Pfarrkinder fleißig, und waren dann die Bauern so höflich, ihm ein Pfund Butter mit einem ganzen Brod vorzusetzen, so war er nicht blöde, alles, was aufgetischt worden, mitzunehmen. Dergleichen Eßvisiten lieferten ihm und seiner ganzen Familie auf Wochen wenigstens die nöthigsten Lebensmittel. Dieselben Herrn borgten von ihren Bauern dergleichen Bedürfnisse Jahre nach einander, ohne wieder zu bezahlen; was Wunder, wenn der gutherzige ehemalige Lieferer dieser Dinge dem geistlichen Herrn nichts mehr, sogar für baares Geld nichts, überlassen will. Ein dritter, ein gewisser Dreßler aus Ungarn, unsaubern Andenkens, ehemals in Kärnthen, jetzt in Ungarn ohnweit Edinburg Prediger, mißbrauchte vollends ganz die Gutwilligkeit seiner Bauern. Der eine z. B. schenkte ihm ein Kalb und bat sich blos das Fell wieder aus; der Pfarrer meinte aber, das könne er ja auch brauchen, und gab es nicht zurück.

Der

Der nämliche Bauer erbot sich ein andermal alles Fleisch, was der Geistliche in einem Jahr zur Nothdurft seines Lebens nöthig haben würde, zu bezahlen. Er hielt Wort und zum Dank wollte ihn der Geistliche Herr zwingen ihm zeitlebens diese Wohlthat zu erweisen. Ein vierter, Tiefenbrunner, aus Nürnberg, vor kurzem noch Prediger in Kärnthen, jetzt in Ungarn, trieb, sobald er seiner neuen Stelle in Ungarn gewiß war, auf ein halbes Jahr im voraus die Besoldung ein, bezahlte seine Schulden nicht, und nahm das meiste bewegliche Hausgeräth, sogar den Chorrock mit. Bey einem fünften gieng die Oekonomie so weit, daß er, um seiner Kleider zu schonen, für gewöhnlich zu Haus den Priesterrock am Leibe trug. Indessen fand ich unter den Pastoren auch talentvolle rechtschaffene Leute, die in ihrem Wirkungskreise so viel Nutzen stiften, als sie können und ihren gegründeten Abscheu gegen diejenigen bezeigen, die unedel handelten, und ihrem Stande wenig Ehre machten.

Die fixe Besoldung der meisten Lutherischen Prediger besteht in 300 Fl. Mehrere stehen sich aber mit den Accidenzien und für sich neu gemachten Bedingungen 4 — 6 — 800 Fl. Die meisten Schullehrer bekommen jährlich gegen 100 Fl. fix.

Die Liturgie bey den Lutheranern in Kärnthen ist sehr einfach, vernünftig und zweckmäßig, ganz von dem alten Wust und lächerlichen Zeremonien frey, die man noch häufig in fast ganz pro-

testantischen Ländern bis auf den heutigen Tag findet, wobey das ehemalige Regiment der Katholiken gar nicht zu verkennen ist. Exorcismus, Privatbeichte, buntschäckigte Kleidung der Geistlichen haben hier seit der Josephinischen Toleranz nie Statt gefunden. Ein schwarzer Priesterrock, ein paar weiße sogenannte Priesterläppchen, eignes gepudertes Haar -- machen den wesentlichen Ornat eines lutherischen Geistlichen bey allen Amtsverrichtungen aus.

Da nur in drey Pastoraten Orgeln befindlich sind, so müssen die übrigen Gemeinden ihre Lieder ohne sie singen. Ein dickleibiges 1783 in Wien durch den Großhändler Wucherer gedrucktes Gesangbuch ist bey ihnen eingeführt; demohngeachtet hängen die meisten Bauern, wie allenthalben, noch sehr an den alten Gesangbüchern. Nur wenige kennen die gewöhnlichen Melodien, indem die meisten in entfernten Protestantischen Ländern componirt sind; daher der größte Theil schweigt, einige nur mit brummen — oder jeder in eigner Melodie singt. Unter einigen Gemeinen giebt es viel Wenden, wovon die Männer meistens, die Weibspersonen seltner deutsch verstehen. Dennoch wird deutsch gepredigt und nur die allgemeinen Kirchengebete in Wendischem Volksdialect vorgelesen.

An guten, passenden Gebetbüchern zur häuslichen Erbauung fehlt es ihnen ganz; an unsinnigen, zwecklosen aber gar nicht, und diesen verdorbenen Geschmack haben die Buchhändler

Wuche-

Wucherer und Walliser in Klagenfurt treufleißig zu unterhalten gesucht, da sie ihre Makulatur nicht theurer anbringen konnten. Scheidberger, Spangenberg, Arnd, Schmolk, Heinr. Müller und ähnliche schätzen sie über alles. Die zwey ersten wurden, da sie Streitigkeiten gegen die herrschende Kirche enthalten, vor zwei Jahren confiscirt. Jene alten Bücher erben von einer Generation zur andern fort; ein neues zu kaufen und die alten ungelesen lassen, halten sie für Freygeisterey, weswegen auch die Prediger sehr behutsam gehen, um sich nicht ohne Noth jenem Vorwurf auszusetzen. Daß man 1784 noch Arnds-Paradiesgärtlein und ähnliche Producte, die ich hier häufig kaufen sah, in Augsburg neu auflegen kann, ist doch kaum verzeihlich. Daß man es hier noch so häufig kauft und lies't, wundert mich weniger, da die hiesigen Lutheraner ringsum von Katholiken umgeben in dieser Rücksicht also ganz isolirt sind. Bey solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß man hier und da alte, ächtgläubige Mütterchen fand, die das Einmal Eins und den manchen Büchern vorstehenden weitläuftigen Titel eines Landesherrn mit eben so viel Seelen-Andacht lesen und beten, wie der Katholik sein Ave Marie, ohne sich dabei auch nur das mindeste zu denken.

Schon seit vielen Jahren zeichnete sich die bekannte Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre in Basel und Haarlem als Wohlthäter gegen die Kärnthenschen Protestanten aus, und

das erhaltene Geld wurde jedesmal auf Bücher für arme Kinder, und zu andern nützlichen Dingen verwendet und den Protestanten überlassen, wie das Geschenk zum Besten der Gemeinen angelegt würde. Vor kurzem aber wollten die Kreisämter den Lutherischen auch dieses Vorrecht nehmen und hatten es auch schon zum beliebigen Gebrauch in Verwahrung genommen; allein die Gesellschaft in Haarlem erfuhr es, und verbat sich dergleichen unverlangte Dienstfertigkeiten nachdrücklich, worauf sich denn die Kreisämter ihrer unbilligen Anmaßungen wieder begaben.

Die Schulanstalten in Kärnthen überhaupt sind nicht schlecht; die meisten Lehrer auf dem Lande haben für ihre Lage Kenntnisse und Trieb genug durch Unterricht zu nützen; nur wird es oft dadurch vereitelt, daß die Kinder wegen weiter Entfernung ihrer Behausung, wegen ökonomischer Beschäftigungen und aus andern Ursachen nur den kleinsten Theil des Jahres die Schulen besuchen können und leicht in der langen Zwischenzeit wieder vergessen, was sie gelernt hatten. Sie bekommen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und in ihrer Religion. In mehrern Gegenden gehen Katholische und Lutherische in eine Schule. Ist der Lehrer katholisch, so übergeht er bei seinen Protestantischen Schülern den Religions-Unterricht und so umgekehrt. Die Schulkinder sollen eigentlich auch über andere wissenswürdige Gegenstände belehrt werden, als in Geographie, Naturgeschichte u. s. f.; aber es

geschieht

geschieht selten oder gar nicht. Die dazu bestimmten Bücher sind: Anleitung zur Erkenntniß der natürlichen Dinge Th. 1. 2. Wien 1780. das sehr viel gutes enthält und viel Nutzen stiften könnte. 2) Anleitung zur Erdbeschreibung Th. 1. 2. Wien 1789, worin besonders auf die k. k. Staaten Rücksicht genommen ist. Einige Jahre hindurch wurde Seilers Lesebuch für den Bürger und Landmann, Erlangen 1790. eingeführt, bald aber wieder das Lesebuch für die Landschulen 2 Thle Klagenfurt substituirt, das viel nützliches, aber auch hier und da die seichtesten Gründe enthält. Zum Unterricht in der Rechenkunst ist eine 1792 in 2 Th. zu Klagenfurt herausgekommene sehr faßliche Anleitung für die deutschen Schulen in den k. k. Staaten eingeführt. Es ist gewiß sehr lobenswürdig durch ernstliches Anempfehlen genannter Bücher Lehrern und Schülern Gelegenheit zu geben, über die ihnen wichtigsten Gegenstände belehrt zu werden. Seit etlichen Jahren haben die Schullehrer den strengsten Befehl erhalten: vor allen übrigen Büchern einen gewissen Anhang zum Lesebuch für Landschulen, der die Pflichten der Unterthanen gegen ihren Monarchen mit Sprüchen und Beispielen aus der Bibel bewiesen, enthält, den Kindern aufs genaueste einzuschärfen und sie auswendig lernen zu lassen. Da dieser Anhang schwerlich schon einmal über Oesterreichs Grenze gekommen ist und zugleich einen ganz deutlichen Fingerzeig giebt, wie man in den k. k. Staaten den Unterthanen ihre

Pflichten begreiflich macht und mit welcher seltenen, äusserst sonderbaren Art die Beweise darüber aufgestellt werden; so kann ich nicht umhin zur Probe einige Fragen und Antworten davon auszuheben.

Fr. S. 7. Haben alle Regenten ihre Gewalt von Gott? Antw. Alle Regenten, sie mögen nun durch das Erbrecht, oder durch die Wahl zur Regierung gelangen.

Fr. Warum haben Kaiser und Könige und andere Obrigkeiten ihre Gewalt von Gott? Antw. Weil sie Gottes Stelle auf Erden vertreten.

Fr. Ist es aber eine große Wohlthat, wenn wir christliche und gute Regenten und Obrigkeiten haben? Antw. Allerdings eine der größten Wohlthaten, wenn wir einer christlichen und gelinden Regierung untergeordnet sind, wie diejenige ist, unter der wir leben.

Fr. Wie üben die Regenten ihre Gewalt aus? Antw. Sie wachen für die Sicherheit des Landes, sie machen Gesetze, und halten die Unterthanen mit Ernst an, die Gesetze zu beobachten.

Fr. S. 17. Sollen die Unterthanen auch den bösen Monarchen gehorsam seyn? Antw. Die Unterthanen sollen nicht allein den guten, sondern auch den bösen Monarchen gehorsam seyn (das ebenfalls mit einem Bibelspruch und Beyspielen von Joseph und Maria bestätigt wird.)

Fr. S. 22. Was sollen die Unterthanen zu Kriegszeiten meiden? Antw. Die Unterthanen sollen sich enthalten über die verschiedenen Vorfälle des Kriegs unvernünftig zu reden.

Fr.

Fr. Warum sollen sie nicht darüber urtheilen und reden? Antw. Weil sie die wahren Umstände dieser Vorfälle nicht wissen, und das gemeine Volk durch solche Reden leicht irre machen können. (Hinc istae lacrymae!)

Fr. S. 23. Was sollen die Unterthanen thun, wenn sie während des Kriegs vom Feinde Schaden leiden? Antw. Wenn die Unterthanen vom Feinde Schaden leiden, so sollen sie dabei geduldig seyn, und denken, daß sie die Züchtigung von Gott durch ihre Sünden verdient haben. (Schöne Beruhigung!)

Fr. S. 24. Ist der Krieg dem Lande schädlich? Antw. Der Krieg ist allezeit eine scharfe Zuchtruthe des Himmels, auch für die Unterthanen siegreicher Fürsten. (Ergo sollten die Herren das Kriegen bleiben lassen. Aber delirant Reges, plectuntur Achivi.)

Fr. S. 26. Wie sollen sich Soldaten verhalten, wenn sie krank oder verwundet werden? Antw. Kranke oder verwundete Soldaten sollen sich erinnern, daß sie diese zeitlichen Uebel durch ihre Sünden verschuldet haben, sie sollen sich in den Willen Gottes demüthig ergeben. (Ihre Sünde kann hier keine seyn, als daß sie sich haben anwerben lassen.)

Fr. S. 30. Was man unter einem Deserteur verstehe? Antw. Deserteurs sind Soldaten, die weder Gott noch Menschen fürchten. Gott straft sie aber mit Krankheiten, Armuth, Schande, Spott und beym Gerichte Gottes werden sie ewig verdammt. S. 33. Die Deserteurs können in ihrem

rem Gewissen nicht ruhig seyn. (Welches alles zu erweisen.) Außer diesen werden noch in den Schulen benutzt 1) Methodenbuch für Lehrer der deutschen Schulen, Wien 1776. 3 Thle. Neuerlich aber häufiger 2) Kern des Methodenbuchs besonders für die Landschulmeister in den k. k. Staaten, Wien 1784. 3) Anleitung zur Schreibart in Briefen und einigen andern Aufsätzen. Zum Gebrauch für die Schüler, Wien 1789. 4) Anleitung z. deutschen Rechtschreibung, Klagenfurt 1778. 5) Forderungen an Schulmeister und Lehrer der Trivialschulen Wien 1786.

Der Bürger und Bauernstand unter den Lutherischen hat also wohl Gelegenheit sich zu seiner Bestimmung zu bilden. Der gänzliche Mangel an Seminarien und Gymnasien fällt aber denen besonders hart, die ihre Kinder höhern Wissenschaften widmen wollen und dann genöthigt sind, sie auf auswärtige Anstalten zu schicken. Der Gedanke an die Zeiten bald nach der Reformation, wo die Lutherische Lehre in Kärnthen große Fortschritte machte, mag ihnen schwerlich gleichgültig seyn, denn damals hatten die Lutheraner die meisten Schulen im Besitz, aus denen sie aber bald von den Jesuiten verdrängt wurden. Zu Klagenfurt hatten sie ein Seminarium und Gymnasium, und in Mühlstädt einen Freysitz. Ein Plan zu einer großen Schule, von der junge Leute unmittelbar auf Universitäten gehen könnten, war wirklich ohnlängst unter den Lutheranern im Vorschlage. Ob man ihn wird ausführen können,

muß

muß die Zeit lehren. Man schlug vor: geschickten Candidaten das Geschäfte gegen eine anständige Besoldung zu übertragen und ihnen zugleich die nächste Anwartschaft auf erledigte Prediger Stellen in Kärnthen zu ertheilen.

Der jetzigen Lage der hiesigen Protestanten nach zu urtheilen, läßt sich für sie keine feste Dauer erwarten; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sie nach und nach und ganz unvermerkt sich zur herrschenden Religion schlagen werden. Sie haben nicht mehr das große Gefühl von Ehrfurcht, nicht mehr den regen Eifer für ihre Religion, mit dem sich ihre Voraltern so auffallend auszeichneten. Ausser dem für sie hochgestiegenen Luxus, mit dem sich weniger Lust zur Arbeit, und also mehr Ausgaben als Einnahmen einfanden, haben sie sogar als Lutheraner weit beträchtlichere Ausgaben, wie die von der herrschenden Religion, indem sie nicht nur aus ihren eignen Mitteln ihre Bethäuser bauen, ihre Geistlichen und Schullehrer allein besolden, sondern auch noch dazu die zufälligen Stolgebühren an den Katholischen Geistlichen entrichten müssen. Viele sind dadurch in große Schulden gerathen, und scheuen sich daher für den gegenwärtigen und zukünftigen doppelten Geldlieferungen, denen sie freilich am besten ausweichen können, sobald sie ihrer Religion entsagen. Verheirathungen mit Personen von der herrschenden Religion vermehren die Gelegenheit dazu. Wenn der Protestantische Ehemann einer Katholischen Frau auch nicht selbst übertritt, und für seine Person fortfährt, dem Protestan-

testantischen Geistlichen die gewöhnlichen Beyträge zu liefern, so ist er doch überzeugt, daß er seinen Kindern einen beträchtlichen Theil seines Vermögens erhält, wenn er sie der Religion ihrer Mutter folgen läßt. Ist der Vater katholisch und die Mutter lutherisch, so sind überdieß alle Nachkommen für die lutherische Secte verloren, da, dem Gesetze nach, dann alle Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts katholisch werden müssen. Auf diese Art wird allmählich eine lutherische Familie nach der andern mit katholischen sich häufiger vermischen, so ein Haufe Protestanten nach den andern zusammen schmelzen, die wenigen beharrlichen nach und nach absterben, oder doch, wenn der Rest sehr klein ist, sich unbemerkt verlieren.

N ö t h i g e N a c h e r i n n e r u n g. Ich erkläre hiermit feierlich, daß vorstehende Bemerkungen über die Toleranz &c. in Kärnthen einzig und allein das Resultat meiner eignen unparteiischen Beobachtungen sind, daß der Verfasser derselben kein Kaiserlicher Unterthan ist, noch jemals gewesen sey, keiner der in Kärnthen angestellten lutherischen Geistlichen mir zu jenem Gemälde schriftliche Materialien geliefert oder z u d e m B e h u f mündliche Auskunft gegeben habe. In Hinsicht auf das beleuchtete Objekt suchte ich auf die Art Wahrheit zu finden, indem ich Erzählungen und Gründe der Katholiken und Lutheraner auf der Wagge der Unparteilichkeit wog. Welche Schale stieg oder sank, ersieht der Leser aus dem Detail

tail jenes Gegenstandes. Von mehrern Scenen war ich selbst Augenzeuge.

Was ich entscheidend behaupte, ist mit authentischen Daten belegt; wo die Schuld beider Parteien zweideutig ist, ließ ich mein Urtheil im Schweben. Kurz jeder Kundige jenes Ländchens und jener geschilderten Verhältnisse wird meinen Meinungen gern beistimmen und mit voller Ueberzeugung es unterschreiben, daß ich beiden Parteien Gerechtigkeit widerfahren ließ. Alles von mir unbedingt behauptete erbiete ich mich nöthigenfalls zu vertheidigen, selbst meinen Namen zu nennen, wenn irgend ein Kärnthnerischer Lutheraner deshalb unschuldigerweise angetastet werden sollte.

Diese Erklärung hielt ich um so mehr für nöthig, da man vieles, was in andern Ländern alle denkende Menschen einmüthig für Wahrheit erklären, in Oestreich für Contrebande hält. Die in Kärnthen lebenden Lutheraner scheuen sich Wahrheit zu sagen, das ich aber zu thun nicht im mindesten Bedenken trage, da ich unter einem Fürsten lebe, der sie zu schätzen weiß.

VII.

Wunder an Heiligenbildern im Jahr 1796.

Schon ist im Archive (B. IV. S. 370.) der erbaulichen und ominösen Erscheinungen gedacht, welche, auf die Aussage von Leuten, die Glauben verlangen, an Heiligenbildern zu Ancona im Päpstlichen Gebiete vor einiger Zeit wahrgenommen sind. Seitdem ist uns der davon aus dem Italiänischen ins Deutsche übersetzte und zu Paderborn gedruckte ausführlichere Bericht zugekommen, der auch noch jetzt einer weitern Bekanntmachung werth ist. Denn obgleich die Sache nun wohl für die Bürger in Ancona die Aufmunterungskraft zu frohen Erwartungen verloren hat, welche vielmehr gar sehr sind getäuscht worden, so ist doch damit nicht zugleich für alle, die davon hören und lesen, die Erbaulichkeit der Geschichte vertilgt, indem sich nun aus dem Erfolge sehen läßt, daß die Augenbewegungen der Heiligen in Ancona von den Betrachtern blos fälschlich gedeutet worden sind, und daß diese Bilder nicht Freude und Entzücken, sondern zärtliches Mitleiden, zu erkennen geben, nicht Hoffnung, sondern Furcht, haben erwecken wollen. Uebrigens sehen wir, daß es von dem Italiänischen Bericht auch eine Dresdener Uebersetzung gebe, von welcher die Berlinische Monatschr. 1796. Oct. S. 374. einen Auszug geliefert hat.

„Die

„Die Stadt Ancona Picentini, welche ohne Widerspruch die vornehmste dieser Gegend ist, die, wie der heil. Augustin in seiner 323ten Rede über den heil. Stephan sagt, das Glück genießt, durch das Erkenntniß des Geheimnisses der Erlösung erleuchtet zu seyn, und den wahren Glauben an Christum Jesum immer beybehalten hat, ist würdig geschätzt, Zeuge zu seyn von einem in der Domkirche geschehenen Wunder, wovon man in jetzigen Zeiten nie ein Beyspiel gehabt hat, und welches unsere Nachkommen immer im Andenken aufbewahren werden.

Samstag den 29sten Jun. 1796 faßte das Volk in Ansehung der Bedrängnisse, womit die Stadt bedrohet wurde, den Entschluß, seine Zuflucht zu Gott zu nehmen, um von ihm Hülfe und Schutz zu erflehen. Es bat daher inständig, Se. Eminenz Renuzzi, Cardinal-Bischof dieser Stadt, möchte die Erlaubniß geben den Kasten zu eröffnen, worin man den noch unberührten Leib des sel. Anton Fatati, aus Ancona gebürtig, und im 15ten Jahrhundert daselbst gewesenen Bischofs, dessen Verehrung der itzt regierende Pabst Pius gut geheißen, vor kurzer Zeit gelegt hatte. Als vom Cardinal zugestanden war, was die Andacht des Volkes mit vieler Inständigkeit und mit Zähren in den Augen begehrt hatte, und der Kasten denselben Tag um halb 8 Uhr des Abends eröffnet war, betete man mit lauter Stimme, mit unaussprechlichem Eifer und Seufzen unterstützt, durch die Hoffnung, vom Himmel erhöret zu werden. Um dieselbe Zeit, als man nach Gebrauch am Samstage die Litaney

von der Mutter Gottes zu beten pflegte, stunden alle diejenigen auf, welche da gegenwärtig waren, wo die Leiber der seligen und unserer andern heiligen Patronen sich befinden, und gingen in den obern Theil der Kirche, um vor dem Bilde unserer lieben Frau, genannt Königinn aller Heiligen, auch gemeiniglich unserer lieben Frau des heil. Cyriac zu beten. Es steht auf einem majestätischen ihm gewidmeten Altare, und ist gemahlt auf Tuch 2 $\frac{1}{2}$ Hand lang und 2 Hand breit. In diesem Augenblicke gossen die Herzen der Anwesenden sich aus, Zähren wurden häufig vergossen; die Gebethe, welche mehr aus den Herzen als von den Lippen kamen, waren so inbrünstig, daß man, so zu reden, der Mutter der Barmherzigkeit Gewalt anthat. Auf einmal sah man auf dem Bilde, welches mit geschlossenen und ein wenig zur Erde geneigten Augen gemahlt ist, daß sich die Augen verschiedenemal eröffneten: die Augenlieder thaten sich auf und zu, die Augapfel der Glänzenden drehten sich bald nach dieser, bald nach jener Seite hin. Anfangs beobachteten dieses Wunder nur wenige Leute, vielleicht die mehr andächtigen und unschuldigen; aber eine Zeitlang darnach, um halb 9 Uhr des Abends, waren alle davon überzeugt, welche das heilige Bildniß ansahen. Sobald die ganze Stadt vom Rufe dieses augenscheinlichen Mirakels erfüllt war, welchem doch, wie es pflegt zu geschehen, nicht ein jeder Glauben beymessen wollte, sondern was man davon erzählte, der Verläumdung oder sogenannten Zauberey zuschrieb, da lief

das

das Volk Haufenweise eilig zu der Domkirche, und schier niemand ging wieder hinaus, der nicht, voll der Verwunderung in sich selbst, Zeuge dieses Wunders wurde. Ja die geringe Anzahl selbst derjenigen Leute, welche die andern einer Leichtgläubigkeit beschuldigten, wurden zu ihrem eigenen Erstaunen genöthiget, ihren Zweifel abzulegen, und zu bekennen, daß die liebreichen Augen der heil. Maria sich auf eine deutliche und augenscheinliche Weise eröffneten und bewegten.

Unterdessen vermehrte sich der Zulauf von Tag zu Tag. Als nun der Cardinal, wie auch der Gouverneur dieser Stadt, Herr Capparani, viele ansehnliche Geistliche und Adliche, und eine unzählige Menge Personen von Ansehen dazu gekommen waren, blieb die Kirche die ganze Nacht offen, um den Andächtigen, welche immer ankamen, genug zu thun. Sie konnten sich nicht enthalten, ihre Blicke auf die Augenlieder, welche sich ohne Unterlaß bewegten, zu heften. Die Geistlichen, welche im Zwischenraume die Psalmen und andere Gebete sangen, wurden öfters gestört durch das Geschrey des Volkes, welches bey jeder Wiederholung der angenehmen Eröffnung der Augen das Freudengeschrey frey ausstießen, sagend: Sehet hier! sehet hier! und mit in Zähren schwimmenden Augen riefen sie: Hochgelobt sey Maria, und baten einmüthig um ihre Barmherzigkeit und Hülfe.

Am Sonntage war niemand, welcher nicht zu der Domkirche eilte, um sein unterthäniges Gebeth vor der Königinn der Engeln abzulegen, welche mit einer besondern Güte die Andacht unserer Einwohner aufnahm, und nicht aufhörte sie zu trösten, indem sich immer mehr und mehr das Wunder offenbar und augenscheinlich machte, wobey dann jederzeit ein Freudengeschrey und eine lebhafte Herzensempfindung hervorbrach. Sehr viele verlangten, um den Schutz Mariä der Stadt immer mehr und mehr zuzuziehen, daß man das Bild in einer Prozession umtragen sollte. Der Cardinal-Bischof gab, jedoch mit Genehmhaltung des Kapitels und Einverständniß des Magistrats, dazu die Erlaubniß. Sie wurde des Morgens um halb 9 Uhr ausgeschrieben, mit der Ankündigung, daß noch den nemlichen Sonntag um 6 Uhr des Abends die Prozession sollte gehalten werden. Zahlreicher, regelmäßiger und auferbaulicher hätte sie nicht seyn können, wenn sie auch mehrere Tage zuvor wäre angesagt gewesen. Eine unendliche Menge Leute vom Stande und Würde, welche in bester Ordnung hervorgingen, auch die Brüderschaften, die Ordensgeistlichen, der Adel und die Klerisey machten einen rührenden Anblick; denn über das, daß viele mit brennenden Fackeln in den Händen, viele barfuß einhergingen, so leuchtete auch hervor die größte Eingezogenheit, besondre Zeichen der ausdrucksvollen Andacht, daß sie Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeteten. Das heil. Bild ward unter einem Throne von vier Kanoni-

noniken getragen, welchen Se. Eminenz der Kardi-
nal-Bischof, der Gouverneur, die Magistratsperso-
nen, und wohl mehr als zehntausend andere Men-
schen beyderley Geschlechts folgten. Da die heil.
Jungfrau von der Höhe des Throns mit Vergnü-
gen ansah den Glauben der Einwohner von Ancona,
und wie sie beschäftiget waren, sie zu ehren und ih-
ren Beystand zu erflehen, unterließ sie nicht, an
allen Orten, wohin sie kam, ihre Gnaden auszu-
schütten. Nun und dann ließ sie sich öfters mit
offenen Augen in der Stellung einer Person sehen,
welche ihr Volk mit einer besondern Sanftmuth be-
wunderte; und unsere Stadt kann sich wirklich mit
Grund die Stadt Mariä nennen.

Als die Zeremonien geendiget, und das Bild
unter Vergießung vieler Trost- und Zutrauensvol-
len Zähren wieder auf seinen gewöhnlichen Platz
hingesetzt war, begab man sich zu dem Reliquien-
Kasten unsers Seligen, um den Beystand dessen zu
erhalten, den wir mit Grund als den Vermittler
der erhaltenen Gnade betrachten, und der uns
Hoffnung macht, daß unsere Bitte erhöret, und
der gerechte Gott in Ansehung unserer nunmehr
besänftiget sey. In dem Augenblicke nun sahe
man neue Wunder: Ueber dem Reliquienkasten des
heil. Antonii war ein steinernes Bild, welches An-
na und ihre Tochter Maria mit einem Buche in der
Hand vorstellt. Die eine sowohl als die andere,
gleichfalls als hätten sie sich dazu aufgemuntert, lie-
ßen ihre Augen mit vielem Glanze über das Volk

hergehen; dadurch entstanden bey dem Volke neue Bestürzungen, neue Liebes-Affekten, und viele Zähren wurden vergossen. Eben das nemliche geschah auch an einem schmerzhaften Lieb-Frauen-Bilde, welches auf einem unterirrdischen Altare steht, genannt Confession, wie auch an dem Gemälde unsers vornehmsten Patrons des heil. Cyriacs, welches über dem ihm gewidmeten Altare in einer kleinen Höhle oder Gewölbe stehet: auch dieses zeigte mit Veränderung seiner Gestalt ein lächelndes Gesicht voll der Güte, und so wurde es zur nemlichen Zeit von verschiedenen Personen gesehen, wie sie davon Bericht abgestattet haben. Man muthmaßte daraus, daß er in diesen Umständen eine besondere Verehrung verlangte, und beschloß, den Kasten, worin sein Leib schon lange Zeit unberührt gelegen hatte, zu eröffnen. Es schien in diesem Augenblicke, als wenn er in der Stellung, worin er lag, sich bewegte, und sich zu seinem geliebten Volke wendete.

In Ansehung so vieler und so wunderbaren Begebenheiten (zu welchen man noch hinzusetzen muß jenes so oft wiederholte Wunder, nemlich das Eröffnen und Zuthun der Augen des in der Karmeliter-Kirche von Wachs gemachten Brustbildes der schmerzhaften Jungfrau) kann man sich leicht eine Vorstellung machen von der Gemüthsbewegung des Volkes, von der Zunahme des Eifers, von den immerwährenden Besuchungen des Bildes der Königinn aller Heiligen in der Domkirche, von den Opfern an Wachs und Silber,

der, und von der Freude, womit das Volk überhäuft war. Unterdessen was höher zu schätzen ist, war dies: daß der wahre Glaube in allen gleichsam neu auflebend, kräftig und thätig wurde. Er wirkt schon Veränderung in den Sitten, Sittsamkeit in den Kleidern, Anständigkeit im Umgange und unerwartete Versöhnungen, (die Meuchelmörder haben ihre Dolche und Schießgewehre, welche sie heimlich trugen, auf den Altar unserer lieben Frau gelegt) und endlich die Bekehrung solcher Personen, die Gott schier ganz vergessen hatten. Man sah sowohl bey Tage als bey Nacht eine Menge Personen beyderley Geschlechts aus allen Ständen den öffentlichen Prozessionen beywohnen, in den Kirchen den Rosenkranz und Litaneyen andächtig beten: allenthalben erscholl das Lob unserer lieben Frau dergestalt, daß man unsere Stadt dem palästinischen oder gelobten Lande vergleichen kann, wo man zu Zeiten des heil. Hieronymus nichts hörte als Gesänge der Psalmen und heil. Lieder. Einige Geistliche halten in der Domkirche die bündigsten Reden, andere beschäftigen sich mit Beichthören. Die übrigen Christen mit ihren Geistlichen vereinigt halten, wie im ersten christlichen Jahrhundert, in obgemeldter Kirche abwechselnd die heiligen Nachtwachen mit Singen und andächtigen Gebeten.

Seit zehn Tagen und Nächten haben die Religionshandlungen und Andachtsübungen gar nicht nachgelassen. Die heil. Jungfrau und die heil. Anna fahren immer fort sich gegen unsere Stadt liebreich zu zeigen. Sie eröffnen die Augen

und wenden dieselben voll der Güte von Zeit zu Zeit nicht allein zu uns, sondern auch zu den vielen Fremden, die so häufig von benachbarten Städten und Orten hieher gekommen, um die Wunder zu sehen, welche die Fürsehung Gottes in dieser Stadt hervorleuchten läßt. Nachdem sie dieselben klar gesehen, gingen sie fort, lobten Gott, der wunderbar in seinen Heiligen ist, und in Verkündigung seiner Werke.

Wiewohl nun dieses Wunder schon genug in dieser und andern Provinzen ausgebreitet ist, und ob man es schon gesehen und noch wirklich klar sieht, und es nicht nur von einer kleinen Anzahl Menschen, sondern auch von Tausenden, ihrer Würde und Wissenschaften halber berühmten Zeugen, worunter einige von verschiedenen Sekten und Religionen waren, bestätigt wird; so soll dennoch diese Sache sehr genau und sehr strenge im geistlichen Gerichte untersucht werden, damit ein authentisches und ewiges Andenken davon aufbewahrt werde und sich verbreite; und damit die Gottesfurcht, auch die Andacht zu der Königin aller Heiligen und ihre Mutter der heil. Anna zunehme.

Diese kleine Nachricht ist beschrieben worden auf Befehl und mit Gutheißen Se. Eminenz des Cardinal-Bischofs dieser Stadt, um je mehr und mehr den Ruhm Mariä, welche auf eine so augenscheinliche und besondere Weise über uns wachet, zu verbreiten; auch um den immerwährenden Bitten und Anhalten genug zu thun, womit man uns um

um einen aufrichtigen und wahren Auszug der so ausgezeichneten Gnaden und Gunsten von allen Seiten her ersuchet. Ancona den 6ten Jul. 1796."

Dieser gegenwärtige Bericht war schon gedruckt und bekannt worden. Eben zu der Zeit hat man durch regelmäßige Erkenntniß die Untersuchung der Sachen des Bildes U. L. F. und zwar gerichtlich angefangen; und eben deswegen, um allen Argwohn des Betrugs und der List einem jeden zu benehmen, begab sich der Hr. General-Vicarius, begleitet vom Bischöflichen Anwalt, Notario und drey erfahrnen Mahlern, den 6ten Jul. am hellen Tage zu der Domkirche. Man nahm das Gemählde von seinem Platze, und als man in Gegenwart glaubwürdiger Zeugen das Glas vor demselben fortgenommen hatte, machten die Mahler durch nöthige Prüfungen die allergenauesten Beobachtungen. Nun fand man nicht allein das Tuch überall ganz, das Gemählde simpel und rein, auch ganz unanwendbar zu irgend einer Verblendung oder Gaukeley, sondern man sahe auch noch mit größter Bestürzung, daß das Bild, welches der Gen. Vicarius in Händen hielt, um es näher zu untersuchen, von Zeit zu Zeit verschiedenemal die Augen eröffnete, und beym Eröffnen die Augenapfel dergestalt umdrehete, daß alle Anwesende, bey der sie überfallenden Bestürzung, in sich eine unaussprechliche Freude empfunden. Einer von diesen Anwesenden, durch sehr anzügliche Andacht gerührt, gab ihr einen Ring von vielem

Werthe, welchen er selbst an die Krone; so über diesem mirakulösen Bilde ist, ansetzte.

Nachdem man nun sorgfältig das Bild untersucht hatte, ging man hinunter zu dem unterirdischen Orte, genannt Confession, und machte in Gegenwart obenbenannten Personen und der geschicktesten Werkverständigen die genaueste Untersuchung über das marmorne (die Anna vorstellende) Bild, auch da fand man keine Spur von einem zu dem Gesichts-Organ führenden listigen Kunstwerke, welches eine Verblendung hätte machen können. Man bemerkte ganz klar, daß die Augen sich wirklich bewegten, und sich zu verschiedenenmalen dreheten, als wenn Sie, so zu sagen, sich erfreute, sowohl über die Ehre, welche man unserm seligen Mitbürger, als auch jene, die man der Königinn aller Engeln erwiese.

Endlich ist es heut, seit dem Anfange der Mirakeln, der 16te Tag, und von Zeit zu Zeit sind wir noch, zur Verwunderung aller Menschen, Zeugen davon. Sie erhalten, ja sie vermehren in uns die Empfindung der Andacht und Erkenntlichkeit, wovon wir durchdrungen sind, wegen der besondern Zuneigungen, welche der Himmel unserer Stadt zu bezeugen uns würdig geschätzt hat. Ancona den 10ten Jul. 1796.

Archange Sartory und Sohn.

„Auszug mehrerer Briefe aus Rom vom 9, 13, 16, 20 und 23ten Jul. Das nämliche

che Wunder hat sich auch zu Rom an vielen Bildern U. L. F. geoffenbaret, deren einige auf Tuch, andere an die Mauren gemahlet sind; und nicht nur an denjenigen, die in den Kirchen, sondern auch an denen, welche auf den Straßen stehen. Dieses ist von einer unzählbaren Menge Personen vom Stande und Würde, welche Zeugen davon sind, und es genau untersucht haben, bekräftiget worden. So oft als man da die Litaney mit Andacht und Eifer betet, eröfnet die heil. Jungfrau in Gegenwart aller mit einer besondern Lieblichkeit ihre glänzende Augen. Der sehr große Zulauf des Volkes, welches von allen Oertern, um das außerordentliche Wunderwerk zu sehen, herbeyzog, ist unmöglich zu beschreiben. Auch ist eben so wenig möglich sich eine Vorstellung zu machen von der empfindungsvollen Zuneigung, der Zärtlichkeit, der trostvollen Hoffnung, welche es in allen Gemüthern erwecket hat. In Ansehung eines so ausgezeichneten Merkmaals, dessen Gott würdig geschätzt hat ein Volk, welches in den jetzigen kritischen Umständen so inbrünstig den Schutz seiner Mutter angerufen hatte, so hat man mit Begierde auf geistliche Uebungen gedrungen, um Gnade vom Himmel zu erhalten. Nach zehntägigen geistlichen Uebungen, welche wegen so großem Zulaufe des Volkes auf öffentlichen Plätzen mußte gefeyert werden, sind drey Prozessionen von einer unzählbaren Menge Menschen vom Stande und Würde gehalten, wo man die größten Merkmaale der Andacht gab. Diese Wunder fahren heute

den

den 23ten noch immer fort, und man beschäftiget sich am geistlichen Gerichte, hievon ein authentikes Zeugniß zu verfertigen."

VIII.

Vier Churfürstl. Sächsische Rescripte in Religionssachen.

1. Die Verpflichtung der Schulhalter betreffend, an die Consistorien zu Leipzig und Wittenberg.

Friedrich August rc. Churfürst rc. Wir haben Uns vortragen lassen, was ihr in Befolgung unsers Rescripts vom 29ten April dieses Jahres, wegen der zeitherigen Prüfung und Verpflichtung der Schuldiener in Städten und Dörfern, unterm 4. Julii a. c. überhaupt angezeigt und wohin ihr euer Gutachten desfalls gerichtet habt.

Wir lassen es hierauf 1.) bey der bisherigen Prüfung derer zu Schuldiensten in Stadt- und Dorfschaften bestimmten Subjecte bey denen Superintendenten, auch deren nachherigen Confirmation bey denen Consistoriis; so wie 2.) bey der ebenmäßigen Confirmation derer eigentlichen Catecheten auf den Filialen noch ferner bewenden.

Auch

Auch sind 3) die Schulhalter in Städten und Kinderlehrer auf dem Lande, von welchen die Generalien d. 22. Maii 1713. und 8. Januar 1725. benebst der den Ständen unterm 30. April 1715. ertheilten Resolution reden, auch fernerhin von den Superintendenten zu prüfen keinesweges aber von den Consistoriis zu confirmiren, sondern an den Pfarrer des Orts zu verweisen, um mit Vorwissen und Concession der weltlichen Obrigkeit des Orts in ihr Amt an- und eingewiesen zu werden.

Was aber die Form der Lehre, auf welche neuanzunehmende Schullehrer in Städten und auf dem Lande, ingl. die Catecheten, Schulhalter und Kinderlehrer auf dem Lande zu verpflichten anlanget, da sind ad a. die oben sub 1. et 2. bemerkten Schullehrer und Catecheten, die bey den Consistoriis examiniret werden, statt der bisherigen Unterschrift der Visitationsartikul vielmehr auf den Catechismum Lutheri und die Augsburgische Confession mittelst abzulegenden Eides zu verpflichten *).

b. ad 3) erwähnten, von den Superintendenten zu prüfenden Schulhalter und Kinderlehrer haben bey ihrer Verpflichtung auf obengedachten Catechismum Lutheri und die Augsburgische Confession nur den Handschlag an Eides Statt

*) Große und wohlthätige Verbesserung!

Statt abzulegen: und von beyden ist die hierüber aufzunehmende Registratur zu unterschreiben.

Wir begehren dannenhero hierdurch gnädigst, ihr wollet euch darnach gehorsamst achten, und das weiter Erforderliche an die unter euch stehenden Behörden gebührend verfügen, auch bey dieser Gelegenheit selbige zu strenger Prüfung der Schulhalter und Kinderlehrer, und daß dabey nicht nur auf gründliche Religions- und andere unentbehrliche Kenntniße, sondern auch auf eine gute Lehrmethode Rücksicht genommen, und dies zum nothwendigen Erforderniß gemacht werden sollte, ingleichen besonders die Pfarrer zu der in dem Befehle vom 22 May 1713. und sonst angeordneten fleißigen Besuchung der Schulen und Aufsichtsführung ernstlich anweisen. Datum Dresden, am 7. Novembr. 1796.

2. Die Freyschule in Leipzig betreffend, an das Consistorium daselbst insbesondere, ein Inserat zum vorhergehenden.

Auch, Würdige ꝛc. haben Wir aus eurem, wegen der in Leipzig befindlichen Schulen erstatteten unterthänigsten Berichte vom 4. Julii a. c. ersehen, was es um die Lehrer bey der von dem dasigen Rathe gestifteten Freyschule für eine Bewandniß habe, und wohin ihr wegen deren Bestätigung euer Gutachten eröfnet habt.

Wenn nun, dem Vernehmen nach, sothanes Institut einen solchen Umfang genommen, daß

nicht

nicht allein Leipziger Einwohner, sondern auch Fremde ihre Kinder zum Unterricht dahin geben, mithin solches für eine Winkelschule nicht geachtet werden mag: hiernächst aus denen von dem dabey angestellten Lehrer, M. Dolz gehaltenen und in Druck herausgegebenen catechetischen Unterredungen wahrzunehmen gewesen, daß darinne die Unterscheidungs-Lehren der christlichen Religion theils übergangen, theils nicht bestimmt genung vorgetragen worden; So erachten Wir um so mehr der Nothdurft zu seyn, daß die bey gedachter Freyschule jetzt bereits angestellten, auch künftig anzunehmenden Lehrer von euch gehörig geprüft, und bey erwiesener gründlichen Religions-Erkenntniß und Geschicklichkeit confirmiret, auch hierbey vorstehendem Unserm Rescripte gemäß, auf den Catechismum Lutheri und die Augsburgische Confession, mittelst abzulegenden Eides verpflichtet werden. Der Superintendent zu Leipzig aber hat besondere Aufsicht auf die Festhaltung der reinen christlichen Lehre in sothaner Schulanstalt zu führen und nicht zu gestatten, daß neben und unter sothanen confirmirten Lehrern auf einige Zeit lang irgend andern Personen, als solchen, die von ihm hinlänglich geprüft, und dabey als geübt und in der Lehre rein befunden worden, die Erlaubniß zum Unterricht in sothaner Freyschule ertheilt werde*). Jedoch ist

*) Diese Erklärungen und Verfügungen insgesammt müssen für die verdienstvollen Stifter der Freyschule, hauptsächlich für den verehrten Vater der Stadt, ohne

ist aus solcher, vorangezogenen besondern Umständen nach, für nöthig erachteten Confirmation keine Folge, weder auf eine Ausnahme von der Gerichtsbarkeit der weltlichen Obrigkeit, noch auf den Genuß des Trankstеuer Beneficii zu ziehen.

Hieraus und aus dem schon angeführten Rescripte ergiebt sich übrigens von selbst, wie es mit denen Lehrern an den, außer der Thomas- und Nicolai-Schule zu Leipzig, daselbst fundirten Schulen sowohl, als mit den Lehrern bey den Privatschulen zu halten sey.

Vorstehendem gemäß habt ihr daher, wie Wir nebst Remission 3. fasc. Actor. und 3. Bücher ferner gnädigst begehren, das weiter Erforderliche zu beobachten und zu verfügen. Daran ꝛc. Dat. ut in Rescr. vom 7. Novbr. 1796.

3. Eine

ne den dies gemeinnützliche Werk nicht zu Stande gekommen seyn würde, für Herrn Geh. Kriegsrath Müller, auch für den unermüdet thätigen Beförderer der edeln Absichten, die der Rath zu Leipzig durch diese Anstalt zu erreichen sucht, und bisher schon auf eine recht augenscheinliche Art erreicht hat, für Herrn D. Rosenmüller, überaus aufmunternd, nicht weniger zur Belebung des Eifers der wackern Männer, welche als Lehrer der Freyschule angestellt sind, und welchen ja wohl jede Aufheiterung des Gemüths in ihren mühsamen Arbeiten zu gönnen war — dazu müssen wohl diese landesfürstlichen Erklärungen und Verfügungen besonders diensam erachtet, auch wirklich gewesen seyn.

3. Eine Schrift des M. Krug in Wittenberg betreffend, an die Universität daselbst.

Friedrich August ꝛc. Churfürst ꝛc. Würdige, Hochgelahrte ꝛc. Da den öffentlichen Anzeigen nach bey dem Buchhändler Barthen zu Leipzig eine Schrift unter dem Titel: Siebenzehender und letzter Brief über die Perfektibilität der geoffenbarten Religion an Alethophilus nebst einer Nachschrift an das Publicum. 8. in diesem Jahre herausgekommen ist: so begehren Wir hiermit gnädigst, ihr wollet wegen des Verfassers dieser Schrift, und besonders, ob solche eine Fortsetzung der von M. Krug zu Wittenberg ao. 1793 unter gleichem Titel herausgegebenen Briefe, derenthalben ihr ihm Unser Mißfallen, im Verfolg Unsers Rescripts vom 15 April vorigen Jahres zu erkennen gegeben haben werdet*), Erkundigung einziehen, und Uns den Erfolg gehorsamst berichten. Daran geschiehet Unsere Meinung. Datum Dresden, am 18ten Novembr. 1796.

4. Dieselbe Schrift betreffend.

Würdige ꝛc. Wir haben aus eurem gehorsamsten Berichte vom 14ten December vorigen Jahres ersehen, was ihr auf Unser Rescript vom 18ten November d. ai. wegen des von M. Krug zu Wittenberg herausgegebnen Siebenzehenden Briefs

*) Archiv B. III. S. 322.

Briefs über die Perfektibilität der geoffenbarten Religion angezeigt habt. Nun nehmen Wir zwar Anstand, gegen den Urheber und wegen des Debits dieser Schrift etwas zu verhängen. Wenn aber gleichwohl darinnen sich verschiedene unvorsichtig ausgedrückte Stellen befinden: so habt ihr, wie Wir gnädigst begehren, den Verfasser zu künftiger mehrerer Behutsamkeit in seinen Schriften und vorzüglich dahin anzuweisen, daß er die auf der 195 Seite obbesagter Schrift angekündigte neue Auflage der Briefe über die Perfektibilität der geoffenbarten Religion zu veranstalten unterlassen möge*).

Daran

*) Ein Prediger unweit Wittenberg, Namens Sommer, ist der verkappte Alethophilus, wider welchen M. Krug in seinem siebzehnten und letzten Briefe rc. sich vertheidigt hatte. Sollte er denn etwa solche öffentliche Beschimpfungen und Verläumdungen, als die waren, mit welchen dieser Alethophilus ihn verfolgte, geduldig hinnehmen? Aber Alethophilus hatte seine Schrift dem D. Dresde in Wittenberg, dem Superint. Demarees in Dessau, und dem D. Burscher in Leipzig gewidmet; diese Männer hatten ihm Beyfall bezeugt, auch wohl hin und wieder nachgeholfen, und der letztere erwarb sich gar das Verdienst, sie zu Tage zu fördern, da sie ohne seine so ansehnliche Empfehlung schwerlich einen Verleger gefunden haben würde. Daher war es denn keine geringe Frechheit, daß M. Krug einen so begünstigten Schmähschriftler in seinem siebzehnten Briefe so nachdrücklich strafte. — Das Verbot einer neuen Auflage der Briefe über Perfectibilität rc. ist ein

Pri-

Daran geschiehet Unsere Meinung. Datum Dresden, am 15ten Februar. 1797.

IX.

Speierische Ordinariatsverordnung, den Gebrauch der uralten lateinischen Formel bey Ausspendung des Abendmals betreffend.

Nachdem es sich mehrfältig veroffenbaret hat, daß von verschiedenen Pfarrern und sonstigen Seelsorgern, auch Religiosen, in der hiesigen Diözes bey Ausspendung des h. Sacraments des Altars die durchgängig gewöhnliche Formel*) ganz eigenmächtig und willkührlich in teutscher Sprache ausgesprochen zu werden pflege, eine solche Abänderung aber nicht nur der zeithero hierinfalls in der Diözes bestandenen Einförmigkeit, sondern auch der zu deren Beybehaltung unterm 30ten Jen-

Privilegium für Nachdrucker. Denn die Briefe sind vergriffen, und es ist häufige Nachfrage darnach.

*) Corpus Domini nostri Iesu Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam. Amen.

ner 1786 ergangenen allgemeinen Diözesan-Verordnung schnurstracks entgegen ist; als wird zur künftigen Beseitigung dieser willkührlichen Abänderungen derley allgemeinen kirchlichen Ritus und Gewohnheiten diese ebengedachte Verordnung von 1786 ihres ganzen Inhalts nicht nur überhaupt und ernstgemessen nochmals anhero wiederholet, sondern auch insbesondere von Ordinariatswegen unabweichlich darauf bestanden und verordnet, daß bey Ausspendung dieses heiligsten Altars-Geheimnisses die gewöhnliche lateinische Formel für die Zukunft von allen und jeden Pfarrern, Seelsorgern und übrigen Geistlichen der hiesigen Speierischen Diözes unabänderlich beybehalten werden solle; jedoch wird zugleich auch dabey gestattet, daß diese Formel nach der Hand dem Volke verteutsch werden könne und dürfe*). Bruchsal, am 31sten Mai 1796.

X. Kön-

*) Weislich wird dies nicht geboten, sondern nur gestattet! Der Gesetzgeber erkennt das Verteutschen für eine überflüssige Sache; und er hat Recht. Auch ist er sehr gütig, daß er die Priester der unnöthigen Mühe des Verteutschens überhebt; wollen sie denn aber doch nach der Hand verteutschen, so sollen sie wenigstens nicht gestraft werden. Glückliche Priester, unter solchen Oberhirten! glückliche Laien, bey solchen Lehrern!

X.

Königl. Preuß. Ausschreiben wegen Visitationspredigten auf das Jahr 1797.

Friedrich Wilhelm u. s. w. Unsern u. s. w. Wir haben zum Text der diesjährigen Visitationspredigten die biblische Stelle 1 Petri 3, 21.

„Welches Wasser nun auch uns selig macht
„in der Taufe, die durch jenes bedeutet ist,
„nicht das Abthun des Unflaths am Fleisch,
„sondern der Bund eines guten Gewissens
„mit Gott, durch die Auferstehung Jesu
„Christi"

bestimmt, und befehlen Euch, dem gemäß das weiter Erforderliche an die Inspectores Eurer Provinz zu erlassen.

Und da, bey Revision der in den beyden letztern Jahren eingeschickten Predigten, verhältnißmäßig nur sehr wenige gefunden wurden, welche sich durch Gründlichkeit und durch einen wahrhaft belehrenden und erbauenden Vortrag auszeichnen, dagegen in vielen derselben eigentliche Bearbeitung des Textes, zweckmäßiger Bibelgebrauch, und hauptsächlich wahre Heilsordnung und ächtevangelische Nutzanwendung vermißt worden, einige auch sogar nichts weiter als ein philosophisch seynsollendes, für den gemeinen Zuhörer aber gänzlich unverständliches, mithin nutzenloses Raisonnement enthalten; so habt Ihr solches den Predigern durch ihre Inspectores bekannt zu machen,

in der Erwartung, daß diejenigen unter ihnen, welche sich hierbei getroffen finden, in ihren künftigen Predigten den wahren Zweck und die wesentlichen Erfordernisse christlicher Religions-Vorträge mehr vor Augen haben werden.

Uebrigens müssen auch sämtliche Kandidaten, welche bereits licentiam concionandi erlangt haben, eine über gleichen Text ausgearbeitete Predigt, durch ihr Inspectores, an die geistliche Examinations-Commission ihrer Provinz einschicken. Sind u. s. w.

Berlin, den 29sten März 1797.

A. S. K. M. a. S. B.

Wöllner.

An Magdeburgische Regierung und Consistorium.

XI.

Rescript der Königl. Preußl. Oberamts-Regierung zu Breslau an die Magistrate und andre Gerichtshöfe, den Eid betreffend. (Vergl. Archiv B. IV. S. 765.)

Friedrich Wilhelm ꝛc. Unsern ꝛc. Da die zeitherige Erfahrung gelehrt hat, daß bey den Ge-

Gerichtshöfen die Eidesleistungen noch öfters mit vielem Leichtsinn geschehen, und daß von den Schwörenden die Wichtigkeit eines Eidschwurs und die großen Verpflichtungen, welche sie dadurch übernehmen, weder reiflich genug erwogen, noch ihnen solche gehörig zu Gemüthe geführt werden. So finden wir uns dadurch veranlaßt, auf den Grund, des dieserwegen von Unserm Hoflager zu Berlin, sub dato d. 7. et recept. d. 25. huj. anhero ergangenen Rescripti, die möglichste Wachsamkeit gegen den Misbrauch der Eide selbst, gegen ein leichtsinniges, die Würde des Eides entehrendes Verfahren, bey der Abnahme und Ableistung und überhaupt die genaueste Beobachtung der hierunter vorhandnen gesetzlichen Vorschriften, auch in diesem Stücke hierdurch ernstlich einzuschärfen. Ihr habt daher.

1) die, in der allgemeinen Gerichts-Ordnung Part. I. Tit. 10. §. 204. 309 und 368, vornehmlich aber §. 372. in Absicht der Eides-Handlungen ertheilte Vorschriften auf das pünktlichste zu befolgen.

2) die Eides-Abnahme, wo und so oft es nur irgend thunlich ist, nur solchen Personen anzuvertrauen, welche durch bewährte Rechtschaffenheit und durch Ernst und Würde, auch selbst im Aeußern, den Schwörenden Achtung einflößen können, insonderheit aber

3) zu den Admonitionen keine Prediger zu wählen, die in Absicht ihrer Amtstreue, ihrer Gesinnung und Lebenswandel in notorisch schlech-

tem *) oder doch zweydeutigem Rufe stehn, und endlich

4) in keinem Falle dem Eides-Abnehmer zu gestatten, die, bey den protestantischen Glaubens-Genoßen eingeführte Betheurungs-Formel: So wahr mir Gott helfe, durch Jesum Christum zur Seligkeit, abzukürzen oder zu verändern **). Als wornach ihr euch zu achten habt. Sind euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Breslau den 30ten März 1796.

Frhr. v. Seidlitz v. Paczensky.

XII. Ver-

*) Sollten wohl solche Prediger, die in notorisch schlechtem Rufe stehn, überhaupt geduldet werden? Sollen sie nicht zu Eidesleistungen gezogen werden, doch aber predigen? wie viel mehr werden sie hier verderben, als dort?

**) Aber wie? wenn nun der Schwörende in der Lehre von Jesu nicht orthodox ist? Er wird diese Formel entweder mit einem innern Widerspruch, oder als leere Worte, bey denen er nichts denkt, hersagen. Und sollte es nun wohl zweckmäßig seyn, ihn grade zu der Zeit, wo man die zarteste Gefühle der Aufrichtigkeit rege machen will, eine Betheurungsformel brauchen zu lassen, wobey er nichts denkt? Wird man ihn dadurch nicht nöthigen, selbst die Handlung, deren Zweck Erforschung der Wahrheit ist und wobey alles auf Aufrichtigkeit ankommt, durch Heucheley zu entweyhn? —

XII.

Verordnung des Böhmischen Landesguberniums vom Oktober 1796 über Abschaffung der seit einiger Zeit eingerissenen Mißbräuche mit Prozessionen und nächtlichen Andachten *).

Da man seit einer Zeit, und besonders durch die h. Wenzelsoktav bemerket hat, daß verschiedene, die h. Religion herabwürdigende Mißbräuche mit Prozessionen und abendlichen Statuenandachten getrieben worden, bey denen man sich unmöglich connivendo benehmen kann, als z. B. wenn erstlich Prozessionen sich kreuzen, und dadurch zu Streitigkeiten und wohl gar Schlägereyen Anlaß gegeben wird, und wenn zweytens kindisch geputzte Statuen, oder wohl gar Figuren, die unsere h. Religion lächerlich machen müssen, als z. B. die kleine Statue Mariens war, die in der einen Hand ein Kruzifixbild, und in der andern einen großen Rosenkranz hielt, herumgetragen werden, wie dies alles, und noch anderer mehrerer Unfug durch die h. Wenzelsoktav geschah, so wird anmit,

 um

*) Diese Verordnung wurde an den Prager Stadtrath, an die k. Stadthauptmannschaft oder Polizeydirektion, und an das Erzbischöffliche Consistorium erlassen, von woher sie auch zur Einschaltung in dies Archiv eingesandt ist.

um für die Zukunft zu verhüten, damit das Herumziehen mit Statuen bey dem Fest eines andern Landespatrons nicht zum Ekel vermehret, und dadurch die h. Religion der Spötterey ausgesetzt werde, verordnet, daß a) die Statuen, Fähne und andere derley Kirchengeräthschaften und Zierrathen, mit denen man en Parade herumzob', nicht mehr ausgefolgt — b) die nächtlichen Beleuchtungen und besondern Verzierungen der Statuen, dann Musiken dabey neuerdings verboten — und daß c) die Bewohner Prags über den Unterschied der nützlichen Prozessionen, die von dieser Landesstelle einstimmig mit der geistlichen Behörde, um entweder Gott für seine bereits erwiesenen Wohlthaten zu danken, oder ihn um seinen fernern Beystand zu bitten, genehmiget werden, von jenem eigenmächtigen Herumziehen, durch welches unsere h. Religion ganz verunstaltet wird, durch ihre Seelsorger unterrichtet werden sollen.

In Ansehung des erstern hat der Prager Stadtrath allen Pfarrern, Glöcknern und Kirchendienern unter schärfster Ahndung und wohl auch angedrohter Amotion zu verbieten, Kirchengeräthschaften als Statuen, Fähne u. d. gl. auszufolgen, ausser die Partheyen, die solche verlangen, weisen sich mit der schriftlichen Erlaubniß entweder der K. Stadthauptmannschaft oder des Prager Magistrats aus, die solche Erlaubniß auch gewiß nicht ertheilen werden, ohne zuvor die hierortige Genehmigung eingeholt zu haben.

Zwey-

Zweytens wird der K. Stadthauptmannschaft aufgetragen, daß sie in Zukunft keine nächtlichen Beleuchtungen, außer der mit h. d. vom 4. Januar 1794 bewilligten bey den h. Johannstatuen auf der Prager Brücke und vor den Gässen am Fest des h. Joh. v. Nepomuck, keine besondern Verzierungen der Statuen, dann dabey abzuhaltende Musiken, die ohnehin nach den noch immer bestehenden höchsten Gesetzen verboten sind, zu dulden habe; und dieß um so weniger, als bey den in der h. Wenzelsoktav abgehaltenen Abendandachten sehr viele Mißbräuche bemerkt worden sind. Nur könnte die Polizeydirekzion im Falle, daß bey Statuen einige Menschen, wenn auch etwas lauter beteten, connivendo sich benehmen. Nebstbey wird der K. Stadthauptmannschaft auch aufgetragen, darauf zu sehen, daß ohne gehörige Bewilligung keine Collecten, sie mögen was immer für eine Andacht betreffen, vorgenommen werden, weil dabey allezeit die Collectanten eigennützige Absichten haben.

Drittens wird dem erzbischöflichen Consistorium die Weisung gegeben, an die Pfarrer der Prager Städte den Auftrag zu erlassen, daß sie ihren Pfarrkindern ächte Religionsbegriffe beyzubringen, und sie zu belehren sich angelegen seyn lassen sollen, wie herabwürdigend es für unsere h. Religion sey, wenn Christen mit Vernachlässigung des ordentlichen Gottesdiensts, wozu die Pfarrkirchen bestimmt sind, sich mit Nebenandachten abgeben,

ben, die nicht nur die Moralität der Menschen nicht befördern, sondern wohl gar zu Ausschweifungen Anlaß geben, wie es bey nächtlichen Statuenandachten geschieht, und die aus der h. Religion, deren Hauptbestandtheil die innerliche Gemüthserhebung zu Gott und Befolgung der Gesetze ist, ein Spielwerk für Kinder zu machen scheinen; wovon das häufige seit einiger Zeit bemerkte Herumziehen mit Fähnen und Statuen, die wegen ihres grotesken Anzugs wohl gar Aergerniß verursachen, hinlänglichen Beweis geben. Und da man überzeugt ist, daß Aberglauben und Andächteley nur dann bey dem Volke Platz greifen und überhand nehmen, wenn selbes von den wesentlichen Religionsgrundsätzen nicht behörig unterrichtet ist, und auch das Schädliche der frömmelnden Nebenandachten nicht einsieht; so haben die Seelsorger öfters in ihrem öffentlichen Unterrichte das Volk und die Gemeinde von dem schädlichen Unfug des Prozessionirens in den Straßen und Herumziehens mit Fähnen und ganz sinnlos angekleideten Statuen zu überzeugen, welches um so mehr zu geschehen hat, als weniger es verzeihlich wäre, wenn Lehrer der Religion mit abergläubischen und die Religion Jesu ganz herabwürdigenden Andächteleyen ein schändliches Gewerbe treiben, und dabey zeitliche Vortheile suchen wollten.

Man hofft, daß durch diese der Geistlichkeit aufgetragene Volksbelehrung, und die beyden obigen ad primum et secundum erlassenen Verordnun-

nungen den nach und nach einreissenden Religions-mißbräuchen für die Zukunft vorgebeugt, und das Beste der Religion und des Staats, so unzertrennbar ist, erzielet werden wird.

XIII.

Bischöfl. Bambergische Verordnung, die Ungültigkeit der Eheverlöbnisse, ohne Einwilligung der Eltern und Vormünder, betreffend.

Von G. G. Wir Christoph Franz, Bischof zu Bamberg, des heil. Röm. Reichs Fürst 2c. 2c. Mit Misfallen haben Wir vernommen, daß dasjenige, was die gemeinen Rechte, und insonderheit Unser in Gott ruhender Herr Vorfahrer an der Regierung Fürstbischof Ernst christmildester Gedächtniß, über die nothwendige Einwilligung der Eltern und Vormünder zur Gültigkeit der Eheverlöbnisse ihrer Kinder und Pflegbefohlenen verordnet haben, eine geraume Zeit her in Unserm Fürstlichen Hochstifte Bamberg ausser Beobachtung gelassen, und dadurch Anlaß gegeben werde, daß junge Leute sich von frühzeitigen und unüberlegten Ehe-

Eheversprechungen, Verführungen, und nicht selten in der Absicht, die eheliche Trauung leichter zu erhalten, verwirkten sündhaften Vergehungen nicht enthalten, wodurch das Wohl der Kirche und des Staats beeinträchtiget, der den Eltern schuldige von Gott selbst gebothene Gehorsam verletzt, die Gerichtsstelle mit Eheklagen überhäuft, und überhaupt, was Gesetze und gute Ordnung erfordern, freventlich überschritten wird. Diesem Unwesen abzuhelfen, setzen, gebiethen und verordnen Wir hiemit aus der Uns als Bischofe und Reichsfürsten zustehenden gesetzgebenden Gewalt, daß führohin keine Eheverlöbnisse der Kinder oder Pflegbefohlenen für gültig erkannt werden sollen, wenn solche nicht mit Einwilligung der Eltern oder Vormünder eingegangen worden sind. Um allen künftigen Zweifeln und Irrungen vorzukommen, verordnen Wir ferner: 1) daß nach dem Tode des Vaters auch die Einwilligung der überlebenden, nach Unserm Fürstlichen Landrechte die elterliche Gewalt fortführenden Mutter hiezu erforderlich sey; welches Wir auch 2) in Anbetracht der nothwendigen Einwilligung der Eltern und respective der Mütter auf diejenigen großjährigen Kinder erstrecken, die noch unter väterlicher oder mütterlicher Gewalt, wenn gleich nicht mehr in elterlichem Brode stehen. Dieses vorausgesetzt soll 3) auf jene Eheverlöbnisse, die ohne Einwilligung der Eltern oder Vormünder eingegangen worden, wenn sie auch schriftlich verfaßt, mit einem Eide, oder einer poena conventionali bestärkt, vor zweenen Zeugen abgeschlossen,

sen, gerichtlich oder außergerichtlich eingestanden wären, bey Gerichte keine Rücksicht genommen, sondern der klagende Theil, welcher nicht wenigstens glaubhafte Bescheinigung, daß der Vater, die überlebende Mutter, oder der Vormund in das Eheverlöbniß eingewilliget habe, beybringen wird, sogleich abgewiesen werden, auch sogar 4) wenn vor oder nach einem solchen Eheversprechen eine Schänd- und Schwängerung erfolgt wäre, also zwar, daß die geschwängerte Person nicht auf die Ehe selbst, oder auf eine andere Entschädigung, sondern lediglich auf die bey Unserm Consistorialgerichte herkömmliche Kranz-, Kindbett- und Erziehungsköften klagen könne. 5) Was Wir gegenwärtig überhaupt verordnet haben, soll auch von sämmtlichen auf Unserer Universität studirenden Jünglingen, solche mögen auswärtige oder eingebohrne Landessöhne seyn, verstanden werden, wenn sie nur unter väterlicher oder mütterlicher Gewalt, oder wenigstens unter der Obsorge eines Vormunds noch stehen. 6) Denjenigen, die sich, um dieser Unserer gnädigsten Verordnung zu entziehen, außer Landes begeben, und mit oder ohne Entführung allda trauen lassen, benehmen Wir hiemit ausdrücklich nicht nur den Landesschutz, sondern gestatten auch den Eltern, den Ungehorsam ihrer Kinder mit Vorenthaltung oder gänzlicher Entziehung des Heyrathsguts zu bestrafen. Sonst soll auch noch über dieses die etwa mit eingetretene Entführung nach den von Uns erlassenen peinlichen Gesetzen Th. 1. §. 130. bestraft werden. 7) Damit aber

aber Kinder und Pflegbefohlene von ihren Eltern oder Vormündern aus Eigensinn oder andern Absichten mit Verweigerung ihrer Einwilligung an guter und anständiger Versorgung nicht gehindert werden, erlauben Wir in Gleichförmigkeit der Eingangs besagten Ernestinischen Verordnung, jedoch unter Vorbehalt der an Unser Fürstbischöfliches Vicariat von einem jeden Theile einzuwendenden Appellation, denselben gnädigst, sich dieserhalb an Unser Consistorialgericht zu wenden, und zu bitten, daß dasselbe nach vorgängiger gründlicher Untersuchung der Ursachen der Nichteinwilligung, nach Befund der Umstände die Einwilligung der Eltern oder Vormünder gerichtlich ersetze. Nur nehmen Wir den Fall aus, wenn das Eheversprechen lediglich unter dem Bedingnisse: wenn die Eltern oder Vormünder einwilligen, geschehen; wo die Eltern nicht einmal die Ursache ihrer Nichteinwilligung anzugeben schuldig, alle unter diesem Bedingnisse eingegangene und von Eltern oder Vormündern nicht genehmigte Eheverlöbnisse aber ganz unkräftig, und nach Maaßgabe der vorausgesetzten Erklärungen vollkommen unwirksam seyn sollen. 8) Allermassen auch in der Folge einiger Zweifel über die Art und Weise des Beweises über die ertheilte Einwilligung der Eltern und Vormünder entstehen könnte; so setzen Wir hiemit fest, daß solcher nicht anders, als durch schriftliche Urkunden oder zween unverwerfliche Zeugen, keines Wegs aber durch Uebertragung des Eides hergestellt werden könne. 9) Allen Pfarrern und Seelsorgern

Un-

Unsers Bistums Bamberg gebiethen Wir, sich auf keine Weise zu unterfangen, dergleichen Personen zu kopuliren, oder denselben Dimissorialien zu ertheilen, wenn sie von der Einwilligung der Eltern und Vormünder nicht vergewissert sind; widrigenfalls sie mit dem Verlust der ihnen anvertrauten Pfarreyen bestraft werden sollen. 10) Gegenwärtige Verordnung erstreckt sich auf alle Unsere Unterthanen, wenn sie auch zu einem auswärtigen Bistume gehören. Wir geben daher Unserm nachgeordneten Fürstbischöflichen Vicariate hiemit gnädigst auf, solche in freundnachbarlichem Benehmen den Fürstbischöflichen Ordinariaten, unter denen dieselben in geistlichen Sachen stehen, mitzutheilen, damit in vorkommenden Fällen genaue Rücksicht darauf genommen werde. 11) Was hingegen die zu Unserm Bistume Bamberg eingehörigen Diöcesanen in der obern Pfalz betrifft, wollen Wir, daß alles bey dem 1776 errichteten und 1782 von hieraus in Vollzug gebrachten Vergleiche über das Sponsalgesetz von 1769 gänzlich belassen werde. Endlich 12) Obgleich die Verordnung vom 13ten December 1754 insonderheit was die Art und Weise, Eheverlöbnisse einzugehen, und den Beweis über die abgeschlossenen zu führen, betrifft, in so weit hier nicht eine andere Erklärung in Hinsicht der vorzüglich nothwendigen Einwilligung der Eltern und Vormünder zur Gültigkeit der Eheversprechen ihrer Kinder und Pflegbefohlenen enthalten ist, ihre volle gesetzliche Verbindlichkeit auch fernerhin hat;

 wollen

wollen Wir dennoch die dem §. 2. derselben angehängte Clausel — Salva tamen obligatione naturali, und vorbehaltlich der auf sich beruhenden Verhaftung in foro intrinseco — ganz aufgehoben, und so angesehen wissen, ob wäre sie der Verordnung gar nicht einverleibt. Damit dieses Gesetz zu Jedermanns Wissenschaft gelange, befehlen Wir gnädigst, daß es dermal sogleich, und führohin jährlich einmal von öffentlicher Kanzel verlesen, und von Unseren Pfarrern und Seelsorgern dem Volke bey schicklichen Gelegenheiten hinlänglich erklärt werde. Gegeben in unserer Fürstlichen Residenzstadt Bamberg den 26ten Junius 1796.

XIV.

Nachträge und Berichtigungen.

1. Der neue Heilige, Bernhard von Offida (Archiv B. III. S. 608) hat an vielen Orten allerley Auswüchse eines frommen Wahnsinns und Eifers, welchen zu fördern auch wohl die Hauptabsicht seiner Heiligsprechung war, hervorgerufen. Zu Prag ist gedruckt:

„Rede auf den seligen Bruder Bernard von Offida des Kapucinerordens, welche den 8ten May 1796 bey der Feyerlichkeit der Seligsprechung in der Kirche der Väter des genannten Ordens ob dem Hradschin vorgetragen worden von Anselm Schmeykal, Augustiner, gewöhnlichen Sonntags- und Fastenprediger zum h. Thomas. Prag bey Franz Gerzabek."

Der Prediger wählte zum Texte 1 Korinth. 1, 26 — 28. Er bemühet sich, die Philosophie und Aufklärung zu Boden zu werfen, um auf diesen Trümmern das Lob seinem Helden aufzustellen. „Wessen ist das Bild, das man hier zur öffentlichen Verehrung auf den Altar gesetzt? Ists etwa das Bild eines von jenen großen Männern, Aufklärern, Philosophen, Schriftstellern und Recensenten, die sich um die Aufklärung ihrer Nation

tion verdient gemacht, und sich rühmen, die Religion vom Aberglauben und Mißbräuchen gereiniget zu haben, (wie die Apostel und Christus selbst sich auf besagte Art um die Menschheit verdient gemacht haben) aber ich sehe nichts, als das Bild eines armen, demüthigen Kapucinermönchs". — „Dank euch wohlehrw. Väter, für euere Einladung; doch — welche Last habt ihr auf meine schwachen Schulter gelegt! — — Hättet ihr Zeit und Umstände recht beherzigt, ihr würdet mich vielmehr ersuchet haben, dem seligen Bernard anstatt einer Lobrede eine Schutzrede zu halten. Ihr würdet mich gebeten haben, ihn wegen seiner heiligen Einfalt, wegen seinen blinden und pünktlichen Gehorsam, wegen seiner Unschuld und Bußstrenge bey der aufgeklärten, philosophischen und ganz sinnlichen Welt zu entschuldigen, und ihm wegen der zugefügten Beschimpfung eine öffentliche Ehrenerklärung zu machen." Im 1sten Theile bewies der Prediger die Glaubenseinfalt des Bruder Bernard von Offida damit, daß er in den Kapucinerorden trat. „Sehet euern Beruf — wir müssen allen geoffenbarte Wahrheiten, die uns Gott durch seine unfehlbare Kirche vorstellt, blindlings beyfallen." Im 2ten Theile bewies der Prediger die Liebe Bernards so: „Durch die Liebe Gottes war Bernard allen alles geworden; den Betrübten ein Tröster, den Zweifelhaften ein Rathgeber, den Kranken ein liebreicher Arzt, den Armen ein zärtlicher Vater, allen Elen-

Elenden ein allgemeiner Wohlthäter." Hierauf hält er den Philosophen und Aufklärern wieder eine derbe Lektion, weil sie die Liebe hochpreiseten, aber nicht ausübten. Im 3ten Theile beweiset er, daß Bernard durch seinen blinden Gehorsam Freyheit und Gleichheit errungen habe. „Diese Freyheit, sagt er, besteht in der Unterwerfung unsers Willens gegen das höchste Wesen und seine Anordnungen. — Bernard lebte nur in Gehorsam, und wollte auch nur im Gehorsam sterben. Schon rang er mit dem Tode; schon rief der Priester dem sterbenden Bernard diese Worte zu: Fahre hin christliche Seele, als Bernard alle seine noch übrigen Kräfte sammelte, und seinen Obern um die Erlaubniß bat, zu sterben; — — Bernard ward auch gleich Christo; er wünschte nichts sehnlicher, als mit Beschimpfungen gesättiget zu werden, er nannte sich selbst nur das Lastthier des Klosters. Ob er gleich die erste Unschuld der h. Taufe nie verletzt; so verfuhr er dennoch mit seinem Leibe so streng, als wenn er für die Ausschweifungen aller Afterphilosophen schon im voraus büßen müßte. — Ich würde bey der heutigen Welt Gefahr laufen, den seligen Bernard selbst als einen wahnsinnigen Schwärmer darzustellen, wenn ich euch sein strenges und immerwährendes Fasten, seine steten Bußübungen, Geiselstreiche, stachlichte Bußgürtel und andere Strengheiten der Reihe nach anführen wollte. Sehet euern Beruf" — Im Beschlusse sagte der Prediger: „Siehe, demüthiger Orden, anstatt deiner Väter,

die nun hinwelken, sind die Kinder geboren. Sie mindern sich in ihren Klöstern, aber sie vermehren sich in unsern Tempeln. Die Welt verachtet sie als Thorheit, aber Gott wählte sie, damit er die Weisen zu Schanden mache, und seine frommen Bekenner in ihrem Berufe befestige. Wie schön sind deine Hütten Jakob, und die Gezelten Israel! rief Balaam beym Anblicke der Heere Israels, als man ihn eben nöthigte, den Fluch über sie auszusprechen. Und so müssen dich heute, demüthiger Orden beym Anblicke Bernards selbst diejenigen segnen, die sonst nur gewohnt sind, Flüche über die Ordensstände hinzuschleudern."

— In den Oesterreichischen Staaten sind bereits mehrere Mönchsklöster aufgelassen worden, wie vor einem Jahre das Kloster der Kapuciner in Prag zu St. Joseph auf allerhöchsten Befehl aufgehoben wurde; wie denn auch der Kapucinerorden nach Aussterben seiner noch übrigen Glieder dort aufzuhören hat. Dieses diene zur Erklärung, wohin der Prediger mit Balaam anspielen wollte. Und doch unterstand sich der Prediger dieses in Gegenwart Ihrer Königl. Hoheit der Erzherzoginn Mariane, Schwester Kaisers Franz II. herauszusagen; und doch wurde diese Predigt, ungeachtet sie keine praktische Moral, wie bey Zulassung dieser Feyerlichkeit von der Regierung ausdrücklich den Predigern befohlen wurde, enthält; ungeachtet diese Predigt von dem Censor verworfen wurde, zum Druck befördert.

II. Der neue Prophet, Brothers, hat eine Zeitlang in London und ganz England viel Aufsehen gemacht. Im Archiv für Kirchengeschichte III. 328. steht eine Nachricht davon. Zur Ehre Englands und der gesunden Vernunft müssen wir hinzusetzen, daß dieser Prophet das Schicksal gehabt hat, welches alle seines Gelichters in der Welt hätten haben sollen. Er ist für unsinnig erklärt und einem Arzte zur Cur anvertrauet. Er wurde den 5 März 1795 auf Befehl des Staatssecretärs Herzogs von Portland, der die Klage gegen ihn, daß er verschiedene fantastische Prophezeiungen in der Absicht Unruhen und Uneinigkeiten zu stiften, habe drucken lassen, auf ein im 15 J. der Regierung der Königin Elisabeth gegebenes Gesetz gründete, in Paddington Street in dem westlichen Theile von London in Verhaft genommen. Die Gerichtsdiener konnten weder seiner Person noch Papieren ohne einige Gewalt habhaft werden. Als er vor der Hausthüre stand, sagte er, daß er nicht freiwillig in die Kutsche, welche seiner draußen wartete, gehen würde, weil alsdann seine Weissagung erfüllt seyn würde. Als er sich in der Kutsche niedergesetzt hatte, rief er aus: Nun ist meine Prophezeiung erfüllt; worauf er sich ruhig und stille verhielt. Er konnte nicht sogleich von dem Staatssecretär verhört werden, weil man glaubte, es müsse der Reichskanzler dabei zugegen seyn. Denn dieser sonderbare Mensch nannte sich einen Neffen Gottes, und den

Mann

Mann, der den Juden als ihr Fürst und Erretter geoffenbaret werden müsse, und verkündigte allen Souverains, ja sogar der Brittischen Seemacht um das Jahr 1798 den Untergang. Den Tag darauf wurde er vor dem Geheimen Conseil vernommen, und das Verhör dauerte lange. Er betrug sich auf eine anständige und kaltblütige Art, bestand auf seine göttliche Sendung, und behauptete, daß sich Gott ihm auf die unmittelbare Art, die er in seinen Schriften angezeigt hätte, mittheilte. Nach geendigtem Verhör blieb er im Verhaft. Am 27 d. M. wurde der Gemüthszustand des vorgeblichen Propheten von einer besondern Commission untersucht, und die Richter, denen das Gutachten zweyer Aerzte, die auf Befehl des Geheimen Conseils den Hn. Brothers besucht hatten, vorgelegt wurde, erklärten ihn für wahnsinnig. Er wurde daher an den Hn D. Simmons, Arzt bey St. Lukas Hospital in Islington, von dem Gerichtsdiener überliefert. Auf die Bitte seiner Frau, die er 1786 heirathete und mit der er ein Kind zeugte, wurde sein Vermögen getheilt, die eine Hälfte der Frau und dem Kinde gegeben, und die andere zu seinem Unterhalte bestimmt.

Archiv
für
die neueste
Kirchengeschichte.

Fünften Bandes Zweytes Stück.

I.

Ueber theologische Denkart der ausgewanderten französischen Priester, von einem deutschen Priester *).

Frankreichs Revolution hat bekanntlich auch Deutschland mit einer Menge Priester überschwemmt. Obwohl kaum eine Stadt, oder ein Dorf

*) Dieser Aufsatz war bereits geschrieben vor dem letzteren Einfalle der Franzosen in den fränkischen Kreis. Der Verfasser wohnet in einem fränkischen Bisthume.

Dorf unsers deutschen Vaterlandes von ihnen unbesucht blieb: so suchten sie doch meistens ihre Herberge in geistlichen Staaten. Aus Zeitungen erfuhr man, daß sie auch bey Protestanten hier und da eine sehr wohlthätige Aufnahme fanden. Ihren Grundsätzen mochte sich so Etwas freylich entgegensträuben, daß sie mit Irrgläubigen in eine genauere Bekanntschaft treten mußten: Allein die Noth dispensirte sie dieß Mahl von der strengen und buchstäblichen Befolgung ihrer dogmatischen Schulsätze. — Ich hatte Gelegenheit genug, diese Herren kennen zu lernen. In meinem Vaterlande ist fast kein Dorf, kein Winkel, der nicht wenigstens einen derselben ernähren mußte, und noch zur Stunde ernähren muß. Meine guten Landsleute zeigten sich aber auch hier von einer so vortheilhaften Seite, daß ihre französischen Gäste gewiß äusserst undankbar seyn müssen, wenn sie die vielfache deutsche Wohlthätigkeit je vergessen sollten. — Und doch ist nichts wahrscheinlicher, als daß diese Herren, wenn sie je das Glück wieder haben sollten, in ihr Vaterland zurückzukehren, ihre alten Wohlthäter mit Gleichgültigkeit, mit Vergessenheit, vielleicht auch noch mit Spotte, und hier und da mit bitterm Tadel lohnen werden. Denn viele derselben sind ja so anmasend in ihren Forderungen, glauben als Märtyrer des Glaubens so viel Recht auf eine gütige Aufnahme zu haben, daß ihnen Dankgefühl da etwas sehr Unstatthaftes scheinen könnte, wo sie nichts als Schuldigkeit eingeärntet zu haben glauben werden.

Doch das bey Seite gesetzt, und den moralischen Character dieser Flüchtlinge gar nicht in Anspruch genommen: wie steht's mit der theologischen Denkart dieser Religions Märtyrer? Zu welcher Stufe von religiöser Aufklärung sind sie hinaufgerückt? In welchem Verhältnisse stehet ihre Dogmatik mit jener der katholischen Kirche in Deutschland? Haben sie in der vernünftigen Ausbildung derselben einen Vorsprung vor uns? oder stehen sie ihren katholischen Glaubensgenossen in Deutschland hierin vielleicht weit nach? — Ich muß gestehen, daß meine Neugierde auf diesen Punct ganz ausserordentlich gespannt war. Freylich in Hinsicht dessen, daß sie der Anhänglichkeit an ihre Grundsätze Vaterland, Gut und Leben aufopferten, konnte ich schon zum voraus höchst wahrscheinlich berechnen, in welchem Lichte mir ihre theologische Denkart erscheinen würde *). Aber abgesehen davon, wäre ich auch beynahe geneigt gewesen, jeden französischen Priester für einen Freydenker, oder Rousseauischen Naturgläubigen zu halten, wenn ich mich erinnerte: welche Freyheit

*) Man muß dabey nicht vergessen, daß viele von ihnen Märtyrer sind, ohne es zu wissen. Viele weigerten den Bürgereid, und zogen ab, aus Gehorsam gegen ihre Obern, oder auf gutes Glück, oder aus mitleidswürdiger Verblendung. Mancher erfuhr erst wenn er hundert Meilen von seinem Vaterlande entfernt war, was in demselben vorgegangen und daß er daraus verbannt sey.

in Sprache und Grundsätzen seit dem Beginnen der fürchterlichsten aller Revolutionen in den so genannten Volksgesellschaften und in der Versammlung der Volksvertreter selbst herrschte. Gewissens- und Glaubens-Freyheit, Abschaffung alter Vorurtheile, Losreissung vom Joche des Aberglaubens, mit dem man besonders von Rom aus bedrückt zu seyn glaubte, Vereinfachung der Religionsgebräuche, Ausrottung aller Mönchsorden, Einsetzung der Vernunft in ihre alten Rechte, das waren ja die vorzüglichsten Gegenstände, worüber ohne Aussetzen debattirt, leidenschaftlich gestimmt, und mit dem Zujauchzen des entschiedensten Beyfalls von allen Seiten her abgeurtheilt wurde. Wenn Grundsätze der Art in einem Lande fast allgemeine Aufnahme finden, wenn selbst der größte Theil des Volkes zur Realisirung derselben mit Freude die Hände beut: wie? da sollte der Priesterstand nicht eben so aufgeklärt, nicht eben so frey im Urtheilen und Handeln seyn? — Sollte da noch eine Idee von der alleinseligmachenden Kirche, von der Allgewalt des römischen Bischofes, von der strengen Verbindlichkeit zur Beobachtung willkührlicher und dem Anscheine nach so geringfügiger Kirchengebräuche übrig geblieben seyn?

So hätte ich beynahe den unverzeihlichsten Fehlschluß gemacht, und mich auf die unverantwortlichste Art an den ausgewanderten Priestern versündiget; da ich sie beynahe für lauter Freydenker gehalten hätte. Allein nach einigem Umgan-

ge

ge mit ihnen lernte ich sie gar bald von einer andern Seite kennen, und stieß zugleich auf ein Räthsel, welches beym ersten Anblicke nicht so leicht zu lösen seyn möchte. Wie ists möglich, fragt der aufmerksame Beobachter, daß Licht und Finsterniß in einer Nation so ungleich vertheilt ist? daß auf der einen Seite zügellose Freydenkerey und Gleichgültigkeit gegen Religion, auf der andern die rechtgläubigste Anhänglichkeit an alte Lehrsätze beysammen stehen? Wie kömmt hier der beynahe unerhörte Fall vor, daß Priester und Volk auf so entgegengesetzten Wegen fortgehen? in ihren Meynungen so weit von einander abzuweichen, und so geradezu einander entgegen zu handeln scheinen? Denn wenn auch ein Theil des Volks noch an Priester und Meynungen hieng: so war es doch bey weitem der geringste Haufe; der größte Theil half eben so enthusiastisch vollziehen, als der Rath der Volksvertreter berathschlagte und zu vollziehen befahl. — Sonst war der Pöbel immer vom Priester abhängig; die Aufklärung eines Volkes stand sonst immer im Verhältnisse mit der Aufklärung des Priesterstandes; die Volksmeynung war sonst immer nur das Echo von dem Priester-Unterrichte, Volksgebräuche und Handlungsweise das Resultat von der religiösen Erziehung; das Volk gieng selten einen andern Weg, als den es seine Führer gehen sah: und das sind ja fast immer die Priester. Dieß Mahl zeigte sich in der fürchterlichen Umwandelung der Dinge und Köpfe ein ganz anderes Verhältniß, nach dem sich die Geschichte richtete.

 Nach

Nach meiner persönlichen Kenntniß die ich von mehreren ausgewanderten Priestern erhielt, nach vielfachen Debatten, die ich über Gegenstände der Religionswissenschaft mit ihnen hatte, kann ich nun gar wohl bestimmen: was es mit der theologischen Denkart derselben für eine Bewandniß hat. Dieses werde ich nun darzulegen suchen, und am Ende noch verschiedene Anmerkungen darüber zu machen, Gelegenheit haben.

Die Religionswissenschaft ist so, wie jeder andere Zweig des menschlichen Wissens einer immer gründlicheren Behandlung, einer leichteren Anordnung, und einer nie stille stehenden Vervollkommnung fähig. Es können in gewissen Zeiten so gar die ersten Grundsätze der Wissenschaft eine solche Erschütterung leiden, daß man das hinfällige Gebäude ganz vom Grunde aus wieder aufzubauen genöthiget ist.

In Deutschland ist dieß wirklich jetzt der Fall. Unsern Theologen ist jetzt um nichts Geringeres zu thun, als eine ganz neue, haltbare Stütze für ihre Religions-Theorie zu finden, und zu begründen. Bleiben auch die ersten Grundsätze stehen: so läßt sich doch in dem darauf gebaueten Systeme eine so vielseitige Anordnung, Zusammensetzung und Ausrundung denken, daß jeder sein Gedanken-Gebäude lehrreicher, lichtvoller und zusammenhängender darzustellen sich bemühet. Bey uns war es schon von vielen Jahren her das Geschäfte katholischer Theologen, den ihrer Dogmatik zugeführten Schutt-

all-

allmählig wieder abzutragen, das Unnütze auszumerzen, das Uebertriebene in seine Gränzen zurück zu weisen, das Grundlose fallen zu lassen, und den Katholizismus überhaupt so zu bearbeiten, wie es die neu gefundenen Hülfsmittel, und der Geschmack des Zeitalters erfodern. Man wollte auf katholischer Seite in Deutschland nicht zurückbleiben: und mehrere unserer erleuchteten Theologen hätten es als die gröbste Versündigung gegen den Katholizismus angesehen, ihm gar nichts von dem wohlthätigen Lichte unserer Zeiten zu gut kommen zu lassen. Gar nichts ändern, war ihnen eben so viel, als untergraben. Freylich werden die ersten Grundsätze des Katholizismus immer die nämlichen bleiben, so weit sie auf Geschichte und Tradition beruhen: aber sie einschränken, sie modifiziren, sie so vortragen, daß sie mit den Fortschritten der sich selbst überlassenen Vernunft in eine nähere Berührung, in eine gewisse Verwandschaft kommen; das schien ohne Glaubens-Verläugnung allerdings möglich, und ist es auch. — Wie sehr hat sich dem zu Folge unsere Schuldogmatik nicht geändert? — Man vergleiche einmal die Lehrbücher eines Jesuiten, mit denen eines aufgeklärten Theologen auf einer katholischen Universität? *) Man wird erstaunen über die große Verschiedenheit, welche sich in einem so kurzen Zeitraume hervorgethan hat. Die

*) Z. B. Herrn Oberthür's auf der Universität zu Würzburg, Idea biblica Ecclesiae Dei.

Anzahl der Bestimmungen und Distinctionen, wie merklich ist sie zusammengeschmolzen! Die Art zu beweisen, wie weit geht sie von derjenigen ab, welche unsere Väter geführt haben! Wie manches Vorurtheil ist verschwunden! Theologische Rechthaberey hat sich in eine ruhige, partheylose, und den Zwecken der Moralität am meisten förderliche Untersuchung verwandelt. Man legt jetzt von katholischer Seite bey weitem nicht mehr so viel Werth auf Rechtglauben, als auf Rechthandeln. Man ist nicht mehr so verdammungssüchtig wie ehemals; man läßt Andere gern in dem Besitze und der Ausübung ihrer Denk- und Gewissensfreyheit; es ist nicht mehr Schimpfen und Polemisiren, nicht mehr Glaubensstolz und blinde Anhänglichkeit an Lehrsätze, worüber man mit einander wetteifert: sondern es ist freundschaftliche Zurechtweisung, unpartheyische Untersuchung, und gründliche Beweisart, wodurch man einander näher zu kommen, sich bestrebt. Der eigentliche Geist der Religion, der höchste Zweck derselben, ist unter uns weit mehr gekannt, als sonst. Man arbeitet mit redlichem Eifer an der Vereinfachung, und zweckmäßigeren Einrichtung der Kirchengebräuche. Einsichtige Religionslehrer sind alle Tage bemühet, dem Volke ein Vorurtheil nach dem andern zu benehmen. Der Lehrvortrag einzelner Dogmen, wie vieles hat er gegen die alte scholastisch-jesuitische Methode gewonnen! Man verschließt dem Lichte der Philosophie keineswegs mehr den Zugang, wie sonst: man läßt vielmehr, bey

aller

aller Hochachtung gegen Bibel und Concilien, die Grundsätze der Vernunft nie aus dem Auge; man ist viel genauer in Aussonderung der beweisenden Bibelstellen: so manche Stelle, in der man ehedem die höchste Beweiskraft fand, bleibt jetzt ungenutzt, weil die Exegese ihren Gebrauch nicht mehr zuläßt.

Ja es ist eine ganz richtige und erfreuliche Bemerkung des Katholiken, der zugleich Wahrheitsfreund ist, daß die Religions-Theorie seit einem Jahrzehende auf unserem deutschen Boden sich merklich gereiniget hat: und von den Schulen der Theologen hat sich das wohlthätige Licht auch schon mit entschiedenem Einflusse auf den Volks-Unterricht, auf Volks-Bildung und Versittlichung verbreitet. Wer das läugnen könnte, müßte entweder den vorigen Zustand der Dinge nicht kennen, oder ein Fremdling in seinem eignen Vaterlande seyn. Unsere Fürsten gehen zwar mit ihren gesetzlichen, und durch öffentliche Autorität unterstützten Verbesserungen etwas langsam zu Werke, und lassen ihre Volkslehrer immer erst im stillen die Vorbereitung zu heilsamen Anstalten machen; sie gelangen aber eben darum vielleicht desto glücklicher zum Ziele. Unsere Bischöfe rechnen es unter eine ihrer ersten Sorgen, daß der junge Weltpriester in Seminarien seine Religionswissenschaft rein und gründlich studire, um die Lehre des Evangeliums dem Volke auch einstens rein und unverfälscht vortragen zu können. — So wird denn der heilsamen Aufklärung von allen Seiten her vorge-

arbeitet: und nach einigen Generationen werden unsere Religionslehrer sich noch weit mehr ihres Volkes zu rühmen, und das Volk seiner helldenkenden Lehrer sich zu erfreuen haben.

Wie so ganz anders aber scheint es in dem revolutionären Frankreich gewesen zu seyn, und wie tief mögen im Grunde noch jetzt Priester und Volk in ihren Religionskenntnissen zurückstehen! — Der alte dogmatische Sauerteig ist freylich auch zur Zeit noch nicht aus allen Köpfen bey uns ausgefegt. Es giebt noch blinde Verehrer der Orthodoxie unter uns; und noch so Manche würden für eine veraltete Meynung, wenn man sie ihnen nehmen wollte, ritterlich kämpfen. Aber die größte Anzahl derjenigen, die sich bey uns mit der Religionswissenschaft beschäftigen, denkt helle, strebt nach Wahrheit, und vertheidiget Grundsätze, die im Lichte der Philosophie erscheinen dürfen.

Von welcher ganz andern Seite zeigt sich uns der französische Priester, der zu uns ausgewandert ist, Brod und Obdach bey uns gesucht und gefunden hat! So viele ich deren kennen gelernt habe: so waren sie bey aller übrigen Verschiedenheit von Temperament, Sprache, Lebensart und ihrer anderweitigen Kenntnisse gleichsam nach einem Zuschnitte geformt, wenn es auf die Prüfung ihres theologischen Systems ankam. Sie führen hierin einerley Sprache, einerley Grundsätze, in dem Eifer für Orthodoxie sind sie einander vollkommen ähnlich, es scheint beynahe, als wenn

wenn ſie alle nach einem und ebendemſelben Schul-Compendium wären unterrichtet worden. Sie ſtehen alle gerade noch auf dem Puncte ihrer Religionswiſſenſchaft, auf dem wir Deutſche ſtanden, da wir Jeſuiten zu Lehrern in Kirchen und Schulen hatten. Die Idee einer alleinſeligmachenden Kirche iſt noch ſo veſt bey ihnen gewurzelt, und macht ſie gegen jede andere Religions-Parthey äuſſerſt intolerant. Sie erſtaunen, wenn ſie hören, daß Katholiken und Proteſtanten in Deutſchland faſt durchaus ſo friedlich zuſammen leben, in freundſchaftlichen Verbindungen mit einander ſtehen, oder auf irgend eine Weiſe Verkehr mit einander haben. Sie können nicht begreifen, daß es dabey ſo ohne Gefährde für Religion und Rechtgläubigkeit ablaufen könne. Von Lutheranern und Reformirten haben ſie durchaus keine beſſern Begriffe, als ſie vielleicht noch manche, von einem bigotten und unerfahrnen Paſtor geleitete Dorfsheerde in Sachſen von Katholiken hat. Sie können nicht glauben, daß von dergleichen Leuten, die aus dem Schoße der wahren Kirche getreten ſind, irgend etwas Gutes oder Wahres kommen könne. Es iſt in ihren Augen ein ſehr ungewiſſenhaftes Wageſtück, ein Buch von ſo einem Irrgläubigen in ſeiner Bibliothek zu haben. So oft ich ihnen eine neue Schrift vorzeigte, oder anrühmte: ſo war die erſte Frage alle Mahle: von wem rührt ſie her? Wenn ich antwortete: der Verfaſſer iſt ein Proteſtant, ſo war dem unſchuldigſten Buche der Stab gebrochen; und alle Mühe, den

Inn-

Innhalt desselben weiter zu empfehlen, wäre etwas sehr Unnützes gewesen. —

Daher auch ihre Proselytenmacherey, und ganz ungewöhnliche Intoleranz; worüber einige Zeitungen, besonders die aufrichtig-deutsche Volkszeitung einige äusserst auffallende Data geliefert haben. „Die Geistlichen (französischen), heißt es in einem Schreiben aus Erfurt (S. 540 d. I. B. vom Jahre 1795), sind größtentheils äusserst bigott, dumm, stolz, faul und undankbar. Ihre Wohlthäter unter den Protestanten bezeichnen sie mit dem Namen Ketzer, und suchen den Geist der Bigotterie (der zum Glücke in Erfurt längst verschwunden ist) durch ihre Hetzereyen anzufachen. Junge, gesunde Leute unter ihnen, welche Kenntnisse besitzen, durch die sie sich Brod verdienen können, und denen Arbeit angeboten wurde, wollten davon keinen Gebrauch machen. Sie glauben, ein Recht darauf zu haben, von Andern umsonst gefützert zu werden. Können sie wohl glauben, daß einer dieser Geistlichen, dem der protestantische Prediger S... den Tisch gab, zum Dank dafür dessen katholische Magd unter Bedrohung der Verdammniß beschwur, dieß Haus zu verlassen? Daß ein anderer seinem Wohlthäter ins Gesicht sagte: die Ketzer müßten sich's für ein Glück halten, daß rechtgläubige Geistliche Wohlthaten von ihnen annähmen. Daß andere zu ihren reicheren Glaubensgenossen, die bey Protestanten zur Miethe wohnen, herumliefen, und sie beschwuren, aus den Häusern der Ketzer zu ziehen? rc.

Ihre Religionskenntnisse sind durchaus so schulgerecht, und ungeläutert, daß kein Funke gesunden Menschen-Verstandes, noch viel weniger ein philosophisch-richtiger Begriff durchschimmert. Das ist aber auch ihre geringste Sorge, bey religiösen Meynungen auf Vernunft nur irgend eine Rücksicht zu nehmen. Blinder Glaube ist ihr Alles; Kirchen-Autorität, Conciliensprache ihr non plus ultra. Ihre Verehrung gegen den h. Stuhl gränzet an fanatische Anhänglichkeit. Was unsere katholischen Theologen mit so viel Freymüthigkeit von den Anmaßungen des römischen Hofes, von der Beschränkung desselben, und von allen Mißbräuchen kirchlicher Gewalt, die uns die Geschichte aufdecket, vorgetragen, mehr als einmal wiederhohlet, und unsern Bischöfen zu bedenken gegeben haben, das ist in ihren Augen sonst nichts, als Mangel an Ehrerbietigkeit, und Versündigung gegen den Nachfolger Petri.

Ist je eine grobe Vorstellungsart von Kirchen-Dogmen in dem Kopfe eines Jesuiten, oder scholastischen Theologen ausgebrütet worden, so existirt sie noch in den Köpfen dieser Herren. Ich habe gar nicht nöthig, meinen Lesern zu sagen, was gedachte Priester über jedes Dogma denken; sondern ich darf sie nur bitten, sich gefälligst zu erinnern, oder etwa auch nachzuschlagen, was die Muniere, Sancheze, Haberte für tiefe und spitzfindige Gelehrsamkeit, welch' einen Reichthum von superfeinen Distinctionen sie in ihren

ren Schriften aufgehäufet haben: so werden sie einen vollständigen Begriff von der theologischen Gelehrsamkeit unserer französischen Gäste haben.

Zu ihrem Ruhme muß ich jedoch gestehen, daß sie nach ihrer Art gründliche Theologen sind. Das Schulsystem haben sie vollkommen inne; wissen auch sehr künstlich darüber zu disputiren. Alle ihre Kenntnisse stehen im Zusammenhange; unerschütterlich sind sie in ihren Principien, und wissen jede Streitfrage immer m e i s t e r l i c h dahin zurück zu führen. Wer von andern Grundsätzen ausgehet, wird daher des Streitens mit ihnen bald müde, oder muß es wenigstens zu seinem Verdrusse empfinden, wie vergeblich alle seine Mühe war, den Gegner eines bessern zu belehren. Hätte auch einer Bibel-Auslegung noch so sehr in seiner Gewalt, wäre er der scharfsinnigste Philosoph: er wird doch merken, daß ihm alle diese Hülfsmittel wenig nützen, wenn es darauf ankömmt, einen Steifglaubigen zu recht zu weisen. Denn diese Herren haben ihre ganz eigne Philosophie, nach der sie ihre Behauptungen so zu stellen wissen, daß man im Grunde wenig Ueberlegenheit über sie hat.

Diese ihre dogmatische Vorstellungsart hat nun auch einen ganz besondern Einfluß auf ihre religiöse Gesinnung. Ist ja diese überall nur der Wiederhall in dem Gemüthe von den im Kopfe fixirten Grundsätzen: warum sollte sie es hier nicht ebenfalls seyn? Reine Grundsätze erzeugen kein reli-

religiöse Gefühle; grobe dogmatische Vorstellungsarten hingegen haben nichts als Aberglauben, Bigotterie, Fanatism im Gefolge. Der Mann von hellem Kopfe wird von lautern und edlen Empfindungen beseelet. Freyer, erhabener Sinn, Stärke des Geistes, wahres Pflichtgefühl, muthige Entschlossenheit, tugendhafte Gesinnung überhaupt können nur die Brust desjenigen ausfüllen, der mit seinen religiösen Grundsätzen und Ueberzeugungen vorerst im Reinen ist; der alle Vorurtheile abgestreifet, und tief in den Geist der Religion geblickt hat. Da nun der französische Priester in seiner Dogmatik und Religionswissenschaft überhaupt die gröbsten Ideen und die krassesten Vorstellungsarten wie ein unverletzbares Heiligthum, wie ewige Wahrheiten in Schutz nimmt: so läßt sich daraus schon auf den religiösen Geist dieser Männer ein ziemlich sicherer Schluß machen. Bis ins Lächerliche gehet die Aengstigkeit, mit der sie an Beobachtung der Kirchengebräuche hangen. Ihre Genauigkeit in Verrichtung der vorgeschriebenen Gebetsformeln, der Beobachtung religiöser Ceremonien gränzet wahrhaft an Scrupulosität. Ja die Beobachtung solcher Kleinigkeiten hat in ihren Augen eben so viel Werth, als die Erfüllung der allerwesentlichsten Pflichten. Sie sind hierin so wenig von unserm dummen Pöbel unterschieden, daß sie in Rücksicht auf Gottes-Verehrung gar wohl in eine Klasse mit demselben können gesetzt werden. — Ja ich behaupte, daß mancher an sich rohe und unaufgeklärte Landmann in Deutschland schon richtiger

tiger denkt, als diese französischen Priester. Unser Unterricht, der das Volk beständig zur Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Zufälligem, zwischen Pflicht und Ceremonie hinweiset, müßte eine sehr schlechte Wirkung thun, wenn nicht hier und da ein Lichtstrahl in die finsterste Seele des Hüttenbewohners fallen sollte. Bey unserer Jugend könnten diese Herren ohne dieß in die Schule gehen, wenn es die hohe Meynung, die sie bey all' ihrer Unmündigkeit dennoch von ihrer geistlichen Gelehrsamkeit haben, anders litte. Die Bigotterie stehet ihnen daher aus jeder Miene, die an Scrupulosität gränzende Aengstigkeit zeiget sich bey ihnen im Umgange, in der Sprache, und in ihrer ganzen Handlungsweise.

Mehrere meiner Landsleute, denen ich Beobachtungsfähigkeit nicht absprechen kann, wollten durchaus nicht zugeben, daß der französische Priester wirklich das innerlich seyn könne, was er äusserlich scheine. Sie fanden in der ganzen Art, wie diese Herren ihre Religiosität äussern, etwas so überspanntes, so etwas nach ein wenig gesundem Sinne unerklärbares, daß sie bey Vielen nichts als Heucheley anzunehmen geneigt waren. Sie wollen, sagte man, durch ihre scheinbare Frömmigkeit den gemeinen Mann gewinnen, um eine desto bessere Aufnahme zu finden, und sich neue Quellen von Wohlthätigkeit zu öffnen. Daß dieß ein von den Mönchen verschiedener Zeiten sehr abgenützter Kunstgriff sey, weiß Jedermann. Man

glaubte

glaubte den gemeinen Haufen durch nichts so ge-schickt blenden zu können, als durch einen heili-gen Dunst; allerley Religions- und Ceremonien-Geschnörkel wurde zu dem Ende ersonnen, um dem gemeinen Volke den Begriff von einer an Heili-gungsmitteln so fruchtbaren Religionsübung auf-zuheften. Mönche der alten und neuen Zeit möchte ich auch meines Theils hierüber nicht recht-fertigen. — Aber von ausgewanderten Priestern, wenigstens von den meisten glaube ich in allem Ernste, daß ihre fanatische Anhänglichkeit an Ge-bräuche und deren Beobachtung der vollkommenste Erguß ihres Herzens sey. Sie ist, wie gesagt, bey ihnen eine ganz natürliche Folge ihrer dogma-tische Vorstellungsarten: Und daß diese von ihnen nicht aus Heucheley angenommen seyen, sondern die volleste Kraft der Wahrheit haben, davon überzeuget man sich bey jeder Unterredung, die man etwa über irgend eine religiöse Meinung mit ihnen anstellen will. Sie streiten mit so viel Eifer und Nachdruck, mit so viel Unbefangenheit und so ganz aus der Fülle ihres Systems für ein Dogma: daß jede ihrer Behauptungen nichts als Resultat aus ihrer ganzen Vorstellungsart ist.

So wenig nun dem Manne von hellem Ko-pfe und geläuterter Gesinnung eine religiöse Denk-art, wie sie sich an diesen Priestern äussert, an-ständig seyn möchte: so muß man doch bekennen, daß die Festigkeit, mit der sie an ihren Grundsätzen hangen, die vollkommene Uebereinstimmung, in

der Kopf und Herz bey ihnen stehen, die Gleichförmigkeit in ihrem Betragen, die unerschütterliche Standhaftigkeit, mit der sie lieber Eigenthum und Vaterland, ja ihr Leben aufopfern wollten, als von ihren Meinungen abweichen, sie in gewisser Rücksicht unserer Hochachtung werth machen. Man vergesse nur nicht, sie immer relativ, mit Hinsicht auf ihre Erziehung und wissenschaftliche Schulbildung zu beurtheilen. Diese muß durchaus den Grundsätzen der strengsten Orthodoxie angemessen gewesen seyn. Bischöfe, oder wenigstens jene, durch die sie ihre geistlichen Erziehungsinstitute leiteten, müssen als strenge Wächter des Kirchenglaubens nichts so nachdrücklich und unablässig eingeschärfet haben, als recht glauben, und religiöse Gebräuche beobachten. Vielleicht haben die Zöglinge nie ein anderes Buch in die Hände bekommen, als den vorgeschriebenen Schul-Tractat. Schriften, die sich mit freyen Untersuchungen beschäftigen, mögen ihnen unter schweren Drohungen durchaus verboten gewesen seyn. Freylich ist es nicht so leicht zu begreifen, wie dieß in einem Reiche wohl möglich war, das in den letzteren Zeiten vor der Revolution mit Schriften aller Art, besonders mit solchen, welche die Religion verächtlich machten, überschwemmt wurde. Hier müssen diese Priester, wie Noa in den Tagen vor der Sündfluth, wohl ganz allein von der Seuche der verpestenden Lectüre unangesteckt geblieben seyn.

Eine andere Frage, die einem hier nothwendiger Weise einfallen muß, ist diese: Wenn der

fran-

französische Priester durchaus so rechtglaubig, so bigott ist; mag es das Volk wohl auch seyn? Wenn es das ist; wie kommts, daß es seine religiöse Erziehung, seine orthodoxe Meinungen während der Revolution so ganz verläugnet zu haben scheinet? Oder denkt das Volk vielleicht gar freyer über Religion, als seine Priester? Hat es vielleicht andere Meinungen, andere Ueberzeugungen? Oder wenn es nicht Mangel an Rechtgläubigkeit, an Eingenommenheit für religiöse Meinungen ist: was hat stärker bey ihnen gewirkt als der Väterglaube? Was hat den religiösen Meinungen wenigstens auf eine Zeitlang ihre Wirksamkeit benommen? Alles Fragen, wie man siehet, von großer Wichtigkeit. Ich will es wagen, einige Untersuchungen hierüber anzustellen.

Vorerst muß ich einer etwanigen Einwendung gedenken: Man könnte sagen, die Priester Frankreichs waren eben nicht Alle so rechtgläubig und strenge in ihren Grundsätzen, so eifrige Verehrer des Systems, so fanatische Verfechter des Katholizismus, als es die zu uns Ausgewanderten fast durchgängig sind. Die Priester mögen wohl in den mancherley Abstufungen der Aufklärung so weit von einander abgegangen seyn, als dieß jetzt noch zum Theile der Fall in Deutschland ist zwischen dem ältern und jüngern Clerus. Es mag Freydenker und Hyperorthodoxe, blinde Anhänger des Systems und Kirchenglaubens, und denkende Verehrer einer vernünftigen Religion unter ihnen gegeben haben.

der Kopf und Herz bey ihnen stehen, die Gleichförmigkeit in ihrem Betragen, die unerschütterliche Standhaftigkeit, mit der sie lieber Eigenthum und Vaterland, ja ihr Leben aufopfern wollten, als von ihren Meinungen abweichen, sie in gewisser Rücksicht unserer Hochachtung werth machen. Man vergesse nur nicht, sie immer relativ, mit Hinsicht auf ihre Erziehung und wissenschaftliche Schulbildung zu beurtheilen. Diese muß durchaus den Grundsätzen der strengsten Orthodoxie angemessen gewesen seyn. Bischöfe, oder wenigstens jene, durch die sie ihre geistlichen Erziehungsinstitute leiteten, müssen als strenge Wächter des Kirchenglaubens nichts so nachdrücklich und unablässig eingeschärfet haben, als recht glauben, und religiöse Gebräuche beobachten. Vielleicht haben die Zöglinge nie ein anderes Buch in die Hände bekommen, als den vorgeschriebenen Schul-Tractat. Schriften, die sich mit freyen Untersuchungen beschäftigen, mögen ihnen unter schweren Drohungen durchaus verboten gewesen seyn. Freylich ist es nicht so leicht zu begreifen, wie dieß in einem Reiche wohl möglich war, das in den letzteren Zeiten vor der Revolution mit Schriften aller Art, besonders mit solchen, welche die Religion verächtlich machten, überschwemmt wurde. Hier müssen diese Priester, wie Noa in den Tagen vor der Sündfluth, wohl ganz allein von der Seuche der verpestenden Lectüre unangesteckt geblieben seyn.

Eine andere Frage, die einem hier nothwendiger Weise einfallen muß, ist diese: Wenn der

fran-

franzöſiſche Prieſter durchaus ſo rechtglaubig, ſo bigott iſt; mag es das Volk wohl auch ſeyn? Wenn es das iſt; wie kommts, daß es ſeine religiöſe Erziehung, ſeine orthodoxe Meinungen während der Revolution ſo ganz verläugnet zu haben ſcheinet? Oder denkt das Volk vielleicht gar freyer über Religion, als ſeine Prieſter? Hat es vielleicht andere Meinungen, andere Ueberzeugungen? Oder wenn es nicht Mangel an Rechtgläubigkeit, an Eingenommenheit für religiöſe Meinungen iſt: was hat ſtärker bey ihnen gewirkt als der Väterglaube? Was hat den religiöſen Meinungen wenigſtens auf eine Zeitlang ihre Wirkſamkeit benommen? Alles Fragen, wie man ſiehet, von großer Wichtigkeit. Ich will es wagen, einige Unterſuchungen hierüber anzuſtellen.

Vorerſt muß ich einer etwanigen Einwendung gedenken: Man könnte ſagen, die Prieſter Frankreichs waren eben nicht Alle ſo rechtgläubig und ſtrenge in ihren Grundſätzen, ſo eifrige Verehrer des Syſtems, ſo fanatiſche Verfechter des Katholizismus, als es die zu uns Ausgewanderten faſt durchgängig ſind. Die Prieſter mögen wohl in den mancherley Abſtufungen der Aufklärung ſo weit von einander abgegangen ſeyn, als dieß jetzt noch zum Theile der Fall in Deutſchland iſt zwiſchen dem ältern und jüngern Clerus. Es mag Freydenker und Hyperorthodoxe, blinde Anhänger des Syſtems und Kirchenglaubens, und denkende Verehrer einer vernünftigen Religion unter ihnen gegeben haben.

Ich will es nicht läugnen, daß diese Verschiedenheit wirklich Statt gefunden habe. Denn auch bey einerley Erziehung und ganz unter den nämlichen Umständen, die auf Bildung Einfluß haben, thun sich dennoch in manchen Orden und Ständen Köpfe hervor, welche das allgemeine Gepräge der herrschenden Denkart nicht an sich tragen. Die Natur schon versiehet manche Geister hier und da mit einem so richtigen Blicke, mit einem so gesunden Gefühle, daß alles Einwirken noch so ungünstiger, äusserer Umstände der natürlichen Anlage das Gleichgewicht nicht hält. Die Energie, wodurch manche Geister zum Selbstdenken emporstreben, überwindet zu gewissen Zeiten allen äusseren Druck. — Allein dergleichen Köpfe sind im Reiche der Vernunft dennoch eine wahrhaft seltene Erscheinung. Und der französische Priesterstand in Betrachtung genommen, so ist er ja zur Zeit der Revolution, im Anfange schon und während der verschiedenen Perioden derselben größtentheils ausgewandert. Wie wenige mögen wohl in allen den fürchterlichen Angriffen, die auf sie geschahen, bis zum Ende ausgeharret, und sich gutwillig in alle Verordnungen gefüget haben? — Ich glaube, die Anzahl derer muß äußerst geringe gewesen seyn. Es läßt sich ja dieß schon daraus schließen, daß die Menge der Priester, die nur bey uns durchgezogen sind, oder bey uns Aufnahme gefunden haben, so ausserordentlich groß war. Eben so viele der Ausgewanderten mögen unsere benachbarten Reichslande wohl auch gesehen haben.

Trupp-

Truppweise sah man sie, mit ihren Reise-Bündeln auf dem Rücken, bey uns herumstreichen: Es war ja fast kein Winkel Deutschlands, der nicht Besuch von ihnen bekam. Protestantische Staaten so gar blieben nicht von ihnen verschont, obschon sie wenig Neigung haben mochten, diese zu betreten. Nun rechne man, daß eben so viele auch nach Italien, nach England, nach Spanien ausgewandert seyn mögen: was läßt sich da anders denken, als daß das Häufchen der in ihrem Vaterlande Zurückgebliebenen äusserst geringe seyn müsse.

Einerley Wirkung setzt fast immer einerley Ursache voraus. Die Meisten hatten offenbar keinen andern Grund auszuwandern, als ihre entgegengesetzte Ueberzeugung, womit sie sich in die neue Ordnung der Dinge nicht fügen konnten. Sie wären in den unerträglichsten Widerspruch mit ihren Meinungen gesetzt gewesen, wenn sie sich an die Grundsätze der National-Versammlung hätten anschliessen wollen. Ihre Gewissen ertrugen den Zwang nicht, den man ihnen anlegen wollte. Dieß war gewiß bey den Allermeisten der stärkste Beweggrund ihr Vaterland zu verlassen. Freylich mag auch Einige die Furcht, an der Revoluton thätigen Antheil nehmen und zu den Waffen greiffen zu müssen, die Furcht vor Tod und Elend aus dem Reiche getrieben haben.

Indessen läßt sich in dem gemeinschaftlichen Entschlusse des Priesterstandes, das Vaterland zu ver-

verlassen, die Einheit in Grundsätzen, und in der herrschenden theologischen Denkart so wenig verkennen, daß man, um anders zu urtheilen, annehmen müßte, ein blindes Ohngefähr, nicht Ueberlegung habe ihnen diesen Entschluß eingegeben. Man kann daher ohne Bedenken die allgemeine Behauptung aufstellen: Der französische Priesterstand vor der Revolution hieng systematisch und von ganzer Seele an seinem Kirchenglauben, vertheidigte die strengsten Grundsätze der Orthodoxie, und kein Funke von Aufklärung war in die Religionswissenschaft gekommen; der Katholizismus herrschte noch in seiner ganzen Unlauterkeit, im Gefolge aller, Jahrhunderte hindurch ihm aufgehefteter Mißbräuche, mit seiner fürchterlichen Intoleranz und Verdammungssucht über den ganzen Priesterstand. Wie nun? sollte da der Volksunterricht besser beschaffen gewesen seyn, sollten da reine und vernünftige Religionskenntnisse unter das Volk gekommen seyn? Ist ihm vielleicht anderswoher das Licht aufgesteckt worden? Kamen vielleicht Schriften in seine Hände, wodurch es mit liberalen Grundsätzen bekannt wurde; Schriften, die der Priesterstand nicht lesen durfte, oder nicht zu lesen Lust hatte?

Nichts von allem dem ist mir wahrscheinlich. Ich bin vielmehr geneigt, zu glauben, daß das Volk eben so bigott, eben so dumm und unaufgeklärt in seiner Religion war, als seine Priester. Waren auch gleichwohl viele freymüthige Schriften

ten vor der Revolution im Umlaufe, wodurch der Glaube an Offenbarung und Kirchen-Dogmen untergraben wird: ſo kamen ſie doch gewiß noch weit weniger in die Hände des gemeinen Mannes, wenn der Prieſter ſo gar mit denſelben unbekannt blieb. Denn erſtlich iſt Bücherleſen nirgendswo die Sache des Pöbels; der franzöſiſche Bauer mag hierinn vor dem Unſern gar nichts voraus gehabt haben. Beruf und Geſchäfte des Volkes laſſen nicht wohl Geiſtesbeſchäftigung zu. Die Erde umwühlen, und Bücher durchblättern ſind gar heterogene Dinge. Und dann werden die Prieſter wohl ſorgfältig gewacht haben, daß kein gefährliches Buch in die Hände eines Laien kam.

Aber welch' ein Räthſel, und welch' ein Fall, vielleicht der erſte in ſeiner Art, daß ein bigotter Pöbel, der, wie man aus der Erfahrung weiß, auch zugleich fanatiſch für ſeine Religion eifert, ſo plötzlich zur äuſſerſten Verachtung aller religiöſen Gebräuche herabſank! — Scheinet das, was man ſonſt der Aufklärung in Frankreich Schuld gab, nicht vielmehr eine leidige Folge des Mangels derſelben zu ſeyn? Klage mir wenigſtens keiner mehr die Aufklärung ſolcher Verbrechen an: denn dem franzöſiſchen Volke fehlte es, wenn man anders von den Lehrern auf die Schüler ſchließen darf, an nichts ſo ſehr, als an Aufklärung, d. h. an deutlichen, richtigen und vernünftigen Religions-Einſichten.

Die Erscheinung, daß ein bigotter und recht-gläubiger Pöbel, wie der französische, so schnell aller Rechtgläubigkeit entsaget, und seine religiösen Meinungen wie in einem Augenblicke, wenigstens größten Theils, vergessen zu haben scheinet, läßt sich meines Dafürhaltens nicht anders erklären, als wenn man annimmt, daß ein anderes Interesse bey ihm eingetreten seyn müsse, welches dem religiösen Väterglauben auf eine Zeitlang wenigstens seine Wirksamkeit benahm. Und was ist das für ein Interesse? Kein anderes als ein Politisches. In den alten Zeiten opferte man wohl oft das zeitliche Wohl dem vermeinten Geistlichen auf. Selbst die Franken konnten einst einem religiösen Wahne zu Liebe im Orient ihr Verderben suchen. Aber in neueren Zeiten gehet die Anhänglichkeit an religiöse Vorurtheile doch nicht mehr so weit. Wenns die höchste Noth ist: so muß der Väterglaube gewissen eigennützigen Erwartungen weichen. Man hat keine Lust mehr, Gott und seiner Seele zu Gefallen zu darben und dem Elende sich Preis zu geben. — Es kam also in Frankreich nur darauf an, daß dem Volke die Meinung beygebracht wurde: Königthum und alte Verfassung mit allen ihren Mißbräuchen, hangen so vest mit Priesterthum und den übrigen kirchlichen Einrichtungen zusammen, daß man nothwendiger Weise, um sich des einen Uebels zu entledigen, das andere bey Seite schaffen müsse. Der Gedanke durfte nur allgemein rege gemacht werden: Eine bessere Verfassung, bürgerliche Glückseligkeit sind

mit Beybehaltung der alten Kirchen-Ordnung platterdings unvereinbar. Die Priester durften dem Volke nur als Anhänger und Verfechter der alten Einrichtungen, und mithin als Feinde ihres bürgerlichen Wohles geschildert werden: so hatten alle religiöse Meinungen auf eine Zeitlang alle ihre Kraft verlohren. — Und wenn das Volk einmal dahin gekommen ist: so kann es auch der Priester leicht entbehren; oder, wenn es der Priester entbehren muß, weil es sonst seinem vermeinten Wohle im Wege stünde, so verliehren auch die religiösen Gebräuche ihre Achtung.

Die stärkeste Triebfeder des Volkes bleibt immer der Eigennutz. Was Vortheil schaffet, das hat in seinen Augen Werth. So lange der religiöse Glaube mit seinem Eigennutze nicht in Widerspruch kommt; so mag er immer eine wirksame Triebfeder bleiben, die es zu großen Unternehmungen spornet. Aber so bald die bürgerliche Glückseligkeit dem Väterglauben, so bald die Erde dem Himmel aufgeopfert werden soll; so ist in unsern Zeiten aller religiöse Heroismus abgespannt. — Nun will ich zwar keineswegs den Satz vertheidigen, daß Priesterthum, religiöser Väterglaube mit den politischen und angeblich auf Bürger-Wohl abzielenden Entwürfen der National-Repräsentanten ganz unvereinbar war. Aber die Führer der Revolution benutzten doch ohne Zweifel diese Maxime, um das Volk desto leichter für ihr System zu gewinnen, dem die Priester wenigstens ein-

mal abhold waren. Der religiöse Fanatismus des Volkes war nicht der unbedeutendste Feind, den sie zu überwinden hatten, wenn sie ihre politischen Grundsätze geltend machen wollten.

Ich hätte also hiermit wenigstens eine Auflösung des Räthsels gegeben, wie ein bigottes Volk so plötzlich auf das andere Extrem, auf gänzliche Verachtung aller religiösen Gebräuche verfallen konnte. Der Pariser Pöbel war einer solchen Veränderung um so fähiger, da er vielleicht auch der ärmste und elendeste war. Und wenn auch das gute Landvolk nicht dazu stimmen wollte: es mußte sich wenigstens passiv verhalten, es mußte geschehen lassen, was die neue Regierung, die den zahlreichen Stadtpöbel zu Trabanten und Vollzieher ihrer Befehle hatte, zu beschließen für gut fand. Das Landvolk ist gewöhnlich äusserst furchtsam; und eine Regierung, wenn sie eine äusserst volkreiche Hauptstadt, wie z. E. Paris, auf ihrer Seite hat, kann dann ungescheut Alles durchsetzen. Hätte Joseph II. in den niederländischen Hauptstädten Beyfall für seine Reformen gefunden: so hätte er um die vollkommne Ausführung seiner Beschlüsse übrigens ganz unbesorgt seyn können.

Sollte aber die Kraft religiöser Meinungen in Frankreich auf ewig verschwunden seyn? sollten sie ihre Wirksamkeit in den Köpfen des Volkes auf ewig verlohren haben? Sollte der religiöse Glaube nicht wieder, und zwar mit aller seiner Stärke aufwachen, wenn einmal die neue Verfassung

ge-

gegründet, und das politische Interesse erreicht seyn sollte?

Nichts ist mir wahrscheinlicher, als daß dieß über kurz oder lang wieder geschehen werde. Im Gedränge tausendfacher Unruhen ist das Gemüth nicht aufgelegt, über religiöse Meinungen nachzudenken. Wird aber einmal der zurückkehrende Friede die Gemüther wieder beruhiget haben, daß der Landmann, der Handwerker, der Kaufmann seine Geschäfte wieder mit Stille und Ordnung betreiben kann: dann werden auch die ersten Eindrücke religiöser Gefühle, welche der jetzt noch lebende größte Theil des Volkes von Jugend auf gepfleget hat, wieder mit aller Stärke sich hervorthun, die alten Religions-Meinungen, derer Herrschaft über die Herzen bey weitem nicht so ausgerottet ist, und auch nicht so ausgerottet werden kann, wie die weltliche Macht eines Fürsten, werden ihre alten Rechte wieder zurückfodern; kurz: Frankreich wird bleiben, was es vorher war, der Sitz des Katholizismus. Alle Unternehmungen der zeitherigen Glaubens-Despoten, um das alte System religiöser Meinungen zu stürzen, waren beynahe alle vergeblich, und werden es in der Zukunft auch seyn. Durch Macht und Zwang, durch Köpfen und Foltern kann man zwar dem äussern Glaubensbekenntnisse einsweilen den Mund stopfen; aber die innere Ueberzeugung, seyen es nun Vorurtheile, oder reine Wahrheit, nicht ausrotten. Unterricht und Erziehung ganz allein können

nen nur mit der Zeit eine Aenderung in Meinungen und Gesinnungen herbeyführen.

Zum Schlusse dieser kleinen Abhandlung noch etwas über die Frage: Was für Folgen hat der Aufenthalt einer so großen Menge französischer Priester auf unser deutsches katholisches Volk?

Manche sind der Meinung: Unser Volk werde durch die so sichtbare Frömmigkeit dieser Priester recht sehr erbauet; sie erwarten also von dem Beyspiele so andächtiger Beter die besten Wirkungen für die Religion überhaupt. Ich aber bin einer ganz andern Meinung; ich glaube vielmehr, daß der Aufenthalt so vieler geistlichen Gäste unserem Volke mehr schädlich als nützlich sey, und dieß zwar in jeder Hinsicht. Vorerst ist die Last des Volkes, welches ohnedieß so viele müssige inländische Geistliche und ein ganzes Heer von Mönchen ernähren muß, durch die Verpflegung französischer Priester um Vieles erschweret. Es giebt Gemeinden bey uns, die ihre eignen Armen vernachläßigen, um ihre geistlichen Kostgänger füttern zu können. Mancher sehr mittelmäßige Bauersmann thut sich Gewalt an, und entziehet sich einen seiner Haushaltung sogar höchstnöthigen Gulden, um einem wohlhabendern Nachbarn die Kost zu bezahlen, welche er, wenn die Reihe des Kostgebens an ihn kömmt, Statt Seiner besorgen und abreichen läßt.

Dann wird unser Volk in Hinsicht auf Religion durch das Beyspiel der frommen Priester

nicht

nicht erbauet, ſondern verdorben. Manche bey ihm ſchon berichtigte Vorſtellungsart nimmt wieder eine ſchiefe Richtung, Bigotterie reißt unter dem Volke ein, weil es dieſelbe in ſo reizender Geſtalt an dem franzöſiſchen Prieſter ſiehet. Intoleranz gegen anders Denkende, die doch in Deutſchland ſo höchſt ſchädlich iſt, und viel weniger Statt finden kann, als ehemals in Frankreich, wo die Religionsbekenntniſſe bey weitem nicht ſo gemiſcht waren, wie bey uns, dieſe unſelige Intoleranz wird durch das Beyſpiel der intoleranten Prieſter unter unſerem Volke aufs neue geweckt, genährt und befördert. So viele Filial-Gemeinden hören ſchon ſeit einigen Jahren den größten Theil des Jahres keine Predigt, keinen Religionsunterricht mehr, weil ſie an Sonn- und Feſttagen mit einer Meſſe vorlieb nehmen, die ihnen der in Sold ſtehende Prieſter halten muß. Dadurch verſchwindet vollends alle Achtung gegen den Religionsunterricht, der dem katholiſchen Pöbel ohnedieß der unbedeutendſte Theil des öffentlichen Gottesdienſtes iſt. Der eigne Seelſorger verliehrt auſſerordentlich bey ſeinem Volke an Achtung, weil ein deutſcher Prieſter, wenigſtens dem größten Theile nach, und in manchem Bisthume bey weitem nicht mehr ſo bigott iſt, als der Franzöſiſche. Der deutſche Bauer ſieht das als einen Mangel von Frömmigkeit an; und an manchen Orten, wie ich aus der Erfahrung weiß, läuft das Volk viel häufiger und mit größerer Begierde zur Meſſe des ausgewanderten

ten Priesters, als zum Hochamte seines eigenen Pfarrers. —

Seit einiger Zeit fangen die Ausgewanderten auch an, so ziemlich deutsch zu sprechen. Die meisten Priester können sich jetzt mit dem Volke so einiger Maßen unterhalten: dadurch werden sie ihm nur noch schädlicher; sie können ihm jetzt um so leichter ihre Vorurtheile und überspannten Grundsätze von Orthodoxie und allein selig machenden Glauben beybringen. — Auch dadurch fällt schon die Achtung des Priesterstandes überhaupt bey dem Volke, daß Priester in so vertrautem Umgange und in einer dem Bauern-Stolze so schmeichelhaften Abhängigkeit von ihm leben. Wäre ich Fürst oder Bischof eines deutschen Landes, heute noch würde ich mein Land von französischen Priestern reinigen; oder wenigstens, wenn das zu hart für die armen, verfolgten Männer wäre, sie in Klöster und Abteyen verweisen; Hier, Mönche und Stiftsherren, übet Wohlthätigkeit gegen leidende Brüder, wie sie das Volk gegen euch übet; nehmet dem Volke, das euch ohnedieß ernähret, eine seiner Lasten, die Unterhaltung der herumirrenden Priester ab.

Es ist doch bemerkenswerth, daß die meisten Ausgewanderten Brod und Obdach meistens bey dem Bauer suchen mußten, wo sie dasselbe auch fanden: indeß sie von ihren Brüdern, von Klöstern und Abteyen entweder ganz abgewiesen oder doch höchstens nur auf einen oder den an-

dern

dern Tag unterhalten wurden. Soll denn das gutmüthige Volk sich am Ende noch Alles gefallen lassen?

.II

Was ich zeither über den französischen Priester, über seine Denkart, und seinen Aufenthalt bey uns gesagt habe, hat mir weder Eigennutz, noch Haß oder Neid gegen irgend ein Individuum derselben eingegeben. Das letztere habe ich aus Liebe zum allgemeinen Besten, aus Liebe zur Religion und einer wahren Frömmigkeit gesagt. Und das Erstere soll uns den Vorzug bemerkbar machen, auf den wir deutsche Priester in unseren Religionskenntnissen stolz seyn dürfen. Ja, zum Danke gereiche es der Fürsehung, der deutsche Religionslehrer hat vor dem französischen in seiner Aufklärung einen so großen Vorsprung, daß man mit Wahrheit sagen kann: der Franzose stehet noch da, wo deutsche Geistliche vor etwa 20 Jahren standen. — Dieß ermuntere uns zu immer weiterem Fortschreiten in unserer eignen und unseres Volkes Bildung. Dummheit ist die Quelle der fürchterlichsten Revolutionen; wahre Aufklärung ändert und bessert so allmählig und stille, daß am Ende alles eine bessere Gestalt gewinnt, ohne daß man es ahnete, oder auch daß man hinterher selbst nicht weiß, wie es zugieng.

II.

Lebenslauf und Charakterzüge Joh. Sam. Diterichs, Kön. Preuß. Oberconsistorialraths, Beichtvaters der verwittweten Königin und der Prinzessin Heinrich von Preußen, Archidiakonus der Marienkirche, und Seniors des Lutherischen Ministeriums in Berlin. *)

1. Lebenslauf.

Herr Johann Samuel Diterich ward den 15. December 1721 in Berlin geboren, wo sein Vater, Achaz Matthias Diterich, erster Prediger an der Marienkirche war. Seine Mutter war Christine Elisabet Bandecow, deren Vater gleichfalls Prediger bey derselben Kirche gewesen ist.

*) Aus der von seinem Schwiegersohne, Herrn Propst und OCR. Zöllner ihm gehaltenen Gedächtnißpredigt. — Jeder, der den weisen und frommen Mann, einen der musterhaftesten und liebenswürdigsten Religionslehrer, im Leben gekannt hat, wird finden, daß hier nicht die Freundschaft, sondern die Wahrheit, rede.

ist. Nachdem er bis ins zwölfte Jahr von verschiedenen Hauslehrern unterrichtet worden, kam er in das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster, und da er nach und nach in die höhern Classen desselben rückte, so erhielt er dadurch Gelegenheit, unter andern auch die Unterweisungen des berühmten Rector Frisch, und des Conrector Christgau, der nachmals Rector der Schule zu Frankfurt an der Oder ward, zu genießen. Unter der Anführung des ersten ward er mit den verschiedenen Theilen der Naturgeschichte bekannt; durch den andern aber zur Kenntniß der alten Sprachen und der classischen Autoren angeleitet. Ausserdem hielt ihm sein Vater noch besondere Lehrer, die ihm in der Mathematik, im Französischen, und da er sich der Theologie gewidmet hatte, im Hebräischen und Rabbinischen Unterricht gaben.

Im Jahr 1739 bezog er um Michaelis die Universität zu Frankfurt an der Oder, wo seines Vaters Bruder Martin Diterich Prediger an der Oberkirche, und zugleich außerordentlicher Professor der Theologie lutherischer Confession war, und wohin der berühmte Alexander Gottlieb Baumgarten von Halle als Professor der Philosophie berufen worden. Der Leitung dieses Mannes vertraute er sich vorzüglich in Ansehung seiner akademischen Studien an. Er hörte bey ihm alle Theile der theoretischen und practischen Philosophie, seine nachmals herausgegebene Aesthetik, seine philosophische Einleitung in die dogmatische Theologie,

samt seinen Vorlesungen über Danzens hebräische Grammatik; und übte sich unter ihm wöchentlich so wohl im Disputiren, als auch in Ausarbeitung und Beurtheilung solcher Aufsätze, welche in die schönen Wissenschaften einschlugen, wozu sich eine Gesellschaft von guten Freunden vereinigt hatte; besuchte aber auch die Lehrstunden eines Jablonsky in der Kirchengeschichte, eines Rolof in der weltlichen Geschichte und in den Humanioren, und eines Cartheuser in der Experimental-Physik. Ehe er Frankfurt verließ, welches nach einem drittehalbjährigen Aufenthalt daselbst auf Ostern 1742 geschahe, vertheidigte er noch eine von ihm verfaßte Abhandlung, Cogitationes philosophicae de precibus continuis, öffentlich unter Baumgartens Vorsitz, und ging darauf nach Halle, um unter der Anführung des D. Siegm. Jakob Baumgarten seine theologischen Studien fortzusetzen. Nachdem er anderthalb Jahre hindurch dessen Vorlesungen in der biblischen Exegese, in der Dogmatik, Polemik, Moral, Kirchenhistorie und Bücherkenntniß zu nutzen gesucht hatte, kehrte er im Jahr 1744 auf Michaelis nach Berlin in das Haus seines Vaters zurück. Hier wandte er seine Zeit theils zur Erweiterung seiner Erkenntniß, theils zur Uebung im Predigen an; und übernahm am Ende im Jahr 1746 auf Verlangen des ehemahligen königlichen Hofraths und Landrentmeisters Buchholz das Geschäft eines Hofmeisters bey seinem ältesten Sohne in dessen Hause. Er verwaltete aber dies Geschäft nicht lange.

Denn

Denn als der Magistrat hieselbst im Jahr 1748 auf Ansuchen der beiden Prediger an der Marienkirche zu ihrer Erleichterung die dritte Predigerstelle an gedachter Kirche stiftete: so ward er von demselben mit Einstimmung der Gemeine dazu berufen, und am Sonntag Reminiscere dazu feierlich eingeführt. Der Beyfall, den er mit seinen Predigten fand, (denn er hatte mit der sogenannten Seelsorge, nach Beschaffenheit der neu errichteten Stelle eigentlich nichts zu thun) veranlaßte bald darauf den Grafen von Hacke, ihm die erledigte Feldpredigerstelle bey seinem Regiment anzutragen; und weiterhin ließ das Kirchencollegium der Marienkirche zu Halle an ihn die schriftliche Anfrage ergehen: ob er das damals offen geworddne Pastorat an gedachter Kirche anzunehmen geneigt seyn dürfte, falls er dazu erwählt werden sollte? Allein er lehnte beides von sich ab, um nicht gegen seine Gemeine, die ihn mit vieler Liebe aufgenommen hatte, undankbar zu seyn, und um noch länger seinen guten Vater, dem er mit zum Gehülfen zugeordnet war, in seinem Alter unterstützen zu können. Er genoß auch diese Freude bis ins Jahr 1751. Da derselbe im Monat September mit Tod abging; und da nun der bisherige zweyte Prediger Augustin der erste ward, so rückte er in dessen Stelle. Da aber auch dieser im Jahr 1754 im October verstarb, so erhielt er die erste Predigerstelle an gedachter Kirche. Im Jahr 1763 erwählte ihn die damals regierende, nachher verwittwete Königinn, vor welcher er öfters im Cabinet

binet predigen müssen, zu ihrem Beichtvater; und eben dadurch ward er es zugleich von der verstorbenen Prinzessin von Preußen, der Mutter Sr. Majestät des jetzigen Königs, so, wie von der noch lebenden Prinzessin Heinrich Königl. Hoheit. Als im Jahr 1770 der Oberconsistorialrath Sadewasser, der zugleich Inspektor und Pastor an der Werderschen Kirche war, verstarb, schlug ihn der damalige Chef des geistlichen Departements, Herr von Münchhausen dem Könige an dessen Stelle zum Oberconsistorialrath vor. Der König genehmigte seinen Vorschlag und er ward im May desselben Jahres nach erhaltener Bestallung zu diesem Amte ins Oberconsistorium eingeführt. Es ward dabey seiner Wahl überlassen, ob er sein bisheriges Predigtamt an der Marienkirche beybehalten, oder es mit dem Inspectorat und Pastorat am Werder vertauschen wollte: er wählte aber jenes, weil es ihm nicht möglich war, eine Gemeine zu verlassen, deren Zutrauen und Liebe er so lange Zeit gehabt hatte.

Als er ins Amt kam, war ihm nichts angelegentlicher als der Unterricht der ihm anvertrauten Jugend in den Lehren des Christenthums; und da er unter den damals vorhandenen Lehrbüchern keines fand, welches er bey seinen Catechisationen zum Grunde legen konnte: so versuchte er, selbst eins zu entwerfen, und ließ es bloß zu seinem Gebrauch drucken, ohne es ins Publicum kommen

zu

zu lassen. *) Hieraus ist dann, nach mancherley Abänderungen, am Ende, die Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu erwachsen, die er auf Zureden seiner Freunde im Jahr 1772 zum erstenmal herausgab, und aus welcher er 1774 einen Auszug veranstaltete, der so, wie jenes Büchlein, mehrmals aufgelegt ist.

Da unterschiedene Glieder seiner Gemeine es schon lange gewünscht hatten, sich auch beim öffentlichen Gottesdienst durch den Gesang der Lie-

*) Im Jahr 1789 ließ der Minister des geistlichen Departements von diesem vormals von Diterich bloß zu seinem Privatgebrauch bestimmten Entwurfe eines Religionslehrbuchs eine neue Auflage veranstalten, unter dem Titel: Die ersten Gründe der christlichen Lehre. Diese kleine Schrift sollte damals als allgemeiner Landeskatechismus eingeführt werden, und zwar, um ihr so viel leichter Eingang zu verschaffen, unter Diterichs Namen. Dieser aber fand sich so wenig dadurch geehrt, oder er war vielmehr durch die eitle Ehre, die ihm zugedacht war, so gar nicht zu gewinnen, um das Vorhaben der Einführung eines solchen Buchs überhaupt, durch des Ministers Befehl, zu fördern, daß er sich vielmehr nachdrücklich der Nennung seines Namens widersetzte, und erklärte, er werde von jener kleinen Schrift als einer solchen, die mit seinen neuern Einsichten gar nicht mehr übereinkomme, vor dem Publicum sich lossagen, wenn sein Name dabey gebraucht würde. Hierüber zerschlug sich die Sache; die ganze Auflage ward unterdrückt.

der eines Gellert's und anderer neuern geistlichen Dichter zu erbauen: so vereinigte er sich, auf ihr wiederholtes Ansuchen, mit seinen beiden damaligen Collegen, dem Prediger Bruhn und Kirchhof, die Sammlung anzufertigen, die unter dem Titel: Lieder für den öffentlichen Gottesdienst im Jahr 1765 herauskam, und die nach erhaltner Erlaubniß des geistlichen Departements auch ohne Widerspruch bey der Gemeine neben dem sonst üblichen Porstischen Gesangbuch noch in demselben Jahre eingeführt ward.

Welchen Antheil er an der Anfertigung des 1780 herausgekommenen Gesangbuchs zum gottesdienstlichen Gebrauch in den königlichen preußischen Landen gehabt habe, davon findet sich eine ausführliche Anzeige in dem Tellerschen neuen Magazin für Prediger im 2ten St. des 1sten Bd. S. 270 u. f. Eben diese Anfertigung aber gab ihm Gelegenheit, die Lieder zu sammeln, aus welchen das im Jahr 1787 herausgekommene Gesangbuch für die häusliche Andacht entstanden ist. Von welchen Liedern in diesen beiden Gesangbüchern er der Verfasser ist, davon stehet im 1sten Theil des gelehrten Berlins S. 103 bis 105 eine Anzeige.

Um das Verlangen einiger seiner Gemeineglieder zu befriedigen, gab er 1775 Andachten für Christen, die zum heiligen Abendmahl gehen, heraus, die einigemal aufgelegt

sind.

sind. Und da ihn das Schuldirectorium zu Grotkau in Schlesien ersuchte, etwas von seinen Arbeiten zum Behuf der dortigen Schulanstalt drucken zu lassen: so schrieb er: Selbstermunterungen zur Verehrung Gottes, die im Verlag der dortigen Schulbuchhandlung 1790 herausgekommen sind.

Eben da er mit Abfassung dieser Schrift beschäftigt war, traf ihn ein Verlust, der ihn tief beugte; denn er verlor den 2ten December 1789 seine innigst geliebte Gattin, die einzige Tochter des ehemaligen Königlichen Raths bei der Oberrechenkammer, Herrn Ludolf, plötzlich nach einem zweytägigen Krankenlager am Schlagfluß. Er hatte sich den 20 März 1753 mit derselben verheurathet; sie hatte ihm 3 Söhne, die in ihrer Kindheit verstorben sind, und 2 Töchter geboren, davon die älteste mit seinem Collegen, dem jetzigen Oberconsistorialrath und Probst Zöllner, im October 1782, die jüngste aber mit dem Herrn Prediger Jenisch an der Nicolaikirche im Mai 1794 verehеligt worden; und er hat es, nächst Gott, gewiß dem liebreichen Umgang und der sorgfältigen Pflege dieser ihm entrissenen Gattin mit zu verdanken, daß er seine Lebensjahre höher gebracht, als er bei einer schwächlichen Gesundheit erwarten konnte. Denn noch hatte er in einem Alter von 75 Jahren so viel Munterkeit und Kräfte, daß er die Geschäfte seiner Aemter ungehindert selbst verwalten konnte.

Am 15ten Oktober vorigen Jahres empfand er Abends einen Anfall von einem Brustkrampfe, der ihm das Athmen ungemein erschwerte. Er hatte am folgenden Tage zu predigen, und brachte deshalb die Nacht mit doppelter Aengstlichkeit zu; jedoch hielt er die Predigt am 21sten Sonntag nach Trinitatis Vormittags in der Marienkirche wirklich; und ungeachtet sie ihm äußerst sauer geworden war, so glaubte er doch, daß diese Anstrengung dazu beigetragen habe, das Uebel zu vermindern. Ja, noch in der folgenden Woche ließ er sich durch das Gefühl der äussersten Schwäche nicht abhalten, bei Ihrer Majestät der verwittweten Königinn am Sonnabend die Vorbereitungsrede zu übernehmen, und am 23sten Oktober, nach gehaltener Predigt das heil. Abendmahl auszutheilen. Von dieser Zeit an nahm das Uebel dergestalt zu, daß er das Zimmer nicht mehr verlassen konnte. Die unermüdete Sorgfalt seines alten edlen Freundes, des Herrn Geh. Rathes D. Roloff verschaffte ihm zwar von Zeit zu Zeit große Erleichterung; aber nach wenigen Wochen fanden sich die Zeichen einer annahenden Brustwassersucht.

So peinlich sein Zustand war, so blieb er doch immer heiter, und unterhielt sich mit den Freunden, die ihm durch ihre Besuche Beweise ihrer Theilnehmung gaben, so sehr in seinem gewöhnlichen Tone, daß die wenigsten eine Gefahr ahneten. Den größten Theil seiner Zeit füllte er mit Lesen der neuesten theologischen und philosophischen

phischen Schriften aus, und noch in den letzten Tagen des Jahres beförderte er, auf Verlangen einiger Gemeine-Glieder, seine letzte Predigt zum Druck. Gerade um diese Zeit starb unvermuthet eine junge Person, die er wie seine eigene Tochter liebte, und die ihm durch ihre muntern Gespräche manche Stunde während seiner Krankheit aufgeheitert hatte. Die Wehmuth über diesen Verlust, vereinigt mit dem zunehmenden Gefühle der Schwäche, verminderte seine sonstige Heiterkeit sichtbar, und die Besorgnisse, die ihm am Anfange dieses Jahres die Krankheit Ihro Majestät der verwittweten Königinn machte, hatten einen desto nachtheiligeren Einfluß auf sein Gemüth. Am 12ten Januar empfand er zuerst heftigere Schmerzen. An eben diesem Tage trug er seinem Schwiegersohne, dem P. Zöllner auf, sich persönlich nach dem Befinden der Königinn zu erkundigen. Als dieser mit der Nachricht zurückkam: daß Ihro Majestät durchaus ohne Hoffnung wären, sagte er mit Thränen im Auge: ich werde Sie bald wiedersehn; und als er am folgenden Tage die Nachricht von Ihrem Tode erhielt, wiederholte er sehr gerührt dieselben Worte. Am 14ten Nachmittags waren seine beiden Schwestern und beide Töchter bei ihm. Er sprach sehr schwach aber völlig ruhig mit ihnen, that auf einmal einen tiefen Seufzer und verschied. Sanft, wie sein Leben, war auch sein Tod.

2. Charakterzüge.

Der Verewigte war in der That in jedem Verhältnisse, worin er stand, ein höchst musterhafter Mann. Als ich vor beinahe 15 Jahren in mein Predigtamt bei dieser Gemeine von dem würdigen Greise eingeführt ward, dessen Leben die Nutzbarkeit des evangelischen Lehramtes eben so schön, wie seine Lehren und Schriften, ins Licht gesetzet hat, (Spalding) so wies derselbe mich an, mich nach dem Muster zu bilden, welches mir nun das nächste seyn würde. Ich verstand und fühlte gewiß in dem Augenblicke den großen Umfang dieses Einen Winkes; aber ich habe den ganzen Inhalt desselben immer mehr verstanden und gefühlt, je genauer ich den nun vollendeten Diterich kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Jeder, der ihn auch nur zum erstenmale, auch nur mit einem flüchtigen Blicke sah, erkannte in ihm das lebendige Bild des inneren Friedens. Die Ruhe seiner Seele ward in jedem Zuge des Gesichtes, in jeder Geberde sichtbar. Sie kündigte sich in dem Tone seiner Stimme, in jedem Worte, in jeder Bewegung an. Auch mit der kleinsten Fähigkeit, die Seele des Mannes in seinem Aeußeren zu sehen, erkannte man in ihm den Redlichen, der gerade vor sich zu wandeln gewohnt war; und dieß Aeußere war ein treuer Spiegel seiner ganzen Denk- und Sinnesart.

Ge-

Gerade von denen Verkehrtheiten des Herzens, wovon das Gemüth am leichtesten beschlichen wird, wenn man es nicht sorgfältig bewahrt, war er am weitesten entfernt. Wer hätte an ihm je eine Aeußerung des Stolzes bemerkt? Wann wäre je eine Regung des Neides oder der Rachsucht in seine Seele gekommen? Wie hätte man ihn je einer Anhänglichkeit an zeitliche Güter oder eines andern unwürdigen Hanges bezüchtigen können? Er suchte keine andere Würde, als die, welche ihm das Bewußtseyn, richtig vor sich gewandelt zu haben, gab. Er fühlte keinen andern Haß, als den Haß der Unwahrheit und des Lasters. Es gab keinen Menschen, dem er nicht gern Duldung und Wohlwollen bewiesen hätte. Daher seine unermüdete Hülfsbegierde, seine Bereitwilligkeit jedes Gute zu befördern, sein Wunsch und sein Bemühen, alles um sich her zufrieden zu machen, so daß es ihm empfindlich war, auch nur ein Kind kindische Thränen weinen zu sehen, oder das entfernte Winseln eines Thieres zu hören. Daher endlich die Sanftheit, die ihn gleichsam überall umschwebte!

Wem von Natur ein so weiches Herz zu Theil geworden ist, dem wird es freylich um desto leichter, von denen Verirrungen frei zu bleiben, die mit einem zarten und sanften Gefühle unvereinbar sind. Aber von andern Seiten her kostet es ihm auch einen desto größeren Kampf und doppelte Anstrengung, in den verwickelten Verhältnissen des Lebens immer richtig vor sich zu wandeln.

deln. Je leichter das Gemüth in Bewegung geräth, desto schwieriger wird es ihm, bei einem männlichen Entschlusse unerschütterlich zu beharren, desto leichter scheut es mächtige Hindernisse, desto eher ist es zum Nachgeben bereit, wo die Pflicht Standhaftigkeit fordert.

Unser verewigte Freund kannte sein natürlich weiches Herz und schon früh sorgte er dafür, die Vortheile, die es ihm darbot, zu benutzen, ohne dadurch zu Schwächen verleitet zu werden. Die Stärke der Seele, die er bewies, wo sie nöthig war, und die ihn überall in den Stand setzte, mit unverwandtem Auge vor sich auf den richtigen Weg zu sehen und denselben mit sicherem Schritte zu betreten, war bei ihm eine Folge einer langen reifen Ueberlegung, einer heiligen Ehrfurcht für seine Pflichten und einer unermüdeten Aufmerksamkeit auf sich selbst, das heißt mit anderen Worten: sie war eine Folge seiner christlichen Frömmigkeit.

Er konnte zu einem Beweise dienen, wieviel die Religion vermag, ihre treuen Verehrer mit göttlicher Kraft zu unterstützen und sie zur Erfüllung dessen, was sie gebeut, mächtig zu stärken. Aber mit welcher Herzlichkeit hing er auch an ihr! Durchdrungen von der innigsten Verehrung Jesu Christi, war es sein unablässiges Bestreben, immer tiefer in den Geist des Evangeliums einzudringen, immer gewisser in seinen Ueberzeugungen zu werden, immer lebendiger den Einfluß

der

der göttlichen Wahrheiten in sein Herz zu empfinden. Einmal erfüllt mit der Gewißheit von der Göttlichkeit der Lehren Jesu, war es ihm eine Sache des Gewissens, mit dem Inhalte und dem Zwecke des Evangeliums immer vertrauter zu werden; kein Hülfsmittel, welches die Vorsehung Gottes uns zu einer helleren Einsicht in dasselbe verliehen hat, zu verschmähen; keinen Zweifel eher von sich zu weisen, als bis er sich durch hinlängliche Gründe darüber beruhigt wußte; keine Schwierigkeit zu scheuen, die sich ihm auf dem Wege zur heilsamen Wahrheit entgegen stellte; sich jede erlangte Erkenntniß immer deutlicher zu entwickeln, den Zusammenhang derselben immer lichtvoller zu übersehen, und alles zu seiner eigenen Besserung anzuwenden, um der Wirkung davon auf seine Zuhörer oder Leser desto gewisser zu seyn.

Dies war bei ihm die Quelle der Standhaftigkeit, womit er nicht nur seinen erkannten Pflichten treu blieb, sondern auch die Leiden, womit Gott ihn zu prüfen gut fand, dergestalt ertrug, daß die Ruhe seines Herzens dadurch zwar erschüttert, aber nicht zerstört ward! Bei der Zärtlichkeit, womit er die Seinen liebte, so daß es ihm schmerzlich war, sich nur auf wenige Tage von ihnen zu trennen, mußte natürlich sein Herz durch den Verlust seiner ehrwürdigen Aeltern, dreier früh verstorbener Söhne, mehrerer Geschwister, einer innig geschätzten Gattin, fast aller seiner frühern Freunde, und seiner ersten Enkelin von tie-

tiefem Kummer verwundet werden; aber kaum hatte er den ersten Angriff des Schmerzens besiegt, so stand auch sein Herz allen den Tröstungen offen, welche die Religion dem Sterblichen darbeut, und er empfand die Kraft derselben so mächtig, daß er bei aller seiner körperlichen Schwäche auch nicht durch einen einzigen jener Fälle seine gewohnte Thätigkeit in seinen Amtsgeschäften unterbrechen ließ.

Und eben so wenig beschwerte er seine Freunde, selbst nicht seine nächsten Angehörigen, mit den Ausbrüchen seines Schmerzens, oder mit Klagen. Die geringern Unfälle ertrug er oft, ohne ihrer mit einem Worte zu erwähnen; und selbst bei heftigen körperlichen Leiden kam kein Ausdruck des Murrens oder auch nur der leisern Ungeduld über seine Lippen. Wenn in schweren und anhaltenden Krankheiten sein Zustand nur irgend erträglich war, so ruhte vollkommene Heiterkeit auf seinem Gesichte, und seinen Gesprächen mangelte es auch dann nicht an der Annehmlichkeit, womit er immer seine Unterhaltungen zu würzen verstand.

Die aufrichtigste Achtung und die herzlichste Liebe begleitete ihn sein Leben hindurch, bis ins Grab. Die wahrhaft edelgesinnete Königinn, die ihn seit drei und dreißig Jahren ihres besondern Zutrauens gewürdigt hatte, zeichnete ihn bei jeder Gelegenheit durch eine Aufmerksamkeit aus, welche es genugsam bewies, wie sehr sie ihn schätzte; und er war ihr mit einer so treuen Verehrung ergeben,

daß

daß ihre Zufriedenheit ihm eine wahre große Belohnung ward. Ja, ihr Tod machte einen so tiefen Eindruck auf sein gefühlvolles Herz, daß wahrscheinlich seine noch wenige übrige Lebenskraft dadurch erschöpft worden ist. Wäre dies, so würde es wenigstens als eine zufällige Folge des von ihr genossenen Zutrauens zu betrachten seyn, daß er durch den Schmerz über ihren Verlust den vielfachen Leiden entzogen ward, womit sein Krankenlager ihn nun eben zu bedrohen anfing.

Wie viel die Zuneigung dieser ihm über alles werthen Gemeine dazu beitrug, sich der innern Ruhe seiner Seele zu erfreuen, davon liegen die mannigfaltigsten Beweise am Tage. Kaum hatte er eine kurze Zeit sein Amt an dieser Kirche geführt, als er mehrere Anträge zu vortheilhaften Amtsveränderungen erhielt. Er lehnte sie von sich ab, weil er es nicht über sich erhalten konnte, eine Gemeine zu verlassen, die ihn mit so vieler Liebe aufgenommen hatte, und ihn mit einem so großen Vertrauen belohnte. Was war natürlicher, als daß diese gegenseitige Zuneigung von Jahr zu Jahr wuchs und befestiget ward?

Um durch seine Predigten so nützlich als möglich zu werden, fügte er zu seinem steten Nachdenken über die Religion und zu seiner praktischen Uebung derselben eine sorgsame Beobachtung des menschlichen Herzens hinzu; und um für die Bedürfnisse seines Zeitalters gewissenhaft sorgen zu können, rückte er mit demselben, durch fleißiges

Lesen der Schriften, die ihm den Gang des menschlichen Geistes bezeichneten, und durch Unterhaltungen mit Personen aus allen Ständen, unablässig fort. Unter mehreren Vorstellungsarten und Ausdrücken suchte er mühsam diejenigen auf, von denen er wußte, daß sie am gemeinverständlichsten und am wenigsten einer Mißdeutung unterworfen wären. Bei der Auswahl des jedesmaligen Gegenstandes seiner Betrachtungen behielt er unverrückt den Zweck der Predigt, seine Zuhörer zu erbauen, vor Augen; und da er selbst von den Wahrheiten, die er vortrug, so innig durchdrungen war, so fehlte es ihm nie an einer Wärme und Herzlichkeit, die auch dann das Herz seiner Zuhörer traf, wenn er sich zunächst bloß an ihren Verstand zu wenden schien. So bildete er sich nach und nach eine Versammlung, die jedesmal mit der Gewißheit kam, daß sie etwas merkliches an Belehrung und Besserung gewinnen würde, die in Liebe aufnahm, was mit Liebe zu ihr geredet ward, die seine Erweckungen durch sein eigenes Leben bestätiget sah, und ihm Beweise genug gab, daß seine Worte nicht leer zu ihm zurück gekommen waren.

Zwar schieden von denen, auf die er von dem Antritte seines Amtes an mit diesem glücklichen Erfolge gewirkt hatte, allmählig immer mehrere dahin, und er rechnete in seinen letzteren Lebensjahren nicht selten mit Wehmuth die kleine Anzahl von denen her, die ihm von seinen frühern werthen Gemeine-Gliedern nun nur noch übrig waren.

ren. Aber dafür war eine Nachkommenschaft entstanden, die größtentheils unter seinen Augen aufgewachsen und von ihm zur christlichen Frömmigkeit gebildet war. Fast überall fand er solche, die er in ihrer Kindheit zum Bekenntniß Jesu Christi durch die heilige Taufe eingeweiht, die er besonders unterrichtet und zur gewissenhaften Bestätigung ihres Taufbundes vorbereitet, die er bei dem Eintritt in ihren Ehestand zu einer christlichen Führung desselben ermuntert und ihnen dazu den Segen Gottes erflehet, denen er in ihren wichtigsten Angelegenheiten Rath und Beistand ertheilet, die er auf ihrem Krankenlager mit dem Trost des Evangeliums erquicket hatte; ja, die Anzahl derer war nicht geringe, die ihre Kinder zu ihm führten, damit er auch diesen durch sein Amt so nützlich werden möchte, wie er es ihnen selbst von ihrer zarten Jugend an gewesen war.

Einem so gefühlvollen Herzen, wie das Seinige, war es gewiß eine hohe Belohnung, daß Gott ihn würdigte, noch hier so viele Früchte seines angewandten Fleißes und seiner bewiesenen Treue gedeihen zu sehen. O wie rührend war es ihm, von Zeit zu Zeit den Ausdruck des Dankes zu sehen, womit diese Treue von den guten Mitgliedern dieser Gemeine erkannt ward. Wahrlich er kannte und fühlte den Werth der beredten Thränen, oder des treuherzigen Händedrucks, womit ihn die erkenntliche Liebe belohnte. Und vorzüglich ward sein Herz zum innigen

Danke gegen Gott erhoben, wenn er sah, wie der gute Same, den er mit so vieler freundlichen Sorgfalt in das Herz der ihm anvertrauten Jugend ausgestreut hatte, in dem reiferen Alter derselben tausendfältige Früchte zu ihrer eigenen und der Ihrigen Wohlfahrt trug.

Dadurch, daß er auf diese Weise sein Amt nicht mit Seufzen, sondern mit inniger Freude führte, wurden ihm alle Beschwerden desselben bei seiner sonst schwachen Gesundheit und seinem hohen Alter nicht bloß außerordentlich erleichtert, sondern er fand so gar in der Erfüllung seiner Pflichten einen unmittelbar stärkenden Lebensgenuß. Selbst wenn er durch Krankheit von seinen Geschäften war abgehalten worden, fühlte er sich jedesmal gleichsam von neuer Kraft belebt, sobald er wieder angefangen hatte, in seinem Amte thätig zu seyn. Daher war es ihm immer peinlich, wenn er beym Zusammentreffen mehrerer Geschäfte eines oder das andere einem seiner Amtsgenossen übertragen mußte; und nie nahm er ihre Bereitwilligkeit ihn zu vertreten, um ihm einige Erleichterung zu verschaffen, ohne Widerstand an.

Bei dieser Art sein Amt zu verwalten, waren eben so sehr die Gesinnungen derer für ihn entschieden, mit denen, als für die er es führte. Daher blieben ihm die Unannehmlichkeiten fremde, welche aus Mißverständnissen und Scheelsucht zwischen Amtsgenossen entstehn und oft der Nutzbarkeit ihres Amtes den unwiederbringlichsten Scha-

Schaden zuziehn. Trat je der Fall der Uneinigkeit ein, so rührte sie gewiß von Uneigennützigkeit her, hatte nicht den gesuchten, sondern den abgelehnten Vortheil zum Gegenstande, und befestigte die innige gegenseitige Zuneigung, aus der sie entsprungen war. Es ist nicht nöthig zu erwähnen, wie sehr dadurch der Segen seiner Arbeiten vermehrt ward, daß immer gemeinschaftliche Kräfte zu einem Zwecke vereinigt wirkten, und die, welche brüderliche Liebe predigten, sie auch durch ihr Beispiel empfahlen. Ich mache jetzt nur darauf aufmerksam, daß er auch von dieser Seite zum äußeren Frieden kam, weil er gerade vor sich zu wandeln gewohnt war.

Und dabei fand er noch, mitten unter den Pflichten, die seine Aemter von ihm forderten, Stunden der Muße, zur Beförderung christlicher Erkenntnisse und christlich frommer Gesinnungen für das größere Publikum durch Schriften nützlich zu werden. Und auch nur dies war der Zweck, den er sich als Schriftsteller vorgesetzt hatte; denn ob er gleich in mehreren Fächern der Gelehrsamkeit ausgebreitete und gründliche Kenntnisse besaß, so hatte er dieselben doch nicht erworben, um damit zu glänzen, sondern bloß um theils seinen Durst nach Wahrheit zu stillen, theils seinen Arbeiten die Vollendung zu geben, welche nie bloß die Frucht eines hellen Verstandes und gut gemeinter Absichten seyn kann; sondern immer zugleich einen sehr gebildeten Geist und einen müh-

sam erworbenen Unterricht voraussetzt. Dies ward auch von allen gültigen Richtern anerkannt, und er hat deshalb nie nöthig gehabt, seine Ruhe durch einen gelehrten Zwist mit solchen zu unterbrechen.

Der Genuß dieses inneren und äußeren Friedens war gewiß auch das hauptsächlichste Mittel, wodurch uns, unter dem gütigen Schutze Gottes, dies theure Leben so lange gefristet ward; denn er hatte von seiner Kindheit an die Last eines schwächlichen Körpers getragen; aber anstatt mit dem zunehmenden Alter eine Abnahme der Kräfte zu fühlen, ward vielmehr seine Gesundheit befestigt, bis es endlich Gott gefiel sein schönes, nützliches und glückliches Leben durch einen sanften Uebergang in die Wohnungen des Friedens zu krönen.

III.

III.

Aus Briefen eines deutschen Predigers in Pensilvanien. (Nov. 1795. und Apr. 1796.)

— Herr Doctor (Theol.) Helmuth in Philadelphia nahm mich freundschaftlich auf, fragte nach meinem Systeme, und ermahnte mich auf dem neuen Boden von America den Herrn mit Ernst zu suchen und Christum den gekreuzigten zu predigen. Er versprach mir ein Schreiben an zwey hirtenlose Gemeinen im Busche (auf dem Lande) zu geben, wo ich vielleicht, wenn meine Gastpredigt gefallen sollte, Eingang finden würde. Es waren die Gemeinen zu Toheke (am Flusse gleiches Namens) und Springfield im Revier Hocak acht deutsche Meilen von Philadelphia nordwärts gelegen. Ich fuhr am 16. Jul. (1795) mit der Post, die nach Bethlehem geht und beyde Oerter passirt, dahin. In Springfield nahm der Aelteste der Gemeine, Paul Appel, mich freundlich auf, und sagte: Auf seine Zeugnisse und sein Gesicht wollte ich Ihn wohl gleich für beyde Gemeinen annehmen; aber, versteh Er recht und nehm Er mirs nicht ungut, die Leute sind scheu geworden

 seit

seit dem Kriege, haben oft Hessische Soldaten zu Predigern angenommen, die sich schlecht aufführten, sich täglich besoffen und die Mädchen schwängerten; darum muß Er erst predigen. Ich predigte nun den 7. Sonntag nach Trinitatis zur Zufriedenheit der Springfielder, und fand nach dem Gottesdienste schon den ersten Aeltesten der Gemeine zu Toheke mit Pferden vor; auch an diesem Orte fand meine Predigt Beyfall. Hierauf berathschlagten die Aeltesten und Vorsteher beyder Gemeinen (denn die von Springfield waren mit mir geritten) unter sich und mit mir. Man fragte mich, ob ich mit 60 Pf. (das Pf. zu 2 Thal. 5 Schill. gerechnet) zufrieden seyn wollte; man habe nie mehr gegeben, und ein Pfarrer könne, da er überdies freye Wohnung, Holz, Futter für drey, vier Kühe und für ein Pferd erhalte, damit auskommen; mir werde ferner für jeden Confirmanden 1 Piaster oder Span. Thal. und eben so viel für eine Leichpredigt, Copulation, auch wohl von Wohlhabenden für eine Taufe, bezahlt; der Familien wären auf 130 in beyden Gemeinen; auch wolle man mir verstatten, noch eine kleine Gemeine, die 11 Pf. beyzutragen versprochen habe, zu bedienen; ich hätte abwechselnd bey ihnen, also nur alle 14 Tage in einer von beyden Kirchen eine Predigt zu halten, und könnte im Sommer Nachmittags immer hier und da für bestimmten oder unbestimmten Lohn in der Gegend umher predigen. Was sollte ich thun, da ich nicht lange zu wählen hatte! ich gieng die Bedingungen ein, versprach

auch,

auch, was man verlangte, sogleich anzuziehen. Man bezahlte mir die Reisekosten, und 10 Sp. Th. die in beyden Kirchen als Almosen für mich eingesammelt waren. Ich holte nun Frau und Kinder aus Philadelphia nach, und bezog schon am 26 Jul. meine erträglich eingerichtete und vorbereitete Wohnung zu Toheke. Am 9. nach Trin. hielt ich zu Springf. und am 10. hier zu Toh. meine Antrittspredigt. Zwischen beyden Sonntagen gebar mir meine Frau einen Sohn. Die Leute erwiesen mir um so mehr Liebesdienste.

Wer hier aus Deutschland als Prediger oder Schullehrer auftreten will, lerne zuvor sich gänzlich verleugnen, und bete um Muth und Kraft. Es ist ein freyes Land, und der Prediger ist auch ein freyer Mann; er steht unter keiner geistlichen Obrigkeit, selbst wenn er Mitglied des Ministeriums ist. Aber von der Gemeine, oder ihren Aeltesten und Vorstehern, ist er desto abhängiger; sie nimmt ihn an, besoldet ihn und dankt ihn ab. Sie schließt mit ihm immer auf ein Jahr; ihm aber steht es frey, jeden Sonntag aufzukündigen und davon zu gehn. — Ich predigte ohne Concept; da hieß es: der Mann ist gewiß auf unrechtem Wege, ein Quäcker, ein Mennist, der dem innern Lichte traut, und daher schwatzt, was ihm der verkehrte Geist eingiebt. Ich predigte nach einer weitläufigen Disposition; da hieß es: der ist auch nicht vom Herrn gelehrt; treuen Zionswächtern wird es gegeben, was und wie sie lehren sollen.

len. Ich predigte eine gute halbe Stunde; da sagte man: ists der Mühe werth, nach einer Hand voll Worte 15 Meilen (etwa drittehalb deutsche; so weit sind beyde Gemeinen aus einander) zu reiten. Ich predigte eine Stunde, und man spottete, daß ich kein Ende finden könnte. Durch Kleinigkeiten kann der Prediger gleich seinen Credit verlieren; würde er gar bey einem Spiel, vornehmlich mit Karten, betroffen, er würde als ein Höllenbrand verschrieen und verabscheuet werden. Ein Kaufmann, bey dem ich in Philadelphia war, ließ vorsichtig die Fensterladen schließen, als sich Abends seine Frau mit einem jungen Manne zum Damenbrette setzte. Musik, Tanz und Spiel muß der Prediger, wenn er erfährt, daß irgend dergleichen in seiner Gemeine getrieben ist, öffentlich scharf ahnden. Auch die Obrigkeit verhindert es, in diesem freyen Lande, und einen Fluch bestraft sie mit fünf Schilling. Will der Prediger verstanden seyn (oder vielmehr gefallen), so halte er sich an die Scriver, Arndte, Bogatzki. Die jetzigen Deutschen Theologen stehen bey der geltenden Partey Lutherischer Prediger und Gemeinen in dem Rufe des Unglaubens.

Ein Mann in dieser Gemeine ist dem Trunk ergeben, und mishandelt im Rausch oft seine Frau. Vor einiger Zeit schickte man zu mir, daß ich den Satan wegbeten mögte; mein Vorfahr habe einmal vor diesem Satan auf den Knien gelegen und ihn gebeten zu weichen; nun sey der Böse drey

Vier-

Vierteljahr weggeblieben; jetzt aber sey er wieder da. — Dieser mein Vorgänger war nicht, wie man spricht, ein gelernter Theologus; er hatte wollen Tobakspinner werden. Herr D. Helmuth erzählte mir, er habe ihn nicht dahin bringen können, die fünf Declinationen und die Griechischen Buchstaben zu lernen; der Mann habe immer geantwortet, er finde darinn durchaus keine Erbauung. Das Ministerium in Philadelphia hatte ihn auch nicht aufgenommen; von einem Prediger im Busche war er ordinirt worden. Drey Gemeinen sind in meiner Nachbarschaft ohne Prediger; zwey sind nicht im Stande, einen zu versorgen; die dritte will warten, bis der Sohn des kürzlich verstorbenen Predigers, der jetzt bey einem andern Prediger in der Lehre ist, ausgelernt hat. — Sonntags, wenn ich zu Hause komme, treffe ich gewöhnlich Kinder an, die in meinem Hause herumspatzieren, und getauft werden wollen. Während meines Betens oder Vorlesens schwatzen und lachen sie; so bald ich aber zum Werke schreite, erheben sie ein Angstgeschrey; die etwas erwachsenern muß ich festhalten, daß sie mir nicht davon springen. Vielleicht habe ich nächstens auch ein Paar Eheleute zu taufen, heidnische Christen, wie man solche hier nennt, die übrigens unsere Gottesdienste mit besuchen. — Vor einiger Zeit bediente ich Sonntags nach Mittag eine kleine Gemeine mit einer Predigt; ich ritt von der Toheker Kirche, die von meiner Wohnung schon drey Viertelstunden entfernt liegt, noch zwey Stunden, und hatte für

diese Apostelschaft, deren Andenken mir jetzt noch Rückenschmerzen verursacht, drey Piaster, womit ich doch, bey der ungeheuren Theurung aller Dinge, kaum so viel ausrichten kann, als in Braunschweig mit einem halben Thaler. Am letzten Karfreytage hielt ich einer benachbarten Gemeine eine ihr zugesagte Besuchpredigt, acht Meilen von hier; unterwegens ward ich aufgefangen, zwey Kinder zu taufen, vier Meilen vom Wege ab; noch besuchte ich eine kranke Frau und taufte noch ein Kind, wieder ein Umweg von 6 Meilen: am Ende hatte ich nicht mehr als $3\frac{1}{2}$ Piaster. Der Umfang meiner Gemeinen mag wohl sieben deutsche Meilen ausmachen.

Die Leute, unter denen ich lebe, sind größtentheils Abkömmlinge von Pfälzern, Zweybrückern, Anspachern. Von den aus Deutschland gekommenen leben aber nur wenige noch, die denn aber viel gebildeter und besser sind, als die Kinder, worüber auch die Alten genugsam seufzen. Die Verwilderung muß immer weiter einreißen. Grob, roh und gefühllos sind die meisten schon; der Uebergang zur Brutalität ist nicht weit. Um unsere Muttersprache steht es sehr schlecht; die jungen Leute sprechen fast nur englisch, oder vielmehr einen Mischmasch, den man Mühe hat zu verstehen. —

— Gestern ward ich ersucht, mich doch alle Sonntage auf der Kanzel etwas mehr zu ereifern; mein Vorweser habe gar mordmäßig und abscheu-

lich

lich die Kanzel geschlagen, und das habe den Leuten gar mordmäßig und lästerlich geglichen (gefallen). In Springfield ist noch ein Prediger von Reformirter Confession, ein braver und gelehrter Mann, den man aber verfolgt. Komme doch Niemand aus Deutschland, um hier als Prediger aufklären zu wollen, wenn er nicht mordmäßig geprügelt werden will. Ich bin froh, daß ich mir noch nicht habe beygehen lassen, von den symbolischen Büchern abzugehen. — Meine beyden Gemeinen sind Ausschußgemeinen, d. i. solche, die nie mit dem geistlichen Ministerium (der Lutherischen Kirchen in Pensilvanien) in Verbindung gestanden und die bisher stets von Inspirirten bedieht worden sind, in deren Ton ich unmöglich einstimmen kann. Um nächste Pfingsten (1796) kommt die Ministerial-Versammlung in Yorktowe zusammen; ich werde dahin reisen, obgleich 112 Meilen (hiesige; jede zu 20 Minuten) weit, und werde suchen, ihr incorporirt zu werden; alsdenn darf ich hoffen, einen bessern Platz zu erhalten. Auch bin ich schon zu einer Gastpredigt in dem Städtchen Newholland eingeladen, wo eine Pfarre ledig ist, verbunden mit noch fünf andern Gemeinen, deren jede 30 Pf. giebt. Springfield, das mir nicht einmal meinen halbjährigen Gehalt zu 15 Pf. ohne Klagen und Umstände zahlt, gebe ich fast gewiß, und die hiesige vielleicht auf, wenn mein Jahr um ist, es sey denn, daß zwey benachbarte Gemeinen die Summe von 40 Pf. zusammen brächten, und daß ich hier noch einen Freyplatz für vier Kühe

und

und ein Pferd, Gartenfrüchte, Obst u. s. w. erhielte, wozu die Gemeinen Anstalt treffen. Werde ich nicht vom Ministerium angenommen, so gehe ich wahrscheinlich nach Virginien, oder gar über Pittsbury herauf.

Meine beyden Kirchen sind wirklich niedlich; in der Toheker ist sogar eine hübsche Orgel. Auch die Ordnung des Gottesdiensts gefällt mir. Haben sich die Leute versammelt, so tritt der Prediger vor den Tisch, und sagt, was gesungen werden soll; gewöhnlich nur zwey Verse aus einem Liede. Hierauf spricht er ein kurzes Gebet, und lieset die allgemeine Beichte, läßt wieder zwey Verse singen, und prediget. Darauf wird noch ein Vers gesungen, und dann der Segen vor dem Tische gesprochen, und mit einem Verse beschlossen. In den längsten Sommertagen wird nach der Beichte eine Viertelstunde katechisirt, wenn Kinder da sind. Taufen und Copulationen verrichtet man ohne vorgeschriebene Formel, oder bedient sich auch der hier üblichen kleinen Kirchenagende, die vor der Braunschweigischen unendliche Vorzüge hat. Bey Copulationen hat man vorsichtig zu seyn; denn sind die Leute, die nicht zur Gemeine gehören, vorher nicht aufgeboten, und haben die Einwilligung der Eltern nicht, oder sind sie noch in Pflicht stehende Dienstboten, so kann der Pfarrer, der sie zusammen giebt, wohl in 50 Pf. Strafe verfallen, wenn Klage entsteht. Gehören sie zur Gemeine, so trauet man sie ohne Um-

Umstände vor einigen Zeugen im Pfarrhause oder Brauthause. Dies kann aber der Gerichtsmann eben so rechtskräftig verrichten; alsdenn erhält der Pfarrer nichts.

IV.

Vier Consistorialverordnungen für das Herzogthum Lauenburg vom Sommer 1796.

Die Landdrostenwürde des Herrn Friedrich Grafen von Kielmannsegge und das Ephorat des Herrn Superintendenten Johann Conrad Eggers machen eine sehr wohlthätige Epoche für die Kirche des Herzogthums Lauenburg, wie ein jeder eingestehen muß, welcher die neuern Verfügungen für Aufklärung, Moralität, Veredlung der Prediger und Jugendlehrer, Volksverbesserung und Landeswohl psychologisch und statistisch zu berechnen verstehet. Die vier letzten Consistorialverordnungen bewahrheiten dieses Geständniß so handgreiflich als manche vorhergehende, von denen bereits im Archiv für die neueste Kirchengeschichte Nachricht gegeben ist. Ein ungemein thätiger und wohldenkender Mann, der verdiente Herr Regierungsrath Dr. Heinrich von Döring war es, der sich ihrer auf geschehenen Vorschlag unermüdet und rühmlichst angenommen hat, wie er beständig pflegt die Stütze aller

aller gemeinnützlicher Einrichtungen zu seyn. Mögte Gott den würdigen Greis noch die Früchte seines edlen und christlichen Strebens auf viele Jahre erleben lassen. Die Sache mag für ihre eigene Güte reden. Wir liefern hier die vier Currenden, durch welche die erwähnten Beschlüsse publiciret sind, zwey (I. II.) an die sämmtlichen, eine (IV.) an die herrschaftlichen, Prediger des Herzogthums und eine an die dermaligen acht Candidaten (III.) desselben, unter welchen vielleicht noch wol gar ein Paar bloß tentirte seyn mögen. Aber gesetzt sie wären auch alle bereits examiniret, und dadurch zur Beförderung vollwichtig; welch eine gemäßigte Zahl für 37 Pfarren und 5 städtische Schulstellen, welche mit ihnen zu besetzen sind! Es ist hier nicht einmal Ein Candidat auf fünf Aemter, von denen ihm Eines werden kann, zu rechnen. Wenn nun die Dauer des Prediger-Lebens im Durchschnitte auf 25 Jahre gesetzet wird, so könnte ein jeder, welchen nur nicht ärgste Untauglichkeit oder schlechte Aufführung verspätet oder völlig ausschließt, nach einer Candidatur von 5 Jahren einen bleibenden Ort erwarten. Der Mißverstand des Consistorialausschreibens von Hannover den 6ten Febr. 1776 *) hat doch das Lauenburgische nicht mit einem so ungeheuren Uebermaaße von Leuten, die bey einiger theologischen Kenntniß nach Pfarren schmachten, bedecket, als die

Län-

*) S. Acta historico - ecclesiastica nostri temporis, B. III. S. 295. ff.

Länder des Königes jenseit der Elbe, wie schon 1781 die beyden Generalsuperintendenten, Götten und Jacobi gegen den Verfasser des Aufsatzes klagten, und Herr Dr. Velthusen noch neulich vor dem ganzen Deutschen Publikum in Hinsicht auf die Herzogthümer Bremen und Verden zu klagen Ursache gehabt hat.

Nun folgen die angezeigten Verordnungen.

I.

Es ist beliebt worden, daß alle diejenigen Prediger dieses Herzogthums, die sich zu einer Versetzung, mithin zu einer dahin abzielenden Verbesserung ihres Amtes (vermuthlich ein Schreibfehler des Canzlisten für Gehalts) beym königl. Consistorio melden, gehalten seyn sollen, sich einer nochmaligen Prüfung ihrer Kenntnisse bey verschlossenen Thüren im Consistorio und einer Catechisation in der Kirche zu unterziehen, auch eine Predigt daselbst halten sollen, welches also zur Nachricht und Nachachtung unverhalten wird. Ratzeburg den 21 Jun. 1796.

II.

Es ist beliebt worden, daß von sämmtlichen Predigern dieses Herzogthums den gewöhnlichen Amtsberichten ein Verzeichniß der an jedem Sonntage abgehandelten Materien, und zwar von jeder Predigt der Hauptsatz mit seiner Eintheilung angeschlossen werde. Ratzeburg den 23 Jun. 1796.

III.

Königl. Consistorium findet folgende Einrichtung zur Vorbereitung der Landes-Candidaten, die sich zu einer Versorgung in hiesigen Landen qualificiren wollen, nöthig, und setzet also hierdurch fest:

1. Daß in dem viertel Jahr von Weinachten bis Ostern, von dem Ehrn. Superint. ein Termin angesetzt werde, an welchem die hiesigen Landes Candidaten, in dem Hause desselben, sich zu einer Uebung im Disputiren aus folgenden Fächern der Theologie, als der Geschichte der Religions-Zwistigkeiten, dem dogmatischen, moralischen, exegetischen, philosophischen Fache und der Pastoral-Theologie einzufinden.

Zu dieser Uebung werden Theses aufgegeben, und vom Königl. Consistorio den Candidaten zugefertiget werden.

Hiemit wird zugleich verbunden, daß zweene aus der Zahl der Candidaten eine Predigt halten, bei welcher die übrigen Censores abgeben. Diese sammlen dasjenige, was ihren Beyfall oder Tadel verdient, auf einen besondern Bogen, den sie vor ihrer Abreise dem Ehrn. Superint. einzugeben haben. Wegen dieser Predigten soll der Terminus zur Disputir-Uebung auf einen Sonnabend angesetzt, und die Predigten am folgenden Sonntage Vor- und Nachmittags gehalten werden. Diejenigen Candidaten welche nicht predigen, liefern

fern andere Ausarbeitungen über exegetische, philosophische und moralische Materien, die von dem Ehrn. Superint. aufgegeben werden. Die Ausarbeitungen sowohl, wie die Predigten, werden 6 Wochen vor der Zusammenkunft an letztern eingesandt.

Zu diesem Convente sollen sich alle Candidaten einfinden, sowohl die Candidati ministerii, als die welche bloß licentiam concionandi als Landes-Kinder erhalten haben, und zwar bey Verlust der Licentiae und der Candidatur, die Predigten aber werden bloß von den Candidatis ministerii und Landes-Kindern gehalten.

Dem Königl. Consistorio werden von dem Ehrn. Superint. die Predigten, die Censuren jedes Candidaten, und ein Bericht über den Gang der Disputir-Uebung nebst dessen Urtheil über das Ganze vorgelegt.

Da jeder Candidat die Reise- und Aufenthalts-Kosten hieselbst aus seinen Mitteln stehen muß; so ist zu deren Erleichterung beliebt worden, daß da selbige verordnungsmäßig zweymal im Jahr hieselbst predigen müssen, künftig die eine Predigt wegfallen soll. Ratzeburg den 23ten Juny 1796.

IV.

Da wir für gut finden, daß künftig allen fähigen Kindern Gelegenheit verschaft werde, das

Schreiben und Rechnen zu erlernen, ohne daß dieß den Aeltern beschwerlich falle, und sie daher vielleicht einen Grund hernehmen, sich unserer wohlthätigen Absicht zu widersetzen, so haben wir in dem Anschlusse die Art und Weise, wie dieß bewerkstelliget werden soll, vorgeschrieben, und vertrauen wir zu eurem Diensteifer, ihr werdet euch den Inhalt sowohl selbst zur genauen Vorschrift dienen lassen, als auch möglichst Sorge tragen, daß die Schulmeister selbigem genau nachleben. Ratzeburg den 24 Jun. 1796.

Anschluß. Alle Kinder sollen frey im Schreiben und Rechnen unterrichtet werden, und sollen die dazu nöthigen Materialien aus dem Kirchenaerario angeschafft werden. Damit aber die möglichste Ersparung der Kosten bey der Anschaffung der Schreibmaterialien aus den Kirchenaerariis getroffen werde, wird folgende Einrichtung gemacht.

Der Prediger hat die Schreibmaterialien in seinem Hause, und vertheilet sie monatlich. Die Schullehrer zeigen am Schlusse jedes Monats die Schreibbücher vor, und der Prediger zählt die Bogen dieser Bücher, ob sie mit dem ausgegebenen Papier übereinstimmen. Mehr als 1 oder 2 Federn werden nicht auf ein Kind gerechnet. Auf dem Umschlage jedes Buchs zeichnet der Schullehrer den Namen jedes Kindes, und in jedem Buche ist die Feder vestgemacht. Er hat ein besonderes Brett in der Schule, auf welches er die Bücher legt.

legt. Der Schulmeister stellt einen Schein aus in jedem Monate über die erhaltenen Schreib- und Rechenmaterialien. Dieser Schein wird dem Kirchenregister als Beleg angeschlossen. Bey jeder Kirchenvisitation zeigen die Schullehrer die Schreibbücher vor. Rechentafeln, an welchen die Stiften (Griffel) festgemacht sind, werden nur einige nöthig, weil, wenn ein Theil schreibt, der andere rechnet. Für die richtige Anwendung und Aufbewahrung der Schreibmaterialien haftet der Schulmeister, und ersetzet jeden verschuldeten Verlust.

Die ersten Buchstabenzüge werden an einer großen Tafel gegeben, deren stufenweise Fortschritte folgende sind: i. n. m. o. a. g. v. w. u. s. w. Zehn Kinder stehen um den Lehrer, und jeder macht, was der Lehrer gezeiget hat.

Den Anfang dieses Unterrichts macht jeder Prediger selbst in allen Schulen, und läßt den Lehrer nachahmen, dann die Kinder. Bey jeder Schulvisitation läßt er die Jugend Proben machen.

Bey dieser Einrichtung ist zugleich des Königl. Consistorii Wille, daß alle Kinder, so bald sie fähig sind, ohne die Bewilligung der Aeltern erst dazu zu fordern, im Schreiben und Rechnen unterrichtet werden sollen. Endlich haben noch die Schullehrer in ihren Schultabellen anzuzeigen, wie groß die Zahl der Kinder ist, die in jeder Schule schreiben und rechnen.

Bey Num. III. kann der Einsender nicht umhin, den Predigern des Herzogthums Lauenburg gleiches Glück und gleiche Ermunterung zum fernern Fortschritte in Kenntnissen und Geschicklichkeiten anzuwünschen, als hier den Candidaten des Landes wirksam dargeboten wird. Es sind zwar Landesverordnungen schon von 1684 und 1739 vorhanden, *) daß mit ihnen sollen jährlich, nachher alle zwey Jahr, von den Superintendenten Synoden gehalten werden; allein die mögen nicht sonderlich beobachtet seyn. Hr. Eggers gab denen in der Superintendentur Giffhorn erst ihre ganz zweckmäßige Gestalt, und es gebrach nicht an Nachfolge von würdigen Kollegen. Man weiß auch, daß er zu ähnlichen Zusammenkünften in seiner gegenwärtigen Ephorie bald nach dem Antritte seines Amtes Vorschläge gethan hat, deren Ausführung doch bisher unübersteigliche Hindernisse gefunden hat. Müssen Candidaten sich auf eigene Kosten alle Jahr nach Ratzeburg zum Superintendenten verfügen, so hätten doch wahrlich versorgte Prediger, welche sich gemeiniglich besser als unbeförderte Candidaten stehen, nicht Ursache zu stöhnen, wenn ihnen die Reise zur Synode abwechselnd an einem bestimmten Orte alle zwey oder drey Jahr ein paar Thaler kostete, zu geschweigen daß sich noch wohl Befehle ließen ausfündig machen, wodurch dieser geringe Aufwand könnte gemildert werden. Synoden unter bloßen Präposi-

ten

*) Siehe Acta historico - ecclesiastica B. 6. S. 544. f.

ten laufen gemeiniglich auf unbedeutendes Andächteln über die paar aufgegebene Sprüche hinaus, da öfters der Herr Präpositus sich am wenigsten hoch unter seinen Predigern in theologischer Gelehrsamkeit verstiegen hat, und daher auf keine sonderliche Achtung bey diesen Anspruch machen darf. Eine ganz andere Bewandniß gewinnet die Sache, wenn Prediger sich unter Aufsicht eines gründlich gelehrten Superintendenten zur Synode versammlen, und zeigen müssen, quid humeri ferant, quid ferre recusent. Das wirkt Nacheifer und Fortstudieren, wobey die Gemeinen und das Land immer gewinnen. Noch in seinem letzten Lebensjahr 1790 den 18 Jun. schrieb der seel. Generalsuperintendent Dr. Pratje an den Einsender über die Synodalgeschäfte folgendes: „Mit diesen Arbeiten halte ich es so: Ueber jede aufgegebene Frage lasse ich 2 oder 3 Prediger ihre Gedanken herlesen. Dann spricht man über das Vorgetragene kollegialiter, und zuletzt lese ich der Gesellschaft meine eigene Antwort auf jede Frage vor. Es freuet mich, daß die An. 1780 von mir getroffene neue Synodalverordnung nicht ohne Nutzen ist, und insonderheit manchen Prediger aus Schlummer und Unthätigkeit erweckt hat." Zur Ehre dieses verewigten Theologen muß der Einsender noch hinzufügen, daß er auf einer Literaturreise durch die Herzogthümer Bremen und Verden 1785 mehrere ausgezeichnet gute Prediger angetroffen hat.

Wir fügen hier noch das Ausschreiben hinzu, in welchem Herr Superint. Eggers die Candidaten zu der im Jahr 1797 gehaltenen ersten Synode vorgeladen und ihnen die Arbeiten, auf die sie sich anzuschicken hatten, vorgeschrieben hat. Ein ernstes und für alle Kirchenephoren musterhaftes Bemühen, auch auf diesem Wege Gutes zu fördern, und die jungen Männer, an die das Schreiben gerichtet ist, zu diesem Bemühen zu wecken und zu ermuntern, blickt aus jeder Zeile hervor.

Amici Chariſſimi! Ex collegii huius provinciae, quod ſacris praeeſt, mandato, Vobis mihi impoſitum innotuit officium, ad ſynodales Vos convocandi exercitationes, quod eo magis votis reſpondet meis, quo majores ex illis ad Vos redundare fructus video. Inſtantis ergo anni Aprilis diem octavum et quidem horas antemeridianas, a nona usque ad duodecimam horam, huic dico conventui.

Vos animorum fugiunt anguſtiae, quibus male feriati homunciones illi premuntur, qui, poſtquam primis modo labris hauſerunt literas, deſidiae ſe dant, nihil inanius, nihil levius exiſtimant, quam ſcientiae penetralia viſere; tenuis eos delectat victus et cultus. Sorte huius gregis homines contenti mediocri, opes faſtidiunt firmiores. Turpi ſane egeſtate, torporis culpa paupertina haec laborant ingenia, et in quo literarum genere majora eiusmodi ingeniorum damna ſentiuntur et latius ſerpunt,

quam

quam in nostro. O infelicem rempublicam! in qua, qui ad religionis sacrarii ministeria se conferre in animo habent, Romanae reipublicae candidatis eorumque ambitioni cretatae similes, habitu et pallio, refractis pudoris et reuerentiae claustris partes subire possunt. Proh ignobile praedicatorum genus! illusorum fiunt rapinae et ordinis nostri dedecus; assentantur cuique sententiae; negat quis veritatem, etiam negant; ait quis, ajunt etiam; ex nostris finibus proscribenda sit haec proletaria turba. Agite viri boni! considerate, in quanti momenti parte humana in re locari vultis. Mentibus Vestris informatum ac anticipatum esse debet, numquam literas omnes assequi numeros nostras; addiscentes in dies senescimus. Et quae voluptas addiscendi voluptate, majora conciliat nutrimenta! nunquam calcem ponere possumus, alioquin judicium veri hebescit et adulteratur.

Indefesso lustrat saepe studio quisque sincerus literarum cultor disciplinae suae campum, nunquam ei sterilis aut amoenitatibus viduatus apparet; semper ei virescit; semper ei flores colligere licet in illo; sed agrum etiam fideliter colere debet; zizania adhuc sunt evellenda, et nisi plantas diu lectas et multo labore spectatas attente alit, degenerant. Opulentiores bene morati cives in eruditorum republica se reddere volunt, limatioribus judiciis,

perfectioribus argumentis, clarioribus veritatis notis. Quis ex nostro ordine in studiis jejunare potest suis, quibus per lancem satutam frui conceditur nobis.

Studiosas in synodo a Vobis igitur, amici charissimi, expecto consociationes, ad veritatum, quarum causa agitur, perscrutationem, cui disceptationes amicae de vero et falso, quibus utrumque ultra citraque ventilatur maxime inserviunt. Victoria a defensore post strenuum bellum parta, quae causae patrono inimicae, receptui canere jubet ac vadimonium deserere, tunc in aprico ponit veritatem. Blanda errorum conciliatrix natura, poscit argumenta veritatis perscrutata, quibus sarta tectaque stat.

Alienae a conventu nostro sint omnes dilatationes inutiles, ad quas mirmillonicae istae disceptationes referri debent, quibus captionibus quibusdam contortis acumen irritum exercetur, nulliusque pretii sophismata contexuntur, aliena a conventu sint omnia vilia et fauculenta jurgia, veritas non odium inter cives nobiles, ubiquisque reipublicae saluti consulere vult, parere potest. Prudenter, sincere, temperate, in arena eruditorum disceptandum est, et sic pro aris et focis; alias veritas negligitur et rationis sanae oculi praestringuntur, fides, integritas animi etiam his in exercitationibus conspicitur; vir bonus modo

modo est vir sapiens. Defensoris personam gerentis est, veritatem, cujus patrocinium suscipit distincte proponere, explicatione ornare, argumentis internis et externis corroborare, petitionis principia, saltus et orbem in demonstrando vitare. Opponentis est, objectionibus vel veritati, vel argumentis veritatis paratis, defensionem improbare, et bellum non componere, nisi objectiones funditus sint destructae omniaque eorum firmamenta concidant.

Veritates, quarum causa in conventu agitur, sunt:

Ex systemate religionis naturalis:

1. Libertate summa gaudet deus in sua voluntate, homo autem quatenus homo est, ea gaudere modo potest, nullaque adest pugna inter autonomiam et libertatem.

2. Mere arbitraria nulla lex, a deo hominibus data esse potest, humana enim natura legum hujusmodi divinarum fundamentum esse debet, hoc legis interna dignitas requirit.

Ex systemate religionis Christianorum:

3. Christi cultorum religio, primas inter omnia media tenet partes, quae humanam naturam reddunt perfectiorem.

4. Remunerationes in oraculis Christianorum sacris homini post mortem declaratae,

 sunt

ſunt naturales et poſitivae, ſed poſteriores non mere arbitrariae.

E foro prudentiae, religionis ſacrarii miniſtrorum:

Coram prudentiae foro in omnibus vitae ſocialis muneribus diſquirendum eſt, quo quisque modo ſapientis officio fungi poſſit, quis mediorum ad finem propoſitum delectus habendus, quae ratio hominum, temporum, impedimentorum, emolumentorum, habenda ſit, quando temere et inconſiderate ageres. Quanto magis diſquiſitionis hoc negotium religionis miniſtris incumbit, qui diſcipulis et civibus Chriſti cultorum reipublicae vere conſulere volunt et modo rationis ſanae ſtimulis, non aliis in civitate Chriſtianorum reverentiam erga leges poſcere poſſunt et conſervare! Habeat ergo ſacrarii Chriſtiani miniſter, rationem hominum, reſpiciat mentis et voluntatis tenebras, conjunctiones, calamitates, fortunam, ſortem in educatione, negotia, inclinationes, temporum mores principatum in multos tenentes, impedimenta domeſtica et publica virtutis verae, ſimulationes animi, haec negligens fruſtra operam conſumit. Diverſe moratis hominibus dare nos debemus nonnulli virtute praediti non eſſe volunt, ſed videri, animis vexantur libidinibus incruſtatis, et ſuperſtitioſa religione vitiorum maculas abluere volunt, quae hic via ſapientiſſima erit, quae nor-

norma omnino inſectanda? Praeſidium ſemper in ipſa re quae agitur eſt, ſit nobis modo non animus fractus ac demiſſus, mens ſincera judicii ſagacitate conglutinata, tunc vir propoſiti tenax non vacua muneris veſtigia relinquet ſaepe adhuc nox diſſipatur ſpeſſiſſima.

Quaeſtiones in conventu e prudentiae hujus foro penſitandae, ſunt:

1. Quomodo cum patre colloquendum, qui proli ſuae baptismum denegare vult, vel ex rationibus ex baptismi inſtitutione et conſilio deſumtis vel animo mere tortuoſo?

2. Quomodo inſtituendi, qui de infantis ſine baptismo mortui ſalute deſperant. Quanto acumine iſtud Pauli judicium adhibendum: τον ἀσθενȣντα τῃ πιςει προσλαμβανεσθε μη εις διακρισεις διαλογισμων!

3. Quam caute ſuperſtitioſam corpore langueſcentis fiduciam, in phyſico ſacrae coenae effectu, in valetudine recuperanda poſitam tollere vis?

Superſunt adhuc elaborationes in conventu exhibendae et quidem:

1. Orationes publicae, die ſolis ſequenti, in ſacris ante et poſt meridianis memoriter cum ſtudio decori recitandae.

Proſpiciendum in his ſpeciminibus, ne tenuitate laborent, loquacitatis maculas gerant, ut optimo ordine, qui ſuadae medulla eſt, ſint

sint condita, et convictionis propriae de veritate signis sic stipulata, ut virtutes commendandae salutari fulgore ipsis insito illucescant.

In sacris antemeridianis dominus Cordes orationem in 1. Pet. 1. 13 - 21. habet. In postmeridianis D. Reinhard in 1. Cor. 6, 20. In sacris antedominicis D. Bornemann perbrevem orationem paraeneticam in Röm. 14, 8. 9.

Aboratione vacantes, orationibus publicis adsunt, et censorio supercilio emendanda in elaboratione et in decoro observant, circaque vespertinum tempus diei solis, observata in scheda antistitum nostri ordinis collegio proponenda, mihi tradunt.

2. Reliquae elaborationes sunt paraphrasticae. D. Bluck elaborat paraphrasin in Caput 12 Ecclesiastis. D. Riemann in Röm. 3, 23 - 31. D. Beer in 1. Cor. 15. D. Boesewiel in Psalmum 16. Dabam Calendis Octobris MDCCXCVI.

I. C. Eggers.

V.

V.

Bischöflich Bambergischer Hirtenbrief, zur Fastenzeit 1797 *).

Von G. G. Wir Christoph Franz, Bischof zu Bamberg, des heil. Röm. Reichs Fürst rc. rc. Allen Gläubigen unsers Bistums Bamberg Heil und Segen in dem Herrn!

Mit innigem Troste benutzen Wir die Gelegenheit der gegenwärtig eintretenden heiligen Fastenzeit, um euch auch im gegenwärtigen Jahre wieder gewisse Vorschriften an das Herz zu legen, die Wir für die gegenwärtigen Zeitumstände nach dem, was sich daraus immer mehr entwickelt, am zuträglichsten halten. Vertrauungsvoll auf die Vorsehung hatten Wir bis hieher immer auch in den größten Stürmen, welche der Religion, dieser zu unserm Wohle so unentbehrlichen Anstalt des Himmels, Sturz und Untergang zu bereiten schienen, Uns durch den Gedanken getröstet, daß der Himmel sein

*) Mit Hinweglassung der in dieser Art Briefen schon sonst, und seit einigen Jahren fast überall in der Deutschen Katholischen Kirche, üblichen Milderung der Fastengebote.

sein Werk erhalten, und gerade jenen gefahrvollen Zeitpunkt für Religion als das Mittel ausersehen werde, die Achtung für sie neuerdings und vielleicht dauerhafter als ehemal zu begründen. Und wirklich haben wir Uns in diesem zuversichtlichen Vertrauen nicht getäuschet; die Religion hat in jenem scheinbaren gewaltigen Verstoße in ihrer Liebe und Anhänglichkeit selbst bey Jenen gewonnen, die bereits schon mit ihren Feinden gemeinschftliche Sache gemacht zu haben schienen. Man hat wieder angefangen, ihre Würde sowohl als ihre Unentbehrlichkeit für Bürgerwohl und öffentliche Sicherheit der Staaten anzuerkennen, und sie wird noch ferner in eben dem Grade gewinnen, als sie im Gedränge zu verlieren scheint. Indessen, da man auf einer Seite in seinen Grundsätzen größtentheils wieder einzulenken sucht, scheinen viele doch noch in einer gewissen Verlegenheit sich zu befinden, in dem sie zwar den alten Grundsätzen sich wieder zu näheren entschlossen sind, dabey aber ihren vorgefaßten Meinungen doch auch nicht Alles vergeben wollen. Sie kehren wieder zur Achtung für Religion zurücke, wollen aber diese entweder nur für die innere Herzensreligion geltend wissen, oder glauben noch immer Grund genug zu haben, die äussere Gottesverehrung, wenn sie zugleich den gesellschaftlichen öffentlichen Gottesdienst ausmachet, nach manchen ihrer Gebräuche als unnöthig zu verachten, oder gar in andern als zweckwidrig und der Vernunft sowohl als der Gottheit unwürdig zu verwerfen. Wir wählen, darum eben dieß

zum

zum Gegenstande Unseres an euch zu erlassenden Hirtenbriefes, und wollen euch das Bedürfniß sowohl, als die wesentliche unveräußerliche Pflicht der äusseren Gottesverehrung und des öffentlichen Gottesdienstes an das Herz legen.

1. Erster und heiligster Grundsatz bleibt es immer, die Seele des ganzen Gottesdienstes ist die Religion des Herzens, und nur jene sind würdige Anbeter Gottes, die ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Zugestanden sey es, daß bey der Menge aus mancherley Ursachen dieser Geist sich in dem Aussenwerke und in zu sinnlichem Gepränge der Religionsübungen gar leicht verliere. — Indem Wir aber diese Wahrheit anerkennen, und sie euch mit allem Nachdrucke auch an das Herz zu legen wünschen, so behaupten Wir hinwieder auf der anderen Seite, daß eben diese Religion des Herzens ohne äussere Gottesverehrung, deren edelster und zweckmäßigster Theil der öffentliche gemeinschaftliche Gottesdienst ist, unmöglich bestehen kann, sondern dieser vielmehr für jene höchstes, unentbehrliches Bedürfniß ist.

Nehme man doch nur den Menschen, wie er ist! Die Anlage seiner ganzen Natur ist einmal so, daß sich die Empfindungen des Herzens, wenn sie die gehörige Stärke erhalten haben, gar nicht verschließen lassen, sondern vielmehr durch einen natürlichen Drang ausbrechen und, wie man sagt,

den

den ganzen Menschen einnehmen. Wenn die Religion des Herzens auf die man sich beruft, nicht vielleicht nur ein schönes Wort ist, welche sind denn ihre Bestandtheile und Eigenschaften? Ehrfurcht und Anbetung gegen Gott, Liebe zu ihn, Streben, sich ihm, dem Urbilde der Heiligkeit, im Denken und Handeln ganz ähnlich zu machen, Freudigkeit des Geistes im Gefühle dieses Strebens, d. i. der Tugend, Trost des Herzens bey dem Genusse des immer gegenwärtigen Gedankens an Gott, noch mehr aber bey den beseligenden Aussichten in die Zukunft, u. s. w. sind diese Bestandtheile und Eigenschaften. Verbietet nun, wenn ihr könnt, schon in den alltäglichen Verhältnissen des Lebens dem Freudigen den Ausbruch seiner Freude, oder verschließet in der pochenden Brust des Freundes die Liebe! Oder glaubt ihr vielleicht, daß die Gefühle und Empfindungen des Herzens, welche Religion erzeugt, von einer andern Art sind, als jene, welche die Natur hervorbringt? Ja, blos sinnlich sind sie nicht, sondern reine, von dem erhabenen Gedanken Gottes, als des Urbildes der höchsten Sittlichkeit, erzeugte und geläuterte Gefühle, welche aber nach den Gesetzen der Menschennatur wirken; und die Religion ist es, welche alle übrigen Gefühle, Neigungen und Triebe des Menschen erhöhet, und ihnen die zweckmäßige Richtung giebt. Die äussere Gottesverehrung ist weiter nichts, als der Ausdruck eben jener Empfindungen, welche die Religion des Herzens einflößet, und in soferne ein eigenes Bedürfniß unserer

serer Natur, auf welches alle ihre Gesetze hinweisen. Und darum saget selbst, ob man nach der Natur der Sache nicht gewisser Massen in die Religion des Herzens sogar ein Mißtrauen setzen muß, wenn sich dieselbe, so ganz in sich verschlossen, in keiner ihrer natürlichen Aeusserungen zeigt! Gleichgiltig werden dem Menschen, dessen Herz von den Gesinnungen der Religion durchdrungen ist, gewiß jene Gelegenheiten nicht seyn können, in welchen Religion sich in ihrem ganzen Ausdrucke äußert; gewiß nicht gleichgiltig jene Versammlungen, deren Endzweck eben die Gottesverehrung ist, die er im Herzen nährt, so wenig als dem Freunde die Versammlungen, wo Freundschaft und sympathetische Theilnahme herrscht. Für beyde haben dieselben, jede in ihrer Art, eine eigene und natürliche Anziehungskraft; und so hieße es allemal, die Gefühle seiner eigenen Natur unterdrücken, oder die Natur mit sich selbst in einen Widerspruch bringen, wenn man die Religion des Herzens mit der äußeren Gottesverehrung außer Verbindung setzt.

Indessen Wir sagen noch mehr: So wie diese äußere Gottesverehrung im Grunde genommen der fast ganz unwillkührliche Ausdruck der Religion des Herzens ist, so wirkt auch jene wieder auf diese zurücke, und wird für sie eine ganz eigene Haltung, ohne welche sie ihre Dauer und Festigkeit verliert. Die Wahrheiten der Religion, von Gott, der Zukunft, der Unsterblichkeit, sind von solchen Gegenständen hergenommen, die nicht in

die Sinne fallen. Der Mensch ist aber von Natur aus sinulich, und jene übersinnlichen Gegenstände können nur durch Hülfe der Versinnlichung auf ihn einen geltenden und dauerhaften Einfluß haben. Ohne diese bleiben sie gar leicht für Verstand und Herz ohne Leben und Wirksamkeit. Man kann also mit Grunde besorgen, daß die Empfindungen der Religion, wenn sie nicht durch Gegenstände, die mit ihr in Verbindung stehen und auf die Sinne wirken, immer neu belebt und unterhalten werden, gar bald erkalten, oder sich gar aus der Seele verlieren. Hat es ja selbst mit den Empfindungen, welche der Erfahrung und der Sinnlichkeit abgeborgt sind, schon dieses Bewandniß; die Freundschaft erkaltet ohne den immer neu erwärmenden Händedruck; — die Liebe verlöscht, ohne öftere Vergegenwärtigung ihres Gegenstandes; — die Achtung verliert, wenn sie nicht immer durch neue Beweggründe belebt wird; — die tröstlichen Erwartungen für die Zukunft verschwinden, wie Schatten, wenn sie nicht immer durch neue Bilder vor dem Verstande und dem Auge gehalten werden. Muß dies also nicht um so mehr der Fall mit den Empfindungen der Religion seyn, die ganz und durchgehends geistig ist, und darum schon an und für sich nicht so stark auf die Seele wirkt, als Gegenstände, die wir sehen und fühlen können? Wir wollen es euch gleich sagen, welchen mächtigen Aufschwung die Gesinnungen eures Herzens bey der Verrichtung äußerer Religionshandlungen, wenn ihr anderst redlich

da-

dabey zu Werke gegangen seyd, erhalten müssen. Dies ist halt das unerklärbare und geheimnisvolle Band zwischen Leib und Seele, daß die Vorstellungen und Neigungen der Seele hin auf den Körper, und die Bewegungen des Körpers hinwieder auf die Seele zurückwirken, und daß so durch diese wechselseitige Einwirkung unseren Gedanken, Vorstellungen, Gefühlen und Empfindungen eine neue Stärke auf unseren Willen verschaffet wird.

Man kennt also einerseits die Natur des Menschen, andererseits selbst die Religion des Herzens nicht, wenn man glaubt, sie bedörfe keiner Belebung durch äußere Religionsübungen, oder sie könne ohne diese Haltung und Dauer haben. Der Gottesdienst ist nicht wegen Gott, gleichsam als bedörfe er desselben; da er der an sich unendlich Glückselige ist, so können wir durch unsere äussere Verehrung seiner Seligkeit keinen Zuwachs geben. Zu unseren Gebeten, Gesängen und Opfern kann der Herr das nämliche sagen, was er ehemal zu den Brand- und Schlachtopfern der Juden sagte, (Psalm. 49.) „was thut ihr euch auf Brand- und Schlachtopfer zu gute? Israel, ich bedarf deiner Kälber, und der Böcke von deinen Heerden nicht. Mein ist ja alles Wild im Walde; Mein die Rinder und Lastthiere auf den Bergen; Mir gehören die Vögel des Himmels zu, und was die Fluren Schönes haben! Nichtwahr ich esse das Fleisch deiner Stiere, oder trinke das Blut deiner Böcke? Bringe dem Herrn ein Opfer des Lobes,

lege die Gesinnungen deines Herzens dem Höchsten dar!" oder was Paulus vor dem Areopag zu Athen sagte: „Gott hat nicht nöthig, sich von Menschen bedienen zu lassen, als wenn er Etwas bedörfe; indem er selbst Allen Leben, Odem, und Alles giebt." (Apostelg. 17.) Der äussere Gottesdienst ist wegen des Menschen. Seine Anbetung gegen Gott dadurch zu bezeigen, ist für ihn Pflicht; und an der Erfüllung dieser Pflicht muß Gott ein Wohlgefallen haben; und dadurch muß das Herz zu edeln Gesinnungen entflammt, und den frommen Entschlüssen Festigkeit gegeben werden.

Betrachten wir nun noch genauer die äussere Gottesverehrung, wenn sie in ganzen Versammlungen der Menschen angestellt, und also im strengen Verstande gesellschaftlicher Gottesdienst wird. Es läßt sich nicht läugnen, daß Gesellschaft an und für sich schon dem Menschen ganz eigene Vortheile im Bezug auf alle Zweige seiner Ausbildung gewähre; und eben darum ist auch der ganz besondere Einfluß, welchen kirchliche Versammlungen auf Tugend und Sittlichkeit, und überhaupt auf das Herz des Menschen haben, unläugbar. Uebertraget doch nur die Erfahrungen, die ihr alle Tage in euren eigenen Gesellschaften und Versammlungen anstellet, auf die Versammlungen der Kirche. Fühlet ihr nicht Alles noch einmal so stark, wenn ihr sehet, daß Mehrere mit euch fühlen? Bekommen eure Entschlüsse nicht mehr Festigkeit und eine gewisse äussere Haltbarkeit, wenn sie Mehrere mit

euch

euch machen? Wird nicht jede Kraft doppelt stark, wenn sie sich bey einer gemeinschaftlichen Thätigkeit äussert? Wenn übersteiget ihr muthiger Gefahren und Hindernisse, als wenn Mehrere mit euch sind? Versammlungen und gemeinschaftliche Vereinigung flösen der Seele eine für das Herz fast allwirksame Begeisterung ein!

Diese nämlichen Vortheile werden für Religion und Tugend in den öffentlichen kirchlichen Versammlungen bewirkt. Hier trifft fast Alles zusammen, das Herz zu erheben, und die Begriffe von Gott und der Tugend zu beleben. Der Gedanke, sich im Hause Gottes einzufinden, erschüttert; die heiligen Verrichtungen der Priester des Herrn ermuntern; der Anblick der Geheimnisse der Religion belebet; der Vortrag des Predigers belehrt; die gemeinschaftliche Andacht entflammt; die feyerlichen Gebete reißen hin; die herzlichen Gesänge schmelzen ganz in Gefühle, und so wird in diesen Versammlungen Alles Erbauung.

Versuchet es einmal, und machet den öffentlichen Gottesdienst mit wahrer Herzenstheilnahme mit; oder — Wir wollen soviel sagen: stellet euch in eine solche feyerliche Versammlung, und lasset euer Herz fühlen. Es ist unmöglich, daß ihr nicht hingerissen von Andacht und heiligen Gefühlen glühet, wenn alles rings um euch voll Andacht und Inbrunst ist. Wir wollen davon gar nichts sagen, wie es um die Tugend und Sittlichkeit und überhaupt um die Religion unter den Menschen ste-

hen würde, wenn einmal nur vierzig oder funfzig Jahre alle Kirchen geschlossen, und keine jener gottesdienstlichen Versammlungen mehr angestellt würde, in welchen die Wahrheiten der Religion immer neu eingeschärft, die Beweggründe der Tugend immer wieder neu ans Herz gelegt, die Achtung für dieselbe immer neu geweckt, die Begriffe von Gott und der Zukunft immer neu belebt, der Damm gegen das Laster neu befestiget und begründet wird. Ueberlegt aber, und beherziget diesen Gedanken, ihr, die ihr gewöhnlich — Wir wollen es zugeben, aus guten Herzen gegen diese äussere Gottesverehrungen eifert. Der öffentliche gesellschaftliche Gottesdienst ist noch eines der zweckmäßigsten Mittel zur Erhaltung der Tugend und der Religion im Staate, der gesellschaftlichen Verbindung, und aller jener Güter, Ruhe, Ordnung und Sicherheit, welche diese gewährt.

Hier öffnet sich noch ein neuer Gesichtspunkt von der Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes, auf den Wir euch nur mit einigen Worten aufmerksam machen wollen. In den öffentlichen Religionsversammlungen ist der Ort, und kein anderer, wo mit gleicher Ehrwürdigkeit und Wirksamkeit auf das Herz in öffentlichen Volksreden selbst die bürgerlichen Tugenden vorgetragen werden können; wo auf eine heiligere Art nach dem ächten Geiste des Christenthums die Urrechte des Menschen nach ihrem Begriffe erklärt, und in ihrer Anwendung bestimmt werden; wo wir alle

als

als eine einzige Familie Gottes auf Erden erscheinen; wo selbst durch Zeremonien und Gebräuche das Grundgesetz von Nächstenliebe versinnlicht, und christliche Gleichheit hergestellt wird, bey Empfangung aller Religionsgeheimnisse, insbesondere beym Genusse des heiligen Abendmahles, wo an dem nämlichen Tische Reiche und Arme, Herr und Knecht, Regent und Unterthan gemeinschaftlich essen, also nur ein Zweck Alle vereinigt, nur ein Glaube Alle belebt, nur eine Tugend Alle zu gleich hohen Zwecken führt. Ist etwa dieser äussere gesellschaftliche Gottesdienst weniger wehrt, als unthätige Herzensreligion?

II. Wenn nun dieser äussere Gottesdienst in so vielen Hinsichten Bedürfniß ist, so sagen Wir noch mehr: es stehet euch nicht einmal frey, ob ihr diese äussere Gottesverehrung, besonders jene, die bey öffentlichen kirchlichen Versammlungen gefeyert wird, mitmachen wollet, oder nicht. Es ist Pflicht, wesentliche und unveräusserliche Pflicht, der ihr euch gar nicht entschlagen könnt, ihr möget euch in einem Stande befinden, in welchem ihr immer wollet. Und zwar habt ihr diese Pflicht sowohl gegen euch selbst, als gegen die Gesellschaft zu erfüllen, in der ihr euch befindet. Gegen euch, weil diese äußere öffentliche Gottesverehrung das unentbehrliche Bedürfniß für die Belebung und Erhaltung einer Religion ist, deren Erhaltung euer eigenes Wohl euch zur Pflicht

 macht;

macht; gegen die Gesellschaft, weil diese auf euren Beytrag zur öffentlichen Bildung und Erbauung den gerechtesten Anspruch machen kann. Besonders legen Wir diese Pflicht den angesehenen und gebildeten Ständen ans Herz, weil eigentlich sie es sind, die Achtung für Religion und Tugend am allerersten durch ihr gutes Beyspiel unter einem Volke verbreiten, uud geltend machen können. Niederschlagend und demüthigend, und eben darum in seinen Folgen gefährlich ist es, wenn sich das Volk in seinen gottesdienstlichen Andachten immer so ganz allein gestellt, ohne thätige Theilnahme derjenigen sieht, denen es mehr Einsicht, mehr Wissenschaft, und eben darum auch mehr Ueberzeugung von der Religion zutraut.

Da Wir euch aber diese Pflicht mit allem Nachdrucke einschärfen, so ermahnen Wir euch auch, daß ihr euch durch gewisse Grundsätze, die man in Hinsicht der öffentlichen Gottesverehrung aufzustellen, und geltend zu machen sucht, nicht hintergehen lasset. Wir wollen euch nur auf zwey derselben aufmerksam machen: Die Vernunft, sagt man, hat bereits in unseren Tagen ihre Großjährigkeit erhalten, und bedarf der äußeren Gottesverehrung als eines Gängelbandes nicht mehr. Auf der andern Seite ist auch der äußere Gottesdienst oft ein Maschienenwerk von Zeremonien, manchmal herabsetzend für die Vernunft, wie für die Begriffe von der Gottheit.

Die

„Die Vernunft hat ihre Großjährigkeit erhalten?“ Als wenn diese darinn bestünde, daß sie die äußeren Einwirkungen zur Erhöhung und Belebung ihrer Kraft nicht mehr bedörfe? Gerade behaupten wir es vielmehr, daß eine solche Großjährigkeit mit der Natur der Vernunft selbst im Widerspruch stehe; daß bey dem größten Haufen des Menschengeschlechtes die Vernunft sich unter immerwährender Vormundschaft befinde; daß Millionen Menschen, die zum eigenen Denken entweder von der Natur nicht aufgelegt, oder durch Erziehung nicht dazu angewiesen, oder im Gewühle ihrer Berufsgeschäfte darin gehindert sind, blos durch Ansehen geleitet werden müssen, und daß also die Erkenntniß von übersinnlichen Wahrheiten nur durch Unterricht ihnen beygebracht, nur durch sinnliche Vorstellungen in ihnen erhalten, nur durch äußeren Gottesdienst belebt, und wirksam gemacht werden kann; daß die Vernunft auch des aufgeklärten selbstdenkenden, bey weitem kleinsten und geringsten Theils der Menschen, ihre sinnliche Natur nicht aufhebe; daß sie bey vielen Bedürfnissen, insbesondere bey den Gefühlen des Herzens, der sinnlichen Hilfsmittel eben so wenig, als des Auges und Ohres zum Sehen und Hören entbehren könne; daß sie in diesem Leben immer noch Menschenvernunft, eingeschränkt, dunkel und unvollkommen, nur in Räthseln, und durch einen Spiegel sehe; also das Licht des Evangeliums bedörfe; noch immer schwach sey; also die Stütze der Religion brauche; leicht sich verirre; also des

Leitfadens sich nicht entschlagen könne. Die Groß-jährigkeit der Menschenvernunft wird in Ewigkeiten für sie nicht erreichbar. Doch dies nur mit wenigen gesagt, wollen Wir es recht nachdrücklich anmerken; gerade in unsern Tagen scheint die Vernunft sich fast mehr als ehemal von den Jahren einer solchen Großjährigkeit entfernt zu haben; indem die Sinnlichkeit fast nie so viel Stärke und Macht auf die Vernunft zu ihrer Entmannung gehabt hat.

Was aber das Gepränge der äußeren Gottesverehrung angeht, so bitten Wir euch, betrachtet doch Alles mit einem vorurtheilsfreyen Auge. In der Kirche heißt das öffentlicher Gottesdienst, was im Staate und alltäglichen Leben Zeremonien sind; Zeremonien, die oft viel steifer, viel sonderbarer, und manchmal mit weit richtigerem Grunde lächerlich gefunden werden können, als jenes Gepränge der Kirche Gottes. Und doch behalten sie die Menschen bey, ja halten auf ihre Beobachtung, wie auf Gesetze; der ernsthafteste Mann im Staate macht sie mit, und er würde es sogar auffallend finden, wenn man ihm zumuthete, daß er sich davon losschrauben sollte. Warum will man denn nur die Gebräuche der Religion verächtlich machen, und sie abgeschaffet wissen? Auffallender ist doch wirklich in diesem Punkte keine Erscheinung, als jene, die uns unsere Tage in einem auswärtigen euch allen bekannten Staate liefern. Man machte den Prunk der Kirche Gottes lächerlich, und ver-

verschwor sich gegen Tempel, Priesterverrichtungen und Zeremoniendienst. Zieht nun einen Vergleich zwischen den vorigen Feyerlichkeiten der Kirche, und den Nationalfesten jenes Volkes; zwischen den umgestürzten Altären des Herrn, und dem dafür errichteten Opferaltare des Vaterlandes; zwischen dem heiligen Gewande der Priester, und den gesetzlichen Kleidungen jener vollziehenden Mächte. Man erklärte sich als Feind der Zeremonien, und verwechselte einen Zeremoniendienst mit dem andern. Hier nämlich bestättigt sich die oben aufgestellte Wahrheit in der Erfahrung: Sinnlich bleibt der Mensch immer, und wenn er sich von einem Außenwerke losgemacht hat, klebt er an dem andern. Dies ist einmal die Einrichtung unsrer Natur, und es ist eine überspannte und übermenschliche Forderung, den Menschen so ganz von der Sinnlichkeit losziehen wollen, damit er durch blos geistige Vorstellungen bestimmt werde. Lasset hier die Religion des Herzens sprechen, daß man sich mit dem Geiste der Zeremonien der Kirche Gottes bekannt machen müsse; lasset euch von demselben beleben, und ihr werdet die Zeremonien der Kirche edel und zweckmäßig finden für wahre sittliche Erbauung.

„So lasset uns also — rufen Wir euch mit dem Apostel zu, Gott durch Christum allzeit das Opfer des Lobes bringen, d. i. die Frucht der Lippen, die seinen Namen preisen!" (Hebr. 13. K.) Haltet auf äußere

Gottes-

Gottesverehrung, und wenn ihr belehrt, durch so manche auffallende Erscheinung in unserem Zeitalter im Ernste darauf denket, der Religion ihre vorige Achtung wieder zu geben, so gebet sie ihr ganz, und vernachläßiget jene Anstalten nicht, deren eifrige Mitmachung einerseits ein Beweis der wiederhergestellten Religionsliebe ist, auf der andern Seite die Achtung für Religion, in wie weit diese Sache des Herzens ist, sicher stellet und begründet.

VI.

Auszug aus dem Tagebuche eines Reisenden im Herbst 1796, über Schwedens Geistlichkeit. Von Christi. Ludew. Lenz, Lehrer am Erziehungsinstitute zu Schnepfenthal.

Schweden hat noch keine, in Deutschland so genannte ordinäre fahrende Post. Wie man mir vielfältig versichert hat, konnte diese bisher noch nicht eingeführt werden, weil gewisse geistliche, und noch vielmehr weltliche, Machthaber in Schweden befürchteten, die Einwohner des inneren Landes mögten dadurch aus ihrer barbarischen Unwissenheit, in der sie zu ihrem Seelenheile und zum Vortheile

theile ihrer geistlichen und weltlichen Treiber in Ewigkeit verbleiben sollten, gerissen werden. Sie hintertrieben also jeden Vorschlag, jedes Anerbieten, eine ordinäre fahrende Post einzuführen. Denn durch diese hätte man ja in alle Winkel Schwedens inländische und ausländische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sich kommen lassen können, und die Einwohner hätten die leidige Lesesust, die ihnen noch so fremd ist, wie das Lustwandeln in blühenden Citronenwäldern, sie hätten die gottlose Neigung, sich aufzuklären, dadurch erhalten. Sie sollten aber ohngefähr so dumm, gedankenlos und unwissend, wie ihr Lastvieh, bleiben, und sich, gleich diesem, alles gefallen und geduldig aufbürden lassen. Jetzo kann man inländische und ausländische Druck-Schriften nur in denen Städten haben, die an dem Meere, an den großen Landseen, oder an den schiffbaren Strömen liegen; also wohin sie zu Schiffe kommen können. Ob nun gleich auch da ausländische Bücher und Zeitschriften sehr hoch zu stehen kommen und die barbarisch-rohen und unwissenden Zolleinnehmer und Visitatoren, die Büchercensoren sind, das heißt die zu Schiffe angekommenen Bücherballen durchsuchen müssen, ob sie nichts dem Staate und der Kirche gefährliches enthalten; so ließt doch der Mittelstand solcher Hafenstädte eine große Menge ausländischer Schriften in deutscher, französischer und englischer Sprache (fast jeder gebildete Einwohner der Hafenstädte versteht diese drey) und ist, leider, so kenntnißreich, belesen, einsichtsvoll auf-

aufgeklärt und geistig gebildet, als in Kopenhagen und Berlin. Das Frachtfuhrmannswesen ist elend beschaffen, und man ist nicht darauf eingerichtet, vermittelst desselben Bücher und Schriftchen ins Mittelland zu bekommen oder zu versenden. Wollte man demnach Bücher, oder auch nur Büchelchen, durch die reitende Briefpost kommen lassen: so müßte man ein sehr reicher Mann seyn und das Geld wegwerfen wollen. Denn ein mäßiger Octavband kostet z. B. von Kopenhagen, von Helsingborg oder Gothenborg nach Stockholm oder Upsala (und umgekehrt) drey, vier, fünf Reichsthaler Postgeld. Dabey muß ich, weil ich von mehreren Gelehrten, vorzüglich in Upsala hierum ausdrücklich ersucht worden bin, in ihrem Namen alle deutsche Schriftsteller und Verleger sehr dringend bitten, daß sie keine Schriften nach Schweden durch die Post senden; daß sie außer dünnen Briefen, nichts dahin schicken, was sie nicht zuverlässig durch Schiffsgelegenheit bis entweder ganz in den Wohnort des Empfängers oder doch in große Nähe desselben bringen können. Denn selbst die zehen teutschen Meilen von Stockholm nach Upsala verursachen für Bücher oder sonst Pakete noch ein sehr starkes Postgeld. Die Jenaische allgemeine Literaturzeitung kostet den Upsalischen Professoren nahe an 30 teutsche Reichsthaler; sie kommt zu Schiffe nach Stockholm. Und doch lassen manche dieser vortrefflichen Männer fast alle die wichtigsten teutschen, englischen und französischen wissenschaftlichen Bücher, Journale

und

und gelehrten Zeitungen kommen, wenden darauf einen bewundernswürdigen Theil ihrer Besoldung oder ihres Privatvermögens, und gehen so viel ihnen nur irgend möglich ist, mit ihrem Zeitalter in den Wissenschaften fort. Dieß gilt aber nicht von den meisten theologischen Lehrern (außer vom Ordmann, Boethius u. dgl.); ganz hingegen gilt es von den unvergleichlichen medicinischen, Murray, Afzelius dem ältesten, Acrell und Thurberg. Einige Professoren zu Upsala zeigten mir akademische Disputationen und Programmen, die Ihnen teutsche Professoren auf dem Landwege und durch die teutsche Post, so weit als möglich frankirt, geschickt hatten, für deren jede einzelne die Empfänger zwey, drey schwedische Reichsthaler Postgeld hatten bezahlen müssen. Es thut weh, Dienste der Freundschaft und des wissenschaftlichen Verkehrs verbitten zu müssen. Eben so bekam ein nordteutscher Professor, den ich kenne, vor einigen Jahren ein Buch aus Schweden zum Geschenke, und sollte dafür 2 Dukaten Postgeld bezahlen. Es war mit der Briefpost zu Lande durch Schweden und Dännemark gegangen.

Man hat also in Schweden fast keine Gelegenheit, Bücher, gelehrte Anzeigen und Zeitschriften des Auslandes, ja selbst Schwedische nicht, ins Innere des Landes zu erhalten. Wiewohl auch, beyläufig gesagt, die Büchercensoren, die Bischöfe und Consistorien in Schweden keine politische, theologische und philosophische heilsame

Wahr-

Wahrheit zum Drucke gelangen lassen; und daher kein Schwede in diesen Fächern sein Licht leuchten lassen darf, und zur Besserung der Gebrechen wirken kann. Oft findet ein solcher Schwede in mehreren ja in vielen Jahren keine Gelegenheit, sich ein Buch zu verschaffen, das nur zwanzig bis funfzig Meilen weit von ihm gedruckt und in allen Buchläden — die sich aber außer den Hafenstädten gar nicht finden oder doch gewiß des Namens nicht werth sind — zu finden ist. Meistens aber kömmt auch von dessen Erscheinung und Daseyn keine Nachricht zu diesem Schweden, wenn sie nicht etwa noch z. B. in einer Stockholmischen politischen Zeitung steht. Hauptsächlich mit durch den Mangel ordinärer fahrenden Posten sind daher auch bey weitem die allermeisten Studirten oder sogenannten Gelehrten aller Fächer überall außer den Hafenstädten und im Innern des ganzen Königreichs Schweden fast unglaublich unwissend, oder doch, um es richtiger auszudrücken, gegen unser jetziges Zeitalter zurück. Die guten Menschen können aber großentheils nicht anders. Neue inländische oder ausländische Bücher vermögen sie sich entweder gar nicht, oder doch nur mit äußerster Mühe und mit unerträglichen Kosten zu verschaffen. Weiter wissen sie also von den Fortschritten ihrer Wissenschaft, ja selbst von denen der allgemeinen Menschencultur schlechterdings nichts, als was sie vor zehen, dreyßig und oft funfzig Jahren (die Schweden werden zuweilen oft sehr alt) auf der Universität gehört, auf Treu und Glau-

Glauben angenommen hatten, und jetzt noch nach-
beten. Doch auch hiervon haben sie oft das Meiste,
wohl gar das Beste, immer aber sehr vieles, durch
die Länge der Zeit und durch die Unterlassung des
Bücherlesens vergessen. Ihre Bibliotheken bestehen
aus einigen, meist uralten Tröstern, die sie noch
von der Universität mit heimgebracht haben, in so
fern ihnen die Liebe zu dem schrecklichen Saufen,
das z. B. noch jetzt in Upsala herrscht, Geld zum
Bücherankaufe gelassen hat. Diese alten ver-
stäubten Werke mögen sie wohl auch nicht mehr
viel lesen; oder haben sie auch vormals schon
durchstudirt. Kurz sie sind um keinen Schritt seit
ihrer Universitätszeit vorwärts gekommen, und in
eine wahrhaft barbarische Unwissenheit und literä-
rische Unthätigkeit versunken. Von den Rechtsge-
lehrten spreche ich gar nicht einmal, denn die wol-
len ja nun einmal, außer Preußen, Toskana
und dergleichen, fast überall recht vorsetzlich um
Ein bis Zwey ganze Jahrhunderte zurückbleiben.
Ich rede von Aerzten, Schullehrern, Hauslehrern
und Predigern.

Hätte ich diejenige Anzahl von Schwedischen
Predigten, die ich in solchen Gegenden in den
Städtchen und auf dem Lande hörte, die sich alle
fast ganz gleich waren und von dreyßig- vierzig-
funzigjährigen Männern gehalten wurden, nach-
schreiben können, und ließ ich sie wörtlich getreu
übersetzt in Deutschland drucken: man würde es
für unmöglich halten, daß am Ende des acht-

zehnten Jahrhunderts, unter größter Andacht der Gemeinden, so sonderbarer Unsinn und lauter, für das wirkliche Menschenleben ganz unbrauchbares, nutz- und zweckloses Gewäsche könne vorgetragen werden.

Der öffentliche und der privat Unterricht der Jugend ist in allen Fächern der Erkenntniß dem kirchlichen ganz gleich, wie ein Ey dem andern; die Behandlung der Schulknaben und Zöglinge grausam und sonst höchst zweckwidrig. Die Schulen aller Art stehen noch da, wo sie im vorigen Jahrhunderte waren. Den Namen selbst von Schulseminarien, und (es müßte denn aus Plutarchs Büchlein seyn) der Pädagogie hat niemand gehört. Methodik zu studiren fällt den Lehrern nicht ein; und die Lehrbücher der Schulen sind von den Bischöffen vorgeschrieben, und vor nur funfzig bis anderthalb hundert Jahren verfasset. Alles bisherige ist nemlich in den gedachten Gegenden Schwedens in der Regel so. Diese hat Ausnahmen. In den Hafenstädten ist es meistens das Gegentheil, nur die öffentlichen Schullehrer sind auch hier zur Schande der schwedischen Nation meistens so unglaublich schlecht besoldet und doch mit Arbeiten überhäuft, so bettelarm und niedergeschlageu, daß sie nicht mit dem Zeitalter Fortschritt halten können, und, wenn man ihnen neue Bücher unentgeldlich borgen wollte (falls sie fremde lebende Sprachen verstehen) sie oft weder Zeit noch Lust haben würden, dieselben

zu

zu lesen. Ach ich lernte so gute, liebenswürdige und wackere Männer unter den schwedischen Schulmännern kennen (vorzüglich in dem reichen Gothenburg); ihr Schicksal aber, ihre Armuth und übermenschliche Arbeit, die Schilderung ihrer Lage, ihre daher entspringende Verwünschung des Schulstandes, hätte einem Steine Thränen auspressen mögen. Und wer weiß nicht, welche für Schwedens Armuth ungeheuere Summen, unter dem letzten Könige, Schauspiele, Opern und allerley, oft die Sittlichkeit des Landes zu Grunde richtende, Dinge gekostet haben!! Doch warum spreche ich von Schweden? da Deutschland größtentheils seine öffentlichen Dorf- und Stadtschullehrer nicht gar viel besser belohnt und ermuntert; das doch eine so große Anzahl der würdigsten und verdientesten Männer unter seinen öffentlichen Schullehrern zählt, als kein anderes Land, aber seit zwanzig Jahren sein Ohr in dieser Hinsicht gegen die klagende Stimme der Vernunft und Gerechtigkeit verschließt, und besonders in der bisherigen Kriegs-Theurung selbst die würdigsten Schulmänner an vielen Orten unverantwortlich darben ließ.

Die Haus-Informatoren, die man immer „Herr Magister" anredet, sind in den abgelegenern Gegenden Schwedens meistens unbegreiflich rohe Menschen. Vermittelst des Bakels erziehen und unterweisen sie. Außer Latein oder vielmehr lateinischer Grammatik — ihr Zögling mag Landwirth, Pachter, Soldat, Kaufmann, Künstler und

und Handwerker werden sollen, so ist und bleibt ihnen Latein die Hauptsache — außer Lesen, Schreiben, Rechnen und Katechismus des vorigen Jahrhunderts, noch irgend etwas anders zu lehren, fällt wohl keinem ein, wird aber auch von den Eltern nicht verlangt. Sind die Lehrstunden vorbey: so kümmert sich der Herr Magister nicht weiter um seine Zöglinge; sondern bringt den ganzen Tag einzig mit Tobacksrauchen, Chartenspiele, Bier- und Brandtweintrinken zu. Es wäre denn, daß er predigen soll. Dann holt er eine funfzig, auch hundert bis hundert und funfzig Jahr alte Postille aus dem Staube seiner von Spinnengewebe überzogenen Büchersammlung, die aber oft nicht so zahlreich als die seiner Tobakspfeifen ist, auch sicher nicht so häufig als diese gebraucht wird, hervor, und bereitet sich aus derselbigen auf sein Predigtconcept, um nicht allzuviel selbst denken zu müssen; was nach seinem Glauben dem Geist und dem Körper mehr schadet als sechs bis zehen Gläser täglich genossenen Kornbrandteweins. Alle Abende gehen in solchen Gegenden die Hauslehrer und die öffentlichen Schullehrer, wenns am Geld zu einer Kanne Bier oder zu einigen Gläsern des beliebten schwedischen Lebenswassers nicht fehlt, und die dreyßig- bis vierzigjährigen Adjuncten der Pastoren — ins Bierhaus? nein! sondern auf den Gastgeberhof oder den Keller, wo man beynahe immer einige betrunkene Leute aus dem Mittelstande findet. Auf dem Keller (in der Bier- und Weinschenke) einer sehr gebildeten und berühmten

kleinern

kleinern Stadt traf ich einst die vier Lehrer der öffentlichen lateinischen Schule an, die in amtsbrüderlicher Eintracht mit einander zechten. Der Rector, ein würdiger Mann und Schriftsteller, und noch einer waren nüchtern; zwey hatten des Labetrankes zu viel genossen; und der Conrector vorzüglich, ein ältlicher wohl funfzig jähriger Mann, war so voll und so freundschaftlich, daß ich mich seiner nicht erwehren konnte, und endlich davon gehen mußte: denn er nöthigte mich nicht nur so zudringlich zum Trinken, obgleich ich ihm sagte, daß ich kein Schwede, und als er mir Brüderschaft zutrank — daß ich auch kein Upsalischer Student sey; sondern wollte mich auch unaufhörlich küssen. Die Deutschen und die Dänen sind in der wahrhaft abscheulichen, ekelhaften und gefährlichen, wenigstens weibischen und kindischen Sitte, daß Mannspersonen einander küssen (was die braven Engländer für schändlich halten), und daß man fremde Kinder küßt, schon weit genug gekommen; ob wohl noch lange nicht so weit, als die Schweden. Es ist schimpflich, daß in dieser sonst so verständigen und männlichen Nation vom Handwerksmanne bis zum Grafen sich beynahe nie Jemand sieht (wo es auch irgend sey; und geschähe es alle Tage zehnmal), ohne sich wechselseitig immer dreymal zu küssen.

VII.

Einige Nachrichten über den Kirchlichen Zustand der Hessen-Casselschen Lande.

Die Hessische Kirchenverfassung hat keine auffallenden Veränderungen erfahren, und die etwa geschehenen Verbesserungen sind unmerklich und ohne Aufsehen und Widerspruch ausgeführt worden. Deswegen hat das Publikum nur wenige Nachrichten über den Kirchlichen Zustand dieses Landes erhalten. Wenn aber gleich ein Bericht darüber nicht viele neue Einrichtungen erzählen kann; so möchte er doch für Leser, welche den Zustand eines nicht unbeträchtlichen Deutschen Landes kennen lernen wollen, nicht uninteressant seyn.

Zur vollständigen Uebersicht der hessischen Kirchenverfassung und des Kirchenrechts dienen zwey schätzbare Werke des Regierungsraths Ledderhose zu Cassel. Beyträge zur Beschreibung des Kirchenstaats der Hessen-Casselischen Lande. Cassel 1780. 8. Versuch einer Anleitung zum Hessen-Casselischen Kirchenrecht. Cassel. 1785. 4.

Die Aufsicht über die Kirchen in Unterhessen, in der Grafschaft Ziegenhayn, dem Fürstenthum Hers-

Hersfeld, der Herrschaft Schmalkalden und der Nieder Grafschaft Catzenelnbogen führt das Consistorium zu Cassel. Die Gemeinden sind in Diöcesen abgetheilt. Den zwey ersten Diöcesen sind Superintendenten vorgesetzt, deren einer zu Cassel, der andre zu Allendorf an der Werre wohnt. Diese beyden Diöcesen sind wieder in Classen abgetheilt, deren Vorsteher, die in andern Ländern Specialsuperintendenten heissen, Metropolitane genannt werden. Zu der Superintendentur Cassel gehören siebzehn, und zu der Superintendentur Allendorf zehn Metropolitanate. — Die übrigen kleinern Diöcesen haben Inspectoren zu Aufsehern, deren ein reformirter zu Hersfeld, ein evang. lutherischer und ein reformirter zu Schmalkalden, ebenfalls ein reformirter und lutherischer zu St. Goar sind. Die französischen Colonien stehen auch unter einem Inspector, der zu Cassel wohnt. Die Summe der Prediger, welche unter die Gerichtsbarkeit des Casselischen Consistoriums gehören, beträgt ungefähr 309 reformirte mit Einschluß der vier in der Grafschaft Schaumburg, und 50 ev. lutherische.

In Oberhessen sind 12 reformirte und 57 lutherische Prediger, die unter dem zu Marburg befindlichen Consistorium stehen. Die nähere Aufsicht über die letztern führt ein Superintendent und über die ersten ein Inspector. Die lutherischen Prediger in der Grafschaft Schaumburg, den Aemtern Ucht, Freudenberg und Auburg, deren 28 sind, stehen unter einem besondern Consistorium

zu Rinteln und unter der Aufsicht eines Inspectors der ebenfalls zu Rinteln wohnt. —

In der Grafschaft Hanau ist für jede Confession ein besondres Consistorium, und ein besondrer Inspector. Der evangelisch lutherischen Prediger sind 40, und der reformirten 54. —

Die Zahl der Prediger hat hier nur ungefähr angegeben werden können, weil sie nicht immer dieselbe bleibt. Zuweilen nämlich werden einige Gemeinden einem Prediger zusammen anvertraut, zuweilen wieder getrennt.

Die Freyheit zu studiren ist, weil sich eine zu große unverhältnißmäßige Menge dazu drängte, durch zwey Verordnungen eingeschränkt worden. Vermöge der ersten vom Jahr 1774, ist es allen Vätern, welche ihren Gerichtstand unter den Untergerichten haben, untersagt, ihre Söhne ohne besondere landesherrliche Erlaubniß den Studien zu widmen. Durch eine andre Verordnung vom Jahr 1793, wurde dieses Verbot auf alle diejenigen ausgedehnt, welche nicht den Rang eines fürstlichen Raths haben; doch wurde durch eine besondre Ausnahme den Predigern frey gelassen, Einen ihrer Söhne studiren zu lassen.

Ein Eid auf die symbolischen Bücher ist in Hessen nicht gewöhnlich. Der angehende Prediger legt den Eid der Simonie ab, welchem auch die Clausel angehängt ist, daß er seine Stelle nicht unter dem Versprechen eine gewisse Weibsperson

zu

zu heirathen, erhalten habe. Außerdem muß er einen Revers an Eides statt unterschreiben, worin er verspricht, seinen besten Fleiß anzuwenden, damit der Gemeinde mit Vortragung rechtschaffener gesunder göttlicher prophetischer apostolischer Lehre gedient, und die Leute nicht mit Menschen Satzungen und Träumen irre gemacht und verführt werden. Hingegen in dem vorgeschriebenen Ordinationsformular wird der Prediger nächst der heiligen Schrift auf das apostolische nicenische, athanasianische, ephesinische und chalcedonensische Symbolum, desgleichen auf die Augsburgische Confession und deren Apologie verwiesen. Die Schlüsse der Dortrechter Synode haben niemals in Hessen Kirchliche Auctorität gehabt, ob es gleich in manchen Schriften behauptet wird. Auch der heidelbergische Katechismus ist nie durch eine Verordnung für ein symbolisches Buch erklärt worden. In der Schulordnung von 1656, wird er zum Lehrbuch in den obern Classen der Schulen vorgeschrieben, und in einem Ausschreiben des Casselischen Consistoriums vom J. 1726, wird er beyläufig als ein von der ganzen reformirten Kirche approbirtes Buch (eine offenbar unrichtige Angabe!) gerühmt.

Der Zwang der sonntägigen und festtägigen Evangelien ist in Hessen unbekannt. Dem Prediger ist die Wahl der Texte völlig freygelassen, nur für den jährlichen allgemeinen Bethtag werden die Texte und Gebete vorgeschrieben. Durch ein Consistorial Ausschreiben vom 24sten Apr. 1794, sind

die sämtlichen Prediger nachdrücklich angewiesen worden, in ihren Kanzelvorträgen und Katechisationen sich nicht mit dogmatischen unnützen Spitzfündigkeiten, Wortklaubereyen und Vergleichungen abzugeben, sondern vielmehr ihre Katechumenen und Zuhörer zu wirklicher Ausübung christlicher Tugenden hinzuleiten. Man glaubt, die Freyheit der Religionslehrer nicht mit der ängstlichen und mistrauischen Sorgfalt bewachen zu müssen, wie es in einigen andern Ländern geschieht, und noch bis jetzt ist das gute Zutrauen, das man in die Lehrweisheit und Rechtschaffenheit der Prediger setzt, nicht durch Beyspiele von unzeitiger Neuerungssucht widerlegt worden.

In den französischen Colonien werden die Gottesverehrungen in französischer Sprache gehalten. Weil aber die Colonisten durch Heirathen und andre Verbindungen mit den Deutschen immer mehr von ihrer Sprache sich entwöhnen, und manche Gemeindsglieder sie gar nicht mehr verstehen; so ist, um einen blos mechanischen Gottesdienst zu verhüten, im J. 1795 die Anordnung getroffen worden, daß in den Colonien wechselsweis deutsch und französisch gepredigt werden soll. Indeß in den mehrsten Colonien ist diese heilsame Veränderung nicht eingeführt worden. So groß ist die Macht der Gewohnheit!

Die Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrung und der äussern Religionshandlungen ist freylich auch in Hessen sehr vieler Verbesserungen bedürf-

bedürftig. Vieles inzwischen, an dessen Abänderung man in andern Ländern mit Mühe und unter vielen Hindernissen arbeitet, ist hier längst und ohne Mühe abgeschaft. Ein neues Gesangbuch für die reformirten Gemeinden wurde im J. 1772, und nicht lange nachher auch eins für die evangelisch lutherischen eingeführt. Beide wärden vollkommner seyn, wenn man mit ihrer Sammlung etwas länger gewartet hätte. — Die öffentliche Kirchenbuße, deren Unnützlichkeit und Schädlichkeit man einsah, wurde durch eine Verordnung vom 9ten d. Sept. 1786 abgeschaft, und an ihre Stelle eine in der Stille von dem Prediger zu ertheilende Ermahnung gesetzt. Schon vorher im J. 1765 war sie in der Grafschaft Hanau aufgehoben worden. — In den evangelischlutherischen Gemeinden wurde die noch übliche Privatbeichte in eine allgemeine verwandelt, ohne daß jemand etwas dagegen einwendete, und eben so war vorher die Feyer der dritten Festtage abgeschafft worden.

Ungeachtet die hessische Liturgie in vielen Stücken besser ist, als die in manchen andern Ländern gewöhnliche, wie sie denn z. B. im Taufformular keine Fragen an den Täufling und keine Erwähnung der Arche des Noah enthält; so ist doch das Bedürfniß anstatt der veralteten und unbrauchbaren eine neue und unsrem Zeitalter gemäße zu haben, schon seit geraumer Zeit lebhaft gefühlt worden. Seit mehreren Jahren wird an einer neuen

gear-

gearbeitet, worüber die Vorschläge der sämtlichen Consistorien sind eingeholt worden. So heilsam es ist, daß man eine solche Arbeit nicht übereilt, so sehr ist es zu wünschen, daß sie nicht in das Stecken gerathe. Ihre Einführung wird gewiß wenige oder gar keine Schwierigkeiten haben. Denn fast alle Prediger sehen ihr mit Verlangen entgegen, und von den Gemeinden, so weit ich wenigstens die Stimmung derselben kenne, ist kein Widerspruch zu besorgen.

Für den Unterricht der Jugend ist bis jetzt noch bey weitem nicht hinlänlgich gesorgt. Alle Anordnungen darüber können nichts ausrichten, so lange nicht Anstalten zur besseren Bildung und Besoldung der Schullehrer getroffen sind. Dem ersten Bedürfniß ist zum Theil durch das Schullehrerseminarium abgeholfen, das der Landgraf Friedrich der zweyte im J. 1781 stiftete, das aber hernach erweitert wurde *). Solange inzwischen die Besoldungen der Schullehrer so äußerst gering sind, daß einige kaum 20 Thaler Einnahme haben, kann auch jenes schätzbare Institut nur für die wenigen einträglicheren Schulstellen taugliche Subiecte liefern. Im J. 1794 wurden von den sämtlichen Consistorien Berichte über die Verbesserung des Schulwesens und Vor-

*) H. F. Rehms Nachricht und Beschreibung von dem Schullehrer-Seminar zu Cassel. Cassel 1796. Nur wird in dieser Schrift das Lob etwas zu reichlich ausgestreut, und dagegen die Methode, nach welcher man die Schullehrer bildet, nicht genau genug beschrieben.

Vorschläge über die dazu nöthigen Fonds erfordert, und Hessen sieht im Vertrauen auf die landesväterliche Vorsorge seines Regenten einer so sehr nöthigen und wohlthätigen Reform auch in diesem Stücke entgegen.

Bey eben dieser Gelegenheit kam die Frage über einen neuen Katechismus in Bewegung. Der sogenannte kleine hessische Katechismus, in welchem der von Luther mit einigen wenigen Veränderungen zum Grunde gelegt ist, und der heidelbergische sind durch Verordnungen in den Schulen eingeführt. Im Jahr 1777 war die Einführung eines neuen Lehrbuchs zum Religionsunterricht in Vorschlag gekommen. Damals wurde aber dahin entschieden, daß der heidelbergische Katechismus beybehalten, hingegen der freyen Wahl der Prediger überlassen seyn solle, neben demselben ein andres kurzes Lehrbuch zu gebrauchen. Bey der vorhin erwähnten Veranlassung im Jahr 1794 wurden wieder Vorschläge über einen neu einzuführenden Katechismus gethan, an dessen Verfertigung jetzt wirklich gearbeitet wird.

Was der hessischen Kirchenverfassung zur Ehre gereicht, ist die Verträglichkeit, worin die Lehrer und Christen von beyden Confessionen mit einander leben. Die in einander verschlungenen äußern Rechte der Partheyen erzeugen wohl in einzelnen Fällen Streitigkeiten; allein von Partheyeifer und Sectengeist findet man nur selten eine Spur. Man macht Candidaten der einen Confession

fession keine Schwierigkeit, in den Kirchen der andern zu predigen, und einige reformirte Prediger haben ihren evangelischlutherischen Amtsbrüdern das Abendmahl halten helfen. Bey den Vorschlägen zu einer neuen Liturgie und einem neuen Katechismus ist auch darauf Bedacht genommen worden, daß sie zum gemeinschaftlichen Gebrauch beyder Confessionen eingerichtet werden sollen.

VIII.

Hauptzüge des Charakters, und Verdienste des Dänischen Ministers, Grafen Andreas Peter von Bernstorf um Wissenschaften und sittliche Cultur in den Dänischen Staaten; Brief eines Holsteinischen Gelehrten.

— Selten hat beym Tode eines berühmten Ministers die öffentliche Stimme sich so laut und entschieden geäußert, als bey dem vor wenig Wochen erfolgten Absterben des Grafen von Bernstorf. Sein hoher Werth als Mensch und als Staatsmann ward in und ausserhalb Dännemark, so weit sein Wirkungskreis reichte, empfunden; und selbst

selbst die, denen er entgegenarbeiten mußte, weil ihre Wünsche oftmals mit dem Besten des Staats, dem er diente, unverträglich waren, konnten ihm ihre Bewunderung nicht versagen. Seiner Weisheit gelang es, in den letzten stürmischen und selbst für den Norden höchst gefährlichen Jahren, durch Mäßigung und Standhaftigkeit dem dänischen Reiche Ruhe von außen zu erhalten, und dadurch allen Entwürfen des Ministerii zur Beförderung des allgemeinen Besten auf das kräftigste vorzuarbeiten. Die gütige Vorsehung hat ihn dem Vaterlande so lange erhalten, bis die Zeit der drohendsten Gefahr vorüber war. Aber auch nach seinem Tode wird er durch die Grundsätze, die er in das Herz des Regenten geprägt, und die seine Kollegen und Nachfolger sich ganz zu eigen gemacht haben, fortwirken; und die schöne Saat, die er ausstreute, wird noch lange reife Früchte tragen.

Diese Empfindungen der Dankbarkeit, welche jeden patriotischen Dänen beym Andenken an Ihn erfüllen, mußten auch bey mir von neuem lebhaft werden, als Ihr Begehren, m. th. Fr., die Hauptzüge seines Charakters und Verdienstes um die wissenschaftliche und sittliche Cultur der dänischen Staaten für Ihr Archiv zu entwerfen, an mich gelangte. Gerne gäbe ich Ihnen dieses Gemälde so vollständig als möglich; allein meine Entfernung von den nächsten Quellen, und der Wunsch, Ihr Verlangen bald zu erfüllen, schränken mich auf eine kurze

und

und flüchtige Uebersicht ein, die auch um so mehr auf Nachsicht Anspruch machen darf, da das Publicum bald eine umständliche Lebensgeschichte von der Hand eines Mannes erwarten kann, der vollkommen fähig ist, Bernstorfs Charakter und Verdienste von allen Seiten in ihrem ganzen Lichte darzustellen.

Bernstorfs sittliche Anlagen waren in jeder Rücksicht vortrefflich. Sein reines, und von Jugend auf rein erhaltenes Herz konnte nur das Gute und Edle lieben; sein aufgeklärter Verstand nicht leicht irre geleitet werden. Daher war seine Politik, was sie so selten ist, völlig im Einverständniß mit dem Sittengesetz; und nie wich er von dem Grundsatz ab, daß strengste Redlichkeit unter allen Umständen die Politik des Staats wie jedes Einzelnen seyn müsse. Die Religion war ihm heilig. Von Jerusalem in seiner früheren Jugend gebildet, hatte er sie bald in ihrer ganzen Liebenswürdigkeit kennen gelernt; und je wichtiger sie ihm war, desto mehr mußte er bey seinem warmen Charakter und den großen Fähigkeiten seiner Seele suchen, immer tiefer in ihren Geist einzudringen. Er hatte viel über sie gelesen und gedacht; selbst die neueste theologische Literatur war ihm nicht fremd: Und wiewohl er manche Resultate derselben mit seinen Ueberzeugungen unvereinbar fand, so dachte er doch viel zu billig um zu verdammen, was er verwerfen zu müssen glaubte. Sein Religionssystem war im Ganzen das Orthodoxer

wenig-

wenigstens war Er sich schwerlich einer Abweichung in wichtigen Punkten bewußt. Dieses hinderte aber nicht, daß es nicht mit manchen mystischen Vorstellungen versetzt war, und er wußte mit grossem Scharfsinn beydes so mit einander zu vereinigen, daß es in seinem Verstande ein sehr consequentes Ganzes ausmachte. Anlage zum feineren Mysticismus hatte er wohl seit seiner früheren Jugend gehabt. Seine sehr lebhafte Einbildungskraft, und sein warmes Herz hatten sie entwickelt, und Verbindungen, die diesem ewig theuer blieben, sie unterhalten. Indeß wirkte dieser Hang seiner Seele, die in vielen und schweren Leiden auf dem Wege ihre beste Beruhigung gefunden hatte, keinesweges auf seine Beurtheilung der Religionslehrer. Wo er warmen Eifer für Religion und Tugend, und Behutsamkeit im Vortrage schwieriger Materien fand, da versagte er dem Manne, mit dessen freyeren Meynungen er nicht unbekannt war, seine Hochachtung, selbst seine Freundschaft nicht; und dem akademischen Lehrer gestattete er unbedenklich Freyheiten, welche er dem Prediger verweigern zu müssen geglaubt haben würde.

Eine Folge seiner Religiosität war seine Vorliebe für die gelehrte Theologie. Er sprach sehr gerne, und oft mit Sachkenntniß über Gegenstände aus derselben, und war selbst mit den wichtigsten Resultaten derjenigen Disciplinen nicht unbekannt, mit welchen er sich nicht hatte beschäftigen können. Kirchengeschichte war aber stets eine

seiner Lieblingswissenschaften gewesen; er hatte viele der ältern Kirchenväter studirt; nicht selten waren seine Bemerkungen neu: in jedem Fall aber mußte die Ansicht, welche ein solcher Mann von wichtigen Begebenheiten in der Religionsgeschichte hatte, äusserst interessant seyn. Auch in andern Wissenschaften war er, wie zu Hause. Von der Geschichte, besonders der neueren, versteht sich dieses von selbst. In den spätern Jahren seines Lebens, zumahl, nachdem er das Präsidium in der Kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften übernommen hatte, wurden ihm auch Naturgeschichte und Chemie vorzüglich wichtig. Er folgte den neuen Entdeckungen in denselben, sprach mit vieler Theilnahme von ihnen, brauchte sie zur Bestätigung mancher seiner Lieblingsmeynungen, und wußte hier, wie überall, seinem Scharfsinn neue Beschäftigung zu geben. Auch medizinische Schriften las er gerne. Nur die kritische Philosophie schien er zu vernachlässigen, ob er gleich ihre Hauptsätze kannte, und weder ihrem Stifter, noch ihren vorzüglichsten Bearbeitern seine Hochachtung versagte. Es war aber bey dem Gange den sein Geist genommen hatte, und der vollen Reife und Festigkeit, zu welcher er, schon vor ihrer Bekanntwerdung, gelangt war, sehr natürlich, daß er an ihr nicht so leicht Geschmack finden, und keine Neigung haben konnte, ihren Untersuchungen zu folgen, welches ohnehin seine überhäuften Geschäfte ihm unmöglich gemacht haben würden. Ueberhaupt ist es unbegreiflich, wie er ohnerachtet der Menge seiner Arbeiten in allen

allen Theilen der Staatsverwaltung, und hauptsächlich im Departement der auswärtigen Geschäfte, wo er fast alles allein that, noch so viele Zeit zur Lectüre finden konnte. Vieles kannte er freilich nur aus Journalen und Recensionen, oder aus Unterredungen mit Gelehrten. Aber er las doch auch viele Bücher selbst, gewöhnlich beym Ankleiden, oder nach der Mahlzeit; und die erstaunende Schnelligkeit mit der er, ohne der Treue seines unermeßlichen Gedächtnisses, welches selbst die kleinsten Umstände behielt, zu schaden, sogar die reichhaltigsten Schriften las, mußte ihm oft den Mangel der Zeit ersetzen. Daß es für Gelehrte höchst angenehm und lehrreich seyn mußte, ihn reden zu hören, war sehr natürlich. Unterhaltung mit ihnen und mit Künstlern, die er vollkommen zu schätzen wußte, war eine seiner angenehmsten Erholungen. Er duldete auch gern Verschiedenheit der Urtheile und Widerspruch: es war aber schwer, ihn von einer einmal gefaßten Meynung abzubringen.

Sein Umgang war sanft, freundlich, zutrauensvoll, wie sein Herz. Selten irrte er sich in einem Menschen. Selten ward auch das Zutrauen, mit dem Er sprach, gemißbraucht. Der Zutritt zu ihm stand zu gewissen Tagen jedem offen. Er hörte jede, sogar die geringfügigste Sache, mit der größten Geduld: niemand gieng unzufrieden von ihm, selbst wer seine Wünsche nicht erreicht hatte. Gütig gegen alle, behandelte er besonders Gelehr-

te und Beamte des Staats mit ausgezeichneter Achtung; und glücklich war der Mann, der in näheren Verhältnissen mit ihm stand, und in schwierigen Amtsfällen ihn um Rath bitten konnte. Auch in dieser Rücksicht war er das Orakel von Dänemark: die Weisheit seines Raths bewährte sich immer durch den Erfolg, und seine unwandelbare Redlichkeit war jedem, der sich an ihn wandte, Bürge dafür, daß er keine andern Bewegungsgründe kannte, als die der allgemeinen Wohlfahrt. Es konnte nicht fehlen, daß ein Mann, der mit so geübtem Blick das Interesse der Nation überschaute, mit so sicherer Hand alles zum allgemeinen Besten leitete, nicht auch besonders für die sittliche und wissenschaftliche Cultur derselben Sorge getragen hätte. Je veredelter sein Geist durch Sittlichkeit und Wissenschaften war, um so mehr mußte er streben, ihren Einfluß allgemeiner zu machen: und die Nachwelt wird das ehrenvolle Zeugniß, welches seine Zeitgenossen ihm in dieser Rücksicht schuldig sind, bestättigen. Herrscht in irgend einer europäischen Regierung ein liberaler Geist, der das Licht nicht scheuet, der Aufklärung überall zu befördern strebt, und ohne durch die mit der Gährung neuer oder neu dargestellter politischer und religiöser Ideen verbundenen Unannehmlichkeiten des Augenblicks irre gemacht zu werden, seinen geraden Weg fortgeht; so findet dieser unläugbar im Dänischen Ministerio statt. Von diesem Geiste erfüllt, beförderte und vertheidigte Bernstorf die Preßfreyheit, dieses Phänomen in einem unumschränkt monarchischen Staate: und so sehr der häufige

und

und schnöde Misbrauch derselben ihn bekümmerte, so ernsthaft auch Er auf Mittel sann, dem um sich greifenden Uebel durch nähere Bestimmungen vorzubeugen: so fest war er von der Nützbarkeit der Sache selbst überzeugt, und so standhaft unterschied er sie von allem, wozu Leichtsinn und böser Wille sie herabwürdigten. Das große Problem sey noch nicht gelöset, pflegte er zu sagen, wie ohne Verletzung der Sache die Misbräuche gehoben werden könnten. Die persönlichen Angriffe, welche Er nicht minder als andre edle Männer erfahren mußte, waren zu verächtlich, um ihn zu schmerzen: aber der Ton, den er einreißen sah, die Sittenlosigkeit junger Scribenten, der Hohn, mit dem Religion und Staatsverfassung insultirt wurden, mußte sein Herz um so tiefer kränken, je thätigeren Antheil Er daran genommen hatte, der Nation das kostbare Geschenk der Regierung zuzuwenden. Die ihn genauer gekannt haben, wissen, wieviel er dabey litt, und wie ernst seine ganze Seele ward, wenn er seine Aufmerksamkeit auf die Folgen der immer mehr einreißenden Preßfrechheit richtete.

Auch seine Theilnahme an den Verfügungen der Regierung zum besten der Bauern verdient dankbarer Erinnerung, wo von seinem Einfluß auf die Cultur der Nation die Rede ist. Freyheit und Eigenthum der zahlreichsten Volksklasse zugesichert — welch ein Schritt zu ihrer Veredlung! zumal in Verbindung mit allen Veranstaltungen zum bessern Unterricht der Landjugend, zu deren

Ausführung seine Freunde, die Grafen Schimmelmann und Reventlow, mit dem wärmsten Eifer die Hände boten. Ueberhaupt ist es bey der Eintracht, in welcher die Dänischen Minister mit einander arbeiteten, unmöglich, so wie es auch ungerecht seyn würde, dem Einen ausschließend zuzueignen, woran Alle Theil haben. Aber nichts was gut war, geschah ohne Bernstorf. Nicht minder wichtig waren ihm die höheren Lehranstalten; und nahm er gleich nicht unmittelbar an den Verhandlungen der zu ihrer bessern Einrichtung niedergesetzten Commissionen Theil; so ward doch nichts von Belang ohne seine Genehmigung beschlossen. Er war selbst zu sehr mit den Wissenschaften vertraut, um sie nicht in ihrem vollen Umfange zu schätzen. Daher lag ihm auch das Wohl der Kopenhagener Universität nahe am Herzen, und er war weit davon entfernt, die Ihm besonders untergeordnete Universität zu Kiell auf ihre Kosten heben zu wollen. Wo er einen jungen Mann von Talenten und Kenntnissen fand; munterte er ihn auf, trug, was er vermogte zu seiner Beförderung bey, und gab überhaupt durch seine zuvorkommende Güte gegen Gelehrte ein Beyspiel, dem es zur Zeit ausser Dänemark in vielen Ländern gewiß noch an Nachahmern fehlt. Die Sitzungen der Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen, deren Präsident er war, gereichten ihm zur Erholung von seinen Arbeiten: Er wohnte ihnen sehr fleißig bey; und wenn gleich eine solche Gesellschaft nicht leicht auf die eigentliche Volkscultur wirkt: so ist sie doch

durch

durch den mittelbaren Einfluß, den sie haben kann, und den die Kopenhagener durch die unter ihrer Aufsicht unternommenen geographischen und naturhistorischen Arbeiten wirklich gehabt hat, zu wichtig, als daß Bernstorfs lebhafte Theilnahme an ihren Beschäftigungen nicht zu seinen Verdiensten um die Cultur der Nation gerechnet werden sollte.

Als dem Präsidenten der deutschen Kanzelley lagen ihm die beyden Herzogthümer Schleswig und Holstein am nächsten; und in ihnen zeigte sich seine Thätigkeit zum allgemeinen Besten überaus wirksam. Seine Verdienste um die Kieler Universität sind allgemein bekannt. Mit Cramer, seinem vertrautesten Freunde, fieng die neue Blüte dieser hohen Schule an, und alles geschah, was bey sehr eingeschränktem Fond möglich war, ihr Celebrität und Frequenz zu verschaffen. Durch die neue Einrichtung der Kandidaten-Prüfungen bey den Obergerichten und Oberconsistorien wurden die Studirenden zum Fleiß ermuntert, und ganz Untüchtige von den Bedienungen zurückgehalten. Durch das Schulmeister-Seminarium in Kiel ward dem dringenden Bedürfniß nach guten Schullehrern abgeholfen; so wie auch, besonders im Herzogthum Schleswig, wo die deutsche Kanzelley durch ein patriotisches Vermächtniß im Stande war, größere Summen anzuwenden, ihre Besoldungen verbessert wurden. Durch das von Cramer ausgearbeitete, und ohne Schwierigkeit eingeführte neue Gesangbuch, welches für Bernstorfs

religiösen Geist eine Angelegenheit von der höchsten Wichtigkeit war, wurde für die Würde eines wichtigen Theils des öffentlichen Gottesdienstes, und für die Privat-Erbauung so vieler Individuen überaus zweckmäßig gesorgt: und endlich erlebte Bernstorf auch nach vieljähriger Arbeit die Freude, den Mängeln des öffentlichen Gottesdienstes überhaupt durch die neue vom Herrn D. Adler ausgearbeitete Kirchenagende abgeholfen zu sehen.

Nur schnell und flüchtig, m. th. Fr., sind diese Züge entworfen. Sie können nur auf einen kleinen Theil seiner unsterblichen Verdienste aufmerksam machen. Er wirkte überall, und manche Wohlthat wird die Nachwelt genießen, ohne zu wissen, daß sie sie seinem Rath zu danken hat. Oft wirkte er auch durch Widerstand. Er war kein Freund schneller Veränderungen, und tadelte alles gewaltsame Verbessern. Gesetzmäßige Formen konnte niemand mehr ehren wie Er: wurden sie ja einmal durch ihn verletzt, so geschah es doch in der innigsten Ueberzeugung, daß es unter den Umständen Pflicht sey, so zu handeln. Dem Despotismus war er eben so feind als der Anarchie, und nie würde er sein ehrwürdiges Haupt mit Ruhe zum Tode gesenkt haben, wenn er die Geißel des Einen, oder die Zerstörung der Andern für sein geliebtes Dänemark gefürchtet hätte. Aber er schied hinweg mit den frohesten Aussichten auf eine glückliche Zukunft; und Dänemarks guter Genius wird auch nach seinem Tode über uns walten.

walten. Die Menschen sterben und vergehen, die Grundsätze aber sind ewig und unvergänglich.

Er starb im 62sten Jahre seines Alters. Unermüdete Thätigkeit, bey welcher er seiner Gesundheit wenig schonte, hatte ihm dieses, für die Wünsche eines ganzen Volkes zu frühe Ziel gesetzt. Sein Begräbniß war sehr feyerlich. Nicht durch äussere Pracht; sondern durch die stille Trauer, mit der ungeladen ein großer Theil der öffentlichen Beamten und der Bürgerschaft, den Kronprinzen, der zwischen seinen Söhnen gieng, an ihrer Spitze, mitten durch tausende von Zuschauern, die gedrängt und stumm da standen, dem Sarge folgte. Es war, als wenn Kinder ihren Vater begruben. Ein schöner Zug von Nationaldankbarkeit, die sicher fortdauern, und den schon von unsern Vätern verehrten Namen Bernstorf, als einen der heiligsten in der Geschichte Dänemarks der Nachwelt überliefern wird.

Hier erhalten Sie noch ein von Herrn Prof. Koopmanns verfaßtes Epigramm (im alten Sinne des Wortes) auf Bernstorf:

Missus ab aetherea diuus Bernstorfius arce
Danorum in placido constitit imperio
Hic, regni columen, per plurima lustra saluti
Consuluit gentis; propositique tenax
Exemplo docuit populos, quid mascula virtus,
Quid prosit regnis non temerata fides!
Jamque opere exacto superas euadit ad auras
Quo propiore, Diis additus, adsit ope.
Vos, Dani, memores meritorum multa supremo
Quod fuerit vester, thura cremate Joui.

IX.

Briefe über den neuesten und gegenwärtigen Zustand der Religion, und des Kirchenwesens in den Vereinigten Niederlanden.

Erster Brief.

H... den 19. Aug. 1797.

Sie wünschen, Nachrichten von dem Einflusse zu erhalten, welchen die Staatsumwälzung von 1795 auf das Religions- und Kirchen-Wesen der Vereinigten Niederlande entweder schon wirklich gehabt hat, oder doch bald und sicher äussern muß. In der That ist dieser Gegenstand auch der ganzen Aufmerksamkeit des Beobachters würdig. Manche sehr folgenreiche Veränderungen sind schon jetzt getroffen, noch mehr andere wenigstens vorbereitet, welche den Deutschen — wäre er auch bloß neugieriger Zuschauer — mehr interessiren müssen als alles was seit 1619 bis auf die neueste Epoche im kirchlichen Zustande dieses Landes sich zugetragen hat.

Eben darum aber, weil aus der veränderten Ordnung der Dinge auch ein ganz neues Kirchengebäude, für die künftige Generation wenigstens, wahrscheinlich aufsteigen wird, muß ich Ihre Neubegierde nach den jüngsten Begebenheiten noch einen

nen Augenblick unbefriedigt lassen. Erst dann, wenn wir den Standpunkt, von welchem wir ausgegangen sind, genau kennen, wird es uns gelingen, in ganz fremden Regionen uns leicht und sicher zu orientiren. Erlauben Sie mir also in diesem und ein Paar folgenden Briefen Ihnen erst eine möglichst treue und vollständige Schilderung von dem Religionszustande dieses Landes vorzulegen, so wie derselbe kurz vor dem Jahre 1795 nach seinen wesentlichsten Theilen beschaffen war. Dann werden wir so viel zuverlässiger und schneller beurtheilen oder berechnen können, ob und in wieferne man zu Aenderungen berechtigt war, und welche Folgen für die Aufklärung und Veredlung der Niederländer aus dem neuen System entspringen dürften. Entschließen Sie sich also immerhin zu dieser kleinen Verläugnung Ihrer Ungeduld, und lassen Sie sich einstweilen im Voraus zu Ihrem Troste sagen, daß es Sie nicht gereuen soll. Zwar kenne ich das Vorurtheil, welches man in Deutschland gegen holländische Theologie hegt, und wenn ich bedenke, daß die Aufklärung in beyden Ländern, seit den letzten 30 Jahren zumal, im umgekehrten Verhältniß gestanden ist, so kann ich es eben nicht geradezu ungegründet nennen. Allein hätten auch nicht, in einzelnen Fällen wenigstens, die Deutschen ihren Nachbarn Unrecht gethan, so bleibt es doch immer für den philosophischen Beobachter der Mühe werth, den Ursachen dieser Geistes-Lethargie nachzuforschen, ihre Symptome zu beobachten, und aus dieser Vergleichung für sich selbst Lehre und

War-

Warnung abzuleiten. Irre ich nicht ganz, so ist gerade jetzt selbst in dem aufgeklärten Deutschland die Theologie in einer Krise begriffen, wobey Untersuchungen dieser Art wahrlich höchst nützlich und nöthig sind. Ueberdieß zeigt sich in dem Gemählde der Religionsverfassung eines Landes, wo Glaubensgenossen so vieler Confessionen unter einander wohnen, wohin ehmals alles flüchtete, was in andern Christlichen Ländern mit Feuer und Schwerdt verfolgt wurde — eines Landes, das einst die Wiege der bessern Geistescultur war und worin noch nicht alle Spuren jener glücklichen Zeiten verwischt sind — es zeigt sich, sage ich, gerade hier ein so wunderbares Gemische von Gutem und Schlechtem, vom Altem und Neuem, von Toleranz und Bigotterie, welches dem, mit den Fortschritten des menschlichen Geistes, mit ihren Beförderungsmitteln und Hindernissen beschäftigten, Denker reichen Stoff zu mancherley Betrachtungen darbieten muß.

Gönnen Sie mir also immerhin ein günstiges Ohr, wenn ich Sie vorläufig noch mit dem unterhalte, was wir waren, ehe ich Ihnen näher zeige, warum unser Zustand gerade so beschaffen seyn mußte, und ehe wir dann untersuchen, wiefern und warum wir von der Zukunft etwas besseres hoffen dürfen. Entschiedene Vorliebe für Untersuchungen dieser Art, und eine mehrjährige sorgfältige Beobachtung unsrer Verfassung wird mich in den Stand setzen, Ihnen darüber wenigstens ei-

einiges Neue, auf jeden Fall aber nichts als zuverlässige Wahrheit zu sagen. Zwar habe ich meine Untersuchungen nur von einem Standpunkte aus recht in der Nähe anstellen können, allein dieser war gerade eine unsrer Städte vom ersten Range, und übrigens war ich doch auch auf entferntere Gegenstände nicht unaufmerksam. Ohne weitere Vorerinnerung will ich nun sogleich zu meinem Gegenstande selbst schreiten, und Sie heute mit dem bisherigen Zustande des Katechismus-Unterrichts, welchen Sie gewiß mit mir als das wirksamste Beförderungsmittel religiöser Cultur betrachten, etwas genauer bekannt machen.

Hiermit sah es denn, und sieht es noch gegenwärtig, besonders unter den Holländischen Reformirten, höchst erbärmlich aus. Nicht, als ob man diesem Zweige des Jugendunterrichts zu wenig Zeit widmete, oder als ob der Personen, die sich damit abgeben, zu wenig, und die dazu nöthigen Fonds zu gering wären. In beyden Rücksichten sind die Niederlande vielleicht reichlicher versorgt als irgend ein anderes Protestantisches Land. Prediger und Schullehrer, Candidaten und Katecheten in Menge unterrichten in Kirchen und Schulen, in Waisen- und Privathäusern, beydes Junge und Alte. So sind z. B. in unsrer Stadt allein, die höchstens 40,000 Einwohner hat, bey der Holländisch-Reformirten Kirche 10, bey der Französisch-Wallonischen Gemeinde 3 *), bei der Lu-

*) Ehmals, d. h. vor 1795 waren an dieser Kirche noch 2 Hofkapellane, also in allem fünf, so wie bei der Luthe-

Lutherischen 2 und bei der Remonstrantischen 1 Prediger. Ueberdieß haben wir 3 Stadtschulen und 2 andere, die aus dem Fonds einer Privatgesellschaft unterhalten und von ihr dirigirt werden. An jeder derselben ist ein erster und zweiter Lehrer angestellt. Jener bekommt 460 Gulden Gehalt, freie Wohnung, 160 Tonnen Torf und 100 Pfund Lichter. Dieser hat 250 Gulden Besoldung, freies Licht und Heizung. Rechnen Sie hiezu noch 12 Katecheten und 6 Katechetinnen, welche alle in den Häusern Privatunterricht geben, und Sie werden gestehen, daß es der Jugend nicht an Gelegenheit fehle, die Religion zu lernen. Denn von den Holländisch-reformirten Predigern allein hält jeder, der Reihe nach, wöchentlich eine öffentliche Katechisation, und in ihren Häusern geschieht dieß von allen ein- von manchen zwey- bis dreymal. Ausserdem wird alle 14 Tage, ebenfalls von jedem nach der Reihe, in der Kirche mit den Katecheten Bibellehre gehalten; in allen Waisenhäusern muß wöchentlich einmal von einem Prediger oder Candidaten öffentlich Unterricht ertheilt werden; ja sogar in den Oude-mannen-huyzen *) ist dafür gesorgt.

therischen Gemeinde 3 und auch bei der Englisch-presbyterianischen ein Prediger angestellt. Nach der Revolution aber sind die vacanten Plätze noch nicht wieder besetzt worden, und dürften es vielleicht nie wieder werden.

*) Eine vortreffliche Anstalt, deren sich England selbst nicht rühmen kann. Für ein sehr mäßiges Eintrittsgeld,

sorgt. Ohnehin laufen die Katecheten von Morgens früh bis Abends spät von einem Haus ins andere um für 8 Stüver per Stunde ihre Privatlektionen zu geben. Wie äußerst kläglich aber dieser Unterricht beschaffen sey, und wie handwerksmäßig er betrieben werde, davon sollen Sie theils weiter unten Proben sehen, theils werden Sie es schon daraus ahnen, wenn ich Ihnen sage, daß die Katecheten und Katechetinnen eine ordentliche Gilde unter sich ausmachen. Natürlich ist diese Verfassung freilich von Leuten zu erwarten, die größtentheils zum niedrigsten Bürgerstande gehören und das eine Handwerk mit dem andern vertauschen, wenn es mit jenem nicht recht fort will. Besonders fühlen Schuster, Schneider, und Näherinnen dazu einen starken innern Ruf, wozu wirklich nichts mehr erfordert wird als unbedingter Glaube an die Symbole, ein recht treues Gedächtniß, etwas Schwärmerei, eine gute Dose Eigendünkel und Pedanterie. Denn weil nirgends im ganzen Lande Seminarien angelegt sind, so braucht man

geld, (ich meine es beträgt 400 Gulden) welches dem Hause heimfällt, findet jeder 60jährige Mann, der sich einkaufen will, hier Wohnung, gesunde Kost, Licht, Pflege und Heizung bis an seinen Tod. Auch für alte Frauen ist auf ähnliche Art gesorgt. In jedem dieser Häuser sind, wenn ich nicht irre 24 Plätze zu vergeben. Die sogenannten Hofjes, ein ähnliches Institut, sind hierunter nicht einmal mitbegriffen, und fassen noch mehr Menschen.

man sich, um zur Candidatur zu gelangen, nur den Credit der Gilde zu erwerben. Die Hauptmittel hiezu sind: eine fromme Miene und Sprache, fleißiges Besuchen der Prediger die sich am meisten mit der Mystik abgeben, und einer Art von pietistischen Conventikeln (Oeffeningen), eine große Wolkenperrücke und schwarze Unterkleider. Hat man sich hiedurch einiges Ansehen unter den Frommen erworben, so meldet man sich bei der ersten Vacatur, unterwirft sich dem Examen der Gilde und der Geistlichkeit, und wird nun, wenn man nur einigermaßen besteht, in die geweihte Zahl aufgenommen. Ein solcher Katechet ist dann a potiori nichts weiter als eine lebendige Concordanz, eine Sprachmaschine, die allerley Unsinn in Frage und Antwort einkleiden kann, und für jede ein halbes Duzend biblische Sprüche — si diis placet, zum Beweis anzuführen gelernt hat. Solchen Leuten nun ward bisher die erste Bildung der Jugend aller Stände, ja sogar nicht selten — horrendum dictu! — ihr ganzer Religionsunterricht bis zum Aktus der Confirmation anvertrauet, und sie sind es, die oft den besten Kopf, in dieser Hinsicht wenigstens, fürs ganze Leben verschrauben. Denn mehr läßt sich von Leuten dieses Schlags wohl kaum erwarten, wenn wir bedenken, daß sie selbst von aller Geistesbildung entblößt sind, daß die geringste Abweichung vom Schlendrian sie für immer von der Gilde ausschließen würde, daß sie nichts als die althergebrachten Commentare über die Bibel und ihren Katechismus lesen, und also noth-

nothwendig der bloße Buchstabe von beiden zuletzt in ihrem Gehirn zur fixen Idee wird. Hievon nur ein einziges, aber merkwürdiges Beispiel. In unsrer Stadt lebt ein 80 jähriger Greiß, welcher seit den letzten 40 Jahren jede seiner Nebenstunden dazu verwandt hat, die Bibel in fromme Knittelverse zu bringen. Mit diesem Werke ist er nun fertig; es beträgt zwanzig Quartbände im Manuscript, enthält alle Bücher des A. und N. T., das Hohelied allein ausgenommen, ist von ihm selbst in lauter Gothischen Drucklettern ins reine geschrieben und mit Vignetten von seiner Hand verziert, welche die für ihn wichtigsten biblischen Geschichten vorstellen. Mit ähnlichen Handzeichnungen, die gräulich schön anzusehen sind, und die Gesichte der Apokalypse darstellen, hat er auch sein Wohnzimmer verziert. Und dieser Mann ist seit 40 Jahren — Stadtschullehrer!!!

Wahr ists, von seinen mir bekannten Kollegen laborirt keiner in dem Grade wie er, an frommem Wahnsinn; dennoch ist mir auch nie ein einziger bekannt geworden, von dem ich sagen könnte daß er nicht, in einzelnen Punkten wenigstens, fasele, oder daß er sich auf sokratische Methode verstehe. Hievon haben diese Leute auch nicht einmal eine Idee. Wenns nur gefragt ist, und die Antwort schulgerecht ausfällt — dieß ist genug. Ob eine natürliche Verbindung zwischen Frage und Antwort sey, ob Sinn oder Unsinn darin

 liege,

liege, das thut nichts zur Sache. So hatte ich z. B. einst die größte Mühe, einem dieser Leute begreiflich zu machen, daß es gegen den gesunden Menschenverstand anstoße, wenn er auf die Frage: „Was muß man thun, um von der Strafe befreit zu werden?" immer bei seinem Schüler hartnäckig und wörtlich auf die Antwort drang: „Man muß die Strafe leiden." Er meinte nemlich, es sey genug, hinterher zu distinguiren, daß man entweder in eigner Person oder in der Person eines Bürgen leiden könne, und beides sey ja virtualiter vor Gott und dem Richter völlig einerlei. Ein andrer, um Ihnen noch ein Pröbchen von Lehrmethode zu geben — übte Kinder von 5-7 Jahren mit folgenden Fragen: „Wer war Adam? Antw. der erste Mensch. Fr. Wer war der erste Mensch? — Adam. Fr. Wer schlug seinen Bruder tod? Antw. Kain. Fr. Was that Kain? Antw. Er schlug etc. So giengs die ganze Stunde durch, und das nannte er, den Kindern biblische Geschichte beibringen. Wohl zu merken, die beiden Männer, von denen ich spreche, haben den meisten Ruf unter ihren hiesigen Kollegen. Eben so wenig wissen diese Leute Ideen auf verschiedene Weise zu entwickeln, oder ihren Unterricht nach dem Alter, den Einsichten und Fähigkeiten der Lehrlinge zu modificiren. Ein Kind von 8 Jahren wird schon so umständlich als der Konfirmande von 17 über die Fragen examinirt: Welche Personen vom heil. Abendmahl ausgeschlossen werden müssen? Was es mit der wunderbaren Empfängniß

Jesu,

Jesu, mit der Dreieinigkeit, mit der Person und den beiden Naturen Christi für eine Bewandtniß habe? Es sind ja Grundartikel des Glaubens, sagen sie, die jeder wissen muß, um seelig zu werden. Warum sollte man nicht auch die Kinder darin unterrichten? Der Heiland sagt ja selbst: Lasset die Kindlein zu mir kommen ꝛc.

Indessen, gesetzt auch, daß einige dieser Katecheten wahre Methode hätten, so würde ihnen dieß Talent wenig helfen, wohl aber tausend Verdruß zuziehen, so lange die Lehrbücher, woran sie gebunden sind, und denen das Herkommen ein symbolisches Ansehen gab, nicht völlig umgeschmelzt und geläutert werden. Nächst dem Katechismus des seel. Puderoje *) ist vielleicht nie ein elenderes Lehrbuch für den Religionsunterricht geschrieben worden, als der leider noch jetzt gangbare: Kurze Inbegriff der christlichen Religion, aus den Litur-

*) Diesen Katechismus hat Voet mit einer Vorrede begleitet, worin er bezeugt, ihn sorgfältig durchgesehen und verbessert zu haben, so daß er nun jedes Wort darinne für seine Rechnung nehmen könne. Hier finden sich unter andern folgende lehrreiche Fragen: Darf man am Fastenabend auch Pfannkuchen backen — die Kramläden schließen und Lichter anzünden? Darf man sich auch dergleichen Flüche erlauben als: tausend Türken, tausend Franzosen, bei meinen Sohlen, waerentig anstatt waeragtig u. s. w. Aus diesem ziemlich dicken Buche erbaut sich noch jetzt hie und da manches alte Mütterchen von der ächten Voetianischen Partei.

turgien der Reform. Kirche besonders abgedruckt. Haag 1789. Neunte Auflage; und die etwas ausführlichere Darstellung der göttlichen Wahrheiten für Einfältige, durch A. Hellenbroek. Hat man gleich einzelne bessere Lehrbücher dieser Art, theils aus dem Deutschen übersetzt, theils in der Landessprache geschrieben, welche Gesellschaften von Menschenfreunden, z. B. die Societeit tot nut van't algemeen auf ihre Kosten drucken lassen und unter dem Volk zu verbreiten suchen, so sind diese doch im Ganzen genommen so gut als nicht vorhanden. Denn nur den obengenannten haben die Synodi und Classes der Geistlichkeit das Siegel der Bestättigung als Volkslehrbüchern aufgedruckt, nur sie werden fast durchgängig beim öffentlichen Unterrichte nächst dem Heidelbergischen Katechismus zum Grunde gelegt, und der Konfirmande muß durchaus mit ihnen bekannt seyn. Hat dieser aber einmal den Ekel überwunden, alle darin gesammelten Cruditäten der alten scholastischen Dogmatik zu verschlucken, dann ist ihm gewöhnlich sogar der Appetit zu einer bessern Speise vergangen. Er ist es gewohnt worden, unter Religion sich ein bloßes Aggregat feiner Spitzfindigkeiten zu denken, nur den unbedingten Glauben an diese als das Mittel und den Weg zu seiner Seeligkeit — die Sittenlehre hingegen größtentheils als eine dürftige, problematische Sammlung von Vernunftmaximen zu betrachten, deren Kenntniß und Ausübung, da sie ihm doch den Himmel nicht zu verdienen vermag, er nur in so-

weit

weit für nothwendig hält, als man ohne beide kein bürgerlich=unbescholtener Mann seyn kann, in Rücksicht auf welche er sich aber übrigens ruhig seinem gröbern oder feinern sitlichen Gefühle, so wie es ihm die Mutter Natur gegeben hat, überläßt. In der That muß es jedem, der nicht weiß, wie äusserst schlecht der Religionsunterricht hier zu Lande beschaffen ist, unbegreiflich vorkommen, wie selbst Standespersonen, die übrigens gut erzogen sind, manchmal über moralische Gegenstände so gewaltig links vernünfteln können. Wenn ich Ihnen aber als Ohrenzeuge versichere, daß manchen jungen Leuten selbst bis zur Konfirmation von ihrem Katecheten nicht einmal die dürftigen 10 Gebote etwas genauer erklärt werden, ob er sich gleich bey der Beschreibung des Bergs Sinai, bei der Materie, Form und typischen Bedeutung der Gesetzestafeln ꝛc. lange aufhält, so werden Sie sich nicht länger hierüber verwundern. Eben so habe ich z. B. weil man doch, man mag wollen oder nicht, zuweilen ein Wörtchen von Christenpflichten fallen lassen muß, die so wichtige Lehre von der evangelischen Nächstenliebe während eines sechsmaligen Kursus nie weitläufiger abhandeln gehört, als in folgenden drei Fragen: „Müssen wir alle Menschen lieben? Antw. Ja. Matth. 22, 39. Fr. Wie müssen wir sie lieben? Antw. Als uns selbst. Fr. Aber wie ist dieß zu verstehen? G a n z als uns selbst? Antw. Nein: denn wir sind uns selbst die nächsten.“ — Urtheilen Sie aus dieser Probe vom übrigen.

Noch muß ich hier ein Wort von der Katechisirübung sagen, der ich schon oben im Vorbeigehen erwähnte, welche ich sonst nirgends gefunden habe, und wodurch gewiß sehr viel Gutes gestiftet werden könnte, wenn man sie zur Verbreitung des wahren Christenthums benutzen wollte, die aber, so wie sie jetzt getrieben wird, eigentlich nichts mehr ist, als ein theologisches Hahnengefecht. Ich meine die Katechisation, welche unsre Holländischen reformirten Prediger der Reihe nach mit den sämmtlichen Katecheten alle 14 Tage einmal öffentlich in der Kirche am Freitag Nachmittag vornehmen. Es existirt nemlich ein Fonds von dessen Interessen der jedesmalige Examinator, so oft ihn die Reihe trifft, 40 Gulden empfängt, wofür er verpflichtet ist, mit den Katecheten 2 Stunden lang einen Abschnitt des N. T. vom 1ten Kap. Matthäi bis zum Amen der Offenb. Johannis durchzugehen, sie den Sinn und Zusammenhang desselben entwickeln zu lassen, ihnen Einwürfe zu machen, und Porismata zur Erbauung der zahlreichen Zuhörer daraus herzuleiten. Bei dieser Disputirübung müssen sich alle Katecheten einfinden, und der Reihe nach dem von der Kanzel herab sie befragenden Prediger über die Punkte des jedesmaligen Abschnitts antworten, welche er Tags zuvor bei einer Pfeife Tabak mit ihnen verabredet hat. Nichts ist komischer anzusehen, als die Selbstgenügsamkeit, womit einer dieser Pedanten nach dem andern aufsteht, den kürzesten und einfachsten Satz des N. T. in einem Schwall von

Wor-

Worten ersäuft, Zweifel, die in keines gesunden Menschen Verstand kommen, aufwirft und widerlegt, allen alten und neuen Ketzern zum Trotz sein Katechismussystem bis aufs kleinste Jota in die Bibel hineinzuschrauben und den Autor oft Dinge sagen zu lassen weiß, woran er nicht im Traume gedacht hat. Bei einer Katechisation über Röm. 11, 17 ꝛc. hat sich unter andern ein solcher Ehrenmann einst mit seiner Chrie dermaßen in die Wurzeln und Zweige des Oelbaums, in natürliche und eingepfropfte Reiser verwickelt, daß er selbst nicht mehr loszukommen wußte, und der Prediger ihm in die Rede fallen mußte. Ein Franzose der eben durch die Kirche gieng, blieb dabei stehen, und beobachtete die konvulsivischen Gesticulationen des Redners. Sein Nachbar, ein Holländischer Offizier, raunte ihm ins Ohr: Sans doute, Monsieur, vous ne comprenez rien de tout celà? — Non, Monsieur. — Eh bien, vous n'y perdez pas beaucoup; c'est une platte farce. — Je m'en doutois erwiederte der Franzose, zuckte die Achseln, und beide giengen weg. Ist es nicht innig zu bedauern, daß eine Uebung, die bei weiser Einrichtung so vielfach nützlich werden könnte, durch diese verkehrte Behandlung der guten Sache sogar nachtheilig wird!

Gerne würde ich Ihnen nun noch über die Ursachen des bejammernswürdigen Zustands unsers Jugendunterrichts und über die Aussichten auf seine bessere Verfassung noch einiges sagen, um

 Ihren

Ihren und meinen Mißmuth über das traurige Bild der Wirklichkeit zu zerstreuen. Allein ich habe mich müde geschrieben, und Sie haben sich wahrscheinlich müde gelesen. Schenken Sie mir also noch diese Betrachtungen, bis ich Ihnen demnächst auch über den Kanzelton und die Liturgie das nöthige gesagt haben werde. Dann können wir die Resultate leichter übersehen, und ich kann uns manche Wiederholungen ersparen. Bis dahin also gedulden Sie sich noch, und rc.

Zweiter Brief.

H... den 6. Octbr. 1797.

Heute, m. Fr., muß ich Sie, meinem Versprechen gemäß, von der Beschaffenheit des gegenwärtig in den Verein. Niederlanden noch herrschenden Kanzelvortrags nach seiner Materie und Form unterhalten. Groß kann freilich Ihre Erwartung von demselben nach Durchlesung meines vorigen Briefes eben nicht seyn. Jedoch, dünkt mir, müssen Sie schon aus der Natur der Sache vermuthen, daß es hiermit so gar elend nicht aussehen könne, wie mit dem Katechismusunterricht. Und so ist es auch. Ein Prediger hat doch immer durch Erziehung, durch akademischen Unterricht und Lectüre vor unsern Katecheten vieles voraus. Ueberdies genießt er als Kanzelredner in der Wahl seines

seines Textes, in der Bestimmung seines Haupt-satzes, in der ganzen Darstellung und Verbindung der Religionswahrheiten einer weit größeren Freiheit, und es kommt nur darauf an, daß er diese zu benutzen wisse. Erwägen Sie nun noch hierbei, daß doch wirklich seit einiger Zeit das Studium ausländischer, vorzüglich Deutscher und Englischer Muster gangbarer, als ehemals, geworden ist, und noch immer mehr wird, so wäre es ein halbes Wunder, wenn der Kanzelton nicht einigermaßen gewonnen hätte. Nur glauben Sie nicht, daß ich hiermit sagen wolle, man habe schon Riesenschritte gethan: diese können ja, zumal in dem Fache, wovon ich rede, nie mit Erfolg unternommen werden, wenn nicht alle übrigen Theile der religiösen Kultur wenigstens verhältnißmäßig verbessert werden; und so ist denn auch unser Kanzelvortrag seit einiger Zeit zwar besser, als er ehemals war, aber doch noch lange nicht so beschaffen wie er es seyn müßte, um der anderweitigen Bildung unsers Zeitalters und dem eigentlichen Zwecke des Christenthums zu entsprechen. Hiervon werden Sie sich ohne mein Erinnern von selbst überzeugen, wenn Sie die folgende Schilderung aufmerksam betrachten. Es versteht sich indeß, daß, da ich keine ausführliche Geschichte dieses Gegenstandes schreibe, sondern Ihnen nur eine Skizze desselben zeichne, Sie hier nur eine nähere Darstellung seiner bisherigen Beschaffenheit in den drei Hauptabtheilungen der Holländisch-Reformirten Kirche erwarten dürfen. Hie und da werde ich

indessen auch über das charakteristische der Predigtmethode, die gegenwärtig von andern unsrer Protestantischen Lehrer befolgt wird, im Vorbeigehen einige flüchtige Bemerkungen einstreuen.

Ein nicht zu verkennendes Vorrecht, dessen hier zu Lande die Reformirten, und überhaupt alle Protestantische Prediger sich zu erfreuen haben, ist die meistens freie Wahl des Textes. Denn nur während der Fastenzeit wird über bestimmte Abschnitte der Leidensgeschichte, und am Weihnachts- Oster- Pfingst- und Himmelfahrtsfeste über festgesetzte Perikopen, so wie jeden Sonntag Nachmittags über einen Abschnitt des Heidelb. Katechismus gepredigt. Katechismuspredigten sind zwar bei den Lutheranern nicht gebräuchlich, dagegen wird bei ihnen jedesmal am Sonntage Vormittags über die gewöhnlichen evangelischen Perikopen gepredigt. Diese althergebrachte Sitte fällt indeß hier dem Redner, wenigstens in großen Städten, wo mehrere Prediger an einer Kirche stehen, minder beschwerlich, weil für den Nachmittag- und Abend-Gottesdienst die Wahl des Textes frei gelassen ist. Da nun die Reihe der vormittäglichen Predigt unter den sämtlichen Kollegen wechselt, so trifft gewöhnlich ein solcher Text kaum alle drei Jahre denselben Mann wieder. Bei dieser Einrichtung ist es gut, daß man die evang. Perikopen, worunter manche höchst sachreiche Texte sind, beibehalten hat. Nur hätte man freilich einige der magern, wie z. B. Matth. 2, 1—12. 8, 23—27. 17, 1—9.

Luc. 11, 14—28. Joh. 2, 1—11. u. a. m. gegen lehrreichere Abschnitte vertauschen können. Doch, ein geschickter Kanzelredner wird über den magersten Text noch immer etwas erbauliches zu sagen wissen; dagegen kann, wenn es an Geschmack und Sinn fürs Praktische fehlt, die größte Freiheit in der Wahl des Gegenstandes noch immer nur sehr trockene, geistleere und kraftlose Vorträge erzeugen. Es kommt also hauptsächlich auf die Frage an, wie die meisten unsrer Reformirten Prediger jene Freiheit bisher benutzt haben. In dieser Hinsicht nun kann ich eigentlich keiner ihrer besondern Schulen einen entschiedenen Vorzug zuerkennen, sondern es giebt in allen drei Unterabtheilungen dieser Kirche Lehrer, die noch steif am Alten hangen, und jüngere Männer, die allmählig in bessere Fußstapfen zu treten anfangen. Denn wenn gleich diese letztern sich noch der Gewohnheit wegen zu einer von jenen drei Schulen bekennen müssen, so verstehen sie doch die Kunst, die Pedanterie des Sectengeistes zu vermeiden, und an ihre Stelle etwas besseres — wär's auch nur eine minder spitzfindige Dogmatik — zu setzen, oder die Waffen der Polemik, nebst den Kleinodien der typischen und mystischen Theologie, so selten, als möglich, auf der Kanzel zu gebrauchen.

Die Prediger von der ersten Gattung, d. h. bei weitem die meisten, deren akademische Bildung vor dem Jahre 1770 vollendet wurde, hängen noch ganz an dem Schlendrian ihrer Schule, und behalten oft sogar noch das Stoßgebet oder den

See-

Seegenswunsch wörtlich auf der Kanzel bei, welchen sie von ihrem Professor erlernt haben. Dogmatik mit allen Subtilitäten der scholastischen Philosophie verbrämt, Mystik und Typik, besonders Polemik und prophetische Christologie, sind die hauptsächlichsten Waffen des Geistes, womit sie streiten. Natürlich geben sie sich hierbei viel mit einer sich so nennenden Exegese ab, und ein Text braucht eben nicht sehr dunkel zu seyn, um ihnen Stoff zu einer halbstündigen oder noch längern Erklärung zu liefern. Die eigenthümlichen Lehrsätze ihrer Schule werden dabei, als eben so viele Axiomata vorausgesetzt, und nun muß die Concordanz zu Hülfe kommen. Aus ihr werden dann alle mögliche Citate entlehnt, wo das eine oder das andere Wort, worüber gestritten wird, in der Bedeutung vorkömmt, die man gerne haben will. Ist dieses dargethan, so wird nun geschlossen, daß es auch im Texte — gleichviel ob der Züsammenhang es gestattet, oder nicht — eben den Sinn haben müsse. Q. E. D. Auch an weitläufigen historischen, geographischen, genealogischen und antiquarischen Erläuterungen läßt mans bei Gelegenheit nicht fehlen. Desto weniger wird für die Moral gethan. Nur in die Katechismuspredigten, und zwar in das Kapitel von den 10 Geboten zwängt man die allgemeinsten Christen- oder vielmehr nur die bürgerlichen Pflichten hinein, und auch diese werden doch gar nicht, wie es geschehen sollte, abgehandelt; von den übrigen ist nicht einmal die Rede.

In der Form ihrer Vorträge sind diese paläologischen Kanzelredner ebenfalls ihren Grosvätern noch völlig ähnlich. Sie legen eine Schriftstelle meist aus dem N. T. zum Grunde, bringen diese so gut es gehen will, in Zusammenhang mit der Oekonomie des N. T. (und hier haben vorzüglich die Coccejaner mit ihrer typischen Deutungsmethode ein sehr weites Feld vor sich), nehmen hievon Gelegenheit zum Uebergang auf ihr Thema, und handeln dieses gewöhnlich in drei Theilen ab. Voran geht die buchstäbliche Erklärung des Textes; hierauf folgt die Entwickelung der darin liegenden Dogmen oder des verborgenen Sinnes, und zuletzt wird dann durch alle 5 usus eine Anwendung gemacht. In Ansehung der letztern haben diejenigen Redner beim großen Haufen den meisten Beifall, welche — wie mans nennt — onderscheidendlyk oder gemoedlyk predigen, d. h. ihren Vortrag auf einen recht mannichfaltigen Gemüthszustand anpassen und z. B. für Starkgläubige, Schwachgläubige, Ruchlose, Scheinchristen u. s. w. immer besonders wieder aufwärmen. Zwar hört man auch zuweilen Homilien aus dem Munde der Männer von dieser Schule, allein Sie vermuthen wohl schon, daß es auch hier durchgängig an Geschmack fehlt. Immer ist ihnen dogmatische, polemische oder antiquarische Erläuterung die Hauptsache, und wenn dann auch hinterher ein Paar oberflächliche praktische Anmerkungen kommen, so ist das Auditorium längst schon ruhig eingeschlafen, zerstreut oder ermüdet. Nicht selten läßt sich

der

der Redner auf so alberne, abstruse Untersuchungen ein, wie sie weiland ein Doctor subtilis oder irrefragabilis nur immer anstellen konnte.

Folgende Beispiele mögen zum Belege dienen, wie weit die Sucht nach scholastischen Distinktionen, typischem Unsinn, und dogmatischen Grillen den Verstand irre leiten könne. In einer Homilie über Ebr. 4. 16. hörte ich einen nahmhaften Prediger, der für ein Orakel gehalten wird, erst eine Viertelstunde lang beschreiben, was ein Thron sey, und wie vielerlei Arten von Thronen es gebe. Hierauf bewies er, daß auch wir einen solchen Thron haben, und was dieses sagen wolle. Aber — fragte er zuletzt — welcher Thron muß nun hier verstanden werden? der Thron des Vaters, oder des Sohnes? Wie dieser Ehrenmann die Stelle Joh. 1, 18. mit seiner Distinktion in Harmonie bringt, und wo er dem H. Geist seinen Platz anweiset, möchte ich wohl wissen. — Ein anderer lehrte mich einst den buchstäblichen Inhalt der Stelle 1 B. Mos. 28. 10 — 19 verstehen (wobei er über den Abstand von Berseba und Haran, über die Lage und Beschaffenheit beider Gegenden sehr viel auskramte), und machte hierauf im 2ten Theile, worin er den verborgenen Sinn derselben enthüllen wollte, folgende sehr lehrreiche Anmerkungen: 1) daß man nicht wisse, wie lang, wie breit, und aus welchen Materialien die Leiter gebaut gewesen sey; 2) daß die Engel keinen eigentlichen Leib haben, und also das, was Jakob

kob sah, menschliche Figuren gewesen seyn müßten; 3) wenns im Text heiße: der Herr stund oben darauf, so sey dies so zu verstehen, daß Gott in einer über die Gestalt der Engel erhabenen Figur oben aus der Leiter gekukt habe; endlich 4) die Leiter selbst sey unwidersprechlich nach Joh. 1, 51. das Symbol des Mittlers, durch welchen die abgebrochene Verbindung zwischen Himmel und Erde wieder hergestellt worden sey. — Wieder ein anderer, durch seine polemische Hitze und Zionswächterei auch in Deutschland nicht unbekannter Prediger, erbaute einst die Gemeinde aus Hohel. 8, 8. Er erklärte die jüngste Schwester für das Symbol der christlichen Kirche, und den Mangel, welcher an ihr bedauert wird, für Mangel an hinreichenden — Kanzeln. Risum teneatis amici! — Wie wenig — dies sey im Vorbeigehen gesagt, wie wenig das Gefühl des Anständigen hier zu Lande in Betrachtung komme, sobald der Stoff nur aus der Bibel hergenommen ist, davon mag unter andern folgendes Pröbchen den Beweis liefern. Ein vor etlich Jahren erst verstorbener Prediger, der unter den Seinen für einen Chrysostomus galt, hatte einst aus 1 B. Mos. 16. die Geschichte der Verheirathung Abrahams mit der Hagar zu seinem Texte gewählt, und beschrieb dabei den Gesundheitszustand der unfruchtbaren Sara im Gegensatz mit der vielversprechenden Hagar, die er een jonge bolle zus (eine junge saftvolle Dirne) nannte, mit so grellen Farben, daß gewiß in Deutschland allen jungen Frauen und Mädchen eine Schaam-

röthe

röthe dabei ins Gesicht gestiegen wäre. — Noch auffallender aber wird und muß es Ihnen seyn, zu hören, was für Behauptungen man sich auf der Kanzel erlaubt, und welche Hirngespinnste man in die Bibel hineinträgt, blos um der Schultheologie eine Stütze zu geben. Derselbe Mann, von dem ich so eben redete, mußte einst in der Passionszeit den Text Joh. 18, 19 — 24 erklären, und hatte die Stirne zu behaupten: Jesus habe sich wirklich bei dieser Gelegenheit durch sein Betragen gegen den Hohenpriester strafbar gemacht, und machen müssen, weil er auch für Missethäter, die gesetzmäßig zum Tode verurtheilt werden, Mittler und Bürge habe werden sollen.

Nun genug und übergenug von dieser Art Leuten, um so mehr, da man hoffen darf, daß mit ihnen auch ihre Methode allmählich aussterben werde. Die jüngeren Männer, deren ich verschiedene nennen könnte, die Aufmerksamkeit verdienen, die ich aber aus guten Ursachen hier nicht namentlich anführe, sind Gottlob! von besserer Art. Nur mußten sie leider bisher, zumal in großen Städten, wo sie mit jener Gattung zusammen leben, noch sehr leise auftreten. In einem Lande, wo der Geist der Nation einmal eine so verkehrte Richtung genommen hat, und noch viele von den alten Eiferern wenigstens mit dem geistlichen Feuer und Schwerdt für ihr System kämpfen, durfte man bis jetzt nur die Aussenwerke angreifen, oder vielmehr man muß sie nach und nach von selbst zu-

sammen-

sammenfallen lassen; und das erfordert Zeit. Daher denn, daß mancher wackre junge Mann noch nicht so weit gegangen ist, als er wohl gehen möchte, daß er noch manche Schulgrille als Lehre des Christenthums vortragen muß, und ihr höchstens dadurch, daß er sie in unbestimmtere Worte einkleidet, eine unschädlichere Wendung geben darf. Daher, daß, wenn er auch mehr und bestimmter über die christliche Sittenlehre auf der Kanzel spricht, diese doch immer noch zuviel im Gefolge der Dogmatik erscheint, und nicht mit der Ausführlichkeit, nicht so gründlich vorgetragen werden kann, als es geschehen mußte, wenn sie ihre ganze Wirkung thun sollte. Wer hier zu Lande über die Entstehungsart verkehrter Neigungen, über ihre verschiedenen Aeusserungen und die Mittel sie zu berichtigen, nach psychologischen Grundsätzen und Erfahrungen auf der Kanzel reden, und seine Zuhörer zu eigner Thätigkeit in sittlicher Besserung ermuntern wollte, den würden nur wenige fassen und ihm Beifall geben. Der große Haufe (worunter eben nicht immer bloß der eigentliche Pöbel gehört) würde ihn einen Heidnischen Sittenprediger nennen, und unbesucht lassen. Eben so giebt es viele höchst interessante Materien, die sich wohl in Deutschland, aber durchaus nicht in den Augen eines Holländischen Auditoriums für die Kanzel qualificiren. Würde sichs jemand hier beigehen lassen, über die Größe Gottes in der Natur, über die Kunst vergnügt zu leben, über die Pflicht für unsre Gesundheit zu sorgen, über die Vortheile

und Freuden des Umgangs, oder dergleichen zu predigen, so könnte er versichert seyn, daß, wenn seine Rede auch ein Meisterstück wäre, dennoch $\frac{9}{10}$ seiner Zuhörer sagen würden: dies gehört in ein Wochenblatt, aber nicht auf die Kanzel. Dürfen wir uns aber auch ein solches Urtheil sehr befremden lassen? Jene Leute haben ja, oder meinen wenigstens bei ihrem Katecheten das Christenthum gründlich erlernt zu haben; und dieser sagte ihnen gleichwohl von dem allen kein Wort.

Dies ist bis heute noch die Beschaffenheit des Kanzelvortrags unter den Anhängern der Dordrechtschen Synode. Lassen Sie mich nun in parenthesi auch ein Wort von andern Protestantischen Gemeinden sagen, die eine rühmliche Ausnahme von der Regel machen.

Hieher gehören vor allen übrigen die Remonstranten *), welche von jeher einer weit größern Lehrfreiheit sich zu erfreuen hatten. Die unausbleibliche Folge davon war, daß man beinahe nur unter ihnen eigentliches Bibelchristenthum von den Kanzeln hört, daß unter ihren Predigern die geschmackvollesten, gelehrtesten Männer gefunden werden,

*) Zu ihnen kann man auch wohl die neueren Taufgesinnten mit zählen, die zwar nicht kirchlich mit ihnen vereinigt sind, aber doch sich brüderlich vertragen. Eben so halten sich die Ueberreste der ehemaligen Rhynsburger oder Collegianten, und überhaupt alles, was aufgeklärt denkt, entweder als wirkliche Gemeindeglieder, oder als Freiwillige zu den Remonstranten.

werden, welche die Schriften der neuesten deutschen Exegeten und Theologen zu ihrer Lieblingslectüre machen, und deren Vorträge von dem gebildetesten deutschen Auditorium mit Beifall aufgenommen werden würden. Unter ihnen kann man unbesorgt die Winke der bessern Schriftausleger auch für die Kanzel benutzen, und darf praktische Philosophie und Seelenlehre mit Moral und Christenthum in Verbindung setzen, ohne zu befürchten, für einen Deisten verschrieen zu werden.

Zunächst diesen, aber doch an wahrer Aufklärung weit unter ihnen, stehen die französischen Wallonischen Prediger. Ein gebildeter Stil, eine gute Deklamation, eine in einzelnen Punkten wenigstens liberalere Dogmatik, ein besserer Vortrag der Sittenlehre, zeichnet die meisten derselben von ihren Holländischen Halbbrüdern auf eine vortheilhafte Weise aus. Ich habe mich daher manchmal verwundert, daß man bei ihnen selten oder niemals Homilien hört, die doch von den neueren Meistern in der Kanzelberedtsamkeit sehr in Schutz genommen werden. Ob sie darum keine geben, weil Saurin, mit welchem hier noch eine Art von Abgötterei getrieben wird, diese Methode nicht durch sein Beispiel begünstigte? oder was sonst die Ursache davon seyn mag? — ich weiß es nicht. Bekannt muß ihnen diese Art des Vortrags seyn, wärs auch nur aus den, beinahe in alle Europäische Sprachen übersetzten Sermons von Yorik. Aber vielleicht finden sie eben diese nicht christlich

 genug,

genug, wie man bei uns zu sagen pflegt. Indessen muß man ihnen zugestehen, daß sie auch in ihrem gewohnten Vortrag immer viel nützliches, erbauliches und moralisches sagen, und hin und wieder durch eingestreute Gemählde ihren Lehren viel Leben zu geben wissen. Jedoch scheint mir ihre Methode auch noch wesentliche Fehler zu haben. Viele unter ihnen nemlich skeletiren ihre Predigten viel zu sehr, und zählen oft 3, 4, 5 Unterabtheilungen hinter einander den Zuhörern vor; auch sie leiten noch meistens viel zu ängstlich ihre Moral als Corollarium aus einer Dogmatik ab, in der es noch sehr häufig dunkle Regionen giebt, die durch eine ganz andere, als die bei ihnen gebräuchliche exegetische Fackel erhellt werden müssen. Ueberdies verweisen sie in der moralischen Heilkunde viel zu wenig auf die natürlichen Mittel, welche uns die Vorsehung dazu durch nähere Kenntniß des menschlichen Herzens an die Hand gegeben hat, und bleiben bloß dabei stehen, ihre Zuhörer zum Vertrauen auf die stellvertretende Genugthuung Christi, und auf die Wirkungen des H. Geistes zu ermuntern, welche man durch fleißiges Lesen der Bibel und Gebet befördern müsse. Von einigen der jüngern muß man auch sagen — und das ist wirklich Schade, da es ihnen sonst nicht an Talent fehlt — daß sie mit etwas unbedachtsamen Eifer für die gute Sache streiten. Es gehört nemlich jetzt unter ihnen zum Modeton, bei jeder Gelegenheit wider die Freigeister zu Felde zu ziehen. Hiedurch lehren sie nicht nur manchen ihrer Zuhörer Meinungen

gen kennen, wovon es sicherer wäre, ihn unkundig zu lassen, weil er sie entweder faßt und behält, oder nur halbe und verwirrte Ideen dadurch in den Kopf bekommt; sondern sie begehen auch nicht selten die größte Ungerechtigkeit, indem sie unter dem unbestimmten Ausdruck philosophe und philosophie du jour alles zusammen fassen, was nicht völlig katechismus- und schulgerecht denkt, und über einen Eichhorn, Eckermann, Löffler, Teller, u. a. m. gerade so erbittert, wie über Voltaire oder Bahrdt das Anathema sprechen.

Unter den Lutheranern haben sich unstreitig Muzenbecher und Jänisch große Verdienste um den verbesserten Kanzelvortrag erworben. Ob aber der Saame, den diese würdigen Männer ausstreueten, bleibende Früchte tragen werde — hierüber will ich lieber nichts prognosticiren. Die neuesten Streitigkeiten zwischen den symbolischen und Bibel-Christen (het oude en nieuwe Licht) in Amsterdam können wenigstens den Mann, welcher der noch immer fortdauernden Erbitterung nicht den Muth eines Luthers entgegen zu setzen hat, leicht veranlassen, lieber jedem Plan von Verbesserung zu entsagen, als sich boßhaften Nachreden und Verläumdungen blоßzustellen. — Auch ist der Jugendunterricht der Meisten, die sich von den Eingebornen dem Predigtamte in der Lutherischen Kirche widmen, so herzlich schlecht, daß sie von den Deutschen Akademien, welche sie besuchen, fast gar keine genießbare Wissenschaft nach Hause zurückbringen können.

Ich kehre zu den Lehrern der ehmals herrschenden Kirche zurück, um Ihnen noch einiges über das Aeussere ihres Kanzelvortrags zu sagen.

So wie die französischen Prediger fast durchgängig ihre Vorträge ganz ausarbeiten und mit vielem Anstande lesen, so suchen im Gegentheil die meisten Holländischen ihre Stärke im Extemporiren. Nur wenige schreiben ihr Thema nebst den Haupttheilen auf ein Sedezblättchen. Dafür dauren aber auch ihre Predigten nie unter 1½ oft über 2 Stunden, wimmeln von Wiederholungen, und haben im Ausdruck sowohl als im Periodenbau öfters eine widerlich auffallende Monotonie. Jene ungebührliche Weitschweifigkeit hat zwar vor geraumer Zeit ein kirchliches Gesetz veranlaßt, vermöge dessen jeder Prediger, welcher länger als 1½ Stunden auf der Kanzel bleibt, in eine kleine Geldstrafe verfällt, und nur an dem jährlichen Dank- und Bettage galt dies Gesetz nicht. Aber längst schon wird auch an andern Tagen nicht mehr darüber gehalten.

Nur sehr wenige Holländische Prediger sind mir bekannt, die von richtiger Modulation der Stimme und von der Declamation des Kanzelredners einen Begriff zu haben scheinen. Bei den meisten ist es nicht die Natur des Vortrags, sondern die Luftröhre und die Lungenflügel, welche den Ton stimmen. Sie singen oder heulen jede Periode ihres Vortrags in einer und eben derselben Melodie, sie mögen nun die Freuden des Himmels

mels oder die Schrecken der Hölle schildern, sie mögen Verlangen oder Abscheu, Gelassenheit oder Enthusiasmus, Schaam oder Ehrbegierde erregen wollen.

Ihre Gesticulation gleicht eher dem einförmigen Mechanismus eines Automats, als den Geberden eines Redenden, der seine Empfindungen auszudrücken sucht. Eine ängstlich abgemessene Bewegung bald der rechten, bald der linken Hand in einem kleinen Halbkreise, das Falten oder Emporheben der Hände zum Himmel, ein sanfter Schlag auf die Brust oder ein desto derberer auf die Kanzel, ein Weisen mit dem Zeigefinger auf die Bibel — dies ist alles. Nun soll freilich der Redner auf der Kanzel weder ein Cicero pro rostris, noch viel weniger ein Akteur auf der Bühne seyn, aber — doch auch keine Drathpuppe.

Hiermit glaube ich für diesmal mein Versprechen erfüllt zu haben. In meinem nächsten Briefe werde ich das Gemählde vollenden, und Ihnen sodann meine Betrachtungen über das Ganze mittheilen.

X.

Kaiserliche Verordnung für Westgalizien, die zur Ablegung der Klostergelübde erforderliche Volljährigkeit betreffend.

Wir Franz II. ꝛc. Die Erbauung der Welt, durch Beyspiele reiner Sitten und christlicher Tugenden, als der für Religion und Staat wichtige Endzweck, welchen die Katholische Kirche bey Einsetzung und Bestätigung der geistlichen Orden im Gesichte hatte, läßt sich nur alsdann mit gegründeter Hofnung erwarten, wenn diejenigen, welche sich dem Klosterleben widmen, den Umfang und die Schwere der Pflichten, die sie auf sich nehmen, genauer kennen, die Aufopferungen, die sie machen, zu schätzen, ihre Kräfte und Standhaftigkeit dagegen zu prüfen, und hauptsächlich die Unwiderruflichkeit eines Schrittes zu erwägen fähig sind, der keine Rückkehr gestattet, aber oft mit einer fruchtlosen Reue das Unglück eines ganzen Lebens, und nicht selten Unordnungen und Aergernisse nach sich ziehn, die den Klösterlichen Stand in den Augen der Welt, geringschätzig machen. Die Sorgfalt für die Ehre der Religion nicht weniger, als die Sorgfalt für das Glück Unserer Unterthanen in Westgalizien, legt Uns daher die Verbindlichkeit auf, vorzubauen, damit bey einem

so

so wichtigen Entschlusse der Uebereilung oder Verleitung so wenig, als möglich, Platz gelassen, die Bestimmung zum Klosterleben also demjenigen Alter vorbehalten werde, in welchem die Menschen, nach dem Laufe der Natur, zur ernsten Ueberlegung und Selbstbeurtheilung reif sind, und welches die Gesetze, selbst zur Gültigkeit minder wichtiger bürgerlicher Handlungen vorzuschreiben für nothwendig erachten. In dieser Absicht verordnen Wir 1) daß vor Erreichung des vollen 24sten Jahrs niemand, weder als Priester, noch Laibruder, imgleichen als Chor- und Laischwester, die Ordensprofession, oder die unwiderruflichen feyerlichen Ordensgelübde abzulegen befugt, von genauer Befolgung dieser Vorschrift auch kein geistlicher Orden von jedwedem Ritus, was derselbe übrigens für eine Einrichtung haben möge, oder welche Befreyung und Begünstigung er dagegen anführen zu können glaubte, ausgenommen seyn soll. Und ob Wir gleich 2) in Ansehung der Zeit, da jemand in einen geistlichen Orden eintreten kann, nichts bestimmen, so wollen wir dennoch, daß, wenn ein in jüngern Jahren angenommener Candidat oder eine Candidatinn, vor Ablegung der Profession, mithin vor Vollendung des 24sten Jahrs, wieder auszutreten gedenket, der Orden weder Kostgeld für die Zeit seines oder ihres Aufenthalts in dem Kloster, zu fordern, noch sonst sich unter was immer für einem Nahmen, etwas zu paktiren oder zuzueignen befugt sey. 3) Sollte nun eine Ordens-Obrigkeit, oder geistliche Gemeinde, ge-

gen diese Vorschrift, vor Vollendung des 24sten Jahrs zur Ablegung der Profession zulassen, so soll bey güterfähigen Orden, für jeden Candidaten die Provinz überhaupt, oder wenn die Annehmung oder die Profession ad locum geschehen ist, das Ordenhaus insbesondere, unmittelbar in eine Geldstrafe von 3000 Gulden rheinisch verfallen seyn, welche zur Verpflegung der Armen gewidmet, und von unsrem Fiscus sogleich, mit Sperrung der Temporalien und andern ordnungsmäßigen Zwangsmitteln auf Unkosten der Uebertreter aufzutreiben sind; wovon dann derjenige, welcher allenfalls von der geschehenen Uebertretung die Anzeige gemacht, jedesmal den dritten Theil zu empfangen haben wird. Bey den Mendikanten, welche lediglich von Almosen leben, soll die Zulassung zur Profession vor dem gesetzlich bestimmten Alter durch das Verbot der nächstkommenden Sammlung bestraft werden.

Ausser dem ist der oder die wider das Verbot früher zugelaßne Profeß, da derselben gegen die Vorschrift des Gesetzes abgelegte Gelübde ohnehin keine Gültigkeit haben, sogleich aus dem Kloster zu entlassen, wohin sie nicht eher wieder zurückkehren können, bis sie ihrerseits die vorgeschriebene Volljährigkeit erreicht, der Orden aber seinerseits in Ansehung des Pönalis ganz Genüge geleistet hat. So lange demnach 4) die Profession nicht in dem gesetzlich vorgeschriebenen Alter abgelegt wird, bleibt die in einen Orden getretene Person

son immer weltlich, und genießt in dieser Eigenschaft alle Wohlthaten der weltlichen Rechte, und zwar dergestalt, daß bey etwa erfolgender Rückkehr in den weltlichen Stand, alles, was dem Orden unter was immer für einem Nahmen, in Ansehung des Austretenden zu Theil geworden, ohne die mindeste Einwendung, an diesen zurückgegeben und ein gleiches auf den Fall, wenn eine solche Person während ihres klösterlichen Aufenthalts stürbe, gegen die rechtmäßigen Erben derselben zu beobachten seyn wird. Wir verordnen ferner 5) für den Fall, da ein Stift oder Kloster einen Candidaten aus einer fremden Diöcese aufnehmen will, daß nach der in Unsern übrigen Erbstaaten in Ansehung der Candidaten des Weltpriesterstandes von jeher bestehender Beobachtung, die Stifts- oder Ordensvorsteher einen Candidaten, aus einem andern Kirchsprengel aufzunehmen, nicht anders befugt seyn sollen, als wenn derselbe, nebst den Zeugnissen über die vorgeschriebenen Studien und anständigen Sitten, zugleich die bischöfliche, oder sogenannte Ordinariats-Entlassung in das bestimmte Stift oder Kloster beygebracht haben wird. 6) Da Wir übrigens Uns zwar verheißen, daß die geistlichen Orden diese nebst so vielen andern heilsamen Wirkungen, selbst auf die Erhaltung ihrer Ehre und Achtung abzielende Vorschrift in vollem Maße pflichtschuldigst beobachten werden; so wollen Wir jedoch, zu mehrerer Befestigung derselben, hiermit ausdrücklich geboten haben, daß die wider einen der obigen Punkte zum zweiten

Mahle

Mahle vorsetzlich handelnde Ordensobrigkeit ihrer obrigkeitlichen Würde verlustig, auch zur Verwaltung eines obrigkeitlichen Amts für immer unfähig seyn soll. Demnach wird Unsrem Westgalizischen Landesgubernium, den Kreisämtern, Fiscalen und andern Beamten obliegen, auf die genaueste Vollziehung dieser Verordnung ein wachsames Auge zu tragen, und werden dieselben hiermit angewiesen, die wider besseres Verhoffen dennoch zu ihren Kenntnissen gelangende Uebertretungsfälle jedesmahl bestimmt, und mit allen Umständen an Unser K. K. Directorium zu berichten. Wien, den 1sten May, 1797.

XI.

Angemaßte und aberkannte Ordinariatsrechte der Bischöfe von Hildesheim über die Katholischen im Fürstenthum Halberstadt.

Nach der Einführung des allgemeinen Gesetzbuchs in den Preussischen Staaten blieb doch noch immer das wichtige Bedürfniß, besonderer Provincialgesetzbücher, welche durch die Verschiedenheit der Verfassungen, Gewohnheiten und Rechte der einzelnen Provinzen nöthig gemacht wurden, und deren Ausfertigung daher der König den Landesregierungen, oder nach

nach Gelegenheit, besondern Deputationen, in Zusammentretung und Rücksprache mit den Landständen, anbefahl. Bey den zu dieser Absicht im Fürstenthum Halberstadt angestellten Verhandlungen wurde nun von demjenigen Theile der Prälatischen Stände, welcher Katholischer Religion ist, und aus den Mannsklöstern Huysburg, Hamersleben und St. Johannes zu Halberstadt, besteht, (denn diese Klöster machen, nebst vier Collegiatstiftern zu Halberstadt, den clerum secundarium aus; den clerum primarium, ersten vorsitzenden Landstand, das Domcapitel zu Halberstadt) darauf angetragen, daß in dem Halberstädtischen Provincialgesetzbuche unter andern auch der Bischof von Hildesheim als Ordinarius, oder als Verwalter der geistlichen Jurisdiction über die Katholischen Unterthanen des Fürstenthums, anerkannt, und der Inbegriff der ihm in dieser Qualität zukommenden Gerechtsame näher bestimmt werden mögte.

Ein in jeder Hinsicht unstatthaftes Begehren. Die Hildesheimischen Bischöfe haben ihre angewiesene Diöcese, die sich weder jemals in das jetzige Fürstenthum Halberstadt erstreckt hat, noch auch, nach der Religionsveränderung in demselben und weiter hin nach der Secularisation des vormaligen Hochstifts, in dasselbe erstreckt haben kann. Woher denn eine solche Anmassung von Seiten der Hildesheimischen Bischöfe, und woher die Anerkennung derselben, als vollberechtigter Ordinarien, von Seiten der Halberstädtischen Klöster? Auf was für

Ver-

Verträgen mit den Bischöfen von Halberstadt, nach dem Religionsfrieden, oder mit den Fürsten von Halberstadt, nach dem Westphälischen Frieden, mögen denn jene Ordinationsrechte eines gänzlich unregelmäßigen und fremden Diöcesans beruhen? oder wo und wenn haben die Halberstädtischen Regenten eine so befremdende Ausnahme von jenen beyden Friedensschlüssen verwilliget, oder eine in ihre landesherrliche Gewalt eingreifende Gerichtsbarkeit den Hildesheimischen Bischöfen zugestanden? denn ein so positives und von aller sonstigen Verfassung so weit abweichendes Recht besteht doch nicht ohne ausdrückliche Einräumung dessen, der durch die Ausübung desselben an seinen Rechten leidet, und darf auf einzelnen Beyspielen von Eingriffen, die der eine Theil sich erlaubt, der andre nicht bemerkt, oder höchstens geduldig ertragen hat, schlechterdings nicht gegründet werden.

Der wenig überdachte Versuch der Katholischen Klöster im Fürstenthum Halberstadt, des Bischofs von Hildesheim kirchliche Gerichtsbarkeit über sich zu befestigen, und derselben gerade jetzt, bey schicklicher Gelegenheit ein verfassungsmäßiges Ansehn und eine ewig gültige Gesetzkraft zu verschaffen, enthält ein offenherziges Eingeständniß, daß sie bisher schon diesen Bischof für ihren Ordinarius erkannt haben. Und an Thatbeweisen einer solchen Unterwerfung hat es, wie sich zeigen ließe, nicht gefehlt. Zu derselben können sie nun aber durch kein anderes Mittel bewogen oder verführt worden seyn, als durch Befehle, die der Römische Stuhl ihnen, oder

durch Vollmachten, die derselbe dem Bischofe zu Hildesheim zugefertiget hat. Nun ist zwar in diesem Stücke die Freyheit des Römischen Stuhls durch den Religions- und Westphälischen Frieden gar nicht gebunden, daß er solche Befehle und Vollmachten zu erlassen für unrecht halten müßte; denn er hat beyde Friedensschlüsse nicht angenommen, sondern feyerlich verworfen. Wohl aber hätten die Bischöfe von Hildesheim und die Halberstädtischen Klöster, als welche doch nicht bloß in einigen Verhältnissen mit dem Römischen Stuhle, sondern auch mit dem Deutschen Reiche in so naher und unzerreißbarer Verbindung standen, und die Reichsgesetze in der Maaße zu ehren und zu befolgen schuldig waren, daß sie, im Falle der Collision, die Befehle und Vollmachten jenes Stuhls von sich abweisen mußten, jede dergleichen einseitige und der Deutschen Reichsverfassung entgegenstrebende Verfügung der Päpste für nicht bindend ansehen, und sich nicht ermächtigen sollen, dieselben zu vollziehen oder zuzulassen. Allein man weiß nur aus gar zu vielen Beyspielen, welche Kraft der Gewissenserweiterung und der Entbindung von den heiligsten Pflichten der Gedanke, daß dies und das zur Ehre und zum Vortheil der allerheiligsten Religion geschehe, für Katholische Priester, Mönche und Laien habe.

Die Veranlassung nun, auf welche die Bischöfe von Hildesheim von Rom gewisse ausserordentliche Aufträge, namentlich in Beziehung auf die

Katho-

Katholischen im Fürstenthume Halberstadt, erhalten haben, ist wahrscheinlich diese gewesen. Als der Herzog von Braunschweig, Johann Friedrich zu Hannover, zur Katholischen Kirche übergetreten (J. 1647) und darauf zur Regierung gelangt war, (J. 1665) bat er den Papst Clemens IX. daß er zum Besten der Religion und zur Besorgung der geistlichen Angelegenheiten seiner Katholischen Unterthanen, ein besonderes geistliches Oberhaupt, einen besondern Apostolischen Vicar, bestellen mögte. Der Herzog sahe wohl ein, daß die Anerkennung irgend eines benachbarten Katholischen Bischofs, als ordentlichen und beständigen Richters in Kirchensachen, gar leicht seiner eigenen Regentengewalt zu nahe treten, unter seinen Protestantischen Nachfolgern Irrungen hervorbringen, seinen Landständen misfallen, und wegen des Westphälischen Friedens nicht einmal zulässig und statthaft seyn dürfte. Die Auskunft, die er glücklich traf, erhielt auch Beyfall zu Rom. Des Herzogs Beichtvater ward unmittelbarer Geschäftsträger des Papsts für die Kirchensachen im Hannöverischen. Da diese aber ihm und seinen Nachfolgern unstreitig viel zu wenig zu thun machten, und der hohen Würde, die er verwaltete, so gar nicht angemessen waren, so dehnte der Papst den Geschäftskreis dieses ausserordentlichen Botschafters immer weiter aus, und gab ihm allmählig die Aufsicht über alle in benachbarten Protestantischen Ländern, und selbst in Dänemark und Schweden, befindlichen Katholischen Geistlichen und deren Gemeinen.

Dies

Dies geschah aber in größter Stille, und der Vicar (eine Zeitlang waren ihrer zwey, wegen gehäufter Arbeiten und Reisen) verwaltete sein Amt ohne Wissen und Willen der Landesherrschaften. Er wohnte auch nach des gedachten Herzogs Tode noch viele Jahre zu Hannover, bis die Regierung daselbst im J. 1728 von keinem Päpstlichen Residenten mehr wissen wollte. Dies Vicariat ist nun aber längstens auch gänzlich erloschen; die Geschäfte desselben aber sind vom Römischen Stuhle den Bischöfen von Hildesheim übertragen, die sich daher auch in ihren Ausschreiben, Richtersprüchen u. dgl. nicht in ihrem eigentlichen bischöflichen Bezirk, sondern in den weit über denselben hinaus erstreckten Katholischen Kirchen Protestantischer Staaten, Vicarii apostolici per prouincias septentrionales zu nennen und aufzuführen pflegen. Zu diesen Provinzen gehört denn auch das Halberstädtische Land, in welchem, wegen der beträchtlichen Anzahl von Klöstern, der Geschäfte für den Vicar wohl beständig mehrere und wichtigere vorkommen, als vielleicht in manchem ungleich größern Lande.

Der Vorschlag der Katholischen Klöster im Halberstädtischen hätte nun eigentlich dahin gestellt werden müssen, daß in dem neuen Provincialgesetzbuche die Gerechtsame des Apostolischen Vicars, welche jetzt (aber nicht nothwendig, und auf immer) mit der Hildesheimischen Bischofswürde vereinbart seyn, bestimmt, und vornehmlich in die Ordina-

riatsverwaltung gesetzt werden mögten. Doch vielleicht war dies auch in ihrer Abstimmung enthalten; vielleicht wollten sie ihren Richter nicht in der Person des jedesmaligen Bischofs von Hildesheim, als solches, sondern in der Person des Apostolischen Vicars, die gegenwärtig mit jener Person verwachsen ist, verehren. Denn der darüber in der landschaftlichen Sitzung geschehene, oder an die königliche Regierung gerichtete Vortrag ist uns nicht zu Gesichte gekommen; wohl aber das darüber an die Halberstädtische Regierung, die dieses Vortrags wegen an den König berichtet hatte, vom Könige erlassene Rescript. Durch dasselbe wird nun dem Hildesheimischen Bischofe das Ordinariatsrecht aus den treffendsten Gründen in bündiger Kürze schlechtweg aberkannt. Wir lassen es hier gleich folgen; zuvor nur noch eine Vermuthung! Sollten vielleicht gar den Halberstädtischen Klöstern die über sie bisher in der Stille ausgeübte Hildesheimische Vicariatsgewalt überlästig geworden seyn? sollten sie vielleicht, um sich derselben mit guter Manier zu entledigen, die Sache auf diesem Wege zur Sprache gebracht, und die Grenzbestimmung der streitigen Ordinariatsrechte zur höchsten Entscheidung eingeleitet haben? Denn daß sie keine andre Königliche Erklärung zu erwarten hatten, als sie nun wirklich bekommen haben, mußten doch wohl die Herrn Prälaten von selbst einsehen, oder ihre Consulenten ihnen begreiflich machen.

Von G. Gn. Friedrich Wilhelm, König von Preußen rc. Unsern Gnädigen Gruß zuvor. Veste und hochgelahrte Räthe, Liebe Getreue! Ueber das von euch angezeigte Verlangen der dasigen Klöster: „Daß der Bischof zu Hildesheim in dem dasigen Provinzial-Gesetzbuche als ihr Ordinarius anerkannt, und die ihm darnach zukommende Gerechtsame in diesem Gesetz-Buche bestimmt werden mögten, ist Uns von dem competenten Departement des Etats-Ministerii das erforderliche communicirt worden. Wir lassen euch nunmehro deshalb in Gnaden bescheiden: Daß der Antrag besagter Klöster in alle Wege unstatthaft sey, und darauf bey Abfassung des Provinzial-Gesetzbuchs nicht im geringsten reflectiret werden könne. Das jus episcopale im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt competiret dem Bischofe zu Hildesheim keinesweges; sondern es ist nach klarem Inhalt des Westphälischen Friedens Uns selbst, als höchstem Landesherrn, mit beygelegt. So weit aber darunter eigentliche Spiritualia begriffen sind, die zu ihrer canonischen Wahrnehmung eine besondere Qualificationem Episcopalem erforderlich haben, hängt es lediglich von Uns ab, welchen geistlichen Obern wir dergleichen Functiones, semel pro semper, oder de Casu in Casum delegiren wollen.

Es muß daher im Gegentheil in dem Provinzial-Gesetzbuche ad Part. II. Tit. XI. §. 115. bis 134 des allgemeinen Landrechts ausdrücklich bestimmt werden:

„Daß im Fürstenthume Halberstadt die bischöflichen Rechte über die Katholischen Kirchen und Klöster dem Landesherrn zustehen.

„Daß dieselben durch die Regierung unter Aufsicht des auswärtigen und geistlichen Departements ausgeübet werden.

„Daß die Katholische Geistlichkeit, und überhaupt die Katholischen Landeseinwohner in Fällen, welche sonst zum bischöflichen Amte gehören, an die Regierung sich wenden müssen.

„Daß aber, sobald zur Besorgung einer solchen Angelegenheit eine eigentliche Kanonische Qualification erfordert werde, der nöthige Auftrag deshalb an einen mit dieser Eigenschaft versehenen geistlichen Obern ergehen müsse.

Dieses wird genug seyn, um die Sache im Gesetzbuche so weit es zur allgemeinen Kenntniß des publici nöthig ist, zu bestimmen. Alles übrige gehöret zu den speciellen Instructionen, womit Ihr von den competenten Behörden theils schon versehen seyd, theils noch ferner, nach Bewandniß der Umstände, werdet versehen werden.

Hiernach habt ihr euch zu achten, und Wir sind euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Glogau den 25sten Jun. 1797.

Auf Sr. Königl. Majest. allergnädigsten Special-Befehl.

v. Carmer.

XII.

Kirchliches Gegengift wider den tollen Hundsbiß.

In der neuesten Katholischen Kirchenagende für das Hochstift Hildesheim (Agenda ecclesiae Hildesimensis. — iussu et auctoritate Clementis Augusti — Hildes. 1752.) findet sich ein eignes, ziemlich langes Capitel von Regeln und Formeln für alle Arten priesterlicher Einsegnungen, z. E. des Weihwässers, Salzes, der Lichter, auch eines neuen Brunnens, Schiffes, Brautbettes, eines heilige Orte besuchenden, oder daher zurückkommenden Pilgers, u. s. w. Auch wie Obst, Oel, Futterkraut, Eyer, rc. eingesegnet werden müssen, findet man da vorgeschrieben. Das merkwürdigste ist aber doch die Benediction wider den Biß von tollen Hunden, und wider Krankheiten und Gebrechen sowohl an Menschen, als am Vieh. Gewiß enthalten auch andre Katholische Ritualbücher dies Stück; es ist aber, als eine der öffentlich in dieser Kirche gut geheißnen mit bischöflicher Vollmacht angeordneten, auch noch jetzt immerfort üblichen, Anstalten, die zur Nahrung des schädlichsten Aberglaubens unter dem Volke abzielen, vielleicht nicht so bekannt, als es verdient. Wir liefern es hier im Originale und

in der Uebersetzung, aus der gedachten Hildesheimischen Agende.

„Segnungen wider den Biß eines tollen Hundes und wider die Krankheiten und Gebrechen des Viehes sowohl, als der Menschen.

Gegengift für die, welche durch einen solchen Biß in der Haut verletzt sind: 1. daß sie sich des Sacraments der Beichte und des Abendmahls bedienen, 2. daß sie innerhalb neun Tagen ihre Kleider nicht ausziehen, und immer nur ein Kleid tragen, 3. daß sie während dieser Zeit auf Stroh schlafen, 4. sich des Fleisches enthalten, und nur Fischwerk und kalte Eyer essen, 5. überall keine warme, sondern nur kalte Speisen, auch 6. kein fri-

„Benedictiones contra morſum canis Rabidi et contra morbos ſeu infirmitates tam pecorum quam hominum.

Antidotum pro laeſis ex ejusmodi morſu in cute hominibus, 1. vt ſacramentaliter confiteantur et communicent, 2. vt infra nouem dies veſtibus non exuantur, vna tantum veſte induti, 3. vt in iisdem nouem diebus in ſtramine dormiant, 4. et carnibus abſtineant, ac piſciniis tantum veſcantur et ouis frigidis, 5. vt cibis calidis non veſcantur, ſed frigidis, 6. vt pane non recente, ſed vetuſtiore reſi-

frisches, sondern altes Brod zu sich nehmen, 7. ihr eignes Geschirr haben, daraus sie essen und trinken. 8. Während dieser neun Tage nehmen sie dreymal, Morgens, Mittags und Abends vom geweihten Brodte, Wasser und Salze, und sprechen eben so oft neunmal das Vaterunser und den englischen Gruß (also täglich 27 mal, und innerhalb 9 Tagen 216 mal). 9. Man veranstalte (für die Gebühr) daß eine Messe gelesen werde dem heil. Hubertus zu Ehren, und dieser Messe müssen die verwundeten oder gebissenen persönlich beywohnen. 10. Den Tag des heil. Huberts müssen sie jährlich feyerlich und mit aller Andacht begehen, so pünktlich, daß sie auch nicht einmal eine verschlossene Thür eröfnen. *)

An-

reficiantur, 7. singularem habeant scutellam, ex qua comedant et bibant, 8. ter in die sumant, mane, meridie, et vesperi de pane, aqua et sale benedicto, et totidem novies Pater et Ave orabunt per nouem dies. 9. Procurent sacrificium Missae legi in honorem S. Huberti, eique sacrificio laesi vel morsi personaliter interesse tenentur. 10. Diem S. Huberti festiuum solenniter et omni deuotione annue celebrabunt, ita stricte, vt in ipsa die S. Huberti ne quidem ostium clausum aperiant.

 In-

*) Der heil. Hubertus war der erste Bischof, der zu Lüttich wohnte; denn seine Vorgänger im Amte hatten ihren

Anweisung für den Priester.

Der Priester bleibe auch nach geendigtem Gottesdienst im priesterlichen Feyerkleide, und weihe Brodt, Salz und Wasser, auf folgende Weise. Er stimme an: „Unsre Hülfe im Namen des Herrn! Antw. Der Himmel und Erde gemacht hat. Pr. Der

Instructio sacerdotis.

Sacerdos celebret et post sacrum adhuc continuo indutus ornamentis sacerdotalibus, benedicit panem, salem et aquam hoc modo: „V. Adiutorium nostrum in nomine Domini. R.

ihren Stuhl zu Tongern. Seine fabelhafte Lebensgeschichte findet man in Barthol. Fisen Flores ecclesiae Leodiensis s. vitae et elogia Sanctorum qui hanc dioecesin ornarunt. (Insulis, 1647. fol.) p. 23. Als er zu Rom J. 701. eingeweihet ward, brachten Engel eine prächtige seidne mit Gold durchwirkte Stola von der Mutter Gottes herab, und als er zum erstenmal das Hochamt verrichtete, schenkte ihm der heil. Petrus einen goldenen Schlüssel, und zugleich die Kraft, mondsüchtige und rasende zu heilen. Durch diese Stola und durch diesen Schlüssel sind nun bis auf unsre Zeiten unzählbar viele Wunderthaten und ganz erstaunliche Hülfen, vornehmlich an solchen Unglücklichen, verrichtet worden, die von einem tollen Hunde gebissen waren. P. le Brun histoire critique des pratiques superstitieuses T. II. p. 1. — Sein Festtag ist der dritte Nov.

Der Herr sey mit euch. Antw. Und mit deinem Geist."

Weihung des Salzes. „Ich beschwöre dich, Geschöpf des Salzes bey dem wahrhaftigen Gott, † bey dem lebendigen Gott, † bey dem heiligen Gott, † bey dem Gott aller Creatur, daß du werdest zu einem Salze, welches beschworen ist auszurotten und zu vertreiben die Wut und ihre giftige Ansteckung, den bösen Feind, und jede Gewalt der Fäulniß desselben, auch jede Krankheit unter Menschen sowohl, als Vieh, damit alles dasjenige, was du menschlichen Bedürfnissen zu gewähren gewürdiget hast, in voller Kraft zu unserm Nutzen gedeihen und damit die Menschen, gesund am Körper und an der Seele dir einen wohl-

R. Qui fecit coelum et terram. V. Dominus vobiscum. R. Et cum ſpiritu tuo."

Benedictio Salis. „Exorcizo te creatura Salis per Deum verum † per Deum viuum † per Deum ſanctum † per Deum totius creaturae, vt efficiaris ſal exorciſatum ad euacuandum et expellendum rabiem et intoxicationem eius, inimicumque, et omnem virtutem putredinis eius, et etiam omnem morbum tam hominum quam pecorum; quae neceſſitatibus humanis dignatus es dare, vt poſſint ſalua ad vſus noſtros proficere, et homines ſaluati corpore et mente congruam tibi exhi-

wohlgefälligen Dienst darbringen, durch die Kraft unsers Herrn Jesu Christi, durch welchen alle Dinge geschaffen sind und gedeihen, der da kommen wird zu richten lebendige und todte und die arge Welt durch das Feuer. Amen."

Weihung des Brodts. „Segne Herr dieses Geschöpf des † Brodts, wie du gesegnet hast fünf Brodte in der Wüste, damit Menschen, oder Thiere, die davon genießen, die Gesundheit des Leibes und der Seele erhalten mögen, durch unsern Herrn J. C. deinen Sohn, der mit dir lebet und regieret in Einigkeit des heil. Geistes, Gott in alle Ewigkeit. Amen."

Wei-

hibeant seruitutem per virtutem Domini nostri Jesu Christi, per quem creata sunt omnia, et proficiunt vniuersa; qui venturus est iudicare viuos et mortuos, et saeculum per ignem. Amen."

Benedictio Panis. „Benedic, Domine, creaturam istam † panis, sicut benedixisti quinque panes in deserto, vt homines, siue animalia, ex eo gustantes accipiant sanitatem corporis et animae; per Dominum nostrum I. C. Filium tuum, qui tecum viuit et regnat in vnitate Spiritus sancti Deus per omnia saecula saeculorum. Amen."

Be-

Weihung des Wassers. „Ich beschwöre dich, Geschöpf des Wassers, im Namen Gottes, des allmächtigen Vaters † und im Namen J. C. seines Sohnes † und im Namen des heil. Geistes † daß alle giftige Ansteckung der Wut, und alle unreinen Geister, und jeder Anlauf des Satans überwunden und vertrieben werden mögen, und daß du seyest ein Wasser, das besprochen ist zu verjagen und zu zerstreuen die Wut, das Gift und die Ansteckung desselben, auch jede Krankheit an Menschen und Vieh, und die Tücke der bösen Geister und jedes Blendwerk des Feindes, und die Ansteckung der Wut, auch gleicher Weise den Feind selbst mit Wurzel und Stiel auszurotten vermögest durch die Kraft unsers Herrn J. C. der da kommen

Benedictio Aquae. „Exorcizo te, creatura aquae, in nomine Dei Patris omnipotentis † et in nomine I. C. Filii eius † et in nomine Spiritus sancti † vt omnis intoxicatio rabiei et omnis immundus Spiritus et incursio Sathanae superetur et expellatur, et vt fias aqua exorcisata ad expellendum et effugandum Rabiem, venenum et intoxicationem eius et omnem morbum tam hominum quam pecorum, et inuidiam malorum Spirituum atque omne phantasma inimici, et ipsam intoxicationem rabiei, et similiter ipsum inimicum eradicare et explantare valeas per virtutem Domi-

men wird zu richten lebende und todte, und die arge Welt durchs Feuer."

Hierauf vermische der Priester das Salz, Brodt und Wasser, und spreche dabey: "Diese Mischung von Salz, Brodt und Wasser bekomme so Menschen als Thieren wohl zur Gesundheit. Die Stimme des Herrn über den Wassern! Der Gott der Ehren donnert, der Herr auf großen Wassern! Menschen und Vieh willst du gesund machen, Herr, wie du vermehret hast deine Barmherzigkeit, o Gott: du thust deine Hand auf und sättigest alles, was lebet, mit Wohlgefallen."

Nun werden beym Segen und Kreuzmachen über das Brodt und Wasser folgende Worte gespro-

mini nostri I. C. qui venturus est iudicare viuos et mortuos et saeculum per ignem."

Hic fiat commixtio Panis et Aquae, dicendo: „Haec commixtio Salis, Panis et Aquae prosit tam hominibus quam animantibus ad sanitatem. Vox Domini super aquas; Deus maiestatis intonuit; Dominus super aquas multas, Homines et iumenta saluabis, Domine, quemadmodum multiplicasti misericordiam tuam, Deus: Aperis tu manum tuam et imples omne animal benedictione."

Nunc dicantur illa verba cum benedictione et cruce super Panem et Aquam: „Iesus Na-

sprochen: „Jesus von Nazareth, König der Juden, Jesus, Maria, Johannes."

Segensspruch über Brodt und Wasser. „Unsichtbarer und unerforschlicher Gott, der du über alle Dinge ausgegossen bist, wir flehen demüthig zu deiner Liebe und Barmherzigkeit durch den heiligen und furchtbaren Namen deines Sohnes, daß du über diese Geschöpfe des Brodts und Wassers deinen Segen † ausgießen wollest durch die Kraft einer unsichtbaren Wirkung, damit Menschen, gleicher Weise auch Thiere, die du der Nothdurft der Menschen abzuhelfen gewürdiget hast, wenn sie von diesem Brodt und Wasser etwas nehmen und genießen, dieser dein Se†gen und deine Heili†gung unverletzt bleiben und vor aller Vergif-

Nazarenus Rex Iudaeorum, Iesus Maria Iohannes."

Benedictio super Panem et Aquam. „Deus inuisibilis et inaestimabilis, qui per cuncta diffusus es; pietatem et misericordiam tuam per sanctum et tremendum nomen filii tui supplices deprecamur, vt super has creaturas Panis et Aquae benedictionem tuam † per potentiam inuisibilis operationis infundas, vt homines, similiter et iumenta, quae necessitatibus hominum tribuere dignatus es, cum ex iisdem acceperint et gustauerint, haec bene†dictio et sancti†ficatio tua illaesos et illaesa

giftung, auch vor jedem Anlaufe des Versuchers, unter deinem Schutze, verwahret werden, durch Christum, unsern Herrn. Amen."

Lasset uns beten: „Herr, Gott, allmächtiger Vater, durch welchen alles regieret wird, was wir zum Gebrauch des Lebens besitzen, se†gne auch diese Creaturen, Brodt und Wasser, zu verjagen den bösen Feind und die Vergiftung der Wut,, die durch den Biß eines tollen Hundes Menschen oder unvernünftigen Thieren beygebracht ist, und lege hinein eine heilsame Arzney durch die Kraft des Namens deines hochgelobten Sohnes J. C. damit es zur Gesundheit gereiche denen, die davon nehmen, Menschen sowohl als Thieren, durch

laesa reddat, et ab omni intoxicatione, ab omnique tentatoris incursu, te protegente, custodiat, per Dominum nostrum Chr. Amen."

Oremus. „Domine Deus, Pater omnipotens, per quem disponuntur omnia, quae ad vsum vitae possidemus, bene†dic etiam has creaturas panis et aquae ad effugandum inimicum, intoxicationemque rabiei per morsum canis rabidi hominibus vel animantibus irrationabilibus factam vel illatam, et salubrem medicinam per virtutem nominis Filii tui I. C. benedicti immitte, vt ad sanitatem se sumentium

durch denjenigen, der da kommen wird zu richten, u. s. w.

Lasset uns beten. „Ertheile reichen Se†gen, o Herr, über diese Creaturen, Brodt und Wasser, daß sie ein heilsames Mittel werden wider das Gift der Wut, sowohl für Menschen, als für Thiere, und daß sie allen und jeden, die irgend davon etwas zu sich nehmen, wohlbekommen zur Gesundheit und Genesung, und zur Erhaltung der fünf Sinne, sowohl der äußern, als der innern; der du kommen wirst zu richten ꝛc.

Lasset uns beten. „Herr, heiliger Vater, beschütze die Menschen N. beschütze unser Vieh,

tium proficiat hominum atque animantium, per eum, qui venturus est iudicare cet.

Oremus. „Praesta Domine bene†dictionem copiosam super has creaturas Panis et Aquae, vt fiant salubre remedium contra intoxationem rabiei tam hominibus quam animalibus, vt per quoscunque assumptae fuerint proficiant illi, ad sanitatem et recuperationem, et ad conseruationem quinque sensuum tam externorum quam internorum, qui venturus es iudicare cet.

Oremus. Domine sancte Pater, defende N. homines, defende pecora, defende ani-

Vieh, beschütze alles, was lebt, beschütze barmherzig deine Gaben, wende liebreich ab die Ansteckung der Wut, die durch den Biß toller Hunde bewirkt wird, wende ab Diebe, Straßenräuber, wilde Thiere, Krankheit, Bisse, Verstrickungen, Tücke und Bosheit, gottlose Menschen, schädliche Reden, feindselige Blicke, Hexereyen und alle Versuchungen, durch diese Creaturen des Brodts und Wassers, Kraft der Anrufung des Vaters † und des Sohns † und des heil. Geistes † dem allein die Ehre und der Ruhm und die Macht ist nebst dir und demselben deinem Sohne in alle Ewigkeit. Amen.

Hierauf werde das Evangelium des h. Johannes gelesen: im Anfange war das Wort ꝛc.

NB.

animalia quaecunque, defende misericors dona tua, defende piissime ab intoxicatione rabiei per morsum rabidorum canum illata et facta; defende a raptoribus, a latronibus, a bestiis, a morbo, a morsibus, a laqueis, ab inuidia et malitia, a malis hominibus, et a male loquentibus, a malis oculis, a veneficiis, et ab omnibus tentationibus per has creaturas panis et aquae per inuocationem Patris † et Filii † et Spiritus sancti † cui soli est honor et gloria et potestas tecum et cum eodem filio tuo in saecula saeculorum. Amen.

Deinde legatur Evangelium S. Ioannis: In principio erat verbum etc.

NB.

NB. Vom vorbesagten Brodte und Wasser nehme man neun auf einander folgende Tage ein wenig, und spreche drey Vaterunser und Ave Maria, zu Ehren der hochheiligen Dreyfaltigkeit und des heil. Huberts.

NB. De praedicta aqua et pane gustent per nouem dies subsequentes modicum, et dicant tria Pater et Ave in honorem Ss. Trinitatis et S. Huberti.

Ein reicher Stoff zu wichtigen Betrachtungen! schon als Probe einer heidnischen Battologie in der christlichen Kirche merkwürdig! Aber was soll man von der Sache selbst sagen? Welche Frucht hat man sich doch von allen Bemühungen, dem Aberglauben zu steuren, zu versprechen, wenn er in der Kirche seine Zuflucht, und in dem Stande der Meßpriester und Mönche seine Beschützer findet und behält? und was können selbst alle Gesundheitskatechismen oder Noth- und Hülfsbüchlein helfen, wenn das Volk belehrt und gewöhnt wird, auf eine seiner Trägheit so angemeßne Weise sein Vertrauen auf magische Kraft eines Priestersegens zu setzen! — Doch möge jeder aufmerksame Leser zu dieser wichtigen Urkunde des Glaubens und der Praxis in der Katholischen Kirche unserer Zeiten alle die Winke, und Seufzer, und Ausrufungszeichen sich selbst hinzudenken, welche

der Inhalt erfordert und veranlaßt; nur eine Bemerkung sey uns erlaubt beyzufügen.

Vor und zu den Zeiten der Kirchenverbesserung wurden Segnungen und Einweihungen von Salz, Brodt, Wasser, Kerzen, Bildern u. dergl. zwar auch häufig von Priestern und Mönchen verrichtet und mit Erwartungen außerordentlicher Wirkungen begleitet, aber daß sie von den Kirchenobern empfohlen, oder gar verordnet, und daß die Verfahrungsarten und Formeln, die dabey zu gebrauchen, vorgeschrieben worden wären, findet man allerdings nicht. Wie aber so viele andere abergläubische Meinungen und Gebräuche hauptsächlich erst durch den Jesuiterorden, recht aus Trotz gegen jeden Tadel der Ketzer, und aus Eifer für das Reich der Dummheit, in Schutz genommen, eingeführt und in Umlauf gebracht worden sind, so haben auch durch denselben Einfluß besonders solche Segnungsgebräuche, wie der angeführte ihre öffentliche kirchliche Sanction erhalten. In einer Cölnischen Provinzialsynode vom J. 1536 wird es ausdrücklich für Misbrauch erklärt und verboten, daß das Volk angeführt werde, auf geweihte Dinge ein besonderes Vertrauen zu richten, und namentlich gesegnete Kräuter, Salz u. dergleichen gegen Viehkrankheiten zu gebrauchen. *) Aber freylich dachte Erzbischof Her-

*) Quidquid ad abusum et superstitionem faciat et quo populus a Deo ad collocandam in externis istis aliquam

Hermann in Cöln über solche Gegenstände anders, als alle seine Nachfolger, und als namentlich unter ihnen derselbe Clemens August, der die Hildesheimische Kirchenagende publicirt hat.

XIII.
Kürzere Nachrichten und vermischte Bemerkungen.

---

1. Etwas als Nachtrag.

In einem Briefe, Edinburg den 26. Nov. 1796. der im N. Teutschen Merkur 1797. St. 1. S. 50. mitgetheilt ist, finden sich sehr nachtheilige Berichte von Buchanan, dem Verfasser der Reise durch die Westlichen Hebriden, aus welchem das Archiv f. d. n. Kirchengesch. B. IV. S. 15. eine kurze Beschreibung des Religionszustandes jenes Theils der Schottischen Hochländer lieferte. Ohne die Wahrheit dieser Berichte verbürgen und ohne sie bestreiten zu können, geben wir sie hier als Nachtrag zu jenem Aufsatze.

 „Im

quam fiduciam adduci possit. prohibemus, quale inter alia est, quod quidam aqua, sale, cereis et herbis benedictis in medicandis pecoribus superstitiosius abutuntur etc. Can. XVI. Harzheim concil. Germ. T. V. p. 235.

„Im J. 1782 wurde Mr. Lane (den Namen Buchanan hat er selbst angenommen) zum Gehülfen des Hn Joh. Macleod, Predigers auf der Insel Harris, bestellt. Dort wird Galisch gepredigt. Er verstand aber diese Sprache anfänglich so schlecht, daß seine Zuhörer oft durch seine lächerlichen Mißgriffe zum Lachen bewogen wurden. So klingen z. E. Lamm und Widder ziemlich ähnlich im Galischen. Sie können sich also leicht vorstellen, welche Wirkung es auf die ernste Versammlung machen mußte, als ihr Prediger einst in der Anführung des bekannten: Siehe, das ist Gottes Lamm! das letztere Wort statt des erstern aussprach. Indessen wurde er überall mit Freundlichkeit und Gastfreundschaft aufgenommen, worin unsre Hebriden immer noch die patriarchalische Sitte behalten haben. Allein der Mann glaubte dieser Gutmüthigkeit immer mehr zumuthen zu dürfen, betrank sich oft und führte ein so anstößiges Leben, daß Hr Macleod von seinen Freunden öfters aufgefordert ward, ihn zu entlassen. Dieser würdige und durch seine Gelehrsamkeit und Sanftmuth überall geschätzte Mann wollte ihn aus Mitleid lange nicht verstoßen, und warnte ihn zu verschiedenen Malen. Endlich wurden die Folgen eines allzuvertrauten Umgangs mit einer Weibsperson so sichtbar, daß er sich schnell entfernen mußte. — "

„Unser Buchanan war nun gänzlich verschollen, bis seine Reisebeschreibung in London erschien

schien (1793). Das Buch war so voll von Unwahrheiten, daß man es hier mit eben der Verachtung las, mit welcher wir Schottländer gewöhnlich die Englischen Pasquille auf unsre Nation zurückweisen. Doch nahm Dr. Hemp, der hier in Edinburg Prediger und Secretär der Society for propagating Christian Knowledge in the Highlands and Islands of Scotland ist, eben der Mann, den Buchanan, als den Visitator der Hebriden so schändlich verunglimpft, in so fern einige Kenntnisse davon, daß er mit Bewilligung der Committee von der General Assembly in die Edinburger und andere Schottländische Zeitungen eine Nachricht setzen ließ, worin man sich von allen Verbindungen mit einem Manne lossagte, der aus einer niedrigen Rachsucht seinen Wohlthäter und Freund öffentlich so grundlos verläumden konnte. Schade, daß dieser Zeitungsartikel nicht bis zu Ihnen vorgedrungen ist! Dann würde dieser öffentliche Lügner auch allen Glauben verloren haben. Das meiste über die Unterdrückung der Einwohner der Hebriden, ihre klägliche Armuth und Unwissenheit ist ganz falsch, oder wenigstens, wo ja etwas Wahres zum Grunde liegt, aufs gehässigste übertrieben. Die Prediger auf den Inseln und in den Hochländern sind fast alle sehr achtungswürdige und ihrer Pflicht getreue Männer. Selbst die ärmsten Hochländer können lesen und schreiben, und sind bey weitem nicht so vernachlässigt, als ein

großer Theil der niedrigsten Volksclasse in England. —"

---

2. Aus Briefen von Hildesheim, Oct. 1797.

— Ohne Zweifel haben Sie die schreckliche Geschichte von dem unerhörten Verfahren gelesen, welches der Abt des Englischen Benedictinerklosters zu Lamspringe, Maurus Heatley *) sich wider einen seiner Religiosen erlaubt hat. Unerhört ist es wenigstens in einem Lande, wo Gesetze und Richter sind, wo nicht Menschen mit Menschen, als mit Sachen, oder wie mit ihren Hunden, umgehen dürfen, unerhört selbst in der ehedem oft henkersknechtischen Klosterzucht, vielleicht selbst wie sie noch in Portugal oder Spanien mag geübt werden, daß ein Abt seinen Untergebenen, bloß auf einseitige eigene Beschuldigung der Widerspenstigkeit, des verwegenen Ungehorsams und mörderischer Vorsätze, ohne gerichtliche Untersuchung, zum fürchterlichen Gefängniß auf Lebenszeit ganz eigenmächtiger Weise verdammen, ihn nun schon länger als acht Jahr hindurch einge-ker-

*) Sie ist in der Nationalzeitung, den Annalen der leid. Menschheit u. a. ausführlich mitgetheilt, und war auch für das Archiv eingeschickt. Da aber der Abdruck der neuern Stücke desselben sich sehr verspätete, so wurde dieser Artikel, nebst vielen andern, die einem guten Theile der Leser schon aus andern periodischen Schriften bekannt seyn konnten, zurückgelegt.

kerkert halten, und als den gröbsten, überwiesensten Missethäter behandeln lassen darf, ohne darüber auch nur einmal zur Verantwortung gefordert zu werden. Die Lesung dieser Geschichte hat nun in unserm Publicum starken Eindruck, oder, daß ich recht sage, viel Redens hervorgebracht. Viele wußten es wohl ganz oder halb, was sie da lasen; aber eben daß sie es nun lasen, gab der Sache in ihren Augen eine größere Wichtigkeit, als sie ihr jemals beygelegt hatten. Andre meinten, der Mönch müßte es doch auch arg getrieben haben, und es sey unbillig, den Abt geradezu einen unmenschlichen Despoten zu nennen; als wenn nicht das just die Absicht und der Nutzen der Ruchtbarmachung solcher ununtersuchter Thaten wäre, daß die volle Wahrheit ans Licht komme. Einige würdige Mitglieder der Fürstl. Regierung haben ihren Abscheu gegen das Verfahren des Prälaten, wie es da vorlag, und ihre Bereitwilligkeit bezeigt, die Geschichte, zur Ehrenrettung der dadurch so sehr ins Gedränge gerathenen Hildesheimischen Gerechtigkeitspflege, auf das strengste zu untersuchen. Und — dabey ist es geblieben; und — die Geschichte ist vergessen; man spricht von andern Dingen.

Mit Vergnügen aber melde ich Ihnen, was für Frucht in einer andern Angelegenheit die Publicität hervorgebracht hat. Um zur Wegschaffung des unserm Lande so laut und so oft vorgeworfenen Skandals der Simonie und des Pfarrtrödels mit einem guten Exempel voranzugehen, hat das

Hildesheimische Domcapitel in einem eigenen unwiderruflichen Beschlusse festgesetzt, daß bey Besetzung aller der Pfarren, von welchen das Domcapitel in concreto Patron ist, auf keine Weise, und unter keinem Vorwande, die Annehmung irgend eines Geschenkes gestattet werden solle. Die Wiederanstellung eines Predigers zu Settrum (der bisherige, Witter, ist abgesetzt) war die Veranlassung zu diesem ruhmwürdigen Beschlusse. Nun ist noch zu wünschen, und nach diesem Vorgange nicht ohne Grund zu hoffen, daß auch die einzelnen Glieder dieses hohen Collegiums, unter denen der Herr Domdechant von Weichs und der Herr Domcapitular von Kettler von dieser Seite obenan stehen, denselben von ihnen für die gesammte Corporation genehmigten Grundsätzen gemäß handeln, wenn sie für sich allein Evangelische Gemeinen mit Predigern zu versehen haben. Alsdann wird sich auch erwarten lassen, daß man den Schändlichkeiten, die in diesem Stücke vornehmlich von den Klöstern mit grober Frechheit getrieben werden, steuren könne. — Uebrigens können Sie glauben, daß der größte Theil von Katholischen Geistlichen und Laien den Pfarrverkauf gar nicht als etwas, das an sich unerlaubt ist, am wenigsten aber als Simonie betrachtet. Denn da, nach ihren Begriffen, Evangelische Geistliche eigentlich gar nicht Geistliche, Evangelische Kirchengüter in ihrer gegenwärtigen Verwendung nicht Kirchengüter sind, so paßt auch der Begriff der Simonie nicht auf den Handel, der damit getrieben wird. Höchstens hal-

halten sie denselben für die Frucht einer weitgetriebenen Erwerbsucht, auch wohl in Fällen betrügerischer Streiche, oder der Auspressung überhoher Kaufpreise von den Bewerbern, für unanständig und niederträchtig; aber weiter denken sie nichts arges dabey.

Aber seltsam! Im Archive ward schon einmal angeführt, daß diejenigen Pfarren, die von dem Propste des Stifts St. Bartholomäus zur Sülze vor Hildesheim besetzt werden, seit einigen Jahren zur Verwunderung oft aufkommen, indem mehrere Prediger auf denselben, junge und rüstige Männer, bald hinter einander gestorben sind (Archiv B. I. St. IV. S. 184). Vor kurzem ist nun wieder der Pastor Süstermann zu Hottelem in den blühendsten Jahren gestorben. Da wird nun wohl von boshaften Menschen wiederum der Propst Primaresi zur Sülze, ein Italiäner, hämisch beneidet und verlästert werden. Denn die Pfarre zu Hottelem steht nun feil. Kann aber auch seyn, daß sie, obgleich 120 Morgen zehntfreye Aecker dabey sind, wegen der wüsten Klätschereyen, die über die Mortalität der dortigen Pfarrer getrieben werden, diesmal für einen unangemessenen Preis losgeschlagen wird. —

---

3. Etwas über den gegenwärtigen Zustand in Rom.

Ein großer Theil des Volks hält die Aufrichtung einer Römischen Republik unter den jetzigen

Umständen für ausführbar, für wünschenswerth, und eines Bonaparte würdig. Man träumt sich ein goldenes Zeitalter von einer solchen neuen Ordnung der Dinge, mit Hülfe der enthusiastischen Ideen von der Größe und Seligkeit des alten Freystaats Roms, die man durch Lesung alter Geschichten und Anschauen alter Kunstwerke täglich erneuert. Indessen diese Freystaatslust, eine wahre Phantasiekrankheit, ist nicht erst zu unsern Zeiten ausgebrochen; schon seit Jahrhunderten, seit Petrarca's, seit Arnolds von Brescia Zeit, war sie in Rom oder vielmehr noch länger, endemisch. Nur waren ihre Symptome nicht immer in gleichem Grade bemerkbar und gefährlich; und freylich ist sie jetzt zu einer Art von Wut gestiegen, die bald still, furchtsam und melancholisch, bald aber auch wild und unbändig ist. Leute, die kälter und nüchterner urtheilen, glauben, daß jene Kranken weder das alte Rom, noch sich selbst, genau kennen, und daß weder jenes ein würdiges Ziel der Nachstrebung sey, noch die verderbte und entmannte Denkart des jetzigen Roms in den Geist des alten eingehen und einpassen würde. Aber in einem Zustande, der nicht schlimmer scheint werden zu können, als er ist, gewährt schon der Gedanke der Möglichkeit einer Umwandlung einigen Trost; jede Veränderung gilt für Verbesserung, quoties grauiora sunt, quae patiuntur homines, quam quae metuunt.

Die Verachtung, in welcher Pius VI. jetzt bey vielen Großen, und bey gutgesinnten Menschen

ohne

ohne Ausnahme steht, ist kaum eines Zuwachses fähig. Seine Eitelkeit nimmt nicht ab, sondern zu. Weil er seine Erhebung seiner Figur verdankt, so sucht er nun auch diese Figur dankbar zu erheben; im höchsten Alter will er noch schön seyn, und nicht bloß gefallen, sondern bezaubern. Sein Leibschmuck ist sein Hauptgeschäft; er wäre im Stande, den Schneider zu ermorden, der ihm ein schlechtgemachtes Kleid brächte. Von seinem Privatleben laufen die ärgerlichsten Anekdoten unter dem Volke umher, unter andern, daß er mit seiner eigenen Tochter in vertraulichster Gemeinschaft lebe. Viele solche Gerüchte mögen sich theils von muthwilligen Franzosen, theils von Personen herschreiben, die sich von ihm für beleidigt halten; und er beleidigt leicht durch Stolz, Grobheit und Auffahren. Vornehmlich aber ist es der gerechte Unwille auf unwürdige Nepoten und Favoriten, was ihm bittern Haß zuzieht. Die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe war ein verdienstvolles Unternehmen, wenn gleich eitle Ruhmsucht allein ihm den Gedanken eingab; aber er vertraute das Werk Leuten an, die nur sich bereichern wollten und ihre glänzenden Versprechungen schlecht erfüllten; die nun mit ungeheueren Kosten hie und da ausgetrockneten Ländereyen sind in den Händen der Nepoten. Die vormals arme Familie der Braschi gehört jetzt zu den begütertsten. Er hat das Museum bereichert, und neue Säle angelegt; aber durchweg mehr Denkmale der Eitelkeit, als des guten Geschmacks und der Achtung für Werke des Geistes und der Kunst aufgestellt. Aller Orten prangt sein Name

und sein Wappen, auch wo er nichts gethan hat. Auf dies Wappen, das aus einem Adler, einer Lilie, einigen Sternen im azurnen Grunde, und einem von der Seite her wehenden Winde besteht, bezieht sich folgendes Epigramm:

Redde aquilam imperio, Gallorum lilia regi;
Sidera redde polo; caetera, Brasche, tibi.

Ein anderes wirft ihm seinen Nepotismus, die schlechte Wahl seiner Vertrauten und Günstlinge, unter denen sein Kammerdiener Brandi, und sein Kutscher Campana sind, seinen unnützen Aufwand, vornehmlich auch den Bau einer geschmacklosen, verunglückten Sacristey neben der Peterskirche vor, und wiederholt den bittern Einfall, der ehedem auf Alexander VI. am Pasquino zu lesen war:

Sextus Tarquinius, sextus Nero, sextus et ipse;
Semper sub sextis perdita Roma fuit.

So heißt es nun jetzt auf Pius VI.

Fratinus, Brandus, Campana auriga, Rapinus,
Braschaides, (bases sedis apostolicae!)
Museum, saxum, Vaticana latrina, paludes,
Eripuere aurum, deripuere dapes.
Semper sub sextis gemuit deperdita Roma;
Dat sextus cunctis vltima fata Pius.

Ein berühmter Französischer Bildhauer, Bürger Pagou, hat in Rom die Bemerkung gemacht, daß in der Peterskirche eine bronzene Statue des Schutzheiligen dieses Prachtgebäudes an den Füßen

ßen so sehr begriffen und abgenutzt ist, daß man kaum noch von den Zehen etwas erkennen kann. Es ist dies aber bloß die Wirkung des Feuers, mit welcher unzählbare Andächtige von jeher diese Füße zerküßt haben. — Auch findet sich in einer Kirche ein marmorner Christus von Michael Angelo, dessen Fußwerk von derselben frommen Behandlung aufs äußerste mitgenommen war. Man sahe sich daher genöthigt, die Füße der Statue mit einer sehr starken Platte von Bronze zu überziehen, welche auch vormals eine sehr natürliche Fußgestalt hatte und die Zehen sehr treffend ausdrückte, jetzt aber nur noch wie ein Paar Socken aussieht.

---

4. Vermischtes aus Frankreich.

Der Stoff zu dramatischen Ballets und heroischen Pantomimen, aus denen der jetzige Geschmack der Pariser so viel macht, war bisher immer noch aus Griechischer Mythologie entlehnt. Aber neulich öffnete ein erfinderischer Kopf durch einen mit großem Beyfall aufgenommenen Versuch in der christlichen Mythologie eine sehr ergiebige Fundgrube neuer und schöner Materien zu dieser Art Geisteswerken. Es waren die Versuchungen des heiligen Antonius, die er aufführte. Der Held des Spiels erschien allen Arten von Verführungen Lucifers bloß gestellt, den Reizen der Schönheit, des Reichthums, der Ehre; er widerstand aber dem allen, durch Hülfe eines bezauberten

Kran-

Kranzes; er vernichtete alle Gefahren der wider ihn empörten Hölle. Weil sich aber doch das alles mit einer Heirath endigen mußte, so nahm zuletzt der Heilige, den man in allen seinen Probestücken als einen armen Tropf vorgestellt hatte, ein junges Bauermädchen, das ihm bisher in seine Einsiedeley die nöthigen Lebensmittel brachte, zur Frau; die Hochzeit ward in einer Art von Olymp vollzogen rc. Das Stück war also: Versuchung des heil. Antonius; allein der Künstler wagte doch diesen Namen nicht auf den Anschlagzettel zu setzen. Da hieß es: die Versuchungen, oder Alle Teufel. Es fragt sich, ob der Künstler auf den ekeln Geschmack des einen Theils seiner Mitbürger, oder auf die empfindliche Frömmigkeit des andern Theils, oder auf beydes, Rücksicht genommen habe. Beleidigt wurde übrigens weder die eine noch die andere Menschenklasse durch die so geschickte Ausführung. So eine schöne Sache ist's mit den leisen Weltreformen! Anfangs nur schonend und milde gegen alle; hernach kann man schon mehr wagen. Und wir vernehmen auch, daß der große Kopf, welcher hier die Bahn brach, nun bereits den neuen Meisterstücken von dramatischen Ballets und heroischen Pantomimen, die er jetzt aus der unbenutzten Quelle verarbeitet, nicht blos das Thema, sondern auch ohne Bedenken den Titel geben wolle: die schöne Potemiana, der große Christoph, Bischof Martin von Tours, die heiligen sieben Schläfer, Antonius von Padua, u. s. w.

Der

Der Parteygeist der Decadins und Dominicains (so nennen einander spöttelnd die Anhänger des alten und neuen Kalenders in Absicht der Feyer des Decaden, oder des Sonntags) ist besonders in den Kaufläden im Gleichheitshause (Maison d' Egalité, vor dem Palais-royal) so wie in den unzähligen ähnlichen Gewölben der Gassen sichtbar. Hier sind einige dieser Läden am Decadentage, dort andre und bey weitem die meisten, am Sonntage geschlossen; und die Kaufleute legen dadurch stillschweigend ihr politisches Glaubensbekenntniß ab. Eine dritte Classe steht zwischen diesen, mehr aus Politik, und um sich einen Feyertag mehr zu gestatten, als aus entschiedener Anhängigkeit an diese oder jene Partey, in der Mitte, und schließt die Buden an beyden Tagen.

Ueberhaupt ist nicht etwan ein religiöser Eifer, der die Leute zur Feyer des Sonntags auffordert, sondern blos ein gehässiger Widerspruchsgeist, der sie gegen alles antreibt, was die Regierung und ihre Anordnungen betrift, die Ursache, warum sie ihre Buden schließen. Es ist den meisten dieser am Sonntage ihre Buden verschließenden Handelsleute sehr gleichgültig, ob ihre Kirchen, wie das mit vielen noch der Fall ist, in Korn- Mehl- oder Kriegsmagazine umgewandelt, oder ob sie, unter der feyerlichklingenden Thürüberschrift: Le peuple François réconnoit un Etre suprême et l'immortalité de l'ame der Gottesverehrung wieder geöffnet

öffnet sind. Und sie waren es nicht, welche an der ausschweifenden Freude des Volks über den ihm wiedergegebenen Glauben Theil nahmen, als Robespierre seine Heuchlerfarce gespielt hatte, und als besonders die Landleute bis zu einem Grade froh darüber waren, der an Wahnsinn grenzte, indem sie ihre Dörfer illuminirten und über die Eingänge die Inschrift aufpflanzten: Vive l'Eternel! *)

*) Fragmente aus Paris im IV. J. der französischen Republik von Friedr. Joh. Lor. Meyer, Domherrn in Hamburg. (Hamb. 1797.) S. 78.

Archiv
für
die neueste
Kirchengeschichte.

Fünften Bandes Drittes Stück.

I.

Wiedereinsetzung des Berlinischen Oberconsistoriums in seine unter dem Könige Friedrich Wilhelm II. eingeschränkten Rechte, durch den König Friedrich Wilhelm III.

Es war wohl zu vermuthen, daß die Preußische Thronveränderung auch in Hinsicht des Religionswesens, oder vielmehr der unter der vorigen Regierung im Religionswesen getroffenen Verfügungen, von bedeutenden Folgen seyn wer-

de. Jene Verfügungen waren (um hier von ihrem Werthe an sich nichts zu sagen) zum Theil so wenig dem Geiste des Zeitalters angemessen, zum Theil durch solche Werkzeuge eingeleitet und in Kraft gesetzt, zum Theil mit so vielfachen Schwierigkeiten in der Vollziehung, mit verschiedenen verfassungswidrigen Umständen, und endlich auch mit solchen Zurücksetzungen und Kränkungen verdienter Männer verbunden, daß eine unparteyische Revision derselben, die aber, so lange der Gesetzgeber lebte, schwerlich zu erwarten war, nicht blos gewünscht und gehofft, sondern auch unter einer nachfolgenden Regierung, mit dem Aufhören des Einflusses und Ansehens gewisser vom Glücke begünstigter Personen, fast mit völliger Gewißheit vorausgesagt, und einer Abhülfe so mancher Misbräuche und Irrungen entgegen gesehen werden konnte. Jetzt schon, im zweyten Monate der neuen Regierung, ist ein nicht geringer Theil dieser Erwartungen in Erfüllung gegangen. Denn am 16ten Nov. 1797. starb König Friedrich Wilhelm II.; und am 27sten Nov. erließ König Friedrich Wilhelm III. folgende Cabinetsordre an das Kurmärkische oder Ober-Consistorium:

Se. Königl. Majestät von Preussen haben die Vorstellung erhalten, worin das Ober-Consistorium um Wiedereinsetzung in diejenigen Rechte bittet, welche demselben nach seiner Instruction zustehen, und finden um so weniger Bedenken, diesem Gesuche zu ge-

genügen, da das Ober-Consistorium, dadurch in den Stand gesetzet wird, die ihm obliegenden Pflichten ohne Einschränkung zu erfüllen, und seinen Wirkungskreis mit zweckmäßiger Thätigkeit zur Beförderung wahrer Sittlichkeit und Religiosität auszubreiten. Höchst Se. Majestät wollen daher, daß das Ober-Consistorium seinen Geschäftsgang überall nach den Worten und Sinn seiner Instruction einrichte, und alle dagegen eingeschlichene Mißbräuche, *) besonders bey Examinirung der Candidaten, Einführung der Lehrbücher, Besetzung der Pfarrstellen, Censur theologischer und philosophischer Schriften, und dergl. in Zukunft vermeide, und mit gehöriger Behutsamkeit gänzlich abstelle, wogegen Höchstdieselben von den Mitgliedern des Ober-Consistoriums eine erneuerte Anstrengung ihres Diensteifers zur gewissenhaften Erfüllung ihres höchst wichtigen Berufes mit vollem Vertrauen gewärtigen. Berlin den 27ten Decembr. 1797.

Friedrich Wilhelm.

*) In diesem Ausdruck ist nicht etwan eine weise und edle Schonung des Königs gegen die väterlichen Anordnungen, sondern vielmehr die volle Wahrheit beobachtet. Mißbräuche waren es wirklich, die man von den menschenfreundlichsten Gesinnungen und Absichten des verewigten Monarchen trieb; und diese Misbräu-

Den Umfang dieses Befehls erklären von selbst alle seit dem Religionsedicte vom J. 1788. und in Beziehungen auf dasselbe getroffenen Anstalten, durch welche das Oberconsistorium, nicht anders, als hätte es das Vertrauen der Regierung verloren, oder gar sich selbst widriger Gesinnungen verdächtig gemacht, in seiner Thätigkeit merklich genug eingeschränkt worden ist. Bekannt genug sind alle diese Anstalten, theils aus der Beurtheilung aller durch das K. Preuß. Religionsedict — veranlaßter Schriften (Kiel 1793. und Allg. deutsche Biblioth. B. CXIV. und CXV.), theils auch aus diesem Archive. Indessen wird das Letztere nächstens eine ausführlichere Erklärung über die in dieser Cabinetsordre enthaltenen Aufrufungen mittheilen.»

So viel ergiebt sich aus dem Eingange, daß das Oberconsistorium dem Könige seine Instruction vorgelegt, und in seiner Vorstellung bemerkt haben werde, wie in so manchen Puncten es durch das Religionsedict, oder vielmehr durch die auf dessen Vollziehung hinstrebenden Verfügungen bisher verhindert worden sey, dieser Instruction nachzukommen, daß daher des Königs Maj. ihm Verhaltungsbefehle ertheilen möchte, u. s. w. Es ist aber sehr glaublich, daß der Minister des geistlichen Departements, Herr von Wöllner, von dieser Vorstel-

che waren eingeschlichen, wider Vorwissen und Einwilligung des Königes.

stellung des Collegii nicht eher etwas erfahren haben werde, als nachdem dieselbe bereits den Händen des Königs übergeben war.

II.

Hirtenbrief des Bischofs zu Brescia, zur Zeit der Zertrümmerung des Staats Venedig.

In Brescia und in Vicenza waren es besonders die Priester, die, zur grossen Verwunderung der Franzosen, die alte oligarchische Regierungsform am allerersten und thätigsten abschaffen, und die neue demokratische aufrichten und stützen halfen. So gar erließ bey dieser Gelegenheit im Mai 1797. der Bischof von Brescia folgendes Umlaufsschreiben an seinen Klerus. *) Wofern es nur ächt ist, welches doch bis zum Erweise des Gegentheils, wohl nicht bezweifelt werden kann, so mag es von dem Bischofe freywillig ausgestellt, oder von französischer Gewalt ihm abgedrungen und dictirt seyn: es bleibt eine merkwürdige, in ihrer Art fast einzige, Erscheinung in der Geschichte der sich zum Ende neigenden Hierarchie

*) Decade philos. litter. et politique A. v. 20 Prairial, p. 511.

Freyheit, Tugend, Gleichheit!

Johann Nani, von Gottes und des heiligen apostolischen Stuhls Gnaden Bischof von Brescia, seinen geliebten Brüdern, den ehrwürdigen Pfarrern der Stadt und Diöcese, Gruß und Segen!

Liebe Brüder! Mit der lebhaftesten Betrübniß vernehme ich, daß der Friede, der einzige Gegenstand der Wünsche des Christen, nicht unter uns herrsche, und daß einige verirrte oder verkehrte Leute, unbekannt mit den Pflichten des Evangeliums und der Gesellschaft, euch durch ihre falschen Anschläge verführen, um euch in einen Bürgerkrieg und in euer unzweifelhaftes Verderben zuziehen. Mitten unter den Schrecklichkeiten, welchen ihr jetzt Preis gegeben seyd, führe ich euch zu Gemüthe, daß die Religion Gehorsam und Bruderliebe gebietet, daß sie eitele Unterscheidungen und Vorzüge verabscheuet, und daß sie aus allen Christen eine einzige Familie bildet, welche jeden Schatten von Despotismus und Sklavendienst ausschließt.

Das ist, liebe Brüder, der wahre Geist unserer Religion; aber welche blinde Wuth hat euch gegen so friedselige Lehren aufgewiegelt? Ihr hört nur die Stimmen von Lügen und Uneinigkeiten; ihr widersetzt euch eurem größten Glücke; ihr ergreifet die Waffen gegen eure Brüder; ihr bekrieget eures Gleichen und euch selbst; daher haben Untergang ganzer Familien, Blutvergießen, Thränen

nen der Unschuldigen, Morden und Brennen selbst in der Kirche Jesu Christi, in deren Schooße nur Freundschaft, Bruderliebe und Friede herrschen sollten, Ueberhand genommen. Seht da, meine theuren Brüder, welchen schrecklichen Folgen euch ein Irrthum, dieser Sohn der Unwissenheit und des Betruges, aussetzt! Ja, sie betrügen euch, diese falschen Propheten, welche eure arglose Leichtgläubigkeit misbrauchen, wenn sie euch vorpredigen, daß unsre zum Wohl des Volks errichtete neue Regierung auf den Trümmern unsrer heilige Religion erbaut sey. Keine Regierung ist, welche die Lehren derselben mehr verehren, und ihre Grundsätze treuer annehmen könnte, als die unsrige; und keine Religion hält sich fester als die Christliche an eine democratische und Volksregierung, deren Grundsatz Liebe gegen den Nächsten ist.

Lieben Brüder! verbannet den Irrthum. Freyheit ist weiter nichts als Gehorsam gegen das Gesetz allein; Gleichheit schließt alle Arten von Gewaltthätigkeit, Ueberlegenheit und Sklaverey aus, und Demokratie ist die einzige Regierung für Menschen, die weder Unterdrücker noch Unterdrückte seyn wollen. Endlich, hat Christus sich jemals wider so heilige Grundsätze erklärt, welche die Basis dieser neuen Regierung ausmachen? Ohne Liebe und ohne Gerechtigkeit können wir keine wahre Christen seyn.

Lieben Brüder, wenn ihr bisher Waffen, mit dem Blute eurer unschuldigen Brüder befleckt, er-

griffen habt, um eine Religion zu vertheidigen, die dessen nicht bedarf, so wisset, daß ihr sie gerade wider eben diese Religion, die ihr zu vertheidigen glaubtet, ergriffen habt. Erkennet euren Irrthum, und kommt den Uebeln zuvor, die euch bedrohen. Tretet zurück in die Ordnung, in welche das Evangelium und euer eignes Glück euch einweisen. Wenn ihr frey und gleich seyn werdet, so werdet ihr wahrhaft glücklich seyn; ihr werdet eure Befreyer segnen; ihr werdet bessere Bürger und gute Christen seyn.

Und ihr, Diener des Heiligthums, die ihr mit mir die Sorgfalt für den Weinberg Jesu Christi theilet, vereiniget euch, jenen erheuchelten Eifer zu entfernen, der in diesem Weinberge nur Verwüstung anrichtet. In eurem apostolischen Amte prediget den Frieden, und verbreitet richtige Begriffe von der demokratischen Regierung, welcher die christliche Religion, und das Glück der Gesellschaft zur Grundlage dienen. Ich begleite euch mit meinem heiligen Hirtensegen.

III.

Zur Vertheidigung des Ehescheidungsgesetzes der Französischen Republik vom J. 1792.

Das Ehescheidungsgesetz fängt an, von vielen aufs neue in Anspruch genommen zu werden.

Sie

Sie sagen: „schon die Zeit, da es gegeben ist, macht es verhaßt; es ist vom 2ten Sept. 1792, also ein Revolutionsgesetz, und solchen Kehrigt muß man ausfegen. Durch weise und den Grundsätzen der Humanität angemessene Gesetze müssen wir suchen die blutvollen Blätter, die unsre Geschichte schänden, auszumerzen. Lasset uns eilen, die gesellschaftlichen Ordnungen wieder her zu stellen, welche jene Verbrecher nur darum zu zerstören suchten, damit sie ihre anarchische Herrschaft aufrichten könnten.“ So sprach der Bürger Bernard im Rathe der Fünfhundert am 11ten Prairial J. 5. und schlug darauf vor, daß das Gesetz, welches auf den Fall der Unverträglichkeit der Denkarten Eheleuten die Scheidung gestattet, (divorce pour incompatibilité d'humeur) aufgehoben werden mögte.

Dagegen sind aber schon mehrere vornehmlich Journalisten mit Gründen für die Weisheit und Unverbesserlichkeit dieses Gesetzes eingekommen; das scheinbarste ist, was Bürger Andrieux dafür declamirt hat. *) „Lasset uns doch, sagt er, bey einer blos Moral und Gesetzgebung betreffenden Frage allen Parteygeist verbannen. Wenn das Ehescheidungsgesetz gut ist, wenn es blos durch Misbrauch entehrt wird, muß man es alsdann gänzlich abschaffen, oder nicht etwa nur, wie weit es nö-

*) Decade philos. litter. et polit. A. v. 20 Prairial p. 475. — Für eine der gründlichsten Schriften über diese Materie wird gehalten: Essai sur la legislation du mariage, par E. Lenglet. à Paris 1792.

thig ist, abändern? Wenn in dem Laufe der Revolution viel Böses geschehen, wenn damals oft selbst das Gute schlecht gemacht ist, muß darum alles vernichtet werden? Das Gegentheil des Bösen ist nicht allezeit etwas Gutes; oft nur ein unterschiedenes Böses.

Das Ehescheidungsgesetz ist nicht ein Gesetz des Nationalconvents, sondern der Gesetzgebenden Versammlung, deren Anordnungen größtentheils weise und durchdacht waren. Die Ehescheidung ward für zulässig erklärt im Fall 1) der gegenseitigen Einwilligung, 2) der Unverträglichkeit der Denkart beyder Theile, und 3) bestimmter Ursachen. Diese letzten sollten von einem Familiengerichte abgewogen, und dessen Urtheil darauf der Gegenstand der Debatten vor den ordentlichen Tribunalen werden. Die gegenseitige Einwilligung sollten vor einer Versammlung von Verwandten oder Freunden beyde Theile persönlich erklären, und wenigstens erst nach zwey Monaten und acht Tagen von einander gehen. Diese Frist ward verdoppelt, wenn sie Kinder hatten, oder wenn eine von beyden Personen noch minderjährig, und noch vielmehr, wenn sie es beyde waren. Auf den Fall der Unverträglichkeit mußten drey verschiedene Versammlungen, nach einem Zwischenraume von einem, zwey, drey Monaten angestellt werden, und sollte der Ausspruch der Scheidung wenigstens erst nach sechs Monaten und acht Tagen erfolgen. Die geschiedenen Personen durften sich beyde erst nach Ablauf eines Jahrs wieder verheirathen.

Was

Was ist nun in dem allen vernunftwidriges, oder anarchisches? Aber allerdings ist dies Gesetz durch nachherige Gesetze verfälscht worden, und namentlich durch das vom 4ten Floreal, welches die Ehescheidung gut heißt, wenn einer von beyden Theilen sich sechs Monate von dem andern abgesondert gehalten hat, so daß nun alle weitere Umstände und Zeitfristen wegfallen. Aber was folgt hieraus? Muß man, aus Haß gegen ein böses Gesetz, das gute abschaffen wollen? Ich schränke mich jetzt nur auf die Ehescheidung aus dem Grunde der Unverträglichkeit ein. Muß man also diese Ehescheidungsgewohnheit beybehalten? Ja! Muß man ihre Vollziehung aufzuhalten und zu erschweren suchen? Auch ja! damit Eheleute nicht sofort auf die erste Anwandelung von Eigensinn sich trennen können, und damit sie Zeit haben sich zu besinnen.

Die Frage ist moralischen Gehalts; um sie zu lösen, steigen wir in das menschliche Herz. Finden wir da nicht in uns allen, wer wir auch seyn mögen, einen angebornen Reiz und Sinn für Freyheit und Unabhängigkeit? Glücklich, wenn er nur nicht auch in Herrschlust ausartet. Ist nicht das sicherste Mittel, uns für einen Gegenstand zu begeistern, dies, daß man ihn uns untersagt, und im Gegentheil, uns wider ihn einzunehmen, dies, daß man ihn uns gebietet? Warum war der Ehestand vormals so unerträglich und lächerlich? warum eine Quelle von Uneinigkeit, Haß und manchmal Verbrechen der Gatten? warum ein ewiger Stoff für den Spott der Unverheiratheten? weil er unauflöslich war. Kann man, ohne zu lachen, an das

denken, was man Ehepflichtleistung nannte? — Wollt ihr die Ehen glücklich machen, so berechtiget sie wieder aufgehoben zu werden, und zwar nicht blos auf dringende Ursachen, sondern schon auf die einfache Uebereinstimmung beyder Theile, oder auf den Fall der Unverträglichkeit eines von beyden. Das wird Liebe und Zufriedenheit unter Ehegatten erhalten; sie werden besser zusammen leben, weil sie nicht gezwungen sind, es zu thun; im Besitze der Freyheit, sich zu verlassen, werden sie darauf denken, einer dem andern zu gefallen und einer den andern zu behalten.

Unverträglichkeit ist, nach meinem Gefühle, die stärkste Ursache der Scheidung, und die, welche man vor allen andern durchaus gültig erhalten muß. Eben sie ist, welche das Eheband zu dem unerleidlichsten macht. Man verzeiht Heftigkeiten, Unrecht, selbst einzelne Mishandlungen; sie schliessen nicht auf immer die Liebe aus; aber gezwungen zu seyn, zusammen zu leben in einem Stande des Krieges, oder auch nur einer zur Gewohnheit gewordenen Kälte und Entfernung, immer gebunden, und niemals vereinigt, das muß eine Marter seyn, die, unaufhörlich erneuert, die unglücklichen Leidenden endlich zur Verzweifelung und zu Verbrechen fortreißt. Hinc iurgia, adulteria, veneficia: sagt sehr energisch das Römische Gesetz. Man rühmt die Sittenreinigkeit der Römer, die bis zum 540sten J. ihrer Republik von der Ehescheidung keinen Gebrauch machten; aber man vergißt zu sagen, daß im J. 423. (da das Recht der Entlassung ausschließend den Männern zuerkannt

war

war) 170 Frauen überführt wurden, ihren Männern durch Gift das Leben verkürzt haben zu wollen. *) Vielleicht würde keine von ihnen vor den Augen der Richter den eigentlichen Beweggrund, um Scheidung nachzusuchen, angegeben haben; aber die Scheidung war verboten; und um aus dem entsetzlichen Sklavenstande zu treten, hatten sie nichts, als ihren eigenen Tod, oder Ermordung der Männer.

Und wie viele nur gar zu gerechte Beweggründe können nicht einmal selbst vor Verwandten und im Innern der Familien angegeben werden! wie vieles ist da, was keinen Beweis verträgt! Wollt ihr alle Schändlichkeiten enthüllen, alle Aergernisse laut machen? Der Ehegatte hier ist nur gar zu überzeugt von der Treulosigkeit seiner Frau; dieser Frau hier haben die Folgen der Ausschweifungen ihres Mannes die Gesundheit zerrüttet, u. s. w. Werden sie allezeit Beweise führen können? und wenn sie es können, sollen sie ihre Richter dadurch roth machen oder in Zorn versetzen? sollen sie dadurch Sittlichkeit und öffentlichen Wohlstand so gröblich beleidigen? -- Unverträglichkeit möge in solchen Fällen, wo auch wirklich nur gar zu dringende Gründe angeführt werden könnten, der alleinige Grund seyn, aus welchem die Scheidung gesucht wird.

„Aber man misbraucht die Ehescheidung täglich! aber die Ehe ist nichts weiter, als ein Spiel! aber diese Leichtigkeit, sie zu zerreißen, ist einem von Grund aus verdorbenen Volke gar zu nachtheilig!

*) Livius lib. VIII. cap. 18.

lig! aber der Zustand der Kinder ist so unsicher; und alle Augenblicke trifft man Waisen an, deren Eltern noch leben! aber einiger Zwang würde hier doch heilsam und nöthig seyn, um wenigstens den ersten Ausbruch der Leidenschaften zurückzuhalten; er würde besser seyn, als eine ungeziemende Freyheit, die so leicht in Frechheit ausartet." — Ach, gerechter Gott! was misbraucht man nicht? Ein Thor ist es, der bey allen Dingen blos den gegenwärtigen Misbrauch zu bemerken weiß, und, um ihn zu verbessern, einen schlimmern erwählet; der vernünftige Mensch sieht die Schwierigkeiten voraus, wägt sie gegen einander ab, und wählt unter den Uebeln das geringere. Macht die Scheidung nicht leicht; ich bin damit zufrieden; gebraucht sie als ein letztes Mittel in verzweifelten Krankheiten; aber erinnert euch, daß Unvereinbarkeit der Charaktere in Haß ausarten, und daß daraus die schlimmste Krankheit für Mann und Frau entstehe.

Machet Eheleuten, die Kinder haben, die Ehescheidung weniger leicht; das Gesetz von 1792 hat es schon gethan. Aber solche, die ein so natürliches und liebliches Band, als Kinder sind, nicht vereiniget, nicht zusammen hält, haben sie ihre Kinder wirklich lieb? werden sie sie gut erziehen können, ihr Glück wollen? Was taugt mehr zu ihrer sittlichen Bildung, daß sie in der Entfernung von ihren Eltern erzogen werden, oder daß sie von deren wechselseitigen Klagen, Beleidigungen, Grobheiten und Gezänken unaufhörlich Zeugen sind?

Ihr sprecht von Sitten! O beurtheilt doch die guten Wirkungen der Ehescheidung nicht nach

Pa=

Paris, oder überhaupt nach großen Städten. In Cloaken verfault alles. Dort misbraucht man die Ehescheidung, wie man die Ehe, und alles, auch das Heiligste, misbraucht. Erst mit der Zeit, und durch Hülfe guter Bildungsanstalten wird man uns umformen und bessern können. Eure Sache ist das, Gesetzgeber! und es ist euer schönstes Bestreben. Ehret, ermuntert die Rechtschaffenheit; seyd selbst rechtschaffen, fest, unparteyisch, pünktlich in euren Pflichten; stellet Exempel in der Uneigennützigkeit dar; gebt Gesetze, aus welchen Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Menschenliebe reden; fürchtet nicht, ihnen durch Beweggründe und überredende Betrachtungen ihren Nachdruck zu rauben, denn diese flößen vielmehr Vertrauen ein, und erwecken Ehrfurcht. *) Gesetze, die sich nicht Liebe verschaffen, verschaffen sich auch niemals Gehorsam.

Was man über die Ehescheidung aus dem Grunde der Unverträglichkeit vernünftiges sagen kann, findet sich schon in einem alten Gesetze des Kaisers Justinians. **) Da heißt es: A patre nostro scripta lex est,

*) Unsere Gesetze sind größten Theils nur gar zu trocken und frostig, in einem gesuchten und unverständlichen Lakonismns. Viele Römische Gesetze sind in einem so reinen Stile, und führen so weislich ihre Beweggründe bey sich; oft haben sie das Ansehn väterlicher Rathschläge und Entscheidungen. Verdient haben sie es daher, mit dem Beynamen geschriebene Vernunft beehrt zu werden. Ich weiß nicht, welchen Beynamen man unsern im Lapidarstil verfaßten und so traurig imperativen Gesetzen geben mögte.

**) Vt consensu matrimonium solui possit, Nouell. 140. auth. coll. IX. tit. 23. (non gloss.)

eſt, quae conſenſu matrimonia ſolui veta : quam ſane nos etiam obtinere atque in ſuo vigore manere magnopere velimus. Verum per multi nos adierunt, qui matrimonium, quo inter ſe nexi eſſent, mutuo odiſſent atque auerſarentur, et (id quod dolendum valde, ac alioqui moleſtia moeroreque plenum eſt) propterea belligeratum domi pugnatumque eſſe per criminationem exponerent, ideoque matrimonium ſolui peterent, tametſi cauſas, ob quas id tuto id illis facere lex concederet, nullas afferre poſſent. Nos vero alias monendo, alias minis terrendo, vt a mutuo inter ſe, eoque citra cauſam ſuſcepto odio deſiſterent, et ad concordiam proclinarent, animisque einter ſe pacatis eſſent, illorum in his deſiderium feſtinationemque ad tempus ſuſpendimus. Sed nihil profecimus. Eos ſiquidem, qui violento affectu odioque ſemel correpti fuerint, perquam eſt difficile reconciliare. Contigit enim, vt ex his nonnulli ad mutuas inſidias procederent, veneniſque et aliis quibusdam, quae letalia ſunt, vterentur, in tantum, vt ſaepe neque liberi, qui ipſis communiter nati eſſent, illos in vnam eamdemque voluntatem coniungere potuerint.

Eben ſo weiſe Beweggründe haben nun auch das Geſetz von 1792 dictirt. Es iſt kürzer, ein Geſetz tadeln, ohne es zu kennen, als es zu prüfen; es iſt leichter, ein Geſetz, daß man nicht ſelbſt gegeben hat, bekritteln, als ein beſſers machen. Geſetzgeber! verſtattet die Eheſcheidung, aber ladet nicht dazu ein; machet ſie möglich, aber nicht leicht. Das iſt die Aufgabe, die noch zu löſen iſt. Wer eine Verbindung ſchließt, die nicht unauflöslich iſt, dem wird die Feſſel leicht, und vielleicht angenehm; bewirket doch nicht daß ſie ihm läſtig oder ſchrecklich werde. Seine Wohnung iſt bequem und freundlich; wenn ihr ihm aber die Thür vermauert, ſo wird er durch das Fenſter hinaus gehen.

IV.

IV.

Streit unter der Priesterschaft in Belgien, über die ihr durch das Gesetz vom 7ten Vendemiare des vierten J. der Republ. (29. Sept. 1795.) abgeforderte Erklärung.

Urkundenstücke und Nachrichten von diesem Streite, auch Gründe für und wider die Zulässigkeit der den Religionsdienern sowohl, als allen übrigen Bürgern der Französischen Republik, abverlangten Erklärung, *) finden sich hauptsächlich in folgenden drey Schriften: 1) Observations sur la Declaration exigée des Ministre des Cultes en vertu de la Loi du 7 Vendem. an 4. Par S. P. Ernst, Curé d'Afden. Audendum est, vt illustrata veritas pateat, multique ab errore liberentur. Lactant. 1797. 45 S. 8. 2) Réponse aux Observations de Mr. S. P. Ernst — sur la Declaration etc. Par P. D. Prêtre. Nemo vos se-

*) Sie lautet bekanntlich also: Je réconnois, que l'Universalité des Citoyens François est le Souverain, et je promets soumission et obéissance aux Loix de la République.

seducat etc. Eph. 5, 6. 1797. 79 S. 8. 3) Dissertation politique et théologique sur la Declaration que les François en vertu de la Loi du - exigent des Ministres du Culte, nommément dans ce qu'on appelle les Pays réunis etc. a Liege 1797. 73 S. 8.

Der erste Schriftsteller sucht die Französische Bürgererklärung mit der priesterlichen Gewissenszärtlichkeit auszugleichen, und findet für sich und seine Brüder am Ende keine Bedenklichkeit mehr, sie abzuleisten. Der zweyte widerlegt ihn mit Muth und Schärfe. Am Schlusse faßt er das Herz, seinen Namen: P. Dedoyar ganz auszuschreiben, weil man ihn versichere, es sey nicht genug, die Anfangsbuchstaben desselben auf den Titel zu setzen. Der dritte, der ungenannt bleibt, nimmt zwar auch Anlaß von einer mir nicht zu Gesichte gekommenen Schrift: Adresse aux Ministres de la Religion Catholique (von der er sagt: le seul titre sent le Carmagnolisme; ob gleich mit eben dem Rechte der Apostel Paulus ein Carmagnoliste zu nennen wäre), handelt aber, ohne weitere Rücksicht darauf, die Sache am vollständigsten ab, und zeigt mit viel größrer Bitterkeit, als Dedoyar, nicht nur, daß es den Katholischen Priestern schlechterdings nicht erlaubt sey, die Erklärung ihres guten Bürgersinns in der vorgeschriebenen Form zu thun, sondern daß es auch der Französischen Republik nicht gebühre, sie zu fordern.

Auch

Auch geschieht beyläufig in diesen Schriften mehrerer anderer, welche die vorliegende Zeitfrage betreffen, Erwähnung; Schriften für die Submissionisten, und Schriften für die Refusanten, oder Recusanten; denn solche Benennungen sind nun üblich geworden. Ein Kanonikus Belfroid zu Lüttich wird vornehmlich als derjenige angeführt, der die Erklärung abzulegen gerathen, viele Geistliche im Lüttichschen Gebiete (obgleich auch viele daselbst sich weigerten, und daher eingesperrt wurden) dazu vermogt, und die Eidweigerer eines Schisma beschuldigt habe. Eine seiner Schriften war betitelt: Sur la néceſſité de ne point faire Schiſme. Jene Beschuldigung ward ihm aber in den Observations faites en poste sur un Impromptu laborieusement travaillé a Liege en trois semaines par une Societé de Soumiſſioniſtes de tout âge et de toute robe zurückgegeben, zu welchen sich der oben erwähnte anonymische Vertheidiger der Widersetzlichen als Verfasser bekennet. Ein Mechelnscher Priester, Huleu hatte in Niederländischer Sprache eine Belehrung fürs Volk über jenes Gesetz drucken lassen, (Waerschouwinge aen het Volk etc.) die aber sein Erzbischof verwarf, indem er durch seinen Secretär van Beughem unter dem 18ten Mai 1797. in einem offenen Briefe dem Gerüchte widersprechen ließ, daß er mit dem Inhalte dieser Belehrung einverstanden sey; vielmehr sey dieselbe ohne seine und seines Vicariats Vor-

wissen geschrieben, gedruckt und ausgestreuet. Hu-
leu kehrte nun auch zurück von seinem Irrwege,
und erließ folgendes Schreiben an den Rath der
Fünfhundert:

„Das Gesetz vom 17ten Vendem. J. 4. ist
sowohl dem Gewissen der Diener des Katholischen
Gottesdiensts, als der Denkart andrer Bürger so
durchweg entgegen, daß man nicht ohne Zittern
in die Zukunft blicken kann. Ich rede davon mit
so viel größerer Freyheit, da das Verlangen, die
Uebung unserer heiligen Religion zu bewahren und
zugleich Ihnen zu gehorchen, mich geleitet hatte
auf Gründe zu sinnen, durch die ich mich überre-
den könnte, daß man, ohne sein Gewissen zu ver-
letzen, diese bürgerliche Unterwerfungsacte sich
könnte gefallen lassen. Ich war auch wirklich
dieser Meinung. Da ihr nun aber die Meinung
anderer in mehrern Departements widerspricht, so
fühle ich mich gezwungen, mein Urtheil aufzuschie-
ben, und in die harte Nothwendigkeit versetzt, mich
der Freyheit zu bedienen, die das Gesetz mir ein-
räumt, daß ich mich nämlich des Priesteramts ent-
halte. Ich kann dies auch, ohne Folge für das
Publicum, da ich keine Pfarre zu versehen habe;
und ich muß es, um nicht mich dem Tadel des
Volks auszusetzen, welches die Religion solcher
Priester, die sich zur bürgerlichen Unterwerfung be-
quemen, in Verdacht zu ziehen anfängt. Mecheln,
d. 28ten Floreal im 5ten J. d. Rep. (Ist derselbe
Tag, an welchem der Erzbischof die oben erwähn-
te Erklärung hatte ausgehen lassen, 18te Mai
1797.

1797. daher denn wohl eine wechselseitige Beziehung des Willens des Erzbischofs und der Entschließung seines Priesters zu folgern seyn mögte.)

Selbst der bekannte Abt von Feller, vormals ein heftiger Antijansenist und Curialist, ist sich selbst so ungleich geworden, daß er Deux Reponses aux deux Instructions de l'Evêque de Boulogne, auch noch einen Brief am 2ten Jul. 1797. hat drucken lassen, darinn er die durch das Gesetz vorgeschriebene Art der Einbürgerung der Geistlichen gut heißt. Die Unterweisungen, welche der gedachte Bischof von Boulogne (vormals ein nicht unbekanntes Mitglied der Sorbonne, D. Ascelin; jetzt zu Hildesheim lebend) hatte ausgehen lassen, betrafen die ungleich mehr Gewissenskränkung verursachenden Bürgereide der Priester von den Jahren 1790 und 1791, und waren für die Französische Geistlichkeit bestimmt. Aber sie fanden fast noch mehr Eingang in Belgien, vornehmlich die, welche dieser Bischof, unterzeichnet von vierzig andern Bischöfen, am 23 Sept. 1795 bekannt gemacht hatte. Der Päpstl. Internuncius von Brüssel, jetzt zu Münster, Lud. Ciamberlini ließ alle Generalvicarien der Niederlande versichern, daß die von dem Bisch. v. Boulogne aufgestellten Grundsätze die einzig richtigen wären, und daß man ihnen, bis zur vollständigen und authentischen Erklärung des apostolischen Stuhls, mit aller Sicherheit folgen könnte. Demgemäß dürfe kein Geistlicher auf irgend eine Art

den Gesetzen der Republik Gehorsam versprechen, noch auch die suveräne Gewalt des Volks anerkennen. Den Gesetzen dieser Republik huldigen, sey nichts anders, als alle Lehren des Katholischen Glaubens, alle Vorschriften der Sittenlehre, aufopfern. — Höchlich war es nun zu verwundern, daß der Verfasser des vormaligen Journal ecclesiastique, der Jesuit Feller, dieser Meinung widersprochen haben sollte, wofern es nicht eben ein Stückchen der alten Jesuitischen Casuistik war, das er hier anbrachte, um auszuhelfen und die Gewissen zu beruhigen. Er hat besonders den Paulinischen Ausspruch: Is, qui manducat, non manducantem non spernat, et qui non manducat etc. Röm. 14. zur Regel in dem Streit über die Abstattung des Civileides erhoben. Weil indessen ihm wohl mehr Verstand zugetrauet werden konnte, als daß er von einem blos äußerliche und gleichgültige Dinge betreffenden Ausspruch auf die gegenwärtige wichtige Gewissensfrage eine so unpassende und leichtfertige Anwendung gemacht haben würde, so glauben auch viele, Feller sey entweder gar nicht Verf. der ihm zugeeigneten Briefe, oder er habe sie nicht freywillig geschrieben. Der oben erwähnte Dedoyar sagt: Aprês avoir fait circuler un prétendu Bref du Souverain Pontife (wovon gleich mehr) qu'y auroit - il d'étonnant, si l'on répandoit une lettre supposée de mon ancien Confrere, l'Abbé de Feller. Je la crois du moins telle. — J'ai d'indices, qui me prouvent la supposition de cette lettre. Et nisi videro, non credam.

Man

Man erkennet schon aus diesen beyläufigen Bemerkungen über diese, und noch viele andere sehr ungleiche Flugschriften, die in den Streit eingreifen, für wie wichtig er gehalten werden, und wie vielästig, fruchtbar an Nebenfragen, er seyn müsse. Dies wird sich nach der Mittheilung des hauptsächlichsten Inhalts der oben zuerst aufgeführten drey Schriften noch deutlicher ergeben.

Der Pfarrer Ernst ist der Meinung, wenn die Französische Regierung den Gemeingeist der Völker, die ihr unterworfen sind, und vornehmlich der Belgier, die von jeher allen Neuerungen, welche nur irgend ihre Religion anzugreifen schienen, so muthig und standhaft sich entgegensetzten, besser gekannt und den Erfolg ihrer Vorschritte von dieser Seite vorauserwogen hätte, sie niemals würde jene Erklärung, welche überall für das wesentliche Interesse der Regierung nicht nothwendig war, von den Religionsdienern verlangt haben, oder doch durch irgend einige Ermässigung den traurigen Wirkungen eines wider sie erweckten Mistrauens zuvorgekommen seyn. Indessen sey diese Erklärung durchaus nicht mit jenem Bürgereide zu verwechseln, den einst die constituirende Nationalversammlung (J. 1790) dem Klerus vorgeschrieben, der heil. Stuhl aber und die gesamte Katholische Kirche verworfen habe, weil er in die Rechte des Glaubens eingriff, und alle Disciplin zerstörte. Auch nicht mit dem zweyten Eide, der am 16. und 19ten Nov. 1791. verordnet wurde,

 und

und vom ersten blos dem Namen nach sich unterschied. Beide Bürgereide, sagt er, sind vernichtet; ihre Urheber wollten dadurch eine Dekatholisation Frankreichs bewirken; davon ist nun die Rede nicht mehr. Die letzte Constitution vom J. 1795 setzt über das christliche Priesterthum gar nichts fest; ihre Gesetze sind blos bürgerliche. Die hier in Frage kommende Erklärung ist gar kein Eid; sie kann von jedem rechtschaffenen Christen und Priester abgeleistet werden.

Denn sie enthält 1) eine Anerkennung der Französischen Republik. Diese hat keine Schwierigkeit; der Papst selbst hat erklärt, daß er sie anerkenne. Wollte man sagen: aber die Majorität des Belgischen Volks, das doch nun einen Theil des suveränen Französischen Volks ausmacht, hat die Constitution nicht angenommen; so kann ich mich auf die Untersuchung, ob das wahr sey, und auf die Lösung des darauf gebaueten Zweifels nicht einlassen. Genug die Französische Nation im allgemeinen hat die Obergewalt. Diese Republik, in der Gesamtheit genommen, regiert und ist suverän; jedes Individuum dieses Ganzen ist Unterthan. Im Grunde ist selbst in Monarchien das Volk der Suverän; denn ursprünglich hat es diese Regierungsart sich selbst gegeben, oder doch das Ansehn des Usurpators anerkannt, und behält das Recht, sich mit seinem Regenten auf andre Verträge zu setzen, oder die bisher bestandenen aufzurufen. Die uns abgeforderte Erklärung entschei-

scheidet nun auch gar nichts über den Ursprung der Regierungsgewalt, und die letzte Constitution hat das Apophthegma der vorhergehenden (v. 1793) in der Erklärung der Menschenrechte, wo es hieß: Das Princip aller Suveränität befindet sich wesentlich bey der Nation, verworfen. Christen wissen aus göttlichen Offenbarungen, daß alle Regierungsarten, ob sie gleich durch menschliche Verträge aufgerichtet werden, dennoch von Gott kommen.

Was 2) das Versprechen betrifft, welches man thun soll, den Gesetzen der Republ. unterwürfig und gehorsam zu seyn, so kann uns das noch weniger in Verlegenheit setzen. Der Priester ist Mitglied des Staats und Bürger vor seiner Ordination; das Priesterthum setzt ihn nicht aus dem Verhältnisse des Unterthans, und spricht ihn nicht von dem Gehorsame, den er dem Regenten schuldig, noch von der Pflicht frey, ein Exempel der Unterwerfung zu geben, welches der übrige Theil der Gläubigen von ihm zu erwarten berechtigt ist. Diese Unterwerfung ist noch dazu blos eine passive, in Ansehung solcher Gesetze, von welchen man glauben könnte, daß sie Religion oder Gerechtigkeit verletzen; man verspricht also eigentlich nur, das heilige Amt dazu nicht zu misbrauchen, daß die öffentliche Ordnung gestört werde und eine Insurrection entstehe. Die Centraladministration des Departements von der Nieder-Maaß hat durch einen Schluß vom 2ten Prairial (21 Mai 96.) die Absicht der Regierung in diesem

Punkte deutlich angezeigt. „Um alle Zweifel, so heißt es, zu heben, die in Absicht der Natur jener Erklärung entstehen könnten, und um so weit, als es nöthig ist, alle die aufzuklären, welche irrig glauben, daß die von den Dienern der Religion versprochene Verpflichtung sich über eine passive Unterwerfung in Absicht aller Gesetze, die durchaus rein bürgerlich sind, erstrecke;“ rc. Also Glaube, Ueberzeugung, Gewissen bleiben frey. Die Erklärung ist weiter nichts, als eine Verbürgung der Staatssicherheit von Seiten der Religionsdiener. Wenn diese sagen, ja, auch wenn sie schwören, sich den Gesetzen zu unterwerfen, so thun sie damit nicht Verzicht auf ihre Vernunft, und belästigen ihr Gewissen nicht. Die Gesetzgeber eignen sich keine Untrüglichkeit zu. Indem sie die Gottesdienste frey geben, entsagen sie zugleich allen Eingriffen in die Gerechtsame, welche diese Freyheit mit sich bringt; ihre Gesetze, diese Gottesdienste betreffend, haben keinen andern Zweck, als dem Staate auch in dieser Angelegenheit die höchste Oberaufsicht zu bewahren, so weit es Policey und öffentliche Sicherheit erfodern. — Am 3 und 4ten Prairial d. J. brachte Dumolard folgenden merkwürdigen Ausspruch im Rathe der Fünfhundert vor: Religion ist Gottes Werk; es kommt Menschen nicht zu, sie zu beurtheilen. Daraus schon läßt sich die Weisheit und Mäßigung erkennen, welche in diesem Stücke von der jetzigen Regierung beobachtet wird.

End-

Endlich aber drückt ein Breve des Papsts vom 5ten Jul. 1796. allen Beweisen der Zuläs-sigkeit dieser Erklärung das Siegel auf. Es ist an die Katholischen in Frankreich gerichtet. Das Original befindet sich in dem Bureau des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Karl Delacroix, an welchen der Papst es adressirt, und welcher davon eine von ihm selbst vidimirte Abschrift an den berühmten Abt Sicard, einen ungeschwornen Priester, gegeben hat. Von diesem ist das Breve in sein Journal, Annales Catholiques (Paris, b. le Cler) 1796. 15 Oct. Nr. 21. eingerückt worden.

Dies Breve nun ist die merkwürdigste Erscheinung in der ganzen Streitigkeit. Hier ist es nach dem Abdruck, den die Ernstische Schrift am Ende mit einer Französischen Uebersetzung, mittheilet.

Breve des heil. Vaters, Papsts Pius VI. an die Katholischen in Frankreich.

Allen christgläubigen Katholischen, welche mit dem apostolischen Stuhle in Gemeinschaft stehen, und in Frankreich sich aufhalten, seinen geliebten Söh-

Omnibus Christi fidelibus Catholicis, communionem cum sede apostolica habentibus, in Galliis commorantibus Pius P. P. VI. dilectis

Söhnen, entbietet Papst Pius VI. seinen Gruß und apostolischen Seegen. Die Hirtensorge, geliebteste Söhne, welche von unserm Herrn Jesus Christus, unserer Wenigkeit aus überströmender Barmherzigkeit anvertraut ist, fordert uns auf, allen Christglaubigen, vorzüglich aber denjenigen, welche von größeren Versuchungen angegriffen werden, zu Hülfe zu kommen, damit sie sich nicht durch fleischliche Weisheit jämmerlich verführen lassen. Denn das ist auch uns gesagt, was dem Propheten Jesaias gesagt wurde: rufe und höre nicht auf! erhebe deine Stimme, wie eine Posaune, und verkündige meinem Volke seine Uebelthaten. Wir würden daher unsere Pflicht verabsäumen, wenn wir nicht eifrig jede Gelegenheit ergriffen, euch zum Frie-

ctis filiis salutem et apostolicam benedictionem. Pastoralis sollicitudo, filii dilectissimi! quae a domino nostro Iesu Christo ex abundantia misericordiae suae humilitati nostrae commissa est, nos admonet, ut omnibus Christi fidelibus, praesertim vero iis, qui maioribus tentationibus appetuntur, ne a sapientia carnali misere seducantur, adesse cupiamus: Nobis enim aeque ac prophetae Isaïae dictum est: clama, ne cesses, quasi tuba exalta vocem tuam, annuntia populo meo scelera eorum. Quocirca Nobis deesse videremur, nisi quamcunque occasionem vos hortandi ad pacem ac debitam constitutis potestatibus suadendi subjectio-

Frieden, und zum Gehorsam gegen die aufgestell-ten Gewalthaber zu ermahnen. Denn es ist eine Katholische Religionslehre, daß Regierungen ein Werk der göttlichen Weisheit sind, damit nicht al-les dem Zufall blindlings überlassen werde, und die Völker bald hier bald dorthin sich treiben lassen; wie denn auch Paulus nicht gerade von einzelnen Regenten, sondern von der Sache selbst redet, wenn er sagt: es ist keine Regierung, ausser von Gott, und wer sich dieser widersetzet, der wi-dersetzt sich einer Anordnung Gottes. Laßt daher, geliebteste Söhne, euch nicht irre führen und gebt nicht unter der Schminke der Frömmigkeit den Neu-erern Gelegenheit, die Katholische Religion zu schmähen; ihr würdet ein großes Verbrechen auf euch laden, welches nicht allein von den weltlichen Ge-

ctionem, libenter arriperemus. Siquidem cum dogma catholicum sit, divinae sapientiae opus esse, quod principatus sint, ne omnia casu et temere ferantur, populis hinc inde circumactis, unde Paulus non de singulis principibus, sed de re ipsa loqueas dicit, quod nulla est potestas, nisi a deo, quodque, qui ei resistit, dei ordinationi resistit. Nolite er-rare, filii carissimi! ac sub pietatis colore no-vitatum auctoribus ansam praebere catholicam religionem vituperandi: in vos quippe grande scelus susciperetis, quod non a potestatibus saecularibus solum ulcisceretur, sed etiam, quod ma-

Gewalten geahndet, sondern auch, was das Wichtigste ist, von Gott mit nicht geringen, sondern mit den schwersten Strafen heimgesucht werden würde. Denn wer sich der Obrigkeit widersetzet, der zieht sich selbst die Verdammung zu. Wir ermahnen euch also, geliebteste Söhne, bey unserm Herrn Jesus Christus, mit allem Eifer, aller Bereitwilligkeit, und Anstrengung euren Beherrschern zu gehorchen zu suchen; denn so leistet ihr der Gottheit selbst den ihr schuldigen Gehorsam; und sie werden immer mehr einsehen, daß die rechtgläubige Religion gar nicht zur Umstürzung der bürgerlichen Gesetze eingesetzt sey, und durch solche Befolgung der göttlichen Gesetze und der kirchlichen Verordnungen ermuntert werden, diese Religion zu lieben und zu beschützen. Endlich wollen wir euch

maximum est; deus non leves, sed maximas poenas repeteret; qui enim resistunt potestati, ipsi sibi damnationem acquirunt. Hortamur itaque vos, filii dilectissimi! per Iesum Christum, dominum nostrum, ut omni studio, omnique alacritate ac contentione imperantibus obsequi studeatis; sic enim a vobis deo debitum praestabitur obsequium, ac illi, orthodoxam religionem ad legum civilium eversionem minime constitutam esse, magis magisque intelligentes, ad eam fovendam tuendamque per implementum divinorum praeceptorum et cultum ecclesiasticae disciplinae allicientur.

euch noch erinnert haben, daß ihr keinem, der eine entgegengesetzte Lehre bekannt macht, und sie für eine von dem apostolischen Stuhle mitgetheilte ausgiebt, wer er auch seyn möge, Glauben beymessen möget. Wir ertheilen euch liebevoll unsern väterlichen apostolischen Segen. Gegeben ꝛc.

Pour Copie conforme a l'Original, déposé dans mes Bureaux.

Le Ministre des Relations extérieures.

Ch. Delacroix.

entur. Denique vos monitos volumus, vt quicunque oppositam doctrinam evulgaverit, tanquam ab apostolica sede traditam, nullam fidem habeatis. Vobisque apostolicam paternam benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae apud S. Mariam Majorem, sub annulo piscatoris die 5 Julii 1796, pontificatus nostri anno 22°

R. Card. Braschius de Honestis

Loco (✝) annuli piscatoris.

Romae ex typographia Rev. Camerae Apostolicae,

Was soll man zu diesem Breve sagen? Inhalt und Sprache machen es verdächtig. Dennoch wird seine Authentie durch eines Ministers Unterschrift bewährt, und es ist eben so unglaublich,

daß

daß Sicard dem Minister dieselbe angedichtet, als daß dieser es nur der Mühe werth, und nicht für höchst unwürdig gehalten haben sollte, einen Betrug zu unterstützen, der überdem so leicht entdeckt werden konnte. Dessen ungeachtet wollen die Verfasser der beyden andern Schriften dies Breve durchaus nicht für ächt erkennen. Auch ist dies nicht etwa ein widersetzlicher Unglaube, oder gar, wie sonst wohl in ähnlichen Fällen, wenn Päpste in ihren Breven gewissen Parteyen unrecht zu entscheiden schienen, eine höfliche Bitterkeit gegen den Römischen Stuhl. Sie bringen vielmehr Zeugnisse von Personen bey, die es zuverläßig wissen konnten, ob der Papst ein solches Decret erlassen habe.

Auszug eines Briefes, datirt: Münster den 2ten Juny 1797.

Der Päpstliche Internuncius, welcher sich hier befindet, wandte sich im letztverflossenen Jahre an Se. Eminenz, den Kardinal Staatssecretär, und ersuchte ihn im Namen Sr. Eminenz, des Herrn Cardinals von Rochefoucauld und mehrerer Französischen Bischöfe, vom Papste zu erfahren, was man von der kleinen Schrift, Breve vom 5ten Jul. 1796, die man nur aus Journalen kenne, denken sollte.

Der Staatssecretär antwortete: man müsse von Seiten Sr. Heiligkeit dem Hrn. Cardinale von Rochefoucauld und allen Französischen Bischöfen be-

bekannt machen, daß man auf keine Art die Bekanntmachung dieses, zu Paris, in öffentlichen Blättern abgedruckten Breve dem Papste zuschreiben könne, daß es keinen einzigen Zug von Aechtheit habe, und keine Art von Glauben verdiene; der Papst würde, wenn er es bekannt gemacht hätte, nicht ermangelt haben, es den Bischöfen zuzuschicken.

Wenn es daher auch wahr wäre, daß wirklich eine gewisse vertrauliche Mittheilung irgend eines Breve Statt gefunden hätte, so ist es doch offenbar, daß dieses hier nur ein Entwurf war, welcher nicht vollkommen und weder mit der letzten Sanction Sr. Heiligkeit, noch mit andern gewöhnlichen Förmlichkeiten versehen ist, daher keine Wirkung haben kann und als nicht vorhanden angesehen werden muß.

Ferner, das Breve, worauf man sich gründet, scheint mit der eigentlichen Sache, wovon die Rede ist, nichts gemein zu haben. Wenn man es mit Aufmerksamkeit lieset, so sieht man, daß es sich blos darauf einschränkt, überhaupt die Beweggründe zum Gehorsam gegen die Gewaltigen zu bekräftigen. Es geht auf den Ursprung jeder gesetzmäßigen Macht zurück, welcher immer in Gott ist, man mag auch der Regierung eine Gestalt geben, welche man will; es schließt damit, daß es den Französischen Katholischen Gehorsam gegen ihre Obern empfiehlt. Diese Beweggründe, im Allgemeinen genommen, werden von der ganzen Welt,

als unwidersprechlich, anerkannt; aber es befindet sich kein Wort in denselben, welches den besondern Fall einer vollkommnen, wirklichen und uneingeschränkten Unterwerfung unter alle Gesetze der Republik billiget; und dies ist doch etwas von jener allgemeinen Unterwerfung, die es empfiehlt, wesentlich verschiedenes.

Man darf es desto weniger auf die verlangte Erklärung anwenden, da der Papst über diesen Punkt von dem Herrn Erzbischoffe von Rheims, als er ihm die erste Unterweisung von dem Herrn Bischofe von Boulogne zuschickte, ausdrücklich gefragt worden ist, und da Se. Heiligkeit geantwortet hat, daß, sobald die Congregation (wegen der Französischen Kirchenirrungen) über diese wichtige Sache einen Schluß gefaßt haben würde, sie denselben den Bischöfen mittheilen wolle. Nun wissen wir aber ganz gewiß, daß die Bischöfe nichts von Rom bekommen haben. Man muß sich daher nur an die Grundsätze halten, welche in der letzten, unter dem 5ten Nov. 1796 erschienenen, und von mehr als vierzig andern Bischöfen angenommenen Instruction des Hn. Bischofs von Boulogne über die, in den Novembermonaten der Jahre 1790 und 1791 verordneten, Eide so gründlich erwiesen wurden. Er zeigt darin den wahren Sinn der Verordnungen und den Endzweck der Gesetzgeber, und beweiset mit der höchsten Deutlichkeit, daß die Religion der verlangten Handlung der Geistlichen zuwider sey. —

Brief

Brief des Herrn Ciamberlani, Päpstlichen Internuncius von Brüssel, gegenwärtig zu Münster, empfangen zu Lüttich den 17ten Jun. 1797.

Mein Herr! Der wichtige Punct von der Unterwerfung unter die Gesetze der Republik, welcher mit so großem Rechte die Gewissen beunruhiget, legt mir die Pflicht auf, Ihnen gegenwärtiges Schreiben zuzusenden, mit der Bitte, so viel es Ihnen nur möglich seyn wird, mit zu wirken, daß wir die ehrwürdige Geistlichkeit von Lüttich dahin bringen, nicht von dem großen Beyspiele abzugehen, welches ihr die Geistlichkeit von Mecheln, Antwerpen, Löwen, Namur u. a. m. giebt. Der oberste Bischoff hat niemals über diesen Punct von der höchsten Wichtigkeit einen Ausspruch gegeben, und das vorgegebene Breve vom 5ten Jul. 1796, welches man ausgestreut hat, verdient keinen Glauben. Es ist niemals in Rom bekannt gemacht worden, hat keinen Zug von Aechtheit und kann auf keine Art dem höchsten Bischofe zugeschrieben werden. Glauben Sie gewiß, mein Herr, ich habe von Rom selbst die nöthigen Anweisungen über diese Sache erhalten. Man darf daher dem, was der Abt Sicard davon sagt, keinen Glauben beymessen, welcher, um seine Meynung zu unterstützen, durch unwichtige Gründe die Aechtheit des obengenannten Breve darzuthun sucht. Ich wiederhole es, es ist nicht ächt; es muß als untergeschoben angesehen werden, da es niemals durch den höchsten Bischof bekannt gemacht wor-

den ist. Ich will dahero gern glauben, die Geistlichkeit Ihres Sprengels werde es erwarten, daß das sichtbare Oberhaupt der Kirche über diesen Gegenstand einen Ausspruch thue. Ich weiß, daß die Geistlichkeit von Mecheln inständig darum gebeten hat; und ich schmeichle mir auch, daß diese Angelegenheit durch die gesetzgebende Gewalt von Frankreich bald geendigt, und daß dieselbe die Vollziehung dieses so drückenden Gesetzes zurücknehmen, oder doch aufschieben werde. Ich bin rc.

Ludwig Ciamberlani.

Münster den 11ten Jun. 1797.

N. S. Sie können meinen Brief auch andern mittheilen.

Auszug eines Briefs vom Apostolischen Nuncius zu Lucern.

Der Cardinal Staatssecretär schreibt mir, ich hätte denen, die mich um Aufklärung über das bewußte Breve gebeten, eine sehr weise Antwort ertheilt. Ich hatte aber versichert, mir sey von der Existenz desselben weiter nichts kund geworden, als was öffentliche Blätter davon enthalten. Er fügt hinzu, wenn Se. Heiligkeit ein solches Breve hätten bekannt machen wollen, so würden sie den sonst in dergleichen Fällen gewöhnlichen Weg erwählt und es den Bischöfen zugefertiget haben.

Man

Man bleibt nach diesen Zeugnissen ungewiß, was von dem Breve zu halten sey. Hat etwa der Römische Stuhl sich dasselbe abdringen lassen, und nun doch dem Französischen Ministerium den Streich gespielt, es nicht auf dem ordentlichen Wege bekannt zu machen, damit der Geistlichkeit eine Ausflucht offen bliebe? Ist vielleicht mit Absicht dem Breve mehr als eine Spur eingedrückt, die zu Zweifeln der Aechtheit des Ganzen führt? Sey es indessen ächt, so scheint doch die Bemerkung in dem ersten der beyden vorstehenden Briefe, sehr gegründet, daß dies Breve über alle Zweifel, welche der Belgische Klerus der ihm vorgelegten Erklärung entgegenstellt, keine völlige Beruhigung giebt. Dennoch hat es vielen dazu gedient, wo nicht sich selbst zu überreden, daß sie jene Erklärung leisteten, wenigstens sich darüber, daß sie dies thaten, zu rechtfertigen. Es kam auch dieß Breve zu derselben Absicht mit Anmerkungen begleitet, heraus, deren ungenannter Verfasser ein Herr Lissoir, vormals Abt von Valdieu, war. Aber dafür wird auch dieser von den Refusanten als ein so häßlicher Mensch geschildert, wie nur ein orthodoxer Belgischer Jesuit einen schildern kann. „Dieser berüchtigte Abt war vormals ein Jansenist von der ersten Classe, Abkürzer und Uebersetzer des Febronius, ein Mesmerianer, als es Mode war das zu seyn, beeidigt auf die bürgerliche Verfassung der Klerisey, feuriger Apostel des Bürgereides, Nebenbuhler von Niklas Philibert um das Bißthum zu Sedan, und ist jetzt, nachdem er vergeblich

lich gesucht hat in das Gesetzgebende Corps zu kommen, zu Paris beschäftigt, in den constitutionellen Glauben ein Blättchen mit einzuschieben."

Mit gleicher Bitterkeit begegnet dem Pf. Ernst sein Gegner Dedoyar. Er sey (so hebt er an) ein alter ausgedienter Priester von 70 Jahren, und müsse doch noch einmal arma diu desueta gegen einen rüstigen und feurigen Fechter zur Hand nehmen, der ihn selbst gewissermaßen während seines Aufenthalts zu Mastricht herausgefordert habe. Er sey in der Periode des Vandalismus aller seiner Bücher beraubt, aus welchen Patronen gemacht wären, habe keine Hülfsquelle weiter, und selbst eine mäßige Pension werde ihm seit drey Jahren ungerechter Weise vorenthalten; also, in aller Hinsicht ein schwacher Gegner, müsse er sich doch entschließen, den Kampf zu bestehen. — Doch dem Kampfe und allen einzelnen Wendungen desselben vom Anfange bis zum Ende zuzusehen, ist langweilig. Der alte Priester ist seines Sieges nur gar zu gewiß, und bey den ächten Regeln der Schule, mit welchen er streitet, kann er das auch. Denn sein Gegner war offenbar den rein Katholischen Grundsätzen von der Kirche und dem Priesterthume zu nahe getreten, und hatte Blößen gegeben, die ein so eifriger und geübter Verfechter dieser Kirche wohl zu benutzen weiß. Da indessen Leser, welche des Römischkatholischen Lehrbegriffs kundig sind, wohl ermessen werden, auf welchen Stützen die Widerlegung der

tem=

temporisirenden Gedanken des Pf. E. beruhen mö⸗ge, und aus welchem politischen und theologischen Gesichtspuncte der ungenannte dritte Schriftsteller die Einbürgerung der Belgischen Kleriker in die Französische Republik ansehe und für höchst ver⸗werflich erachte; so wollen wir über den dogmati⸗schen Theil dieser Pamphlets, um Raum und Wie⸗derholungen zu ersparen, hinwegsehen, und da⸗für noch einige beyläufig hier in die Betrachtung der Sache gezogene, auch sonst, wie wir glauben, nicht sehr bekannte und nicht unerhebliche Geschichts⸗umstände ausheben.

Man hatte von den Misvergnügten in der Vendee im Jun. 1795 eine einfache Erklärung der Unterwerfung gefordert. Vielen ungeschwor⸗nen Priestern waren Kirchen eingeräumt, nur daß sie vor der Municipalität des Orts, wo sie Gottes⸗dienst halten wollten, den Gesetzen der Republik Gehorsam zusagten. Aber lieber ließen sie nun ih⸗re Kirchen verschlossen; lieber setzten sie sich allen Arten von Bedrückungen und Mishandlungen aus, bis man ihnen verstattete, der Erklärung alle die Einschränkungen und Milderungen beyzufügen, die ihnen ihr Gewissen vorschriebe. Zu Rennes mach⸗te der Repräsentant Grenot allen in dieser Gemein⸗heit wohnenden Religionsdienern diese Verstattung kund, lud sie ein, daß sie innerhalb 24 Stunden jeder einzeln vor dem verwaltenden Corps die Ein⸗schränkungen angeben möchten, die ihren Glaubens⸗meinungen angemessen wären, „weil (so hieß es)

diese Meinungen das Gesetz gar nicht verboten, die Freyheit der Meinungen vielmehr in der Erklärung der Menschenrechte eine sichere Bürgschaft hätte."
Noch an demselben Tage ward eine von 87 ungeschwornen Priestern, die sich allein in der Stadt Rennes befanden, unterzeichnete Erklärung bekannt gemacht, angeschlagen und im Departement niedergelegt. Sie lautete also:

„Da ich unterschriebener, unbeeidigter Priester berechtiget worden bin, in die durch das Gesetz vom 11ten Prairial geforderte Erklärung der Unterwürfigkeit gegen die bürgerlichen Gesetze der Republik alle die Einschränkungen, die auf meine Religionsgrundsätze Beziehung haben, einzuschalten, indem diese Unterwerfungsacte einzig und allein bürgerliche Gegenstände betrifft; und da nun ferner schlechterdings nicht nöthig ist, daß ich mit solchen Priestern, welche die vormalige bürgerliche Constitution des Klerus angenommen haben, in geistlicher Gemeinschaft stehe, oder mit ihnen gemeinschaftlichen Kirchen diene, vielmehr ich dieselben von meiner Gemeinschaft so sehr, als irgend Diener jedes andern Cultus, immer noch abgesondert betrachten muß; da auch endlich mir die uneingeschränkteste Freyheit, die jedes beunruhigte Gewissen nur verlangen mag, durch die Proclamation des Volksrepräsentanten Grenot, versprochen ist: so erkläre ich, daß, mit ausdrücklichem Vorbehalt alles dessen, was den Glauben, die Sittenlehre, die Disciplin und Hierarchie der Katholischen,

Apo-

Apostolischen und Römischen Kirche betrifft, ich den blos bürgerlichen Gesetzen der Republik unterworfen seyn will. Diese Erklärung werde ich drucken lassen, und erwarte darauf Bescheid. Rennes, am 14 Messidor im 3ten J. der Republ."
Offener und gerader haben wohl keine Französische Bürger einem beträchtlichen Theile der Gesetze den Gehorsam versagt, als diese 87 Priester; allein die Regierung war mit ihnen zufrieden.

In Belgien folgte dem Exempel des Erzb. von Mecheln, in der Abmahnung seiner Geistlichen von dem Entschlusse, sich vorschriftsmäßig zu erklären, auch der Bischof von Ruremonde. In einem Schreiben von ihm (geg. Münster, d. 19 Mai 1797) heißt es: „Man wird bey Ihnen wohl wissen, welche Entschließung in diesem Betrachte die Universität Löwen, einstimmig mit dem Cardinal Erzb. von Mecheln, mit mehrern Geistlichen seiner Diöcese, und mit den Abgeordneten des Bisthums Antwerpen, gefaßt habe. Man ist hiedurch hinlänglich überzeugt, daß es auf keine Weise erlaubt sey, eine solche Unterwerfung zu leisten; wer es doch thut, erklärt damit, daß er von der Römischen Kirche sich losgerissen habe. rc."

Der Decan der Kathedralkirche zu Antwerpen und Generalvicar, Werbrouck, schrieb an den Commissär d'Argone, am 2 Mai 1797, folgenden Brief: „Ich will Ihnen über Ihr Schreiben vom 13 Floreal J. 5. frey, und so aufrichtig,

als man mit der öffentlichen Gewalt reden muß, zumal wenn es auf die Religion ankommt, die man bekennt, meine Gedanken eröffnen. Ich will Ihnen vor allen Dingen erklären, daß ich die bürgerliche Gewalt innigst verehre, und daß ich ihr alle Unterwerfung und allen Gehorsam gelobe, welche Gott in seinen heiligen Schriften den Mächtigen der Erde will zugestanden wissen. Aber, Bürger Commissär! bürgerliche Gesetze sind Werke der Menschen; sie können mit Gesetzen Gottes im Widerspruche stehen; auf diesen Fall ist es augenscheinlich, und ist es uns auch befohlen, daß wir Gott mehr, als Menschen, gehorchen müssen. Nun will ich Ihnen aber nicht bergen, daß unter den bereits ausgegangenen Gesetzen der Republik einige sind, mit welchen mein Gewissen, nach der strengsten Prüfung, auf keine Art sich abfinden kann. Ich darf mir daher selbst nicht das zumuthen, was Sie von mir verlangen; und folglich ist es mir auch nicht erlaubt, andre dazu zu bewegen, daß sie es thun. Dies würde vielmehr ein grober und unwürdiger Misbrauch der öffentlichen Achtung (wenn ich je mir dieselbe erworben habe) und der Würde seyn, mit der ich bekleidet bin. Das Exempel, was ich auf Ihr Verlangen andern geben soll, kann ich nicht geben; im Gegentheil soll mein Exempel alle diejenigen stärken, welche, in der Ordnung der von Jesus Christus in seiner Kirche errichteten geistlichen Gewalt, mir unterworfen sind. Wenn Sie, nach den Schritten, die wir vor den Augen der höchsten Gewalt zu thun Willens sind, glauben,

daß

daß Ihre Pflicht sey, wider Unschuldige zu wüten, so übergebe ich gleich jetzt meinen Körper und meine Güter Ihren Händen, und meinen Geist den Händen meines Schöpfers, der die Macht hat, mich aus jeder Verfolgung zu erlösen. Gruß und Ehrerbietung!"

Und solchen apostolischen Heroismus haben auch viele andre bewiesen; die entgegengesetzte Denkart der feigen Weltlinge schreibt sich vornehmlich (so urtheilen unsre Männer) von den Jansenisten her. Sonderbare Ableitung; der hartnäckigste Eigensinn, der allen Verfolgungen trotzte, soll nun in die leichtfertigste Geschmeidigkeit übergegangen seyn? „Ja wohl, antwortet Dedoyar; denn, gleichwie der große Arnauld die Distinction zwischen Thatsache und Rechtssache ersand, um das Ansehn des Stuhls zu Rom zu schmälern, so gehen zu unserer Zeit diejenigen mit ihm auf gleicher Linie, die den Unterschied zwischen dem Innern und Aeussern in der Religion aufstellen, und alle Gesetze der Französ. Republ. für bürgerliche, blos das äussere Verhalten betreffende Gesetze erklären, und nicht bedenken, daß die neue Regierung sich vorbehalten hat, alle Bullen, Breven, Verordnungen, Rescripte des Röm. Stuhls, wie sie Namen haben, gut zu heißen oder zu verwerfen. Kommt nun aber nicht einmal Katholischen Regenten das Recht der Visa über Päpstliche Befehle zu, erstreckt sich überhaupt das Ius cauendi gar nicht auf Lehrsachen, ist die Gewalt, die Christus seiner Kir-

che verliehen hat, von aller Regentenmacht unabhängig, sind vormals in den Niederlanden alle wegen des Jansenismus ergangene Verordnungen von Rom z. E. Vineam Domini, Vnigenitus, u. a. ohne Prüfung und ohne Placet des Staats anerkannt; wie will man denn dies Recht der jetzigen Regierung zuerkennen, einer Gesellschaft von Profanen, die, nachdem sie getauft worden, der heil. Kindschaft entsagt haben, und unter dem eiteln Namen der Freyheit des Cultus, dem Evangelium vor dem Koran keinen Vorzug zugestehen, Christus und Muhamed in dieselbe Schale legen, und eine vollkommene Gleichgültigkeit für Christenthum, Atheismus und Materialismus verrathen!"

Der Eid, welchen seit 1730 alle Katholischen Priester in Holland, auf Antrieb der Jansenistenparten, leisten mußten, war also gefaßt: „Ich schwöre Gehorsam den Regenten dieses Landes, und, daß ich den Seminarien, Klöstern und andern kirchlichen Gemeinheiten kein Geld zuschicken, auch keine Bullen, oder andre Gesetze, des Papsts annehmen will, die der Wohlfahrt des Staats, oder der öffentlichen Ruhe, nachtheilig seyn können." Unter der neuen Regierung stellen sie nur die Erklärung aus: „Ich erkenne die gegenwärtig bestehende provisorische Regierungsform, und wie sie in Zukunft noch festgestellt werden mag, und ich verspreche, weder durch Reden, noch durch Thaten, oder sonst auf einige Weise, zur Wiederherstellung des Prinzen von Oranien und des Aristokratismus etwas

bey-

beyzutragen." Eine solche Erklärung führt doch keine Gewissenskränkung mit sich, wie die, welche das philosophische Regiment in Frankreich verlangt, ruft Dedoyar aus.

Vornehmlich sind es nun die Lüttichschen Geistlichen, welche von beyden Schriftstellern am heftigsten beschuldigt werden, die ersten und meisten Exempel der gewissenlosen Unterwerfung gegeben zu haben; Ces Agens doucereux (so sagt von ihnen der Ungenannte) et polis et bâtards du Clergé de Liege, ces Reverends et Reverendissimes Soufflets et Attise — feux de la soumissiomanie, etc. Der Pf. Ernst beruft sich aber noch auf die Entscheidung einer Synode des Erzbisch. von Cöln, welche von dem Theile der Geistlichkeit im Gebiete von Luxemburg und Rolduc, der unter dies Erzbißthum gehörte, über die Maßregeln, welche in Absicht jener Erklärung zu beobachten wären, zu Rathe gezogen war. Diese Synode habe nun, mit Zuziehung mehrerer Mitglieder der Universität, am 30sten Mai 1797 erkannt: Declaratio praemissa tuto praestari poterit. Es ist merkwürdig, wie Dedoyar diese Autorität abfertiget. „Man weiß ja wohl, sagt er, was man überhaupt von den Deutschen Metropolitanen zu denken, und für wie unwichtig man ihre Entscheidungen anzusehen hat. Die Belgischen Bischöfe und ihre Vicariate verdienen eine unvergleichbar höhere Achtung; sie haben auf jener Tobakszusammenkunft zu Ems nicht mit figurirt; sie haben sich nie so weit vergessen,

gessen, daß sie an den gemeinschaftlichen Vater der Gläubigen ehrenrührige Briefe geschrieben hätten; sie maßen es sich nicht an, die Gerichtsbarkeit der Apostolischen Nunciaturen zu zerstören, oder von den Gesetzen der allgemeinen Kirche wegen der verbotenen Ehegrade oder wegen der Freytags- und Sonnabendsfasten zu dispensiren. Bey ihnen werden die Kanonen und die Kirchenzucht in genauer Strenge aufrecht erhalten; unter ihnen würden die Hedderiche und die Schneider, die Emsischen Doctoren von Trier, die Junge von Mainz, u. s. w. ihr Glück nicht gemacht haben. Hier ist eine sehr bemerkbare Demarcationslinie der Diöcesen. Auch weiß ich, daß eine Synode von Trier den Geistlichen eines andern Theils der Geistlichkeit von Luxenburg den Befehl ertheilt, die geforderte Erklärung zu thun, daß aber diese brave Geistlichkeit, entfernt von aller Theilnehmung an Emsischer Verdorbenheit, die Erklärung muthig verweigert hat."

„Der tugendhafte Erzb. von Mecheln mit seinem Vicariate und seinen Pfarrern, der Bisch. und das Vicariat von Ruremonde, die Vicariate von Antwerpen, von Brügge, von Ypern und von Namur haben einmüthig beschlossen, die Erklärung nicht abzulegen, und einige sogar, ihre Priestergeschäfte unausgesetzt fort zu verrichten. Blos der Cantor von Gent hat die Zusammenstimmung mehrerer Priester durch seinen Abfall verhindert. Das Vicariat von Doornik ist während der Abwesenheit eines seiner Generalvicare, des ehrwür-

würdigen Vanhasendonck, in seinen Entschlüssen getheilt worden; aber die Geistlichkeit eines Theils von Flandern, die sich der Erklärung widersetzte, ist ein grosses Linderungsmittel seines Schmerzens. In Mastricht und dem ganzen Departement, bey diesem friedlichen, weisen und frommen Volke, zählt man nur einen Rabbi, einen vormals in die Welt zurückgetretenen Barfüßer, und einen Priester, der wegen seiner Geistesabwesenheiten bekannt ist, als solche, die sich unterworfen haben. Sonderbare Verbindung, welche weder den Recusanten Schande, noch den Submissionisten Ehre macht."

„Aber die Universität Löwen (ce boulevard de la Religion, d'ou, comme de la tour de David, pendent mille boucliers, [Cant. 4, 4.] pour la defense de la Maison de Dieu) wie einstimmig hat sie in einem Beschlusse aller ihrer Mitglieder *) festgesetzt, daß die geforderte Erklärung sich mit gutem Gewissen nicht ablegen lasse! Zwar einige schlugen einen Aufschub vor, und daß man den heiligen Stuhl um Verhaltungsbefehle angehen mögte. Aber nicht hielten sie dies an sich selbst für nothwendig, weil die vorliegende Frage keinem Zweifel unterworfen war; sondern sie fanden in diesem Vorschlage ein Mittel der Vereinigung und einen günstigen Zeitgewinn."

*) Der ehemalige Professor des Naturrechts, Lamprechts, jetzt Minister in Paris, und künftig, wenn es erlaubt ist, so zu reden, Statthalter der mit Frankreich vereinigten Belgischen Provinzen, war wohl nicht mit dabey.

V.

V.

Landtagsverhandlungen im Herzogthume Wirtemberg zur Revision der Ehegesetze.

Nachdem bey der Wirtembergischen Landesregierung auf eine Abänderung der bisher bestandenen Eheverbote, von dem Herzogl. Ehegerichte und Consistorium zu Stutgard und von der theologischen Facultät zu Tübingen angetragen war; so kam, unter mehrern grossen und für die Sicherheit der Landesverfassung und Landeswohlfahrt unmittelbar und mittelbar wichtigen Gegenständen der Berathschlagung des gegenwärtig versammelten, in der Geschichte dieses beträchtlichen Deutschen Staats unstreitig dereinst höchst merkwürdigen Landtags, auch diese Angelegenheit zur Verhandlung zwischen dem Landesfürsten und Landesständen. Die Kirchenordnung dieses Landes verbietet, daß Personen im zweyten oder dritten Grade der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft gleicher und ungleicher Linie sich heirathen, und nur in Fällen, worüber, nach der ehedem angenommenen Auslegung, die Mosaischen Gesetze nicht ausdrücklich entscheiden, oder welche, wie man spricht, nach m e n s c h l i c h e n Rechten verboten sind, findet Dispensation Statt. Kurz, Gesetz und Sitte sind hier die-

dieselben, die in solchen Protestantischen Staaten Deutschlands, welche seit der Kirchenverbesserung in dergleichen Dingen durchaus nichts geändert haben, gültig sind. Jetzt aber steht den Ehegesetzen in diesem Lande wahrscheinlich eben die Veränderung bevor, welche in den Preußischen Staaten schon vor mehr als funfzig Jahren, gleich mit dem Regierungsantritte Friedrichs II. eingeführt worden ist; und vielleicht eine Veränderung, die noch weiter greift.

Die von gedachten Collegien dem Herzoge gethanen Anträge waren darin einstimmig, daß die willkürlichen und unnützen Einschränkungen der bürgerlichen Freyheit, welche in der bisherigen Eheordnung festgesetzt wären, abgestellt werden könnten und müßten; aber in der Angabe dieser Einschränkungen selbst und der Gründe ihrer Abschaffung, trafen sie nicht überein. Da seit sechzig Jahren und darüber die Regenten dieses Landes der Katholischen Religion ergeben sind, und, was Religionssachen, Kirchenverordnungen ꝛc. betrifft, mit den Kurfürsten von Sachsen in gleichen Verhältnissen stehen, daß sie, feyerlich aufgerichteten Landesverträgen gemäß, in der Verfassung nicht das mindeste zu ändern befugt sind; so konnte, wenn der Regent jene Anträge seiner Aufmerksamkeit werth hielt, und eine Revision und Verbesserung der kirchlichen Ehegesetze einzuleiten wünschte, dies auf keinem andern Wege, als auf dem geschehen, welchen er wirklich eingeschlagen hat. Es

gereicht auch schon dies dem jetzt regierenden Durchl. Herzoge zum Ruhme, daß er von dieser Seite seiner Einsicht von dem, was recht und heilsam ist, folgt, und Vorschlägen, die auf Neuerungen im Kirchenwesen hingehen, Gehör giebt. In ähnlichen Verhältnissen zwischen Fürst und Unterthanen ist es sonst wohl geschehen, daß jener den Buchstaben der von ihm angenommenen und beschwornen Verträge drückte, und aus unfreundlicher Ansicht der ihm nicht vom Eigensinn oder Mistrauen in seine Person, sondern von einer gerechten Sorgfalt für die Sicherheit der Protestantischen Religionsfreyheit des Landes, vorgezeichneten Gewaltsgrenzen in Kirchensachen, schlechterdings nur die alten, zur Zeit dieser Verträge bestandenen, Ordnungen festhalten, und seinen Compaciscenten, den Ständen des Landes, eine Macht, der er selbst entsagt hatte, gleichfalls nicht eingeräumt wissen, oder auch nur über Abänderungen, die in das Religionswesen einschlagen, mit ihnen sich vergleichen wollte.

In dem Herzogl. Decrete vom 26sten Jun. an den engern Ausschuß der Landtagsversammlung waren nun die Anträge gedachter drey Collegien im Ganzen für beyfallswürdig erklärt, und eilf Ehefälle angegeben, welche von Moses nicht namentlich verboten, aber in der bisherigen Ordnung verboten gewesen wären, und in welchen gar wohl eine Dispensation Statt finden könnte. Am 4ten Aug. statteten hierüber die Stände ihre Erklärung ab. „Sie hielten sich überzeugt, daß, nach dem

Sin-

Sinne der Lehre Jesu und seiner Apostel, keinem Mosaischen Gesetze die Eigenschaft eines allgemein verbindlichen Gesetzes deswegen beygelegt werden könne, weil es einen Theil der Mosaischen Gesetzgebung ausmacht. Man müsse ohnehin zur Ehre des weisen Gesetzgebers, Moses, annehmen, daß er seine Vorschriften dem Charakter des Volks, dessen Führer er war, und den übrigen eigenthümlichen Verhältnissen desselben genau angepaßt haben werde. Zwar lasse sich, aus Mangel an historischen Daten, nur von wenigen dieser Gesetze mit einiger Wahrscheinlichkeit zeigen, wie sie in dem besondern Zustande des Israelitischen Volks ihren Grund hatten. Allein genug, daß weder Naturgesetz, noch Moral, irgend ein solches Eheverbot kennen, und daß sich nur wenige der Mosaischen Eheverbote durch solche Gründe empfehlen, die in jedem Zeitalter, unter jedem Himmelsstriche, und in jeder politischen Lage, ungefähr in gleicher Maaße Statt finden. Wenn also diese Gesetze dennoch gut und zweckmäßig wären, so müßten ihre Gründe vorzüglich von der individuellen Lage des Jüdischen Volks hergenommen seyn."

"So wenig nun die Stände zweifelten, daß die in Frage stehenden eilf Ehen, selbst dem fortdauernden Ansehn der Mosaischen Ehegesetze unbeschadet, gestattet werden mögten, so wenig könnten sie sich überzeugen, daß politische Gründe von hinlänglicher Erheblichkeit vorhanden wären, um eine längere Fortdauer der Unzulässigkeit dieser

Ehen zu rechtfertigen. Zwar fehle es im Allgemeinen nicht an politischen Gründen, welche es räthlich machen, Ehen unter allzunahen Verwandten zu verbieten. Wenn es wünschenswürdig sey, daß Hurerey und frühe Verführung in den häuslichen Gesellschaften verhütet werden, und daß die Familienverbindungen die möglich größte Erweiterung erhalten; so dürfe man allerdings nicht unterlassen, Vorkehrungen gegen das Zusammenheirathen allzunah verwandter Personen zu treffen. Allein diese Gründe scheinen höchstens stark genug zu seyn, um ein Verbot der Ehen zwischen Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie, und zwischen Geschwistern, zu rechtfertigen."

„Allein sie, die Stände, müßten zugleich bekennen, daß eine allgemeine Gestattung der in Frage stehenden Ehen einer bloßen Anerkennung ihrer Dispensabilität weit vorzuziehen sey. Es sey nicht gut, und für das Ansehn der Gesetze nicht gleichgültig, ein Verbot, das sich auf einen Wahn gründet, fortdauern zu lassen, um es in jedem vorkommenden Falle aufzuheben, eine Handlung im Allgemeinen für unerlaubt, für gemeinschädlich und strafbar zu erklären, um dieselbe in jedem einzelnen Falle nach Gutbefinden zuzulassen. Es sey also für ungleich wünschenswürdiger zu halten, daß die in Frage stehenden Ehen ein für allemal in Zukunft gestattet werden, als daß die Dispensabilität derselben eingeführt werde. Eine Aussicht auf Taxen könne doch gewiß in Sr. Herzogl. Durchl.

Au-

Augen auf keinen Fall dem Dispensationsplane den Vorzug geben, und die Stände müßten fürchten, Höchstdieselben zu beleidigen, wenn sie bey sich dem Gedanken Raum gäben, daß es bey dieser ganzen Sache auf Erhebung neuer Taxen angesehen sey. Man würde in der That Mühe haben, sich mit dem Gedanken auszusöhnen, daß etwas in göttlichen und menschlichen Gesetzen hoch verboten seyn, und doch im einzelnen Fall, unter der Bedingung eines gewissen Geldabtrags zur erlaubten Handlung werden könne."

„Den Einwurf glauben die Stände nicht besorgen zu dürfen, ihre Mitbürger seyn zu einer solchen Veränderung in der Gesetzgebung noch nicht hinlänglich vorbereitet, und sie kommen etwa gar durch eine so feyerliche Abweichung von einem durch die Gesetze sanctionirten Vorurtheile in Gefahr, eine Hauptstütze ihrer Legalität, den Glauben an eine Offenbarung, zu verlieren. Fern sey es zwar, die Stützen der Autorität wankend machen zu wollen, auf denen die praktische Religion des gemeinen Christen ruhet; den Damm durchbrechen zu wollen, den der Religionsglaube noch dem reissenden Sittenverderbniß entgegensetzt. Allein sie könnten sich auch nicht überzeugen, daß dieser Glaube mit dem Glauben an eine fortdauernde Verbindlichkeit der bürgerlichen Gesetze der Juden in so wesentlicher Verbindung stehe, daß man diesem nicht entgegen wirken könne, ohne auch jenen um seinen wohlthätigen Einfluß zu bringen. Wenigstens werde

de man doch nicht behaupten wollen, daß Wirtemberg sich vor denjenigen benachbarten Gebieten, in welchen so manche Ehe geduldet werde, die das göttliche Gesetz, nach der Versicherung der Wirtembergischen Eheordnung, für blutschänderisch erklärt, daß Wirtemberg sich vor diesen Gebieten durch Religiosität und Reinheit der Sitten seiner Bewohner auszeichne. Wenn aber auch der Glaube an Offenbarung von dem Ansehn der Mosaischen Gesetze abhängiger seyn sollte, als er es wirklich ist, so dürft es doch besser seyn, die Täuschung aufzugeben, und das Volk durch vernünftige Belehrung zurecht zu weisen, als einen Irrthum noch länger zu unterhalten, der sich doch im Kurzen völlig verlieren, und dann, vielleicht erst manche wohlthätige Wahrheit mit sich fortreissen werde."

„Wenn man übrigens annehmen dürfe, daß das Volk noch nicht so vorbereitet sey, wie jeder schon durch das, was er überall um sich her, bey seinen nicht minder christlichen Nachbaren vorgehen sieht, vorbereitet seyn könnte, sollte ihm wohl die Neuerung in einem milderen Lichte erscheinen, wenn sie zwar den Stempel der Göttlichkeit, den das Gesetz dem Verbote einmal aufgedrücke hat, nicht für unächt zu erklären wagt, wohl aber kein Bedenken trägt, ein für göttlich anerkanntes Verbot menschlicher Willkür unterzuordnen? Müssen nicht die sittlichen und religiösen Begriffe des Volks verwirrt werden, wenn es sieht, wie Ehen, die das Gesetz für blutschänderisch erklärt, diesen Charakter

in

in einzelnen Fällen durch menschliche Verfügung bald behalten, bald verlieren? Muß es nicht dadurch in seinem Urtheile von dem, was recht und unrecht ist, irre und unter Begünstigung unordentlicher Triebe leicht geneigt werden, jene Abhängigkeit von menschlicher Willkür auf alle Ehen, die das Gesetz unter die nämliche Kategorie setzt, also auf alle Ehen unter nahen Verwandten, in seiner Vorstellung zu übertragen?" — —

Niemand wird dieser edeln und freymüthigen Erklärung seinen Beyfall, und den Gründen, mit welchen sie unterstützt ist, das Lob der überzeugenden Stärke versagen können. Die Stände wollen übrigens die von ihnen in der Maaße, daß keine Dispensation erforderlich ist, genehmigte Nachlassung einiger bisher verbotener Grade nur als eine provisorische Einrichtung angesehen, und auf eine durchgreifende Revision der ganzen Ehegesetzgebung beym Herzoge angetragen haben.

VI.

Beylage zu der Schrift: Beurtheilung des Buches von Mich. Gottl. Birckner über Druckfreyheit und deren Gesetze, von Peter Collet. Aus dem Dänischen übersetzt.

Diese Beylage macht im Originale, das 1797 zu Kopenhagen bey K. H. Seidelin gedruckt ist, einen halben Bogen in Octav aus. Wir halten sie der Mittheilung werth, weil sie über die so ungleich angegebenen und eben so ungleich beurtheilten Grundsätze der gegenwärtigen Dänischen Regierung in Hinsicht der Preßfreyheit eine authentische Erklärung von ihr selbst enthält. Zuvor aber bemerken wir noch die Gelegenheit, bey welcher diese Erklärung ausgestellt ist.

Herr Birckner, dessen in der Ueberschrift gedacht wird, ist Capellan zu Korsöer. Im Frühlinge des J. 1797 gab er eine mit bescheidener Freymüthigkeit verfaßte Schrift heraus, in welcher er zeigte, daß über Preßfreyheit noch immer nicht die richtigen Ideen anerkannt und von den Regierungen in Schutz genommen seyn, und daß namentlich in Dänemark, alles Rühmens ungeachtet, nur eine precäre, noch gar nicht eine gesetzliche Preßfrey-

freyheit existire. Dies Buch (ehestens wird davon eine Deutsche Uebersetzung gedruckt werden) machte einiges Aufsehen; insbesondre als Herr V. Collet, Hof- und Stadtgerichts Beysitzer, eine Beurtheilung desselben herausgegeben und in derselben mit noch größerer Freyheit das Recht des Bürgers, über Staat und Religion seine Gedanken bekannt zu machen, behauptet hatte. Darüber vergiengen acht Wochen; darüber starb auch der Minister, Graf Bernstorf, als eines Tages, da Collet eben im Hofgerichte sitzt, aus der Dänischen Canzley, deren Präsident der Staatsminister von Brandt ist, ihm das Decret eingereicht wird, welches ich hier aus dem von ihm selbst veranstalteten Abdrucke sogleich liefere. Der Prediger Birckner ist bey dieser Gelegenheit auch wieder ins Andenken gekommen. Jedermann läßt seinen Kenntnissen und seinem warmen Eifer für Aufklärung Gerechtigkeit wiederfahren; dies ward ihm auch, als er eben um diese Zeit eine bessere Pfarrstelle, die von der Universität besetzt wird, zu erhalten suchte, in der Antwort auf seine Bewerbung von einem würdigen Manne ausdrücklich zu erkennen gegeben, zugleich aber auch, daß man den Schein fürchte, die Regierung zu beleidigen, wenn man ihm willfahre, u. s. w. — Jetzt die Beylage, nebst den eignen Anmerkungen des Verfassers.

„Im Monat Jun. 1797 erschien meine Beurtheilung von Birckners Buche, und unterm 30sten Sept. d. J. erhielt ich aus der Königl. Dänischen Canzley folgendes Schreiben:

„Auf allergnädigsten Befehl hat die Canzley Sr. Majestät die vom Herrn Assessor abgefaßte Schrift unter dem Titel: Versuch einer Beurtheilung des Bircknerischen Buches über Druckfreyheit und deren Gesetze, — allerunterthänigst vorgelegt.

Allerhöchstdieselben haben hierauf geruhet unter gestrigem Dato folgendes zu beschließen:

„Wir haben aus einer vom Hof- und Stadt-Gerichts-Assessor, Peter Collet, unter dem Titel: Versuch ꝛc. herausgegebenen Schrift mit gerechtem Mißfallen ersehen, daß dieser Beamte solche Grundsätze annimmt und öffentlich bekennt, daß wir in Hinsicht auf dieselben, ihn nicht mehr für würdig halten können, in Unsern und des Staates Diensten zu verbleiben.

Wir wollen der allgemeinen politischen Lehrsätze, die in der bemeldeten Schrift enthalten sind, nicht einmal gedenken, z. B. daß derjenige, welcher directe oder indirecte zum Aufstande räth, weder zur Rede gestellt, noch gestraft werden dürfe; *) daß es dem Schriftsteller frey stehen müsse, die Landes-Regierung und Constitution zu verhöhnen, und zu verspotten; u. s. w. **) da er aber auch zugleich aus-

*) Diese Stelle, von welcher Se. Maj. glaubt, daß sie keine billige Ahndung verdiene, oder der Rede werth sey, findet sich in meiner Schrift von S. 18 bis 21.

**) Man sehe meine Beurtheilung S. 64 - 68.

ausdrücklich erklärt, daß Beamte in dieser Hinsicht an ihren Uns geleisteten Amts- und Huldigungs-Eid nicht gebunden seyen; *) überdieß auch den Grundsatz aufstellt, daß der Glaube an Gott und Unsterblichkeit, keine wesentlichen Bedingungen zur Moralität des Menschen seyen, und daß der tugendhafte Gottesleugner in seiner Person das höchste Ideal menschlicher Vollkommenheit und Kraft realisire; **)

So können Wir einem Manne, der seine Denkungsart solchergestalt zu erkennen gegeben hat,

*) Man sehe meine Beurtheilung. S. 16-18. Ich kann diese Stelle noch in diesem Augenblicke nicht so lesen, wie sie in der Expedition der königl. Resolution citirt worden ist.

**) S. meine Beurth. S. 32. Hier erlaube man mir, meine eignen Worte anzuführen: „Soll die Moralität rein und wahrhaft seyn, so darf sie sich nicht auf die Lehre vom Daseyn Gottes stützen. Die einzige reine Quelle aller wahren Tugend ist allein Achtung der Pflicht und das Gebot des Sittengesetzes. Die Sittlichkeit ist da ganz unabhängig von jenem Dogma, und gründet sich auf des Menschen freywillige Anerkennung der unbedingten Verbindlichkeit des Sittengesetzes, auf seine Achtung für dessen Ehrfurcht einflößender Größe. Die Ruhe des Menschen steht unerschüttert, wenn sie sich auf Sittlichkeit gründet, und der Tugendhafte Atheist steht unerschrocken, wenn er die Sonne vergehen, und den Abgrund der Finsterniß sich wieder öffnen sieht, ob er gleich überzeugt ist, daß Licht, Leben und Freude nun auf immer enden."

hat, nicht mehr das Richteramt über Unsre Unterthanen anvertrauen, deren Sicherheit uns allzu wichtig ist, als daß wir die Richterstühle mit Männern besetzt sehn könnten, welche Eidbrüchigkeit als eine gute Handlung, und Gottesleugnung als den größten Ruhm betrachten. *) Wir befehlen daher Unsrer Canzley, dem besagten Collet zu bedeuten, daß Wir ihn hiemit aus Unsern Diensten entlassen, wovon auch die Canzley so fort dem Hof- und Stadt-Gerichte Nachricht zu geben hat."

Man hat im Gefolge dieses nicht unterlassen können, dem Herrn Assessor diese allerhöchste Resolution, zu seiner Nachricht und allerunterthänigsten Gelobung, hiemit dienlichst mitzutheilen.

Königl. Dänische Canzley den 30. Sept. 1797.

C. v. Brandt.

Schow. Colbiörnsen. Reiersen.

Obgleich dieser Vorfall schon an und für sich nicht verborgen bleiben kann; so habe ich es doch mir selbst schuldig zu seyn geglaubt, ihn bekannt zu machen.

P. Collet.

*) Ich verweise bey dieser Folgerung auf vorstehende Note.

VII.

VII.

Missionsbericht aus Su-Tchoan, einer Chinesischen Provinz, vom Jahre 1792 vom Herrn Joh. Desider. von St. Martin, Bischof von Caradra, Apostolischem Vicar der Provinz Su-Tchoan, und Administrator der Provinzen Kouci-Tcheou, und Yun-Nan, an die Herren Directoren des Seminariums der fremden Missionen zu Paris; ausgefertigt, Su-Tchoan am 14 Oct. 1792.; angekommen, London den 11ten Jun. 1793 *).

Meine theuersten Herren Mitbrüder! In keinem der vorhergehenden Jahre war unsre Mission an neuen

*) Nouvelles des Missions Orientales p. 128. Mit diesem Berichte wird die bisher stückweise gelieferte Uebersetzung des eben bemerkten Buchs nun vollendet. — Die in der Aufschrift bemerkte Ankunft des Berichts in London giebt zu erkennen, daß die Vorsteher der vormaligen Pariser Missionsanstalt im J. 1793 sich zu London befunden haben, wo sie auch vermuthlich noch jetzt sind.

neuen Proselyten so fruchtbar, als in diesem. Wir zählen in demselben 1508 erwachsene Getaufte, und 2124 gebildete Katechumenen. Doch sind unter dieser Zahl die Heiden noch nicht begriffen, die den wahren Gott verehren, und sich unterrichten zu lassen und zu beten anfangen, aber zum Katechumenat noch nicht zugelassen sind. Auf 2333 heidnische Kinder sind noch in der Todesstunde getauft, von denen die mehrsten jetzt der Herrlichkeit Gottes genießen, und unsre Fürbitter geworden sind. Diese vielfältigen Bekehrungen waren, wie gewöhnlich, Ursache vieler Verfolgungen von Seiten der Obrigkeit und des Volks; allein diese Verfolgungen brachten wieder eine Menge andrer Bekehrungen zuwege, nachdem sie kaum die ersten unterbrochen hatten. Zu weitschweifig würde ich seyn, wenn ich in das Detail von dem, was sich in dieser Hinsicht zugetragen hat, eingehen wollte; ich will mich also damit begnügen, Ihnen einige Züge mitzutheilen, die mir zur Charakteristik dieser neuen Christen treffender und eigenthümlicher zu seyn schienen.

Im Distrikte Tsong-King-Tcheou bekannten sich viele vor nicht gar langer Zeit zum Christenthume, deren Anzahl, in weniger als zwey Jahren, bis auf 300 anwuchs. In diesem Districte nun zog man im vorigen Jahre, bey Gelegenheit eines wider die Regierung erregten Aufruhrs, 11 Christen gefänglich ein; welche aber die Obrigkeit nach 8 Tagen, mit Anerkennung ihrer Unschuld, zum großen Triumphe unserer Religion wieder zurück schick-

schickte. Die Heiden suchten in diesem Jahre die Christen auf alle Art zu beunruhigen. Als einst eine Christinn gestorben war, luden ihr Gatte, und ihre Kinder, die auch das Christenthum angenommen hatten, eine große Anzahl von Christen ein, um nach ihrer Gewohnheit das Leichenbegängniß zu feyern. Allein die, noch ganz heidnische, Familie dieser Frau, widersetzte sich, und behauptete, ein Recht zu haben, ihr Opfer bringen, und andre abergläubische Ceremonien begehen zu dürfen. Auf 50 Heiden begleiteten bewafnet die zum Opfer bestimmten Thiere; und man schickte sich schon zum Opfer selbst an. Allein die Christen thaten tapfern Widerstand. Von beyden Seiten wurde man erhitzter und erbitterter, und es wäre unfehlbar bald zum Handgemenge gekommen, hätte nicht ein Christ, der weniger aufgebracht war, als die Andern, zum Bruder der Verstorbenen gesagt „Wir wollen lieber sterben, als es leiden, daß ihr in unserm Hause und in unsrer Gegenwart eure Opfer bringt: Weil ihr nun keine Gründe annehmen wollt, so wollen wir den Leichnam in eure Behausung tragen, da könnt ihr denn alle die Albernheiten begehen, die ihr für gut findet; wir haben alsdann daran nicht mehr Schuld.“ Bey diesen Worten bemächtigten sich etwa 25 bis 30 Christen der Todtenbahre, und wollten schon damit aus dem Hause gehen. Aber die Heiden baten, bestürzt über diesen Entschluß, dessen sie sich gar nicht vermuthen waren, um Verzeihung. *) Die Bahre ward nun wieder an ihren

*) Die Heiden bilden sich abergläubischer Weise ein, daß, wenn

ren vorigen Ort geführt; worauf die Christen ihre Gebete fortsetzten, während sich die Heiden sehr demüthig davon entfernten. So entzog Gott diese angehenden Christen einer grausamen Verfolgung, und einem Kampfe, in dem gewiß, aus gegenseitigem Hasse, mehrere das Leben verloren haben würden. Eine ziemlich große Anzahl der gegenwärtigen Heiden verehrte seit diesem Tage, durch diese Begebenheit beherzt gemacht, den wahren Gott.

Eins der vornehmsten Hindernisse, die diesen neuen Christenhaufen viel zu schaffen machen, ist der traurige Zustand einer großen Anzahl neubekehrter Mädchen, welche ihre Eltern noch vor ihrer Bekehrung mit Heiden verlobt hatten; und ein solches Verlöbniß ist nicht leicht zu brechen. Solchen Mädchen nun macht man die Gefahren, den christlichen Glauben zu verlieren, denen sie offenbar dadurch, daß sie in die Häuser der Heiden gehen, ausgesetzt sind, bemerkbar. Denn in solchen Häusern werden sie ermahnt, mehr zu opfern, als ihre Andacht zu verrichten; es werden ihnen, um sie aus der Unschlüssigkeit zu reißen, die Beweise, die die Christliche Religion darbietet, und die stets einen glücklichen Fortgang haben, wenn sie mit Eifer und Standhaftigkeit angewendet werden, verdächtig gemacht. In diesem Jahre wurde

wenn ein Leichnam von außen in ihre Häuser gebracht wird, es um sie geschehen sey, und daß der Todte in dem Hause den Saamen zu sehr großen Uebeln zurücklasse.

de eine solche Christinn, nach ihrem Uebertritt zum Christenthume, durch den Unterhändler ihres Verlöbnisses vor Gericht geführt, und beschuldiget, daß sie unter dem Vorwande, ihre Religion erlaube ihr nicht, sich mit einem Manne anderer Religion zu verbinden, die Verträge, die ihre Mutter ihrentwegen eingegangen wäre, hätte brechen wollen. Noch andre Beschwerden gegen die Christliche Religion wurden vorgebracht, dieselbe gehässig zu machen. Die Heiden zweifelten nicht im geringsten am glücklichen Ausgange dieser Anklage, und sagten sehr zuversichtlich, daß, wenn der Gott der Christen ihnen durch seinen Schutz diesen Handel gewinnen ließe, sie selbst Christen werden wollten. Der Richter beorderte darauf die Quartiermeister, die Wahrheit des Handels zu erforschen, und ihm davon einen genauen Bericht abzustatten, worauf er sogleich zum Urtheilsspruche schreiten wolle. Diese Quartiermeister waren sämmtlich Heiden, Feinde der Christlichen Religion, und durch vieles Geld bestochen. Menschlichem Ansehn nach mußten die Christen unterliegen; Gott aber erlaubte es nicht. Denn indem noch die trostlose Familie Mittel suchte, sich der Grausamkeit, die man an ihr begehen wollte, zu entziehen, entdeckte man, daß der vorgegebene Verlobte, schon eine, noch lebende, Frau gehabt, die er aber heimlich verstoßen habe. Wird es nun gleich in den Chinesischen Gesetzen erlaubt, sich Beyschläferinnen zu halten, so ist es doch verboten, zwey ordentliche Gattinnen zu haben. Nun war jene Christinn von einer viel zu vornehmen Fa-

Familie, um als Beyschläferinn genommen zu werden. Ihre Mutter, ebenfalls eine Christinn, übernahm ihre Vertheidigung, und klagte den Unterhändler an, daß er ihr Zutrauen gemißbraucht habe, um ihre Tochter an einen schon verheyratheten Menschen zu verkuppeln. Der Richter gab nun den Quartiermeistern den Auftrag, die gegenseitigen Handlungen beyder Partheyen auszuforschen, und ihm davon Bericht abzustatten. Der Freywerber, der die Sache nicht läugnen konnte, befand sich in der größten Verlegenheit. Zugleich widersetzte sich der vorgegebene Verlobte dem Fortgange des Prozesses, indem er sich heftig beklagte, daß man, ohne Erlaubniß von seiner Seite, und ohne sein Vorwissen, einen Prozeß angefangen habe, dessen Folgen ihm großen Aufwand verursachten, und wohl gar Geringschätzung im Publicum zuzögen; denn um diese Sache zu schlichten, mußte man vorher seine Ehescheidung untersuchen. Er trug nun auf einen Vergleich an, und daß das Verlöbniß mit beyderseitiger Zufriedenheit aufgehoben würde. Sein Vorschlag ward auf der Stelle angenommen, und da er dem Gerichte einige Gebühren entrichten mußte, um nicht wegen dieser Aufhebung, die ohne vorhergegangenes Urtheil nach einer Anklage gemacht war, beunruhiget zu werden, so erbot sich die Wittwe freywillig, eine Summe von 20 Thalern am Werthe dazu beyzutragen. Dabey blieb es, und die Christinn hatte nun ihre völlige Freyheit. Diese Begebenheit verschafte 4 oder 5 andern Christinnen denselben Vor-

theil.

theil. Die Heiden, aufgefordert von den Christen, entweder den wahren Gott anzubeten, oder auf Verlöbnisse Verzicht zu thun, wählten das Letztere; sie müßten, sagten sie, befürchten, einen Prozeß führen zu müssen, worinn die Christen, wie wider alles Vermuthen in der eben erzählten Sache, siegen würden. Wenig Tage nach der Aufhebung dieses Verlöbnisses bat einer dieser Heiden, ihn zum Christen zu machen, und blieb es auch.

Jener Freywerber nun sann, erbittert, sein Spiel verloren zu haben, auf Rache. Er hetzte wider die dasigen Christen mehrere Landstreicher auf, machte mit ihnen Gemeinschaft, und trieb sie an, alle ihre Geschicklichkeit anzuwenden, um den Christen zu schaden. Sie fanden dazu bald Mittel. Sie hefteten in einem benachbarten Flecken ein Papier an, dieses Inhalts: „Nachricht an das Publicum. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Christen sich an dem und dem Tage (es war ein Sonntag) an dem und dem Orte versammlen werden, mit einer hinlänglichen Anzahl ihrer Religionslehrer oder Prediger versehen. Da wird es jedem, der es hören will, bewiesen werden, daß die Religion der Gelehrten, die der Bonzen, und andre der Art, verkehrt, verderblich, und eines braven Menschen unwürdig sind. Man ladet nun besonders diesen und jenen und andere (drey heidnische Lehrmeister von großem Rufe der Weisheit in diesem Lande namentlich) ein, sich an den Ort zu begeben, um ihre Zweifel vorzutragen; man verspricht ihnen, sie da völlig zu befriedigen." End-

lich hieß es noch: man müsse nur nicht glauben, daß die Christliche Religion blos von Leuten aus dem gemeinen Volke angenommen würde; selbst Mandarinen dieses und des benachbarten Bezirks wären gewiß und eingeständig Christen. (Ein ganz falscher Umstand.) Dieser Zettel nun war in die Hände eines der angesehenen Lehrmeister gefallen, welche in demselben genannt waren; er faßte heftigen Haß gegen die Christen auf, wollte auf der Stelle den Zettel ins Gericht tragen, und sie als Unruhstifter anklagen. Doch hielt er sich noch zurück. Die Christen, fast lauter solche, die es erst kürzlich geworden waren, versammleten sich, hundert und mehrere an der Zahl, an den Sonn- und Fest-Tagen, um ihr Gebet zu verrichten, und diese Tage zu feyern, an einem bestimmten Orte. Gewöhnlich waren da mehrere Katecheten, die sie unterrichteten, und für die Heiden, welche um Erlaubniß der Anhörung der Religionsvorträge baten, predigten. Vermuthlich wurden bey solchen Versammlungen die Secten der Gelehrten und der Bonzen nicht geschont. Die Christen, zwar unterrichtet von jenem Vorfall, und erwartend, daß sich die Heiden am festgesetzten Tage in großer Zahl, um Lärm zu machen, einfinden würden, wollten dennoch die Gefahr auf sich nehmen, und wie gewöhnlich ihre Zusammenkunft halten. Sonst, sagten sie, könnte man denken, daß die Christliche Religion die Beweise und Einwürfe der Heidnischen Lehrmeister fürchte, und daß sie sich nicht gegen sie halten könne, welches eine große Schande wäre. Dennoch waren sie so

klug,

klug, einen Missionär um sein Gutachten zu fragen, welcher es ihnen geradezu widerrieth, an dem Tage zusammen zu kommen. „Außerdem, sagte er, daß es den ächten Christen nicht erlaubt ist, da, wohin Heiden zum Dispüt über die Religion eingeladen sind, ihre Versammlungen zu halten, so ist es auch offenbar, daß diese nur um zu zanken, und Unruhe zu erregen, zusammen kommen werden, um Gelegenheit zu haben, uns anzuklagen. Kommen nun die Heiden, so muß der Herr des Hauses es ihnen zu verstehen geben, daß die Christen nicht den geringsten Antheil an jenem Anschlagzettel haben; daß aber die, welche im Stande sind, zu reden, gern auf jedes Verlangen predigen würden; auch sey es nicht ihre Art, in irgend jemand Mißtrauen zu setzen; denn dies diene nur dazu, Gemüther zu erbittern, aber nicht sie zum Untersuchen der Wahrheit zu ermuntern." Dieser Vorschlag ward angenommen. Am bestimmten Tage begaben sich etwa 60 Heiden, größtentheils mit langen Messern, und andern Mord-Instrumenten bewaffnet, nebst ihren Eltern, an der Spitze den vornehmsten Schüler, der in dem Ausschreiben eingeladenen Meister, in das ihnen bezeichnete Haus, und forderten hochmüthig Vorträge über die Christliche Religion. Außerdem wollten sie sich noch eine Schulmeisterinn vorführen lassen, die man ihnen als eine ausserordentliche Frau geschildert hatte, um, wie sie sagten, sich mit eignen Augen von der Wahrheit der Sache zu überzeugen. Diese Frau befand sich nun zwar damals in dem Hause; aber

 ihre

ihre Mädchenschule war aus einander gegangen. Der Eigenthümer des Hauses redete den Haufen also an: „Man hat euch getäuscht; ihr seyd von meinen Feinden, den Heiden, betrogen; sie haben das Schreiben angeheftet; Auch sind jetzt bey mir weder Prediger noch Schule. Die Lehrer predigen an andern Orten; und, was mich betrifft, so bin ich kein Gelehrter, und begnüge mich, die Christliche Religion zu kennen, und auszuüben; aber lange Gespräche darüber zu führen, bin ich nicht vermögend." Da nun die Vagabonden Bücher forderten, und sie, auf des Bürgers Weigerung, das Haus durchsuchen wollten, so sagte er ihnen, daß sie dazu kein Recht hätten, und das den Gesetzen zuwider wäre; worauf sie sich begnügten, einen Tischkasten zu öffnen, und ein Gebetbuch mit fort zu nehmen. Das war Alles, was sie Uebles begiengen; allein sie versprachen den kommenden Sonntag wieder zu kommen.

Unterdeß erweckte Gott, um diese Art von Verfolgungen beyzulegen, einen Neubekehrten der umliegenden Gegend, Namens Pen. Dieser Mann, erst seit einem Monate ein Christ, hatte lange mit Ruhm das Amt eines Quartiermeisters in dem Orte bekleidet, und die Achtung und den Beyfall des Volks erworben, für welches er auch noch ein Orakel ist. Er überredete nun, mit Hülfe seines Ansehns, die Heiden wirklich, daß die Christen gar keinen Theil an diesem Handel hätten. In der That entdeckte man auch fast zu derselben Zeit den Urheber des Schreibens, welcher auch selbst bekannt

kannte, daß er die Absicht gehabt habe, die Christen zu kränken. Uebrigens hatte dieser böse Streich weiter keine Folgen.

Eben dieser Neubekehrte verhinderte eine andre Anklage, welche von gewissen Heiden gegen die Christliche Religion eingeleitet wurde. Unterrichtet davon, daß die Leute eines benachbarten Fleckens schon Geld gehoben hätten, um dieselben Christen vor Gericht zu ziehen, sagte er zu ihnen: „Wenn ihr Jemanden um solcher Dinge willen anklagen wollt, so müßt ihr bey mir anfangen, denn ich bin auch ein Christ.“ — „Die Christliche Religion muß wohl gut seyn, erwiederten diese Leute, weil sie, ein so weiser Mann, als ihr seyd, angenommen hat.“ Die Anklage fand nun nicht Statt.

Man hegt die Hoffnung, daß Gott sich ferner dieses Mannes zur Bewirkung vieler Bekehrungen bedienen werde. In kurzer Zeit hat er seine Gattinn fast durch eine Art von Wunder bekehrt. Sie hatte sich seinem Uebertritte zum Christenthume heftig widersetzt, und alle Mittel, ihn zur Verzichtleistung auf das Christenthum zu bringen, angewendet. Endlich gieng sie, ermüdet durch seinen Widerstand, in ihr väterliches Haus, um gleichsam das letzte Lebewohl zu sagen. „Weil mein Mann, sagte sie, immer noch eigensinnig am Christenthume hängt, so bleibt mir nichts, als der Tod, übrig.“ Zwey Tage nach ihrer Rückkehr in ihr Haus, ward sie von einer Krankheit, die unbekannt war, und ihr weder Arzneymittel, noch Nahrung, noch das Sprechen erlaubte, angefal-

 len.

len. Die Aerzte zweifelten an ihrem Aufkommen; und einer von ihnen glaubte sogar zu ängstlich, daß sie in seiner Gegenwart ihren Geist aushauchen würde, lief deshalb eiligst aus dem Hause, und sagte „jetzt wird sie sterben.“ Ihr Mann, welcher glaubte, daß es schon um sie geschehen sey, gab sich alle Mühe sie nun auf bessere Gedanken vom Christenthume zu bringen. Er sagte ihr: „Du hast dich als eine Feindinn der wahren Religion bezeigt, und wolltest auch mich, ein Christ zu seyn, verhindern. Dafür straft dich jetzt der Christen-Gott. Bereue deine Sünde, werde eine Christinn, und ich will für dich beten.“ Da die Frau darein zu willigen schien, so fieng er an zu beten, und sagte ein Vater unser und das Confiteor her. Sogleich spürte die Kranke Linderung, und fieng an zu reden. Man eilte nun ihr einige Arzneymittel beyzubringen, welche sie aber wieder von sich gab. Ihr Mann ließ die Kinder kommen, betete von neuem mit ihnen das Angelus. Die Frau war nun gesund, nahm ohne Schwierigkeit die ihr dargebotenen Nahrungsmittel, und blieb stets eine der eifrigsten Christinnen dieses Bezirks.

Mehrere Christen eben dieses Bezirks, die sich auf einem Markte mit Handel beschäftigten, wurden sehr geplagt und beunruhigt. Die Heiden die sie zu einer Beysteuer zu ihrem Götterdienste zwingen wollten, gebrauchten auf ihre standhafte Weigerung Gewalt, und nahmen ihnen die Sachen weg, die sie bey ihnen fanden. Obgleich nun die-

se

se Waaren weit mehr werth waren, als das, was man von ihnen forderte, so litten doch die Christen alles geduldig, und ließen sich berauben. Da aber ihre Anzahl immer mehr zunahm, so fürchteten die Heiden, daß sie am Ende Muth bekommen und sich zur Wehre setzen würden. Sie beschlossen deshalb, sie gerichtlich zur Bezahlung jenes Beytrags verurtheilen zu lassen. Der ganze Markt trat in dieser Absicht zusammen. Das Schreiben, welches sie dem Richter überreichten, enthielt etwa Folgendes. „Es hat sich in diesen Gegenden eine Religion ausgebreitet, welche man die Religion des Herrn des Himmels nennt. Ihre Anhänger, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, halten Tag und Nacht, unter dem Vorwande zu beten, zahlreiche Versammlungen. Man weiß nicht, was sie da vornehmen. Ueberdem beweisen sie außerordentlichen Eifer, Proselyten zu machen. Täglich vermehrt sich ihre Zahl; und durch Vorlegung leerer Sophismen verführen und verkehren sie das Volk, und zwingen selbst Manche, ihre verwerfliche Lehre anzunehmen. Sie sind erklärte Feinde und Verächter unsrer Götter, weigern sich hartnäckig, ihren Beytrag zur Feyer der den Göttern zur Ehre angestellten Feste zu geben, nehmen nicht den geringsten Antheil an den Gebeten, die wir an sie richten, und für welche sie uns doch die Plagen des Kriegs und der Pest von uns entfernen; und treiben vielmehr mit unsrer Frömmigkeit ihren Spott. Am Ende wird das so weit gehen, daß wenn ihr, Richter, euch nicht ins Mittel legt, sehr

zu befürchten ist, daß mehrere unglückliche Vorfälle daraus erfolgen, denen man wohl nur zu spät wird abhelfen wollen." Diese Anklage, unterzeichnet von den Quartiermeistern und den vornehmsten Einwohnern des Fleckens, war von Gelehrten verfaßt, derer wenigstens zwey zu den Schulmeistern gehörten. Denn man entdeckte kurze Zeit nachher einen Licentiaten und einen Mandarinen, die an diesem Handel Theil nahmen, und die Christen zu beunruhigen suchten. Auch hatten sie alle ihre Beredtsamkeit angewendet, und man mußte gestehen, daß die Anklage vortreflich geschrieben war. Der Mandarine oder Richter des Orts, der in einer Verfolgung die Christliche Religion kennen gelernt hatte, bey dieser Gelegenheit seine Würde verlohren, sie aber in der Folge zu Pekin wiedergekauft hatte, wollte nicht gern darauf antworten, und wünschte doch, daß man nichts an ihm zu tadeln fände. Er sagte also: „Es ist zu verwundern daß man eine solche Religion, ungeachtet der förmlichen Verbote, die man dawider gegeben hat, doch noch zu befolgen wagt. Was nun die Spiele, Gebete und Feste zur Ehre der Götter betrift, so dürfen die Christen, wenn es an dem Orte gebräuchlich ist, Beyträge dazu zu geben, und diese nicht zu hoch sind, so wenig, als Andre, davon ausgeschlossen seyn." Er ließ darauf fünf Christen des Fleckens, in der Anklage, als Oberhäupter genannt, vor sein Tribunal fordern. Diese begaben sich selbst zum Gerichtshause, und wurden, ohne Gefangene zu seyn, zehn Tage lang in einem

Wirths-

Wirthshause der Stadt aufgehalten, um das Urtheil abzuwarten. Schon freueten sich die Feinde über den Sieg, und versprachen sich nichts weniger, als daß Alles bis auf den Namen des Christenthums aufgehoben werden würde. Wirklich schien auch Alles zu ihrem Vortheile auszuschlagen; aber Gott wollte sie demüthigen. Während der Zeit daß man zum Urtheilsspruche schritt, schlich sich einer der vornehmsten Ankläger, ein Quartiermeister, zur Nachtzeit in das Haus eines der angeklagten Christen, und bemächtigte sich einiger Stücken Tuch. Zu derselben Zeit giengen einige Gerichtssoldaten, mit dem Auftrage Räubern nachzuforschen, an dem Orte vorbey, überfielen ihn mit den Tuchstücken, die er rauben wollte, fesselten ihn, und führten ihn zum Mandarinen desselben Distrikts. Aber dieser ward von dem Räuber und andern Leuten des Fleckens bestochen, die, um ihn in Stand zu setzen, seine Anklage auszuhalten, gerichtlich für seine Rechtschaffenheit gutsagten. Schon war der Mandarine im Begriff, ihn ohne alle Rechtsform loszusprechen, als Christen dazwischen kamen. Der, welchem die gestohlenen Waaren gehörten, überreichte eine Bittschrift und forderte die Zurückgabe derselben. Andere Christen beschuldigten ihn, daß er zu seinem Vortheile die Schutzgatter des Marktes, die für die öffentliche Sicherheit errichtet wären, vernichtet und entwendet habe; und dies hatte seine Richtigkeit. „Er hat uns angeklagt, setzten sie hinzu, weil wir uns seiner Untreue im Amte widersetzten. Wir bezahlen

dem Kaiser treulich den Tribut, und ertragen die Arbeiten die man uns für das gemeine Wesen auferlegt. Aber zu den Spielen und Festen zur Ehre der Götter werden wir nie etwas geben, weil wir nicht an diese Gottheiten glauben. Uebrigens haben auch die Einsammler nicht das geringste Recht das Volk in dieser Absicht zu beunruhigen, noch Gewalt zu brauchen, wie es unsre Ankläger mit uns gemacht haben. Endlich haben wir weder etwas Verwerfliches gelehrt, noch Jemanden verführt oder gezwungen. Das sind Verläumdungen, die der Ankläger erst beweisen muß." Der Mandarine schritt nun zum Urtheilsspruche. Der Quartiermeister wurde des Diebstahls überführt, außerordentlich schlecht behandelt, und fast ganz zu Grunde gerichtet. Die Anklage eines so beschimpften Menschen gegen Leute, denen man keine schlechte Handlung vorwerfen konnte, schien nun beym Mandarinen nichts mehr zu gelten, welcher weder von den Beyträgen zu den heidnischen Opferfeyerlichkeiten sprach, noch nach den Proselyten fragte, die die Christen gemacht hatten, sondern ihnen blos, und noch dazu sehr schwach, vorschlug, vom Christenthume abzutreten. Als nun einer von ihnen mit vielem Eifer antwortete, daß sie das niemals thun würden, so ließ er ihnen zehn Ohrfeigen geben, und sagte zu ihnen sogleich, ganz ohne ein andres Urtheil, daß sie sich fortbegeben sollten. Die Christen übten, nach ihrer Rückkehr ihre Religion, wie vorher, aus, und

versöhn-

versöhnten sich wieder mit den Heiden, die ihr Unrecht selbst einsahen.

In einer neuen Christengemeine des Distrikts des Herrn Florent trug sich eine äußerst interessante Begebenheit zu, welche die größten Hoffnungen zur dasigen Ausbreitung des Christenthums giebt. Der Mandarine von Hong-Ya-Hien verfolgte falsche Münzer, die zu einer Bande vereinigt, den District unsicher machten, und fragte die Quartiermeister, ob sie keine schlechten Personen kennten. „Seit kurzer Zeit, antworteten sie, hat sich in dieser Gegend die Christliche Religion ausgebreitet; deren Anhänger sich sehr zu vermehren anfangen, und zahlreiche Versammlungen halten." Sogleich gab er den Soldaten Befehl, sie aufzusuchen. Man nahm ihrer Fünf gefangen, welche in die Stadt dieses Distrikts geführt wurden. Der, den man für den vornehmsten Anstifter der Bekehrungen zum Christenthum hielt, ward beygesteckt und außerdem in eine Art von engem hölzernen Käfig gebracht, welcher sehr schmal und lang und mit einer Tafel oder mit Bretern überdeckt war, welche an diese Maschiene befestigt waren, und die Schultern sehr drückten. Da konnte er weder sitzen noch aufrecht stehen, und nur sein Kopf ragte oben hervor. *) Die Christen, die den andern

*) Diese Strafe gehört unter die willkührlichen, vom Kaiser durch ein neueres Edict aufgehobenen Torturen, deren sich die Mandarinen gegen die ärgsten Bösewichter, um sich dieselben, ohne die gewöhnliche Rechtsform, vom Halse zu schaffen, bedienen.

dern Tag vor Gericht gefordert, und dringend ermundert wurden, von ihrer Religion abzufallen, antworteten mit der größten Entschlossenheit: „Wir können unmöglich einer Religion entsagen, die uns das Böse fliehen, und das Gute thun lehrt." Auf diese Antwort wurden sie jämmerlich mit Stockschlägen und Ohrfeigen behandelt, und ins Gefängniß geworfen. Der, der in dem Käfig saß, ward nicht geschlagen, ob er gleich seinen Glauben mit eben dem Muthe, als die Andern bekannte. Der fortdauernde Schmerz, den er empfand, würde ihn getödtet haben, wenn man ihm noch Schläge dazu gegeben hätte. Im spottenden Tone fragte ihn der Mandarine: „Wie befindest du dich? Glaubst du, daß dich dein Gott davon befreuen könne?" Recht wohl befinde ich mich, erwiederte ohne Bedenken der Christ, will mich Gott aus dieser Lage retten, so hat er auch die Macht dazu; aber, was mir auch begegnen mag; er wird mich gewiß schützen." Er ward nun wieder ins Gefängniß zurück gebracht, aus dem man ihn des Tages, um dem Volke ein Schauspiel zu geben, ziemlich oft holte. Jedesmal predigte und ermahnte er die Heiden, die Christliche Religion anzunehmen.

Als einige Zeit nachher sein Sohn ebenfalls als Christ zu demselben Gerichte geführt wurde, ließ der Mandarine in des Sohns Gegenwart den Vater holen, und sagte zu jenem: „Da sieh, was dein Vater um das Christenthum duldet! willst du demselben entsagen, so sollst du frey seyn, und

auch

auch dein Vater soll in Freyheit gesetzt werden. „Wenn mein Vater, antwortete der Jüngling, Muth und Stärke genug hat, eine so grausame Lage auszuhalten, so werde ich, der ich noch jung bin, sie auch wohl ertragen können. Erwartet nicht, daß ich auf meine Religion Verzicht thue." Bey den schrecklichsten Schlägen schrie er doch immer, er werde stets ein Christ bleiben. Sein Vater, welcher befürchtete, daß er der scharfen Strafe endlich unterliegen würde, sagte zum Richter: „Hört doch auf, meinen Sohn zur Abläugnung bringen zu wollen; ihr zerschlagt ihm ja den Kopf, weil er seinem Gotte nicht aufsagen will." Der Richter schien etwas besänftigt zu seyn, und der junge Mann nahm den Augenblick in Acht und sagte: „Ich habe meine Gattinn allein zu Hause gelassen; sie ist nicht im Stande, die Familie zu erhalten; laßt mich daher wenigstens arbeiten, um meinen leidenden Vater zu ernähren." Der Mandarine schickte ihn auf der Stelle zurück. Die andern Christen waren unterdeß immer im Gefängnisse zurückbehalten, in welchem sie täglich laut und gemeinschaftlich die gewöhnlichen Gebete hersagten. Einst sagten die Wachen zu ihnen; man würde sie aufs neue vor Gericht holen, und hätte beschlossen ihnen Allen die Spannader an den Füßen abschneiden zu lassen *). Ohne erschrocken zu scheinen,

sien=

*) Ebenfalls eine willkürliche, durch die Gesetze nicht autorisirte Strafe, mit der man gewisse, den Staat beunruhigende, Vagabonden belegt. Man öffnet ihnen

die

fiengen sie schon an, ihre Strümpfe auszuziehen, um sich zu dieser schmerzhaften Operation anzuschicken; als ihnen die Wachen sogleich erklärten, daß nicht ihnen, sondern einigen Böſewichtern, die sich in demselben Gefängnisse befänden, die Strafe zugedacht sey. Die Christen hatten nun wenigstens das Verdienst, dies Opfer bringen zu wollen. Nach wenig Tagen wurden sie von neuem vor den Mandarinen geladen, welcher sie fragte, ob sie immer noch Christen wären. Auf ihre Bejahung wurden zwey, die die entschlossensten schienen, in denselben Käfig gesperrt; das heißt, sie trugen zusammen, ohne sich trennen zu können, auf ihren Schultern eine sehr schwere Tafel, welche um die Köpfe durch zu lassen, an verschiedenen Orten weite Oeffnungen hatte. Die übrigen wurden ins Gefängniß zurück geführt.

Mittlerweile mußte der Mandarine in Angelegenheiten seines Districts nach der Hauptstadt reisen; man vermuthet, daß er da etwa einige Verweise über seine Aufführung gegen die Christen erhalten habe. Denn nach seiner Rückkehr ließ er die Christen sogleich los, und auch den, den er wider alle Gesetze im Käfige gefangen hielt. Dieser Mann war nun 40 Tage hinter einander in der peinlichsten Lage geblieben, ohne sich zu beklagen,

oder

die Wade, entblößt den Nerven, und schneidet ihn nach einem gewissen Maaße ab, und zeigt ihn dann dem Volke.

oder zu murren. Als er herauskam, konnte er sich nicht einmal mehr bewegen, seine Füße waren fast halb bis an die Kniee gebogen, und seine Lenden, wie zermalmt. Durch viele Mittel brachte man endlich seinen Körper wieder in seinen natürlichen Zustand, daß er gehen konnte. Er machte nun von seiner Freyheit sogleich den Gebrauch, daß er in der umherliegenden Gegend den Heiden predigte, und eine große Zahl von ihnen bekehrte. Einer seiner ersten Wege nach seiner Rückkehr war zu seinen Feinden, sich mit ihnen zu versöhnen. Obgleich ihrerseits alles ruhig, und der Frieden förmlich geschlossen zu seyn schien, so glaubte er es doch der Würde der Religion angemessener, sie mit mehr Achtung als vorher zu behandeln. Er gieng darauf die Christen des Orts an, sich mit ihm und vier andern Verfolgten zu vereinigen, und ihren Verfolgern ein Gastmal zu geben. Der oberste Quartiermeister, der Urheber jener Verfolgung ward auch eingeladen; allein dieser Mensch, dem sein Gewissen es sagte, daß er Unschuldige gemißhandelt hatte, und der selbst den Vorwurf seiner Grausamkeit auf den Gesichtern der Heiden las, fand sich durch diese Einladung beleidigt, und war erbitterter als jemals. Ausser sich vor Zorn, begab er sich auf der Stelle zum Gerichtshause, klagte die Christen von neuem an, daß sie sich immer noch sehr vermehrten; gegen den ausdrücklichen Befehl des Mandarinen, doch zahlreiche Versammlungen hielten und sich über Gesetze lustig machten, und bat am Ende noch um die Erlaubniß, seine

Quartiermeisterstelle niederlegen zu dürfen; „weil, wie er sagte, nach solchen Vorfällen, mir es nicht mehr möglich ist, die Pflichten derselben zu erfüllen." Sogleich gab der Mandarin Befehl, die Christen zu arretiren. Mehrere Häupter der Gerichtssoldaten, die sich bey der ersten Vorfolgung bekehrt hatten, wendeten alle ihre Kräfte an, diesem Streiche auszubeugen, oder wenigstens die Christen zeitig zu benachrichtigen, damit sie die Flucht nehmen mögten. Allein sie waren darin nicht glücklich; der Quartiermeister kam ihnen zuvor, und eben jene Christen wurden wieder ins Gericht geführt. Da diese letzte Begebenheit erst seit wenig Tagen vorgefallen ist, und diese Christen weit von hier entfernt sind, so ist uns ihr Schicksal noch nicht bekannt.

In dem Districte eben desselben Missionairs befinden sich viele, schon alte oder vor langer Zeit zum Christenthum Bekehrte, die zur Gerichtsbarkeit der Stadt Pou - Kiang gehören. Der Mandarin, der diesen Ort seit zwanzig Jahren regiert *), hat daselbst sieben bis acht, größtentheils sehr grausame Verfolgungen erregt, von denen eine unter andern zwey Märtyrer gab. Ungeachtet dieser großen Hindernisse erhielten sich die Christen doch an diesem Orte, und ihre Zahl mehrte sich täglich. In

*) Ein ganz außerordentlicher Fall: gewöhnlich behalten in China die Mandarinen ihre Würde nur drey, höchstens sechs Jahre.

In diesem Jahre bekehrte eine erst kürzlich zum Christenthume übergetretene Familie eine andre, welche reich war, und deren Oberhaupt sich durch eine lange vorher gekaufte Würde bedeutend gemacht hatte. Bey der ersten Nachricht von seiner Bekehrung kamen viele Christen zu dem Manne, wünschten ihm Glück, und boten ihm christliche Inschriften an, um die heidnischen, schon lange von ihm aus dem Hause geschaften, zu ersetzen. Die Versammlung, die man bey ihm hielt, war sehr zahlreich; auch Heyden waren dabey, welche besonders, um über die Christliche Religion reden zu hören, eingeladen waren. Von hunderten, die sich da befanden, verehrten nun 20 den wahren Gott. Die benachbarten Verwandten dieser Familie, welche arm und größtentheils neidisch auf jener ihren Wohlstand waren, hatten sich lange als erklärte Feinde derselben betragen. Sie ergriffen diese Gelegenheit, um ihr empfindlich zu schaden, und klagten sie an, daß sie das Christenthum angenommen hätte. Der Mandarin, den sein Haß gegen die Christen ohnehin schon zum Wüten aufgelegt machte, ward dazu noch mehr durch die Reize des Gewinns angetrieben. Er schickte sogleich Soldaten und Gerichtsdiener ab, welche auch vier Christen einzogen. Die andern entwischten; aber alle Christlichen Inscriptionen, die schon angeheftet waren, wurden dem Mandarin überliefert. Alle die, deren Namen er auf diesen Listen fand, welches keine geringe Zahl war, ließ er einziehen. Die ganze Christengemeine war in den größten

Aengsten. Die Soldaten schwärmten bey ihren Nachsuchungen, um ihre Aufträge recht auszurichten, an vielen Oertern herum, und öfters half ihnen sogar das Volk die Christen aufsuchen und verfolgen. Dennoch konnten sie nur eine sehr kleine Zahl gefänglich einziehen, weil sie fast sämmtlich in einen benachbarten District sich geflüchtet, und die Beygesetzten hernach selbst Mittel gefunden hatten, zu entkommen. Der Richter gieng nun nach der gewöhnlichen Rechtsform, und ließ die Christen schlagen, um sie zur Abläugnung zu zwingen. Der reiche Mann, der die erste Gelegenheit zu dieser Verfolgung gegeben hatte, wollte sich, nachdem er äusserst schlecht behandelt war, mit Gelde loskaufen, und gab 100 Taels (nach unsrer Münze etwa 730 Livres). Allein dies Opfer genügte dem Mandarin noch nicht; er wollte ihn auch noch bey seinem Glauben angreifen. Plagen, dringendes Anhalten von Seiten der Familie, Anreizungen der Trabanten; alles wendete er an, um ihn von demselben abzubringen. In der That traten auch nach einigen Monaten dieser unglückliche Greis und sein Sohn vom Christenthum ab, und erhielten ihre Freyheit. Allein kurz nach ihrer Rückkehr ward der Vater von einer Krankheit befallen, an der er, ohne sich wieder zu bekehren, starb. Die beyden andern mit ihnen gefangenen Christen, die stets beym Christenthume blieben, wurden verurtheilt, die oben beschriebene Tafel drey Monate zu tragen. Nach Verlauf derselben ließ der Mandarin sie vor sich bringen, und fragte sie: „Habt ihr euch zur Ab-

Ablängnung eurer Religion bereitet? bereuet ihr's, sie angenommen zu haben?" — „Nie, antworteten sie, werden wir unsre Gesinnungen ändern, nie unsre Wahl bereuen." Sogleich ließ der Mandarin sie mit einer noch weit schwerern Tafel beladen, und zwar wieder auf drey Monat, und gab ihnen noch zu verstehen, daß das nicht das letzte seyn würde, wenn sie eigensinnig darauf bestehen wollten, Christen zu bleiben. Diese Zeit ist nun noch nicht um; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß sich ihre Strafe beym drittenmal noch vergrößern wird.

In einer neuen Christengemeine, im Districte des Chinesischen Predigers, Herrn Andre's, welche Kia-Kiang-Hien genannt wird, wünschten die Christen auf die beschriebene Art, einigen zum Christenthum übergetretenen Familien Glück. Auch eingeladene Heiden begaben sich dahin, aber in böser Absicht. Sie kamen bewaffnet, und fielen nach Anhörung einiger Worte von der Predigt, über die Christen her, und brachten einigen schwere Wunden bey. Die Verwandten der Verwundeten, ebenfalls Christen, verloren die Geduld, entschlossen sich, einen fast ganz in seinem Blute gebadeten Bruder an die Thür des Gerichtshauses zu tragen, und Recht und Hülfe zu fordern. Die Verklagten sagten zu ihrer Vertheidigung, daß, da man diese Christen, von welchen sie mit Gewalt hätten gezwungen werden sollen, eine schlechte und nach den Gesetzen verbotene Religion anzunehmen, nicht

hätte bedeuten können, man zur Schlägerey gekommen sey. Der Mandarin fand diesen Grund gerecht, und ließ die Christen gefangen setzen. Ihrer vier wollte er zur Abläugnung ihres Glaubens zwingen. Nach einer sehr schlechten Behandlung verurtheilte er sie, da er ihren Widerstand nicht besiegen konnte, zum Tragen der Tafel. „Und da, sagte er, sollt ihr nicht eher wieder herauskommen, bis ihr von euerm Glauben abtrünnig werdet; und solltet ihr auch zehn Jahr darunter sitzen." — „Wir können wohl, erwiederten sie, die Tafel zehn Jahre tragen, ihr aber nicht so lange Mandarin seyn." Diese Antwort erbitterte den Mandarin noch mehr. Die Christen tragen nun schon 8 Monat die Tafel; und man hat bis jetzt zu ihrer baldigen Befreyung noch keine Hoffnung.

In einem vom obigen nicht weit entlegenen Bezirke, Namens Ngo-Mi-Hien, wo Herr Andre Verfolgungen erduldete, hatte vor zwey Jahren ein kriegerischer Mandarin, der das Amt hatte, über den Canton zu wachen, eine Anklage gegen eine erst entstandene Christenzahl angenommen, und sich mit Soldaten und Quartiermeistern dahin begeben. Das Haus eines der vornehmsten Christen, das sich zu seinem Wohlstande paßte, ward ausgeplündert, und gänzlich niedergerissen. Die Christlichen Frauen, die da wohnten, wurden gegen allen Gebrauch gefesselt und grausam gemißhandelt. Jener Christ nun, der mit den übrigen gefangen genommen war, erhielt seine

seine Freyheit unter dem Vorwande, daß er, Geld auftreiben wolle, um den Mandarin zu befriedigen. Ungeachtet aller Einwendungen von Seiten der andern Christen, die alles thaten was sie konnten, um ihn davon abzubringen, benutzte er dies, und gieng nach der Hauptstadt. (Gemeiniglich seegnet auch Gott ein solches Verfahren nicht; der Geist der Rache, und nicht das Christenthum giebt es ein. Auch ermahnen wir alle Christen außerordentlich, lieber alles zu dulden, als anzuklagen.) Indessen gab doch der Criminallieutenant der Provinz, an den er sich wandte, seinem Gesuche Gehör, und dem obersten unmittelbaren Mandarin Befehl, die Sache zu untersuchen, zu schlichten, und ihm Rechenschaft davon abzustatten. Der Handel aber zog sich sehr in die Länge, theils wegen der Flucht der Quartiermeister, theils wegen des Ansehns des angeklagten Mandarin, welches die Christen in große Kosten versetzte. Nach einem vier monatlichen Verzuge griff man endlich die Sache an, und wir erfuhren, daß der Ankläger 80 Ohrfeigen erhalten, und ins Gefängniß geworfen wäre. Es ist sehr ungewiß, wie sich das endigen wird. Glücklich ist er, wenn er seinen Glauben behält! Das Beste daran ist, daß die andern Christen eine kräftige Lection daraus ziehen, diesem Beyspiele, wenn sie etwa einmal in einen solchen Fall kommen sollten, nicht nachzuahmen. Uebrigens wächst diese Christenzahl von Tage zu Tage. Vor kurzem beriefen einige neue, mehr eifrige als vorsichtige Proselyten in der umliegenden Gegend

der Stadt eine zahlreiche Heidenversammlung, um ihnen die Religion zu verkündigen. Die Gerichtsdiener begaben sich, dieses Vorhabens kundig, nebst ihren vornehmsten Anführern auch in die Versammlung. So befand sich auch da einer von des Mandarins Söhnen mit dem ersten Secretär. Sie ließen nun zwar die Christen so lange predigen, wie sie wollten, und nahmen aber nach geendigter Rede, vier oder fünf gefangen, die zum Tafeltragen verurtheilt wurden. Sie tragen sie noch.

Unsre Mission erwirbt sich jetzt ein schätzenswürdiges Subject, das sie nächstens zu ihrem Gehülfen bestimmen wird. Es ist ein junger etwa zwanzigjähriger Mensch, von heidnischen Eltern, zwey Tagreisen von der Stadt Soui-Fou, abstammend. Dieser Jüngling, noch Katechumen, hat seit kurzem eine ganz schreckliche Verfolgung von seinen Verwandten glücklich ausgestanden. Weil der Mandarin des Orts keine Klagen gegen die Christen mehr annahm, so kam seine Familie zusammen, und wollte ihn nach der größten Strenge selbst richten. Da er sich, ungeachtet der fürchterlichsten Drohungen standhaft weigerte, dem Christenthume zu entsagen, so hängten sie ihn, einen Tag hindurch, mit zusammen gebundenen Händen und Füßen auf, und schlugen ihn oft und unbarmherzig. Da sie auch so seine Standhaftigkeit nicht besiegen konnten, so ließen sie ihn Menschenkoth einschlucken. Aber auch diese Mishandlung erschütterte ihn nicht. Endlich beschlossen diese grausamen

men Verwandten, ermüdet von so vielem Widerstande, ihn lebendig zu begraben. Schon war die Grube gemacht, als die Frau seines ältern Bruders, vom Mitleiden gerührt, Mittel fand, seine Banden zu zerbrechen, und ihn heimlich entkommen zu lassen. Er floh zu den Christen, die ihn trösteten. Jetzt scheint er von Seiten seiner Familie sicher zu seyn; denn sie stellt gar keine Nachsuchungen mehr an, und scheint sich gänzlich von ihm losgesagt zu haben. Wir haben den Vorsatz, ihn unverzüglich dem Collegium dieser Provinz beyzufügen, um ihn zum geistlichen Stande, für den er einen entschiedenen Ruf zu haben scheint, zu bilden.

In einer noch ziemlich neuen Gemeine, im Districte des Herrn von Retz, haben sich zwey sonderbare Begebenheiten zugetragen, welche gewisse Weltleute für Einbildung oder Täuschung halten werden, ohne doch hinlängliche Gründe zu einem so voreiligen Urtheile angeben zu können. Eine ganz Christliche Familie, ihr Oberhaupt, der aber doch die Christliche Religion sehr schätzte, ausgenommen, hielt sich, nach aller Christen Gebrauch, ein Gefäß mit Weihwasser, auf einer Art von Altar im vorzüglichsten Theile des Hauses. Als man einst unter denselben Altar einige kostbare Waaren gestellt hatte, so befürchtete der Hausvater das Gefäß mögte einmal aus Unachtsamkeit umgeworfen werden und das Wasser die Waaren verderben; allein er wagte es entweder aus einer gewissen Achtung oder aus Furcht nicht, das Ge-

fäß anzurühren. Ohne aus der Stube, in der er ganz gewiß allein war, zu gehen, rief er seine Kinder, um das Gefäß an einen andern Ort zu stellen. Sie antworteten ihm, daß er, ohne die geringste Gefahr davon für sich zu befürchten, es selbst anderswo hintragen könne. Auf diese Antwort wandte er sich um, um das Wasser da weg zu nehmen, und auf die Seite zu setzen; allein das Gefäß war verschwunden. Man hat nie erfahren, wie und an welchen Ort es gebracht ist; das aber ist gewiß, daß keine menschliche Hand es berührt hat. Diese unvermuthete Begebenheit gab dieser Familie zu mancherley ernsthaften Betrachtungen Anlaß. Sie vermuthete, daß irgend ein Dämon hier im Spiele sey, der ihr boshafter Weise einen mächtigen Beystand, den die Religion ihr darböte, wegschaffte. Wie viel oder wenig Wahrheit nun auch diese Vermuthung haben mogte, genug, zwey Tage nachher stieg das Wasser außerordentlich, überschwemmte das flache Land, und stieg sogar bis an den Fuß des kleinen Gebirges, auf welchem das Haus dieser Familie lag. Donner, Regen, Wind, Ueberschwemmung brachten vereinigt das Gebirge zum Schwanken, und auch schon das Haus begann zu sinken. Die Familie stieß ein schreckliches Angstgeschrey aus, und rief einen alten benachbarten, und befreundeten Christen zu Hülfe. Dieser flog eiligst mit Weihwasser hin, sprengte von demselben allenthalben umher, unterdeß die andern beteten; und das Haus, das dem Umsturze nahe war, setzte sich wieder, zur

Freu-

Freude und großen Verwunderung der Christen, und blieb unbeweglich. Dies ist das erste Factum von dem alle Umstände genau untersucht sind. Betrug von Seiten der Zeugen kann man hier gar nicht vermuthen. Es entsteht die Frage, ob es vernünftig sey die Sache natürlich zu erklären. Das Oberhaupt der Familie bekehrte sich zur Christlichen Religion.

Das zweyte Factum ist nicht minder wunderbar. Vier Personen, zwey Christen, und zwey Heiden fällten zusammen in einem Walde Holz; mit einem male schlug eine unsichtbare Hand die beyden Heiden sehr stark. Die Christen sicherten sich bey dem Lärm, den die Schläge machten, durch das Zeichen eines Kreuzes. Einer der beyden Heiden gerieth in schrecklichen Zorn, brach in Verwünschungen gegen den Schlagenden aus; aber je mehr er flucht, je mehr wird er geschlagen. Da er sich endlich vor Zorn nicht mehr halten kann, so thut er einen rasenden Angriff nach der Gegend hin, wo ihm die Schläge herzukommen schienen, allein nun erhält er noch stärkere. Ermüdet, erschöpft und verwirrt verläßt er, da er sieht, daß keine Hülfe ist, das Feld. Der andre, weit geduldigere Heide, hatte bemerkt, daß die Christen gleich beym ersten Angriff des Feindes ein Kreuz vor sich geschlagen hatten, und daß der Geist dasselbe respectirte, fragte sie um die Ursach davon. Die Christen erklärten ihm, so gut sie konnten, den Ursprung und die Kräfte des Kreuzeszeichens, und nöthigten

ten ihn, sich, um vollständiger darüber belehrt zu werden, zum Catecheten führen zu lassen. Er willigte ein; man predigte ihm, und er ward ein Christ. Das Factum, von dem er Zeuge war, und das er selbst nachdrücklich genug erfahren hatte, überhob ihn, mehrere Beweise zu fordern. Er glaubte, daß eine Religion, die solche Macht über Geister habe, nicht falsch seyn könne.

In dieser Mission haben sich noch viele andre Begebenheiten, besonders Verfolgungen, aber mit dem glücklichsten Ausgange, zugetragen. Die Zeit erlaubt mir nicht, sie zu erzählen. Was ich davon geschrieben habe, scheint hinreichend zu seyn, um den Charakter der neuen Proselyten kennen zu lernen, und Sie aufzumuntern, mit uns die göttliche Fürsorge, die uns mitten unter so vielen Feinden schützt, und unsre Arbeiten Früchte bringen läßt, zu preisen. Doch kann ich einen Wink der göttlichen Vorsehung über uns nicht auslassen, nehmlich den bey Gelegenheit der Reise des Herrn Trenchant, der dies Jahr anlangte. Die Unruhen in Frankreich, von denen wir seit dem vorigen Jahre unterrichtet sind, ließen uns, die Ankunft eines neuen Gehülfen eben nicht hoffen. Das größte Hinderniß seiner Abreise waren die darauf erfolgten Veränderungen in Frankreich, bey welcher Gelegenheit Sie, M. H. Ihren Eifer und Ihre frommen Bemühungen, die Missionen zu unterstützen, recht deutlich bewiesen haben. Auch hat Gott dieselben durch einen unerwartet guten Erfolg

folg belohnt. Kaum eingeschifft, um sich zu uns zu begeben, sah sich dieser werthe Mitbruder schon den größten Gefahren ausgesetzt. Einer von unsern Boten, der den Auftrag hatte, ihm eine Barke bereit zu halten, ward dieses Vorhabens verdächtig. Mehrere Barken, mit Soldaten bemannt, folgten ihm also bis zum bestimmten Orte. Kaum war er angelangt, so stiegen drey Leute, die ihm Anführer der Leibwache zu seyn schienen, in seine Barke, unter dem Vorwande, sich dieser Art von Fuhrwerk zu bedienen, um nach einem Orte, an dem sie Geschäfte zu haben vorgaben, und der einige Meilen weit entfernt war, zu kommen. Unvorsichtig wär es unter diesen Umständen gewesen, die Ankunft des Missionärs zu erwarten. Er segelte ab, und die Barken der Soldaten folgten ihm zwey Tage lang. Herr Trenchant, der, mit zwey andern Boten von uns am verabredeten Orte anlangte, aber die Barke des ersten nicht vorfand, war in der größten Verlegenheit. Er war von den Heiden, die ihn bis dahin geführt, als ein Europäer erkannt worden. Dennoch verlor er den Muth nicht; die Boten führten ihn in ein Wirthshaus; versteckten ihn, wie sie glaubten, und wollten eine andre Barke miethen. Als er aber am folgenden Tage, da alles zur Abreise bereitet zu seyn schien, zum Wirthshause im Anblick einer Menge Heiden, heraus gehen mußte, erriethen oder vermutheten diese sein Vorhaben, und machten den Herrn des Schiffs furchtsam. Dieser legte nun der Abreise große Hindernisse in den Weg, und

gab

gab, ohne sich seinen Argwohn merken zu lassen, unaufschiebliche Geschäfte vor, die ihn mehrere Tage zurückhielten. Nach langem Wortstreite sagten ihm unsre Boten, daß er völlig ruhig seyn könne, daß sie ihm von Allem, was sich zutragen würde, genaue Nachricht geben wollten, daß sie aber unmöglich warten könnten, sondern nach der Verabredung abreisen müßten. Der Mann ließ sich überreden, und die Barke auf eine gewisse Weite verabfolgen. Aber kaum war man eine Viertel Meile weg, als viele Leute, die Soldaten, oder Gerichtsdiener zu seyn schienen, sich dieser Barke zeigten, den Schiffer nöthigten, die Barke auf die andere Seite des Flusses zu führen, indem sie zuverlässig wüßten, daß er einen Europäer führe. Sie wandten sich an Ludwig, unsern Boten, der sich in solchen Vorfällen schon so oft ausgezeichnet hat. Mit vieler Herzhaftigkeit antwortete er ihnen, daß sie sich gewiß auf Menschenkunde schlecht verständen. Nun wollten jene einsteigen, und drohten ihm, und allen andern in der Barke, sie zum nächsten Gerichte zu führen. „Thut es nur, sagte er zu ihnen, ihr werdet sehen, wer wir sind." Dies war am Abend. Man mußte landen und an diesem Orte liegen bleiben. Ludwig, der ganz gewiß am folgenden Tage vor Gericht geführt zu werden glaubte, nahm in der Nacht alle an die Mission gerichteten Papiere, band Steine an dieselben, und warf sie so in den Fluß. Mit Anbruch des Tages legte er seine besten Kleider an, gab auch dem Missionär einige, und affectirte einen vorneh-

men

men Anstand, wodurch er seine Verfolger außer Fassung brachte. Man ließ darauf die Barke fortsegeln, und die Heiden stiegen in eine andre. Das Beten ließ er sich während der Reise so angelegen seyn, daß er es nicht einmal merkte, als man die Gerichtsstadt vorbey fuhr. Schon eine ziemliche Weite war man davon entfernt, als er erst fragte, ob man schon vorbey sey; und darauf einsah, daß er der Gefahr entgangen wäre. Der übrige Theil der Reise gieng glücklich von statten. So erhielt Gott unsrer Mission einen Priester, der ihr ausserordentlich nützlich seyn wird, und der durch das Unglück, womit es Gott vor kurzem gefallen hat, uns zu betrüben, sehr nothwendig geworden ist. Ich meine nämlich den Tod des Herrn Bischofs von Agathopolis, apostolischen Vicars dieser Provinz, welcher den 28sten September dieses Jahrs, im 68sten Jahre seines Alters starb *).

Die Krankheit, womit dieser würdige Prälat befallen ward, schien anfangs nicht ernsthaft werden zu wollen. Mehrere Aerzte sagten, es habe keine Gefahr. Seine Krankheit war eine Art bösartiger Ruhr, die einen großen Theil der Provinz ansteckte, und täglich eine Menge Menschen, besonders Kinder und Greise, hinraffte. Die Arzney schien gut anzuschlagen, und er konnte täglich et-

*) Er hieß Franz Potier. Von ihm war der erste dieser neuesten Missionsberichte aus den Morgenländern. Vgl. Archiv B. II. S. 9.

etwas Nahrung zu sich nehmen. Den Tag vor seinem Tode verfiel er in eine außerordentliche Schwäche, die mir sehr gefährlich zu seyn schien, und die Aerzte urtheilten auch, daß es zwar Gefahr, aber noch nicht nahe Gefahr habe. Ich stellte ihm darauf meine Unruhe über seinen Zustand vor, und er verlangte die Sacramente. Als ich ihn am folgenden Tage vor der Messe besuchte, und ihn fragte, ob er nun wirklich das Abendmahl genießen wollte, antwortete er mir: So es Gott gefällt, daß ich es empfange. Dies waren die letzten Worte, die ich von ihm hörte. Sein Bewußtseyn schien er aber bis auf den letzten Augenblick zu behalten. Denselben Tag, Nachmittags um 3 Uhr verschied er noch mit einer unvergleichbaren Geduld; nachdem die Krankheit etwa 14 Tage gewährt hatte. Zuweilen sagte er zu mir in einem fröhlichen Tone: „Ich muß bekennen, diese Art von Krankheit ist im geringsten nicht bequem; alles beweist, daß ich ein armseliger Mensch bin.

Lange wird unsre Mission diesen Verlust beweinen. Seit 35 Jahren war er mitten unter den größten Verfolgungen und Widerwärtigkeiten, der Hersteller und Erhalter derselben. Gleich seit den ersten Jahren seines Apostelamts war er ein Opfer seines Eifers. Als er sahe, daß eine Menge Christen wegen der von der Regierung auf ihn angestellten scharfen Nachsuchungen, grausam verfolgt wurden, so überlegte er nicht erst, ob er sich für sie aufopfern solle, sondern zeigte sich sogleich

beym

beym Mandarin selbst an, der ihm die grausamsten Martern der Folter, wie sie nur dem ärgsten Bösewichte zukommen, auferlegte. Nach einem Gefängniß, das mehrere Monate dauerte, nach Schmerzen, und Beschimpfungen, fand er, da er von den Soldaten fortgeführt, und dem Canton überliefert werden sollte, Mittel zu entfliehen, und kehrte nun muthvoll zurück, die Christen zu trösten und zu stärken. Nach einem Jahre neue Verfolgungen, und neue Nachstellungen. Gezwungen sich zu verstecken, konnte er nirgends eine Freystatt finden, als in den weiten mit Tigern angefüllten Wäldern, und unter Felsen. Endlich mußte er sich aus Noth in die nächste Provinz begeben, wo sein Andenken noch im Segen ist. Diese Provinz verließ er, stets mit dem apostolischen Amte beschäftigt, nicht eher, als einige Monat nachher, um seiner verlassenen Gemeine zu Hülfe zu kommen, und sich für sie neuen Gefahren auszusetzen. Oefters war er auf dem Punkt, von Heiden, die die Christliche Religion haßten, gefangen zu werden; mehrmals war sein Haus, wo er sein Amt verrichtete, von Soldaten umringt, und doch entkam er immer, wie durch ein Wunder, ihren Händen. Es giebt gewiß keine Gegend in dieser Provinz, die er nicht durchreist wäre, keine steilen Gebirge, die er nicht erstiegen hätte. Um eine Seele zu gewinnen, übernahm er die gefährlichsten Reisen; um einen einzigen Kranken zu besuchen, machte er drey, öfters vier Tagereisen. Auf dergleichen Wanderungen versagte er sich die ge-

geringste Bequemlichkeit. Er machte sie alle zu Fuß. In einem solchen Zustande begab er sich auch, um die bischöfliche Weihe zu empfangen, nach der Hauptstadt Chen-Si, mehr als 250 Meilen weit von dem Orte seiner Abreise. Nur erst in seinen letztern Jahren waren seine Füße so geschwächt, daß er endlich auf die häufigen dringenden Vorstellungen der Missionäre sich einer Sänfte bediente. Dieses beständig beybehaltene Betragen rührte von einer Vorliebe für die Armuth her. Nie verstand er sich dazu, ein Kleidungsstück von Seide zu tragen. Und durch sein Ansehn, und jetzt durch sein Beyspiel, hat er unsrer Mission die alte Regel erhalten, die den Missionären verbietet, sich solcher Kleider zu bedienen. Kleider hatte er überhaupt sehr wenig, und überdem waren sie von gewöhnlicher Art, und selbst öfters geflickt. Ein Inventarium von seinem Hausgeräth war bald gemacht; ich brauchte dazu nur eine halbe Viertelstunde, und fand drey Hemden, von denen zwey älter als zwey Jahre waren, und alles Uebrige in gleichem Verhältniß. In einer ihm zugehörenden Börse fand ich nach unsrer Münze etwa 18 bis 20 Livres. Das war alles Geld, was er besaß, welches ich sogleich einigen armen Christen, die als edle Bekenner der Religion im Gefängnisse saßen, als Almosen schickte. Eben so hatte er auch endlich in seiner Mission für sich und alle seine Gehülfen die Gewohnheit eingeführt, daß jeder von seinem Zehrpfennige etwas geben mußte, um die Bedürfnisse des heilsamen Werks zu bestreiten; und so hatte er für sich

und

und für die andern einen ziemlich ansehnlichen Theil erspart, wovon er in der Folge nur die Hälfte zurücknahm, um den besondern Bedürfnissen seines Districts abzuhelfen. Er hatte dabey einen unermüdeten Eifer, Gottes Wort zu verkündigen. Beständig predigte er, während seiner Verwaltung seines Amtes, des Tages zweymal. Dennoch behielt er mitten unter seinen so vielen Arbeiten, Schrecknissen und Gefahren, stets einen heitern, ruhigen Charakter, war immer bey sich selbst, und so leutselig, daß er sich die Liebe aller Herzen erwarb. Nicht ein einzigesmal habe ich ihn ernsthaft klagen gehört. Diese seine Leutseligkeit war noch mit einer tiefen, seltenen, nicht erheuchelten Demuth verbunden; sein Herz war nicht zur Verstellung geneigt. Bey seiner großen Rechtschaffenheit beschrieb er sich als den untersten Missionär, und er glaubte es auch wirklich zu seyn. Oefters sagte er zu mir: er habe herzlich schlechte Arbeiten in seinem Kirchendienste verrichtet, und sey nur geschickt dazu, die guten Werke Gottes zu verderben. Nach den Christen aber, die er unterrichtet hat, und die ich hernach in großer Anzahl weiter ausgebildet habe, zu urtheilen, hat Gott reichen Segen über seine Arbeiten ausgegossen. Es machte ihm keine Mühe, Schwierigkeiten, die man ihm vorlegte, zu entscheiden. Er sagte zwar, daß seine alten Irrthümer ihn furchtsam gemacht hätten, aber seine Antworten ließ er nicht lange erwarten; und er gab sie so deutlich und bestimmt, daß sie keinen vernünftigen Zweifel mehr übrig ließen. Für

 den

den Päpstlichen Stuhl hatte er eine besonders große Ehrfurcht, und die Aussprüche des Missionscollegiums nahm er mit der größten Ehrfurcht und dem innigsten Zutrauen auf, und ließ sie sogleich mit einer großen Freude, die seine feste Ueberzeugung, daß Gott den Gehorsam segnen würde, bezeichnete, in Ausübung bringen. Was wirklich Gutes in dieser Mission geschehen, daß dem Aberglauben, und den wucherischen Händeln gänzlich gesteuert ist, daß alle Missionäre ein gleichförmiges Betragen annahmen, war gewiß Wirkung von dem Gehorsam und der Achtung, die dieser würdige Prälat uns allen gegen seine Decrete, die wir allezeit mit großer Pünktlichkeit erfülleten, und andern Christen zur Erfüllung einschärften, eingeflößt hat. Es wäre wahrlich auch sehr närrisch, aus seinem Vaterlande zu gehen, so weite Meere zu durchschiffen, und sich hier zu so vielen Gefahren und Verfolgungen ans Land setzen zu lassen, wenn man hieher käme, um als niedriger Schmeichler die Christen in verdammungswürdigen Irrthümern zu erhalten, und sich vorsetzte, seinen Ideen oder eigensinnigen Einfällen mit Verachtung des Ansehns, das Gott über uns erhoben hat, und dem er uns unterworfen wissen will, folgen zu wollen. Was für Hoffnungen hätten wir alsdann? Wir würden die Christen, und uns mit ihnen verdammen. Die seltene Hochachtung, die unser Prälat für den Päpstlichen Stuhl hatte, preßte ihm wohl bittere Thränen aus, als er von dem Schisma hörte, welches 1790 durch die Decrete der Nationalversamm-

lung

lung in Frankreich eingeführt sey. Den Tag vor seinem Tode sprach er mit mir davon, aber mit großer Unruhe; gern, sagte er, würde er sein Leben dahin gegeben haben, um sein Vaterland von einer solchen Plage zu retten; und ich glaube gewiß, wäre er zur Zeit der Bekanntmachung dieser unglücklichen Trennung in Frankreich gewesen, er würde sich zu den edelmüthigen Vertheidigern des Christenthums gesellt haben, die lieber alles aufopfern, als sich mit einem gottlosen Eide beflecken wollten, den man von ihnen forderte. Denn das, sagte er, heißt offenbar Gott zum Zeugen anrufen, daß man sich gegen ihn erkläre.

Ein kostbarer Schatz, den wir verloren haben! Nur einen sehr kleinen Theil seiner Tugenden habe ich gezeichnet; Gott wird sie aber alle am großen Tage des Lichts offenbar werden lassen. Die Christen dieses Vicariats haben diesen Verlust auf die rührendste Art zu erkennen gegeben. Ich mußte mich meines Ansehens bedienen, um die übertriebene Ehrerbietung und Liebe, die sie ihm nach seinem Tode beweisen wollten, zu verhindern. Ich ließ ihn zu Wasser durch den District Tsong-Kin-Tcheou, wo er starb, zu unserm Gottesacker bringen, welcher anderthalb Meilen vor dem mitternächtlichen Thore der Hauptstadt liegt. Hier ward er nahe beym Grabe des sel. Herrn Müllener, vormaligen Apostolischen Vicars dieser Provinz, zur Erde bestattet. Ein Jahr vorher hatte er sich diesen Platz selbst dazu ausersehen. Weil ich von dem

Zusammenlaufe der Christen ein zu großes Aufsehen befürchtete, so schrieb ich es dem Priester, der den Christen dieser Gegend vorsteht, denselben so viel als möglich zu verhindern. Allein er war darinn nicht glücklich. Es fanden sich auf unserm Kirchhofe wenigstens 500 Christen ein, die zur Feyer seines Begräbnisses eine Summe von 800 Livres zusammengebracht hatten. Selbst die bettelnden Christen der Stadt wollten dazu 4 Pistolen am Werthe beytragen. Hätt' ich mich nicht noch zur rechten Zeit eingestellt, die Christen würden sich bis zu zwey, dreytausend versammlet, und die Beyträge sich verdreyfältiget haben. Mehrere murreten darüber, daß ich sie, diesem würdigen Prälaten ihre Erkenntlichkeit zu bezeugen, hindern wollte. Allein ich stellte ihnen vor, welche Liebe gegen die Armen, und welchen Abscheu gegen eitlen Pomp der Selige jederzeit an den Tag gelegt hatte. „Ich nehme euch selbst zu Zeugen, sagte ich, ihr wißt es auch ohne Zweifel, daß die Neigungen des Prälaten gar nicht auf solche Eitelkeiten und auf Pomp gerichtet waren; ihr handelt nun gerade gegen seinen Geschmack, und das heißt ihm widersprechen, ihn verachten, ihn nicht ehren." Die Heiden schienen in Ansehung seiner nicht den geringsten Verdacht zu hegen. Der Bürger, in dessen Hause er starb, sagte zu seinen heidnischen Nachbarn; der Verstorbene sey sein Freund gewesen, hätte ihn besucht, wäre aber krank geworden, und gestorben; nun lasse er ihn in seinem Bezirke begraben. — Wir empfehlen ihn besonders Ihren Gebeten, und ver-

verlangen für ihn die gewöhnlichen Andachten; ob gleich ein solches Leben keinen Zweifel wegen seines Schicksals übrig lassen darf.

Der Tibetische Krieg dauert immer noch fort. Er soll zur Unterstützung des Groß-Lama dienen; der durch ein benachbartes Volk, welches die Chinesen Pa-la-Pou nennen, aus seinem Eigenthume vertrieben ist. Der Name dieses Königs ist Ngele-ke. Die Völker Kong-Pou, Lan-Mon, Tsang-Pa sind ihm zinsbar. Er scheint sehr mächtig zu seyn. Gegen den August haben die Chinesen einen Kriegszug unternommen, der ihuen geglückt seyn soll. Allein sie haben ausser 30 Offizieren vom Range, eine beträchtliche Anzahl anderer Offiziere und Soldaten verloren. Uebrigens interessiren uns diese Angelegenheiten gar nicht, so wie wir uns überhaupt auf keine Art in Regierungshändel mischen. Wir sind hier, um das Evangelium zu predigen. Mögen die Chineser kriegen, oder nicht; wir begnügen uns für das Land zu beten, ohne zu untersuchen, wer Recht oder Unrecht hat. Jeder verrichte sein Geschäft.

Mit vieler Ehrfurcht und dem vollkommensten Vertrauen habe ich die Ehre ꝛc.

VIII.

Nachricht von der Abendmalsfeyer in der Schottländischen Kirche *).

Die Austheilung und Hinnehmung des heiligen Abendmals geschieht in ganz Schottland mit großem Ernst, Eifer und vieler Feierlichkeit. Nicht nur auf dem Lande, sondern auch in großen Städten gewährt bey solchen Gelegenheiten Alles den Anblick einer heitern, lieblichen Frömmigkeit. Die vorhergehende Woche ist der öffentlichen und Privaterbauung gewidmet. Junge Communicanten versammeln sich, um sich mit einander zu unterreden, zu beten, sich zu trösten und zu ermuntern. Alle Andächtigen aus den umliegenden Dörfern kommen, wenn es die Umstände erlauben, schaarenweise, wie die Tauben zum Taubenhause, nach der Kirche, wo die Feierlichkeit vor sich geht. Mit dem Eifer, der Einfalt und der Duldsamkeit ehemaliger Pilgrimme kommen, einige von fernen Gegenden zu Fuße, (oft, wie ich weiß, funfzig Meilen weit) um das Vergnügen zu genießen, Theil an

*) Anhang zu D. Hunters Predigt nach Vertheilung des Abendmals. Sermons Vol. I. p. 30.

an der Christlichen Gemeinschaft mit geliebten Predigern und ihren Freunden zu haben. Die Gastfreundschaft erscheint da in ihrer angebornen, ungekünstelten Wärme. Der Geist der alten Christenheit lebt da wieder auf, und die Schüler des heiligen Jesus haben buchstäblich und im höchsten Sinne des Worts: Ein Herz und Eine Seele, und haben Alles gemein. Der Zusammenfluß von Menschen ist demnach bey solchen Gelegenheiten so groß, daß die Körperkräfte (zu geschweigen der Seelenkräfte) des Pfarrers des Orts der Arbeit des Tages nicht gewachsen sind. Die Theilnehmer an des Herrn Tische folgen auf einander

„Ein Sommertag, vom Morgen zum beihauten Abend.“ —

und fordern mit schweigendem Ungestüm ihre Portion von dem Brode des Lebens. Dies zwingt den Prediger, seine Brüder zu Hülfe zu rufen, und ein neues köstliches Band wird geknüpft. Der Führer meiner Knabenjahre, der Freund meiner Jugend, mein Pflegesohn in meinem Alter befördert den göttlichen Plan, das Volk Gottes zu unterweisen, zu erbauen und zu trösten. —

Bey der Feierlichkeit, die zu der obigen Rede Gelegenheit gab, wurden mehr als 2000 Communicanten zugelassen; Sie bestanden aus meiner unmittelbaren Gemeinde zu South-Leith, unseren Nachbaren zu North-Leith, mit ihrem würdigen

Pfarrer, meinem mir ewig verehrungswürdigen Freunde, D. Johnston, aus einer Menge Menschen aus der benachbarten Hauptstadt, und dem Kirchspiel der Westkirche, vielen Leuten aus den Städten Glasgow und Paisley, und anderen Leuten aus verschiedenen Gegenden, die sich mir nicht bekannt machen konnten. Bey dieser Aufzählung darf ich aber meinen liebenswürdigen menschenfreundlichen Collegen, Thomas Scott nicht vergessen, auf dessen Asche jetzt die Thräne der Erinnerung an den sanftesten, anspruchlosesten, friedfertigsten Mann fließt, mit dem ich unter dem manchfaltigen Interesse und unter Kabalen die sechs glücklichsten Jahre meines Amtes und Lebens in vollkommenster Eintracht verlebte.

Bey dieser und bey ähnlichen Gelegenheiten hatte ich die Ehre und das Glück, mit Robert Walter, Daniel Macqueen, Alexander Webstet, Johann Gibson, Robert Dick, Jakob Brown, Georg Muir, Johann Hamilton, Robert Henry und mehreren anderen meiner verstorbenen Freunde, deren Namen in der Kirche Schottlands sobald nicht untergehen werden, mit Johann Erskine, Johann Gillies, und einer langen Reihe meiner näheren Zeitgenossen, die Gott noch lange ihren Familien, ihren Gemeinden, ihrem Vaterlande, und der Kirche Christus erhalten möge, in Verbindung zu treten.

Obige Rede wurde unter sonderbaren Umständen gehalten. Die Kirche von South-Leith ist eine

ne der größten in Schottland, denn sie kann 5000 Menschen fassen. Damals aber war sie ganz angefüllt. Die große Anzahl, die in der früheren Tageszeit communicirte, verzögerte den Gottesdienst bis zum Abend. Man hatte die Kirche nicht mit Leuchtern versehen für den Abendgottesdienst; und schon während des Gebets vor der Predigt ward es dunkel. Selbst den Text mußte ich aus dem Gedächtnisse vorbringen; und ich fühle noch diesen Augenblick den Schauer, der sich meiner Seele bemächtigte, wenn ich bedachte, ich sollte jetzt vor einer so großen und so in Dunkel gehülten Versammlung wenigstens eine Stunde lang reden. Auch die tiefe Stille machte das Schauspiel noch feyerlicher. Hätte ich meine Lage vorhergesehen, ich würde davor gezittert haben. Jetzt aber, da, mich fort zu begeben, eine Unmöglichkeit war, jetzt gab die Noth mir Muth. Ich verließ mich auf Gott und die Nachsicht meiner Zuhörer, und mein Vertrauen täuschte mich nicht. — Von der großen Menge, die damals mein Auditorium ausmachte, ach! wie wenige leben heute noch! Vier und zwanzig Jahre, was für einen Unterschied machen doch diese bey der Menschheit.

Aber wie seltsam war mir der Uebergang von solchen Communionen zu den kalten, wenigbesuchten, ungeselligen Feierlichkeiten in England! Wie demüthigend war es für mich, den edlen, freien Geist, der mein Vaterland beseelte, mit dem engbrüstigen unedlen Sektengeiste vertauschen zu müssen!

sen! Die Kirche Christus ist da in kleine, isolirte Theile zerstückelt, und unter den Geistlichen Einer Religion ist so wenig Einmüthigkeit, daß der Mann, der mich ersuchen würde, von seiner Kanzel herab seiner Heerde das Evangelium zu predigen, mir das Recht eines Privat-Christen, mit ihm an des Herrn Tische zu sitzen, schlechterdings nicht zugestehen kann, oder darf, oder wird. Wie klang es in meinen Ohren, zu hören: der und der Mensch, die und die Familie gehört dem Herrn, oder dem oder dem, zu. Glücklich bist du, Schottland! alle deine Gotteslehrer lieben sich, wie Brüder; alle deine Kirchen sind Eine Kirche! — „Siehe, wie gut und angenehm es ist, wenn Brüder mit einander in Eintracht wohnen!" —

IX.

Kurze Geschichte der Schottländschen Corporation zu London von ihrer Stiftung im Jahr 1665 bis zum Jahr 1794. *)

Werke der Barmherzigkeit und Menschenliebe geben dem Brittischen Reiche vielleicht den herrlichsten Glanz. Groß in den Waffen und Künsten, groß

*) Aus Hunter's Sermons Vol. I. p. 173. — Gegen das Ende, in der Uebersetzung zweckmäßig abgekürzt.

groß im Handel und in den Wissenschaften; reich am Genie und Geschmack wie Brittannien ist, doch überschwenglich groß und reich beweiset es sich in Mitleid und Wohlthun. Außer der gesetzmäßigen Fürsorge für die Armen, erblickt das erfreuete Auge noch in jeder seiner Städte, in jedem Flecken, ja fast in jedem Dorfe eine Aufschrift, ein Gebäude, eine Anstalt der leidenden Menschheit gewidmet, und von heiterer, freywilliger Wohlthätigkeit gestiftet und unterhalten. Sobald eine neue Art von Elend zum Vorschein kommt, so werden auch gleich wirksame Anstrengungen gemacht, es zu heben. Das Unglück erstrecke sich auch noch so weit; die Menschenliebe erreicht es doch.

Wenn ein besonderer, menschenfreundlicher Zweck der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen werden soll, so findet der Redner seine Bahn schon betreten; alle nur ersinnliche Wendungen sind schon genommen, alle Redetheile schon erschöpft: aber Wiederholung quält und beleidigt hier das Ohr nicht. Die wahrhaft gute und große Nation bedarf keiner Beweisgründe, die den Verstand überzeugen, bedarf keiner Beredsamkeit, die ihr Gefühl auf die Seite der Armen und Unglücklichen stimme. Der bekannte, mit Recht bewunderte Spruch des Dichters:

> Homo ſum; humani nihil a me alienum, puto. Terent. Heautontim.

schwebt

schwebt nicht blos dem Engländer auf der Zunge; nein, er glänzt ihm im Auge, er fließt ihm aus den Händen. Unter den unzähligen Anstalten, die diese Hauptstadt schmücken, ist die Schottische Corporation eine der ansehnlichsten und wirksamsten. Ihre Natur und ihre Absichten sind keinesweges so weit bekannt, als ihr Nutzen und ihre Wichtigkeit es verdienen. Selbst die Existenz der Gesellschaft ist einer großen Anzahl Menschen in jeder Gegend der Insel noch unbekannt, die sie nur zu kennen nöthig haben, um ihr ihre Gunst zu schenken. Zuweilen haben sich auch Unwissenheit und Vorurtheil vereinigt, sie in einer schlechten Gestalt darzustellen.

Eine lange, schreckliche Periode hindurch waren die Einwohner von England und Schottland, die die Natur vom Anfange an zu Brüdern und Freunden bestimmt hatte, von wildem, unversöhnlichem Nationalhasse entflammt. Häufige, blutige, verheerende Kriege waren die Folge. Bey der ersten Dämmerung der Brittischen Geschichte bis auf die Reformation im sechszehnten Jahrhunderte, tobte dieser grausenvolle Geist mit immer gleicher Wuth. Um diese Zeit (1560) stiftete Einheit in religiöser Gesinnung und gemeinschaftliche Gefahr vor dem Papstthum, dem gemeinschaftlichen Feinde, eine politische Freundschaft zwischen der klugen Elisabeth und den Schottischen Reformatoren. Dies brachte indessen so wenig Gemeinschaft unter den beiden Nationen hervor, daß im Jahre 1567, im

9ten

gten der Regierung Elisabeths, da der Handel nicht weniger als 3838 Flamänder nach London gezogen hatte, nicht mehr als 58 Schottländer, durch Religion und Politik nach dieser Hauptstadt gezogen waren. Doch das Jahr 1603, als Jacob den Englischen Thron bestieg, brachte eine gewaltige Veränderung hervor; denn die Menge Menschen, die dem Monarchen in sein neues Reich, und besonders nach dem Sitze seiner Regierung folgten, war so groß, daß im südlichen Königreiche darüber Eifersucht entstand, und man sich beleidigt fand.

Die unruhige und unglückliche Regierung Karls I. konnte unmöglich die Gemeinschaft zwischen beyden Nationen befördern; und eben so wenig die Periode, wo auf den Trümmern der Monarchie eine Republik errichtet war; denn hier fand keine Gemeinschaft Statt, ausser von feindseliger Natur. Die Wiederherstellung der Monarchie 1660 eröffnete die Communication zwischen beyden Reichen wieder; und das erste Patent der Corporation ist selbst der unbezweifeltste historische Beweis von der großen Wanderung, die von dem nördlichen Reiche nach der südlichen Hauptstadt in so wenigen Jahren Statt gehabt hatte. Die Schottländer sind von Natur unstätt, kühn und unternehmend. Der höhere Grad der Cultur und der ausgedehntere Handel Englands lockte eine Menge von geschickten, auf gut Glück wandernden Künstlern aller Art, Seemännern und Ackerleuten hieher, die zugleich für sich sorgten, und zur Bevölkerung und zum Wohl

des

des Landes beitrugen, das sie aufnahm; denn unter den Schottischen gemeinen Leuten ist die Erziehung die Beste von der Welt; sie werden von Kindheit an zur Ordnung, Mäßigkeit und zum Fleiße gewöhnt; und die moralischen und religiösen Grundsätze werden in ihnen geschärft. Diese Grundsätze und Gewohnheiten, ihre Geschicklichkeit und Mäßigkeit, ihr Fleiß, ihre frühen und fruchtbaren Heirathen waren daher ohne Zweifel ein schätzbarer Gewinn für London und Westminster. So lange ihnen Gesundheit und Kräfte blieben, waren sie nicht nur im Stande, selbst sich zu erhalten; sondern auch Familien zu errichten und zu ernähren. Indeß kamen doch wenige nach Verhältniß in die Umstände, sich Unabhängigkeit zu verschaffen oder sich ansässig zu machen. Kein Grad der Sparsamkeit oder des Fleißes war hinreichend, sie gegen die tausend Uebel, denen die menschliche Natur unterworfen ist, Krankheit, Unglück, Alter zu schützen. Gänzliches Elend folgte. Sie waren immer Fremdlinge in einem Lande, dessen Bevölkerung und Reichthum sie beförderten. Tagelöhner, Ackerleute, Miethleute blieben sie vom Anfange bis zu Ende. Keine Aufforderung zur Unterstützung war an die Gemeinden geschehen, und dem zufolge für die trübe Lebenszeit gar nicht gesorgt. Betteln oder sterben war die fürchterliche Wahl.

Die Zeit vermehrte fortdauernd das Uebel und die Zahl der Unglücklichen. Es war ein herber Gedanke nach einer Abwesenheit von vielen Jahren,

ren, daß sie fern von ihrem Vaterlande, verlassen von den Mitteln, dahin zurückzukehren, und fremd ihren nächsten Verwandten waren, daß sie die, welche ihre Freunde und Genossen in besseren Tagen gewesen waren, meistens nun alle überlebt hatten; mit Einem Worte, daß sie nirgends einen Verwandten, einen Freund, eine Wohnung, eine Gemeinde, ein Vaterland fanden.

Schon 1665, fünf Jahre nach der Revolution, war das Elend unter den niedern Ständen der Schottländer in den Englischen Städten, ob es gleich noch nicht zu der höchsten Stufe gekommen war, doch schon so sehr fühlbar, daß die Reichen unter der Schottischen Nation zu London, vom Mitleid getrieben, die Sache der Armen in ernsthafte Ueberlegung nahmen, und auf Hülfsmittel sannen. Eine freywillige Verbindung angesehener Kaufleute, Handwerker u. s. w. formte sich; man kam überein, die Krone um ein Incorporationspatent zu ersuchen, um in Gemeinschaft wirken und die Vorschläge zur Unterstützung unglücklicher Landsleute vollziehen zu können. Dies wurde ohne Zögerung bewilligt, und ein Freybrief unter dem großen Englischen Siegel in der verlangten Absicht ausgefertigt, datirt den 30sten Junius 1665. Vermöge dessen wurden die in dem Patente genannten Personen bevollmächtigt, in der Stadt Westminster zum Unterhalt der alten in Verfall gerathenen Handwerker Schottischer Nation, und zum Unterricht ihrer Kinder in Handarbeiten ein Hospital zu errichten.

Personen von allen Ständen, Engländer und Schottländer, nahmen sich der Sache mit so vielem Eifer und so vieler Einmüthigkeit an, daß im Jahre 1673 die Corporation schon im Stande war, in Black-Friars, einer Vorstadt der Stadt London, eine Halle nebst sechs angrenzenden Miethhäusern zum Sitz ihrer Menschenliebe zu machen.

Aber die Erfahrung lehrte sie bald, daß die Vollmacht, die das Patent ihnen gab, ihrer Absicht nicht angemessen war. Selbst die Lage der Halle hatten Verhältnisse des Orts und der Zeit bestimmt und man hatte nicht auf die ausdrückliche Bezeichnung des Patents Rücksicht genommen. Die Corporation war ebenfalls für ein Unternehmen von solcher Größe viel zusehr begrenzt, indem die Anzahl der Aufseher auf acht eingeschränkt, und ihre Vollmacht so gering wie ihre Anzahl war. Man sahe sich daher genöthigt, um Vermehrung der Anzahl der Corporation, der Vollmacht und der Privilegien aufs neue die Krone anzugehen. Auch dies erhielt man leicht, und ein neuer Freybrief unter dem großen Siegel kam unter dem 16ten Nov. 1676 heraus; die acht Inspectoren bekamen 33 Gehülfen, es wurde ihnen die Freyheit gelassen, in London oder Westminster, wo es ihnen am bequemsten wäre, ihr Hospital zu errichten; und sie wurden bevollmächtigt, Ländereyen anzukaufen und zu besetzen, die den jährlichen Ertrag von 500 Pf. lieferten, und zwar auf den Namen der Herren, der Inspektoren und Assistenten des Schottischen

Hospi-

Hospitals, das unter König Karl II. gestiftet war.

Aber wie wenig weiß doch der Mensch von der Zukunft! Aus dem Inhalte beyder Patente erhellet, daß die ursprüngliche Absicht (welche dann auch ganze 11 Jahre befolgt wurde) war, ein Haus zu errichten, worin alles, was Gegenstand der Menschenliebe ist, Alte und Junge, Männer und Weiber, Wahnsinnige, Schwache, Kranke, kurz, Alles was unglücklich heißt, in denselben Mauern Aufnahme fände. Man wurde aber von der Unausführbarkeit dieses Plans bald überzeugt. Was für ein Capital würde erforderlich gewesen seyn, um eine so ungeheure Anstalt und eine Anstalt, die immer im Wachsen war, zu erhalten? Wie unbequem, wie trostlos müßte es z. B. für verheirathete Leute seyn, sich von ihren Familien und Freunden getrennt zu sehen, und das in einem Alter, wo Sympathie und Beystand am angenehmsten und ein Bedürfniß sind. So etwas stritt ganz und gar gegen die Idee eines öffentlichen allgemeinen Zufluchtsorts. Ein so ungeschlachtes, unschickliches, buntes Gemisch von Kranken müßte Unanständigkeiten und Unsittlichkeiten aller Art hervorgebracht haben. Der Plan eines Hospitals wurde also fast eben so bald, als er gefaßt war, wieder aufgegeben; und an seine Stelle kam ein weiser Plan zum Beystande und zur Unterstützung der Unglücklichen in ihren eignen Wohnungen. So erhielt der geringe Fonds der Gesellschaft eine ausgedehntere Wirksamkeit; denn hier war keine kostspie-

spielige Fabrik zu errichten und zu unterhalten; die Unglücklichen wurden auf eine ihren Gefühlen entsprechendere Art unterstützt, und man verhütete alle mit großen Anstalten gewöhnlich verbundene Unsittlichkeit.

Dem ursprünglichen Plane nach hatte man die Idee, die arbeitende Classe der Gemeinde die doch in der Folge von der Menschenliebe der Gesellschaft Gebrauch machen würde, einen kleinen Theil ihres Verdienstes in den Jahren der Jugend und des Glücks zu dem Capital beytragen zu lassen, wodurch sie dann ein Recht bekämen, wenn sie schwach und alt wären, auf Unterstützung Anspruch zu machen. Solche Leute konnten sich demnach mit der geringen Ausgabe, Anfangs von einem, nachher von vier Schillingen zur Theilnehmung fähig machen. Für einen Mann in völliger Gesundheit und allen Kräften zum Arbeiten war dies etwas Unbedeutendes, besonders da ihm dies ein Recht gab, in der Stunde der Noth Unterstützung hoffen zu können.

Der gemeine Schottländer hat im Allgemeinen einen lobenswürdigen Stolz. Nur mit außerordentlichem Widerwillen erträgt er den Gedanken, für eine Last der Gesellschaft angesehen zu werden. Aeußerste Noth nur kann ihn dazu bringen. Es giebt eigentlich in dem sprüchwörtlich arm genannten Königreiche Schottland keine Gattung von Armen. Sparsamkeit, Fleiß und die Kunst, von Wenigem zu leben, verhindern dort die Armuth. Die Schil-

linge und halben Schillinge der Reichen, die Scheidemünze der Pächter und Gewerker und die Heller der Aermern, die beym Eintritte und Ausgange aus der Kirche an Sonntagen in die Becken geworfen werden, ist Alles was zur Unterstützung der ganz Bedürftigen geschieht und auch wircklich nothwendig ist. Der Besitzer von Landgütern ist durch das Gesetz verpflichtet, dem Mangel, wenn ja Mangel entsteht, abzuhelfen; aber nur höchst selten braucht man zu diesem Mittel seine Zuflucht zu nehmen. Die Idee eines Gemeinde-Hospitals ist im ganzen Lande unbekannt. Statt mit Hoffnung und Verlangen nach solch einem Zufluchtsorte sich umzusehen, würde ein Schottischer Landwirth und Handwerksmann dies als eine Anstalt ansehen, das Maaß seines Elends voll zu machen.

Daß die niederen Classen der Handarbeiter als unterzeichnende Mitglieder der Corporation auf die oben beschriebene Art zugelassen wurden, war diesem edlen Stolze ohne Zweifel sehr angenehm. Man bezahlte gern so lange man im Stande war; denn man wußte, man legte dadurch einen Grund für die Zukunft und verschafte sich einen Anspruch auf Unterstützung, wenn die Kräfte geschwächt und erschöpft waren. Aber auch noch eine Wohlthat floß aus dieser Einrichtung: die vierteljährliche Erinnerung an Bezahlung der unterzeichneten Summe war eine Mahnung, sparsam, ordentlich und fleißig zu seyn; und obgleich diese Beyträge den öffentlichen Schatz nicht sehr füllen

 konnten,

konnten, so war es doch ein angenehmes Opfer und half, so viel es vermogte.

Die Reicheren erhielten und beförderten indessen die Sache der Corporation durch festgesetzte, gelegenheitliche und Ehrenschenkungen; durch Einsammlungen bey Gastereyen und durch Vermächtnisse. Aber der Anwachs des Capitals hielt keinesweges Schritt mit den wachsenden Ansprüchen darauf. Wenige vom höheren und nicht viel mehrere vom niederen Adel unterstützten die Anstalt durch ihr Ansehn und ihre Freigebigkeit. Während der kurzen und schlechten Regierung Jakobs II. war der Geist der Nation in einer so gewaltigen Gährung, daß man den Planen des Mitleids und der Barmherzigkeit keine Aufmerksamkeit schenkte.

Die Einigkeit des Geistes und der Operationen in beiden Königreichen, welcher die glorreiche Revolution im Jahre 1668 hervorbrachte, hatte der Unionsacte von 1707, wodurch beyde Reiche in eins vereinigt wurden, und die unterscheidenden Namen England und Schottland in den ehrwürdigen, ominösen Namen Großbritannien zusammenschmolzen, den Weg gebahnt. Von dieser thatenreichen Epoche an war Eine Gesetzgebende Gewalt für die ganze Insel, Ein Sitz der Regierung, Ein Appellationsgericht in der letzten Instanz, Ein bürgerliches, politisches und Handelsinteresse; kurz die gegenseitigen Verkehre und Geschäfte wurden unbegrenzt. Das Englische Schatzkammergericht reisete nach dem Norden, und führte mit

mit sich nach Edinburg Englische Gesetze, Englische Richter, Englisches Verfahren, Englische Sitten. Auf der anderen Seite öffneten sich die Thore beyder Parlamentshäuser den Schottischen Deputirten; und dieser Tausch war für beyde Theile wohlthätig.

Der Natur der Sache und dem bekannten Charakter der Schottischen Nation gemäß, muß der Ausfluß vom Norden nach dem Süden über alles Verhältniß größer geworden seyn, als der vom Süden nach dem Norden zurück. London, das schon lange der große Mittelpunkt des Handels, der Wissenschaft, der Künste, des Erwerbfleißes, des Vergnügens, des Reichthums gewesen, war jetzt der einzige Sitz der bürgerlichen Regierung. Alle diejenigen, die Ehrgeitz, Gewinnsucht, Neugierde, oder auch Mangel trieb; alle, die Rechtsfälle zu entscheiden oder gelehrte Untersuchungen unter Händen hatten; alle, die Talente besaßen oder zu besitzen glaubten — alles floß nach London zusammen, nach dem Felde des Ruhms, des Glücks, der Freude.

Die Zahl glücklicher Glückswerber war ohne Zweifel sehr groß; aber die Zahl der Getäuschten und Unglücklichen wuchs im vollen Verhältnisse. Die Zeit, die alles auf die Probe stellt, bewies am Ende, daß selbst das zweyte Patent von 1676 die Corporation auf eine Stufe gestellt hatte, die zu klein war, um von ausgedehntem Nutzen und zureichender Wirksamkeit zu seyn. Man fand, die

geringen Bemühungen einer grossen Menge müßten unglaublich mehr wirken, als die gewaltsamsten Anstrengungen einiger Wenigen, und diese wichtige, menschenfreundliche Anstalt müßte demnach entweder sinken, oder ein Versuch gemacht werden, sie durch eine größere Anzahl Theilnehmer zu unterstützen.

Mit diesem Gefühle, und nach einer sehr reifen Ueberlegung beschloß man, sich an Se. Majestät, den jetztregierenden König zu wenden, und um eine neue Incorporationsacte zu bitten, die eine Erweiterung ihres Wirkungskreises durch Vermehrung der Inspectoren, der Vollmacht und der Privilegien, wie sie den Bedürfnissen der Umstände angemessen waren, enthielt. Auch diese Bitte wurde ihnen gewährt und sie erhielten einen dritten Gnadenbrief unter dem 28sten Nov. 1775, wodurch die Corporation dann unter ihrem alten Namen: Schottisches Hospital, unter Karl II. gestiftet; wieder erschien; und statt einer Aufsicht von Einem Herrn, nebst einer kleinen Anzahl Inspectoren und Assistenten, ist diese Aufsicht einem Präsidenten, sechs Vicepräsidenten und Einem Schatzmeister anvertrauet, welche jährlich am St. Andreas- oder dem darauf folgenden Tage nebst einer solchen Anzahl Inspectoren als künftig durch ein Gesetz der Corporation bestimmt werden würde, erwählt werden. Mit anderen Worten, die Zahl der Inspectoren wurde mit vieler Weisheit unbestimmt gelassen.

Die

Die Freunde der Anstalten unterhielten nun sanguinische Hoffnungen, daß die Epoche einer vollkommnen Erneuerung und eines unbegrenzten Glücks gekommen wäre. Man erwartete, daß die Großen durch ihre Gegenwart, Güte und Empfehlung die Anstalt beschützen und auf einmal zu Glanze, Ueberfluß und ausgedehnter Wirksamkeit heben würden. Es wurden Männer vom ersten Range zu den höheren Aemtern der Corporation genommen und dringend ersucht, aufmerksam darauf zu seyn. Aber die Zeit war noch nicht da, wo diese Erwartungen erfüllt werden sollten. Man konnte die Männer nicht einmal vermögen, bey allgemeinen Versammlungen und bey der jährlichen Feyerlichkeit der Corporation zu erscheinen. Rang und Tittel haben eine anziehende Kraft für so manche; Rang und Titel hindern sie aber auch, da zu erscheinen, wo sie sollten. Dem heil. Andreas, dem Schutzheiligen Schottlands widerfuhr die Kränkung, seine Söhne von Jahr zu Jahr in einzelnen Häuflein, und in funfzig verschiedenen Stadtgegenden zerstreuet, seinen Namenstag bloß durch Gastereyen feyern zu sehen, da sie vielmehr in einem großen entschlossenen Phalanx, unter einem Haupte von Ansehen und Talenten vereinigt, Herz, Hand und Börse zur Unterstützung armer Brüder hätten öffnen, und auf solche Weise Freygebigkeit und Fröhlichkeit zu einer und derselben Angelegenheit machen sollen. Die Walliser hatten durch den guten Erfolg einer öffentlichen Procession und einer jährlichen Predigt am St. Davidstage ein anlockendes

Beyspiel gegeben. Dies Mittel einer Predigt ergriff man in der Hoffnung, daß es den armen Söhnen und Töchtern des heil. Andreas einigen Zufluß von bemittelten Landsleuten ausmitteln würde. Der Erfolg entsprach aber nicht der Erwartung, und nach einem zweiten Versuche unterblieb es *).

So lag denn, bey allem Glanze eines neuen Patents, das man mit dem Aufwande von mehr als 600 Pf. erhielt, die Sache der Corporation sieben gefühllose, melancholische Jahre lang krank danieder, und schien dem Tode nahe. Die Zahl der Vorsteher, die sich am 30sten Nov. zur Ehre des Heiligen und aus Mitleid gegen die Armen versammelte, wurde allmählig immer kleiner; während viele häusliche und öffentliche Gesellschaften den Tag in Freude und Schmausen hinbrachten; aber nichts zum Troste der Armen und Hungrigen, der Kranken und Nackenden beytrugen.

Um das Maaß der Traurigkeit voll zu machen, fand man, daß die Halle und das Vorgebäude in Black-Friars in solchen Verfall gerathen war, daß beyde den nahen Einsturz drohten; und in diesen Einsturz schien die Auflösung der Gesellschaft und das Elend einer Menge hülfloser Unglücklichen unvermeidlich verflochten zu seyn. Aber bey dieser ver-

*) Eine dieser zwey Predigten ist eben die von D. Hunter, welcher er die Nachricht von der Corporation beygefügt hat; und sie ist, wie er bemerkt, die einzige, welche gedruckt ist. Sie handelt ab: The duty of compassion to poor Brethren, und ist 1778 gehalten.

verzweifelten Lage erschien ein Hoffnungsstrahl. Die großen Verschönerungen, die die Nähe der Black-Friars Brücke erhielt, hatte den Wehrt des Immobiliar-Vermögens in diesem Stadt-Viertel sehr gesteigert; und die Halle und ihre Seitengebäude waren demnach, ob sie gleich in einem verfallenen Zustande waren, durch die Geräumigkeit und den vermehrten Wehrt des Bodens, den sie einnahmen, ein ansehnliches Besitzthum geworden. Die Corporation bediente sich dieser günstigen Umstände, und verkaufte ihr Eigenthum in Black-Friars vortheilhaft an die Corporation der Stadt London. Einen Theil des Geldes verwandte man auf den Ankauf eines bequemen von Abgaben freyen Gebäudes in Crane-Court, Fleet-Street; welches die Corporation noch jetzt besitzt, und welches vorher der Königlichen Gesellschaft der Alterthümer gehörte. Der Ueberschuß war ein sehr gelegener Zuwachs für ihre fast erschöpfte Casse.

Das Jahr 1782 hatte die Vorsehung dazu auserseh en, in der Geschichte der Corporation eine günstige Epoche zu machen; denn in einer glücklichen Stunde wandten sich die Augen Aller auf einen jungen Mann von Adel, bey dem sich alle für den Charakter des Präsidenten einer solchen Anstalt und unter solchen Umständen erforderlichen Eigenschaften, hoher Rang, einnehmendste Urbanität der Sitten, und ungewöhnliche Gewandtheit im Arbeiten vereinigten, und der sich besonders durch Einführung eines solchen Stils von öffentlicher Gastfreyheit auszeich-

auszeichnete, der zwischen verdrießlicher Feyerlichkeit und Steifheit auf der einen, und geräuschvoller Vertraulichkeit auf der anderen Seite, die rechte Mittelstraße hielt. Jakob, damals Marquis von Graham, jetzt Herzog von Montrose, wurde einstimmig am St. Andreastage dieses hoffnungsreichen Jahres zum Präsidenten ernannt. Augenblicklich veränderte sich die Gestalt der Sachen. Man fühlte, was Ein Man für Einfluß haben kann. So oft ein Geschäft der Corporation seine Gegenwart nothwendig oder wichtig machte, war der Präsident pünktlich auf seinem Platze. Er prüfte alles mit genauester Aufmerksamkeit. Er entwarf Verbesserungsplane mit der Einsicht eines in Geschäften erfahrenen Mannes, und mit einer Sorgfalt, die den ächten Menschenfreund bezeichnete. An dem jährlichen feyerlicheu Tage, da die Milde sich vornehmlich thätig erweisen sollte, kam der Präsident, gewöhnlich von Männern von Vermögen und Ansehen begleitet, die durch ihr Beyspiel die Sache unterstützten. Die Zimmer der Corporation konnten die herzuströmende Menge von Menschen nicht mehr fassen, die alle ihr Schärflein zur Beysteuer für die Armen einlegen wollten. Gleichgültigkeit glimmte zum Eifer auf. Männer vom höchsten Range und Ansehen übernahmen das Rentmeisteramt, und beförderten dadurch ihren Credit und den Vortheil der Anstalt. Man eröffnete zu demselben Behuf einen Briefwechsel mit Freunden in beiden Indien, und reiche Schenkungen wurden ihnen daher übermacht.

Es ist immer ein Lieblingsgegenstand des edlen Präsidenten gewesen, ein großes, daurendes und fruchtbringendes Capital zu erschaffen, um, so weit es sich thun läßt, die Anstalt gegen Mangel, Erschlaffung und Verfall zu sichern, und er hat zur Erreichung dieses wünschenswerthen Zwecks selbst reichlich beygetragen. Um nun ein solches Capital zu stiften, ist es Gesetz der Corporation geworden, von jeder Schenkung, die 10 bis 20 Guineen beträgt, die Hälfte, und jede Schenkung, die über dies hinausläuft, ganz in öffentliche Fonds niederzulegen. Die jährlichen Schenkungen von 1 bis 2 Guin., wodurch man sich zum Aufseheramte auf ein Jahr tüchtig macht, und die Hälfte der geringern Schenkungen sind für die beständigen monatlichen Ausgaben bestimmt. Wer 10 Guineen beyträgt, macht sich würdig lebenslang Aufseher des Instituts zu seyn und ist versichert, daß die Hälfte seiner Gabe zum immerwährenden Capitale geschlagen wird. Auch jeder Schilling von Vermächtnissen oder Schenkungen, die über 20 Guineen betragen, wird ganz der Fürsorge für die Unglücklichen des gegenwärtigen, wie aller künftigen Zeitalter, gewidmet.

Jeder jährliche oder lebenslängliche Vorsteher hat das Recht, Einen Unglücklichen dem Ausschusse, der das mühevolle aber menschenfreundliche verdienstreiche Geschäft auf sich hat, die Bittschriften der Armen zu empfangen und jeden einzelnen Fall zu prüfen, zu empfehlen. Der Ausschuß hält seine Sitzungen am zweiten Mittewochen jedes Mo-

nats

nats von 6 Uhr Abends gewöhnlich bis in die Nacht, wenn die Zahl der Supplicanten groß ist, in dem Saale der Gesellschaftssaale. Alle Vorsteher haben das Recht, diesen Versammlungen beyzuwohnen, mit zu berathschlagen und zu stimmen, als ob sie besonders dazu ernannt wären.

In der Seele eines Mannes, dessen Name mit aller Achtung, die dem rastlosen Wohlthäter der Menschen gebührt, der Nachwelt aufbewahrt zu werden verdient, des Generals Robert Melvill entspann sich ein Gedanke zur Erweiterung und Vermehrung des Fonds der Corporation, dessen Ausführung und Befolgung seit dem Jahre 1790 die herrlichste Wirkung hervorbrachte. Es schien dem General, daß der St. Andreas-Tag, (der 30ste November) auf den die große Operation angesetzt war, zur Zusammenbringung einer großen, glänzenden Versammlung von Schottländern in London keinesweges günstig sey. Selten versammelt sich das Parlament so früh. Bey weitem der größere Theil des hohen und niederen Adels ist um diese Jahrszeit noch auf dem Lande; und man dürfte auch dem bloßen Namen des heil. Andreas nicht so viel Anziehungskraft zutrauen, daß er die Menschen von ihren Geschäften, und Vergnügen ablocken könnte. Damit nun der Gesellschaft die Einkünfte, die die Anwesenheit derselben versprach, nicht entzogen würden, schlug er ein Frühlingsfest vor, in welcher Jahrszeit Personen von allen Ständen von ihren öffentlichen und Privatgeschäften

von

von ihrer Heimath nach der Hauptstadt gezogen worden; und wo also natürlich eine zahlreiche Versammlung und ein reicher Geldzuschuß zu hoffen stand. Damit die Parlamentsgeschäfte nicht im Wege seyn möchten, wählte man den Sonnabend; an welchem Tage nämlich alle Glieder frey sind. Der Versuch wurde gemacht und war über alle Erwartung glücklich. Der Menschenfreund selbst, der den Plan angab, bot allen Eifer, Fleiß und eine Ausdauer auf, die alle Schwierigkeit überwältigte. Alter, Augenschwäche und andere Ungemächlichkeit, alles vergaß er im Feuer des Wohlthuns. Er schrieb, untersuchte, ordnete an, führte Beweise, überredete, überzeugte. Die Versammlung war voll, glänzend und wohlthätig und der gute General fand den Lohn seiner Liebeswerke in Betrachtung aller der Vortheile, die er der Societät zuwege gebracht hatte.

Das Jahr 1791 wurde in den Annalen der Corporation durch den Beytritt, außer mehreren von niederen Ständen, dreyer erlauchter Wohlthäter, des Prinzen von Wallis königl. Hoheit, und seiner beiden Brüder der Herzoge von York und von Clarence merkwürdig.

Mit der Rastlosigkeit zum Gutesthun, die ein Eigenthum seines Charakters ist, hat General Melville vor kurzem eine andere Methode vorgeschlagen, den Fonds der Corporation zu vermehren, durch Errichtung nämlich eines Correspondenzhauses zu Edinburg und in anderen gro-

ßen

großen Städten von Schottland, um dadurch Beyträge für die milde Stiftung einzutreiben. Die Corporation hat Ursache zu hoffen, daß auch dies mit der Zeit die Wirkung hervorbringen wird, die man sich davon verspricht. Zwey auf einander folgende Generalversammlungen haben den Vorschlag genehmigt, und eine Commission ist ernannt, um die besten Mittel ausfindig zu machen, ihn in Ausübung zu bringen. Diese Commission hat erklärt, daß die Sache in einem viel versprechenden Lichte erscheine, daß aber die Zeit jetzt zu dessen Ausführung ungünstig sey; sie bat aber die Versammlung, den Plan immer vor Augen zu behalten, und ihn zu einer gelegeneren Zeit wieder vorzunehmen.

Bey allen diesen Anstrengungen blieb immer noch eine sehr große Anzahl reicher Schottländer in und um London, die zu dem menschenfreundlichen Werke nichts beytrug. Bey manchen liegt es daran, daß sie von der Corporation nichts wissen; und es bedarf bey vielen nur dieses Wissens, um sie zu vermögen, ihre Hand zur Hülfsleistung auszustrecken. Um ihrentwillen ist besonders diese Erzählung zusammen getragen. Sie soll den Leser unterrichten, daß seit 130 Jahren in London eine privilegirte Gesellschaft von Schottländern oder Nachkommen von Schotten besteht, deren Zweck dahin geht, durch freywillige Beyträge einen Fonds zur Unterstützung armer Schottländer herbey zu schaffen, die auf keine Gemeindenversorgung in

Eng-

England Anspruch machen können, und die Alter, Unglück oder Krankheit zur Arbeit und zur Erwerbung ihres Lebensunterhalts untüchtig gemacht hat; oder die wünschen ins Vaterland zurück zu kehren, und denen es an Mitteln dazu fehlt.

Die Anzahl solcher Unglücklichen ist größer, als man gewöhnlich glaubt; obgleich demjenigen, der die große Menge von Lohnarbeitern in allen Classen, von Seeleuten, Tagelöhnern und Weibern, Soldaten, Matrosen, Bedienten und anderen, die nach London fortdauernd hinströmen, aber nie zu den Mitteln gelangen, sich dort ansässig zu machen, erwägt, keineswegs unglaublich. Mit ihrem jetzigen geringen Capitale sollte die Corporation ein Jahr wie das andere fast tausenden von alten, kranken, verstümmelten, hülflosen Geschöpfen, die keinen anderen Trost, keine andere Hoffnung hatten, zu Hülfe kommen, und o harte Nothwendigkeit! Die Verwalter dieses Capitals sehen sich oft genöthigt, mit blutendem Herzen die Unglücklichen mit einer unzulänglichen Kleinigkeit zu entlassen.

Es scheint mir hier nöthig, die Anstalt von einer Beschuldigung zu retten, womit einige ihr eignes Herz verhärtet, und die Ohren anderer betäubt, und ihr dadurch vielen Beystand geraubt haben. Man hat das Ganze als ein bloßes Eß- und Trink-Gelag vorgestellt, wo der Name Menschenliebe nichts als einen Deckmantel der Zecherey abgäbe. Dieser Vorwurf ist unedel, grau-

 sam

sam und ungerecht. Nicht Ein Pfennig von der den Armen gewidmeten Summe wird auf Essen und Trinken verwandt. Die Nebenausgaben für die festliche Zusammenkunft bestreiten die Rentmeister aus ihren Mitteln. Die Corporation pflegte sonst die Herren des monatlichen Ausschusses mit Thee und Caffe zu bewirthen, wenn sie im wirklichen Dienste waren; aber dies hat aufgehört, und auch diese unbedeutende Ausgabe wird erspart. Das Gehalt des Pedells und einige kleine Bedürfnisse ausgenommen, erhält keiner, der im Dienste der Corporation steht, einen Pfennig aus der Casse, und das Amt des Pedells ist keines Weges eine Sinecure. Selbst der Secretär, dessen Amt das mühevollste von allen ist, hat keinen anderen Lohn für seinen Aufwand von Zeit, als freie Wohnung in dem Gesellschaftshause, und seine Zimmer stehen auf das Verlangen der Versammlungen oder Ausschüsse der Corporation immer offen.

Wenn es unter den Schottländern von Ansehen und Vermögen, die die Hauptstadt zu bestimmter Zeit oder gelegentlich besuchen, einige giebt, die die Corporation noch nicht die Ehre hat, unter ihre Mitglieder zu zählen, so läßt sich auch immer erwarten, daß man sich an sie noch nicht besonders gewandt hat; denn, zu vermuthen, daß dies hätte vergebens geschehen können, wäre eine Beleidigung. Kein einziger Schottischer Pair, der einen, es sey durch Erbschaft oder durch Wahl erlangten Sitz im Parlamente hat, könnte ein höfliches

ches Ansuchen um Unterstützung einer solchen Sache abschlagen; und alle 45 Schottische Glieder des Hauses der Gemeinen würden sich ohne Zweifel glücklich schätzen, die Corporation in ihrem Ansehen und ihrer Dauer zu unterstützen, wenn sie sich an jeden besonders wendet. Von Schottländern eines hohen Rangs und großen Vermögens, die nicht im Parlamente sitzen, muß gewiß eine sehr beträchtliche Anzahl seyn, die regelmäßig einen Theil des Jahrs in London zubringen, und die mit Vergnügen ein Bewerben zum Besten der Armen und Unglücklichen aufnehmen würden. Die Heirathen zwischen reichen und vornehmen Englischen und Schottischen Familien könnten auch immer für die Gesellschaft gut ausschlagen. Dazu muß man nun auch dankbar erkennen, daß bey vielen angesehenen Engländern, und besonders bey vielen von dem Rathe der Stadt London die Verdienstlichkeit des Gegenstandes einen solchen Eindruck gemacht hat, daß sich viele zu lebenslänglichen Vorstehern haben aufnehmen lassen.

Die Zahl begüterter Handelsleute Nordbritanniens, die weder durch Schenkung noch durch jährliche Unterzeichnung bis jetzt Mitglieder geworden sind, ist ohne Zweifel noch sehr groß. Es werden indeß täglich mehrere Männer dieses Standes mit der Sache bekannt; vielen würde ein Antrag zum Beytritte sehr schmeichelhaft seyn; sie sind unstreitig, da ihr Stand sie mit den Armen in nähere Verhältnisse setzt, fä-

higer, die Noth derselben zu beurtheilen und mit zu fühlen, daher auch bereitwilliger ihnen diese Noth zu erleichtern. Auch sind viele, jetzt in England naturalisirte reiche Familien, Schottischer Herkunft, und zwar nicht entfernter, die sichs gewiß zur Ehre rechnen würden, zur Unterstützung unglücklicher Eingeborner des Vaterlandes ihrer nächsten Vorfahren beyzutragen. Außerdem ließe sich noch auf die Wohlthätigkeit, den Edelmuth und den Gemeingeist Schottischer Damen von Stande, Vermögen und Einfluß viel rechnen. Wäre nur eine solche Dame Einen Abend Zeuginn von der Vertheilung der Wohlthaten unserer Corporation, was würde ihr Auge sehen? Eine elende Schaar unglücklicher, hülfloser Schottländerinnen, die eine nach der anderen hereinschleichen, um durch den Empfang einer Gabe die düstere Lebenslampe noch etwas länger brennend zu erhalten. Alte Frauen von 60, 70, ja 80 Jahren, die zum Arbeiten untüchtig geworden sind, die ihre Freunde, ja! die sich selbst überlebt haben; reinlich gekleidet, mit bescheidener Gebehrde, mit ernstem, aber halb erloschnem Auge auf die vierteljährliche oder halbjährliche Guinee sehend, und Segnungen auf den zitternden Lippen für die Hand, die die Gabe ihnen gewährt hat — Junge Frauen, die den zu frühen Tod ihrer einzigen Stütze hienieden bejammern, für die das pathetische Schweigen eines ungebornen Kindes, oder die rührende Beredsamkeit eines Säuglings an der Brust spricht, und um eine kleine Hülfe für die Wittwe und die Waise bittet, —

kurz,

kurz, Weiber in einer jeden der manchfaltigen Formen menschlichen Elends. Mit dem Eindruck einer solchen Scene, — und es ist ein Gemählde nach der Natur, und das Herz davon erwärmt, wie würde da die Menschenfreundin in dem nächsten frohen Cirkel, den sie besuchte, wie mächtig und wie glücklich würde sie da die Sache des weiblichen Elends führen! Wie würde die heilige Flamme da von Einem edlen Busen zum andern übergehen? Wie würde die Wonne und der Glanz des Lebens der Begüterten erhöht, geheiligt und versüßt werden, wenn sie eine Handvoll ihres Ueberflusses unter die Töchter des Mangels ausstreueten! Und wie würde nicht Alles, was Mann heißt, ihnen beitreten? Ehre, wahre Ehre wird es der Dame bringen, die in diesem Stück einmal den Ton angiebt, und wahre Ehre allen, die einstimmen!

X.

Briefe über den neuesten und gegenwärtigen Zustand der Religion und des Kirchenwesens in den Vereinigten Niederlanden.

Dritter Brief.

H..... den 12ten Oct. 1797.

Unsere Liturgie und Kirchengebräuche, m. Fr. sind Gegenstände, woran freylich noch manches zu verbessern ist, die aber doch auch viel

unverkennbar Gutes an sich haben, und es thut meinem Herzen wohl, nachdem ich so vieles bisher tadeln mußte, auch einmal loben zu können. Fürchten Sie indeß nicht, daß ich parteiisch werden möchte. Auch die Mängel, welche ich in diesem Fache an unserm Kirchenwesen noch entdeckt zu haben glaube, werde ich Ihnen zu seiner Zeit anzeigen. Doch lassen Sie mich mit der gefallenden Seite desselben den Anfang machen.

Die sogenannten Kirchen-Agenda, welche man als einen Anhang hinter allen Bibeln und Psalmbüchern findet, enthalten nichts weiter als 1) einen kleinen Katechismus, 2) ein allgemeines Glaubensbekenntniß, 3) einige Gebete, als vor und nach der Predigt oder Katechisation, vor und nach dem Essen, am Morgen und Abend, bey Oeffnung und Schluß der Versammlung des Kirchenraths, 4) ein doppeltes Formular bey der Taufe, von Kindern nämlich und von Erwachsenen, 5) ein Formular bey der Feyer des h. Abendmals, 6) ein Trauungsformular, 7) eine Anrede an Kranke nebst einer Sammlung kurzer Trostsprüche, 8) ein Glaubensbekenntniß für Communicanten, 9) ein Bann- und Absolutions-Formular, 10) ein Ordinationsformular für Prediger, Aelteste und Diakonen, endlich 11) das Nicänische und Athanasianische Glaubensbekenntniß.

Hiebey ist meines Ermessens schon dieses ein großer Vortheil, daß der Prediger so freye Hand behält. Auch die besten Formulare können doch nie

dem

dem individuellen Bedürfniß jeder Gemeinde völlig angemessen seyn, und ein Prediger der streng an sie gebunden ist, muß daher oft die schönste Gelegenheit ungenützt lassen, wobey er, wenn es ihm erlaubt wäre, aus dem Herzen zu beten, einen sehr tiefen Eindruck machen könnte. Freilich, wenn Formulare nur die Bestimmung haben, welche in der neuen vortrefflichen Oldenburgischen Liturgie als Zweck dieser Sammlung angegeben wird, dann sind sie ein sehr schäzbares Geschenk. Allein ein so liberaler Geist des Kirchenregiments ist bis jezt immer noch eine seltne Erscheinung, und, wo er nicht herrscht, da muß es dem selbstdenkenden Prediger viel werth seyn, wenig oder gar keine Formulare zu haben. Dieß nun ist, wie aus obigem erhellet, hier zu Lande der Fall. Denn auch von den unter Nr. 3. angezeigten Gebeten beym öffentlichen Gottesdienste wird fast niemals Gebrauch gemacht. Jeder Lehrer spricht vor und nach der Predigt ein Gebet aus dem Herzen, wie er es dem Bedürfniß seiner Gemeinde am angemessensten findet. Auch dieß muß ich hier rühmen, daß man das U. V. viel sparsamer als in den meisten Gegenden Deutschlands gebraucht. Es wird höchstens einmal bey jedem Gottesdienste gesprochen, und oft ganz weggelassen. Nur, wenn es gesprochen wird, so muß dieß wörtlich geschehen. Eine Paraphrase davon zu machen, würde ich keinem rathen, wofern er nicht Lust hat, sich für einen verwegenen Neuerer verschreien zu lassen. Denn daß dieses Formular gerade darum, weil es allerdings für die Jünger

Jesu das vollkommenste — ihrem individuellen Bedürfniß entsprechendste Muster war, nach der Natur der Sache nicht für alle Zeiten, Menschen und Verhältnisse so durchaus zweckmäßig bleiben konnte, selbst dieß begreift man hier zu Lande noch nicht einmal. — Von der eben gerühmten Freyheit aus dem Herzen zu beten, haben nun freylich bisher nicht alle unsre Prediger einen gleich nützlichen Gebrauch gemacht. Sehr viele kennen den ächten Geist des Gebets noch wenig oder gar nicht, und fallen gewöhnlich in den dogmatisirenden, erzählenden, mystischen, oder in den sogenannten pleitenden (d. h. advocirenden) Ton, worin sie von dem lieben Gott mit einer Art von frommem Ungestüm dasjenige fordern, zu dessen Bewirkung eigentlich ihr Gebet die Selbstthätigkeit der Zuhörer erwecken sollte.

Was nun die Formulare bey der Taufe, beym H. Abendmal, und bey der Trauung anlangt, so sind diese wenigstens zweckmäßiger, als alle andere, mir bekannte, welche sich aus gleichem Zeitalter herschreiben, und die in manchen Provinzen des südlichen Deutschlands noch jetzt gebraucht werden. Zwar kommen wohl hie und da einzelne Ausdrücke und Anspielungen vor, welche das Gepräge des vorigen Jahrhunderts an sich tragen, allein diese theologischen Schnörkel werden längst ex vsu von den meisten Predigern weggelassen.

Nur der Krankentrost Nr. 7. ist durchaus elend. Er enthält eine Dogmatik in der Nuß, fängt

fängt vom Stande der Unschuld an, und schließt mit dem jüngsten Gerichte. Allein dieses Formulars bedient sich auch kein Prediger am Krankenbette, sondern bloß die sogenannten Krankentröster, die noch im Rang um eine Stufe niedriger als die gemeinen Schulmeister stehen.

Die Gesänge beym öffentlichen Gottesdienst sind bis jetzt noch bey allen Reformirten Gemeinden, Holländischen sowol als Französischen, tief unter dem Mittelmäßigen. Lieder kennt man gar nicht. Man bedient sich bloß der buchstäblichen Uebersetzung der Psalmen Davids, die nicht einmal das Verdienst einer glücklichen Versification hat, und übrigens alle Flüche und Verwünschungen, alle Anspielungen auf den Tempel und die Stadt Jerusalem, ja sogar auf den von Balsam träufelnden Bart Aarons, genau dem Original gemäß, enthält. Seit einem Jahre haben einige der jüngern Prediger von dem Bedürfniß einer Liedersammlung zum öffentlichen Gebrauch etwas lauter zu sprechen angefangen. Es ist aber deshalb noch zu keinem Beschluß gekommen, viel weniger wirklich Anstalt dazu gemacht. So lange hierin keine Aenderung getroffen wird, kann ich es eben nicht tadeln, daß man bey den Reformirten vergleichungsweise mit andern Gemeinden, sehr wenig singt. Die Remonstranten und Lutheraner sind in dieser Hinsicht weit besser besorgt.

Unter allen Kirchengebräuchen hat mir immer die ganze Einrichtung am besten gefallen, welche

bey den Reformirten in Ansehung der Taufe und der Abendmalsfeyer statt hat. Erstere geschieht nie anders als beym öffentlichen Gottesdienst nach der Predigt, und man kennt hier weder die Nothtaufe, noch eilen die Eltern überhaupt so sehr damit. Gewöhnlich wird sie erst 8 Tage nach der Geburt verrichtet, oft läßt man 14 Tage oder 3 Wochen hingehen, ja manchmal bringen die Mütter erst am Ende des Wochenbetts ihre Kinder selbst zur Taufe. — Zum Abendmale geschieht die Vorbereitung durch eine auf diesen Gegenstand sich beziehende Predigt, an deren Schluß ein allgemeines Sündenbekenntniß abgelesen und sodann die Absolution ertheilt wird. Denn die in Deutschland übliche, sowol öffentliche als Privat-Beichte ist hier ganz unbekannt. Am Tage des Abendmals wird wiederum über den Zweck dieser Handlung eine Rede gehalten, alsdann das gewöhnliche Formular abgelesen, und nun beginnt die Feierlichkeit selbst. Im Chor der Kirche, oder unter der Kanzel steht eine lange Tafel mit einem weißen Tuche gedeckt, und ringsumher mit Bänken besetzt, worauf etwa 30-40 Personen Platz haben. Nun erscheinen die Diakonen, gießen rothen Wein in die Becher, und nehmen Servietten von den Credenztellern ab, worauf das Brod in länglichten Schnitten schichtenweise liegt. Indessen treten die Kommunikanten herzu, und wenn die Plätze besetzt sind, so tritt der Prediger vor den Tisch hin, hält eine kurze Anrede an die Communicanten, spricht die Worte der Einsetzung, und

theilt

theilt das Abendmal aus. Das Umhersitzen um den Tisch, das Brechen des Brodes, das Ausgiessen des rothen Weins, das Rundgeben des Bechers von einer Hand zur andern — dieß alles ist doch viel characteristischer und der ursprünglichen Einsetzung gemäßer, als jedes andere Ritual. Wenigstens machte es jedesmal, so oft ich dabey gegenwärtig war, einen ungemein feierlichen Eindruck auf mich. Haben nun alle Anwesende empfangen, so spricht der Prediger eine kurze Danksagung, sie treten ab, werden durch andere wieder ersetzt, und nun geschieht das nämliche noch einmal, und so oft, bis alle daran Theil genommen haben. Zuletzt wird ein allgemeines Danksagungsgebet gesprochen, ein Vers gesungen und der Segen gegeben. Des Abends wird dann für die Communicanten noch eine besondere Danksagungs- und Ermahnungspredigt gehalten.

Aber nun muß ich leider wieder auf einen Gegenstand des Tadels kommen, und dieser ist — die Confirmation. Diese Feierlichkeit, die in Deutschland, wenn der Prediger auch nur ein mittelmäßiger Redner ist, einen so tiefen Eindruck auf die ganze Versammlung macht, hat hier wenig erweckendes für die Confirmanden, und ist für die Gemeinde ganz verloren. Denn sie geschieht privatim. Viermal im Jahre wird hier Communion gehalten, und jedesmal können die, welche ihr Glaubensbekenntniß ablegen wollen, 8 oder 10 Tage zuvor sich beym Prediger dazu anmelden.

Dieser empfängt sie in seiner Studierstube, und geht hier im Beiseyn von ein Paar Kirchenältesten zwey Stundenlang die Hauptstücke des Katechismus mit ihnen durch. Bestehen sie, so fordert er ihuen den Handschlag darauf ab, dieser Lehre treu zu bleiben, hält eine kurze Vermahnung an sie, trägt ihre Namen ins Kirchenregister, und nun ist alles vorbey. Nur wird noch zu ihrem Behuf am Mittwochen vor der Communion die sogenannte Belydenis- oder Glaubensbekenntniß-Predigt gehalten, welche aber für die Absicht sehr untauglich ist, und deren ich bloß um des sonderbaren Textes willen Meldung thue. Dieser Text nemlich ist der ganze Katechismus. Also wiederum ein Compendiolum der Dogmatik, worin über jeden Artikel wenigstens etwas gesagt werden muß. Natürlich ein höchst magerer, skeletirter Vortrag, der demungeachtet ein Paar Stunden erfordert, und wobey keine Zeit übrig bleibt, den Confirmanden viel für sie besonders erweckendes zu sagen. Auch in der Predigt vor dem Abendmale werden sie gewöhnlich mit wenigen Worten abgefertigt. Was kann man sich von diesem allen für einen Eindruck von einer Handlung versprechen, welche billich die feierlichste im ganzen Leben seyn sollte? Und wie viel mehr ist es zu bedauren, daß man diese Gelegenheit so ganz ungenutzt läßt, da es gerade bey uns — das einzige, was hiebey Lob verdient — herrschende Sitte ist, junge Leute nicht vor dem 18ten Jahr zur Confirmation zu zu lassen! Welchen segensreichen Einfluß müßte es gera-

de

de in diesem Alter auf den Charakter und aufs ganze Leben haben, wenn man diesen Schritt auch durch Publicität so feyerlich als möglich zu machen suchte!

So wie in dieser Hinsicht besonders Niedersachsen sehr viel vor uns voraus hat, so ists auch in Ansehung der dort üblichen höchst nützlichen biblischen Vorlesungen. Der Küster liest hier zu Lande freilich auch gleich beym Anfange des Gottesdienstes einen Abschnitt aus der Bibel vor, aber ohne alle Erklärung und Analyse des Inhalts. Auch hört fast Niemand darnach, und mancher geht absichtlich nicht eher in die Kirche, als wenn der Gesang angestimmt wird; denn meistens lesen diese Küster so unangenehm und mit so falschem Accent, daß man sich die Ohren zustopfen möchte.

Hochzeit- und Leichen-Predigten kennt man bey uns gar nicht. Wer getraut seyn will, geht am Sonntage Mittags zur Kirche, läßt sich nach der Predigt das Formular vorlesen, und sodenn copuliren. Dieß ist eine bloße Formalität. Die Hauptsache muß bekanntlich auf dem Rathhause geschehen, weil man die Ehe als einen bloß bürgerlichen Contract ansieht. Daher, daß wenn von hieraus ein Certificat darüber im Auslande gefordert wird, man dasselbe nicht für gültig erkennt, wofern nicht die Obrigkeit den Extract, welchen der Prediger aus dem Trauregister einsendet, mit unterzeichnet hat.

Lei-

Leichen werden des Morgens ganz frühe, am hellen Tage, auch wohl bey Nacht mit Fackeln, unter Begleitung von mehr oder weniger Kutschen oder Fußgängern, je nachdem man will, zur Erde bestattet. Auch hiebey hat der Prediger, als solcher, nichts zu verrichten. Aber — wo bleibt da die Gebühr? Antw. Er erhält gar keine bey irgend einer Gelegenheit; er hat bloß seine ein für allemal festgesetzte Besoldung. Er bekommt wohl dann und wann auch Geschenke, mit unter von Werthe. Allein sie sind nie ein Annexum seiner Amtsverrichtungen, und stehen ganz in der Willkühr des Gebers. Eine sehr löbliche Einrichtung. Denn nur gar zu oft veranlaßt das leidige Accidentienwesen den Prediger, wenn er arm oder zur Geldgier geneigt ist, sein Amt als eine Art von Finanzspeculation anzusehen. Hier muß ich also wieder meinen Holländern sehr das Wort reden.

Lassen Sie mich nun, nachdem ich Ihnen das hauptsächlichste der öffentlichen Gottesverehrung und dessen, was der Prediger dabey zu thun hat, gemeldet habe, noch einiges über andere Einrichtungen beyfügen, welche mit dem Kirchenwesen in näherer oder entfernterer Verbindung stehen; und zwar zuerst von dem Locale der gottesdienstlichen Versammlungen. Unsere Kirchen, einige wenige ausgenommen, die in neueren Zeiten gebaut sind, haben durchgängig ein sehr altfränkisches Ansehen. Doch können manche derselben den Kenner und Liebhaber gerade durch ihren wahrhaft Gothischen

Cha-

Charakter, durch kostbare Ueberreste der alten Glasmahlerey, durch künstliches Schnitzwerk, durch schöngearbeitete Grabmähler großer Männer, oder endlich durch sonore Glockenspiele und Orgeln interessiren. Das Chor der Kirche ist wie gewöhnlich von dem Schiffe durch ein Gitter abgeschieden. In der Mitte des letztern steht die Kanzel, an deren drey Seiten eben so viel schwarze Tafeln aufgehängt sind, woran die Numer des Psalms jedesmal angezeigt wird. Diese Tafeln machen noch immer auf mein Auge — ich weiß nicht welchen — unangenehmen Eindruck. Am Fuße der Kanzel ist eine Art von Parket oder Verzäunung angebracht, innerhalb deren die Prediger und der Kirchenrath abgesonderte Sitzplätze haben. An der Mauer umher stehen in etlichen Reihen parterre die verschlossenen Kirchenstühle, welche von Regierungs- oder andern bemittelten Personen besetzt werden. Zwischen diesen und der Kanzel erblickt man 10 - 12 Reihen einzelner Stühle von Matten für das gemeine Volk. Emporkirchen oder Gallerien findet man, zumal auf den Dörfern, selten oder gar nicht. Noch weniger Altäre, Krucifixe, Gemählde oder Statuen, die auf religiöse Gegenstände Beziehung haben. Dagegen waren vorhin die Wände und Säulen mit einer bunten Menge von Wappenschilden behangen, die der Kirche eher das Ansehen eines Magazins für die Heraldik, als eines Versammlungsorts zur Gottesverehrung, gaben. Seit 1795 sind jedoch diese Wappen überall weggenommen worden, so daß nur die Grabmähler

ler noch stehen blieben, die als Kunstwerke Schonung verdienen. Allein das schlimmste mußte man bis jetzt unangerührt lassen; dieß sind die Grabkeller womit die ganze Kirche unterminirt ist, und worin oft 10 und mehrere Särge aufgehäuft stehen. Diesen höchst schädlichen und absurden Mißbrauch hat man gleich nach der Revolution abstellen und jene Keller völlig ausräumen wollen. Indeß wußte man an den meisten Orten nicht sogleich, wo man mit den Särgen hin sollte, und verordnete also bloß, daß fortan keine Leichen in den Kirchen beygesetzt werden möchten. Auch dabey blieb es nicht. Viele Städte stellten vor, daß bey ihrer niedrigen Lage im Winter alles rings umher unter Wasser stehe, und daher ein Kirchhof ausser der Stadt entweder in dieser Jahreszeit völlig unbrauchbar seyn, oder, wenn er hinreichend bedeicht werden sollte, die unerschwingliche Summe von 100,000 und mehr Gulden kosten würde. Auch die Kirchenvorsteher schrien, daß bey dieser neuen Einrichtung ihr Fonds ein sehr beträchtliches Einkommen verlieren müsse. Es blieb also vorerst noch beym Alten.

In unsrer Republik hat unter allen Confessionen eine ganz andere Einrichtung in Ansehung der Geistlichkeit statt, als in Deutschland. Bey uns weiß man nichts von Pröpsten, Konsistorialräthen, Superintendenten, u. s. w. Jede Stadt- oder Dorf-Gemeinde hat ihren Kirchenrath, welcher aus dem Prediger (oder den Predigern) den Aeltesten und Diakonen besteht. Dieses Collegium erwählt sich

selbst,

selbst, denn jedes Mitglied ist nur für ein Paar Jahre zu seinem Posten verpflichtet, darf ihn aber, wenn die Reihe an ihm ist, nicht ausschlagen. Diejenigen, deren Dienstzeit noch nicht abgelaufen ist, schreiten dann zu einer neuen Wahl, um die Abgehenden zu ersetzen. Sie haben auch das Recht die vacanten Predigerstellen bey der Gemeinde zu besetzen, wozu sie aber zuvor bey der weltlichen Obrigkeit Erlaubniß (handopening) nachsuchen müssen. Ist ihnen diese zugestanden, so kann jedes Mitglied einen Candidaten vorschlagen, und dann geht man ans Ballotiren. Manchmal stehen auf der ersten Liste 12, manchmal 9, manchmal 6. Welches auch der Fall sey, so muß so lange ballotirt werden, bis durch Mehrheit der Stimmen aus der letzten Wahlliste von drey Candidaten einer erwählt ist, der alsdann berufen wird, falls die weltliche Obrigkeit keine Beschwerde gegen ihn einzubringen hat. Die Constitution eines solchen Consistorii oder Kerkenraeds ist eigentlich demokratisch. Unter den Aeltesten befinden sich honette Bürger so wohl, als Personen aus den Regierungscollegien; unter den Diakonen sind Advocaten, Kaufleute, Apotheker, Schneider, Zimmerleute, Maurer, u. s. w. Keiner erhält für seine Arbeit eine Besoldung. Die Diakonen haben den mühsamsten Beruf. Sie müssen den Klingelbeutel in der Kirche umhertragen, die Collerten an den Häusern einsammeln, die Almosen unter die Hausarmen vertheilen und in Rechnung bringen, u. d. m. Das Präsidium im Kirchenrath haben die Prediger nach der Reihe und

 dem

dem Dienstalter; nur der jüngste ist und bleibt so lange, bis er hinaufrückt, Sekretär und führt das Protokoll. Ein höchst beschwerlicher Posten!

Auch in Ansehung der Seelsorge ist in holländischen Städten eine ganz andere Einrichtung getroffen, als in deutschen. Kein Prediger hat bey uns eine bestimmte Gemeine, nicht einmal eine fixirte Kirche worin, oder eine festgesetzte Tageszeit, zu welcher er predigt. Alles wechselt unter den sämmtlichen Predigern der Reihe nach ab, die Früh = Mittags = Abend = und Wochen = Predigten, der Krankenbesuch, die öffentlichen Katechisationen u. s. w. Dies ist meines Bedünkens mit dem großen Nachtheil verknüpft, daß der Lehrer seine Gemeinde nie recht kennen lernt. Nur in zwey Rücksichten hat jeder seinen bestimmten Wirkungskreis. Die Stadt ist nemlich, als Gemeinde betrachtet, in eben soviel Quartiere oder Wyken vertheilt, als Prediger angestellt sind. Jeder Prediger nun muß in seinem Quartier, wenn die Frühjahrs = und Herbst = Communion nahe bevorsteht, Hausbesuch d. h. Nachfrage thun, wie viel Glieder der Reformirten Kirche in jedem Hause wohnen (worüber er ein Protokoll an den Kirchenrath einzuhändigen hat), und diejenigen, welche zu seinen Glaubensgenossen gehören, zum heil. A. einladen, im Fall es ausländische Domestiken sind, ihre Confirmations = und Beichtscheine einfordern, u. d. m. Dieses Geschäft giebt ihm zwar einige Gelegenheit, die Leute näher kennen zu lernen, aber sie ist zu kurz, zu selten,

ten, und da in Ansehung dieser Wyken auch ein Unterschied gemacht, und jedem Prediger, je nachdem er in der Anciennität einen Platz behauptet, auch eine bessere oder schlechtere Wyk gegeben wird, so verliert er sie wieder, sobald er um eine Stelle hinaufrückt, und muß wiederum neue Bekanntschaften machen. — Zweitens ist es zwar nicht Gesetz, aber doch Herkommen, daß Eltern ihre Kinder bey dem Prediger des Quartiers zur Katechisation senden, (falls sie nämlich keinen Katecheten dazu im Hause anstellen) und daß sie dieselben bei ihm ihr Glaubensbekenntniß ablegen lassen.

Mit dem Kirchenregiment im Großen hat es folgende Bewandtniß. Die ganze Republik ist in gewisse Classes oder Sprengel vertheilt, wovon die jedesmalige angesehenste Stadt das Centrum ausmacht. Zu einer solchen Classis gehören dann alle Reformirte Prediger jener Hauptstadt und der innerhalb des Sprengels gelegenen kleinern Städtchen und Dörfer. Jede solche Classis hält ihre bestimmte Versammlungen, prüft die Candidaten ihres Ressorts, ertheilt den Predigern, die in einen andern Sprengel berufen werden, ihre Entlassung, besorgt die Ordination und Introduction der neu anzustellenden, hält durch Deputirte die Kirchenvisitationen (welche im Vorbeigehen gesagt, höchst nachläßig betrieben werden, indem man oft 4 Kirchen in einem Tage abfertigt), censirt alles, was ein Prediger des Sprengels drucken lassen will, schlichtet die Streitigkeiten zwischen Predigern und ihrer Gemeinde u. s. w. Besonders erkun-

digt sich der Präsident, wenn die Classis in pleno versammelt ist, bey den sämmtlichen Collegen Mann für Mann, ob sie auch noch ihrem Eide gemäß in Lehre und Glauben den Libris symbolicis getreu blieben, und hinreichend wachten gegen die Greuel der Römischkatholischen und gegen die Vermessenheit der Remonstrantischen Kirche? — Von diesen sämmtlichen Classen nun werden jährlich Deputirte auf die Nationalsynode abgefertigt, deren Bestimmung ist, die Kirchengeschäfte im Großen in letzter Instanz abzuthun, die Autographen der Symbole und der Bibelübersetzung nachzusehen (d. h. in die Kisten zu kucken, ob sie noch drin liegen) und sodenn, ehmals auf Kosten des Landes, jetzt auf Kosten der lieben Mutter Kirche eine fröhliche Mahlzeit zu halten. Bey diesen Synodalversammlungen war vor der Revolution immer ein Deputirter der General-Staaten (Commissario politicq.) gegenwärtig und nicht ohne Einfluß. Der Nutzen dieser Zusammenkünfte ist nach dem eigenen Geständniß der verständigsten Reformirten Geistlichen bey weitem nicht in Verhältniß mit den Kosten, welche sie verursachen. Aber solche Mißbräuche sind schwer abzustellen. Doch giebt seit 1795 der Staat nichts mehr dazu her, und weil doch Synode gehalten werden sollte, so mußten die Kirchencassen die Diäten bezahlen. Man wollte nemlich seinem Rechte und Herkommen nichts vergeben, im Fall die alte Constitution wieder hergestellt würde. Ists aber erst entschieden, daß die neue Ordnung der Dinge fortdauern wird, so dürften wohl die Kirchencassen jene

Steuer

Steuer weigern und die Synoden vielleicht ganz eingehen. — — Nun hätte ich Ihnen so ziemlich alles mir bekannte Wissenswürdige von unserm Kirchenwesen gesagt. Meine Betrachtungen über das Ganze mit nächster Post; denn ich sehe mit Leidwesen daß dieser Brief schon jetzt viel zu lang ist.

Vierter Brief.

H..... den 18ten October 1797.

Bisher, m. w. Fr. habe ich Ihnen den Religions- und Kirchlichen Zustand der Ver. Niederlande wenigstens in einem möglichst treuen Umriß zu schildern getrachtet, und Ihre Aufmerksamkeit auf einzelne Hauptzüge dieses Gemähldes gelenkt. Lassen Sie uns nun das ganze Bild ins Auge fassen, die wesentlichsten Resultate aus jener Darstellung auffammeln und sowohl den Ursachen nachspüren, warum dies alles bisher so war, als auch untersuchen, in wie ferne die veränderten Zeitumstände, und die seit 3 Jahren theils wirklich schon getroffenen, theils wenigstens vorbereiteten Neuerungen uns Hoffnung geben, daß in Zukunft die religiöse Kultur dieses Landes schnellere Fortschritte machen werde.

Sie haben in meinen drey vorigen Briefen die Schilderung eines höchst verwahrloseten und verkehrten Jugendunterrichts in der Religion, einer allmählig und noch sehr leise beginnenden Verbesserung des Geschmacks im Predigen, und — was die übrige Kirchenverfassung betrift — ein Gemische von Gutem und Schlechtem gefunden, wel-

ches gerade noch so besteht, wie es aus einem Zeitalter auf uns forterbte, worin man anfieng, die Wahrheit zu entdecken, aber doch noch nicht von jedem der tausend eingewurzelten Vorurtheile sich mit einemmale loswinden konnte. Natürlich dringt sich uns hier die Frage auf: Woher doch diese Indolenz? bey einer Nation deren nächste, mit ihr in so vielfacher Verbindung stehende Nachbarn, die Deutschen, seit einem Menschenalter wenigstens ihr ein so rühmliches Beyspiel des Gegentheils gaben; — bey einer Nation, die selbst ihren Voreltern vom Jahr 1619 in nichts mehr, als — in ihren Religionsbegriffen, ähnlich sieht?

Ich bin nicht eitel genug, mir einzubilden, daß ich dieses Räthsel besser als mein Freund mit seinem scharfen und tiefen Blick in die Falten des menschlichen Herzens sowohl, als in die Geschichte der Menschheit und der Kirche, werde auflösen können. Wollen Sie indeß meine unvorgreifliche Meinung hierüber hören, so glaube ich, wir müssen um den rechten Schlüssel zu finden, uns an die ganze Reihe von politischen Revolutionen erinnern, welche seit beynahe 180 Jahren in der Niederl. Republik sich zugetragen haben. Dann wird es uns bald deutlich werden, daß jenes Eifern für die Orthodoxie der herrschenden Kirche seinen ersten und hauptsächlichsten Grund in politischen Verhältnissen habe.

Sie wissen, welche wüthende Gährung zu den Zeiten des Prinzen Moriz und des unsterblichen

Oldenbarnefeld zwischen den Gomaristen und Remonstranten entstand — wissen, wie diese eigentlich bloß theologische Streitigkeiten dadurch, daß zwey Männer die entgegengesetzte Partey ergriffen, gleich bey ihrem ersten Entstehen mit der Politik aufs innigste verwebt wurden, und eben dadurch eine Wichtigkeit und Dauer erhielten, die sie sonst nie gehabt haben würden. Prinz Moriz sagte von den Contra-Remonstranten, als er sich öffentlich zu ihnen bekannte: „er halte sie für die alten Reformirten, die seinen Vater auf den Stuhl gesetzt hätten," und in diesem Glauben, welcher seit jener Zeit Nationalglaube geworden ist, liegt meines Bedünkens der rechte Knoten verborgen. So wie sich von damals an bis auf den heutigen Tag zwey politische Factionen erhielten welche, bald mit größerer, bald mit minderer Erbitterung und mit eben so abwechselndem Glück, einander den Sieg streitig machten, so war und blieb auch bis zuletzt die sogenannte Rechtgläubigkeit in den Augen derer, die das Staatsruder lenkten, mehr ein Gegenstand politischer Speculation, als eine Angelegenheit der für das Seelenheil ihrer Unterthanen besorgten Obrigkeit. Wie wahr dieses sey, und wie sorgfältig man auch in den letzten Zeiten der vorigen Regierung noch, aus gegründeter oder vermeinter Ueberzeugung ihrer Wirksamkeit, religiöse Vorurtheile aller Art zur Aufrechthaltung der alten Constitution zu benutzen gesucht habe, erhellt unter andern aus folgenden zwey Anekdoten. An einer Tafel, woran verschiedene sehr einsichtsvolle Glie-

der eines der höchsten Collegien sich befanden, fiel einst das Gespräch auf den Kanzelton. Jemand aus der Gesellschaft tadelte die dogmatischen und exegetischen Wortklaubereien der altmodischen Prediger, und pries dagegen die einfachern moralischen Vorträge. Ja, erwiederte einer jener Herrn, das ist wohl so; es steckt nicht immer viel hinter jenen Auslegungen, aber wir müssen für unser Volk so eine Religion haben. — Im Jahr 1793 (wo ich nicht irre) ward sogar — ein unerhörtes Beyspiel in unsrer Geschichte — dem Päpstl. Nuncius Brancadoro von den Staaten die Erlaubniß ertheilt, die ganze Republik zu durchreisen, und unter der Hand Ablässe zu verkaufen, mit dem einzigen Beding, daß er die Käufer auf die alte Constitution in Pflicht nehme. Und Glieder der höchsten Staatscollegien versicherten damals öffentlich: der Mann stifte viel Gutes. Konnte man aus Rücksicht auf den Drang der Zeitumstände zu einer solchen Maaßregel schreiten, wie viel natürlicher war es nicht, die Orthodoxie der herrschenden Kirche auf alle Weise in Schutz zu nehmen, um durch sie der politischen Orthodoxie eine Stütze zu geben, und das schon wankende Gebäude, wo möglich, noch zu retten?

Wenden Sie mir hier nur nicht ein, daß es z. B. in Deutschland viele Staaten gebe, wo eine herrschende Kirche besteht, die ebenfalls durch wechselseitiges Interesse mit der politischen Constitution sehr enge verbunden ist, und wo man dennoch oft sehr wenig über dem Buchstaben der alten Symbo-

le hält. Dieß kann seyn; aber der Fall bleibt noch immer sehr verschieden. Entweder sind in jenen Ländern nicht, so wie hier, zwey politische Factionen die einander beständig mit Erbitterung entgegen arbeiten, und dann fällt der Grund jenes Eiferns für die kirchliche Orthodoxie — das Bedürfniß nämlich, an ihr ein politisches Schiboleth zu haben — mit einem male weg; Oder, wenn jene Factionen bestehen, so läugne ich die Folgerung, und die Erfahrung wird mir beypflichten. Sie werden im Kirchlichen dieselben Symptome antreffen, die bey uns statt haben. Consequent räsonnirte also jener Mann allerdings, wenn er sagte: wir müssen so eine Religion haben. Denn es ist unläugbar, daß so, wie jene alten Reformirten, Morizens Vater auf den Stuhl setzten, so haben ihre Nachkommen dessen Descendenten auf dem Stuhle erhalten und gegen alle Anfälle vertheidigt. Die Remonstranten wieder zu gewinnen, war ein schweres, wo nicht unmögliches, Unternehmen. Die Indignation über des ehrwürdigen Oldenbarnevelds und seiner Gefährten Schicksal, und über die Mißhandlung ihrer ganzen Partei auf der berüchtigten Synode zu Dordrecht hatte zu tiefe Wurzeln gefaßt. Wer den phlegmatischen Nationalcharakter der Holländer kennt, wird es nicht leicht unternehmen, sobald Liebe oder Haß einmal in ihrem Herzen die Oberhand gewonnen hat, eine veränderte Gesinnung bewirken zu wollen. Auf politische Bekehrung der Gegenpartei war also nicht zu rechnen, und in der That erhielt sich seit jener

Zeit in ihrem Schooße die eigentliche Pflanzschule der Antistatthalterisch-Gesinneten. In ihren religiösen Ueberzeugungen aber wäre es noch viel schwerer gewesen, sie wankend zu machen, da sie das Recht doppelt auf ihrer Seite hatten. Für die herrschende Partei blieb also nichts übrig, um das einmal erlangte Uebergewicht zu behaupten, als ihren eignen Anhang auf jede mögliche Weise für sich zu enthusiasmiren. Bey den Großen erreichte man diesen Zweck durch bürgerliche Vorrechte, durch den ausschließlichen Besitz der Regierungsstellen, und andere Vortheile. Beym Volke konnte man wohlfeiler wegkommen. Ihm durfte man nur die Idee recht tief einprägen: das Dordrechtsche System sey die einzig wahre Religion, und diese Religion nebst seiner politischen Freiheit stehe oder falle mit den Häuptern der herrschenden Partei, deren Voreltern beyde für die Nation erfochten hätten. Die Antagonisten also jener Häupter und des Dordrechtischen Glaubens seyen natürliche Erbfeinde der allgemeinen Wohlfarth rc. Diese Meinung zu begründen und im Schwunge zu erhalten, bedurfte man nothwendig des Klerus; und von nun an lernte dieser seine Wichtigkeit fühlen. Er begriff aber auch, daß der Grad dieser seiner Wichtigkeit schlechterdings von dem Maaße des Eifers abhänge, womit er jenes dordrechtische System dem Volke anpriese, und dadurch seinem politischen Charakter die gewünschte Stimmung gäbe. So wirkte daher wechselseitiges Interesse von Kirche und Staat hauptsächlich dazu mit, daß beyde

de sich zur strengen Behauptung des alten Lehrbegriffs in seiner ganzen Ausdehnung die Hände boten, und den stillschweigenden Vertrag errichteten, bey jeder vorkommenden Gelegenheit einander förderlich und dienstlich zu seyn *). Abweichungen vom Dordr. Symbol mußten um so sorgfältiger vermieden werden, da man nicht wohl eine Aenderung treffen konnte, ohne sich jenen kirchlichen und politischen Ketzern wieder zu nähern, gegen welche er die unübersteigliche Scheidemauer seyn sollte **). Und wie hätte man dieß thun können, ohne den Staat zu compromittiren, das Betragen seiner eignen Partei gegen die Remonstranten stillschweigend zu verurtheilen, und sich der Regierung, wo nicht verhaßt, doch wenigstens entbehrlich, zu machen. Kann es uns bey dieser Lage der Sachen befremden? wenn wir den Geist der Hierarchie von

*) Als die beyden Brüder J. und C. de Witt ums Jahr 1672 im Haag ermordet wurden, versicherte tags darauf der Prediger Simonides auf öffentlicher Kanzel: ihr Tod sey eine Rache Gottes, und die Mörder verdienten eine Belohnung. Proben von einer solchen, den Zeitumständen sich akkommodirenden, Theologie ließen sich auch wohl noch in der späteren Geschichte unsers Landes auffinden.

**) Am Schluß der Dordr. Synode ward eine Resolution genommen, worauf man sich noch in neuern Zeiten wieder berufen hat: daß man nemlich von Reformirter Seite unter keinem Vorwande jemals wieder mit den Remonstranten in irgend eine Unterhandlung treten wolle.

von nun an in der Niederländischen Kirche leben und weben sehen. Ja, müssen wir nicht erwarten, daß er, je nachdem der politische Horizont stürmischer aussieht, und also sein Einfluß bedeutender wird, ungescheuter sein Wesen treiben werde?

Was — Hierarchie! Höre ich Sie hier ausrufen. Wie kann Hierarchie in einem Lande bestehen, dessen kirchliche Verfassung so ganz nach demokratisch-republikanischen Grundsätzen eingerichtet ist? Das scheint so, m. Fr. aber nur auf den ersten Anblick, und die Erfahrung steht auch hier auf meiner Seite. Wir können hieraus lernen, daß überall, wo die herrschende Kirche einen so bedeutenden Einfluß auf das Staatssystem hat, dieser Geist der Hierarchie sich unausbleiblich bildet, man mag nun dem Klerus eine Constitution geben, welche man will. Wahr ists, man konnte hier nicht, so wie in England, dadurch zum Bischofsstabe gelangen, daß man sich zur Ministerial-Partei hält, oder wie in einer der südlichen Provinzen Deutschlands, zu den ersten kirchlichen Aemtern dadurch, daß man die Erwartung erregt, man werde als künftiger Landstand nicht zu laut sprechen. Die Besoldungen der Lehrer sind ein für allemal festgesetzt, das Fortrücken ist allerdings von minderer Bedeutung, als in andern Protestantischen Ländern, und die Superiorität, welche ein Lehrer über den andern hat, will wenig sagen. Demungeachtet herrscht in dieser Verfassung der Geist der Hierarchie so gut, als anderswo, und offenbart

bart sich durch alle die kleinen Leidenschaften, die man gewöhnlich in seinem Gefolge erscheinen sieht. Wenn auch der Name der herrschenden Kirche nichts als ein bloßer Name wäre, so kitzelt sich doch immer die Eitelkeit mit dem Gedanken, eine Säule derselben zu seyn, und dieß um so mehr, je mehr Gewicht das Volk jenem Namen beylegt. Wäre dieß nicht der Fall, so würden nicht jetzt manche von den Eiferern für Zion in den Häusern umherschleichen, und den alten Mütterchen oder hysterischen frömmelnden Jungfern vorseufzen: man habe es wohl vorhergesagt, daß durch die Revolution auch die Religion (denn dieß ist bey ihnen immer ein Synonym der herrschenden Kirche) in Gefahr gerathen werde. Ihrer Kirche, als Kirche, hat man ja kein Haar gekrümmt; Niemand tastete ihre Lehre an, man hat sie bloß in Rechten mit andern gleichgestellt; ja, man hat ihr sogar noch für eine Zeitlang den Genuß mancher alten Prärogativen gelassen.

Doch, die Benennung: herrschende Kirche war allerdings kein bloßer Name. Sie war ja nicht allein äußerlich ausgezeichnet; sie wurde vom Staat unterhalten, die bloß tolerirten Confessionen mußten ihr eine Art von Tribut erlegen, das eminente Haupt und alle obrigkeitliche Personen der Republik mußten ihr zugethan seyn. Jenes hatte unmittelbar als Patron vieler Predigerstellen, die in seinen Besitzungen liegen, unmittelbar, theils als erstes Mitglied der Kirche, theils durch den Impuls welchen es mittelst seiner Agenten dem Kir-

chen-

chenrath geben konnte — die letzteren aber als Glieder des Kirchenraths oder ebenfalls durch mittelbare Wirkung, auf Kirchensachen großen Einfluß. Ueberdieß hat der Klerus hier, wie überall, Ueberfluß an Kindern und Verwandten, die in einer oder der andern Laufbahn ihr Glück suchen und Schutz bedürfen. Wenn also dem Staate daran gelegen war, das Volk in seiner Anhänglichkeit an die Dordrechtsche Synode zu erhalten, so war hinwiederum der Klerus sehr dabey interessirt, selbst die Glieder der Regierung in dem Glauben an jenes Symbol, als an eine politische Panacee zu bestärken, damit sie sichs nicht früh oder spät einfallen lassen möchten, ein anderes Mittel oder Organ zur Befestigung ihrer Gewalt und Popularität anzuwenden. Sie sehen, wie alles dieses die Geistlichkeit dringen mußte, nicht allein selbst an dem Gebäude, dessen Erhaltung ihr so wichtig war, kein Steinchen zu verrücken, sondern es so zu umzäunen und zu bewachen, daß auch andere nicht daran rütteln könnten.

Ueberhaupt waren ja von den Zeiten der Nicänischen Kirchenversammlung bis auf die Erscheinung des neuesten Religionsedicts, Symbole immer das Element des Geistes der Hierarchie. Wer könnte auch lange Ordnung erhalten, wenn man mit jedem naseweisen Neuerer sein System erst untersuchen müßte? und wie gemächlich ruht sichs im Gegentheil auf dem sanften Polster, wenn man einmal eine gewisse Anzahl von Formeln im Kopfe

hat,

hat, und nun hiermit ex tripode jedem zudringlichen Aufklärer den Mund stopfen kann?

Erwägen Sie noch weiter, daß unter allen Nationen das gemeine Volk nur mit großer Mühe allmählich zum Selbstdenken gebracht werden kann, und denken Sie sich dann insbesondere ein von Natur phlegmatisches Kaufmannsvolk, wie das unsrige. Was kann diesem willkommner seyn, als ein System, wobey es sich, sobald es einmal erlernt ist, den Kopf nicht weiter zu brechen nöthig hat, sondern alle Sonntage durch den Bürgen die Rechnung saldiren lassen, und den übrigen Theil der Woche hindurch sich ungestört mit dem Ein mal Eins beschäftigen kann? Der Psychologe möchte vielleicht noch einen Schritt weiter gehen, und die, wirklich nicht unwahrscheinliche Behauptung wagen, daß die Anhänglichkeit unsers Volks an den Glauben seiner Väter nicht so sehr eine Frucht jenes gedankenlosen Staunens, womit man alle unaufgeklärte Menschen alles, was alt ist, angaffen sieht, als vielmehr eine Wirkung des Nationalstolzes sey. Jene Lehre ist ja das Vermächtniß ihrer Voreltern aus einem Zeitalter, wo wirklich unsre Nation auf dem Gipfel ihrer politischen Blüthe stand, und Thaten verrichtete, von welchen noch der gemeinste Matrose mit eben dem Enthusiasmus spricht, wie etwa jener Neugriechische Schiffsmann, der mit Hinweisung auf die Bucht vor Tanedos zu einem Engländer sagte: dort lagen wir! und, als der Engländer fragte: wie? wenn? zur Antwort gab: Je nun, als wir Troja belagerten!

Den-

Denken Sie sich nun endlich, daß bey dieser Stimmung des Nationalgeistes und unter allen den vorerwähnten Umständen irgend eine hervorragende Person von großem Einfluß auf Kirche und Staat durch natürliche Anlage und Erziehung an jenes System eine besondere Anhänglichkeit bekommen habe, (denn nicht jedem ist der Adlerblick eines H. v. B. zu theil geworden, um Religion von Kirchenglauben unterscheiden zu können, und jene zu beschützen, ohne sich zum Vorfechter des letztern aufzuwerfen;) denken Sie sich daß diese Person das erste Ehrenmitglied einer Gesellschaft zur Vertheidigung der Religion (sollte wieder heißen des Dordrechtschen Symbols) werde, und durch ihr Beyspiel die ersten Regierungsglieder zum Beytritte veranlasse; und nun frage ich Sie: woher sollte — woher konnte eine Verbesserung im Kirchenwesen kommen? — Sollte sie der Staat befördern? — Aber ihm war ja nichts daran gelegen, wie das Volk unterrichtet wurde, wenn es nur fest an seinem Glauben, und vermittelst desselben an der alten Constitution hängen blieb. Ja, er mußte vielmehr jede Neuerung scheuen, weil bey derselben natürlich das Volk gegen die ersten Stifter seines Glaubens gleichgültiger werden, und von den Gegnern desselben, die zugleich politische Ketzer sind, eine bessere Meynung bekommen würde. Daher, daß gerade in den letzten 10 Jahren der Eifer in Vertheidigung des alten Systems und in Verschreiung aller, unter andern vorzüglich der Deutschen, Neologie wieder so mächtig sich regte.

Wenn

Wenn demungeachtet hie und da die Wahrheit einen kleinen Sieg erfochte, so beweiset dieß nur, daß auf die Dauer doch immer ihre innere Kraft über den Widerstand der Obscuranten triumphirt.

Oder sollte die Geistlichkeit Hand ans große Werk der Kirchenverbesserung legen? Kann man es ihr zumuthen, daß sie sich selbst den Vorstehern der alten Constitution entbehrlich mache — ihren Einfluß auf das Volk mit eignen Händen zernichte — aus der sanften Ruhe des gewohnten Schlendrians sich aufraffe — und wohl gar die Vorrechte, deren bisher die herrschende Kirche genoß, aufs Spiel setze? diejenigen aus der Geistlichkeit, die noch mit Leib und Seele am Alten hängen konnten dieß unmöglich wollen; und sie waren es gleichwohl, die auf den Synoden, von welchen die Reformation hätte ausgehen müssen, das große Wort führten. Und die jüngern wackern Männer, die etwa bereit gewesen wären, dieß Opfer zu bringen, mußten doch durch die Ungewißheit des Ausschlags mehr oder weniger schüchtern gemacht werden.

Oder sollte endlich jene Reformation vom Volke ausgehen? Es ist wahr, dieß war der Fall zu Luthers Zeiten. Allein, soll er wieder eintreten, so setzt er auch, so wie damals, eine gleichzeitige politische Gährung in den Köpfen voraus, und diese hatte, wie Sie aus dem vorhingesagten schon errathen können, unter uns vor dem Jahre 1795 nur bey einem sehr kleinen Theil der Nation Statt.

Ob und wie viel sich von den seit jener Epoche getroffenen Veränderungen erwarten lasse? wollen wir nun sehen. Allerdings ist schon jetzt der Weg zu grossen Verbesserungen gebahnt, und die völlige Umbildung der Nation in religiöser Hinsicht wenigstens vorbereitet. Denn wenn gleich die neue Einrichtung zum Theil noch bloßer Entwurf, und auch dieser seinen nähern Bestimmungen nach mit der ersten Konstitution vor der Hand verworfen ist; so sind doch ein für allemal bereits gewisse allgemeine unveränderliche Grundsätze aufgestellt, von welchen jeder neue Plan ausgehen, und wodurch nothwendig die Kirche so wohl, als die ganze Nationalbildung eine von der vorigen völlig verschiedene Gestalt erhalten muß. Man hat das Uebel bey der Wurzel angegriffen, und wenn Sie wollen, so ist man dabey freylich etwas ungestüm zu Werke gegangen. So sehr ich vor allem, was nach Robespierrischem Sprachgebrauch revolutionär heißt, den größten Abscheu hege, so gestehe ich gleichwohl, daß es mir scheint, dieser habe hier nicht statt, und was man in diesem Falle gethan hat, sey wohlgethan. Vielleicht, daß ich selbst unter solchen Zeitumständen, wie die unsrigen, nicht Entschlossenheit genug besäße, um eine so totale Reformation, wovon sich freylich nicht alle Folgen im Voraus berechnen lassen, mit bewirken zu helfen. Wenn ich aber als bloßer Zuschauer urtheile, und dann bey Erwägung dessen was jetzt geschieht, einen Rückblick auf die Geschichte der Vorzeit thue, so beruhigt mich der aus der letztern hervorgehende

Er-

Erfahrungssatz: daß die Vorsehung dadurch, daß sie es bey solchen Reformen manchmal etwas heroisch zugehen läßt, der Nachwelt oft eine große Wohlthat erzeige. Ist die Epoche des Enthusiasmus erst vorüber, so läßt die menschliche Indolenz gewöhnlich alles wieder unvermerkt ins alte Gleiß kommen. Den Beweis hievon liefert Deutschland, das bey aller seiner jetzigen Aufklärung doch noch so manche Ueberreste der ehemaligen düstern Zeiten stehen läßt, und vor der Hand noch stehen lassen muß. Gleicht nicht in manchen großen Städten der Prediger im Meßgewande, wenn er die Einsetzungsworte absingt, eher einem Römischen Priester mit der Monstranz in der Hand, als einem protestantischen Religionslehrer? Sollte man nicht, wenn man im südlichen Deutschland in manche Kirche tritt, und darin die albernsten Mährchen aus der Heiligen Legende gemahlt oder in Stein gehauen noch jetzt aufgestellt sieht — sollte man nicht eher erwarten, einen Kapuziner, als einen lutherischen Prediger die Kanzel besteigen zu sehen? Ist nicht das Zeichen des Kreuzes beym Seegen und bey der Taufe, das Absingen des Gloria und der Collekten, der hie und da wenigstens noch übliche Exorcismus (lauter Gebräuche die mit dem Geiste des neueren Protestantismus einen sehr frappanten Contrast machen) — ist nicht dieß alles noch Ueberrest von altem Sauerteig, den eine etwas raschere Hand bey der Reformation leicht hätte mit ausfegen können, der aber jetzt sehr mühsam wegzuschaffen wäre? Unsere Bilderstür-

mer im 16ten Jahrhundert machtens freylich in vielen Stücken zu grob, und darin will ich sie nicht vertheidigen. Aber sie befreieten uns doch von manchen Mißbräuchen, die wir ohne ihren Enthusiasmus wahrscheinlich noch jetzt dulden müßten. Doch, ich lenke wieder ein, und komme auf meinen eigentlichen Gegenstand zurück.

Unter die Mittel zur radicalen Cur unsrer kirchlichen Gebrechen rechne ich 1) den Grundsatz: „die Kirche ist vom Staate unabhängig; Niemand kann seiner Religionsmeinungen wegen angefochten, oder bürgerlicher Rechte und Vortheile beraubt werden."

Dieser Grundsatz muß, wenn auch noch zehn Revisionen mit der Konstitution vorgenommen werden, schlechterdings stehen bleiben, so lange man nicht das Fundament des jetzigen Staatsgebäudes — die Gleichheit der Rechte — über den Haufen wirft. Und so lange er stehen bleibt, kann auch die Hierarchie nie wieder auf die Beine kommen. Wenn in den Regierungs-Kollegien Männer aus allen christlichen Parteien sitzen, wenn der weltliche Arm sich in keine kirchliche Angelegenheiten mehr mischt, wenn kein Commissaris politicq mehr die rechten dicta probantia im Sanhedrin anzugeben hat — worauf soll dann die Hierarchie sich stützen? Aber — wird dann nicht ein Schwarm von Irrlehrern aufstehen, und die Kirche in eine unzählige Menge von Sekten theilen? Ich antworte: Nein, und berufe mich zum Beweis auf die Geschich-

schichte. Sie, m. Fr. wissen es ja selbst besser als ich, daß große daurende Spaltungen in der Kirche immer nur da entstanden sind, wo die eine Partei Unterstützung vom weltlichen Arm erwarten, ihre Gegner zu unterdrücken, und sich selbst zeitliche Vortheile zu verschaffen hoffen konnte. Ein frappantes Beyspiel davon, daß die Einigkeit der Kirche vielmehr befördert wird, wenn der Staat sich nicht um ihre Lehren und Meynungen bekümmert, liefern auch hier zu Lande die Remonstranten, Taufgesinneten und Kollegianten. Diese waren, als bloß tolerirte Parteien ganz sich selbst überlassen, und blieben dennoch nicht allein unter sich selbst einig, sondern sie näherten sich sogar einander wechselsweise, indeß in der reformirten Kirche, so sehr auch alle Parteien für die Dordr. Synode eiferten, doch wieder Voetianer, Coccejaner und Lampianer eine Art von Sekten stifteten, und durch ihre Streitigkeiten beynahe eine förmliche Trennung veranlaßt hätten. Wenn es in den letzten Jahren unter den, ebenfalls vorhin bloß tolerirten, Lutheranern in Amsterdam zu einer wirklichen noch fortdaurenden Spaltung gekommen ist, so kann ich gleichwol diese Thatsache nicht als einen Einwurf gegen meine Behauptung gelten lassen; denn unstreitig — dieß weiß jeder, der die wahren Triebfedern jener Streitigkeiten kennt, hatten politische Gründe großen Einfluß wo nicht auf ihre Entstehung, doch wenigstens auf ihre Fortdauer. Dieß hier umständlich darzuthun, würde mich zu weit führen. Ueberdieß sind ja von jenem Vorfall auch in Deutschland

mehrere pragmatische Darstellungen bekannt geworden, die Sie gewiß gelesen haben, und woraus sich alles sehr deutlich erklären läßt.

Mehr Freyheit der Meynungen wird man fortan, wofern nicht alles auseinander laufen soll, in einer vom Staate ganz getrennten Kirche gestatten müssen, und nicht ferner in den kirchlichen Versammlungen die Prediger jährlich Mann für Mann durch Handschlag verpflichten können, kein Jota noch Haarbreit von den Symbolen aufzugeben. Allein ich bin so weit entfernt, hievor zu erschrekken, daß ich vielmehr von Herzen seufze: das hilf uns, lieber Herre Gott!

Doch, nicht bloß unter der Geistlichkeit wird, bey obiger Trennung der Kirche vom Staat, jener liberalere Ton in der Theologie freyen Spielraum gewinnen. Auch unter den Lajen muß das wahre Christenthum, sobald man es ohne menschliche Zusätze aus der Bibel entwickeln darf, durch seine innere Kraft und Schönheit sich viele aufrichtige Anhänger verschaffen. Es ist nur allzuwahr, daß ehmals manche der aufgeklärtesten Köpfe aus den höheren Ständen sich bloß äußerlich, um einen Posten im Staate bekleiden zu können, zur herrschenden Kirche bekannten, im Herzen aber, falls sie nicht glücklicher Weise mit dem remonstrantischen System näher bekannt worden waren, dem Deismus oder Naturalismus huldigten. Es gieng hier gerade so, wie in Frankreich; Kirchenglaube und Christenthum waren gleichbedeutende Worte, und

weil

weil man jenen nicht verdauen konnte, so verwarf man auch dieses, und schüttete das Kind mit dem Bade aus. Sobald hingegen der Zwang aufhört, so ist das menschliche Gemüth seiner Natur nach schon zu unparteiischer Prüfung geneigter, und dann ist mir für den Sieg des wahren Christenthums keinen Augenblick bange.

Ein 2ter allgemeiner Grundsatz, der immer ein nothwendiges Corollarium von jener festgesetzten Gleichheit der Rechte bleiben muß, ist die demnächst zu bewirkende Abschaffung der Gilden. Somit wird auch die Katechetengilde aufgehoben werden, und es diesen Leuten nicht länger freystehen, ex speciali privilegio den Verstand der Jugend zu verkrüppeln; sondern jeder talentvolle Mann, der Lust dazu hat, wird die Freyheit besitzen, einen bessern Unterricht zu ertheilen. Ueberhaupt muß

3) Durch die Errichtung von Schulmeisterseminarien, worüber schon jetzt die Provinzial-Regierung von Holland mit der Gesellschaft tot nut van't algemeen conferirt, durch die ganz neue Organisation der Universitäten und des gesamten Jugendunterrichts, besonders auch durch die Anstellung von öffentlichen Volkslehrern, welche die Erwachsenen in der Naturkunde, Geschichte und andern den Kopf erhellenden Wissenschaften unterrichten sollen, eine Masse von Ideen in Umlauf kommen, mit welcher sich die alte scholastische Theologie schwerlich amalgamiren läßt; so daß die

 Herrn

Herrn Prediger, wenn sie anders Zuhörer behalten wollen, ihren Ton von selbst merklich werden verändern müssen.

Wenn man daher nur jenen angenommenen Grundsätzen treu bleibt, und den Plan der Nationalbildung nicht so ins Große zeichnet, daß er eben dadurch unausführbar wird; wenn Männer von Einsicht, besonders ins Praktische des Erziehungswesens an die Spitze dieses Departements zu stehen kommen; wenn das neue System nicht bloß zu einem Deckmantel gebraucht wird, um dem Eigennutz und der Herrschsucht unter andern Namen freyen Spielraum zu verschaffen, und so die Staatsquellen zu erschöpfen, aus welchen allein jene schöne Frucht, veredelte Volksbildung, hinreichende Nahrung erhalten kann; so ist wohl kein Zweifel, daß wir in der nächsten Generation schon eine ganz andere Menschenart erblicken werden. Lassen Sie uns also nur den Genius der Menschheit und Aufklärung bitten, daß er diese Republik so viel sorgfältiger vor jenen Uebeln bewahre, je öfter man schon in unserm egoistischen Zeitalter unter prächtigklingenden neuen Namen alte Thorheiten hat wieder einführen, und die schimmerndsten Entwürfe am Ende zu einer Seifenblase werden sehen. Und hiermit ꝛc.

XI.

XI.

Nachricht von der ersten Industrieschule im Wirtembergischen.

Auch im Herzogthum Wirtemberg, wo man es bis daher immer gerne beym Alten gelassen hat, ist jetzt in einem bis daher sehr unbekannten Dorfe des Stuttgarder Oberamts, durch Anrichtung einer Baumwollenspinnanstalt für die ärmere sonst nur auf dem Bettel herumziehende Jugend sehr wohlthätig gesorgt worden. Dieses Dorf, welches Birkach heißt, nicht weit von Stuttgard, und noch näher bey der so vortrefflichen Gartenanlage zu Hohenheim, war zuvor ein Filial von Plieningen, und bekam erst im J. 1780 durch die edelmüthige Fürsorge und Stiftung des verstorbenen Herzogs Karls eine eigene Kirche, Schule, und einen eigenen Pfarrer und Schulmeister. Nun fand der neue Pfarrer daselbst, Hr. M. F. Wilh. Kohler, der eben dieser neuen Spinnanstalt ihre erste Einrichtung gab, ein sehr würdiger Mann, bald, daß die Einwohner zu Birkach, an ihren alten Filialgeist gewöhnt, der die Kirche nur zu Taufen, Leichen, Hochzeiten, Nachtmahlgehen rc. gebraucht, eben nicht gar fleißig und häufig in die Kirche kamen, und von der Schule für ihre Kinder noch weniger Gebrauch machten. Viele konnten das auch nicht,

aus Mangel an Nahrung und anständiger Klei-
dung. Die Gelegenheit zur Arbeit und zu einigem
Verdienste, welche die Nachbarschaft auch den 10-
12 jährigen Kindern im Sommer anbot, entvöl-
kerte den Sommer über Kirche und Schule; im Win-
ter waren die Kinder des Sitzens in der Schule
entwöhnt, oder hatten Mangel an Nahrungsmit-
teln, und zogen also während der Schulstunden
und außer denselben auf dem Bettel herum. Da
wußte dann der gute Pfarrer, wenn er die Kinder-
lehr- und Schulversäumnisse ahnden wollte, ledig-
lich nichts zu antworten, wenn die Kinder oder
ihre Eltern sich damit entschuldigten: Ich habe
kein Kleid, kein Brod. — Woraus man
also auch beyläufig sehen kann, was das für saube-
re Consistorial- oder Synodalrescripte sind, die
den Pfarrern so ganz im Allgemeinen befehlen, sie
sollen die Eltern der Kinder, die die Kinderlehren
und Schulen versäumen, vor das Kirchenconvent
fordern und sie für so oder soviel Schul-Versäum-
nisse um ein Pfund Heller in den Heiligen (so
spricht man, für Kirchenschatz, oder vielmehr
pia corpora) strafen. — Nun fehlte es zwar auch
zu Birkach an reichlichem Almosen und an Unter-
stützung der Armen nicht. Aber Armenverpflegun-
gen ohne ein Indûstrie- Institut sind, wie Hr.
Past. Wagemann zu Göttingen sagt, nichts, als
Fütterungsanstalten, wodurch wohl die Trägheit,
aber nicht der Trieb zur Arbeitsamkeit und Wirth-
schaftlichkeit bey den Armen genährt wird. Wollte
also der würdige Pfarrer den armen Kindern, inson-
derheit

derheit zur Winterszeit, die Entschuldigung ihrer Schulversäumnisse und ihres Auslaufens auf den Bettel benehmen, so mußte er auf ein solches Geschäft denken, bey welchem sie sich außer den Schulstunden nothdürftigen Unterhalt erwerben könnten, mußte also auch zu dessen Betreibung in einer eingeheizten Stube den erforderlichen Platz anschaffen. Zu dieser Absicht schien ihm vorizt das Baumwollenspinnen, nach dem Vorgange anderer für die Armen sorgender Menschenfreunde, am schicklichsten zu seyn. Nur war die Frage, ob die Arbeitsschule, die der wackere Mann zu errichten im Sinne hatte, um die müßigen Bettelkinder vorerst nur Baumwollenspinnen lernen zu lassen, mit der Lehrschule in Verbindung gesetzt oder davon getrennt und abgesondert werden sollte? Gegen das erstere fand er in seinen Ortsumständen zu viele Schwierigkeiten und Hindernisse, unter welchen ihm dieses wohl eines der lästigsten seyn mußte, daß es, nach der Wirtemb. Kirchen- und Schulen-Verfassung, nicht in seiner Macht stand, etwas an den Schulstunden und Schuleinrichtungen zu ändern; denn dazu hatte er die Einwilligung seines Spezials und des Consistoriums nöthig; und diese sehen eine Sache nicht immer aus dem Gesichtspuncte an, aus welchem sie der die Fesseln des alten Schlendrians schleppende Pfarrer angesehen zu wissen wünscht. Zur Ausführung des letztern Planes aber, nämlich die Arbeitsschule von der Lehrschule abzusondern, gab ihm folgender Vorfall Anlaß. Ein armer Mann, Jakob Mögle, der bey seiner bittern

tern Armuth dennoch lieber mit magerer Kost arbeitete, als bettelte, konnte in dem mit Einwohnern überfüllten Orte, mit seinem Weibe im Winter kaum so viel Platz in einer warmen Stube finden, daß sie ihr Spinnrad, wovon sie sich nährten, stellen konnten. Dieser lag daher seinem Pfarrer lange in de Ohren, daß er ihm doch zu Erbauung einer Wohnung behülflich werden möchte. Der rechtschaffene, edle Menschenfreund widmete daher den Erlös aus einer gedruckten Schrift, welche er zum dankbaren Nachruhm seines Kirchenstifters, des verstorbenen Herzogs Karls g.schrieben hatte, dieser armen Familie. Und, da der Bau einer Wohnung für dieselbe noch durch andere milde Beyträge von Seiten der Herzoglichen Landescollegien befördert wurde, so wurde er endlich angefangen, zu Stande gebracht und das Haus dem armen Mögle unter folgenden Bedingungen eingeräumt: 1. daß sein Weib diejenigen Kinder, die ihr vom Pfarramte zugeschickt werden, das Baumwollenspinnen umsonst lehren; und 2. daß eben dieselbe künftig, wenn es dahin käme, daß mehrere Kinder zu diesem Geschäft in ihrer Stube zusammensitzen wollten, unter billigen Bedingungen dazu behülflich seyn wolle.

Die Anstalt selbst wurde am 10ten Sonntag nach Trin. 1794 nach Endigung der Gottesdienste mit einer vom Hrn. Pf. Kohler gehaltenen Schulrede *) im

*) Diese Schulrede ist ganz angeführt worden in Hrn. Past. Beyers Magazin für Prediger 10. Band 3. St. Seite 36 — 51.

im Beyseyn der Eltern und Kinder eröffnet. In derselben wurde das ganze Vorhaben der Gemeine ausführlich vorgelegt, und gezeigt, welche Vortheile sowohl Eltern als Kinder für den Wohlstand der Haushaltungen, für die guten Sitten, rc. aus der Benutzung dieser Anstalten ziehen könnten. Hierauf meldeten sich, nach gehaltener Umfrage, sogleich 17 Kinder zu Erlernung des Wollenspinnens, unter welchen aber nur sehr wenige aus der ärmsten Klasse von Kindern waren, auf welche doch der würdige Mann sein Hauptaugenmerk gerichtet hatte. Denn diese behielten noch immer ihren alten Erfahrungssatz: daß man mehr erbetteln als erarbeiten könne. Da sie aber bey Austheilung der Stiftungen und Almosen übergangen und mit dem Spruche des Apostels abgewiesen wurden 2 Theß. III. 10. So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen, und ihnen das Betteln auf alle mögliche Weise erschwert wurde, so meldete sich eins nach dem andern. In Ansehung der rohen Baumwolle und des Arbeitslohns für die verarbeitete Baumwolle entzog sich der Pfarrer geflissentlich aller Selbstadministration, um allen Schein des Eigennutzes von sich zu entfernen, und ließ jedem bey Erkaufung und Verwerthung der Baumwolle seine volle Freyheit; welches sehr zu billigen ist, weil eben dadurch der Gewerbs- und Arbeitsgeist mehr geweckt und genährt wird. Die meisten Kinder lernten dieses Geschäft schon am ersten Vierling. Wer probemäßige Waare liefern konnte, der wurde von dem Spinnhaus frey gesprochen, und das

vacante Spinnrad mit einem andern Lehrling besetzt. Konnte ein Kind keine rohe Baumwolle bezahlen, so wurde Bürgschaft für dasselbe bey einem Kaufmanne geleistet, oder ihm eine Anweisung in das Spinnhaus zu Stuttgard gegeben, wo man einem jeden rohe Baumwolle zum Verarbeiten gab. Spinnräder wurden im Vorrath angeschafft; den Aermsten wurde durch Almosen dazu verholfen; andere durften es von ihrem Verdienst nach und nach bezahlen. Kinder, von welchen zu vermuthen war, daß sie nach ihrem Abschied von dem Spinnhause das Geschäft wieder liegen lassen, oder aus Mangel an einer eingeheizten Stube nicht fortarbeiten mögten, mußten beständig im Spinnhause bleiben, und von der Schule aus allemal dahin gehen. Will eines dieser Kinder einen oder etliche Tage an ein anderes Geschäft, z. E. in der Heu- und Fruchterndte, gehen, so muß es zuvor bey der Spinnmutter und bey längerer Zeit im Pfarrhause die Anzeige davon machen. Auch wird den Kindern täglich einige Zeit zur Erholung vergönnt. — Zur Belebung und Aufmunterung dieser Spinnanstalt dienten insonderheit die fleißigen Besuche des Hrn. Pfarrers, des Schulmeisters und Schultheißen in der Spinnstube; der Antheil den der regierende Herzog selbst und die Landescollegien daran nahmen, die milden Beyträge, die von diesen Seiten her dahin flossen; die Belohnung der Fleißigern mit allerley Kleidungsstücken u. d. gl. Um den Unordnungen, welche durch muthwillige, träge und ungehorsame Kinder veranlaßt wurden, Einhalt zu thun,

wur-

wurde ein gemeinschaftliches Oberamtliches Reglement für die Spinnstube erlassen, durch welches den Unordentlichen gewisse Strafen angedrohet werden. — Der Erfolg und Nutzen von dieser Anstalt ist dieser: daß nach einem Jahre seit Errichtung der Spinnstube wenigstens 43 Kinder beyderley Geschlechts im Baumwollenspinnen unterrichtet waren; daß die Kinder sich nun selbst über den bisher ungewohnten Erwerb freuen, und dadurch auch andere zur Nachahmung ihres Arbeitsfleißes anreizen; daß auch von andern Orten Kinder herkommen, um sich in diesem Geschäfte unterrichten zu lassen; daß die Kinder nicht nur vom Müßiggang, sondern auch vom Betteln, entwöhnt worden; daß sie sich des Müßiggehens schämen und ihren Brodmangel nicht mehr zur Entschuldigung ihrer Kirchen- und Schulversäumnisse machen können; daß die Schulstunden und Katechisationen nun fleißiger als vorher von den Kindern besucht werden; daß also das Beten und Arbeiten in nähere Verbindung gebracht worden; daß manche Hausmutter die Baumwolle, die sie zu ihren Zeugen und Strümpfen braucht, und die sie sonst um theurern Preis einkaufen mußte, von ihren eigenen Kindern spinnen läßt; und daß die Kinder, wenn sie zu Jahren kommen, um ihres Spinnens willen als Dienstboten desto leichter und besser unterkommen können. Gewiß ein sehr großer und wichtiger Nutzen! Möchten nur noch mehrere Städte und Dörfer im Wirtembergischen und in andern Ländern dadurch zur Nachahmung dieser Art von

Anstalten angereizt werden! Zuletzt klagt der würdige Mann nur noch über das Holzgehen und Viehhüten, wozu noch einzelne Kinder in seinem Dorfe gebraucht und von der Benutzung seiner so gemeinnützlichen Anstalt abgehalten werden.

XII.

Nachtrag zu dem Artikel: Wiedereinsetzung rc. s. Seite 377 dieses Stücks.

Aus einem neuern Briefe (Berlin, 3 Jan. 1798.) theilen wir hier noch folgendes mit. „Die geistliche und weltliche Bank des Oberconsistoriums war wegen der Vorstellung an den König einverstanden; auch der Präsident von Scheven, und der Director von Irrwing. Aber die Examinationsräthe (Hecker, Hermes, Woltersdorf rc.) schlossen sich aus. Es scheint aber doch nicht, als ob sie einen andern Ausgang der Sache erwartet haben, so verhaßt ihnen der Inhalt des Königl. Befehls seyn muß. Die Herrn werden künftig nicht mehr examiniren, censiren, torquiren; alles ist aus. Auch die alte Ordinationsordnung wird wieder hergestellt, und unser lieber Teller ist so mit Ehren in seine Rechte wieder eingesetzt. Weder Versuchung zur Heucheley, noch Forthelfung unwissender Heuchler, noch Druck gelehrter Männer und Jünglinge, wird von nun

nun an Statt finden. Der Geist fühlt schon seine Elasticität und seine Kraft wieder, nachdem das Zentnergewicht, das ihn drückte, hinweggenommen ist. — Ob und wie aber der in diesen Zehn Jahren gestiftete Schade wieder gut gemacht werden möge, ist eine schwere Aufgabe. Wir werden die Nachwehen lange fühlen. Denn es ist unläugbar, daß seit der Zeit des sogenannten Religionsedicts die Gottesdienstlichkeit sowohl in den niedrigen, als höhern Ständen, unglaublich abgenommen habe. Nun ist zwar Gottesdienstlichkeit nicht Religiosität; aber sie ist doch eine Hülfe, ein Aufmunterungsmittel, und eine natürliche Frucht derselben, und bey ihrem Verfall und Mangel werden und müssen sich die Sitten, sonderlich des gemeinen Volks, sichtbar verschlimmern." —

Noch ein Nachtrag zu dem Artikel: Wiedereinsetzung rc. S. 377. dieses Stücks.

— Nun sind bereits die Consistorien in den Provinzen zu den neuerlich getroffenen Verfügungen, oder vielmehr zu den bisher eingestellt gewesenen alten Ordnungen angewiesen. Am 24sten Jan. erhielt das Consistorium in Magdeburg ein Königl. Rescript, darin eine nächstens auszufertigende ausführliche Vorschrift zur Prüfung der Candidaten versprochen, für jetzt aber festgesetzt wurde, daß es damit so, wie vor Einrichtung der Examinationscommission, gehalten, und wei-

der von den Candidaten, noch von den adscendirenden Predigern und Schullehrern die Unterschrift der Reverse gefordert werden solle. Zu den Visitationspredigten giebt künftig jeder Inspector in seiner Diöcese beliebige Texte auf. Auf der Universität Halle ist die Censur der Predigten, von solchen Candidaten, die noch keine Licenz haben, den Inspectoren der Diöcesen, in welchen sie gehalten werden, wiedergegeben — „weswegen ihr das Nöthige zu verfügen habt, damit, wo dieß Geschäft bisher einem andern aufgetragen war, selbiger sich ferner nicht damit befasse." — Bisher war dieser Censor ein Prediger Eisfeld.

Wie der König über das Religionsedict und über dessen Wirkungen und Folgen urtheile, weiß man schon aus manchen neuern Aeußerungen. Vornehmlich aber aus der nachstehenden Cabinetsresolution an den Minister des geistl. Departements, Herrn von Wöllner. Die Veranlassung dazu gab folgendes. Der König hatte unter dem 23 Nov. 1797 eine eigenhändig abgefaßte Instruction für sämmtliche Departements, hauptsächlich für ihre Chefs und Präsidenten erlassen, und ihnen eine strengere Beurtheilung der Tüchtigkeit der untergeordneten Beamten zu einer genauen Geschäftsführung eingeschärft. Herr von Wöllner hielt es für wohlgethan, in dem an die Consistorien und andre dem geistlichen Departement zugehörige Collegien von ihm abgefertigten Umlaufsschreiben den Willen des Königs unter andern auch dahin zu deuten

und zu dehnen, daß fernerhin dem Religionsedicte sorgfältig nachgelebet werden sollte. Ein solches Circular kam bald nachher dem Monarchen vor Augen, welcher darüber zunächst vom Oberconsistorium Auskunft verlangt. Das Oberconsistorium berichtet, es habe das Circular in der Form, wie es vom Minister v. W. abgefaßt worden, ausgehen lassen müssen, und sich nicht ermächtigt eine Aenderung darin vorzunehmen. Der Minister wandte sich hierauf mit einer Vorstellung an den König, um diesem zuvorzukommen und ihn in den rechten Standpunkt zu setzen, aus welchem er die Sache ansehen müßte. Was er dadurch ausgerichtet habe, sieht man nun aus der Antwort des Königs, welche der Minister in einer Sitzung des Oberconsistoriums zwar abgelesen, aber nicht zu den Acten gegeben hat.

„Die Deutung, welche Ihr meiner Ordre vom 23ten November v. J. in Eurem unterm 5 December an die Consistorien erlassenen Rescript gegeben habt, ist sehr willkührlich, indem in jener Ordre auch nicht ein Wort vorhanden ist, welches nach gesunder Logik zur Einschärfung des Religions-Edikts hätte Anlaß geben können. Ihr seht hieraus, wie gut es seyn wird, wenn Ihr bey Euern Verordnungen künftig nicht ohne vorhergehende Berathschlagung mit den geschäftskundigen und wohlmeynenden Männern, an denen in Eurem Departement kein Mangel ist, zu Werke geht, und hierin dem Beyspiel des verewigten

Münchhausen folgt, der denn doch mehr wie viele andere Ursache gehabt hätte, sich auf sein eignes Urtheil zu verlassen. Zu seiner Zeit war kein Religions-Edikt, aber gewiß mehr Religion und weniger Heucheley wie jetzt, und das geistl. Departement stand bey Einländern und Ausländern in der größten Achtung. Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorstellungen, und möchte um vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiß auch, daß sie Sache des Herzens, des Gefühls und der eignen Ueberzeugung seyn und bleiben muß, und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerk herab gewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichen Gefährten seyn; dann wird sie durch sich selbst bestehn, ohne der Autorität derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen, und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit denken sollen. Wenn Ihr bey Leitung Eures Departements nach ächt Lutherischen Grundsätzen verfahrt, welche so ganz dem Geist und der Lehre des Stifters unserer Religion angemessen sind; wenn Ihr dafür sorgt, daß Prediger- und Schul-Aemter mit rechtschaffenen und geschickten Männern besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit und besonders der Exegese fortgeschritten sind, ohne sich an dogmatische Subtilitäten zu kehren; so werdet Ihr es bald einsehen

kön-

können, daß weder Zwangsgesetze noch deren Erinnerung nöthig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volks-Classen zu verbreiten. Ich habe Euch diese meine Meynung auf Euern Bericht vom 10ten d. M. nicht vorenthalten wollen.

Berlin den 12ten Jan. 1798.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Wöllner.

Sittenverderben in London.

Eine an wichtigen Bemerkungen und Aufschlüssen über den unseligen Zustand der Sitten in der Hauptstadt reichhaltige Schrift ist: A Treatise on the Police of the Metropolis — by a Magistrate etc. Lond. 1796. 490 S.) Der Verfasser ist Herr Patrik Colquhoun, ein edler, gemeinnützlich verdienstvoller, von reinem Eifer für Moralität und Volksglück belebter Patriot, dem jetzt, hauptsächlich in Hinsicht dieses Buchs, die Direction der Policeyanstalten in Westmünster übertragen ist. Wir heben nur einiges zu unserer Absicht dienliches aus. „Ungeheuer, und doch augenscheinlich, ist vornehmlich in den letzten Jahren die Vermehrung und der Umlauf falscher Münze;

Münchhausen folgt, der denn doch mehr wie viele andere Ursache gehabt hätte, sich auf sein eignes Urtheil zu verlassen. Zu seiner Zeit war kein Religions-Edikt, aber gewiß mehr Religion und weniger Heucheley wie jetzt, und das geistl. Departement stand bey Einländern und Ausländern in der größten Achtung. Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorstellungen, und möchte um vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiß auch, daß sie Sache des Herzens, des Gefühls und der eignen Ueberzeugung seyn und bleiben muß, und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerk herab gewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichen Gefährten seyn; dann wird sie durch sich selbst bestehn, ohne der Autorität derer zu bedürfen, die es sich anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen, und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit denken sollen. Wenn Ihr bey Leitung Eures Departements nach ächt Lutherischen Grundsätzen verfahrt, welche so ganz dem Geist und der Lehre des Stifters unserer Religion angemessen sind; wenn Ihr dafür sorgt, daß Prediger- und Schul-Aemter mit rechtschaffenen und geschickten Männern besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit und besonders der Exegese fortgeschritten sind, ohne sich an dogmatische Subtilitäten zu kehren; so werdet Ihr es bald einsehen kön-

können, daß weder Zwangsgesetze noch deren Erinnerung nöthig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volks-Classen zu verbreiten. Ich habe Euch diese meine Meynung auf Euern Bericht vom 10ten d. M. nicht vorenthalten wollen.

Berlin den 12ten Jan. 1798.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Wöllner.

Sittenverderben in London.

Eine an wichtigen Bemerkungen und Aufschlüssen über den unseligen Zustand der Sitten in der Hauptstadt reichhaltige Schrift ist: A Treatise on the Police of the Metropolis — by a Magistrate etc. Lond. 1796. 490 S.) Der Verfasser ist Herr Patrik Colquhoun, ein edler, gemeinnützlich verdienstvoller, von reinem Eifer für Moralität und Volksglück belebter Patriot, dem jetzt, hauptsächlich in Hinsicht dieses Buchs, die Direction der Policeyanstalten in Westmünster übertragen ist. Wir heben nur einiges zu unserer Absicht dienliches aus. „Ungeheuer, und doch augenscheinlich, ist vornehmlich in den letzten Jahren die Vermehrung und der Umlauf falscher Münze;

ein grenzenloses Uebel mehr zu dem traurigen Verzeichnisse von Verbrechen, denen Gesetze und Policey mit aller Kraft nicht wehren können. Die meisterhaft getroffene Nachbildung ächter Metalle, Formen und Stempel täuscht selbst den geübten und scharfsinnigen Prüfer. Und dieser schändliche Handel wird so systematisch getrieben, als nur irgend ein ehrlicher Erwerbszweig. Vornehme Kaufleute in London halten ordentlich Markt in öffentlichen und eigenen Häusern mit dieser Waare; Krämer, Bettler, betrügerische Pferdehändler, unbevollmächtigte Lotteriehalter, Spieler, Gauner und Landstreicher, reisende Juden ꝛc. sind immer mit einem Vorrath von nachgemachtem Gold, Silber und Kupfer versehen, wovon sie einen Vortheil von fast 100 Procent ziehen, und womit sie das Land überschwemmen. Kaum reiset jemand nach London, oder Birmingham, oder in die Nachbarschaft, ohne falsche Louis d'or, Kronenthaler, Portugiesische, Deutsche, Englische Münze in seine Heimath unwissentlich zu verschleppen. Es bleibt nicht beym Nachmachen Europäischer Münzsorten; die Manufactur erstreckt sich auch auf Indische; vor einigen Jahren ward eine eigne Münze in London angelegt, Arcotische Pagodensterne zu schlagen, die in Indien mit den ächten vermengt, den gleichen Werth von acht Schillingen erlangt haben. Auch Türkische Zechinen, an Werth von fünf bis sechs Schillingen, sind neuerlich zu London ausgeprägt. Darunter leidet nun die Ehre des Englischen Namens beträchtlich; er wird in Asien und in den fern-

fernsten Ländern Indiens verschrieen. Aber sogar Personen von den höhern Ständen schämen sich dieser schändlichen Wucherey nicht. Man hat entdeckt, daß wenigstens 120 Personen in der Hauptstadt sich mit nichts abgeben, als falsches Geld zu schlagen und zu verhandeln; die Menge derer aber, die sich dazu brauchen lassen, dies Geld im namentlichen Werthe auszubringen, ist unzählbar. Solcher sind seit sieben Jahren 608 entdeckt, verfolgt und überwiesen. Zwey Menschen können in sechs Tagen 200 bis 300 Pf. St. in unächtem Silber anfertigen; und drey Menschen in eben der Zeit eben die Masse Kupfergeld; folglich wie unermeßlich die Summe, die innerhalb eines Jahrs aufs neue in Umlauf kommt.

In London befinden sich jetzt 5204 öffentliche Schenken. Die Summe, die in diesen Zufluchtshäusern des Müssiggangs und der Liederlichkeit für Bier und geistige Getränke blos von der arbeitenden Volksklasse verthan wird, steigt jährlich auf 3,000,000 Pf. St. — Eine eigne zahlreiche Classe von Krämern ist jetzt vorhanden, die zum Verkauf alter Kleidungsstücke, altes Eisens und anderer Metalle offene Buden halten. Diese sind, fast ohne Ausnahme, die Empfänger gestohlner Sachen von aller Art, von einem Nagel, Schlüssel, Bratspieß, oder einer gläsernen Flasche an bis zu den kostbarsten Hausgeräthen, Kaufmannswaaren, Juwelen 2c. Die Zahl dieser Trödler, die übrigens wieder ihre Unterhändler und Lieferanten

haben, ist in den letzten zwanzig Jahren von drey oder vierhundert bis zu dreytausend angewachsen. Und dieß ist nun die ergiebigste Gelegenheit für Gesinde, Arbeiter in Werkstätten, Tagelöhner, Markthelfer rc. gestohlnes Gut sogleich zu Gelde zu machen, ohne die mindeste Nachfrage oder Untersuchung zu besorgen zu haben. Aber auch eine eben so ergiebige Gelegenheit zur Verwilderung der niedrigern Volksclassen. — In einem Jahre sind in dem Hafen von London für 70 Millionen Waaren ein- und ausgeladen; davon aber durch Räuberey verloren gegangen für 500,000 Pf. Es ist eine eigne Rotte, (the lumpers genannt) die von dieser Räuberey bey Schiffsladungen lebt, und mit Kleinhändlern und Schiffsleuten einen gegenseitig vortheilhaften Verkehr treibt. Die Ladungen aus Westindien sind vornehmlich ihr und ihrer Genossen Augenmerk; man rechnet, daß ein solches Schiff täglich 10 Zentner an rohem Zucker verliert. — Allen Glauben übersteigt die regelmäßige und auf sichern Gewinn und sichere Ungestraftheit berechnete Manier, wie ganze Banden von Räubern und Dieben ihr Werk treiben. Der größte Theil des Buchs beschäftiget sich mit der Darstellung der Erfindungen, feinen Künste und Ränke, derer sie sich bedienen, der Art und Weise, wie sich diese Brut immer mehr ansetzt, abrichtet und einnistet, und des melancholischen Bildes von Ausartung der Sitten unter allen Ständen, Geschlechtern und Lebensaltern, von dem augenscheinlichen Verfall aller alten Rechtlichkeit, und alles ehrlichen Erwerbfleißes.

Ein

Ein anderer Schriftsteller, der bekannte Arzt, A. Fothergill schildert in einer besondern Schrift: An Essay on the Abuse of Spiritous Liquors etc. (Lond. 1796) die Gewalt, mit welcher das Brandtweintrinken um sich gegriffen hat, und die schrecklichen Folgen, die daraus für Nationalsitten und Nationalwohlfahrt entstehen müssen. Der brave Hofr. Faust findet hier eine sehr nachdrückliche Zustimmung zu den von ihm so menschenfreundlich angestimmten Klagen, welche von vielen, aus Trägheit im Denken, aus Unkunde der Sachen, aus Eigennutz, so gern für ausschweifend und unabhülflich ausgegeben werden. — Im J. 1794 haben zehn vorzügliche Brennereyen in London an Brandtwein geliefert 237,233,960 Engl. Maaß; wie unbeschreiblich viel mag nun in ganz Großbritannien verschluckt werden; und hier sind die vielen gebrannten Wasser, die das Ausland liefert, noch gar nicht in Rechnung gebracht.

Zum Theil als Wirkung, zum Theil auch wieder als neue Ursache überhandnehmender Unsittlichkeit, ist es zu betrachten, daß vom 1sten Jul. 1796, bis zum 1sten Jul. 1797. nicht weniger als 523 Bankerotte gemacht sind, die in der Londoner Hofzeitung angezeigt worden.

Berington über die neuen Wunder in Italien.

Joseph Berington, ein durch mehrere gute Schriften bekannter Katholischer Priester, arbeitet an einer Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der päpstlichen Gewalt. Sie wird wenigstens fünf Quartbände anfüllen, von welchen der erste in kurzer Zeit erscheinen dürfte. Er ist in seinem Manuscript bis zum Schlusse des neunten Jahrhunderts vorgerückt. — Von der edeln Freymüthigkeit dieses Mannes giebt eine vor kurzem von ihm zu Oxfort herausgegebene Abhandlung über die neuerlich von Ancona, Rom u. s. w. gemeldeten Wundererscheinungen an Heiligenbildern, eine neue Probe. (An Examination of Events, termed miraculous, as reported in Letters from Italy 1796.) Die bekannten, und in diesem Archive mitgetheilten Berichte von jenen Wundern sind auch in Englischer Sprache herausgegeben, häufig gelesen, und haben unter einem nicht geringen Theile des Volks (doch wohl nur unter Katholischen?) Glauben gefunden. Daß sie authentisch sind, leidet keinen Zweifel; B. aber beweiset, daß ihr Inhalt nur allein die Frucht einer Sinnestäuschung der ersten Wahrnehmer seyn könne. „Aber, fragt er, was müssen wir von der Apathie Sr. Heiligkeit, des Pabsts, denken, der, wie erzählt wird, während diese Wunder vorgiengen, durch den ersten Bericht davon sein altes Blut zu jugendlicher Wärme in Bewegung gesetzt fühlte,

ruhig

ruhig in seinem Pallaste saß, und von da den Enthusiasmus des Volks, durch Anordnung besonderer Predigten und Bittgänge, noch mehr belebte! Klug genug war dies Betragen; er unterstützte einen Wahn, der dem Volke zur Lebensbesserung und zur Uebung der Religionspflichten erwecklich seyn konnte; er entzog aber seine Gegenwart dem Wunderschauspiele selbst, damit er nicht nöthig hätte, die Thorheit dieses Wahns ins Licht zu setzen, und dem Priester, der die ersten Gerüchte von der Sache ins Publicum gebracht hatte, Vorwürfe zu machen. Wenn denn dereinst auch die Falschheit jener Berichte den Leuten von selbst einleuchtete, so konnte doch Niemand sagen, der Papst habe den Handel untersucht und sich gleichfalls die Augen verblenden lassen. Si populus vult decipi, decipiatur, war die Maxime vieler Staatsklugen, die es verstanden, wie die Leichtgläubigkeit des großen Haufens zum bequemen Vortheil der Regierung zu gebrauchen stehe. Der Papst war nicht verpflichtet, zu glauben, was er nicht gesehen hatte, oder zu sehen, was er nicht glaubte. Wenn er, während der Zeit, da seine Unterthanen nicht recht bey sich waren, von ihrer Thorheit Gebrauch machte ihr Heil zu befördern, so muß er in der strengsten Schule moralischer Casuistik entschuldiget werden, unterdessen die Staatsklugheit ihm lauten Beyfall giebt."

„Als etwa vor zwölf Jahren der berühmte Bettler, Labre, wegen seiner Wunderthaten heilig gesprochen ward, machten ihn die Jesuiten des Janse-

nismus

nismus verdächtig, verkleinerten und läugneten seine Wunder, und erhoben einen andern Heiligen von ihrer Gesellschaft, der gerade damals zu Toulouse gestorben war. So werden die Menschen genärret! — Dennoch glauben so viele, daß von Rom keine Unwahrheit komme, oder daß fromme Seelen nicht können verleitet werden, einen Betrug zu unterstützen. Andre wollen sich nun einmal in dem Vergnügen, das ihnen Berichte von Wunderthaten verschaffen, nicht stören lassen. —
— Wir Katholischen sind eben so berechtiget, als unsre Protestantischen Brüder, alles zu untersuchen. Unser Glaube muß von allen den ungünstigen Urtheilen, die ihm jene so weit verbreiteten Berichte von göttlichen Winken an Heiligenbildern erzeugen können, frey erhalten werden. Vornehmlich müssen wir denen entgegen arbeiten, die sich bestreben, den Englischen Katholiken Wunderglauben einzuflößen, und ihre Religion durch Bilderdienst zu entstellen, wovon sie glücklicher Weise befreyet sind.

Abnahme der Secte der Generalbaptisten in England.

Ein Prediger unter den sogenannten Generalbaptisten, (d. i. am kürzesten, Verächtern der Kindertaufe vom Unitarischen Lehrbegriff) Johann Kingsford, bezeuget und beklaget in einer Predigt, die er zu Portsmouth und zu Chichester vor

Ver-

Versammlungen seiner Brüder gehalten und darauf durch den Druck bekannt gemacht hat, (A Sermon addressed to the General Baptists on the Causes of their Declension and the Means of their future Prosperity. 1796.) die bedeutende Abnahme dieser Religionspartey. Er giebt ihrer Mitglieder Anzahl in England zu ohngefähr fünf tausend an. (In Nordamerica ist sie viel stärker.) Er führt aber auch die Ursachen dieser Abnahme auf, und rechnet dahin: „daß Irrthümer unter den Brüdern verbreitet sind, Unkraut, welches dem Wachsthume des Weizens im Wege steht; daß manche Prediger sich gänzlich damit beschäftigen, den Verstand ihrer Zuhörer aufzuklären, ohne ihr Herz anzugreifen; daß sie nicht oft genug die Reinheit und den Umfang des göttlichen Gesetzes entwickeln; daß sie nur auf die Nothwendigkeit einer neuen Geburt in jeder Menschenseele dringen (eine Lieblingsformel, die ihnen aus ihrer Tauflehre und Taufpraxis eigen geworden ist); daß sie zu sehr bey der Person, dem Werke, und der Liebe Christi verweilen und das Geschäft des heil. Geistes in der Erlösung des Menschen predigen; daß das Volk aus den eigentlichen Religionsübungen zu wenig macht, aus der mißverstandenen Idee, sie begünstigen Schwärmerey, und daß nicht jeder sorgfältig genug auf den Fortgang der Religion im Herzen, und auf die Störungen merkt, welche Christen überhaupt in ihrem geistlichen Leben erfahren.“ Eine bekannte periodische Schrift (The Analytical Review, March, 1797 p. 305) bemerkt sehr wohl, „daß

der

der Prediger die Wunde noch nicht bis auf den Grund untersucht habe; eine Ursache, die hier wahrscheinlich wirksamer, als eine der angeführten, gewesen sey, liege in der immerzunehmenden Ausbreitung solcher Erkenntniß, die das Feuer des Enthusiasmus dämpfen, Fanatismus in Verachtung bringen, und eine verhältnißmäßige Gleichgültigkeit gegen die Unterschiede der Secten erzeugen, indem in jeder Secte man darauf Bedacht nimmt, die große Angelegenheit der Tugend zu sichern." — Man dürfte vielleicht noch hinzusetzen, daß an der Auflösung des Sectenbandes der Generalbaptisten das mit Recht große Ansehn ihres berühmtesten Lehrers, des vortrefflichen Jakob Fosters und der lange nach seinem Tode noch fortwirkende Geist seiner Reden und Schriften mit gearbeitet habe, daß aber auch, wenn das Christenthum nur erst in allen Christengemeinen also geprediget, und also anerkannt wäre, wie er es darstellte, nicht nur alle Streite, sondern auch alle Unterscheidungscharaktere, und Absonderungen der Christen wegfallen werden.

„Die Römische Kirche, sagt er, ändert sich einmal selbst nicht, und ändert auch an ihren alten Satzungen nichts, unter welcher die, daß sie die einzige wahre, daß Ketzerey das größte Verbrechen und Unglück, daß jedes Mittel, ihr zu steuren erlaubt, und Ketzern kein Glaube zu halten ist, immer bleiben. Mögen auch ihre Tempel entweihet seyn; die Schlüssel dazu sind in den alten Händen. — Der Aberglaube erzeugte den Atheismus

in

in Frankreich; ein Zeitalter des Leichtsinns, der Zweifelsucht, der Treulosigkeit ist gar sehr vorbereitet, in jedem andern Lande dem Papismus aufzuhelfen. Kein Land aber in Europa, wo er seine Wiederherstellung jetzt, bey einer so unangemessenen Duldung, so wahrscheinlich hoffen darf, als Großbritannien. Mögte man einzelnen Duldern thätiges Mitleiden beweisen; aber daß Bischof Horsley (in einer Pred. vom 30 Jan. 1793) gesagt hat, daß die Katholische Kirche von der Protestantischen (Englischen) blos in einigen Lehrpunkten, Gebräuchen und Zuchtanstalten verschieden sey, ist unverantwortlich. Schon hat die Universität Oxford für die Katholische Priesterschaft aus Frankreich eine besondere Ausgabe vom Lateinischen N. T. veranstaltet und an sie verschenkt; ihre Schwester zu Cambridge wird vermuthlich aus frommer Nacheiferung mit einem neuen Abdrucke des Meßbuchs nachfolgen. — Daß doch endlich die Regierung die Augen aufthun, und die pechschwarze Wolke Französischer Heuschrecken, die das Land verdunkeln und abfressen, verscheuchen mögte!"

Königl. Ungarische Verordnung, die Unterweisung der Katechumenen betreffend, die zu einer Protestantischen Kirche übertreten wollen.

Benignum circulare Placitum Regium, quaedam circa Institutionem Catechumenorum, ad

Sacra Evangelica accedere cupientium praecipiens.

14327. Ad antevertendas, quae in nonnullis casibus, de numero dierum receptae, per transire volentes a Catholica Religione ad alterutram ex Evangelicis, Instructionis, hactenus exactae esse observantur quaestiones; visum est suae Majestati Sacratissimae benigne constituere, ut Instructioni subjiciendus semper in testimonio localis Iudicis, duorumque Seniorum, Instructioni sistatur; pro casu autem, quo eandem, instruendus interrumperet, Interruptionem talem, mox idem, cui Instructio delata est, proximiori Magistratuali notam reddere, hic vero, nisi quaestio altioris sit Indaginis, medelam facere ac ita omnem, quae inter tempus observari potest, difficultatem praeoccupare valeat. Ad obtinendam vero eatenus securiorem certitudinem, Parochi, medio Diaecesanorum eo inviantur, quo ordinaria Diaria, quibus dies datae a Catholica Religione deficere volentibus Instructionis exacte inserendi erunt, servent, ac eosdem, per loci quoque Notarium, aut aliam fide dignam personam, separatim adnotari faciant. Altissimam proinde hanc Resolutionem Regiam, Consilium istud Locumtenentiale Regium Dominationibus Vestris, pro congrua Directione, et exacta observatione hisce intimandam habet. Datum die 1. Iulii 1794.

Seite 524 Zeile 14 v. unten lese man Commissaris.
— 535 — 4 v. unten lese man Tenedos.

Archiv
für
die neueste
Kirchengeschichte.

Fünften Bandes Viertes Stück.

I.

Beyträge zur Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Deutschen Lutherischen Gemeinen in Pennsilvanien. *)

York, oder Yorktown war der Ort, wo die diesjährige (1796) Ministerial- und Synodalversammlung gehalten werden sollte; und wohin ich am 19 Mai mich zu Pfer-

*) Aus Briefen desselben Predigers, von welchem bereits oben S. 237. einige hieher gehörige Bemerkungen mitge-

Pferde auf den Weg machte; von meinem Wohnorte 102 hiesige (d. i. 17 Deutsche) Meilen weit. Der Weg gieng über Quäckertow, einem kleinen Städtchen, das seinen Namen von der Secte hat, die hier vorzüglich angesiedelt ist; über Neu Goskehoppen, wo ich meinen nächsten Lutherischen Amtsbruder, der aber doch 14 Meilen von mir wohnt, Herrn Geissenheiner besuchte. Er hat in Gießen studirt, ein lebhafter Mann. Er war eben auch Willens, zur jährlichen Versammlung zu reisen. Wir ritten also zusammen, und erreichten am folgenden Tage die große Straße, die von Philadelphia nach Reading führt, und Abends noch Reading selbst, nachdem wir 34 M. gemacht hatten. Diese Stadt ist klein, hier zu Lande aber schon bedeutend, und hat manche Vortheile von dem vorbeyfließenden Schuylkill, der sich nach Philadelphia zu immer mehr verbreitert, und daselbst in den Delaware stürzt. Die Deutschen Einwohner der Stadt ersuchten uns freundlich, ihnen eine Predigt zu halten; es war aber den Abend

getheilt sind. Der Mann schrieb für Freunde, im nachläßigen Briefstile, nicht für das Publicum. Indessen giebt er in seiner Geradheit und Offenherzigkeit manche nicht gemein bekannte und nicht unerhebliche Nachrichten, und Beyträge zu dem, was von der Verfassung der Lutherischen Gemeinen in Pennsilvanien in andern Schriften, z. B. in den Nou. Act. hist. ecclesiast. B. V. S. 431. in Ebelings Erdbeschreibung und Gesch. von Amerika B. IV. S. 323. rc. zu finden ist.

Abend zu spät. Wir versprachen, es zu thun, wenn wir denselben Weg zurückreisen würden. Ihr Prediger hatte ihnen aufgesagt. Diesen Mann besuchten wir am folgenden Morgen. Er heißt Wildbahn, und ist schon dreyßig Jahr im Lande. Wir wurden freundlich von ihm empfangen, und angenehm unterhalten. Er kannte den Religionszustand und das Sectenwesen in America sehr gut, und hatte eine Landeskirchengeschichte unter Arbeit. Auch erzählte er uns, daß er kürzlich einen Schmid getrauet, und in der Trauungsrede die wahre Glücksschmiede vorgestellt habe; den Blasebalg als ein Bild des heil. Geistes, den Amboß der Geduld, die Zange der Vorsichtigkeit ꝛc. Zuletzt entschloß er sich, mit uns Gesellschaft zu machen, packte in aller Eile auf, und setzte sich in ein Cabriolet. Der Wirth, bey dem ich gewohnt hatte, verlangte von mir für Essen, Trinken, Schlafstelle, Pferdefutter gar nichts. Wir wären, sagte er, Landsleute; er reich, ich noch nicht lange im Lande; und das hieß ihm wohl eben so viel, als ein armer Schelm.

So gieng nun die Reise weiter, durch den Schuylkill. Das Land war diesseit und jenseit des Flusses weit umher schlecht, ausgesogen und wenig cultivirt. Hierin sind die Leute eben so fahrlässig, als in Absicht ihrer Geistesbildung; auf Düngen halten sie nichts; sie meinen, es müsse schon wachsen. Schlechte Wege, öde Berge, armselige Wirthshäuser, kostbare Zehrung; vielerley

Secten, Leute mit langen Bärten; *) ein Mann aus Hameln, mit dem ich zur Verwunderung aller, die es hörten, plattdeutsch sprach: das waren die Merkwürdigkeiten alle, die mir bis acht Meilen vor Lancaster vorkamen. Hier wurde die Gegend paradisisch; herrliche Fruchtfelder, Rocken und

*) Es werden wohl Siebentäger oder Sabbatarier gewesen seyn, eine Art separatistischer Wiedertäufer, die auch Dunker (Eintunker, Dümpler) von ihrer Taufweise genannt werden. Sie führen eine klösterliche harte müssige Lebensart; beyde Geschlechter wohnen abgesondert in eigenen Häusern, und meistens ehelos. Sie feyern den siebten Tag, essen kein Fleisch, ausser bey ihren Liebesmahlzeiten, kleiden sich schlecht, in einen weißen wollenen oder linnenen Leibrock mit einer Kappe. Sie sind Abkömmlinge von Deutschen, die im J. 1735 in diese damals noch menschenleeren Gegenden, oder vielmehr in diese dicken Wälder, einwanderten, und da sie so ganz ohne Unterrichtsanstalten blieben, sich selbst eine Religionsübung und Lebensart vorschrieben, die aus mancherley von ihnen mitgebrachten, dunkeln und unzusammenhängenden Begriffen gemischt, und dabey der melancholischen Einsamkeit, in welcher sie sich anbaueten, so wie der festen Eintracht und Freundschaft, die sie unter sich errichteten, vollkommen angemessen war. Sie nehmen aber merklich ab, so wohl der Zahl nach, als in Absicht ihres finstern Charakters, und ihrer eigenthümlichen Sitten. Ephrata, ihr Hauptsitz, daher auch Dunkerstown genannt, liegt in der Nähe von Lancaster. Mehrere Nachrichten und Schriftsteller von ihnen, s. Ebelings Amerika B. IV. S. 331. und 676.

und Weizen in Aehren, so schön und voll, als ich ihn kaum in Deutschland gesehen habe; Kleefelder, in welchen Pferde und Kühe bis an den Wanst umhergiengen; schöne geräumige Häuser von Steinen, und überall Zeichen des Fleißes und der Wohlhabenheit. Abends um acht Uhr (wir hatten 32 Meilen gemacht) erreichten wir Lancaster, eine artig gebaute, beträchtliche Landstadt. Sie hat mehrere bedeutende Kirchen, von welchen die Lutherische sich auszeichnet. Ihr Prediger war schon nach Yorktown abgereiset. Er ist der Sohn des würdigen D. Mühlenberg, der als Prediger mit vielen Deutschen zuerst ins Land gekommen und der Stifter dieser Gemeine war *). Ich besuchte hier einen braven Hebräer, mit dem ich von Hamburg

 nach

*) Es ist der im J. 1787. als Senior des Lutherischen Ministeriums zu Philadelphia im hohen Alter gestorbene Heinr. Melch. Mühlenberg gemeint, der im J. 1742 von der Hallischen Waisenhaus-Direction als der erste ordentlich berufene Deutschlutherische Prediger nach Philadelphia gesandt wurde; ein unermüdet thätiger, edeldenkender und um seine Deutschen Landsleute in diesem Welttheile vielfältig und unvergeßlich verdienter Mann. S. Mühlenbergs Leben in Schulzens neuerer Gesch. der evangel. Missionsanstalten in Ostindien St. XLVII. S. 1011. Ebelings Amerika B. IV. S. 324. — Zwey Söhne von ihm widmeten sich gleichfalls dem Predigtamte, und erhielten ihre Vorbereitung dazu in Halle; der eine ist der oben erwähnte Prediger zu Lancaster D. Heinr. Mühlenberg; der andre Friedr. August Mühlenberg,

nach Philadelphia gereiset war, und der mich vor herzlicher Freude nicht herrlich genug bewirthen konnte.

Am 22sten May giengen wir weiter, bis zu dem Strome Susquehannah, der, wo wir uns mit vielen Wagen und Pferden, die sich vor der Fähre versammelt hatten, hinübersetzen ließen, wohl zwey Meilen und darüber breit war. Alle Augenblicke saßen wir fest, auf Felsenstücken; die Leute hatten zu thun, das Fahrzeug flott zu machen; die Ueberfahrt dauerte fünf Viertelstunden. Auch in dieser Gegend war der Zustand der Bevölkerung und des Fleißes in den schönen Fruchtfeldern bemerkbar. Abends um acht Uhr langten wir in Yorktown an, und hatten an diesem Tage wieder 22 M. zurückgelegt. Ich war nun, wie ich meinte, am Ziele meiner Reise; aber es kam anders, als ich meinte. Ehe ich weiter erzähle, will ich erklären, was es mit der Versammlung, um welcher willen ich die Reise gethan hatte, für Bewandniß habe.

Die ganze Corporation der Deutschen Lutherischen Prediger in Pennsilvanien nennt ihre jährliche Zusammenkunft eine Ministerialversammlung; und weil dabey zugleich Abgeordnete der vereinigten Gemeinen erscheinen, so ist und heißt sie auch eine Synodalversammlung. Das Ministerium hat

berg, Esq. jetzt ein vornehmes Mitglied der Regierung der vereinigten Staaten; beyde Männer von grossen Verdiensten.

hatte ehedem einen Senior; der sel. Mühlenberg war es. Die Wahl desselben geschieht, ohne daß zuvor einer in Vorschlag gebracht ist, von den gesammten ordinirten Predigern durch Zettel. Der Senior hat aber keine Gewalt weiter, als die ihm die Würde seiner persönlichen Eigenschaften, seine Erfahrungen, Rathschläge und Erinnerungen bey den übrigen Predigern verschaffen können. Jetzt ist keiner. Ein Präsident der gedoppelten Versammlung aber wird jährlich gewählt; er muß ordinirter Prediger seyn. Die Wähler sind nicht blos die Prediger, sondern auch die licentiirten Candidaten, und die Abgeordneten der Gemeinen. Dreymal nur kann ein und dasselbe Subject hinter einander gewählt werden. Sein Vorzug besteht darin, daß er den Vortrag thut, und daß, wenn in der Umfrage gleich viel Stimmen für und wider eine Sache sind, seine Stimme den Ausschlag giebt. Zugleich verrichtet er die Ordinationen. Ordinirt aber kann keiner werden, der nicht von zwey Drittheilen der ganzen Ministerialversammlung für tüchtig erkannt wird. Auch werden die Candidaten und Catecheten von dem Präsidenten geprüft; doch steht jedem Mitgliede der Versammlung frey, in seiner Ordnung diese Prüfung fortzusetzen. Der Präsident ermahnt ferner die irrenden Brüder, etlichemal ohne Mitwissen der übrigen; hilft das nicht, so wird die Sache von ihm der Versammlung vorgebracht, in ihr besprochen und entschieden. Er unterschreibt auch alle Beschlüsse, Scheine, Protokolle und hält Ordnung in der Registratur. Ihm ist ein Secretär

zugegeben, gleichfalls ein ordinirter Prediger von Ansehn und Erfahrung, der alle schriftlichen Ausfertigungen besorgt, jedesmal Ort und Zeit der Zusammenkünfte durch die Zeitungen bekannt macht, von allen Gemeinen, die sich zum Ministerium halten, ihren Predigern, Candidaten, Katecheten Listen hält rc.

Im Ministerium sind drey Ordnungen. Die erste, alle ordinirten Prediger, am Range einander gleich und von einander eben so unabhängig, als die Gemeinen selbst, denen sie dienen. Jeder ist wegen seiner Amtsführung nur seiner Gemeine verantwortlich; doch können ihm, wenn es nöthig ist, der Präsident oder Secretär, ihre Gedanken eröfnen und guten Rath geben, und er kann darauf achten, oder auch nicht. Kein Prediger soll dem andern ins Amt greifen; doch geschieht es genug. Der beeinträchtigte kann da weiter nichts thun, als daß er dem ἀλλοτριοεπισκοπῳ einen derben Brief schreibt, und ihn bey erster Ministerialversammlung angiebt, wo er denn seinen Verweis erhält. In seiner Gemeine darf jeder Ordnungen treffen, nach Gutbefinden; doch mit Beyrath und Beyfall der Gemeineglieder, die den Kirchenrath bilden. Auch hat jeder das Recht, junge Leute in Unterricht zu nehmen und zum Predigtamte vorzubereiten; wenn nun der Lehrling eine zusammenhängende Erkenntniß der Heilswahrheiten, eine gute Gabe des Vortrages, einen unbescholtenen Charakter, und, wie hier die solenne Sprache ist, „Kennzeichen des Erfahrungschristenthums"

thums" besitzt, so mag ihn sein Prediger auftreten lassen. Ob aber jemand ordinirt werden soll, muß in einer allgemeinen Ministerialversammlung entschieden werden. Zwey Drittheile der gegenwärtigen Mitglieder müssen für ihn stimmen.

Die zweyte Ordnung, licentiirte Candidaten welchen das Ministerium gewisse Gemeinen anvertrauet hat, die aber von ihnen nicht so, wie von Predigern, ohne Anfrage beym Ministerium, und ohne Erlaubniß desselben, verlassen oder mit andern vertauscht werden dürfen. Ein solcher Candidat verrichtet übrigens alle Ministerialhandlungen, hält ein Tagebuch von seiner Amtsführung, und legt dasselbe, nebst einigen ausgearbeiteten Predigten, jährlich der Ministerialversammlung vor, welcher er mit beywohnt, jedoch ohne Stimme, die ihm in der Synodalversammlung nicht versagt wird. Jährlich wird ihm zugleich sein Gestattungsschreiben erneuert; eine gute Anstalt, um die jungen Herrn, die dessen in diesem Lande gar sehr benöthigt sind, in Aufsicht und Ordnung zu behalten. Jedoch wird auch darüber geklagt, daß das Ministerium das χειρας ταχεως μηδενι ἐπιτιθει gar zu genau in Acht nehme, und oft würdige Männer zwölf und mehr Jahre warten lasse, ehe es sie ordinirt, fremde rechtmäßig ordinirte Prediger wohl sechs Jahr, ehe es sie in seine Gemeinschaft aufnimmt. Es würde dies für Niemand nachtheilig seyn, wenn die meisten Gemeinen nicht darauf beständen, einen völlig zunftgerechten Prediger haben zu wollen; andre machen sich daraus

nichts, wie die meinigen, und nur bey solchen kann daher auch wohl ein nicht ordinirter Candidat, und ein nicht recipirter Prediger ankommen. Indessen fügt sichs eben daher oft, daß er einige Zeit brodlos umherzieht *).

Katecheten endlich machen die dritte Ordnung aus. Katechet ist ein Candidat, welchem das Ministerium, wenn es ihn zuvor geprüft hat, (er muß wenigstens zwanzig Jahr seyn, nothdürftige Religionskenntniß und Vortragsgabe, vornehmlich aber Erfahrungschristenthum zeigen) eine Gemeine anweiset, aber doch zugleich zur besondern Aufsicht und Berathung einen benachbarten Prediger zugiebt, der ihm forthelfen, auch anstatt seiner Abendmal und Confirmation verrichten muß, nicht aber ihn als Gehülfen für sich gebrauchen darf. Die übrigen Predigerverrichtungen, selbst Taufen und Copuliren, sind dem Katecheten verstattet. Führt er sich gut auf, und erhält er Zeugnisse der Würdigkeit von seiner Gemeine und seinem Aufseher, so bekommt er die volle Licenz, oder wird auch sofort zum Predigtamte ordinirt.

Aus dem bisher gesagten ergiebt sich schon, worin die Geschäfte der jährlichen Kirchenversamm-

lung

*) Da indessen bisher so viele nichtswürdige Leute sich als Prediger eingeschlichen, und in der That viel Böses gestiftet haben, so ist die Wachsamkeit und Strenge, die in diesem Stücke das Ministerium beweiset, nicht zu tadeln, im Ganzen vielmehr heilsam. Wären nur alle Gemeinen zu bewegen, sich mit dem Ministerium zu vereinigen!

lung hauptsächlich bestehen. In der Synodalversammlung werden Zeugnisse der Gemeinen für ihre Prediger, auch aus andern Americanischen Staaten, ausser Pennsilvanien, Ansuchungen von Gemeinen welche keinen Prediger haben, sie damit zu versorgen, Beschwerden derer, die mit dem ihrigen unzufrieden sind, Entschuldigungen ausgebliebener Prediger ꝛc. verlesen. Die Deputirten der Gemeinen haben bey den Berathschlagungen, die hier vorkommen, das Recht ihre Meinung zu sagen, schweigen aber meistens. — In der Ministerialversammlung werden Candidaten und Katecheten examinirt und an ihre Plätze gewiesen, casuistischen Fragen debattirt, Amtserfahrungen mitgetheilt ꝛc. Jede Sitzung wird mit Gebet angefangen und beschlossen; der Präsident ruft dazu einen der ordinirten Prediger auf. Am Trinitätsfeste fangen die Zusammenkünfte gewöhnlich an; da ist denn an diesem Tage dreymal Predigt; die folgenden Tage alle Abend. Der Präsident fordert auch dazu einen Prediger auf; aber nur einige Stunden zuvor *).

Alle sich einfindende Prediger mit ihren Pferden werden auf Kosten der Gemeine, bey welcher die Versammlung ist, zehrungsfrey gehalten. Die Reisekosten aber trägt jede Gemeine für ihren Prediger;

*) Aus einem in Nou. act. hist. eccles. B. XII. S. 337. eingerückten Protokoll von der zu Reading J. 1770 gehaltenen Versammlung kann man sich eine nähere Kenntniß der Geschäftsverhandlung dieser Art von Zusammenkünften verschaffen.

diger; nämlich wenn sie will. Die meinigen gaben mir blos ein gutes Zeugniß und eine glückliche Reise auf den Weg. Ich legte nun auch dem Ministerium alle meine Zeugnisse vor; der Präsident las sie der Versammlung vor; ich mußte darauf abtreten, und nach geendigter Sitzung bekam ich folgende schriftliche Resolution:

„Beschlossen, daß das Ministerium aus den durchgesehenen und wohllautenden Zeugnissen des Herrn A. H. S. ihn als einen ordinirten Prediger erkenne, aber ihn noch nicht für ein Mitglied des Ministeriums anzunehmen für schicklich halte, weil es gegen die Art des Ministeriums ist, irgend einen Prediger in nähere Verbindung anzunehmen, bis daß aus dem Betragen desselben offenbar worden ist, daß dies mit seinen auswärtigen Zeugnissen übereinstimme. Auf Ordre des Ministeriums, in Yorktown versammelt d. 23sten May 1796."

Joh. Heinr. Helmuth, p. t. Präsident.

Das war nun zwar nicht nach meinem Wunsche, aber es war in der Ordnung; ich hatte nichts anders mit Recht erwarten können, und wußte mich also darein zu finden und die zehn Piaster Reisekosten zu verschmerzen. Als ich aber schon auf die Rückreise dachte, kamen drey Männer, aus Winchester in Virginien, und sagten mir: Unsere Prediger, Herr Jung und Herr Streit, haben uns aufgekündiget, und das ehrw. Ministerium hat uns gesagt, Er thäte vielleicht eine Besuchpredigt

bey

bey uns. Ich wies den Antrag von mir, weil der Weg zu weit sey, ich das Englische nicht genug verstände, und nicht so viel Geld aufs Gerathewohl zur Reise verwenden könnte. Sie antworteten: der Weg ist mehr lang, als weit; Englisch muß Er lernen; und fürs Reisegeld hin und her sorgen wir. — Als ich noch mit ihnen sprach, kamen drey andre Synodaldeputirte von den Gemeinen Chembertstown, Shippestown, der Scheerenkirche und der Bahlensprungkirche. Ihr Prediger war gestorben; sie suchten, wie sie sprachen, einen neuen Hirten, und thaten mir denselben Antrag. Als ich noch mit ihnen redete, wieder drey Männer: Wir sind aus Maryland, sagten sie, von den Gemeinen zu Taucytown, Emmenstown, Krisgerstown, von der Appelskirche, Ahrenskirche und Winterkirche abgeordnet; unser Pfarrer ist nach Deutschland gegangen; wir wolltens probiren für Ihn rc. Unschlüssig, ob ich und wohin ich gehen sollte, bat ich um Besinnzeit, und fragte drey mir bekannte Prediger der Versammlung um Rath. Der erste, Herr D. Helmuth, rieth, dem ersten Winke der Vorsehung zu folgen; die andern meinten, ich könnte es an mehrern Orten versuchen.

Ich entschloß mich zuerst für Chembertstown, 52 Meilen von Yorktown entfernt, und brachte mit meinen Reisegefährten wegen des starken Regens, der uns traf, drey Tage unter Weges zu. Die Südbergskette, deren eine Höhe wir passirten, hat Aehnlichkeit mit den mittelmäßigen Harzgebür-

gebürgen, ist größtentheils mit Fichten bewachsen, und bildet schöne Gegenden. Die kleine Stadt Chembertstown aber gefiel mir nicht, und die Kleinstädter, die nicht sehr zahlreich darin wohnen, noch weniger. Am nächsten Sonntage predigte ich nun so wohl hier, als zu Shippestown, 11 Meilen weiter; Montags und Dienstags in den zwey eingepfarrten Kirchen (wieder 24 M.); von der letztern nach Chembertstown zurück (noch 7 M.). Die Landleute waren mit mir sehr zufrieden; die Städter thaten aber sehr kalt. Auch rühmten sie einen, der kurz vor mir gepredigt hätte; der hätte gesagt: ihr seyd so schwarz, so schwarz, ihr Sünder, wie der Deuwel! der hätte das Herz getroffen. Indessen verlangten einige Mitglieder des Kirchenraths meine Erklärung, ob ich kommen würde, wenn der Beruf erfolgen sollte. Es ist hier zu Lande in solchen Fällen sehr heilsam, daß der Prediger wiederum etwas spröde thut. Ich antwortete, ihre Städte gefielen mir nicht recht, und bevor ich nicht in Maryland gepredigt hätte, würde ich mich nicht binden.

Wirklich machte ich mich am 1sten Jun. über einen andern Rücken der Südberge auf den Weg nach Maryland, erreichte Abends noch die Ahrenskirche (24 M.) und predigte daselbst am folgenden Tage. An den nächsten eben so, zu Emmenstown (18 M.) und in der Appelskirche (9 M.) zu Krigerstown (4 M.) zu Tauneytown (16 M.). Noch waren zwey kleine Gemeinen übrig, vor denen ich mich sollte hören lassen; aber ich hatte satt, und

woll-

wollte mich nicht weiter und länger von meinen Gemeinen entfernen. Alle diese Reisen kosteten mich übrigens nichts, und ich bekam überher noch für jede Predigt mein Honorar, welches von allen neun Kirchen zusammen doch über 40 Piaster betrug. Die vier ersten Gemeinen drangen darauf, mich zu behalten; aber die fünfte, in welcher der Prediger wohnen muß, zu Taucytown, schien ungeneigt zu seyn. Ich merkte das ungern, aber verbarg es, und da sie mir, auf inständiges Anhalten der vier Gemeinen, ein Ehrenwort sagen ließ, so bat ich mir auch hier eine Bedenkfrist aus, bis sie sich würden bestimmt erklärt, und wie ich vorschlug, durch Herrn Melsheimer, Pastor der Lutherischen Gemeine in dem benachbarten Hannover,*) den Ruf an mich erlassen haben.

Die-

*) Hr. Prof. Ebeling schreibt den Ort: Hanover. — Der hier erwähnte Prediger, Friedr. Valentin Melsheimer, aus Regenborn im Herzogth. Braunschweig gebürtig, empfing seine Bildung zu Holzminden und Helmstädt, gieng mit den Braunschweigischen Truppen im J. 1776 als Feldprediger nach America, und blieb daselbst zurück. Jetzt ist er einer der angesehensten Prediger der Lutherischen Gemeine in Pennsilvanien, bearbeitet in seinen Mußestunden mit vielem Fleiße die Naturgeschichte und Insectenkunde des Landes, und wird eine Geographie von Pennsilvanien herausgeben, von welcher Herr Ebeling, nach der davon im Schleswigischen Journal 1792. B. II. St. 12. gegebenen Probe, sich verspricht, daß sie eben so vortreflich, als zuverläßig seyn werde.

Diesen würdigen Landsmann besuchte ich jetzt auf meiner Rückreise (16 M.). Ich war nun wieder in Pennsilvanien, vor welchem doch Maryland mir, so weit ich beyde Provinzen kennen gelernt habe, in Absicht der Cultur des Bodens und der Menschen den Vorzug zu verdienen scheint. Herrliche Plätze, wahre deutsche Rittergüter, die schönsten Weizenfluren, große steinerne Häuser und Scheuren, brave Leute, hatte ich hier getroffen. Hannover liegt indessen auch in einer fruchtbaren Gegend, ist ein hübsches Städtchen, und macht gute Handelsgeschäfte. Herr M. nahm mich freundschaftlich auf. Wir sprachen bis in die Nacht, vom Vaterlande, vom sel. Richter, von Petersen rc. Von Hannover ritt ich am 6ten Jun. früh über York wieder nach Lancaster (42 M.), und von hier auf Philadelphia (62 M.), wo ich schon am 8ten Jun. Nachmittags eintraf; denn diese Straße ist so gut, als nur eine in Deutschland; aber man zahlt auch alle 10 M. Weggeld. Am folgenden Tage (41 M.) umarmte ich endlich die meinigen wieder. Die ganze Excursion, die ich gemacht hatte, betrug 428 hiesige, d. i. 71$\frac{1}{3}$ deutsche Meilen. —

Zwey Monate nach meiner Rückkunft zu Hause schreibt mir Hr. Melsheimer, daß die Gemeine zu Taucytown über das schlechte Betragen ihres vorigen Predigers noch gar zu erbittert sey, um sich wieder mit einem Deutschen noch nicht genug bekannten Lehrer einlassen zu wollen; es würden sich aber schon andre Thüren öffnen rc. Das

letzte

letzte bewähret sich denn auch. Denn schon habe ich abermals eine Einladung bekommen; aus Northumberland County. Nur ist mir in dieser Jahrszeit (24 Oct.) ine Reise von 150 M. zu weit. Auch die Gemeine zu Reading verlangt mich zu hören; aber der Platz trägt schwerlich über 50 Pf. stehenden Gehalt, welches in einer Stadt nicht viel ist. Meiner Kinder wegen wünschte ich indessen die Stelle; denn in Reading giebt es Schulen, und ein Buschpfarrer, wie ich bin, dessen Kirchsprengel sich so weit erstreckt, der oft vier Tage abwesend seyn, und dabey fast alle Tage aufsitzen muß, wo nicht in Amtsgeschäften, doch in häuslichen Angelegenheiten, weil man Knechte, Tagelöhner ꝛc. für schweres Geld nicht haben kann, ein solcher kann sich um den Unterricht seiner Kinder wenig, um ihre Bildung fast gar nicht bekümmern. Da wachsen denn die Knaben mit den Stieren und übrigen Buschbewohnern auf, nehmen ihre Wildheit an, raufen sich, lernen Hasen fangen, Schlangen todtschlagen, gut schießen, und weiter nichts. Mit der kleinen Toheker Gemeine habe ich mich wieder für ein Jahr auf 40 Pf. versprochen, und dazu noch eine andre Gemeine in der Ortschaft Dinnekum angenommen, wo ich vom April bis September alle 14 Tage Nachmittags und Sonntage Vormittags predigen und dafür 20 Pf. bekommen soll. Es wird mir ein lästiger Sommer werden; denn Dinnekum ist von meiner Toheker Gemeine 8 Meilen entfernt.

Ob ich die größte meiner Gemeinen, die Springfielder, behalte, weiß ich nicht. Ich habe für ein neues Jahr 40 Pf. verlangt; 30 waren vor einiger Zeit schon subscribirt; jetzt sind wir noch um 5 auseinander, und der Kirchenrath will sich anstrengen, das fehlende zusammen zu bringen. So muß man hier handeln, sich selbst in hohen Preis setzen, und darauf bestehen; sonst erlangt man nicht nur nichts, sondern man wird auch nicht geschätzt, weil nach der Denkart dieses Volks nichts einen Werth hat, was nicht Geldeswerth hat. Dazu ist diese Springfielder Gemeine höchst verderbt, daß es wohl nöthig ist, sich bey ihr ein Ansehn zu geben. Es hat sich in ihr eine Secte eingenistet, Strabblers genannt; eine Abart von Methodisten, die sich der wahren Erleuchtung und Wiedergeburt rühmt, andre Protestanten verachtet, ihre kirchlichen Einrichtungen belacht, über ihre Geldpfaffen schimpft. In ihren Versammlungen stürzen diese Leute, wenn sie die Anwandlungen des Lichts und der Gnade bekommen, zur Erde, schreyen laut, schlagen mit Händen und Füßen um sich (strabbeln); außerdem aber leben sie in öffentlichen Greueln, Ehebruch, Hurerey, Besoffenheit. Ich bin selbst Schuld daran, daß das Uebel der Verführung so weit gediehen ist, weil ich zu spät angefangen habe, Fluch und Bann von der Kanzel auf dies Gesindel herab zu schleudern. Vor einiger Zeit aber gelang es mir, einige, die sich zu ihnen hinneigen, durch eine Predigt zum Zittern und Schluchzen zu bringen; aber ich mußte mich auch,

wider

wider meinen Geschmack, dazu bequemen, recht furchtbar zu drohen und zu donnern, weil mit Sanftmuth und Belehrung hier nichts ausgerichtet ist. Es kann sich nun aber wohl zutragen, daß ich von einem jener Schurken für meine verblümten Reden einmal zur Nachtzeit meinen Ehrensold auf den Rücken erhalte; aber das muß man denn auch nicht achten, in diesem freyen Lande.

An zufälligen Einnahmen habe ich in diesem Jahre wohl auf 45 Piaster gehabt; manches steht noch zurück, und es ist nicht vortheilhaft, darum es einzumahnen; zieht man aber ab, so kostet es nur ein Wort bey der nächsten Gerichtsstelle (Justiz), und das Geld wird schleunigst beygetrieben. Für Taufen, Communion, Krankenbesuche wird nichts bezahlt; wenn angehende Eheleute erst überall anfangen, sich von der Justiz trauen zu lassen, so fällt auch diese Einnahme weg. Die Prediger jenseit des Susquehannah stehen sich darin besser, daß die Justiztrauungen dort nicht üblich sind; aber sie müssen auch vorsichtig seyn, um nicht, wofern die Leute nicht dreymal aufgeboten seyn wollen, in Gefahr zu gerathen, 72 Pf. Strafe zu erlegen; in solchen Fällen lassen sie sich daher ein Versicherungsschreiben von bekannten Zeugen geben, daß diese, wenn die Ehe gesetzwidrig befunden werden sollte, für alle Verantwortung und Kosten stehen wollen. —

Nun (20 März 1797) haben sich die Springfielder dazu verstanden, ihre 40 Pf. jährlich zu zahlen. Mein Jahrgehalt ist also 100 Pf. Ich wohne jetzt zu Betminster, meiner Toheker Gemeine ganz nahe, wo ich einen Platz von ungefähr 24 Acker gemiethet habe. Der Umfang meiner drey Gemeinen macht eine Tagereise, 7 bis 8 deutsche Meilen. Oft habe ich die Woche drey, vier Leichenpredigten zu halten. Die Dinnekummer beschäftigen mich sehr; zweymal muß ich jetzt die Woche zu ihnen, das ist, anderthalb deutsche Meilen, reiten, um 24 Confirmanden zu unterrichten. Unter ihnen sind Männer und Weiber, Schwangere und Säugerinnen, in und ausser der Ehe, Getaufte und Ungetaufte, Leute, die von Gott und Menschen gar nichts, vom Teufel doch etwas durch Hörensagen, wissen, und die dabey kaum deutsch verstehen. Solche Arbeiten, durch die so wenig ausgerichtet wird, bey denen man denn zuweilen auf Reisen auch wohl der Gefahr des Umkommens ausgesetzt ist, machen das Buschpredigerleben zur unerträglichsten Last. Wie weit besser hat es der Pflanzer! Kein Wunder, wenn man hier völlig verbauert. Lectüre habe ich weiter keine, als Zeitungen im kauderwälschen Deutsch. Bücher und Medicamente stehen im ungeheuren Preise. Wollte jemand einige Kisten voll alter Ladenhüter, aber gebunden, hieher versenden, er könnte Geld machen. Es müßten vorzüglich Arnds wahres Christenthum und Paradiesgärtlein, Scrivers Seelenschatz, Langens Licht und Recht, die hier classisch sind, dabey

ben seyn; außerdem aber mystische und ascetische Schriften von jedem Schlage in Menge, besonders wunderbare Erweckungs- und Bekehrungsgeschichten; auch die albernsten Volksmährchen, Robinsonaden, Eulenspiegel, Bannisen, Spük-Gespenster- und Hexengeschichten rc.

II.

Vermischte Bemerkungen über Spanien, in religiöser und moralischer Hinsicht. *)

Madrid hat 12 Pfarrkirchen, 40 Manns und 30 Frauenklöster, und eine Menge öffentlicher Capellen. Fast alle diese Gebäude sind mit verschwenderischer Pracht angelegt, aber nicht schön. Eine Ausnahme macht das Kloster der Salesinerinnen, weil es erst in neuern Zeiten, von der

*) Zerstreut zu finden in: „Spanien, wie es gegenwärtig ist, aus den Bemerkungen eines Deutschen, während seines Aufenthalts in Madrid in den Jahren 1790. 1791. und 1792." (Gotha 1797.) Mit Zurücklassung des gemein bekannten, mit kleinen Berichtigungen und Zusätzen, sowohl im Texte, als unter demselben.

Oestreichischen Prinzessinn, Anna, die es sich zum Witwensitze bestimmt hatte, erbauet ist. Aber die dazu gehörige Kirche hat keine Würde und kein Ansehn; sie ist, wie die meisten andern, mit Wunderbildern und Reliquien angefüllt, die oft so reich mit Gold, Silber, kostbaren Steinen und Perlen eingefaßt und geziert sind, daß man über dem irdischen Putze die Heiligthümer vergißt. Vor dem Hochaltare hängt eine große silberne Lampe, 3½ Zentner schwer; außerdem hat die Kirche einen außerordentlichen Schatz an Kelchen, Kreuzen, Monstranzen und andern heiligen Geräthschaften, die mit Juwelen, Rubinen, Smaragden reich besetzt sind. Im Kloster wohnen 30 adeliche Nonnen, die sich mit der Erziehung von Töchtern reicher Eltern beschäftigen, die sie im Lesen, Schreiben, Rechnen, Beten und in weiblichen Arbeiten unterrichten, wodurch sie ihre Renten beträchtlich vermehren. Nächst diesem Kloster verdient nur noch das ehemalige Jesuitercollegium, seiner feinen Bauart wegen, Erwähnung. In einem Lande, wo so vieler Reichthum und so eifrige Bigoterie ist, befremdet diese Seltenheit prächtiger und geschmackvoller Tempel nicht wenig; aber der Spanier ist zu wenig mit Verstand andächtig, um nicht an Ueberladungen mit Kostbarkeiten, an Puppen, Bildern und Tändeleyen, mehr Wohlgefallen zu haben, als an großen Werken der Kunst. Daß erst in spätern Zeiten Madrid der Sitz der Könige geworden, daß hier nie ein Bißthum, also auch keine Kathedralkirche gewesen ist, kommt dabey

bey auch in Betrachtung. Kirchen von mittler Größe giebt es wohl, die in gutem Stile von Italiänischen Baumeistern in neuern Zeiten aufgeführt worden sind; aber von größern blos die Jesuiterkirche. Nur wenige haben hohe Thürme; daher fehlt es auch an schönem Geläute. An Festtagen wenn alle Glocken ertönen, hört man ein erbärmliches Gepimpel, das den Ohren wehe thut. —

Auch wenig Licht haben die Kirchen, und dies wird noch durch Vorhänge verdunkelt, vermuthlich damit die Religionshandlungen ein schauerlich feyerliches Ansehn bekommen. Fast alle Nebenaltäre stehen in kleinen Capellen, die gar kein natürliches Licht haben. Um so mehr hält man auf Erleuchtung der Kirchen, oder doch der Chors und Hochaltars. Etwas nachzulesen, oder zu singen, was er nicht auswendig wüßte, hat der Laie nicht; er nimmt kein Buch zur Kirche; der Rosenkranz ist sein Buch. Auch die Musik ist mittelmäßig; es fehlt ein wesentliches Stück, gute Orgeln, in deren Verfertigung die Spanier sehr zurück sind. Viele Kirchen haben gar keine; die meisten sind klein und schlecht, passen daher gar nicht zu der Würde und Feyerlichkeit eines Hochamts, das sie begleiten sollten.

Messen sind nun, wie man denken kann, die Hauptsache des Cultus, aber meistens stille Messen, ohne Sang und Klang. Ihnen wird mit tiefer Andacht beygewohnt; man hört nur das leise Lispeln der Betenden, so bald aber die Wand-

lung folgt und dazu geschellt wird, so neigt sich alles vorwärts, und schlägt mit geballter Faust auf die Brust, daß die Wände wiederhallen. Täglich Messe hören ist das sicherste Merkmal eines guten Christen; aber die Messe an Festtagen versäumen, das Zeichen vom groben Unglauben. Mit dem Sonntage wird es nicht so streng genommen; man sieht da Haus- Handwerks- und Feldarbeiten verrichtet werden. Festtage werden auch mit ausgezeichneter Pracht begangen, vornehmlich die zu Ehren der Gottesmutter, und der Patronen jeder Kirche. In keinem Katholischen Lande wird so viel Messe gelesen, und mit Meßlesen von der niedern Klerisey so viel Geld verdient, als in Spanien. Viele Messen werden bestellt und bezahlt, aber nicht gelesen. Mehrere Klöster in Amerika, die nicht alle von reichen Leuten gestiftete oder neuerdings verlangte Messen bezwingen können, theilen von der Arbeit und der Einnahme ihren Spanischen Mitbrüdern mit, daß denn hier oft der Rückstand von Messe in die tausende geht. Oft muß daher der Orden den Papst um Erlaubniß bitten, alle diese Messen in Eine zu werfen, und sie auf einmal abzuthun. Das ist dann la missa de una Million, die Millionsmesse. Als die Spanier im Amerikanischen Kriege Gibraltar belagerten, so wurden täglich viele hundert Messen in Madrid und an andern Orten gelesen; kein Heiliger ward vergessen; und so hoffete man die Einnahme der Festung mit Gewißheit. Eine solche Weise nichts zu thun, alles für

sich

sich thun zu lassen, und es gut zu bezahlen, ist einer trägen, hochmüthigen und reichen Nation so angemessen, und das Pfaffengeschlecht befindet sich so wohl dabey, daß wohl nicht leicht eine Aenderung der Dinge erfolgen kann.

Die Inquisition übt immer noch im Verborgenen ihre furchtbare Gewalt, obgleich in neuern Zeiten die Autos da Fè seltener geworden sind und fast gänzlich aufgehört haben, seitdem Philipp V. seine Ankunft und Thronbesteigung nicht durch ein solches ihm von der Inquisition angetragenes Schauspiel gefeyert wissen wollte, und erklärte, daß Könige keinen zum Tode verurtheilten Menschen sehen müßten, ohne ihn zu begnadigen. Immer aber noch halten es die stolzen Grands für eine Ehre, die niedrigern Aemter der Häscher und Thürhüter bey dem heiligen Amte zu übernehmen, auch in vorkommenden Fällen ihre Dienste zu thun. Ein Spanier versicherte mich insgeheim, das langsame Verhungern sey eine bey der Inquisition gebräuchliche Todesart; er habe viele Menschen eingezogen, aber keinen wieder losgelassen gesehen. Das ganze Verfahren ist in geheimnißvolles Dunkel gehüllt; in Büchern findet man wohl den Proceß, die Fälle, worüber gerichtet wird, die Feyerlichkeit der Urtheilsvollziehungen oder Glaubensgerichte (Auto da Fè) beschrieben; aber nicht die innere Handlungsweise. Durch kluge Minister ist die Macht des Gerichts eingeschränkt; aber noch nicht aufgehoben.

 Sein

Sein Ansehn steht im umgekehrten Verhältniß mit der Regierung; ist diese unthätig und schwach, so handeln die Glaubensrichter frech, zeigt sie sich stärker, so kriechen sie. Graf Aranda, so lange er Staatsminister war, hätte sie gern abgeschafft; aber unter einem so furchtsamen König als Karl III. war, konnte er weiter nichts thun, als gewisse Einschränkungen durchsetzen, welche in den damaligen Staatsverhältnissen ihm nöthig schienen, indem zur Belebung des Erwerbfleißes viele Ausländer, insbesondere Deutsche Protestanten, ins Reich eingelassen, aber doch vor den Klauen des heil. Gerichts geschützt werden sollten *).

Kein

*) Das änderte sich gleich, als Aranda vom Ruder des Staats entfernt und als Gesandter nach Paris geschickt wurde. Karl III. ließ den Großinquisitor kommen und sagte: Qu'on adore mon Dieu et surtout qu'on le craigne! Das war die Losung des neuen und kühnen Kampfs, den die Intoleranz und der Fanatismus der kaum ihre ersten Kräfte fühlenden Vernunft mit Dolchen und Fackeln ankündigte. Olavides, der unsterblich verdiente Mann, der weitläufige Ländereyen in der Sierra Morena urbar gemacht hatte, ward das erste Opfer der Inquisition, oder vielmehr der geheimen Hofcabale, welche alle Anhänger, Creaturen und Günstlinge des verabschiedeten Ministers in Anspruch zu nehmen und ins Verderben zu ziehen trachtete. Am 22sten Nov. 1776 wurde er des Nachts um 11 Uhr eingezogen, und mußte zwey volle Jahre in dem Kerker der Santa Hermandad zubringen. Endlich

Kein Protestant hat nun auch etwas zu fürchten, wenn er sich ruhig verhält, und nicht etwa die Lehren der Katholischen öffentlich lästert, oder Proselyten machen will. Ja, wird er auch in solchen Fällen entdeckt und eingezogen, und kann beweisen, daß er Protestant ist, so wiederfährt ihm nichts leides; man sagt ihm, daß er zwar die Dogmen der Kirche anzunehmen nicht schuldig sey, daß man aber fremde Religionslehrer im Lande nicht dulden könne. Er wird, wenn er Vermögen hat, auf seine eigenen, wo nicht, auf der Inquisition Kosten, über die Gränze gebracht. So gieng es vor kurzem einem Schweizer, der einer Magd in sehr

lich erhielt er 1778 im November sein Urtheil, daß er aller seiner Güter verlustig seyn, acht Jahr in einem Kloster eingesperrt unter harten Uebungen und Pönitenzen zubringen sollte. Man urtheilet unrichtig, wenn man diese berühmte Geschichte, und so viele andre damals zum Erstaunen von ganz Europa gegebene abscheuliche Schauspiele, von einem wieder aufgeregten Geiste der Schwärmerey, von einem besondern Anfalle der Religionswuth, herleitet; ein solcher Verfolgungseifer ist einmal in dem Lehrbegriffe der Spanischen Theologie, oder vielmehr in der herrschenden Denkart der gesammten Nation, gegründet. Wenn er jemals eingeschränkt, unthätiger und ohnmächtiger war, dieser Eifer; so war auch das nie die Folge von aufgeklärtern und gemäßigtern Grundsätzen; sondern ein willkührliches Nachlassen von der Tagesordnung, welches von der Laune des Hofes zu Gunsten gewisser Partheyen, und zu Ungunsten anderer beliebt wurde.

sehr starken Ausdrücken seine Liebe versichert und ihr gesagt hatte, er halte von ihr mehr, als von dem dort aufgehängten kalten und todten Muttergottesbilde. So sehr die Person sich dadurch geschmeichelt fand, fühlte sie doch Gewissensangst über die Gotteslästerung, und erzählte die Sache ihrem Beichtvater. Der Schweizer ward nicht so behandelt, wie ein Ehrenschänder der heil. Virgen vom Katholischen Glauben verdient haben würde, sondern als ein für unschuldige Ohren und Seelen gefährlicher Verführer fortgeschickt. — Bey der Krönungsceremonie des jetzigen Königs hatte sich sogar ein Jude eingefunden, zwar im strengsten Incognito; doch ward er ausgemerkt und eingezogen. Er gestand gleich, daß er ein Jude, und zwar ein fremder, und daß er nur der Feyerlichkeit wegen gekommen, gar nicht gesonnen wäre, im Lande zu bleiben. Die Inquisition mußte ihn loslassen.

Ich war mit einem Familiaren *) der Inquisition bekannt, der zugleich, wenn Ausländer eingezo-

*) Familiaren heißen die Bedienten, welcher sich das Inquisitionsgericht bedient, um Missethäter, deren Verbrechen unter seine Gerichtsbarkeit gehören, in Verhaft zu nehmen. Unter ihnen befindet sich ein großer Theil des hohen und niedern Adels in Spanien und Portugal. Jede Stadt, wo ein solches Gericht ist, hat auch eine Anzahl von Familiaren; in Spanien rechnet man ihrer über 20000, derer viele aber auch nur als Kundschafter gebraucht werden. Sie sind gleichsam die wiederhergestellte Nachkommenschaft eines besondern Ritter-

eingezogen wurden, Dolmetscherdienste verrichtete, und sonst auch von den Verhaftungen der Inländer unterrichtet war. Dieser versicherte mich, daß die Geschäfte nicht abrissen, und die Gefängnisse nicht leer würden. Das wollte er aber nicht zugeben, daß das Gericht willkührlich und hart verführe, daß es Personen zum Zeugniß ließe, die sonst nach den Gesetzen nicht zeugen könnten, oder doch nicht schuldig wären zu zeugen, Väter gegen Söhne, und umgekehrt, Geschwister gegen Geschwister u. s. w. Er behauptete vielmehr, gewissenhafter werde von keinem Tribunale zu Werke gegangen, und schonender würden keine Gefangne behandelt, als von der Inquisition. Aber ich trauete dem Menschen nicht, wie freundlich und dienstfertig er sich auch bezeigte. Andre, geborne Spanier, und Geistliche, sagten anders. Wiederum versicherte mich ein Landsmann, ein Protestant, der über

drey=

Ritterordens, den der heil. Dominicus im dreyzehnten Jahrhunderte aus weltlichen Personen unter dem Namen Brüder der Mannschaft Jesu Christi (Fratres militiae J. C.) errichtet hatte. Diesen Orden erneuerte Philipp III. im J. 1605, damit die Inquisitionsgerichte in allen Königreichen der Monarchie (damals auch Portugal) um so behender ihrer Pflicht Genüge thun könnten. Sie tragen, aber nur zu festlichen Zeiten (z. E. am Dominicustage, Fronleichnamsfeste, bey einem Auto da Fè u. a.) eine goldene Schaumünze mit dem Wappen ihres Ordens, welches aus einem an den Enden mit Blumen gezierten, schwarz und weiß emaillirten Kreuze besteht, öffentlich auf der Brust; zu anderer Zeit sind sie unkenntlich.

dreyßig Jahr in Spanien gewesen ist, daß es mit der Inquisition gar nicht mehr so schlimm sey, wie ehedem, und wenn der, welcher wegen Ketzerey und Irrlehren eingezogen wäre, nur keinen Starrsinn zeigte, nur nicht seine Meinung verfechten wollte, sondern sich unwissend stellte, sich belehren ließe, und seinen Irrthum anerkennete, so werde er leicht wieder in Freyheit gesetzt werden; Pfaffen aber kämen so gut nicht weg, weil sie sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen dürften; um ihre Freyheit sey es geschehen, wenn sie dem Gericht in die Hände fielen.

Ungewiß und zum Theil widersprechend sind also die Nachrichten, die man in neuern Zeiten von der Spanischen Inquisition verbreitet hat; das kommt aber eben daher, weil ihr Verfahren selbst so wenig mit sich übereinstimmt, und weil sie bald unglaublich glimpflich, bald unglaublich hart richtet. Hiedurch eben erhält sie sich immer noch in Achtung und Furcht; man ist im Dunkeln mit ihr, und darf nicht trauen. Auch die, welche ihren Händen entkommen, dürfen die Wahrheit nicht entdecken, da ihre Zunge durch die fürchterlichsten Eidschwüre gebunden ist, und ausserdem die Furcht, sich eine zweyte noch schärfere Untersuchung und Strafe zuzuziehen, sie zurückhält. Schwere Verbrecher, und die schon quälende Martern ausgestanden haben, kommen gar nicht wieder ans Tageslicht, daß also gerade die schrecklichsten Geheimnisse nicht bekannt werden können. Schärfe und Milde scheinen

nen in diesem Gerichte ihre Perioden zu haben. So war es seit einiger Zeit bis zum Ausbruche der französischen Revolution fast ganz unthätig; aber von nun an glaubte das ängstliche Ministerium seine Beyhülfe nöthig zu haben, um mit vereinter Macht dem einbrechenden Freyheitsgeiste zu steuren. So zeigt sie sich jetzt mit neuer Kraft und doppeltem Ansehn; die Verhaftungen werden häufiger, die Listen verbotener Bücher größer, und die Büchercensoren strenger. *)

Büchercensur ist das Feld, auf welchem heut zu Tage noch die Inquisition am meisten ihr Wesen

*) Der Verfasser schrieb im J. 1792. Bald nachher hat sich, öffentlichen Nachrichten zufolge, das System abermals verändert, und sogar hat es den Anschein gewonnen, daß die Regierung sich größere Freyheiten gegen das Inquisitionsgericht erlaube, oder vielmehr ihm eine größere Stärke zeige, als sie jemals gewagt hat. Offenbar eine Folge, nicht von verbesserten Einsichten oder wirklich neuer Kraft, sondern allein von dem Wechsel in dem Personale der vorzüglichsten Minister, oder Günstlinge des Hofes. Der König hat einige Inquisitoren nach Italien verwiesen; aber wenn sich einmal das Wetter am Hofe verändern sollte, so werden sie schon zurückkommen. Das unabhülfliche Uebel steckt da, daß die Inquisition in Spanien hauptsächlich das Werk der Politik und das Werkzeug des Despotismus der Könige ist, und daß diese, um sie desto wirksamer und unabhängiger ihr Spiel treiben zu lassen, selbst der Gewalt, ihre Urtheile zu revidiren, entsagt und gewissermaßen sogar

sen treibt, und den größten Schaden thut. Kein Buch wird geduldet, das irgend, nicht etwa der Orthodoxie allein, sondern auch nur dem geistli- chen

sogar sich und ihre Familien, heuchlerischer Weise, ihren Urtheilen unterworfen haben.

Der neueste merkwürdige Vorfall, welcher durch Französische Zeitungen bekannt geworden, aber noch nicht von allen Seiten hinlänglich aufgeklärt ist, war der, daß, wider bisherige Observanz, der König im J. 1796 einen mehrmals revidirten Spruch des heiligen Gerichts, welcher einen Professor der Rechte zu Salamanca, Dom Ramon de Galas, wegen ketzerischer Lehre und Leugnung des Fegfeuers zum vierjährigen Klostergefängniß verurtheilte, cassirte. Aller Wahrscheinlichkeit nach war auch dies blos das Werk des allmächtigen Friedensfürsten, Herzogs von Alcudia, der bey dieser Gelegenheit dem Erzbischofe von Toledo, Lorenzara, als dem Großinquisitor, zeigen wollte, was er vermögte; und es geschah gewiß entweder auf seinen Betrieb, oder im Vertrauen auf seinen Schutz, daß zwey Rechtsgelehrte und Mitglieder des hohen Raths von Castilien, die den inquisitorischen Untersuchungen beygewohnt hatten, eine nochmalige vom Könige anzustellende Revision der Acten verlangten, ihr Verlangen durchsetzten, und so die Aufhebung des Verdammungsurtheils einleiteten. Der König hat, wie die Französischen Nachrichten enthalten, erlaubt, daß die Acten dieses Rechtshandels gedruckt werden. Eben dieselben sagen, daß vornehmlich die Königin durch die Französische Revolutionsgeschichte zu einer nützlichen Einsicht von der Gemeinschädlichkeit alles Glaubenszwanges gelangt sey.

chen oder weltlichen, oder höfischen Despotismus zuwider ist. Gesunde Vernunft ist Contrebande; helldenkende Köpfe, an denen es nicht fehlt, denken und wissen blos für sich; alle Bemühungen, der Nation unvermerkt den Staar zu stechen, und durch Journale allmählig nützliche Wahrheiten in Umlauf zu bringen, haben eingestellt werden müssen, sobald nur die Inquisition das geringste nachtheilige, das ist, nur eine Dämmerung von Licht und Freyheit im Denken, daraus entstehen sahe. Fremde Bücher konnten vormals nach vorgängiger Censur eingebracht werden; jetzt aber, da man der französischen Revolutionslust eine ansteckende Kraft zutrauet, darf gar kein Buch mehr über die Grenze. Allem Bücherverkehr zwischen Spanien und andern Europäischen Reichen ist ein Ziel gesetzt. Der vernünftige Spanier fühlt den Druck, aber zugleich das Unvermögen, sich ihm zu entwinden.

Das oberste Tribunal des heil. Officiums ist zu Madrid; an dasselbe müssen alle ihm unterworfene in allen ansehnlichen Städten der Provinzen, selbst in Amerika, aufgestellte Gerichtsstühle ihre Berichte einschicken. Diese Gerichtsstühle sind weit strenger und gefährlicher, als ihr Vorstand in Madrid. Denn hier muß wegen des Hofes und anderer Verbindungen viel eher noch ein Anschein von Gerechtigkeit, auch wohl eher noch einige Rücksicht auf Personen und Umstände beobachtet werden; aber in den Provinzen handeln die Inquisitionsgerichte nicht nur ohne alle Schonung,

sondern völlig nach Willkühr, und berichten von dem, was vorfällt, nach Madrid, was sie wollen. Zudem sind in Landstädten die Schlachtopfer seltener; da fallen also die hungrigen Wölfe über jedes unglückliche Schaf her, das sich verirrt hat und zerreißen es. In Valladolid hielt sich ein Deutscher auf, der eines Englischen Gesandten Haushofmeister gewesen war. Einst zeigte er seiner Wirthinn einige Kupferstiche, auf welchen wohllüstige Scenen abgebildet waren. Die Frau bekannte ihrem Beichtvater, daß sie sich durch diese Augenlust versündiget hätte, wie denn in der Ohrenbeichte Personen, die entweder sich grober Sünden nicht bewußt, oder gerade nicht aufgelegt sind, sie zu entdecken, gemeiniglich nur solche geringere Anfechtungen von unreinen Begierden zu erzählen pflegen. Bald darauf ward der Fremde nach Inquisitionsbrauch bey Nacht und Nebel aus dem Bette gerissen, und mit einem: „Die Kirche ruft!" ins Gefängniß geschleppt. Mehrere Monate vergiengen, ohne daß er verhört war. Ein Landsmann wirkte sich zweymal durch Geld, Bitten und Versprechen der festesten Verschwiegenheit vom Kerkermeister die Erlaubniß aus, ihn zu besuchen, und fand ihn jedesmal in kläglicherm Zustande. Zuletzt ward er unter keiner Bedingung mehr zugelassen; sein Freund schmachtete an einem Fieber dahin, ein Mann in seinen besten Jahren.

Wie der Spanier von seinem Vaterlande und dessen Reichthum, von seinen Vorfahren und

ihren

ihren Heldenthaten anders nicht, als mit Stolz und Entzücken spricht, so glaubt er auch, daß in keinem Lande die Religion reiner gehalten und geübt wird, und kaum noch außer Spanien ächt katholische Christen zu finden sind. Ein Protestant ist ihm ein verworfenes Geschöpf, eine sichere Beute der Hölle; ja dieser Name ist ein Schimpfwort. Das ärgste Schimpfwort ist aber doch Jude; wer damit belegt wird, darf auf gerichtliche Bestrafung dringen. — Seinen Mitmenschen verrathen, ein unhöfliches Wort oder Gesicht mit Blut rächen, seinem Freunde im Liebeshandel den Dolch in die Brust stoßen, sind alltägliche, kleine Verirrungen, oder, nach Umständen, gar edle Thaten; aber die Messe an einem Festtage versäumen, einen Fasttag nicht pünktlich halten, schwere Verbrechen. Unter den vielen Heiligen, über welchen alle Gottesverehrung fast vergessen wird, steht die Gottesmutter oben an, und unter den mehrern Gottesmüttern die Virgen del Carmen. Um dieser willen bittet der Arme, und giebt der Reiche, Allmosen; von ihr, und durch sie erwartet jeder alle Arten von Segnungen, der Landmann Getraide und Wein, der Soldat im Felde Sieg, der Seemann im Stürmen Rettung; alles flehet zu ihr, der Fromme und der Lasterhafte, der Keusche und der Wohllüstling; sie ist in aller Munde. Omnibus hic vnum numen est, nullum. Ein Wundarzt, dem ein alter schon über dreyßig Jahre in Spanien lebender und mit einer Spaniern verheiratheter Deutscher zu erkennen gab,

 daß

daß doch die Verehrung der Virgen wohl zu weit getrieben, und Gott darüber zurückgesetzt werde, gerieth darüber so in Hitze, daß er in die Worte ausbrach: Quando tengo la Virgen para me, yo me caco en Dios (habe ich die Jungfrau zur Freundinn, so — auf Gott). Selbst daß ihm der Deutsche diese Gotteslästerung verwies, und ihm bedeutete, daß er, wenn die Inquisition so etwas erführe, unfehlbar verlohren wäre, war fruchtlos.

Als Spanien die letzte Expedition gegen Algier vornahm, ward die Gottesmutter zu Carthagena mit einbarquirt. Man veranstaltete eine große Procession, wozu die geistliche und weltliche Obrigkeit, alle Vornehme der Stadt, alle Mönche, die Garnison und die ganze Marine eingeladen wurde. Der Zug gieng Nachmittags aus der Karmeliterkirche; voran der Klerus; darauf die Virgen, von Mönchen getragen; hinterher der Admiral Barcello, mit den Officieren und Stadtbeamten; eine unzählbare Menge vom gemeinen Volke strömte nach. Und so wurde sie, unter Singen und Beten, Pauken und Trompetenschall, dem Geläute aller Glocken, und dem Kanonendonner von der Festung, mit dem größten Pomp aus der Kirche bis ans Ufer getragen, wo ein schönes Jachtschiff, dessen Matrosen sich festlich geputzt hatten, sie an Bord nahm und darauf zum Admiralschiff brachte. Die ganze Flotte und alle andere Schiffe hatten die Flaggen aufgezogen, und jedes brannte alle seine Kanonen los. Alles jubelte, und schrie: Vive

la

la Virgen y Barcello! Was nun in diesem Kriege die Virgen für Wunder gethan, haben die Spanier gefühlt, und ganz Europa weiß es. Indessen fällt es nicht leicht einem ein, daß sie nicht hat helfen können; lieber denkt man, sie hat nicht gewollt, und man schiebt die Schuld davon auf die Sünden des Volks, und hält sich ihres Beystandes für unwürdig.

Noch eine Menge anderer Heiligen von verschiedenen Stufen des Ansehns giebt es hier, und ihre Zahl vermehrt sich von Zeit zu Zeit. Selbst in den letzten Jahren sind verschiedene Spanische Heilige hinzu gekommen, alle aus Bettelorden, deren Brüder zwar zur Bestreitung der schweren Kanonisationskosten zu arm sind, aber sich durch Collekten zu helfen wissen, und auf den Namen und Credit der Wunderkraft des sel. Bruders gewöhnlich noch einmal so viel einzubetteln pflegen, als jene Kosten betragen. So lange auch die gutherzige Freygebigkeit des Spaniers den Bettelmönchen ihre Heiligen so gut bezahlt, und zufrieden ist, für baare Auslagen einen auf den Gnadenschatz dieser Heiligen ausgestellten Wechsel zu empfangen; so lange wird es neue Heilige geben. In Andalusien befindet sich jetzt ein alter würdiger Candidat der Heiligsprechung, ein Capuciner, der sich längst schon durch schwärmerische Predigten, durch Missionen und Sonderlingslebensart allgemeine und tiefe Bewunderung erworben hat. Man lieset bereits ein Buch von seinen Wundern, mit seinem Bildnisse. Nie geht er aus, ohne mit

einer zerfetzten Kutte in sein Kloster zurück zu kommen. Denn sobald er sich ausser demselben blicken läßt, läuft das Volk von allen Seiten mit Scheeren und Messern bewaffnet, als wenn es ihn ermorden wollte, auf ihn ein, und schneidet mit ehrerbietigem Ungestüm Lappen von der Kutte des Wundermanns, und bewähret sie als Heiligthum und zum Auflegen auf äußere Schäden oder schmerzhafte Stellen des Körpers. Jeder Ausgang kostet nun zwar dem Kloster eine neue Kutte, aber dieser Aufwand wird von dem andächtigen und dankbaren Volke reichlich ersetzt; Küche und Keller des Convents schwimmen im Ueberflusse.

Als im Sommer 1791 der große Marktplatz (Plaza mayor) zu Madrid in Brand gerieth, und die schlechten Feueranstalten der um sich greifenden Flamme nicht mehr Einhalt thun konnten, so suchten die Pfaffen durch geistliche Mittel der Wuth des Feuers und der Gefahr, die ganze Stadt von ihr verschlungen zu sehen, entgegen zu kommen. Auf dem Marktplatze ward unter freyem Himmel ein Altar erbauet, das Hochwürdigste in feyerlicher Procession herbeygetragen, Messe gelesen, und die Benediction gegen das Feuer gegeben. Das währte so sechs Wochen fort; zugleich wurden in allen Kirchen die Messen vervielfältiget, um die Barmherzigkeit des Himmels zu erweichen. Man holte den Madrider Stadtpatron und Feuerlöscher, den heil. Rochus, aus einem Barfüßerkloster, und stellte ihn auf dem Markte dem Feuer gegen-

über.

über. Ein Mönch trat auf, hielt eine bewegliche Rede an ihn, und legte ihm die Noth seiner treuen Verehrer mit Pathos und Thränen ans Herz. Als auch das, und alles andre, nichts helfen wollte, so riß dem Volke die Geduld; es schrieb die Fortdauer des Unglücks dem Eigensinne des Götzen zu, und stieß die niedrigsten Schimpfworte gegen ihn aus. Sogar verbrannten verschiedene an Häusern des Marktplatzes aufgerichtete Heiligenbilder, so sehr man gehofft hatte, daß da das Feuer sich brechen oder wenden werde. Vorzüglich versprach man sich viel für eine an der Ecke stehende Gottesmutter, die sich besondern Ruf der Wunderthätigkeit erworben hatte; aber auch umsonst: sie wurde unter den Trümmern des eingestürzten Hauses begraben. So sehr den Gläubigen über einer solchen Indolenz und Unthätigkeit der Heiligen die Herzen bluteten, so erinnerten sie sich doch auch der alten Mirakel, und ihrer eigenen schweren Sünden, wurden also im Glauben nicht irre.

III.

Verzeichniß aller jetzt in London bestehenden öffentlichen Anstalten für Religion, Erziehung, Moralität, Aufklärung und Wissenschaft, Philanthropie und Gerechtigkeitspflege. *)

I. Plätze zur öffentlichen Gottesverehrung; zusammen 502, und zwar

1. Kirchen für die constitutionsmäßige oder herrschende Religion (oder bischöfliche Kirchen) 246, darunter 1 Kathedralkirche zum heil. Paulus, 1 Abtey Westmünster, 114 Pfarrkirchen, 130 Capellen.
2. Versammlungshäuser für Dissenters 207; nämlich Capellen für Nonconformisten und Presbyterianer 82, für Independenten von verschiedenen Classen 56, für Baptisten **) 23, für Quäcker 32, für Eidweigerer (d. i. von der

*) Aus A Treatise on the Police of the Metropolis by a Magistrate (Coulquehem) p. 374 nach der vierten Ausgabe, die in einem und demselben Jahre mit der ersten, 1797, zum Beweise der großen Aufmerksamkeit, welche dies Buch sich verschaft hat, erschienen ist.

**) Der Verf. schreibt unpassender oder doch unüblicher Anabaptisten.

der bischöflichen Kirche in Schottland) 3, für Muggletonianer 4, für Römischkatholische 4.

3. Capellen und Versammlungshäuser für Fremde 43, als: für Französische Protestanten 8, für Holländische 6, für Schwedische 3, für Dänische 4, für Helvetische 4, für Römischkatholische 6, für die von der Russischen oder Griechischen Kirche 4.

4. Jüdische Synagogen 6.

II. Erziehungsanstalten; zusammen 4050.

Gerichtshöfe und Canzleyen für die, welche sich der Rechtswissenschaft befleißigen 16. Collegien 5, nämlich zur Bildung junger Geistlichen; für Theologie und Astronomie, genannt Greshams-Collegium: für Aerzte; für das Studium des bürgerlichen Gesetzes, und das Heraldische.

Schulen, oder öffentliche Seminarien 16, von welchen die vornehmsten sind die Westmünster, St. Pauls, Martins, Bluecoatschule, *) und in welchen allen ohngefähr 5000 junge Leute erzogen werden.

Schulen, die zu den verschiedenen Pfarrkirchen gehören, 237, in welchen etwa 9000 Kinder Männlichen und Weiblichen Geschlechts im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden.

*) So genannt, weil die Kinder dieses Hospitals oder Waisenhauses blau gekleidet gehen. Wendeborns Zust. v. Großbrit. Th. II. S. 203.

Privatschulen für die verschiedenen Zweige der männlichen und weiblichen Erziehung 3730, mit Inbegriff einiger Institute für Taube und Stumme.

III. Zur Beförderung der Moralität:

1. Die Gesellschaft, welche des jetzigen Königs Proclamation wider Laster und Unsittlichkeit in Wirkung setzen soll, gestiftet 1787.
2. Die Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntnisse, gestiftet 1699.
3. Die Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in fremden Ländern, 1750.
4. Die Gesellschaft zur Beförderung religiöser Erkenntnisse durch Bücheraustheilung unter den Armen, 1750.
5. Die Gesellschaft zur Beförderung der Freyschulen in Irland. *)
6. Die Gesellschaft zur Religionsunterweisung für die Negern in Westindien, J. 1793.
7. Die Gesellschaft zur Verhütung von Verbrechen, durch Verfolgung aller Arten von Betrügern, falschen Spielern, Jaunern rc. 1776.
8. Brittische Gesellschaft zur Aufmunterung des Hausgesindes, 1792.

IV.

*) Der Verfasser setzt kein Stiftungsjahr bey. Die Gesellschaft ist um das J. 1730. entstanden, und im J. 1773. durch ein königliches Diplom (charter) zur Corporation gemacht. Wendeborn. Th. III. S. 46.

IV. Für nützliche und schöne Künste.

1. Königliche Gesellschaft, zur Beförderung nützlicher Erkenntnisse, errichtet 1663.
2. Antiquarische Gesellschaft, 1751.
3. Gesellschaft, oder Aufseher (Trustees) des Brittischen Museums, 1753.
4. Gesellschaft der Künstler in Großbritannien, 1765.
5. Königliche Akademie der Künste, 1773.
6. Gesellschaft zur Aufnahme der Gelehrsamkeit.
7. Gesellschaft zur Aufnahme der Künste, Manufacturen und des Handels.
8. Medicinische Societät.
9. Gesellschaft zur Verbesserung der Schiffsbaukunst.
10. Veterinarisches Collegium.

V. Milde Stiftung.

1. Für Arme, 122.

Armenhäuser, 107; in welchen zusammen 1352 alte Männer und Frauen unterhalten werden. Die vornehmsten sind das Trinitäts-Armhaus, für 28 ausgediente Schiffmeister; Bancrofts-Haus, für 24 arme Männer; Mordents-Collegium, für heruntergekommene Kaufleute. ꝛc.

Das Londonsche Arbeitshaus, für alte nothleidende Männer; Hospitäler, Waisenhäuser, Zufluchtsörter für Verlassene, Reisende, Kinder, Soldaten, arme verführte schwangere

Weibs-

Weibspersonen (Magdalenhospital von 1769) u. s. w. zusammen 14.

2. Krankenhäuser 30, für verschiedene Districte, verschiedene Stände und Communen, verschiedene Krankheiten und Gebrechen.

3. Menschenfreundliche Gesellschaften 705 zur Abhelfung und Erleichterung aller Arten von Noth, Leiden und Gefahren.

Diese milden Stiftungen insgesammt tragen jährlich die Ausgabe von 750,000 Pf. St. (d. i. 4,500,000 Rthlr.) *)

VI.

*) Wir lassen es hier bey einer allgemeinen Classification aller dieser milden Stiftungen und Gesellschaften; bey dem angeführten Schriftsteller findet man die Namenliste aller einzelnen in jeder Classe. Doch vermisset man daselbst die Erwähnung einer im J. 1793 in Vorschlag gebrachten und, dem Gentleman's Magazine zufolge, wirklich zu Stande gekommenen menschenfreundlichen Gesellschaft, die noch wenig bekannt zu seyn scheint, und doch in Hinsicht ihres Zwecks so merkwürdig ist. Sie hat sich einzig und allein vereinigt, um Kranke und Arme, nach ihrer Entlassung aus den Hospitälern, bis zu ihrer völligen Genesung und Versorgung, auch verlassene Reisende, zu ihrem Fortkommen, zu unterstützen. „Manche, so heißt es in dem Entwurfe, werden aus einem Hospital wohl curirt entlassen, haben aber kein Geld, sind abgerissen und nackt, unfähig, nun gleich wieder ihr Brodt zu verdienen, sich an Herrschaften zu verdingen, oder ihre tägliche Beschäftigung fortzusetzen. Hier tritt diese neue Anstalt ein, und schaffet alle die Nothwendigkeiten herbey, die außer den Grenzen der Hospitalverwaltung liegen, und doch in den meisten Fällen so unentbehrlich sind, um

VI. Zur Gerechtigkeitspflege.

Gerichtshöfe in der Hauptstadt, zusammen 41, bey welchen 753 Beamte, und außerdem noch 7040 als Anwälde, Officianten, Unterbediente ꝛc. angestellt sind.

Gefängnisse 18, und Correctionshäuser 4. Die Anzahl der Gefangenen hat im J. 1795 die Zahl 7137 betragen.

Alle diese Anstalten sind zunächst für die Einwohner der größten Stadt, das ist für eine Menschenmenge bestimmt, die nach der neuesten Berechnung, sich auf zwey Millionen und funfzigtausend beläuft. Gewiß findet man nirgends in der Welt auch nur einen verhältnißmäßig großen und milden Aufwand von Kräften dem gemeinen Be-

um diese hülfsbedürftigen Menschen vor der Gefahr des Rückfalls über die überwundene Krankheit zu sichern, oder sie vor einem noch größern Elende zu bewahren. Dienstboten weiblichen Geschlechts werden oft durch Krankheit gezwungen, ihre Herrschaft zu verlassen; werden sie in einem Krankenhause gesund, so sind sie doch, zumal wenn sie noch jung sind, und einer so großen und lastervollen Stadt, wie London, tausendfältigen Gefahren der Verwilderung ausgesetzt; diesen zuvor zu kommen, solche Personen so fort wieder unterzubringen, oder, bis sie untergebracht sind, sie zu ernähren, ist ein Gegenstand der Sorgfalt dieser Stiftung. Auch kommen oft aus entfernten Gegenden des Königreichs Personen in ein Hospital, die, nach ihrer Genesung, nicht so viel im Vermögen haben, um die Rückreise in ihre Heimath anzutreten; die Gesellschaft un-

Besten, der Bildung zur Sittlichkeit, der Erleich-
terung der Lebenslasten, der Bequemlichkeit und
Sicherheit gewidmet, als in dieser Stadt; und
dennoch zeigt sich der Ertrag davon so gar nicht
der Erwartung angemessen. Vielmehr ist eben
auch in keiner Stadt der Welt ein immer tieferer
Verfall der Sittlichkeit, vornehmlich unter dem
größern Haufen, so bemerkbar als in London; in
keiner Stadt mehr Noth und Armuth, und weni-
ger gemeine Sicherheit, als hier. Die Ursache der
Unfruchtbarkeit liegt unfehlbar an der Anwendung
und

unterstützt sie mit einem Zehrpfennig. Gewisse Kranke
finden keine Aufnahme in einem Hospital; andre wissen
nicht, wohin sie ihr Haupt legen, um ruhig zu ster-
ben; Kinder, deren Eltern im Krankenhause sind,
befinden sich gewöhnlich in dem hülflosesten Zustande:
diesen allen, und kurz überhaupt Verlassenen, deren
sich die Hospitäler, nach ihrer Absicht und Einrich-
tung, nicht annehmen können, will diese Gesellschaft,
so viel sie vermag, die zunächst erforderliche Hülfe
auszumitteln suchen. Sie hat sich daher den Namen
der Samaritergesellschaft beygelegt, in einer
edeln Beziehung auf jenen Wohlthätigen in der schön-
sten Gleichnißrede Jesu, der eines verwundeten Rei-
senden sich nicht nur auf der Stelle sehr werkthätig er-
barmte, sondern auch für seine nach der ersten Hülfe,
welcher er bedurfte, eintretenden Nothwendigkeiten
sorgte. „Pflege sein, und so du noch mehr wirst thun,
will ichs dir bezahlen!" Dies ist das Symbolum die-
ser ehrwürdigen philanthropischen Stiftung.

und Richtung der Kräfte, an dem Mangel einer über das Ganze sich verbreitenden Aufsicht, und an der Vernachlässigung alles dessen, was Volkserziehung heißt.

IV.

Statuten für die Domicellaren des hohen Erzstifts Trier. *)

1. Nachdem der Domicellarherr aufgeschworen ist, und Possession erhalten hat, kann der erste seine Domicellarresidenz, oder sogenannte kleine Residenz, wenn er will, bey der Domkirche zu Trier anfangen; ohne diese gemacht zu haben, wird keiner nachher zur Capitularaufschwörung zugelassen.

2.

*) So lange noch dergleichen Stiftssatzungen fast überall so verborgen gehalten werden, als enthielten sie entweder Geheimnisse der tiefsten Weisheit, oder die schrecklichsten Verschwörungsentwürfe, behalten sie ein Ansehn von wirklicher Wichtigkeit, das sich verlieren muß, wenn sie aus dem heiligen Dunkel hervorgezogen werden. Da erscheinen sie in ihrer Unschuld und Geringfügigkeit, als herkömmliche, altväterische, nicht nützliche und nicht schädliche Ordnungen des stiftischen Innungszwangs. Dies wird sich nun durch das hier mitgetheilte Exempel von solchen noch niemals profanirten Mysterien bestätigen. Das Archiv f. d. n. K. wird in Zukunft vielleicht mehrere Merkwürdigkeiten dieser Art aufnehmen.

2. Diese Residenz dauert 183 Tage, und muß ganz ununterbrochen von einem Tage zum andern gehalten, und fortgesetzt werden.

3. Während derselben muß der Domicellarherr alltäglich in seinem bestimmten Wohnhause übernachten; vor Mitternacht muß er alltäglich zu Hause seyn; nach Mitternacht bis zur Morgensmette darf er sich aber außer dem Wohnhause nirgends sehen lassen.

4. Während dieser Residenz genießt der Domicellarherr von den Horis, welchen er beywohnt, den gemeinen Chors- oder Präsenzverdienst.

5. Ist die Residenz geendigt, so läßt sich der Domicellarherr hierüber von dem Respectore Chori, sodann von seinem Hausherrn über die alltäglich geschehene Uebernachtung, ein Zeugniß ausstellen; beyde Zeugnisse präsentirt er dem Herrn Dombechant, und bittet daß er nunmehr absolvirt und emancipirt werden möge.

6. Die Emancipation wird sodann in der Domschule von dem Herrn Domscholaster in Gegenwart des Domsecretärs, des Chori Respectoris, und zweyer Zeugen vorgenommen, und hierüber erhält der Domicellarherr einen Auszug des Capitularprotocols.

7. Bey dieser Emancipation hat der Domicellarherr, wenn er ein Prinz ist, 114 Fl., wenn er ein Graf ist, 76. Fl., wenn er aber ein Freyherr ist, 38 Fl. an Gebühren und Trankgeldern zu zahlen.

8. Will

8. Will, oder kann der Domicellarherr die erste Residenz nicht persönlich halten, so kann dieselbe in Geld redimirt werden; derselbe muß alsdann um die Urlaub, daß er dieses thun dürfe, bey dem hohen Domcapitel schriftlich anhalten, zahlet sodann hievor zum Domfabrik-Amt 457. Fl. 30 Kr., und an den Domsecretarius, nebst vorerwähnten Gebühren und Trankgeldern, annoch ferner als Prinz 4 Fl. 30 Kr., als Graf 3 Fl., als Freyherr aber 1 Fl. 30 Kr., und erhält hierauf das Absolutorium.

9. Wann auf solche Art die erste kleine Residenz entweder persönlich, oder durch Redimirung fordersamst abgemacht ist, so kann der Domicellarherr sein Studium biennale antreten.

10. Will er dieses thun, so muß er es fordersamst dem hohen Domcapitel mit Beylegung des über die erste Residenz erhaltenen Absolutorii anzeigen, sodann demselben drey Katholische Universitäten zur Auswahl vorschlagen, und hierauf das Decretum, welche von den dreyen ihm hiezu angewiesen und bestimmt werde, abwarten.

11. Weder zu Trier, noch auf einer Universität, wo ein anderes Domstift ist, und der Trierische Domicellar auch schon eine Dompräbende hat, kann das Studium biennale gehalten werden.

12. Der Domicellarherr begiebt sich zu der ihm angewiesenen Universität, läßt sich bey derselben förmlich immatriculiren, fängt die Collegien zu frequentiren an, läßt sich hierüber die Universitäts-Zeugnisse ausstellen, und von dem hierinnen angeführten Tage fängt das biennium zu laufen an.

13. Das Studium dauert 2 ganze Jahre, oder 730 Tage; dasselbe muß ganz ununterbrochen von einem Tage zum andern fortgesetzet werden, und während desselben darf sich der Domicellarherr unter keinerley Vorwand von der Universität entfernen.

14. Machen aber Kriegsumstände, oder andere dringende Zufälle die Verwechslung der Universität nöthig, so muß dieses dem hohen Domcapitel fordersamst angezeiget, und um die Urlaub hiezu gebeten werden; ohne höchsterhebliche Ursache wird solches niemals erstattet.

15. Während dem Studio biennali muß der Domicellarherr alltäglich in seinem bestimmten Wohnhause übernachten; vor Mitternacht muß er alltäglich zu Hause seyn, nach Mitternacht bis zum Anbruche des Tages darf er sich aber ausser dem Hause nirgend wo sehen lassen.

16. Wann das Studium biennale geendiget ist, so läßt sich der Domicellarherr hierüber von der Universität, oder den Professoren, sodann in Betreff der beständigen Uebernachtung von seinem Hausherrn die Zeugnisse ausstellen.

17. Der Domicellarherr schickt demnach dem hohen Domcapitel das über die Anweisung der Universität erhaltene Decretum, sodann die testimonia matriculae, incepti studii biennalis, continuae pernoctationis et finiti studii biennalis ein, und bittet, um das absolutorium, und um die Urlaub, von der Universität abgehen zu dürfen.

18. Er erhält hierauf das absolutorium, und die gebetene Urlaub durch einen Auszug des Capitu-

pitularprotocolls, bevor er aber das Decretum wirklich erhalten hat, darf er von der Universität nicht abgehen. *)

19. Alle vorerwähnte Anzeigen und Vorstellungen an das hohe Domcapitel können auch in dem Falle, wenn der Domicellarherr noch minderjährig ist, von desselben Vater, oder Vormund geschehen.

20. Wann der Domicellarherr die erste Residenz, und das 18te Jahr seines Alters zurückgelegt hat, so darf er das kleine Trierische Ordenskreuzchen auf dem Rock an einer Schleife tragen, jedoch anders nicht, als wenn er in habitu clericali gehet. Dieses Kreuzchen empfängt derselbe von dem Syndicus, und zahlt dafür, soviel als es zu machen kostet, und ferner 11 Fl. Keiner darf sich dasselbe anderswo ankaufen, oder verfertigen lassen.

*) Ueber den Punkt des Studii biennalis setzt der §. 12 Statutorum nouissimorum liberae equestris ecclesiae Odenheimensis Bruchsaliae die vigesima nona Maii 1750 fest: „Nullus Canonicorum ad Capitulum admittatur, nisi prius per duos integros annos de licentia Decani et Capituli in Universitate quadam Romano Catholica, quarum tres arbitratui Capitulari praesentet, et unam ex eisdem Capitulum assignet, studio, quod biennium nuncupamus, sedulo vacaverit, et se testimonio a Rectore, seu Decano, eiusdem Universitatis et Hospitis sui legitimaverit, quod durantibus ambobus annis nulla nocte ab huiusmodi studii loco se absentauerit. Quodsi quis tamen ante obtentam ecclesiae nostrae praebendam in eiusmodi Universitate biennium tale fecerit, valeat nihilominus, et admittatur, modo ante dictis testimoniis debite se legitimaverit."

V. Kur-

V.

Kurzer Abriß der ältern Geschichte des Pfarrhandels im Hofstifte Hildesheim, und ausführlichere Erzählung des Neuesten, was in der Sache geschehen ist.

Wir haben in diesen Blättern schon mehrmals des berüchtigten Pfarrhandels im Hildesheimischen erwähnt *), und vermuthen, wegen des Eindrucks, den es hie und da scheint gemacht zu haben, daß Vielen unsrer Leser eine genauere Nachricht davon, und wie es jetzt darum steht, willkommen seyn werde.

Gegen die Mitte des vorigen Jahres erschien: Geschichte des Trödels mit den evangelischen Pfarren im Bißthum Hildesheim, und des Simonie-eides, von der im Jahre 1643 erfolgten Restitution des Stifts bis auf jetzige Zeit. Von einem Hildesheimischen Bürger. Deutschland 1797. 6 Bogen in 8. Hierin wird theils gezeigt, wie es mit dem Pfarrhandel bisher gegangen sey, und was vergeblich dagegen versucht worden,

*) Archiv B. I. St. I. S. 92. St. IV. S. 183. B. V. S. 366.

den, theils was für abscheuliche Folgen derselbe habe. Hiervon geht der Verfasser gleich aus, und setzt Käuflichkeit der Staatsbedienungen unter die wirksamsten Ursachen der Zerrüttung eines Staats. Wehe dem Lande, ruft er dabey aus, wo man die zu Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nöthigen Aemter an den Meistbietenden vertrödelt! Er zeigt, daß ein Amt Vorbereitung erfodert; daß diese kostbar ist; und wie schlimm, wenn einer, nachdem er sein und seiner Familie Geld, seine besten Jahre und oft einen Theil seiner Gesundheit daran gewandt habe, noch ein Kapital anlegen müßte, um nicht der Welt unnütz zu leben und brodlos zu seyn, wenn er dadurch sich in lebenslängliche Schulden stecken, oder eine Heyrath des Brautschatzes wegen eingehen müßte, um nur ein Amt zu bezahlen! Wie dadurch Nichtswürdige, Unwissende, Lasterhafte, Weichlinge sich des Staatsruders bemächtigen, wie wichtig der Predigerstand und wie unpolitisch es daher auch von Römischkatholischen sey, nicht für gute Lutherische Prediger zu sorgen, in Ländern, wo sie mit Lutherischen in Gemeinschaft leben, und wo sie an der Regierung Theil haben.

Nach dieser Einleitung geht die Geschichte des Pfarrverkaufs an. In dem Receß bey der Restitution des Stifts 1643 wurden schon den Adelichen 70 Jahre, und den Städten, Flecken und Dörfern 40 Jahre bestimmt, während welcher Zeit sie in freyer Uebung der Lutherschen Religion

nicht sollten gestört werden; Daneben aber sollte die freye Uebung der Katholischen Religion Statt finden. So war man also von Anfang an nicht gesonnen, für die Lutherischen Unterthanen zu sorgen, und ihnen ordentliche Prediger zu geben, sondern ihnen war nur Zeit und Raum zur Buße verliehen. Aber auch dies, was man ihnen versprochen hatte, wurde nicht einmal gehalten, sondern die lutherischen Prediger wurden gleich bedrückt, verfolgt. (Man fieng gleich an, ein Simultaneum einführen zu wollen, bauete hie und da Katholische Kapellen und Kirchen, machte neue Katholische Pfarren, ließ Kloster- und Amts-Pasters immer weiter um sich greifen, und die Gebühren den Lutherischen Pfarrern schmählern und entreißen.) S. 18. wird aus dem Nebenrecesse angeführt, „daß die Simonie verboten sey, und für die Präsentation pro recognitione nicht mehr, als ein Rosinobel, sollte gefodert, gegeben, noch genommen werden." Im Consistorialrecesse ist das Hildesheimische Consistorium auf Herzog Julii Kirchenordnung angewiesen, und Kurfürst Maximilian Heinrich hat 1681 die Verbindlichkeit des Braunschweigschen Nebenrecesses anerkannt.

Diesen Gesetzen hat das Consistorium von Anfang an gemäß zu verfahren gesucht; schon 1655, da eine Pfarre für 30 Rthlr. verkauft war. Aber die Katholiken, besonders die sieben Stifter (Audreae, Crucis, Godehardi, Iohan-

nis, Mauritii, Michaelis, in Sulta) und das Domcapitel bedrückten die Evangelischen, und verkauften dennoch die Pfarren immer theurer. Abschwörung der Simonie wurde dagegen eingeführt. Im J. 1681 wandten sich die Evangel. Landstände an den Kurfürsten, und beklagten sich, daß die Pfarren fast öffentlich verkauft würden. Kurfürst Maximilian Heinrich antwortete darauf: „er wolle seinen Commissarien aufgeben, die Sache zu untersuchen, das unziemliche Verfahren zu verbieten" u. s. f. Es wurde aber nicht befolgt. Er starb, und man setzte darauf sogar Jobst Edmund in die Wahlcapitulation: „Daß er nach Möglichkeit die Evangelische Lehre verdrängen wolle"*). Man kann denken, wie es nun gieng. Ritterschaft und Städte beschwerten sich 1688 von neuem über den Pfarrhandel. Es wurde ihnen zwar eine gute Antwort gegeben, aber weiter nichts in der Sache gethan. Die Landstände klagten daher in Wetzlar 1694, daß die Pfarren zu etlichen hundert bis tausend Reichsthalern höchst ärgerlich verkauft würden, und erwirkten ein mandatum de administrando impartialem iustitiam iuxta Instrumentum pacis et recessum consistorialem, cum clausula. Da das nichts half, klagten sie wieder und erhielten 1696 ein mandatum ulterius sine clausula; wandten sich auch an das Directorium des Niedersächsischen

 Krei-

*) Archiv B. V. S. 22.

Kreises, von welchem sie Abmahnungsschreiben ausbrachten. Darüber erhob die Regierung Geschrey, als über Verletzung des Respekts gegen den Fürsten, und gab heraus: Vindiciae des höchst verletzten landesfürstlichen Respekts und Gehorsams 2c., worin (unverschämt genug!) der Pfarrhandel eingestanden und in Schutz genommen wird. Ritterschaft und Städte gaben dagegen gleich (auch noch 1696) die Facti species heraus, woraus S. 35 — 45 eine merkwürdige Stelle ausgezogen ist, daß die Pfarren öffentlich, beynahe wie sub hasta, durch Mäkler und Juden, an den Meistbietenden verkauft würden; daß und wie man die Candidaten zum Meineide verführt habe. Die evangelischen Stände schrieben darauf 1703 an das Consistorium: es möge doch alles mögliche thun, um die evangelische Religionsfreyheit zu behaupten, und untüchtige Candidaten abweisen. Allein das Consistorium konnte wenig thun, da ihm Landesherr und Landesregierung entgegen war; Klagen wurden nicht gehört, Befehle von dem Beamten nicht vollzogen. Es foderte daher die Abschwörung der Simonie, sahe aber bald (nach S. 49) daß es gottesvergessene Candidaten genug gab die den Eid gewissenlos abschworen, und das Uebel hiedurch nur noch ärger werde. Nun kam ein neuer Vorfall. Das Dom-Kapitel verkaufte, während dem der Bischof in die Acht erklärt war, die Pfarren. Das Consistorium und die Evangelischen Landstände legten

ten sich dagegen, zogen benachbarte Fürsten ins Spiel 1708. Allein die Regierung vermehrte den Druck, bis der Kurfürst von Braunschweig Lüneburg eine Commission mit Dragonern begleitet nach Hildesheim schickte und die Uebermüthigen eine andere Sprache lehrte. Da wurde 1711 ein neuer Receß errichtet in welchem der §. 13 gegen den Pfarrverkauf gerichtet ist, und die Strafe der Simonie festsetzt, für den Patron Verlust des juris conferendi und Erlegung des Erhaltenen in duplo, wovon die Hälfte an den Fiscus, und die andere an die Kirche fallen soll, der Fürst aber ex jure devoluto die Pfarre vergeben; und der Candidat nicht allein der Pfarre verlustig seyn, sondern auch des Predigtamts unfähig erklärt werden soll. Sobald die Executionstruppen weg waren, setzte man das vorige Unwesen fort. Der durch den Badenschen Frieden wieder eingesetzte Kurfürst und Bischof von Hildesheim, Joseph Clemens, hielt sich an den Receß von 1711 nicht gebunden, und so giengs ärger, als zuvor, weil es Hannover nicht wagte, sich gegen einen so mächtigen Reichsstand aufzulehnen. Gewissenhafte Candidaten flohen nun das Land, dagegen strömten aus allen Gegenden abgewiesene Candidaten herzu, welche die Simonie ohne Anstoß abschworen. Das Consistorium sahe dies mit Bedauern und wandte sich 1723 an die theologische und juristischen Fakultät in Helmstädt über die Frage, ob nicht der Simonie-Eid als unkräftig und verderblich

lich lieber abzuschaffen sey, welche bejahet wurde. *)

Seit der Zeit ist daher vom Consistorio der besagte Eid selten, und nur als Reinigungseid gefodert. Unter Clemens August schacherte der Jude Oppenheimer mit den Pfarren. Die andern Patronen folgten dem Beyspiele des Oberhirten. Die Evangelischen Stände sahen nun ruhig zu. Friedrich Wilhelm, ein guter toleranter Herr, wurde Bischof, nahm selbst nichts für die Pfarren; aber sie wurden unter seiner Regierung immer verkauft. Wenn es schon Oppenheimer nicht mehr that, und die Personen verwechselt waren, sagt der Verfasser, so blieb doch das Laster. Das Vertrauen des argwohnlosen Fürsten wurde gemißbraucht. Und am Ende lauft es auf eins hinaus, ob man gestohlene Waaren von einem beschnittenen oder unbeschnittenen Juden erhandelt. Die Evangelischen Stände reassumirten den Proceß von 1692 beym Reichskammergerichte; er gericth aber bald wieder in Schlaf. Darauf verlangten sie 1782 und 1783 vom Consistorio, es sollte den Simonieeid wieder einführen. Dem jetzigen Fürsten übergaben die besagten Stände 1793 eine Vorstellung über Nichterfüllung der bisherigen Recesse, worin sie philosophisch darthaten, daß der Fürst und die Katholischen Stände bisher

*) Das Responsum, von Leyser entworfen, ist in der Eusebia B. II. S. 203. abgedruckt.

bisher unrecht gehandelt hätten. Diese Vorstellung wurde aber nicht einmal einer Antwort gewürdiget. So weit die Geschichte, der wir nur noch die Bemerkung des Verfassers S. 93 beyfügen, daß von den 152 Lutherischen Mutterpfarren im Hildesheimischen der Bischof 36, die übrige Katholische Geistlichkeit 58 = 94; — Evangelische Patronen 42, und die Gemeinen 16 zu besetzen haben = 58.

Hierauf zeigt der Verfasser im zweyten Theile seiner Schrift die Verderblichkeit des Pfarrhandels, 1) weil diejenigen Männer, welche ihren Werth fühlen und gewissenhaft sind, ein Land fliehen, wo Verdienst und Menschenwerth nichts gilt; 2) weil sich hier nur Wenigeredle und Wenigergeschickte, aber von diesen in allen Abstufungen bis selbst zum unwissendsten Ignoranten und Bösewichte hinab, zum Pfarrkaufe anfinden; 3) weil die sich eingekauft habenden Prediger, wenn sie auch sonst noch gute Menschen wären, und nur geglaubt hätten, der Nothwendigkeit weichen zu müssen, in der größten Gefahr wären, lasterhaft zu werden; 4) weil die Religion dadurch zernichtet, allgemeines Sittenverderbniß, Verfall des äußern Wohlstandes des größten Haufens der Menschen, und somit Revolution herbeygeführt würde; 5) weil die Unterthanen bedrückt würden, indem die Prediger das verwandte Geld wieder herausziehen wollten, und daher die Gebühren erhöheten, und grausam expreßten.

Die-

Dieser zweyte Theil der kleinen Schrift, in welchem sich allerdings zu unvorsichtige allgemeine Behauptungen finden, an denen Heftigkeit eben so viel Theil als Wahrheit hat, ist auf eine sanfte bescheidene ernsthafte und nachdrückliche Weise besprochen in den Bemerkungen über den Pfarrhandel gegen die Geschichte des Trödels ꝛc. Zur Rechtfertigung der Stifthildesheimischen Prediger, besonders im Amt Peina. 1797. 3½ B. in 8. Der Verfasser zeigt das Harte und Uebertriebene in den Beschuldigungen des Trödels überhaupt, das ungerechte gefährliche und verderbliche, wenn man den Predigerstand in einem ganzen Lande verachtet, ihm alles unentbehrliche Zutrauen raubt, und ihn zu der Classe der verwerflichsten Menschen hinabwürdiget; daß man nicht Jeden tadeln muß, der der Nothwendigkeit nachgiebt, wenn er in einem andern Lande keine Bedienung und Versorgung erhalten kann, und, um nicht seine Tage elend und unnütz hinzubringen, sich eine Pfarre kauft; daß er darum ein geschickter würdiger und in seinem Amte treuer eifriger Mann seyn kann. Dabey billigt er aber den Pfarrverkauf im geringsten nicht, sondern rüget ihn hart, aber mit wahrhaft philosophischem Geiste. Von S. 16 an widerlegt er die Entschuldigungsgründe der Katholiken, als 1) daß sie nicht für das Wohl und die Erhaltung der protestantischen Kirche zu sorgen brauchten. Das sey unmenschlich, unchristlich, und unpolitisch. S. 16. „Das ganze Gefühl eines

nes redlich denkenden Menschen muß sich empören, wenn er das Recht, Pfarren zu besetzen, in den Händen solcher Menschen sieht, welche weder christliche noch vernünftige Grundsätze kennen und schätzen. Sind solche Menschen im Stande, über die Würdigkeit eines Candidaten zu urtheilen? — Sie trinken sich einander Gesundheiten zu: auf baldige Vakanzen, wie die räuberischen Marketender auf Fortdauer des Krieges, und schämen sich nicht, gegen einander zu gestehen, daß sie ihren Vortheil suchen in der Zerstörung (?) des Menschenrechts. Erst nehmen sie dem antretenden Prediger alles Vermögen, das er hat, stürzen ihn wohl in tiefe Schulden, zwingen ihn durch eine unglückliche Heyrath das ihm fehlende Geld herbeyzuschaffen; und, wenn er dann mit kummervollem Herzen, bey den drückendsten Qualen des Geistes, einige elende Jahre durchlebt, und mehrere Kinder erzeugt hat: so wünschen solche Pfarrverkäufer nichts sehnlicher, als daß seine Last ihn niederdrücken, und er trostlosen Witwen und Waisen absterben mögte, damit sie aufs neue einen andern Menschen in gleiches Verderben stürzen können." — Ei, wer denkt denn auch beym Glase Wein an solche Folgen? Was kann der Patron dafür, wenn der Candidat sich in Schulden stecken muß? Hat Er doch einmal das Strandrecht. — Doch giebt der Verfasser zu, daß nicht alle Pfarrverkäufer so schlecht seyn. Manche verkauften aus Gewohnheit, Bedürfniß des Geldes u. s. f. 2) Daß sie Das Recht, Pfarren zu vergeben,

ben, selbst erkauft hätten. Dies ändere in der Hauptsache nichts. 3) Daß der Pfarrkauf eben so ungerecht sey, als die Pfarrverkaufung. Dagegen wird erinnert: dem Verdienste stehen wenig Stellen offen; im Auslande ist auch wenig Hofnung; und dann auswandern? von allen, die man kennet und liebt, sich trennen? Gesetzt aber, alle gute Köpfe und redliche Männer wollten keine Pfarre kaufen: so würden ja alle Pfarren eine Beute unwissender schlechter Menschen. Wie verderblich für den Staat! Wollten die Hildesheimischen Candidaten nicht auswandern, und auch keine Pfarre kaufen: so müßten sie dem geistlichen Amte entsagen, und zu etwas anderm greifen. Können sie das? und dürfen sie es bey ihren erworbenen Kenntnissen, bereits aufgewandtem Vermögen, und allen guten Eigenschaften? S. 20. wird gezeigt, daß mit Abschwörung der Simonie nichts geholfen wäre, sondern das Uebel nur noch ärger gemacht würde, wie auch schon Andere gezeigt haben. Im Stifte Hildesheim wären sehr viele geschickte würdige und auch gelehrte Männer. Ja wohl! Wir dürfen nur an die erinnern, welche schriftstellerische Namen haben, als der seel. Süstermann, der P. Wiesen, Witting, Bröder, Spor, Uflacker. Aber wie viele aufgeklärte, gelehrte, rechtschaffene, würdige, und ihrem Amte nützliche und treue Prediger giebt es in allen Gegenden des Stifts, die nicht als Schriftsteller bekannt sind!

Nachdem der Verfasser vom Pfarrkaufe selbst geredet hat, kommt er 2) auf die Geisteskultur der Prediger, wo er sagt, daß sie ihr Studiren fortsetzen, Lesegesellschaften haben; 3) auf ihre Pflichten, 4) auf ihre Lebensart, 5) auf die ihnen angeschuldigte Ungebundenheit, wo er bemerkt, daß sie im Ganzen ihr Amt wohl versehen, viele Verbesserungen in der Kirche und in den Schulen eingeführt haben; daher sich die Aufklärung unter dem Landvolke, und daß manche sogar belesen wären, schreibe; daß selten ein verwerflicher Mann unter ihnen sey; und daß ein solcher von den bessern verachtet und ausgesondert wäre.

Nach dieser kleinen Ausschweifung fahre ich fort in der Geschichte des Pfarrverkaufs. Denn der Verfasser des Trödels führt sie nur bis auf die von dem vortrefflichen Landsyndikus Cromen im Namen der Evangelischen Landstände 1793 aufgesetzten und dem Fürsten übergebenen Vorstellung, aus welcher bereits im Archive B. I. St. I. S. 92 u. ff. die Hauptstelle abgedruckt ist. Wie wenig das Consistorium zur Abstellung des Pfarrhandels thun könne, daß es aber immer alles gethan habe, was in seiner Macht stand, ist schon im vorigen gezeigt. Auch jetzt bewies es sich nicht gleichgültig und leidend bey der Sache, ließ vielmehr 1794 folgende, von dem eben so eifrigen als einsichtsvollen ersten weltlichen Consistorialrath Albrecht verfaßte, Vorstellung an die Evangelischen Landstände ergehen.

„Das

„Das sehr gefällige Anschreiben, welches die Herrn am 15 März 1783 an hochfürstl. Consistorium erlassen haben, und in welchem dieselben besonders die Abstellung des schändlichen Pfarrhandels durch allgemeine Wiedereinführung der Ableistung des iuramenti simoniaci bey Jedem uns präsentirten Candidaten wünschten, bleibt uns für immer ein unzuverkennender Belag zur Erprobung des ruhmwürdigen Eifers, womit hochlöbliche evangelische Landstände für die unbefleckte Erhaltung unsrer theuren evangelischen Religion Sorge tragen, und für die Aufrechthaltung der darüber klar vorhandenen Reichs- und Landes-Recesse sichtbar wachen. Unsern heißen Dank, und unsre Empfindungen über eine so erwünschte Stimmung, haben wir damals den Herrn in unserm Rückschreiben vom 19ten desselben Monats und Jahres zu Tage gelegt, und zugleich versichert, daß wir uns über die Maaßregeln, wodurch, unter dem Beistande der Vorsehung, dem Uebel der so vieles Unglück verbreitenden Pfarrkrämerei auf eine wirksame Art gesteuert werden könne, sorgfältigst berathschlagen, und nicht verfehlen würden, den Herrn unser Urtheil, sobald es zur Reife gediehen, vorzulegen. Diesem gemäß haben sämtliche damals bestehende Mitglieder des Collegii, und auch der nachher eingetretene College Albrecht, schriftlich ihre Gutachten und Meinungen zu den Acten gegeben. Das Resultat daraus gründet sich in allen Votis auf die Beurtheilung der Fragen:

1. Ist

1. Ist es möglich, den Pfarrhandel in hiesigen Landen ganz abzuschaffen?

2. Ist es bey dermaliger Lage der Sachen der evangelischen Religion vortheilhaft, ohne Ausnahme von allen präsentirten Candidaten den Eid wegen Simonie abzufodern?

Die erste Frage haben wir allerdings bejahend beantworten müssen; nur kann unser Collegium wenig beywirken, da die meisten Collatores und Patroni der im Lande belegenen Pfarren katholisch sind, und wir keine Macht in Händen haben, die Strafe der geistlichen Rechte, die nach dem Nebenrecesse von 1643 *) und Recesse von 1711 **) der Simonie halber verfügt ist, und darin besteht, daß der Patronus, der die Simonie begangen hat, pro illa vice des iuris patronatus oder der Collation verlustig seyn, und das duplum des Empfangenen erstatten solle, an solchen zu vollziehen.

Die Bewirkung dieser allerdings anzunehmenden Möglichkeit beruhet also, unsers Ermessens, für erst darauf, daß unsre verehrlichen Evangelischen Landstände, die so viel Eifer für evangelische Religion, und so viele Wärme für die Abschaffung des zum Scandal gediehenen Verkaufs der hiesigen Pfarrdienste rühmlichst äußern, ernstlichst und kräftigst

*) Dieser steht in Lauensteins diplomatischer Geschichte 2. Th. S. 181 ff.

**) Ebendas. S. 230 ff.

tigst dafür sorgen, daß diese Sache bey den allerhöchsten Reichsgerichten, wo selbst die Katholischen Herrn Räthe diese Schändlichkeit, nach eigenen Katholischen Gesetzen und Lehren hassen müssen, betrieben, und solche völlig beendiget werde; wobey jedoch nicht außer Acht zu lassen seyn wird, daß bey der eingeschränkten Gewalt unsers Collegii bey den Untersuchungen des Verbrechens der Simonie, es besonders auf den ernstlichen Willen des Landesfürsten anzukommen *) scheint, ob das Uebel völlig ausgerottet werden solle; daher es eben so nöthig seyn dürfte, alles zu vermeiden, wodurch der Weg, zu einer gütlichen Uebereinkunft mit Höchstdemselben über diesen Punkt, gänzlich abgeschnitten würde.

Die

*) Freylich kommt darauf am Ende alles an. Hat auch ein höchstes Reichsgericht entschieden, und der Landesherr will sich mit den Pfarren, die er zu vergeben hat, Freunde machen, Dienste belohnen, Geld erhalten oder sparen, es mit keinem Domherrn, Probste, Ritter verderben: so wird jede Untersuchung hintertrieben, aufgehalten, in ewigen Schlaf gebracht, und man kann nicht wohl über jeden neuen Fall an das höchste Reichsgericht gehen; thäte man es aber auch, so hat ein Fürst da seine Agenten! Aber sollte das je so im Staate eines Bischofs seyn dürfen, daß er müßte zur Gerechtigkeit gezwungen werden? Müßte er doch jeder gerechten Beschwerde sofort abhelfen, und sodann auch jeder Unterthan das Zutraun zu ihm haben, daß er gerecht seyn und allem Unrechte steuern wolle.

Die zweyte Frage können wir dagegen insgesamt nicht anders als verneinend beantworten, weil von der allgemeinen Wiedereinführung des iuramenti simoniaci, unsrer Ueberzeugung und unsrer Erfahrung nach, bey jetziger Lage der Dinge, wenig Nutzen, vielmehr noch grösserer Schade für die uns so äusserst am Herzen liegende Erhaltung unsrer evangelischen Religion, gewürckt werden mögte.

Ausführlich haben wir uns schon darüber in einer mündlichen Conferenz im Aug. 1783 gegen Dieselben geäußert, und die Gründe schienen schon damals bey den Herrn einigen Eingang zu finden. Jetzt, da seit der Zeit zu Beförderung der bejahenden Entscheidung der ersten Frage, also in 11 Jahren, nichts weiteres (wenigstens wie uns bekannt geworden) geschehen ist, sind wir selbst der Meinung, die auf unsern geleisteten heiligen Eid, und unser uns höchsttheures Gewissen gestützt ist, daß von der allgemeinen Einführung des Eides wegen Simonie, sich nicht nur gar keine Verbesserung, sondern wahre Verschlimmerung der Sache, in jetziger Lage, erwarten lasse.

Unsre Gründe, welche die Herrn, nach reiflicher Ueberlegung, billigen werden, sind in Kurzem die:

1. Die Besorgniß, eine große Anzahl meineidiger Prediger im Lande zu haben, bewog das Consistorium, und besonders dessen damaliges Mitglied, den unvergeßlichen nachmahligen Vice-

Kanzler Struben, den allgemeinen Gebrauch des iuramenti simoniaci abzustellen. Die Ursachen dieser Besorgniß, welche sich leicht denken lassen, haben sich seit jener Zeit nicht vermindert, sondern eher vermehrt.

2. Könnten auch endlich durch der Herrn kräftige Mitwürkung, und besonders durch die ernstliche Entschliessung des Landesfürsten, dem Uebel nachdrücklich zu steuern, die Ursachen jener Besorgniß gehoben werden: so würde es dennoch billig, ja höchstnothwendig seyn, daß ein rigorisirtes*) Gesetz wider die Simonie, der auswärtigen Candidaten wegen, ergehe, und in öffentlichen gedruckten Blättern mit der ausdrücklichen Anzeige allgemein bekannt gemacht würde, daß von nun an Jeder auf eine Pfarre präsentirter Candidat, vor seiner Annahme, den Reinigungseid wegen der Simonie zu leisten habe.

Ohne

*) Dies Gesetz sollte doch vermuthlich wohl eben so sehr gegen die Pfarrverkäufer und Unterhändler, als gegen die Käufer gerichtet seyn? Denn so lange Pfarren nicht anders als für Geld zu erhalten sind, wird es, eines noch so strengen Gesetzes gegen die Pfarrkäufer ohngeachtet, nicht an Kniffen fehlen, dem Gesetze auszuweichen, und nicht an abgewiesenen Candidaten und Lotterbuben benachbarter Länder, die sich aus einem Meineide oder falschem Eide nichts machen.

Ohne also diesen Eid allgemein wieder einzuführen, als wodurch bey gegenwärtigen Umständen das Uebel nicht würde gehoben, sondern vergrößert werden, haben wir uns bisher damit begnüget, daß die Candidaten nach den Lehren des augsburgischen Bekenntnisses sorgfältig geprüfet, und die Unwissenden abgewiesen sind *); da aber

*) Ja, das hat das Consistorium gethan. Aber wie hat man ihm auch da mitgespielt? wie auch da seine unzweifelhaften Rechte, was soll ich sagen geschmählert oder mit Füßen getreten! Ein Beyspiel davon. Vor 24 Jahren wurde ein hannöverscher Ignorant und Taugenichts, der keine Hofnung hatte, je im Hannöverschen anzukommen, auf die Pfarre zu Gödringen präsentirt. Das ist eine fürstliche Pfarre. Er wurde examinirt, und seiner groben Unwissenheit wegen abgewiesen. Derjenige, der ihm die Pfarre verschaft hatte, wollte die dafür erhaltenen 1000 oder 1200 Rthlr nicht gern wieder herausgegeben, durfte es aber auch nicht wagen, Gerbern darüber Klage bey dem Fürsten erheben zu lassen. Daher drehete er die Sache gehäßig so, als ob das Consistorium Gerbern zu nahe gethan habe, und verdiene perhorrescirt zu werden. So wurde dann vom Fürsten eine Commission von 2 Predigern, deren man sich im voraus versichert hatte, ernannt, Gerbern zu examiniren (und gut zu finden). Diese, St. P. z. G. und W. P. z. gr. J. erklärten Gerbern für geschickt, und erhielten durch Vermittelung des Kanzlers zur Belohnung dafür Jeder eine Superintendentur. — — Warum also haben andere Abgewiesene die Pfarre wirklich n i ch t erhalten? Weil es ihnen an List, und mächtigem Beystande fehlte.

wo eine Pfarrkrämerey bey uns denunciirt wurde, ist von uns mit der promtesten Untersuchung und dem schleunigsten Rechtsgange verfahren worden. Denn, erwegen die Herrn selbst, würden, bey allgemeiner Wiedereinführung des Simonieeides, die hier im Lande zur Pfarre kommenden Candidaten, nicht also argumentiren: „es ist einmal im Stifte Hildesheim eine eiserne Nothwendigkeit durch Geld an eine Pfarre zu kommen, also darf man sich auch kein Gewissen daraus machen, das iuramentum simoniacum zu schwören.“ Sie werden also (welches wir ohne Schaudern nicht denken können, aber aus Ueberzeugung und aus Erfahrung fürchten) sich aus diesem Eide so wenig machen, als Bürger und Gewerker aus einem Bürger-, Gilde- oder Amts-Eide, den sie nicht verstehen, und in manchen Punkten nicht halten können, ihn aber, um in die Bürgerrolle, in die Gilde, oder in das Amt zu kommen, schwören müssen. Gewissenlosigkeit wird dadurch Ueberhand nehmen; wir werden wenige gewissenhafte Männer ins Amt kriegen, da gewissenhafte rechtschaffene Männer ein Land fliehen und verfluchen werden, wo für die Pfarre Geld gegeben werden kann und muß. Letztere werden natürlich sich nicht zum Meineide verstehen, sondern blos Gewissenlose. — Und was ließe sich von mehr als hundert meineidigen Predigern nicht erwarten!

Stren-

Strenge und promteste Untersuchung bey geschehener Denunciation eines Pfarrhandels, war also die bisherige Norm, der wir nachgiengen. *)

*) Die aber leider durch Kniffe häufig ist vereitelt worden. So stellete vor etwa 15 Jahren das Consistorium Untersuchung an über einen zum Stadtmährchen gewordenen Pfarrkauf, und foderte, weil es doch an hinlänglichen Beweisen fehlte, den Reinigungseid. Der Candidat, dem dies nach dem Tentamen am Dienstage gesagt ist, und der am Donnerstage nach dem Examen die Simonie abschwören soll, geht zu dem Patron, und zeigt ihm das an. Dieser sagt: „J e n u n, w e n n S i e s c h w ö r e n s o l l e n, s o m u ß i c h J h n e n f r e y l i c h d a s G e l d w i e d e r g e b e n. K o m m e n S i e a m D o n n e r s t a g e M o r g e n, e h e S i e i n s C o n s i s t o r i u m g e h e n." Der Candidat geht zur gesetzten Zeit hin; ihm wird das Geld in vollwichtigen Pistolen auf den Tisch gezählt; er nimmt es in Empfang, macht es in Rollen, steckt diese in einen Beutel, bindet den zu, versiegelt ihn auf Zureden des Patrons, und geht weg nach seinem Logis. Der abgerichtete Bediente, welcher dabey was zum Frühstücke reicht, hat schnell den Beutel mit einem völlig gleichen, in dem aber, statt der Goldrollen Bleyrollen sind, verwechselt. Der Candidat geht nun ins Consistorium und schwört die Simonie mit leichtem Herzen ab. Er ist also angenommen, geht nach Hause, und, weil er denkt, der Patron mögte sein Geld bald zurückfodern, macht er sich eilig auf, und reiset davon. Aber, wie denn ein Schelm über den andern ist, so war es auch diesmal der Patron gewesen. Der neue Pastor macht nach einigen Tagen seinen Beutel auf, und findet, da er wie von ohngefehr eine Rolle öfnet, daß der Teufel das ihm am Domhofe zugezählte Gold in Bley verwandelt hat.

Ein Verfahren der Art, wo im Jahre 1789 ein Candidat, Namens Samtloben vom Kloster Grauhoff als Adjunctus bey dem Ehrn Pastor Hasenbalg zu Dörnten, in Amte Liebenburg, präsentirt wurde, endigte sich, während unsrer strengen Untersuchung damit, daß der präsentirte Adjunctus, aus einem vorgewandten Grunde, die Präsentation zurück erbat. Eine neue Präsentation des Klosters bey dem alten Dörntschen Prediger, wo wir nun doppelt auf Abwendung einer Simonie wachen werden, ist noch nicht erfolgt.

Ein zweyter, neuerer, und der jüngste Fall der Art ist die Kassirung der Wahl zu großen und kleinen Elbe, Amts Woldenberg, wo der von den Gemeinen daselbst uns im August voriges Jahrs präsentirte Candidat Meyer aus Goslar, wegen überwiesener Simonie den 17ten Oct. desselben Jahrs völlig abgewiesen, und den Gemeinen aufgegeben ist, eine andre Wahl, mit Ausschließung des gedachten Candidaten Meyers, und der beyden andern mit auf der Wahl gewesenen Candidaten Müller und Weber, welche sich der Simonie gleichfalls theilhaft gemacht hatten, vorzunehmen; welcher Spruch auch von der Juristen = Fakultät zu Helmstädt in dem am 20 Jan. dieses Jahrs eröfneten Urtheile pure bestätiger worden.

Hier erlebte aber das Consistorium einen Auftritt, der in seiner Art, so wie in dem hohen Grade des Unschicklichen und Beleidigenden, demselben noch nie vorgekommen ist, welchen wir

den

den Herrn bey dieser Gelegenheit anzuzeigen schuldig sind. Gleich nach Eröfnung jenes Urtheils trat der Amtmann Stolte zu Bilderlah als Sachwalter und Vertheidiger sowohl der gedachten Gemeinen, als des abgewiesenen Candidaten, Meyers, auf. Mit kühner Stirn, und auf die unüberlegteste Weise, nahm er in allen von ihm eigenhändig unterschriebenen Schriften einen Ton an, der für unser Collegium, so wie auch selbst für die verehrlichen evangelischen Stände so beleidigend und entehrend war, daß wir uns gedrungen sahen, Sr. Hochfürstl. Gnaden, U. G. L. Hrn, um die nachdrückliche Bestrafung des kecken Scribenten unterthänigst anzugehen, wie die Herrn aus den sub lit. A. anliegendem Schreiben, welches zugleich das specielle dieser groben Beleidigungen darlegt, zu ersehen belieben werden. Was uns darauf vom gnädigsten Fürsten zur Resolution geworden, ergiebt die Anlage sub lit. B. Da nun in dem Fürstl. Rückschreiben auf die hauptsächliche Bitte unsers Anschreibens vom 4ten Jul. d. J,

> „Den Amtmann Stolten durch höchstoberliche Befehle und eventuelle Zwangsmittel dazu anzuhalten, daß er den Prediger anzeige, für dessen Pfarre er vor wenigen Jahren selbst dem Kloster Derneburg 800 Rthlr. in Golde ausgezahlt, und als Proxenet an dieser Simonie Antheil genommen habe,“

gar nichts in Antwort erfolgt war; so haben wir Amts und Pflichten halben es für höchstnothwendig gehalten, diesem Gesuche in einem neuerlichen un-

unterthänigsten Schreiben ad Celsissimum auf die dringendste Weise zu insistiren, und darauf anzutragen, daß die Untersuchung mit allem Ernste, den sie verdient, sowohl wieder das Kloster Derneburg, als den Amtmann Stolten angestellt, auch uns dabey der Name des dabey verschuldeten Predigers A. C. bekannt gemacht werde, damit über alle Drey wegen des schlechten Handels die verdiente Strafe verhängt, und solche öffentlich bekannt gemacht werden könne. Daneben haben wir in diesem Schreiben ehrerbietigst darauf angetragen, daß der Fürst zu veranstalten geruhen wolle:

„daß die vorigen durch Landesverträge, selbst durch den unbestrittenen Neben-Receß de 15 Jul. 1643, und höchsteigene Erklärungen der Landesfürsten z. B. die Resolution Maximilian Heinrichs vom 11 Jul. 1681 *), sanctionirte Gesetze wider die Simonie, bey Präsentation der Candidaten A. C. auf das kräftigste revigorisirt, und zu Jedermanns Wissenschaft also gebracht werde, daß künftig an jedem Uebertreter derselben, er sey Patron, Proxenet, oder Candidat, die gesetzliche Strafe nach aller Strenge könne vollzogen werden."

Die-

*) Sr. Kurf. Durchl. zu Cöln, Hrn. Max. Heinrichs, als Bischof von Hildesheim gnädigste Resolutio auf die vorhergehenden gravamina ecclesiastica, steht in der Facti species 1696. fol. in den Anlagen S. 25-27.

Dieses Schreiben legen wir in seiner ganzen Ausdehnung sub lit. C. gleichfalls hier bey, und schmeicheln uns mit völliger Gewißheit, die Herrn werden die von uns gethanen Schritte nicht nur völlig genehmigen, sondern, nach Dero rühmlichen Bestreben für Aufrechthaltung unsrer theuren evangelischen Religion, und nach dem uns selbst kundgemachten Abscheu gegen den schändlichen Pfarrhandel, zugleich unsere ehrerbietige Gesuche bey Sr. Hochfürstl. Gnaden, U. G. L. H. baldigst und kräftigst zu unterstützen, geneigt seyn.

In dieser sichern Erwartung sind wir rc.

Gegeben im Consistorio Hildesheim am 5 Dec. 1794.

S. m. C. F. Albrecht.

D. Schubert.

Die Beylagen lassen wir weg, weil es den aufmerksamen Lesern schon klar genug ist, daß der Amtmann Stolte in der Vertheidigung der dem Cand. Meyer vorgeworfenen Simonie, es sonderbar gefunden hatte, daß sich das Consistorium noch mit Untersuchung über Simonie aufhielte, da die Verkaufung der Pfarren Stadt- und Landkundig sey; daß er sich erkühnt hatte, zu schreiben, er selbst habe vor wenigen Jahren einem Prediger die Präsentation vom Kloster Derneburg für 800 Rthlr. verschafft, sey also Proxenet; daß das Consistorium mit seiner Vorstellung und Klage bey dem Fürsten nichts ausrichtete, und also kein Vorschritt

schritt zum Bessern geschehen ist. Doch' sind die Schreiben der Evangelischen Landstände an das Consistorium und an den Fürsten, und das Rückschreiben des Fürsten an das Consistorium zu merkwürdig, als daß sie hier nicht einen Platz haben sollten. Das Erste lautet folgendermaaßen:

„So sehr angenehm es uns war, aus der Herrn sehr geehrtem Schreiben von 5. Dec. a. c. zu ersehen, daß dieselben bemühet sind, dem verabscheuungswürdigen Pfarrhandel in hiesigem Lande durch gesetzliche Mittel zu steuern; so sehr wir wünschen und bitten, keine Gelegenheit unbenutzt hingehen zu lassen, diesen edlen Endzweck zu erreichen; eben so unangenehm mußte es uns auch auf der andern Seite seyn, aus der Herren Schreiben zu ersehen, daß ein Beamter hier im Lande ungesittet und dreist genug ist, in Schriften, die an Hochf. Consist. gerichtet sind, dergleichen Insolenzen, wie in den Stoltischen Aufsätzen enthalten sind, zu äußern. Wir wollen zwar hoffen, daß Sr. Hochf. Gnaden den Amtmann Stolten für jene unüberlegten Aeußerungen, so wie er es verdient, gezüchtigt haben werde; es macht auch allerdings der Unpartenlichkeit der Herrn Ehre, wenn Dieselben die zugefügten Injurien nicht selbst straften, sondern Sr. Hochf. Gnaden solches überließen: allein auf einer andern Seite betrachtet, hätten wir in der That gewünscht, daß die Herrn einen solchen ungesitteten und dreisten Schriftsteller hätten fühlen lassen, daß Hochfürstl. Consisto-

rium

rium noch Macht genug in Händen habe, ihn, wenn er gleich ein fürstl. Beamter ist, für seine Insolenzen selbst zu bestrafen. *)

So viel indeß der Hauptzweck von der Herrn geehrtem Schreiben betrift, so wünschen Dieselben, wir mögten gleichfalls an Sr. Hochfürstl. Gnaden dahin ein Schreiben ergehen lassen

1. Den Amtmann Stolten durch höchstoberliche Befehle ꝛc. (S. oben S. 641.)
2. Daß die vorigen durch Landesverträge ꝛc. (S. oben S. 642.)

So viel diesen letzten Punkt betrift: so ersehen die Herrn aus der Anlage, was wir dieserhalben an Sr. Hochfürstl. Gnaden haben gelangen lassen, und wir schmeicheln uns mit der Hofnung, daß solches Dero Wünschen ein Genüge leisten werde.

So viel aber den ersten Punkt betrifft: so erlauben uns die Herrn gütigst, deshalb einige Zweifel äußern zu dürfen, die aber gar nicht die Sache selbst, d. h. die Bestrafung des von dem Amtmann Stolten theils angezeigten theils eingestandenen Verbrechens, — denn die wünschen wir aufrichtigst — sondern bloß die Art und Weise

bei

*) Ich gestehe, daß ich nicht absehen kann, wie das Consistorium Macht genug habe, eine fürstlichen Beamten zu bestrafen. Wenn es ihm eine Strafe setzt: wer soll die eintreiben oder vollziehen? der Amtmann selbst wird es nicht thun? die Regierung und den Fürsten kann es doch auch wohl nicht dazu zwingen?

betrifft, wie die Sache nach unserm Ermessen angegriffen werden müßte.

Unsrer Ueberzeugung nach gehöret Simonie unter die crimina ecclesiastica. Die Untersuchung und Bestrafung dieser Verbrechen gehöret eben so unbezweifelt ad iurisdictionem ecclesiasticam, und diese iurisdictio ecclesiastica plenaria ist, laut des noch nie bestrittenen Consistorialrecesses, im größern Stiftstheile ohne allen Zweifel Hochfürstlichem Consistorio unbedingt übertragen. Was folgt daraus? Gewiß dieses: daß Hochfürstlichem Consistorio, und zwar diesem, ohne alle Concurrenz einer andern Macht, das unbezweifelte Recht *) zustehe, das von dem Amtmann Stolten theils angezeigte theils eingestandene Verbrechen zu untersuchen und zu bestrafen. Der Wille und Befehl unsers gnädigsten Landesherrn ist also zu dieser Untersuchung und Bestrafung gar nicht weiter erforderlich; ja aus mehr als einer Rücksicht mög-

*) Ganz gewiß. Aber wenn das Consistorium den Amtmann vorladet, und er nicht erscheint: wie denn weiter? Ei, dann muß ihn die Hochfürstl. Regierung zwingen. Richtig, aber wenn die auch Anstand nimmt? — So muß Beschwerde darüber beym Fürsten angebracht werden. — Und wenn auch darauf nichts, oder nichts genugthuendes erfolgt? — so muß bey den höchsten Reichsgerichten geklagt werden — und wann kommt denn da der Proceß zu Ende?

mögte es bedenklich *) seyn, solchen dazu nochmals **) aufzufodern.

Doch noch mehr. Es scheint uns nicht blos, daß Hochfürstlichem Consistorio das unbezweifelte Recht zustehe, jenes angezeigte Verbrechen zu untersuchen und zu bestrafen, sondern wir halten auch dafür, daß die Herrn ein eben so vollkommenes Recht haben, von dem Amtmann Stolten selbst eben das zu verlangen, und ihm eben das anzubefehlen, was selbiger nach Dero Vorstellungen an Sr. Hochfürstl. Gnaden erst auf des letztern Befehl thun soll. Denn die hiesigen Beamten im größern Stifte sind in solchen Sachen, die, wie diese, ad iurisdictionem ecclesiasticam protestantium gehören, unbestritten dem foro Hochfürstl. Consistorii unmittelbar unterworfen; und, so wenig ein Herzogliches Consistorium in Wolfenbüttel dann, wenn ein Beamter ein delictum ecclesiasticum anzeigt und eingestehet nöthig hat, erst Sr. Herzogl. Durchlauchten, zu bitten, daß Höchstdieselben dem Beamten befohlen, Red und Antwort von dem angezeigten Verbrechen zu geben, eben so wenig, glau-

*) Allerdings bedenklich, weil man von katholischer Seite alles mögliche aufhascht, die Rechte der Protestanten zu schwächen.

**) Denn man sahe nicht, daß nach der Fürstl. Antwort vom 6 Aug. die wir weiter hin abgedruckt finden, irgend etwas erfolgte.

glauben wir, können die Herrn, laut des Consistorialrecesses, der ausdrücklich auf die Braunschweigsche Verfassung hinweiset, dazu verpflichtet seyn.

Sollten indeß aber auch die Herrn den Amtmann Stolten als eine Person betrachten, die ein forum privilegiatum hätte, und welche dem foro Hochfürstl. Consistorii nicht unterworfen sey, welches wir doch nie behaupten, und noch weniger zu behaupten rathen mögten: dann scheint uns doch der Weg, durch besondere Befehle Sr. Hochfürstl. Gnaden zu bewirken, daß ersterer Red und Antwort gebe, nicht der legalste und gerathenste zu seyn, weil, wenn anders die Inquisition des angezeigten Verbrechens rechtlich geschehen soll, der Amtmann Stolte nothwendig seine Aussage gerichtlich deponiren muß, welches aber auf dem eingeschlagenen Wege, wenigstens nicht ohne große Weitläuftigkeiten einer besondern von Sr. Hochfürstl. Gnaden zu ernennenden gerichtlichen Commission geschehen kann, indem Höchstdieselben bekanntlich ihre potestatem juridicariam ihren dicasteriis übertragen haben, und selbst kein Gericht weiter vorstellen. Hegten also auch die Herrn die Meinung, dem Amtmann Stolten könne das vorhin erwähnte injunctum zu erfüllen von Seiten Hochfürstl. Consistorii nicht unmittelbar aufgegeben werden, dann träte nach unserm unvorgreiflichem Dafürhalten der Fall ein, worin sich oft ein Criminal-Richter befindet, daß er nemlich Personen befragen und abhören muß, welche seiner Gerichtsbarkeit nicht unter-

unterworfen sind. In diesem Falle mögte es aber wohl am gewöhnlichsten und dem Lauf des Processes am angemessensten seyn, jene Person per requisitoriales entweder zur Abhörung vorzuladen, oder solche durch den Richter, unter welchem sie steht, abhören zu lassen.

Wir mögten indeß nie rathen, mit dem Amtmann Stolten diesen Weg einzuschlagen, da unserer Ueberzeugung nach, laut des Consistorialrecesses, behauptet werden kann, und behauptet werden muß, daß die Beamten hier im Stifte in allen wirklichen Consistorialsachen, wie die vorliegende ohne Zweifel ist, der Gerichtsbarkeit Hochfürstl. Consistorii unmittelbar unterworfen sind, und sie folglich auch unmittelbar vorgeladen, oder ihnen irgend etwas unmittelbar anbefohlen werden kann und muß.

Theils aus den bisher angeführten Gründen, theils weil es uns am gerathensten zu seyn scheint, daß Hochfürstl. Consistorium in allen den Sachen, worin es ohne fremde Mitwirkung zu handeln befugt ist, auch ohne diese *) handle, hat uns der Schritt, Sr. Hochfürstl. Gnaden um das Verlangte zu ersuchen, bedenklich geschienen, und wir wollen es der Herrn reiferm Ermessen anheim geben, ob diese Gründe es nicht verdienen, nochmals reiflich geprüft zu werden.

Wir wünschen indessen nichts so sehr, als daß die von dem Amtmann Stolten angezeigte Simo-

*) Denn Mitwirkung ist auch oft Gegenwirkung.

nie vom Hochfürstl. Consistorio möge untersucht und den Rechten nach bestraft werden. Wir empfehlen diese Angelegenheit den Herrn bestens. Wir sind bereit und willig, so viel in unsern Kräften steht, mitzuwirken, daß alle Hindernisse, welche dieser Inquisition entgegengesetzt werden mögten, aus dem Wege geräumet werden. Letzlich behalten wir uns vor, wegen Wiedereinführung des iuramenti simoniaci unsre unvorgreifliche Meinung zu seiner Zeit zu äußern.

Wir sind indessen den Herrn zu freundlichen Diensten stets geflissen, und verbleiben

der Herren

Hildesheim
den 19. Dec. 1794.

gehorsame
Evangelische Stände des Hochstifts Hildesheim, und Namens derselben

von Rheden, v. Steinberg, v. Oberg,
A. Link. M. J. Lauenstein.

„Hochwürdigster Bischof ꝛc. Hochfürstl. Consistorium zeigte uns vor einiger Zeit den Ew. ꝛc. schon bekannten Vorfall mit dem Amtmann Stolten zu Bilderlah in Rücksicht dessen sehr dreisten Schreibart an. Natürlicher Weise mußte uns dieser ganze Vorgang empfindlich kränkend seyn, da es uns obliegt, nach unsern Kräften mit zu wirken, daß dem Unwesen, welches leider mit dem Pfarrverkaufe hie und da getrieben seyn mag, gesteuert,

und

und die Landesgrundgesetze, welche dieses verderbliche Uebel verbieten, nicht als veraltet betrachtet, sondern beobachtet und aufrecht erhalten werden. Wenn selbst eine öffentliche Person, wenn ein fürstl. Beamter es erst wagt, den Pfarrhandel hier im Lande für völlig erlaubt, und die deshalben vorhandenen Gesetze für abgeschafft auszugeben, wie in den an Hochfürstl. Consistorium gerichteten exhibitis des Amtmann Stolten geschehen ist: dann ist es in der That kein Wunder, wenn man in mehreren öffentlichen Blättern so bittere Klagen über den hildesheimischen Pfarrhandel zur Schande unsers Vaterlandes lieset. Selbst Ew. rc. als höchstem Patrono mehrerer hiesiger Pfarren konnten dergleichen Aeußerungen, wie in den Stoltischen exhibitis enthalten sind, unmöglich gleichgültig seyn *). Auch wir wissen es deshalben, mit unterthänigstem Danke zu verehren, wenn Höchstdieselben dem Amtmann Stolten, mittels rescripti vom 6 Aug. 94. Höchstdero gerechten Unwillen über jenen Vorgang zu bezeigen geruheten.

Doch nicht die Insolenzen des Amtmann Stolten sind es, die uns am Herzen liegen, sondern die Sache selbst. Gern wollen wir glauben, und noch mehr wünschen, daß er nur Unwahrheiten geschrieben habe; gern wollen wir die vergangene Zeit mit dem Mantel der Liebe zudecken:

*) Denn wenn der Amtmann behauptet, alle Patronen verkauften die Pfarre, so liegt darin auch, daß der Fürst selbst die zu besetzenden Pfarren verkauft!

decken: allein Pflicht erheischt es von uns, so viel als in unsern Kräften steht, es befördern zu helfen, daß diesem großen Unwesen für die Zukunft gesteuert werden möge.

Wir sind zwar in Thesi nicht dafür eingenommen, wenn Gesetze zu oft wiederholt werden: allein, wenn erst Männer, die Rechten und Landesgesetzen vorstehen wollen und vorstehen sollten, welche die übrigen Unterthanen billig warnen müßten, daß sie keine verbietende Gesetze übertreten, — in öffentlichen Schriften zu behaupten dreist genug sind, daß Pfarrhandel hier im Lande eine völlig erlaubte Sache, und die deshalben verbietenden Gesetze per desuetudinem derogirt wären, dann sollten wir glauben, es sey dem Wohl des Staats sehr zuträglich, wenn jene Gesetze erneuert würden, damit keinem Unterthanen ein Zweifel übrig bleiben kann, daß Pfarrverkauf nicht nur ehemals eine verbotene Handlung war, sondern es auch noch jetzt wirklich ist. Wir erdreisten uns, desfalls unser Gesuch mit demjenigen eines Hochfürstl. Consistorii zu vereinigen, und Ew. rc. unterthänigst zu bitten

„die durch Landesverträge rc. (S. oben S. 642.)

Wir versprechen uns von dieser unterthänigst erbetenen Verordnung die gewünschtesten und wohlthätigsten Folgen, theils weil dadurch gewiß mehrere würdige Personen zu dem so wichtigen Lehramte werden befördert, theils weil selbige viele

verderb-

verderbliche Processe und Inquisitionen verhindern wird. Wir getrösten uns desfalls einer gnädigsten Erhörung und verbleiben ꝛc.

Hildesheim, d. 19. Dec. 1794.

(Unterschrieben wie oben S. 650).

Das Fürstbischöfl. Rescript an das Consistorium A. C. lautete hierauf also:

Von Gottesgnaden, Franz Egon, Bischof zu Hildesheim und Paterborn ꝛc. Es hat die von Euch gegen den Amtmann Stolten zu Bilderlah uns eingereichte Beschwerde Unsern Unwillen über desselben Benehmen und Schreibart in der Untersuchungssache gegen den Candidat Meyer und die Gemeinen, Gr. und Kl. Elbe, in einem sehr hohen Grade um so mehr erregen müssen, je weniger Wir jemals gewillet sind, den Unbesonnenheiten und Beleidigungen eines Anwaldes *) gegen die ihm vorgesetzten Landescollegien nachzusehen. Wir haben demnach gegen gedachten Amtmann Stolten bereits die Verfügungen getroffen, wodurch Wir desselben gar nicht zu entschuldigendes Betragen für diesmahl hinlänglich gestraft, und für die Zukunft genugsam gewarnt zu seyn, und dadurch Euch die gebührende Genugthuung verschaft, und die Euch schuldige Achtung fürs Künftige gesichert haben,

*) Man bemerke, daß der Fürst hier den Amtmann, weil er in der Qualität eines Advokaten geschrieben hatte, einen Anwald nennet, und das Consistorium für ein Landescollegium erklärt, dem er unterworfen sey.

ben, glauben können; und verbleiben Euch mit landesfürstlichen Gnaden wohlgewogen. Hildesheim d. 6. Aug. 1794.

Franz Egon.

Bis dahin also war kein Anschein zu etwas Besserm. Aber die jetzigen vortrefflichen Minister des Fürsten, der geheime Rath und Kanzler von Lochausen, welcher im Namen des Fürsten den ersten Platz im Consistorio hat, und der geheime Rath und geheime Referendarius von Asbeck verabscheuen den Pfarrhandel, und sind ernstlich darauf bedacht, demselben zu steuern, daß sich daher nun erwarten läßt, die Sache werde endlich einen bessern Gang anfangen, es müßte denn seyn, daß durch mächtige Kabalen alles wieder hintertrieben würde. Indessen hat eine neue Denunciation wegen Verkaufung der durch den Tod des Past. Süstermanns erledigten Hottelnschen Pfarre im Amte Ruthe schon mehr Erfolg, als eine andere gehabt.

Gleich nach Süstermanns Tode verbreitete sich das Gerüchte, der Probst Primavesi *) habe die Pfarre zu Hotteln an den Cand. N. verkauft. Das Consistorium wollte daher die Untersuchung darüber ex officio antreten; aber bey der Sitzung am 9ten Jan. 1798 wurde ihm folgende Schrift übergeben.

„Hoch-

*) So, Primavesi heißt der merkwürdige Mann, und nicht, wie einigemal im Archive gedruckt ist, Primaresi.

„Hochfürstl. Consistorio kann es leider nicht unbekannt seyn, was für ein Unwesen bisher mit Besetzung der protestantischen Pastorate unsers lieben Vaterlandes vorgegangen ist, und daß solche, bis auf einige wenige, um klingende Münze fast meistbietend auf das schändlichste sind verkauft worden.

Daß diese Angabe richtig sey, ist so unbezweifelt, daß selbst die protestantischen Landstände in der Sr: Hochfürstl. Gnaden und ihren hohen Mitständen vor einigen Jahren übergebene, in Hofrath Schlözers Staats-Anzeigen und mehrern Zeitschriften öffentlich bekanntgemachte Schrift dieses deutlich gesagt, und desfalls laute Klage geführet haben, solcher aber nie widersprochen worden und widersprochen werden können.

Ferner hat der Herr Amtmann Stolte Ew. etc. solches vor einigen Jahren bey Gelegenheit der Besetzung der Pfarre zu großen Elbe selbst angezeigt; und, obgleich Ew. etc. darüber Beschwerde geführt, und auf dessen Bestrafung angetragen haben, ist dennoch nichts geschehen, und die die desfalsige Beschwerde enthaltende Anzeige mit dem für die Pfarrhändler so wohlthätigem quiescat gestempelt.

Doch was darf ich mich noch bey der unbestrittenen Wahrheit dieser Thatsachen aufhalten. Lippis et tonsoribus notum est. Es ist Land- und Weltkundig, und als große Schandthat bereits an dem öffentlichen Pranger gebrandmarkt.

Ich darf mich daher auch nicht dabey verweilen, daß der Pfarrhandel im höchsten Grade

unerlaubt, schändlich, schädlich, und unpolitisch sey; daß dadurch den Landeskindern ihre gerechten Ansprüche auf die Pfarren geraubt, und die Pastorate mit den schlechtesten Subjekten versehen werden; daß die leider durch böse Beyspiele derer, die mit guten Handlungen vorleuchten sollten, schon so sehr verminderte Religiosität und Moralität auf allen Seiten gänzlich untergraben worden; daß Bestien statt Menschen gebildet, und, auf die unpolitischste und widersinnigste Art, Unterthanen und Staatsbürger (wenn sich anders nicht die Ordnung der Dinge umkehrt) so verderbet werden, daß sich nichts Gutes von ihnen erwarten läßt, — wie solches das große und richtige Buch der Geschichte und Erfahrung sattsam gelehret hat. Am öffentlichsten, strafbarsten, und gefährlichsten treibt diesen Pfarrhandel der jetzige Probst Primavesi von der Sulte.

Dieser Mann hat bekanntlich das Patronat über einige Pfarren im hiesigen Lande, welche er in einigen Jahren mehrere Mahle besetzt hat, indem die Pastoren daselbst den Kuckuk auf der Pfarre nur Ein oder wenige Mahl gehört haben, und wie die Fliegen dahin gefallen sind.

Sämmtliche Pastorate hat dieser Probst Primavesi aber für baares Geld verkauft, und man rechnet ihm in allen öffentlichen Gesellschaften nach, daß er während seiner langen Regierung wenigstens 15000 Rthlr. dafür aufgenommen hat.

Ich will nur bey den letzten beyden Verhandlungen der Pfarre zu Hotteln stehen bleiben, und

Ew.

Ew. rc. anzeigen, daß der Hr. Probst von dem sel. Hrn. Pastor Süstermann 1100 Rthlr. baar Geld genommen. Der Hr. Gerichtshalter Süstermann hat solche an den Hrn. Hofrath Abel gebracht, und dieser die 1100 Rthlr. dem Hrn. Probst gegen die Präsentation zugezählt und bezahlt; welche Beyde, wenn sie eidlich darüber befragt werden, solches nicht in Abrede stellen können.

Die ohne alles Witwenthum mit 2 unmündigen Kindern zurückgebliebene Witwe hat keinen Pfennig zurück erhalten, und es hat ihr dieser mehr als harte Mann nichts als Wehklagen und Weinen darüber gelassen.

Bey der letzten Besetzung dieser Pfarre hat sich nun besagter Hr. Probst die abscheulichsten Mauscheleien zu Schulden kommen lassen. Es haben nehmlich Mehrere darauf gehandelt; unter Andern der Hr. Auditeur Brandis, der Hr. Gerichtshalter Gericke, und der Hr. Candidat Reichhelm, und ist von Seiten des letztern von 1100 bis 1500 Rthlr. darauf geboten, und, wenn nichts unter Weges geblieben ist, dem Hrn. Probst am Tage nach dem Tode des Hrn. Past. Süstermann, am 23 oder 24 Oct. v. J. gegen die Präsentation zugestellet; wovon wiederum der Hr. Hofrath Abel die beste Wissenschaft hat, und das Nähere aussagen muß.

Ew. rc. gebe ich, mit Beziehung auf das allgemeine Gerücht, ganz gehorsamst anheim, von

dieser meiner blos patriotischen Anzeige den sachdienlichsten Gebrauch zu machen, mit der Erklärung, daß ich als Denunciant weiter keine Kosten davon haben will.

Sollte ich ein Mehrers in Erfahrung bringen, so werde ich nicht verfehlen, solches gehorsamst anzuzeigen. Ew. &c.

Franke.

Nachdem diese Anzeige gelesen war, wurde der Candidat Reichhelm darüber vernommen, und gestand, laut Protocolls vom 9. Jan. 98, ein, daß er für die Präsentation dem Hofrath Abel 1550 Rthlr. in vollwichtigen Pistolen in seiner Gegenwart habe zuzählen lassen. Ihm wurde also die Präsentation zurückgegeben.

Hierauf ergieng am 11 Jan. Bericht von dieser Sache an den Fürsten, nebst der Bitte, die Pfarre zu Hotteln ex jure devoluto *) zu vergeben; und ein Bericht an das Hochfürstl. Officialatgericht, worin auf Untersuchung der denunciirten und

*) Eigentlich müßte in solchen Fällen, nach dem was die Natur der Sache, und das in andern Landen übliche mit sich bringt, das Consistorium, Namens des Landesfürsten, die Pfarre vergeben. Das Consistorium ist aber weise genug, darauf nicht einmal anzutragen, sondern bezieht sich nur auf den Neben-Receß von 1643. §. 4. und die Resolution Kurf. Maximilian Heinrichs, wo es §. 6. heißt: ihre Kurfürstl. Durchlauchten wollen — — auch ihrem Consistorio auferlegen, embsig zu

und eingestandenen Verkaufung der Pfarre zu Hotteln, und auf Bestrafung des Probsts zur Sulte wegen des schwarzen Verbrechens der Simonie nach den Gesetzen angetragen wurde. Die Denunciationsschrift und das Protocoll vom 9ten waren diesem Berichte beygeschlossen. Nun wurde der Gerichtshalter Süstermann citirt, und da er nicht erschien, zum zweyten Mahle bey Strafe. Dieser erschien am 18 Jan., und gestand, laut Protokolls, ein, dem Hofrath Abel für die Pfarre zu Hotteln 1200 Rthlr. in vollwichtigem Golde ausgezahlt zu haben, und, daß das Geld geliehen, und noch nicht bezahlt sey. Dies Protokoll fertigte das Consistorium am 30 Jan. dem Officialatgerichte zu, mit dringendem Ansuchen um Bestrafung des mehrere Mahle begangenen Verbrechens der Simonie, ließ aber auch an demselben Tage ein Schreiben an den Fürsten ergehen, er mögte doch (da nach den Gesetzen, wie wir oben gesehen haben, der Pfarrverkäufer das duplum des Erhaltenen zur Strafe erlegen muß, wovon die eine Hälfte dem fiscus, und der andere der Kirche, an die der Prediger sollte gesetzt werden, anheim fallen

zu untersuchen, ob der Provisus durch ein mehrers Geldgeschenk, als der Braunschweigische Neben-Recessus zulässet, zum Pastorat gelanget sey, und da er dann hierin pflichtig befunden worden, das Consistorium die Collation zu cassiren Macht haben, und höchstgemelter Sr. Kurfürstl. Durchl. bevorstehen solle, mit solchem Pastorat eine andere qualificirte Person ex jure devoluto zu begnadigen."

len soll) die unglückliche, in Schulden jammernde Witwe Süstermann, mit einem Theile des von dem Probste zu erlegenden Strafgeldes begnadigen. Dies kann nun zwar auffallen, wenn man Rücksicht darauf nimmt, daß der P. Süstermann auch nach den Gesetzen als Pfarrkäufer strafbar war: allein wäre gegen Süstermann, als er die Pfarre gekauft hatte, denunciirt, so würde er doch sein für die Präsentation ausgezahltes Geld, wohl eben so gut als Cand. Koch, der auf Nettlingen präsentirt war, etwa vor 18 Jahren, und andere gegen die denunciirt worden, oder doch denunciirt werden sollen, wieder erhalten haben; und dann so spricht ja das Consistorium hier nicht von Recht, sondern von Begnadigung, die überhaupt einem Bischofe und Landesvater so schön steht, und insonderheit in diesem Falle, wo ein Herr voll feinen und edeln Gefühls es nicht wird über sich erhalten können, solches Geld in den Fiscum zu nehmen. Der Probst kann seine Pfarrkrämerey nicht leugnen, sonst wird sie ihm auf den Kopf bewiesen. Das Officialatgericht muß ihn in die gesetzmäßige Strafe verdammen, worunter auch die Erlegung des duplum ist. Sollte nun der Fürst davon die Hälfte in den Fiscus nehmen, sein feines Gefühl dadurch beleidigen, und sich gar Verdacht aussetzen? Wir sehen, das Consistorium will ihm blos mit Feinheit aus dieser Verlegenheit helfen. Denn von der Strafe ist der Probst doch nun einmal nicht zu retten, da der Fürst auch schon ex jure devoluto,

ob er es gleich aus Schonung des Probsts in Ausdrücken hat mildern lassen, die Pfarre zu Hotteln dem Candidat Witting auf Fürsprache und Empfehlung des Schatzraths von Rheden geschenkt hat.

Am 24 Jan. wurde die Sache zum ersten Mahle im Officialatgerichte vorgenommen. Primavesi sollte das duplum zur Strafe erlegen, suspendirt, und als Mönch auf ein halbes Jahr eingesteckt werden. Der sanfte Hr. Officialis, (Bischof von Basinopel, Domprobst, Freyherr von Wendt) fürchtete Uebereilung, oder, wie die böse Welt sagt, fürchtete, die Reihe mögte an ihn selbst kommen, wenn Untersuchungen über Pfarrhandel sollten angestellt werden, und verlangte Aufschub des Urtheils, weil — der Hr. Probst von Schulz (Canonicus in Hildesheim, Probst zu Simonis Judä in Goslar) fehle. Endlich wurde auf acht Tage ausgesetzt. Am 31sten war nun der Hr. Probst von Schulz, der in den Goffauxschen Druckschriften so wahr als oft geschildert ist, im Gerichte, und der Hofr. Flöckher während der Zeit umgestimmt. Diese waren nun der sanften Meynung des Hrn. Officialis, daß der Probst Primavesi nicht gleich müßte suspendirt und bestraft, sondern die Sache erst langsam und bedächtlich untersucht werden. Dagegen waren zwar die Hofräthe Wolf und Zeppenfeld nebst dem Canonicus de la Tour: allein der Hr. Officialis nahm sich diesmal (es muß wohl ex jure supranaturali,

rali, wenigstens extraordinario, und vielleicht divino geschehen seyn) heraus, ein votum decisivum zu geben, das er in diesem Collegium noch nie gehabt hat.

Indessen der Probst ist für erst um das Geld, das er für die Hottelnsche Pfarre schon eingescharret hatte, und für die noch einmal so einträgliche, um Neujahr durch den Tod des Superintendenten Matthäi erledigte, Pfarre zu Lühnde, Ummeln und Wätzen erhält er nun auch nichts. Denn wer wird es jetzt wagen, diese zu kaufen! Das hat nun die Bauern in den genannten Dörfern bewogen, dem Hrn. Probste Primavesi eine Bittschrift zu übergeben, worin sie ihn ersuchen, in Rücksicht ihres verewigten ihnen unvergeßlichen Lehrers, und dessen ganz ohne Vermögen hinterlassenen Witwe, für die ein unbewohnbares verfallenes Witwenhaus und ein kaum nennenswerthes Witwenthum da sey, aber von den Gemeinen weder sogleich, da sie Johannis schon räumen müßte, ein Haus könnte gebauet, noch ihr Witwenthum verbessert werden, deren Bruder, den Pastor Freisen zu Bettrum, der zugleich Sohn ihres ehmaligen Predigers ist, die Pfarre in Lühnde zu schenken. Er hat ihnen darauf geantwortet, daß er, wegen der großen Achtung, die er gegen den sel. Superintendenten hätte, (d. i. weil in einem Vierteljahre noch viel Wasser bergab liefe) gewiß nicht eher, als höchstens in einem Vierteljahre über die Pfarre verfügen, und für das Beste der ihm werthen

then Gemeinen sorgen würde. Indessen kann dem Gesuche der Bauern vielleicht das noch Nachdruck geben, daß, wenn der Probst nicht will, die Superintendentin Matthäi, die Superintendentin Steurwald zu großen Lopke, und die Witwe des Pastors Rörhand, deren Männer alle ein schneller Tod hingerafft hat, gegen ihn denunciiren wollen.

VI.

Actenstücke, die Gleichstellung der Juden mit allen andern Bürgern in der Batavischen Republik betreffend.

1.

Bericht im Namen einer Personal-Commission in der Nationalversammlung am 1. August 1796, erstattet von J. G. H. Hahn.

Bürger Repräsentanten! Schon zu Ende des ersten Monats der Sitzungen dieser Versammlung wurde Euch eine wichtige Adresse einiger Batavischen, zur Jüdischen Brüderschaft gehörenden,

Bür-

Bürger überreicht. Diese Adresse ließ einerseits den Generalstaaten Gerechtigkeit wiederfahren, die, den großen Grundsätzen unsrer Revolution getreu, die Juden in den Niederlanden, ohne Rücksicht auf ihre religiösen Meinungen, als Glieder des Volks anerkannte, und ihnen die Stimmgerechtigkeit zur Wahl von Mitgliedern zu dieser Versammlung bewilligte; andererseits aber erhob sie die rechtmäßige Klage, daß das Judenthum nach der Revolution nicht minder, als vor derselben, bevortheilt und unterdrückt werde; und Ihr wurdet sonach zu der Erklärung aufgefordert: „daß die Juden dadurch, daß sie stimmgerechte Bürger der Batavischen Republik wurden, zu der völligen Ausübung ihrer niederländischen Bürgerrechte gelangt wären, und Ihr alle Störungen derselben verhindern würdet.“

Durch Euer Decret vom 29 März d. J. beschloßt Ihr, Bürger Repräsentanten: daß Eure Mitglieder: van Leeuwen, Hahn, Schimmelpennink, Ruhout, van der Veen, Branger, Hartogh und Aanink, der Versammlung ihre Betrachtungen und ihre Meinungen darüber vorlegen sollten. Nach vorläufiger Versicherung, daß es uns herzlich leid thut daß wir, durch das Zusammentreffen von Arbeiten gehindert wurden, diesen Bericht eher zu erstatten, geben wir uns jetzt die Ehre, Eurer Absicht, nach unserm besten Vermögen, zu entsprechen.

Erlaubt uns, Bürger Repräsentanten! daß wir es für überflüssig halten, Eure Aufmerksamkeit

keit auf die fürchterliche Folge von beynahe zwanzig Jahrhunderten der Unterdrückung und Verfolgung der Kinder Israels durch ihre ungerechte Mitmenschen zu leiten. Ohne von den vielen Greueln zu sprechen, die gegen sie verübt wurden, Greueln, die offenbar mit den heiligen Pflichten der Vernunft und Natur, und mit den schönen Gesetzen der liebevollen Religion Jesus streiten, schaudert man, wenn man erwägt, daß ein Theil der Menschheit gegen einen andern Theil, mit einer so unseligen Beharrlichkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert auf die gewaltthätigste Art wütete, und dadurch das Menschengeschlecht der gewissen Früchte einer freyen Anwendung physischer und moralischer Kräfte von Millionen beraubte. Welcher Nachdenkende versinkt nicht in Betrübniß und Jammer, wenn er diesem über das ganze menschliche Geschlecht ausgegossenen Strome von Bosheit und Unheil nachgeht! Gewiß ist in der ganzen Natur die Gegenwirkung der Wirkung gleich. Die Glaubensgenossen Mosis, die von den Christen verachtet, erniedrigt und unter die Füße getreten wurden, konnten diese nicht als ihre Brüder, sie mußten sie als ihre geschwornen und ewigen Feinde, ansehen, gegen die sie List und Betrug brauchen durften, da ihr Haß und ihr Groll in der That unbesiegbar waren, und das Uebergewicht der Gewalt der Nicht-Juden den Gebrauch anderer Waffen unmöglich machte. — Wir halten es, wie gesagt, für unnöthig, Euch, Bürger Repräsentanten! dies weiter aus-

einander zu setzen, so wie es unnöthig seyn würde, Euer Streben nach Recht und Vernunft durch den Beweis der Vortreflichkeit der Reform ehemaliger Ungerechtigkeiten erwecken zu wollen.

Aber eben so scheint uns eine vernünftige Politik von selbst zuzurufen: warum waren denn die meisten Niederländischen Juden der ehemaligen Staatsverfassung und ihren widerstreitenden Unordnungen so eifrig zugethan? warum zählt man noch jetzt unter ihnen so viele Eiferer und Anhänger des Hauses Oranien, und seines Systems? Wir übergehen hier das Ausstreuen von Geld und die Bestechungen in Zeiten der Gefahr, Oraniens beliebtes Hülfsmittel; so wie die aus derselben Quelle entspringenden Vorurtheile gegen alles, was Patriotismus heißt, und den großen Antheil der reichen Juden an den Englischen Fonds. Die erste, die natürliche, die wahre Ursache dieser Anhänglichkeit und fortdaurenden Zuneigung ist übertriebenes Gefühl unbesonnener Dankbarkeit. Ja, Bürger Repräsentanten! als noch die begüterten Juden aus Spanien und Portugal vor den Scheiterhaufen hieher flohen; als man ihnen hier, wie in England, ihr Leben und ihre Schätze ließ; als sie es hier, wie dort, weniger schlimm hatten: dachten sie weder an bürgerliche Rechte, noch an Zünfte, noch an Gleichstellung; sondern, gleich einem, der so eben mit genauer Noth dem Ertrinken entgangen ist, überließen sie sich der Freude über die Erhaltung ihres Lebens. Da sie

daben

dabey freye Religionsübung genossen; so waren sie nicht allein gleichgültig gegen andere Einschränkungen, die man ihnen vorschreiben mögte, sondern sie fühlten auch ihre Herzen von Ehrerbietung und Dank gegen eine Regierung erfüllt, der sie so viel Verpflichtung zu haben vermeinten. Sie betrachteten den Sturz derselben immer als ein wahrhaftes Unglück für sich. So oft es daher auf deren Rettung ankam, waren sie zu allem bereit; und das arglistige Haus Oranien, das immer die Angel der Regierung war, oder es zu werden auf dem Punkte stand, wußte sich ihnen stets als die Ursache des ihnen hier vergönneten Wohlstandes, und als das einzige Mittel ihrer Erhaltung geltend zu machen. Das erste Gefühl der reichen Juden theilte sich den aus Deutschland kommenden Glaubensgenossen mit, die dort der Verfolgung entgiengen; die daraus entsprungenen Vorurtheile wurden ihnen auf allerlei Art eingepfropft, pflanzten sich vom Vater auf den Sohn fort, und legten offenbar den Grund zu der sclavischen Nachgiebigkeit gegen die Grillen des Fürsten, und zu der Anhänglichkeit an die Regierung.

Da nun diese blinde Liebe ihren ursprünglichen Grund darin hat, daß man ihnen ihr Leben und ihr Eigenthum ließ, und ihnen gnädigst erlaubte, das höchste Wesen hebräisch anzubeten; was muß dann erfolgen, wenn das freye Niederländische Volk, statt einen Theil seines Selbsts zu verleugnen, den Juden ihre vollkommene

Gleichstellung verbürgt; wenn es bey ihnen die mannichfaltigen Leiden, die sie bisher erduldeten, und leider! noch erdulden, in Vergessenheit bringt; wenn es ihnen alle die Rechte, die Freiheit, alle die Aufklärung und die Glückseligkeit, mit einem Worte, dasselbe Vaterland verschafft, das einem freyen Manne alles seyn muß? Es giebt in den Niederlanden wenigstens funfzig tausend Juden, und unter diesen sicher einige wahre und aufgeklärte Patrioten; aber die übrige ansehnliche Menge von ihrer Thorheit zu heilen, sie für das Vaterland und die Freyheit zu gewinnen, sie durch die Vergleichung ihres ehemaligen Schicksals mit der Erhebung zu der vollen Würde des Menschen und Bürgers glücklich zu machen, und in dem Herzen der Niederländischen Juden den wahren National-Enthusiasmus zu entflammen; — wäre ein schönes Werk des Niederländischen Volks; eine sichere Belohnung seiner und Eurer Gerechtigkeit!

Doch wir wollen Euch nicht länger, weder aus der Geschichte, noch aus der Politik, unterhalten; noch das gute Beyspiel von Nordamerika und Frankreich geltend machen. Wir fragen bloß: ob nicht die festen Gründe, auf welchen unsere Revolution beruht, die Gleichstellung der Juden fordere, und ob städtische, ja selbst Provinzial-Verordnungen dagegen etwas vermögen? und endlich, ob die Einwürfe Stich halten?

1. Unter den festen Gründen, auf welchen unsere Revolution beruht, verstehen wir hier die

die natürliche und völlige Gleichheit der Rechte des Menschen überhaupt, und der Glieder des Niederländischen Volks insonderheit, und dann die Souverainität des ganzen Volks.

Wer mögte es aber wohl bestreiten, daß die Juden Menschen, und daß sie und die Nicht-Juden, im vollesten Sinne des Worts, Naturgenossen sind? Haben sie nicht denselben Schöpfer, denselben Gesetzgeber, denselben Richter, dieselben Bedürfnisse, und dieselbe Art, sie zu befriedigen? Sind sie nicht geboren, gleich uns? leben und sterben sie nicht, wie wir? und sind sie nicht in dem Gebete begriffen, mit welchem diese Versammlung täglich eröffnet wird? Dieselbe Bewandniß hat es mit den Juden, als Gliedern des Niederländischen Volks; sie bezahlen gleich den übrigen Batavern, Schoß und Losung; sie tragen dieselben Lasten und dieselben gesellschaftlichen Nachtheile; sie müssen also auch dieselben Vortheile genießen. Was die Souverainität des ganzen Volks betrifft: so machen sie den neun und dreyßigsten Theil desselben aus; und daß das Ganze ohne einen Theil nicht mehr das Ganze ist, fällt in die Augen. Aber wozu Worte, wo Thatsachen sprechen? Die Bundesgenossen beschlossen, daß das ganze Volk gezählt werden sollte; die Juden konnten also so wenig ausgeschlossen werden, als die Quäker, oder die Reformirten, oder die Römischkatholischen, und wurden auch nicht ausgeschlossen; sie wurden als integrirende Glieder des

Souverains in die Urversammlung gerufen; sie erschienen dort, und waren wirksam, wie wir Euch denn verschiedene Wähler aus der Brüderschaft der Mosaiten nennen könnten. Sie gehören also zu unsern Committenten oder zu dem Niederländischen Volke. Der mindeste Zweifel darüber stellt, nach unserer Einsicht, die Rechtmäßigkeit unserer Versammlung, zu deren Errichtung sie mitgewirkt haben, auf sehr lose Schrauben; denn wenn die Juden nicht zu dem Niederländischen Volke gehören; so ist die Wahl und Errichtung dieser Versammlung durch Leute geschehen, die kein Recht dazu hatten; so wird das Realement, das so oft als unser Creditivschreiben angesehn wird, völlig vereitelt; so — wohin würde uns dies führen?

Wir fragen 2) ob städtische und selbst Provinzial-Verordnungen dagegen etwas vermögen? Diese Frage ist, wir gestehen es, an sich selbst ungereimt: Kein Glied des ganzen Körpers kann diesen hindern, das Ganze zu seyn; kein Glied der Gesellschaft kann zu dem Ganzen sagen: ich will den neun und dreyßigsten Theil von dir trennen, und dennoch sollen die übrigen acht und dreyßig Theile das Ganze ausmachen. Und doch, tritt dieser Fall hier ein. Es giebt städtische, und, wie wir glauben, auch Provinzial-Verordnungen, worin den Juden, die Glieder des Niederländischen Volks sind, Ausübung ihres Stimmrechts in gewissen Rücksichten entzogen wird. Wie ungereimt, wie widersprechend allen vernünftigen

Grund-

Grundsätzen! Und daß sie in den Niederlanden noch nirgends zu Zünften zugelassen werden, daß man ihnen nirgends einige Vortheile der Gesellschaft gönnt, und daß man nicht selten Juden, die vor Armuth vergehen mögten, wenn sie eines oder das andere zum Verkaufe umher tragen, um sich ein saures Stückchen Brod zu erwerben, ihre Waaren wegnimmt, sie um Geld straft, und auch auf andere Art, bloß weil sie Juden sind, mißhandelt, ist zu traurig, zu entehrend für eine freye Gesellschaft, als daß wir uns lange dabey verweilen sollten. Und wer mögte behaupten wollen, daß Etwas von diesen die unwandelbaren Gründe der Revolution im Geringsten entkräfte?

Wir fragen 3) ob die Einwürfe dagegen Stich halten? Welch ein Spielraum, Repräsentanten, liegt hier vor uns! Und kein Wunder! die schrecklichste, Jahrhunderte lang genährte Thorheit; Volksvorurtheile, die gleich dem Krebse sich einfraßen, und von Gelehrten und Geistlichen gehegt und gepflegt wurden: und die schreiendste zur unseligen Gewohnheit gewordene Ungerechtigkeit aller Europäischen Staaten; — dies sind die drey vorzüglichsten Quellen, aus denen eine Menge von Schwierigkeiten und Einwürfen entspringt, die von vielen für unauflöslich, und folglich für unbesiegbar gehalten werden. Selbst Rousseau und Voltaire nahmen Theil an dieser allgemeinen Abneigung gegen die Juden; auch haben die Zeitgenossen dem Deutschen Plato und dem geistvollen

Pinto es nie recht herzlich verzeihen können, daß sie von Jüdischen Eltern geboren waren. Solche tiefe Wurzeln hat der verfluchte Menschenhaß geschlagen! Es sind nun beynahe 50 Jahr, daß man in England durch eine Parlementsakte den Versuch machen durfte, diesem Hasse zu trotzen, und zu erklären, daß auch die Juden sollten naturalisirt werden können; allein, ungeachtet der Einschränkungen der Acte von 1753 brachte es der rasende Widerstand dahin, daß dieser Versuch der Menschlichkeit und Politik vereitelt wurde. Die Schriften einiger aufgeklärten Menschenfreunde in Frankreich und Teutschland, und die sich langsam verbreitenden philosophischen Begriffe ließen zwar mit der Zeit die Heilung dieser eingewurzelten Krankheit erwarten, und seit einigen Jahren hatte man wirklich in einigen Ländern unsers Welttheils bewiesen, daß die Juden auch Menschen wären, und gute Bürger seyn könnten. Aber immer stand die Sache noch so, daß ein Jahrhundert nöthig zu seyn schien, um die allgemeine Meynung dahin zu stimmen, alle Einwürfe als ungültig anzusehen, und das gefühlvolle Herz blutete bey der Aussicht, daß eine so große Menge unserer Naturgenossen noch so lange als verloren angesehen werden sollte. Indessen schien die anbetenswürdige Vorsehung es anders beschlossen zu haben. Die Nordamerikanische und Französische Revolution haben den Fortgang der Aufklärung zum Heil des ganzen menschlichen Geschlechts so sehr gefördert, daß auch unsere Revolution gleich anfangs in diese

Fuß=

Faßtapfen trat; so daß wir, Bürger Repräsentanten! der Verbrüderung aller Batavischen Bürger, ohne Rücksicht auf ihre religiösen Begriffe, freudig entgegen sehen, und in der Beantwortung der Einwürfe uns kurz fassen dürfen.

Im Allgemeinen dürfen wir behaupten, daß keine Gründe, von welcher Art sie auch seyn mögen, etwas gegen die einmal bewiesene Wahrheit ausrichten: „Die Juden sind Menschen.“ Auch ist es historisch unbestritten, daß sie als Mitglieder des freyen Batavischen Volks gewirkt haben, und hier repräsentirt werden. Wir haben dies aber bewiesen, und kein Einwurf kann diese Wahrheit entkräften. Auch könnte man bemerken, daß sie sicher in der Allianz mit der Französischen Republik begriffen sind, und daß keine Trugschlüsse ihnen dieses erworbene Recht entziehen, oder die Gewißheit desselben bestreiten können; aber unserm Gefühle nach werden wir der Erwartung der Nation, und Euren Absichten besser entsprechen, wenn wir, ohne Rücksicht auf die Klarheit der so eben gemachten Bemerkungen, diese oder jene Bedenklichkeiten zergliedern, von denen man so viel Aufhebens macht.

„Die Juden, sagt man, sind Emigranten aus dem Oriente; voll Sehnsucht nach dem gelobten Lande, sind sie überall Fremdlinge, erfüllt mit der Erwartung eines Messias, das heißt, des Stifters eines irdischen Königreichs, können sie niemals Republikaner werden!“

Aus dem Grunde also, weil die Juden vor mehrern Jahrhunderten aus ihrem Lande gejagt, und politisch todtgeschlagen wurden, sind die zerstreuten Abkömmlinge derer, die ehedem dies Volk ausmachten, überall und immer Fremdlinge. Sie können nie ein politisches Interesse haben, oder dies Interesse müßte sich auf ein Land beziehen, das für sie nicht besteht. Welch ein Räsonnement! Und wer kann sich einfallen lassen, es mit der Wohlfahrt des Staats zu beschönigen, da sie sich, ungeachtet man sie mit ihren Nachkommen noch nach so langer Zeit ihrer Niederlassung in demselben, als Fremdlinge behandelt, den Gesetzen dieses Staats unterworfen, und dessen Lasten tragen helfen! Sollten wir also auch den Emigranten, welche die Wiederrufung des Edicts von Nantes hieher trieb und deren Kindern das Bürgerrecht verweigern?

Man kann dagegen sagen: „diese waren nie ein Volk, wie die Juden es waren: auch sehnen sie sich nicht, wie die Juden, nach ihrem alten Vaterlaude, wohin, ihrem Wahne nach, der Messias sie zurückführen soll.“ Man erlaube uns aber zu fragen: ob die Juden ein Volk sind und bleiben, da sie seit 2000 Jahren aus ihrem Lande vertrieben sind? Macht der Besitz eines besondern Landes, oder macht Gottesdienst das unterscheidende Kennzeichen eines Volks aus? Giebt es denn auch ein Volk von Remonstranten, Lutheranern oder Calvinisten? Und was ihre Rückreise nach Palästina betrifft, die ihnen das höchste Wesen

sen verheißen haben soll; welcher Christ ist nicht überzeugt, daß sie sich in ihrer Erwartung ewig betrogen finden werden? Oder hat die Gesellschaft etwas von Hirngespinnsten zu befürchten? Und noch mehr, kann oder darf sie sich um die religiösen Begriffe ihrer Mitglieder bekümmern, so lange diese den Gesetzen treu sind, und die gemeinschaftlichen Lasten tragen helfen?

„Aber, fährt man fort, die Juden können nie gute Bürger eines Freystaats seyn, dessen Regierungsform auf die Rechte des Menschen und des Bürgers und auf die Souverainität des Volks sich gründet; sie müßten denn aufhören Juden zu seyn. Sie glauben fest, daß ihr Messias ein irdischer König seyn werde, und betrachten die antirepublikanischen Grundsätze als göttliche Lehren." Wir antworten: sollte der Umstand, daß die strenge Lehre einiger Juden nicht gemildert würde, so traurig seyn? sollten die Christen nicht vielmehr glauben, daß dies in dem Plane der Vorsehung liege? Daß die göttliche Offenbarung den Juden Gesinnungen einflöße, die mit den Rechten des Menschen streiten, ist völliger Unsinn. Woraus fließen diese? Aus der Vernunft selbst, das heißt, aus dem heiligen Willen des höchsten Wesens. Eine Offenbarung, die mit der Vernunft streitet, kann nicht göttlich seyn. Auch muß man den wahren Begriff der Juden von ihrem königlichen Messias gehörig untersuchen. Er ist einerseits phantastisch, andererseits aber gar nicht dazu geeignet,

tyran-

tyrannische Gesinnungen zu nähren. Der Bürger Friedrichsfeld hat in seiner schönen Schrift, die im vorigen Jahre herauskam *), aus dem alten Testamente und aus dem Talmud bewiesen, daß es den Juden verboten ist, etwas zur Beschleunigung der Ankunft des Messias zu unternehmen, bey Strafe, dieselbe dadurch noch weiter hinaus zu setzen, daß die, welche an sein Reich glauben, davon keine andere Vorstellungen haben, als solche die mit der Gleichheit, Freyheit und allgemeinen Bruderliebe übereinstimmen, und daß dies Reich auf einen vollkommen glücklichen Staat hinausläuft. Laßt uns frey heraussagen: ob die Gesellschaft von einem solchen Ideal etwas zu befürchten habe?

Wir gehen zu der Frage über: „ob die Juden, von denen man behauptet, daß sie nicht gehörig die Waffen zu führen vermögen, wohl Glieder eines Freystaats seyn können, und ob nicht überhaupt ihre Verbrüderung mit Nicht-Juden eine moralische Unmöglichkeit sey?“ Wir finden weder in ihren Gesetzen, noch in der Geschichte, noch in der gegenwärtigen Erfahrung, eine Spur von ihrer Untauglichkeit, die Waffen zu tragen. Moses wußte sie im Gegentheil zu einem kriegerischen Volke zu bilden, und, so wie sie schon in Aegypten unter

*) Beleuchtungen über den Vortrag des Professors van Swinden bei den Stellvertretern des Volks von Holland in dem Haag, die Stimmgerechtigkeit und das Bürgerrecht der Juden betreffend, von David Friedrichsfeld, Rotterd. 1795. 8.

ter Alexander dem ältern dienten: so zeugt auch besonders die Römische Geschichte von ihrem Muthe, ihrer Treue und Tapferkeit. Erst nach Verlauf von vier Jahrhunderten verbot ihnen der Kaiser Honorius den Kriegsdienst für die Zukunft, und ungeachtet die Römer das Jüdische Volk überwunden hatten; so gestanden sie ihm doch nachher ihr Bürgerrecht zu. Ja man hat sogar Beyspiele, daß Mosaische Glaubensgenossen in den erstern Jahrhunderten unserer Zeitrechnung die höchsten Ehrenämter bekleideten. Man weiß, wie sehr sich dies nach dem Jahre 418 änderte; wie sehr die Erbitterung allmählig gegen sie zunahm, wie Justinian die Juden als einen Schandfleck der Menschheit stempelte, und wie sie nach der Ueberströmung des Römischen Reichs durch dessen Ueberwinder, immer tiefer in Verachtung fielen, und immer wütender gehaßt wurden; so daß sie endlich von den Römern mit Schimpf und Schande überladen, und für unwürdig erklärt wurden, die Waffen zu tragen. Hat nachher dieser oder jener Rabbine den irrigen Begriff gehabt, daß sie an einem Sabbat oder Festtage sich nicht gegen den Feind wehren dürfen: so ist dies eine besondere Ketzerei, und kein verständiger Mensch kann dies auf Rechnung der Lehre der Juden setzen. Man könnte auch Stellen aus dem Talmud anführen, die das Gegentheil beweisen, wenn dies anders, selbst in Rücksicht der eigentlich sogenannten Jüdischen Lehre, nöthig wäre. Und nun noch ein Wort aus der gegenwärtigen Erfahrung! Wir sehen in den Oest-

reichischen

reichischen Lagern viele Juden; (besonders hob Joseph II. viele im letzten Türkenkriege aus) und wir selbst haben immer Jüdische Matrosen auf unserer Flotte gehabt: auch sind, nach der Revolution, hier und da, unter unsern Nationalgarden Jüdische Bürger, die sich sehr wohl betragen, und endlich, — was hier alles entscheidet, giebt es unter den Französischen Helden sehr viele Juden.

„Aber, sagt man häufig, die Verbrüderung mit den Juden ist und bleibt eine Unmöglichkeit wegen ihres gegenwärtigen natürlichen und sittlichen Zustandes.“ Wahr ist es, Bürger Repräsentanten! daß in dem äußern Betragen, der Sprache, der Unsauberkeit und in andern verkehrten Gewohnheiten vieler Juden viel Anstößiges, ja selbst zurückschreckendes ist; aber es ist auch nicht minder wahr, daß dies alles in seiner Art zufällig, und demnach allmählig auszurotten ist. Sicher liegt es weder in der menschlichen Natur, noch in der Jüdischen Religion, der Mutter des Christenthums; und wer darf es leugnen, daß die Ursache von diesem allen den Christen zuzurechnen sey? Haben sie ihre Jüdischen Mitmenschen nicht immer sehr lieblos, sehr unchristlich behandelt? Und findet dies bey dem freyen Niederländischen Volke etwa nicht mehr statt? Wo sind die Maaßregeln der Polizei, um das besondere Wohnen der Jüdischen Bürger zu verhindern? Wird ihnen nicht länger das Recht bestritten, sich mit andern Religionspartheyen derselben Schulen für ihre Kinder zu bedienen?

sich

sich dieselben Lehrer, dieselben Gelehrten und andere Gesellschaften, und so gar dieselben Dienstboten, zu Nutze zu machen? Welche vortheilhafte Veränderungen müßten nicht diese Mittel in kurzem hervorbringen? Vernunft und Erfahrung sprechen beide dafür. — Und was die verbotenen Speisen betrifft: so sehen wir nicht ein, wir gestehen es, warum die keine guten Glieder einer und derselben Gesellschaft sollten seyn können, die aus Gewissenhaftigkeit Bedenken tragen, gewisse Arten von Speisen und Trank mit Jedermann, oder gewisse Arten von Fleisch überhaupt, zu genießen? Schadet es der Gesellschaft, daß die Römischkatholischen ihren Fasttag halten? Auch die Juden können mit den Christen zu jeder Zeit umgehen, und an ihrer Tafel Theil nehmen. Ja wir glauben, Bürger Repräsentanten! daß sie sich auch mit Christen verheirathen können; ungeachtet auch dies hier wenig zur Sache thut, da z. B. Herrnhuter und Quäker, die doch sehr gute Bürger sind, Andersdenkende von ihrem Ehebette ausschließen. Das alte Testament konnte Heirathen mit Christen unmöglich verbieten. Diese waren unbekannt und das Ehegesetz verbietet bloß die Heirathen mit den Feinden der Juden. — Ueberdieß glauben wir, daß das eigentliche Uebel hier in den verkehrten Gesetzen der verschiedenen Staaten liegt. Die Gesellschaft darf die Ehe nur als einen Contrakt ansehen: die Geistlichkeit hat damit nichts zu thun. Auch haben die Generalstaaten, kurz nach der Revolution, alle gehässige Einschränkungsgesetze vernichtet,

tet, nach welchen es das Ansehen hatte, als ob die Verschiedenheit der religiösen Denkungsart etwas mit der Liebe zwischen Mann und Frau zu thun habe; und wir könnten Euch selbst in England glückliche Beyspiele von Ehen zwischen Christen und Juden anführen. Uebrigens ist es auf alle Fälle einer menschenfreundlichen Politik sehr gleichgültig, ob die Geistlichkeit fortfahren will, an der Rechtmäßigkeit eines Contracts zu zweifeln, der nichts weniger als geistlich ist; so wie gute Gesetze dafür sorgen werden, daß die Befolgung jener Grundsätze keine Schwierigkeiten finde.

Endlich ist die Beschuldigung ganz ungegründet, „daß die Jüdische Religion es mit sich bringe, die Christen zu belügen und zu betrügen;" so wie es eine falsche Beschuldigung ist, daß die Katholiken allen Nichtkatholiken nicht Wort halten zu müssen glauben, wenn dies auch der eine oder der andere kaiserliche oder priesterliche Hitzkopf gesagt hat. Außer Friedrichsfeld müssen wir hier uns auf eine gewisse bündige Vorstellung berufen, welche die Petitionairs Eurer Commission eingehändigt haben, und die wir größtentheils bekannt gemacht zu sehen wünschen.

Es bleibt uns also nur noch der selbst von Juden vorgelegte Einwurf übrig, „daß, wenn ihre Glaubensgenossen Niederländische Bürger werden sollten, oder vielmehr, wenn man ihnen die Ausübung des bereits bestehenden Rechts nicht länger bestritte, die die Republik in kurzer Zeit, durch den

den Zufluß von Betteljuden, besonders aus Deutschland und Polen, so sehr dürfte überschwemmt werden, daß die Unordnung und der Schade, der daraus entstehen könnte, nicht zu berechnen seyn würde." Aber, wahrlich, wir machen uns darüber nicht den geringsten Kummer. Die Vermehrung guter Bürger, von welcher Secte sie auch immer seyn mögen, ist für den Staat sehr heilsam. Es ist hohe Zeit, daß die thörigte Ausnahme der Juden von dieser allgemeinen Staatsregel aufhöre, und schlechten Bürgern, bettelnden Faullenzern und trägen Vagabonden muß eine gute Gesetzgebung, ohne Rücksicht, ob sie Juden oder Christen sind, zu steuern wissen.

Auch mag diese plötzliche Ueberkunft ein Schreckbild seyn, das diejenigen aufstellen, die lieber alles beim Alten lassen; in der Natur findet dies nicht so leicht statt. Wir sehen nicht Schwärme von Juden nach Nordamerika oder nach Frankreich ziehen, und wir glauben uns selbst aus der Jüdischen Geschichte zu erinnern, daß wohl eher, da aus allen Ecken der Welt die Juden, und zwar von hoher Hand, aufgefordert wurden, nach Jerusalem zu kommen, um den zweiten Tempel zu bauen, doch Tausende von Jüdischen Familien da, wo sie sich einmal niedergelassen hatten, blieben, und unter diesen gar viele, die nicht einmal satt Brod zu essen hatten. Der Mensch ist in gewissem Sinn träge, und hängt fest an dem Boden, auf dem er lebt.

Auf alle diese Bemerkungen gründen wir, ohne Bedenken den Vorschlag, der Wahrheit und den Grundsätzen zu huldigen und heilsamen zu decretiren:

„die Nationalversammlung nimmt es als Grundsatz an, daß das Batavische Bürgerrecht von aller Religion unabhängig ist, und daß die sogenannten Juden in den Niederlanden nicht allein zu dem Volke gehören, sondern auch in Ansehung der gesellschaftlichen Rechte und Pflichten allen andern Bürgern völlig gleich gestellt und, so wie sie, behandelt werden sollen."

Wir sehen wohl ein, Bürger Repräsentanten! daß dadurch blos zehn Theile des Gesuchs der Petitionairs erfüllt werden, und nicht der Gewalt gesteuert wird, die man gegen sie hier und da auszuüben fortfährt; aber die Art der provisorischen Regierung der Nationalversammlung erlaubt nicht, etwas mehr zu erreichen, als durch Wünsche geschehen kann, so lange der gegenwärtige Zeitraum der Revolution dauert, dessen Ablauf wir wohl beschleunigen, dessen natürlichen Lauf wir aber weder hindern können noch dürfen.

Eben so werdet Ihr es vielleicht für nützlich erachten, bei der Annahme dieses Grundsatzes, und durch dieses Decret festzusetzen, daß dieser Bericht an die höchstconstituirten Autoritäten, in den verschiedenen Provinzen mit der Ermahnung übersendet werde, die Richtigkeit dieses Grundsatzes der Versammlung anzuerkennen, und nach ihrer

Weis-

Weisheit und ihrem Vermögen den hier und da statt findenden offenbaren Ungerechtigkeiten entgegen zu arbeiten und besonders von nun an alle solche verkehrte Einrichtungen aufzuheben, die keinesweges zu dem Wesen des Jüdischen Glaubens gehören, sondern mit einer geordneten Freiheit der Gesellschaft im Widerspruch stehen. — Es ist bekannt, Bürger Repräsentanten! daß hier und da sogenannte, von der vorigen Regierung von Zeit zu Zeit genehmigte, Reglements der Jüdischen Kirche bestehen, die sich mit Gleichheit, Freiheit und mit den guten Sitten nicht vertragen.

Wir haben nicht nöthig beyzufügen, daß wir diesen Bericht Euerm einsichtsvollerm Urtheile unterwerfen.

2.

Beweisführung des Rechts der Juden, als active Bürger der Batavischen Republik behandelt zu werden. (Verfaßt von M. S. Asser.)

Nam ut, quod alii liceat, tibi non licere aliquid fortasse naturalis aut pudoris aut indignationis habeat etc. Tit. Livius L. 34. C. 4.

Homines ad deos nulla re propius accedunt quam salutem hominibus dando. Cicero in orat. pro Ligario. C. 12.

Hätte man immer nur mit einer Versammlung von Philosophen zu sprechen, wie diese: so

würde es für einen Juden genug seyn, mit Stolz zu sagen: „Ich bin ein Mensch; und habe als solcher Anspruch auf alle Rechte, sie mögen natürliche oder gesellschaftliche seyn, die mir in dieser edeln Beziehung zukommen.“ Ein weiterer Beweis wäre überflüssig; ein Philosoph müßte fürchten der Lehre der Philosophie Eintrag zu thun, wenn er sich nicht von dieser Wahrheit vollkommen überzeugt halten sollte. Da aber die Handlungen der Philosophen nicht bloß von Philosophen, sondern mehrentheils von einer unkundigen, oft gutmüthig irrenden Menge beurtheilt werden; so ist es die Pflicht eines aufrichtigen Patrioten, nicht allein die Billigkeit seiner Forderung philosophisch zu beweisen, sondern auch alle Einwürfe aufzulösen, die dagegen entweder aus Mangel nöthiger Aufklärung, oder aus Unkunde, oder aus böser Absicht, vorgebracht werden könnten; Auflösungen, die zugleich als die Gründe des Endurtheils zu betrachten sind, nach welchem der Gesetzgeber grade so handeln mußte, und nicht anders handeln konnte, als es wirklich geschah.

Die Juden in dieser Republik haben, leider! seit der Staatsveränderung mehr als zu sehr erfahren, daß es für sie bey dem großen Haufen nicht genug war, sich darauf zu berufen, daß sie Menschen sind, um ihre Rechte bestätigt zu sehen, und die Erlaubniß zu erhalten, Pflichten, die wahren Patrioten theuer sind, erfüllen zu dürfen. Man sagt, o Schande für diese philosophische Revolution! viele Geistlichen vergessen, daß sie angestellt

sind,

sind, die Lehre der Liebe, die Grundfeste der Religion: „thue andern nicht, was sie dir nicht thun sollen" zu verkündigen. Man sagt: viele Freiheitssöhne vergessen, daß allein die Rechte des Menschen die Quelle aller bürgerlichen Freiheiten sind, und ihren Naturgenossen in diesem Rechte Eintrag thun. Sicher haben indessen diese Angriffe auf die Juden auch ihr Gutes gehabt; sie sind dadurch mit den wahren Gründen bekannt worden, um welcher willen man ihnen ihr gesetzmäßiges Recht vorzuenthalten gesucht, und eine Zeitlang auch wirklich vorenthalten hat, und dadurch ist ihnen die Gelegenheit verschaft worden, alles widerlegen zu können.

Diese Vorstellung, wir wiederholen es, erscheint nicht deshalb öffentlich, um eine Versammlung von aufgeklärtern Männern, von Philosophen und Patrioten von der Billigkeit der Foderung der Juden zu überzeugen; (Vernunft, Aufklärung, Philosophie und Vaterlandsliebe haben die Ueberzeugung bereits in ihre Herzen gegraben) sondern vorzüglich in der Absicht, das billige Endurtheil, welches das Batavische Volk durch den Mund seiner Repräsentanten nächstens fällen soll, für die mit der Sache weniger bekannten zu rechtfertigen, wollen wir in dieser Ausführung alle Einwürfe, welche Thorheit und Eigennutz gegen die Zuerkennung aller bürgerlichen Rechte an die Juden häufen, zu untersuchen und gehörig zu widerlegen uns bemühen.

Die Gründe, welche von vielen gegen die Zulassung der Juden zu dem Bürgerrechte vorgebracht werden, sind hauptsächlich: 1) ihre religiösen Meinungen; 2) ihr sittlicher Charakter; 3) ihre politische Denkungsart, und 4) einige politische Nachtheile, die dem Anschein nach, aus der Zulassung der Juden zu dem Bürgerrechte entstehen dürften.

Großer gerechter Gott! Beschützer der Freiheit, aller Menschen allgütiger Vater! Leite dann unsere Feder, jetzt, da wir sie zur Wiedererlangung der Rechte eines Theils deiner Geschöpfe, zur Wiedererlangung der Freiheit, die du so sichtbar unterstützest führen; verbanne aus unsern Herzen alle Einseitigkeit, laß uns bey der Vertheidigung der Juden vergessen, daß wir selbst Juden sind, und laß uns nur Wahrheiten sagen! Lenke aber auch die Herzen unserer Beurtheiler, daß sie für die Wahrheit empfänglich seyn, und gerecht handeln mögen! — Nun zur Sache:

Erster Einwurf: „Die Juden können zur Ausübung des Bürgerrechts wegen ihrer religiösen Meynungen nicht zugelassen werden."

Aus der Religionslehre der Juden will man folgern: 1) daß sie für die republikanische Freyheit nicht empfänglich sind, weil sie einen Messias, als einen irdischen König erwarten; 2) daß die Juden nicht für die Gleichheit empfänglich sind, weil sie sich als das einzige von Gott auserwählte Volk betrachten; und 3) daß sie nicht

für

für die Bruderliebe empfänglich sind, da sie (die Religionslehre) dem Anscheine nach Gesetze enthält, die mit den moralischen Pflichten gegen — und mit dem gesellschaftlichen Umgange und der Vereinigung mit andern Völkern streiten.

1) Zur Widerlegung des Satzes, daß die Juden nicht für die republikanische Freyheit empfänglich sind, weil sie einen Messias, als irdischen König, erwarten, muß man vor allem festsetzen: erstens, daß, wenn eine Sache, ihrer Natur nach, auf eine andere schädliche Wirkung haben könne, die eine Sache auf die andere nothwendig Einfluß haben müsse: und dann muß zweytens untersucht werden, ob der schädliche Einfluß, den dieser eine Grundstoff auf den andern hat, und woraus die Vernichtung dieses Grundstoffs erfolgen könnte, durch eine irdische Macht könne verhindert oder befördert werden.

Wir behaupten daher, und werden es beweisen, daß die Lehre der Juden in Betreff der Erwartung eines Messias, in welchem Lande und unter welcher Regierungsform sie sich auch befinden mögen, sie in keiner Hinsicht hindern könne, sich als wahre Patrioten zu zeigen. Der Messias, den die Juden erwarten, kann keine andere Natur und keine andere Eigenschaften haben, als der, welchen die Christen in Jesus von Nazareth erkennen. Dieselben Stellen aus dem alten Testamente, — dieselben Propheten, dieselben Psalmen führen Juden und Christen als solche an, in welchen die

Ankunft eines aus dem Hause Davids entsprossenen Messias verkündigt, vorgebildet und verheißen wird. Dies ist eine Wahrheit, die keine theologische Facultät, der wir diesen Punkt gern zur Untersuchung unterwerfen, leugnen wird. Der einzige Unterschied zwischen Christen und Juden in Hinsicht auf den Messias besteht also bloß darin, daß die Christen glauben, daß der verkündigte, vorgebildete und verheißene Messias als ein Gesandter Gottes gekommen sey; die Juden hingegen sich davon nicht überzeugen können, und denselben noch erwarten.

Kein Christ wird sicher daran zweifeln, daß der Messias gekommen sey, und muß also die Erwartung der Juden für weiter nichts, als ein Hirngespinnst ansehen. Kein Christ wird sicher daran zweifeln, daß der Glaube an Christus dem republikanischen Glauben und der Beobachtung desselben hinderlich sey. Ist es also eine Wahrheit, daß die Ankunft dieses verkündigten Messias mit allen seinen vorgebildeten und verheißenen Eigenschaften einem republikanischen Systeme nicht hinderlich seyn könne: wie kann dann die bloße Erwartung eines solchen Messias, mit denselben Eigenschaften, ihm hinderlich seyn?

Man wird vielleicht sagen: daß der, nach der Lehre der Christen wirklich gekommene Messias seinen Anbetern solche Gesetze verkündigt hat, die im Stande sind, die Menschen zu bessern. Wir wollen sehr gerne zugeben, daß das Gesetz des

Evan-

Evangeliums eine Sammlung von Vorschriften der Tugend und Sitten sey, welche die gläubigsten Juden selbst darin verehren; aber steht darin, fragen wir, daß die Christen Republikaner oder Unterthanen eines Königs seyn sollen? Sicher sind in dem Gesetze des Evangeliums keine Spuren von Politik zu finden, die darüber entscheiden könnten. Liebe des Nächsten, und allgemeine Liebe, sind wie man aus Luc. 10, 25 — 37 an dem Samariter sieht, die Vorschriften derselben. Wenn diese heiligen Gesetze befolgt würden; so würde man nicht nöthig haben, Vorstellungen dieser Art zu schreiben, und würde seine Zeit nützlicher für das Vaterland anwenden können.

„Aber, sagt man, die Juden erwarten in ihrem Messias einen irdischen König, und diese Erwartung streitet mir der republikanischen Denkart." Hierbey fragte sich aber: ist es ein König oder Königreich, aus menschlicher Macht errichtet, oder ist es ein Königreich Gottes, ein göttlicher Gesandter, den die Juden in ihrem Könige Messias erwarten? Gewiß das letztere. Die Juden erwarten von ihrem Messias kein anderes Königreich, als ein solches, um dessen Ankunft die Christen täglich bitten. Wir beweisen dies damit, daß die Juden eben so eifrig und ehrerbietig, als die Christen, und neben ihnen, dies Gebet des Herrn Himmelwärts senden. Ja selbst die Jüdischen Jünglinge machen, wenn sie in den Amsterdamschen lateinischen Schulen das Amt des

Custos übernehmen, keine Schwierigkeit, dies Gebet in ihrem und ihrer Brüder Namen vorzusagen. Er soll seyn ein Friedefürst; durch Einheit, Untheilbarkeit und allgemeine Ueberzeugung soll er sein göttliches Königreich über die ganze Oberfläche der Erde verbreiten. Also nie werden sie glauben, durch ein von Menschen errichtetes Königreich, in welchem sie leben, so gros und ausgebreitet es auch immer seyn, oder so groß auch noch eines werden dürfte, dem göttlichen Königreiche, das sie erwarten, näher zu seyn, so wenig man, auf einen Sandhügel gestellt, der Sonne näher zu seyn wähnen wird.

Wir haben bereits oben gesagt, daß wenn eine Sache, ihrem Grundstoffe nach, eine schädliche Wirkung auf eine andere Sache haben könnte, die eine dann nothwendig auf die andere wirken oder einen nachtheiligen Einfluß haben müsse. Wir wollen also nun, nach der Darstellung der Natur und der Eigenschaften des Messias, den die Juden erwarten, untersuchen, ob die Erwartung dieses Messias, welche Eigenschaften er auch immer haben möge, eine nähere Wirkung oder einen nähern Einfluß auf die Regierungsform der Länder haben könne, in denen Juden wohnen. Sollte man von dieser Erwartung etwas Nachtheiliges zu fürchten haben: so müßte es eine religiöse Pflicht der Juden seyn, zum Untergange aller andern Völker, unter welchen sie wohnen, zu wirken; dann müßte es ihnen durch das Gesetz verboten

boten seyn, an dem Lande, in welchem sie woh- nen, oder dessen Interesse, einigen, ja nur den mindesten Antheil zu nehmen; es müßte ihnen Pflicht seyn, werkthätige Versuche zu machen, diesen Messias, den sie erwarten, einzuführen. Von allem dem aber findet sich nichts in der Lehre der Juden, sondern vielmehr das Gegentheil. Statt daß die Juden etwas zum Untergange der Völker, unter denen sie wohnen, anstiften soll- ten, werden sie vielmehr durch ihre Gesetze ange- wiesen, alle Bürgerpflichten zu erfüllen. — Man sehe Jerem. 29, 7. wo der Prophet den Juden im Namen Gottes sagt: „sucht fleißig das beste der Stadt, in die ihr vertrieben seyd; denn in ih- rem Wohlergehen liegt auch das Eure.“ Der Talmud enthält ganze Abhandlungen über die Pflichten der Juden in Kriegszeiten, und gebietet ihnen an mehr als einer Stelle: wenn das Va- terland in Gefahr ist, weder Fest, noch Sabbat, noch großen Versöhnungstag, fielen auch diese beiden Feste auf einen Tag, als Hinderniß zu betrachten, die Waffen zur Vertheidigung des Va- terlandes zu ergreifen. Da aber der Talmud erst 436 Jahr nachher erschien, als die Juden ihren politischen Staat verlohren hatten: so versteht es sich von selbst, daß die Gesetze über die Bürger- pflichten den Juden in keiner andern Absicht vorge- schrieben seyn können, als um sich darnach bey ihrem Aufenthalte unter andern Völkern, zu be- tragen; wobey man übrigens durchaus nicht be- haupten kann, daß diese Gesetze dazu wären ge-

geben

geben worden, um nach der Ankunft des Messias in Gebrauch zu kommen, indem, wie bereits gesagt ist, dieser Messias ein Friedensfürst seyn soll, nach dessen Ankunft keine Kriegsgesetze mehr statt finden sollen. Da Joseph II. der den Zustand der Juden zu verbessern suchte, in dem letzten Türkenkrieg die Juden mit ins Feld nahm, wollten einige abergläubische Rabbinen sich widersetzen; aber die aufgeklärten Rabbinen von Triest ergriffen die Feder, und bewiesen aus dem Talmud und aus der zu Berlin und Königsberg gedruckten periodischen Schrift: Hameasseph, oder der Sammler, daß die Juden für das Land, in welchem sie wohnen, Gut und Blut aufzuopfern verpflichtet sind. Ein gewisser sehr berühmter Oberrabbine zu Prag, Namens Ezechiel Landau, gab bey dieser Gelegenheit eine Schrift heraus, in welcher er aus den eben angeführten Gründen beweiset: daß es den Juden in Kriegszeiten nicht nur frey stehe, am Sabbat Kriegsdienste zu thun, sondern daß es auch erlaubt sey, auf das Verbot der Speisen keine Rücksicht zu nehmen.

Man sieht, daß Juden in Ländern, wo es ihnen durch kein Gesetz verboten ist, Häuser und Ländereyen kaufen, sie verschönern und verbessern. Eigenthum in einem Lande kaufen, heißt Theil an demselben nehmen, heißt sich selbst stillschweigend verpflichten, aus einem sehr erlaubten Eigennutze, das ganze Land gegen alle Feinde und Angreifer zu vertheidigen. Man sieht, daß viele Juden, die

in See- und Handelsstädten wohnen, an der Ausrüstung von Kaperschiffen Theil nehmen. Alle diese Handlungen sind Bürgerpflichten im höchsten Sinne. Nie haben die Juden geglaubt, und nirgends sind sie belehrt worden, daß die Ausübung dieser Pflichten die Ankunft ihres Messias verzögern könnte. Auch zeigt dies, außer den Gesetzen, die Erfahrung. Laßt uns unsern Blick auf die Juden in Surinam wenden. Niemand wird ihnen das Recht streitig machen, nicht nur ihre Soldatendienste zu thun, sondern auch bey Zügen gegen ihre in die Wälder geflohene Sklaven ihre Religionsgesetze dem Interesse ihrer Bürgerpflichten nachzusetzen; sogar abergläubische Juden werden es ihnen nicht als Sünde anrechnen. Man sehe davon einen Beweis in Verburgs Ost- en West- Ind. Geschied. Th. II. wo erzählt wird: daß, da nach dem Tode des Gouverneurs Aersen der Bevollmächtigte Scherphuizen bey seiner Ankunft in Surinam die Nachricht von der Annäherung der Französischen Flotte erhalten habe, sogleich alle Soldaten, nebst den Matrosen und den Bürgern auf das Castell entboten, und diesem Befehl Gehorsam geleistet worden sey, „selbst von den Juden, deren viele in Surinam wohnen, ungeachtet es Sabbat war." Auch hat man darüber zwey sehr schöne Briefe an die Gesellschaft: Felix libertate, von dem kündigen Bürger, H. L. Bromet, der zwanzig Jahre lang in Surinam wohnte. Hiermit glauben wir denn bewiesen zu haben, „daß die

die Erwartung eines Messias auf die Gesellschaft keinen nachtheiligen Einfluß und keine nachtheilige Wirkung habe."

Laßt uns nun, zur weitern Ausführung unsers Plans, beweisen, daß die Ankunft des Messias, durch welche die Grundsätze aller andern politischen Regierungsformen vernichtet werden möchten, durch eine irdische Macht weder befördert noch gehindert werden könne. So gewiß man uns zugeben muß, daß, wenn auch die Juden, durch alle von den Christen erlittenen Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen, von einem edeln Triebe zur Freyheit beseelt, sich selbst die Freyheit erfechten und ein irdisches Königreich errichten wollten, die Ausführung physisch unmöglich seyn dürfte, da das ganze Christenthum sich ihnen entgegenstellen, und die Juden überwältigen würde: so müssen wir doch gestehen, daß eine solche Unternehmung der Ruhe auf einen Augenblick schädlich werden könnte. Doch auch dagegen ist gesorgt. Die Talmudisten, (ob aus göttlicher Eingebung, oder aus Politik, darüber wollen wir hier nicht streiten) haben verkündigt, daß der Messias allein durch Gott den Herrn, und zwar, wenn es ihm belieben wird, solle gesendet werden, und daß die geringste irdische Bemühung, seine Ankunft zu beschleunigen oder zu befördern, diese zur Strafe verzögern werde; daher denn auch seit der Reihe von Jahrhunderten, welche die Juden in Unterdrückung zubrachten, sehr wenige es unternommen haben, und es keinem einzigen geglückt ist, sich als einen Messias

der

der Juden, oder als einen irdischen jüdischen König darzustellen. Und gesetzt, es möge dem Allbeherrscher gefallen, diesen Erlöser zu senden; welche irdische Macht könnte man ihm dann entgegenstellen, um seine Ankunft zu verhindern?

Aus allem diesem, darf man wohl den Schluß ziehn, daß, wenn man dem Glauben der Juden an die Ankunft des Messias alle Kraft zuerkennen will, die Juden in dieser Rücksicht als Menschen betrachtet werden müssen, die, so lange ihr Messias nicht gekommen ist, jede Regierungsform nur für eine vorläufige Regierung halten, bis die Constitution für das ganze Menschengeschlecht durch ihren Messias errichtet seyn wird. Der Zustand der Juden wäre dann, so groß auch der Abstand der Zeit ist, mit dem Zustande der Bataver vor der Revolution bis zur Zusammenkunft dieser erlauchten Versammlung zu vergleichen. Alle rechtschaffnen Bataver sehen die Errichtung und Zusammenkunft der Nationalversammlung als einen Goel, als einen Erlöser für das ganze Batavische Volk an, von dem sie eine Constitution erwarten, durch welche das ganze Volk e i n e s, untheilbar und glücklich, werden soll. So lange nun diese Constitution noch nicht da ist: so lange kann man die Regierung nur als eine vorläufige (provisorische) Regierung betrachten. Und dann fragen wir, da der brave Bataver während dieser vorläufigen Regierung nicht gehindert worden ist, seinen Patriotismus zu zeigen: warum

soll

soll denn nicht auch der Jude, während der, seiner Meynung nach, Statt findenden zeitlichen Regierung und bis zur Ankunft des zu erwartenden Messias, da seine Religionsgesetze ihnen kein Hinderniß in den Weg legen, dieselbe Vaterlandsliebe zeigen, und also für die bürgerliche Freyheit empfänglich seyn können?

2) Nach diesem Beweise für die Empfänglichkeit der Juden für die Freyheit wird es uns wenig Mühe kosten, zu zeigen, daß die Religion der Juden nichts enthält, das mit der Gleichheit streite. Zu dieser Beweisführung wird es nicht nöthig seyn, auf ihre Regierungsform in die Zeiten zurück zu gehen, da sie einen politischen Staat ausmachten; denn so sehr wir überzeugt sind, daß wir auch hier sehr viel zum Vortheile der Juden anführen könnten, namentlich: daß der Ursprung ihres gesellschaftlichen Staats seinen Grund in ihrem Streben nach Freyheit hatte; daß ihre Regierungsform fast immer republikanisch, ja repräsentativ war, indem sie durch ihre Aeltesten repräsentirt wurden; daß sie unter sich keinen privilegirten oder durch Geburt begünstigten Stand kannten; daß die Geistlichen von dem Staate ganz getrennt waren, und die Vortheile, die diese genossen, nur gewährt wurden, um die Nachtheile aufzuwiegen, die sie sich wegen Absonderung von der Gesellschaft mußten gefallen lassen; daß ihnen geweissagt war, daß Gott der Herr ihnen einen König in seinem Zorne geben wolle; daß auch ihr erster

erster König aus und von dem Volke hinter dem Pfluge weggeholt und ausgerufen wurde: so wollen wir hier doch nur untersuchen, ob sie, in Vergleichung mit andern, etwas bekennen, das mit der gesellschaftlichen Gleichheit streite, und darüber unleugbare Beweise führen.

Dogmatische Lehren braucht man nicht philosophisch zu widerlegen, weil der Philosoph ihre Kraft kennt; sie müssen dogmatisch behandelt werden. Wenn wir uns also einmal nicht des Glaubens entäußern wollen, um die Sache allein aus einem philosophischen Gesichtspunkte anzusehen: so müssen wir annehmen, daß Jude und Christ von den im alten Testament enthaltenen historischen Wahrheiten gleich überzeugt sey. Die Juden waren es, denen das höchste Wesen sich zuerst zu offenbaren, denen es seinen Willen kund zu thun beschloß; die Juden waren es, die von diesem höchsten Wesen sein Volk, sein auserwähltes Volk, genannt wurden. Aus den Juden versprach der Allregierer seinen heiligen Gesandten, den Erlöser des Menschengeschlechts, senden zu wollen. Was Wunder also, daß sich die Juden selbst als das auserwählte Volk Gottes betrachten? Daß aber diese Meynung für den Staat nichts Nachtheiliges habe, müssen wir hier beweisen.

Der Grundsatz der Gleichheit hat nie größere Feinde gefunden, als unter den Geistlichen und Adlichen. Kein Wunder; sie waren die beyden Stände, die durch die Einführung dieses göttli-

chen Grundsatzes das mehrste verloren. So lange es noch diesen beyden Ständen frey stand, der Einführung derselben entgegen zu wirken, und öffentlich dagegen zu predigen, wendeten sie immer die äußerste Mühe an, die Gleichheit in einem verkehrten Lichte und verstümmelt darzustellen; und so wie man sich bisher eifrig bewies, die Einführung der Gleichheit als unmöglich, und, würde sie eingeführt, als schädlich für den Glauben und die Religion und als den Umsturz aller ihrer Grundfeste darzustellen; so fehlt es nun, nachdem in unserm Vaterlande dieser gerechte Grundsatz in Ausübung gebracht wird, wieder nicht an Thoren und eigennützigen Menschen, die religiöse Begriffe hervor suchen, welche dem Anscheine nach, den Grundsatz der Gleichheit untergraben.

So wenig es dem allweisen Schöpfer gefallen hat, eine natürliche Gleichheit unter seinen Geschöpfen einzuführen: eben so wenig wird es den größten Gesetzgebern der ganzen Welt gelingen, in aller Menschen Herzen eine Vorstellung von Gleichheit in den religiösen Begriffen einzuprägen, d. h. die Ueberzeugung, daß jeder Gottesdienst, von welcher Art und in welcher Sprache er auch sey, wenn er nur in der Anerkennung eines großen Schöpfers, in der Ehrerbietung für denselben, in Dankbarkeit für seine Wohlthaten besteht, einem gerechten Gott gleich angenehm sey, und daß ein jeder, der seine Pflichten beobachtet, auf gleiche Weise an seiner Gnade Theil habe. Wird nicht

dieser

dieser gerechte Grundsatz den Christen selbst von dem Apostel Petrus gelehrt, wenn er Ap. Gesch. 10, 34. 35 sagt: „daß Gott der Herr die Person nicht ansehe, sondern ihm jeder, der ihn fürchte und recht thue, angenehm sey. Glücklich genug wäre die Menschheit, wenn man die Grundsätze der Verträglichkeit etwas allgemeiner verbreiten könnte. Betrachtete sich auch jede besondere Religionsparthey, als die beste, die auserwählte und die wahre: so würde sie doch ihre Naturgenossen, die andere Religionsbegriffe haben, mit Theilnehmung ansehen, sie dulden, und, so viel an ihr liegt, ihre zeitliche Wohlfahrt befördern; da sie, ihrer Meynung zufolge, nach diesem Leben keine zu erwarten haben. Verträglichkeit von der einen Seite würde Verträglichkeit auf der andern hervorbringen.

Daß die Juden sich als das auserwählte Volk Gottes betrachten, daß sie ihren Glauben für den besten halten; ist ein Wahn, den sie mit jedem Bekenner einer Religion gemein haben; und so lange man auf diesen Wahn keinen Plan gründet, eine bessere und festere Selbstständigkeit in dem Staate zu erhalten, als seine Nebenmenschen, welches die Juden nicht thun, und weder jemals thun werden, noch können: so lasse man die Juden bey diesem Wahn. Er kann keinen Einfluß auf den Staat haben. Nach unsrer Kenntniß von der Denkungsart der Juden glauben wir vielmehr, daß sie, wenn man sie in alle ihnen entzogene

Rechte in dieser Republik wieder einsetzte, wodurch das Vaterland einen Beweis geben könnte, daß die Gerechtigkeit die Grundlage aller Handlungen der Bataver sey, aus National-Eigenliebe die Wohlfahrt des Landes, als eine Belohnung Gottes, für die ihnen wiederfahrne gute Behandlung ansehen würden. Laßt sie in diesem Wahn; er kann einen dem Anscheine nach gottesfürchtigen aber wesentlichen Eifer für das Vaterland hervorbringen, immer mehr und mehr zum Nutzen des Staats mitzuwirken, dessen Früchte dann dem andern Theil zu Gute kommen müssen.

3) Endlich hat man auch gesagt, die Religionsvorschriften der Juden enthielten, dem Anscheine nach, solche Gesetze, welche den Pflichten der Moral entgegen, und dem gesellschaftlichen Umgange und der Verbindung mit andern Völkern widersprechen. In Rücksicht der Ausübung der moralischen Pflichten gegen andere Völker haben viele sich erlaubt, die Juden in öffentlichen Schriften anzugreifen und sie zu bezüchtigen, daß sie es für eine religiöse Pflicht halten, die Christen zu bestehlen, zu bewuchern und zu betrügen. Sie berufen sich dabey auf 5 Mos. 23. V. 19, 20, wo es heißt: „Ihr sollt euern Brüdern nicht auf Zinsen leihen, weder Geld noch Getreide, noch etwas anders, damit der Herr, euer Gott, euer Vorhaben segne, in dem Lande in das ihr kommt, dasselbe zu erben. Aber den Fremdlingen mögt ihr auf Zinsen leihen."

Wir

Wir wiederholen, was wir bereits gesagt haben: theologische Erklärungen können nicht besser, als theologisch widerlegt werden. Wir sagen daher noch einmal, daß das alte Testament durch göttliche Eingebung geschrieben ist, und daß dies heilige Werk keine Gesetze enthalten kann, die Diebstahl oder Wucher gebieten. Dies ist auch nicht aus dem Texte zu beweisen. Der philosophische Gottesgelehrte, Don Isaac Abarbanel, giebt in seinem Commentar über die fünf Bücher Mosis eine schöne Auslegung des gedachten Texts, indem er sagt: die Absicht dieser Worte gehe dahin, die Bruderliebe unter den Juden mehr und mehr fort zu pflanzen, damit sie sich einander ihre Bedürfnisse aus Pflicht und Liebe leihen möchten, ohne sich dafür einige Interessen auszubedingen; dahingegen das Leihen an Fremdlinge auf Interessen freygelassen werde. Unter Fremdlingen (in der Grundsprache Nochri) wurden aber hier keine andere verstanden (auch waren damals noch keine Christen und konnten also darunter nicht begriffen seyn), als die sieben Völker, mit welchen die Juden im Kriege lebten und denen sie also keine Bruderliebe schuldig waren. Dahingegen die Juden selbst die Edomiter, Abkömmlinge von Esau, dem Sohne Isaaks, folglich aus Jüdischem Blute entsprossen, als ihre Brüder zu behandeln verpflichtet waren, wie dasselbe C. 8, 23. zeigt, wo gelehrt wird: den Edomiter sollt ihr nicht herabwürdigen, denn er ist euer Bruder, so daß der verbietende Theil dieses Gesetzes auch auf die Edo-

miter anzuwenden war. Dieselben Gründe, welche die Juden hatten, die Edomiter als ihre Brüder anzuerkennen, sind auch auf einen großen Theil der Christen anwendbar, weil viele von ihnen von Juden abstammen. Gewiß würden die Juden bey nur einigermaaßen brüderlichen Behandlung von Seiten der Christen, aus dem gedachten biblischen Text, sehr bald die Pflicht erkennen, die Christen als ihre Brüder zu behandeln.

Man hat endlich auch behauptet, daß die Juden durch ihre Religion am gesellschaftlichen Umgange mit andern Völkern gehindert werden. Zum Beweise dieser Behauptung berufen sie sich 1) auf das Verbot der Speisen, und 2) darauf daß die Juden sich nicht mit den Christen verehlichen. Unserer Meynung nach kann aber das Verbot einiger Speisen keinen Einfluß auf den gesellschaftlichen Umgang haben. Die Juden können mit den Christen in Gesellschaft seyn; sie können mit ihnen Brod, Butter, viele Arten von Fischen u. s. w. essen, können mit ihnen viele Getränke trinken. Welchen Einfluß kann es also auf die Gesellschaft haben, daß die Juden mit den Christen kein Fleisch, kein Geflügel rc. essen dürfen? Ja sie stehen hierin eines Theils den Catholiken gleich, die zu gewissen Zeiten auch kein Fleisch essen dürfen, ohne daß es bisher noch Jemand eingefallen wäre, sie deshalb zu dieser Zeit aus der Gesellschaft zu verbannen. Und auf alle Fälle ist es den Juden nicht verboten, die Christen an

ihrer

ihrer Tafel aufzunehmen, und ihre Speisen mit ihnen zu theilen. —

Was die Verehelichung der Juden mit den Christen betrifft: so dürfte es schwer zu beweisen, ja eine thesis theologica seyn, ob das mosaische Gesetz verbiete, sich mit Christen zu verheyrathen: und ob ein gewisses verbietendes Gesetz sich nur auf die sieben Völker einschränke, mit denen sie im Kriege begriffen waren. Wahr ist es hingegen, daß die Christen solche verbietende Gesetze gegeben haben, wie unsere niederländische provincielle sowohl als städtische Gesetzbücher beweisen können. Wo solche Gesetze nicht bestehen, wie in England, Frankreich und Amerika, findet man wirklich verschiedene gesetzmäßige und glückliche Ehen zwischen Juden und Christen, ja selbst hier zu Lande kann man seit der Bekanntmachung des Placats der Generalstaaten vom Jahr 1795, durch welches es Menschen von verschiedenen Religionen erlaubt wird, sich einander zu ehelichen, und die vorhergehenden Gesetze vernichtet und ungültig werden, Beyspiele davon sehen.

Wir glauben daher aus unwiderleglichen Gründen gezeigt zu haben: „daß die Juden wohl zur Ausübung des Bürgerrechts können zugelassen werden, ohne daß ihnen ihre religiösen Begriffe darin hinderlich seyn können.“

Zweyter Einwurf: „Der Juden sittlicher Charakter.“

Es ist eine republikanische Pflicht, der Wahrheit zu huldigen; aber es ist keine geringere republikanische Pflicht, Wahrheiten, so hart sie auch seyn mögen, geduldig anzuhören und mit Ehrerbietung aufzunehmen. Wir werden jene erste Pflicht beobachten, in dem Vertrauen, Ihr werdet mit innigstem Leidwesen erkennen, daß im Allgemeinen die moralische Besserung unter den Juden bey weitem noch nicht so sehr verbreitet ist, als unter den Christen. Auch ist es wahr, daß viele Juden ihren Witwen und ihren zahlreichen unschuldigen Kindern durch schlechte Erwerbsmittel kaum trocken Brod verschaffen. Aber wir fragen: wer hat Schuld an diesem Zustande der Juden? Sind es nicht die Christen, welche die Juden — als Menschen betrachtet, edle Geschöpfe Gottes — zu diesem Grade der Erniedrigung gebracht haben? Man hat ihnen die Wege verschlossen, auf welchen sie ehrlicher Weise zu ihrem Unterhalte gelangen könnten. Was sollen sie nun thun, um die Foderungen der Natur zu befriedigen? Man verbannet sie aus allem gesellschaftlichen Umgange, aus allen gelehrten und politischen Gesellschaften, selbst aus den Erziehungsanstalten, und verlangt doch, daß sie sich bessern und einen Nationalcharakter annehmen. Man verweigert ihnen die Erlaubniß, Häuser in den sogenannten Christenvierteln zu miethen, und gebietet ihnen, als ein besonderes Volk bey einander zu wohnen. Es ist ein unangenehmes Geschäft, die Juden sogar wegen schlechter Handlungen vertheidigen zu müssen.

Die

Die Christen allein sind es, welche die Juden zu denselben berechtigen.

Der Mensch in seinem Naturstande betrachtet, ist sein eigener Richter in der allerhöchsten Instanz; und er fällt das Urtheil über seine Handlungen allein, in so weit und nach dem Maaße, als sie seinem eigenen Interesse nützlich sind. Hobbes, dessen politische Grundsätze hier nicht in Betracht kommen — sagt in seinem Werke: de Cive C. 1. 10. „daß die Natur allen Menschen ein vollkommenes Recht auf alles gebe; daß in dem reinen Naturstande, und, ehe die Menschen sich, zu gegenseitiger Pflichtbeobachtung, durch Uebereinkunft, verbanden, jeder thun konnte, was, und handeln konnte, gegen wen er wollte; daß eben so jeder sich zueignen konnte, was ihm gefiel, in so weit es in seiner Macht stand, sich desselben zu bemächtigen; woraus denn folgt, setzt er hinzu, daß die einzige Regel im Naturstande Eigennutz ist."

Durch die gesellschaftliche Verbindung giengen die Menschen stillschweigend von diesem Naturstande ab; jeder Mensch gab, zum Behuf seiner Naturgenossen, einen Theil seines natürlichen Rechts auf, und unterwarf sich einem gesellschaftlichen Rechte. Gutes und Böses im Naturstande sind in dem gesellschaftlichen Zustande nicht mehr das nämliche. Die gesellschaftliche Verbindung kann nicht anders betrachtet werden, als ein gegenseitiger Vertrag, der auf beiden Seiten bindend ist: nun aber erfordert die Natur aller ge-

sellschaftlichen Verträge, daß, wenn einer der beiden handelnden Theile den Vertrag nicht beobachtet, der andere auch nicht zur Beobachtung desselben verbunden ist. Zufolge dieser gesellschaftlichen Verbindung kann aber der eine Mensch den andern nicht aus der Gesellschaft stoßen; er darf seinen Naturgenossen nicht hindern, auf ehrlichem Wege zu seinem Unterhalte zu gelangen; und wenn dies doch geschieht, so wird der aus der Gesellschaft verbannte Mensch von dem gesellschaftlichen Vertrage entbunden, und in seinen Naturstand versetzt. Was ihm im gesellschaftlichen Stande Untugend gewesen wäre, wird ihm nun natürliche Tugend. Er wird sein eigener Richter und hält sich auf eine andere Art schadlos. Man sehe Pufendorff Droit de la nature et des gens L. 2. C. 5. §. 1., wo es heißt: En effet, l'obligation de pratiquer les loix naturelles ou les devoirs de la sociabilité est entièrement reciproque et d'une égale force par rapport à tous les hommes. La nature ne donne à personne le privilège de violer des loix, sans que pour cela les autres soyent dispensés de vivre en paix avec lui. Lors donc que quelqu'un foule avec pieds les loix de la paix, forme des entreprises, qui tendent à ma ruine, il ne sauroit sans la dernière impudence prétendre, qu'après cela je le regardé encore comme une personne sacrée, à qui l'on n'oseroit toucher, c'est à dire, que je me trahisse moi-même et que, j'abandonne le soin de ma pro-

propre conservation, pour donner lieu à la malice, d'agir impunement et à toute liberté. Au contraire puisqu'il se montre insociable à mon egard et qu'il s'est mis dans des dispositions, qui ne me permettent pas de pratiquer surement envers lui le devoir de la paix; je ne dois plus penser qu'à prévenir les dangers qui me ménacent de sa part.

Und der unsterbliche Bürger von Genf sagt in seinem Contrat social Ch. 6: „Les clauses de ce contrat (social) sont tellement déterminées par la nature de pacte, que la moindre modification les rendroit vaines et de nul effet; en sorte que, bien qu'elles n'ayent peut-être jamais été formellement enoncées, elles sont par-tout les mêmes, par-tout taciment admises et reconnues jusqu'à ce que le pacte social étant violé, chacun rentre alors dans ses premiers droits, et réprenne sa liberté naturelle, en perdant la liberté conventionnelle, pour la quelle il y renonça. — Les clauses bien entendues se réduisent toutes à une seule, savoir l'alienation totale de chaque associé avec tous ses droits à toute la communauté: Car prémièrement chacun se donnant tout entier, la condition est égale pour tous, et la condition étant égale pour tous nul n'a interet de la rendre onereuse aux autres. — De plus, l'alienation se faisant sans reserve, l'union est aussi parfaite, quelle peut être, et nul associé n'a plus rien à réclamer; car s'il restoit quelque

droits

droits aux particuliers, comme il n'y auroit aucun superieur commun, qui pût prononcer entre eux et le public, chacun étant en quelque point son propre juge prétendroit l'être en tous; — l'état de nature subsisteroit et l'association deviendroit nécessairement tyrannique ou vaine."

Laßt uns jedoch untersuchen, ob der Nationalcharakter der Juden in der That so schlecht ist, als einige Christen ihn vorzustellen suchen. Wer muß nicht, wenn er nicht den Juden vorsätzlich Unrecht thun will, ihre Sparsamkeit, ihre Thätigkeit, ihre Treue in der Ehe, ihre Eltern- und Kinderliebe, ihre Abneigung gegen den Trunk, gegen das Spiel rc. rühmen? Wenn es unter ihnen solche giebt, die schlechte Wege einschlagen; so thun sie es aus Noth. Wo ihnen die Gelegenheit gelassen, oder vielmehr nicht genommen ist, sich ehrlichen Erwerb zu verschaffen; da wissen sie sich dieser Gelegenheit sehr wohl zu bedienen. Davon zeugen in unserm Vaterlande die Börsen zu Amsterdam und Rotterdam, wo eine Menge von Kaufleuten aller Art zu finden ist, die, sowohl ihrer Vermögensumstände, als auch ihres redlichen Betragens wegen, dort und durch ganz Europa, einen unbeschränkten Credit genießen; auch weiß man, wie viele jüdische Mäkler mit Waaren aller Art täglich auf der Amsterdammer Börse erscheinen, die von unbescholtenem Charakter und dem Handel nicht wenig nützlich sind. Davon zeugen ferner die medicinischen und chirurgischen Facultäten, die sehr wohl wissen, wie viele

viele kundige und nützliche Männer die Juden liefern. Auch bezeugen die Amsterdammer Gerichte das redliche Verfahren der Juden, die man als Praktiker zuläßt, und unter denen sich seit einer Reihe von Jahren mehrere auf die Handelsrechte legen, worin sie es so weit gebracht haben, daß sie an der Börse vollkommenes Vertrauen genießen. Warum sollten sich denn die übrigen Juden weniger gut betragen, wenn man ihnen die Ausübung aller Bürgerpflichten und alle Erwerbsarten verstattete? Sicher können wir schließen, daß man, wenn man die Juden als Menschen behandeln wollte, über ihr sittliches Betragen nicht zu klagen haben würde.

Dritter Einwurf: „Ihre politische Denkungsart.“

Man beschuldigt die Juden, daß sie dem Hause Oranien und der vorigen Regierung zugethan waren; daß sie für die Freyheit nicht empfänglich sind, ja daß sie nicht frey seyn wollen. Es ist vollkommen wahr, daß der größte Theil der Juden sich als Anhänger der vorigen Regierung zeigte. Laßt uns aber auf den Ursprung dieser Anhänglichkeit zurückgehen, und wir werden die Ursache davon leicht entdecken. Die Juden, die, um den Scheiterhaufen in Portugal und Spanien zu entfliehen, sich hieher begaben, fanden hier einen Zufluchtsort; und da sie reich waren, bekümmerten sie sich wenig um Zünfte und Broderwerb, und schätzten sich glücklich genug, ihren Gottesdienst ohne Le-

bens-

bensgefahr halten zu können. Für diesen Schutz, den die Regierung ihnen gewährte, hielten sie sich, durch unzerstörbare Bande an diese Staatsverwaltung gebunden; ja, sie beeiferten sich, durch die niedrigsten Pflichtsbezeugungen ihre Dankbarkeit an den Tag zu legen. Diese Vorstellungen pflanzten sich von ihnen auf ihre minder vermögende Glaubensgenossen fort, die aus Deutschland hieher kamen, um dort der Verfolgung zu entgehen; und so kamen sie vom Vater auf den Sohn. Man muß gestehen, daß, so lange die heilige Lehre von den Rechten des Menschen noch nicht eingeführt war, die Juden es hier zu Lande am besten, oder richtiger, am wenigsten schlimm hatten; ja, man muß zum Lobe der vorhergehenden Regierung sagen, daß die Glieder derselben oft die unmenschlichen gegen die Juden bekannt gemachten Gesetze, die von vielen Christen als wohlerworbene Vorrechte angegeben werden, ruhen ließen, um die dürftigen Juden nicht zu hindern, sich ehrlicher Weise ihr Brod zu verdienen; ja da, wo das Gesetz nicht verbot, begünstigten sie die Juden auf alle Art, und so weit es die ungereimte Constitution zuließ. Als daher im J. 1784 und den folgenden in der Republik Volksbewegungen entstanden; als man Regenten, welche die Juden als ihre Schutzherrn betrachteten, abzusetzen anfieng, war nichts natürlicher, als daß die Juden, die nichts als ihre Ketten kannten, und sich keinen Begriff von dem Worte Freyheit machen konnten, alle diese Thaten verabscheuten. Was Wunder

der also, daß die Juden, die es auf ihre Art gut hatten, für eine Staatsveränderung, durch die sie nie etwas gewinnen, wohl aber verlieren konnten, zittern mußten? Hiezu kommt noch, daß die gemeinste Classe durch Geld bestochen wurde, und daß man in ihnen den Gedanken rege machte, der ganze Patriotismus bestehe nur darin, die alten, dem Namen nach, wohl erworbenen Privilegien und Gewohnheiten, (wie kalt klingen die Worte nach der gegenwärtigen Revolution!) aufrecht erhalten zu wollen, und sie würden durch deren Wiederherstellung die wenigen Mittel, die man ihnen aus Nachsicht zum Broderwerb verstattet habe, verlieren. Hierzu kommt ferner, daß die meisten und reichsten Juden für Englands Wohlfahrt sehr interessirt, und aus diesem Grunde gut englisch gesinnt, also auch für die ehemalige Regierungsform waren. Dies sind die wahren Gründe der politischen Denkungsart der Juden.

Zur Zeit der Staatsveränderung in Frankreich, da man dort die Rechte der Menschen geltend machte; da man dort dem Juden, als Menschen, die Rechte wieder gab, die ihm aus Thorheit und Eigennutz so lange waren entzogen worden; da wurden hier die Augen vieler Juden geöffnet, und sie wurden Französischrepublikanisch gesinnt. Indessen zitterten sie doch vor einer Staatsveränderung in diesem Lande, weil sie besorgten, daß die Batavier noch nicht aufgeklärt

genug

genug seyn dürften, um die Aufopferungen zu machen, welche die Vollziehung der heiligen Rechte von ihnen fordern könnte. Und ach! wie sehr muß das Herz eines Patrioten bluten, wenn er bedenkt, daß die Besorgniß der Juden seit der Staatsveränderung nur allzu gegründet befunden wurde. Welche Verfolgungen haben sie nicht seitdem erdulden müssen! in welchem Licht hat man sie nicht darzustellen versucht! Mit wie vielem Eifer hat man nicht alle beynahe abgekommene Zunftgerechtigkeiten, aufrecht zu erhalten sich bemüht, um blutarme Juden, hochschwangere Weiber, die beynahe nicht so viel auf dem Leibe hatten, um ihre Schaam zu bedecken, ein wenig Glas und Töpferwaaren, womit sie trocknes Brod zu verdienen suchten, zu zerbrechen! Welche schreckliche Schauspiele sah man nicht, besonders in Amsterdam auf der sogenannten Judenecke! Wie sehr hat man selbst Jüdische Patrioten überall verkannt, verstoßen, verfolgt, und ihrem eigenen Schicksale überlassen! Wer kann sich eine Vorstellung von dem Gefühle eines patriotischen Juden machen, wenn er von seinen Freunden, von seinen Glaubensgenossen, spöttisch gefragt wird: „sind dies die Früchte, die wir Eurer Versicherung nach, von dem Freyheitsbaume pflücken sollten?" Wenn denn auch der patriotische Jude mit der größten Festigkeit dabey bleibt, daß die Grundsätze des Patriotismus edel waren; so wird diese Festigkeit nicht Festigkeit, sondern Halsstarrigkeit genannt. Doch weg, weg mit allen diesen schwermüthigen Erinnerungen! sie mögen auf immer

mer vergessen seyn! Die edle Batavische National⸗versammlung wird alles in Vergessenheit bringen, wird das erlittene Unrecht wieder gut machen.

Aber wenn man auch zugiebt, daß die mei⸗sten Juden der vorigen Regierung zugethan waren, müssen deshalb alle Juden, bis auf die spätesten Nachkommen, aus der Gesellschaft verbannt wer⸗den? will man die Christen, die der vorigen Re⸗gierung zugethan waren, so behandeln? Soll denn das Vaterland immer durch Partheyen zerrüttet werden? Laßt uns doch lieber hoffen, daß die Zu⸗sammenkunft dieser glorreichen Versammlung und die von ihr zu erwartende Constitution alle bürger⸗lichen Zwistigkeiten vertilgen, und die Handlungs⸗weise der Patrioten die Antipatrioten bewegen wer⸗de, von ihren Irrwegen in den Schooß des Va⸗terlandes zurück zu kehren.

Man verwundere sich also nicht, daß die Ju⸗den, nachdem man sie in einen erniedrigenden Scla⸗venstand gebracht hatte, der Freyheit abgeneigt waren, die sie nicht kannten. Rousseau sagt in dem oben angeführten Contrat social: Jeder in der Sklaverey geborne Mensch ist zur Sklaverey geboren; nichts ist gewisser. Die Sklaven verlie⸗ren in ihren Ketten alles, selbst die Lust, aus den⸗selben heraus zu kommen.

Was das Vorgeben betrifft: daß die Juden nicht frey seyn wollen: so lasse man dem Juden in allem Freyheit, und nehme ihm nur die, sagen

zu können: er wolle nicht frey seyn. Niemand kann in einem Staate sagen, er wolle nicht frey seyn! So wenig es Jemanden erlaubt ist, sich durch Selbstmord der Gesellschaft zu entziehen: so wenig steht es Jemand frey, sich durch Aufgebung seiner bürgerlichen Freyheit dem Vaterlande zu entziehen. Dies lehrt die Vernunft, dies lehrt die ganze Politik. S'il n'est pas permis, sagt Montesquieu, Esprit des loix, 2 Th. 15 B. 2 C., de se tuer parce qu'on se dérobe à sa patrie, il n'est pas plus permis, de se vendre. La liberté du Citoyen est une partie de la liberté publique. Cette qualité dans l'état populaire est même une partie de la souveraineté. Vendre sa qualité de Citoyen est une acte d'une telle extravagance qu'on ne peut pas la supposer dans un homme." Und Rousseau in der obgedachten Schrift 4 Cap. „Renoncer à sa liberté c'est renoncer à sa qualité d'homme, aux droits de l'humanité, même à ses devoirs. Une telle rénonciation èst incompatible avec la nature de l'homme, et c'est ôter toute moralité à ses actions que d'ôter toute liberté à sa volonté. Man zwinge also die Juden in diesem Fall, frey zu seyn, so wie Czaar Peter I. die rohen Russen zwang, ihre langen Röcke und ihre Bärte abzulegen, um ihr eignes Glück und das Glück des Vaterlands zu befördern.

Vierter Einwurf: „Einige politische Nachtheile, die dem Anscheine nach aus der Zulas-

lassung der Juden zum Bürgerrechte entstehen dürften."

Nachdem man alle Pfeile der Religion, der Moral und Politik auf die Juden abgeschossen hat, findet man noch für gut, einige Nachtheile anzuführen, die dem Anscheine nach aus der Zulassung derselben zu dem activen Bürgerrechte entstehen könnten. Sie bestehn vorzüglich in folgenden beyden Punkten: 1) „Wenn die Juden active Bürger werden, sagt man, so müssen sie dann in alle Zünfte aufgenommen werden, und da sie sparsamer und genauer zu leben gewohnt, und dabey von Natur sehr arbeitsam sind (man will die Juden selbst bey ihren Tugenden ergreifen, und sie zu ihrem Unglück benutzen) würden sie, zum großen Schaden der Handwerker, mehr und besser arbeiten; und 2) wenn der Zustand der Juden hier so sehr sollte verbessert werden, so würden alle Juden aus Deutschland und andern Ländern, wo sie unterdrückt sind, hieher kommen."

In Betreff des ersten Einwurfs müssen wir uns sorgfältig in Acht nehmen, unser Urtheil über die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit von Zünften und mit besondern Vorrechten versehenen Corporationen in einer republikanischen auf die unveräußerlichen Rechte des Menschen gegründeten Regierungsform zu fällen. Wir sind dabey zu sehr interessirt, können es also nicht unpartheyisch genug überdenken, und wollen keinesweges Richter und Parthey zugleich seyn. Man erlaube uns

aber die Bemerkung, daß die Hauptabsicht der Revolution in Frankreich, für die so viele Ströme von Blut flossen, so wie der unsern, allein diese ist: „zu verhindern, daß nicht eine oder mehrere Personen, sie mögen nun für sich selbst bestehen, oder mit dem Ganzen vereinigt seyn, sich irgend ein Recht anmaßen, wodurch das Recht ihrer Mitbürger könne geschmälert werden.“ Wenn nun aus der Zulassung der Juden zu den Zünften die Folge entstehen sollte, daß mehr und wohlfeiler gearbeitet werde; so würde dadurch wohl nur ein geringer Theil der Gesellschaft Schaden leiden, und er würde in diesem Falle gereizt werden, eben so schnell und wohlfeil zu arbeiten: aber das Ganze würde Vortheil davon haben, und überdies würde dadurch die wahre Absicht der Revolution erreicht werden.

Der zweyte Einwurf ist nichts weiter als ein Hirngespinnst, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens glauben wir sicher, daß durch weise Gesetze unnützen Menschen, sie seyn Juden oder Christen, die dem Staate zur Last fallen könnten, der Eingang in denselben verwehrt, nützlichen Menschen hingegen alle Gelegenheit müßte verschafft werden, ihre Hieherkunft möglichst zu erleichtern; und zweytens haben wir, der Wahrheit gemäß, oben bereits erklärt, daß, so lange die Lehre von den Rechten der Menschen noch nicht war gepredigt worden, die Juden hier und in England sich am besten auf der ganzen Welt befanden.

Da-

Daher kam es auch, daß hier und in England so viele reiche Juden sich niederließen, daß, wie wir glauben, es insonderheit die Bürger Amsterdams keineswegs gereuen werde, sie in ihrer Mitte aufgenommen zu haben, wenn sie nur den großen und ansehnlichen Theil der Stadt betrachten, den die Juden dort durch die stattlichsten und schönsten Gebäude auszierten. Ja, wir dürfen noch hinzufügen, daß bey den Umständen, in welchen das Vaterland sich gegenwärtig befindet, einige neue Schiffsladungen mit Spannischen und Portugiesischen Juden nebst ihren unzähligen Schätzen sehr willkommen seyn würden. Und der arme Jude, was sollte der hier wollen? Betteln? darum würde er sein Vaterland nicht verlassen. Doch dem sey, wie ihm sey; durch die göttliche Französische Revolution hat sich auch das Blatt für die Juden gewendet. Frankreich, dies große und fruchtbare Land, gewährt einen Zufluchtsort allem, was Mensch ist, um dort frey und glücklich leben zu können. So arm man auch immer seyn mag: so braucht man dahin nur ein paar nervigte Arme mitzubringen, um das Land bauen zu können, und sich seinen Unterhalt und ein ehrliches Fortkommen zu verschaffen. Dorthin würden die meisten Juden, und vornehmlich, der Nachbarschaft wegen, aus Deutschland ziehen.

Sonach haben wir denn bewiesen, daß weder Religion, noch Sitten, noch politische Denkungsart den Juden hinderlich seyn könne, als

active Bürger in die Batavische Republik aufgenommen zu werden. Wir wollen nun noch beweisen, daß diese Aufnahme sich auf die heiligen Grundsätze von Recht und Billigkeit und auf eine vernünftige Politik gründe.

Um den Beweis von Recht und Billigkeit zu führen, wollen wir uns nicht auf die heiligen und unverletzbaren Rechte des Menschen; nicht auf die bürgerliche Aufnahme der Juden in Amerika; nicht auf die Anwendung des Rechts der Juden auf die bürgerliche Gesellschaft in Frankreich; nicht auf die Vorrechte derselben in den kaiserlichen Erblanden; nicht auf ihren Wohlstand unter dem Großherzog von Toscana u. s. w. berufen. Nein; wir wollen ihn aus einem ganz andern Grundsatze ableiten; wir wollen zeigen, daß man, wenn man den Juden auch nur den kleinsten Theil ihres gesetzmäßigen Rechts vorenthalten sollte, einer schlechten Handlung sich schuldig machen würde, die man von dem Batavischen Volke nicht erwarten kann und darf.

So lange man hier noch Scheinfreyheit für wahre Freyheit ansah; so lange man noch an der Vorstellung von einer herrschenden Kirche hieng; so lange man noch in dem Wahne stand, daß die Kirche das Eigenthum des Staats, oder der Staat das Eigenthum der Kirche wäre: so lange konnte man noch, dieser Vorstellung gemäß, denen, die nicht von der herrschenden Kirche waren, den Aufenthalt in diesem Lande unter gewissen Bedingungen zugestehen, und ihn ganz verweigern, wenn

man

man sich diesen nicht ganz unterwerfen wollte. Daher dann auch die Katholiken sich vielen Einschränkungen unterwerfen mußten, als: ihren Gottesdienst nicht öffentlich zu halten, zu keinem öffentlichen Amte zu gelangen, sich mit Reformirten nur unter sehr drückenden Bedingungen zu verehlichen ꝛc. Den Juden im Gegentheil hat man öffentliche Religionsübung verstattet (ein klarer Beweis, daß man sie nicht für so gefährlich für den Staat hielt, als die andern Religionspartheyen), dabey mußten sie aber vor Hunger sterben, da man ihnen fast alle Wege verschloß, sich ihren Unterhalt zu verschaffen; und endlich hat man ihnen auch allen Schein eines bürgerlichen Standes genommen.

Alle die also, die nicht von der herrschenden Kirche waren, hatten die freye Wahl, sich unter den vorgeschriebenen Bedingungen hier niederzulassen oder nicht. — Damals hielt man es nicht für unbillig, so sehr man es jetzt, nach der durch die Revolution verbreiteten Aufklärung, für eine schändliche Ungerechtigkeit halten mag, alle, die nicht von der herrschenden Kirche waren, mit andern gleiche Lasten tragen zu lassen, ohne mit ihnen die allgemeinen Vortheile auf gleiche Art zu theilen.

Durch das Einrücken der Franzosen in dies Land wurden alle verschiedenen Verträge ungültig. Da keine herrschende Kirche mehr ist: so kann sie auch keinen Anspruch mehr auf Vorrechte machen. Die Franzosen, die durch das Recht des Kriegs

Eigenthümer des Landes wurden, waren nicht an unsere Verträge gebunden, und am wenigsten an solche, die mit ihren edeln Grundsätzen nicht zu vereinigen waren. Wir alle, Jude oder Christ, Reformirter oder Katholik, Lutheraner oder Mennonit, wir alle waren französische Vasallen. — Was geschah nun? Die Franzosen, die edelmüthigen Franzosen sagen: „Wir wollen keine Eroberung auf Euch machen. Seyd frey; aber macht euch der Freyheit würdig; doch da wir zur Zerbrechung Eurer Ketten unser Blut und unzählige Summen aufwenden mußten: so sollt ihr für Euren Antheil an den Kriegskosten hundert Millionen bezahlen."

Wir wollen völlig von allen Nebenfolgen schweigen, welche diese Freywerdung begleiteten; von der Einquartirung der französischen Soldaten in einem schrecklichen Winter, von der die Juden einen Theil mit aller Gutwilligkeit trugen; — von der fürchterlichen Theurung der Lebensmittel und ersten Bedürfnisse, in welcher so viele Juden aus Mangel an Erwerb verschmachteten; von dem Einziehen der Zinsen durch England, wobey die Juden so sehr interessirt waren; von der Wegnahme unserer Besitzungen in Indien, an denen die Juden so großen Antheil haben; von der Störung ja dem völligen Stillstande des Handels, wodurch der reiche Jude verarmte, und der arme seine Stütze verlor; wir sprechen bloß von den hundert Millionen, dem Kaufpreise der Freyheit, wovon

man

man auch die Juden ihren Antheil tragen, wozu man ihr Silber, Gold, und ihre Contanten aufbringen ließ: und dann sagen wir: wann man sich nun einmal nicht vor Amerika und Frankreich schämen, und die Rechte des Menschen, mit Ausschließung der Juden, bloß auf den Christenmenschen anwenden wollte: so hätte man die Juden ihre bisherigen Abgaben tragen lassen sollen, ohne sie zu verpflichten, noch etwas zu den hundert Millionen und allen den Gelderhebungen beyzutragen, die zur Befestigung und Sicherung dieser Freyheit noch nöthig seyn durften.

Puffendorff sagt in dem obgedachten Werke 3 B. 2 C. 5. §.: Qu'une chose, qui est en commun, doit être distribuée par portions égales à ceux qui ont les mêmes droits. Que si elle n'est point susceptible de division, tous ceux qui y ont un droit égal, doivent en jouir en commun, si cela se peut; et même autant que chacun voudra, supposé que la nature de la chose le permêt; si non, il faut que chacun jouisse selon une certaine mêsure reglée et à proportion du nombre de ceux qui doivént y avoir part; car en ce cas là il n'y a pas d'autres moyens de conserver l'égalité. Welche Barbarey, welche Ungerechtigkeit wäre es, wenn man die Juden den Kaufpreis bezahlen ließ, und die edle Waare selbst ihnen durch Uebermacht vorenthielte!

Wir haben endlich auch gesagt, daß die Zulassung der Juden zum Bürgerrecht auf eine vernünf-

nünftige Politik gegründet sey, oder mit andern Worten, daß man dadurch, daß man sie ausschlösse, nicht nur höchst ungerecht, sondern auch sehr unpolitisch handeln würde.

Man erinnere sich an das, was der Französische Volksrepräsentant Boissy d'Anglas, bey Vorlegung der Constitution in der Conventssitzung vom 23sten Jun. 1796 sagte: „Sollte es nicht unpolitisch und gefährlich seyn, die Nation in zwey Theile zu scheiden, und zwey Völker in Frankreich zu errichten? Würdet ihr nicht dadurch, daß ihr einen Theil von Menschen, wie er auch immer heißen mag, von der menschlichen Gesellschaft trenntet, diesen nöthigen, sich als Vaterlandslos zu betrachten, und solltet Ihr ihn nicht darauf vorbereiten, den ersten Nacheiferern zu folgen?" Laßt uns nun sehen, wie diese politische Ermahnung auf den Zustand der Juden in dieser Republik anzuwenden sey.

Sicher werden die Juden, die, wie wir vorher mit Angabe der Gründe, bemerkten, größtentheils der vorigen Regierung zugethan waren, sobald man ihnen nur ein Vaterland geben wird; so bald man sie die Früchte der Freyheit genießen lassen; kurz so bald man ihren Zustand verbessern wird, der gegenwärtigen Regierung mit weit größerm Enthusiasmus zugethan seyn, als der vorigen. Es kann nicht fehlen, daß sie nicht, wenn sie nur einmal frey sind, bey der Erwegung, daß sie, bey einer möglichen neuen Staatsverän-

derung

derung wiederum in ihre ehemalige Ketten und in die Sklaverey versenkt werden könnten, zur Erhaltung dieser für sie heilsamen Regierung lieber alles aufopfern, als sich bloßstellen sollten. Verharrt man aber auf der Ausschließung der Juden; denn müssen freylich die Juden überzeugt werden, daß die Patrioten bloß in Rücksicht ihrer auf Haß gegen sie, von ihren angenommenen und geliebten Grundsätzen von Gleichheit, Freyheit und Brüderschaft abgehen, und Haß muß Gegenhaß hervorbringen. Die Juden, die denn ihren Zustand bey der neuen Ordnung der Dinge nicht verbessert sehen, werden sich auch nicht von der Pflicht überzeugen können, ihre Anhänglichkeit an die vorige Regierung aufzugeben; und worin sollte denn der Vortheil für das Vaterland bestehen, wenn es in seinem Busen eine Anzahl Feinde nährt? Dies der erste Punkt.

Der zweyte ist der: die edeldenkenden und aufgeklärten patriotischen Juden, die überzeugt sind, daß in einem sklavischen und erniedrigenden Stande alle Reichthümer nur mit Flittergold zu vergleichen sind, und ein Stück ehrliches Brod als freyer Mann zu essen, über alles zu schätzen ist, werden, in welchem Wohlstand sie auch immer hier seyn mögen, bloß der edeln Freyheit halber nach Frankreich gehn; — sie werden dort mit offenen Armen empfangen werden und der Staat wird eine Anzahl braver Freunde verlieren. Drittens, die herrschsüchtigen und reichen Juden, die erfahren werden, daß ihre Verwandten in Frankreich Re-

gierungsmit-

gierungsmitglieder sind, werden, wär's auch nur zur Befriedigung ihrer Herrschsucht, ebenfalls nach Frankreich gehn, und ihre Schätze dahin bringen. Dadurch wird der Staat eine Menge Rentiers verlieren. Was werden nun noch für Juden übrig bleiben? keine andere, als eine Anzahl fanatischer und armer Juden, die überdies durch die Auswanderung ihrer vermögenden Glaubensgenossen ihre Stütze verlieren, und dann dem Staate zur Last fallen müssen.

Ehe wir diese Beweisführung schließen, müssen wir noch untersuchen, ob die Zulassung der Juden zum Bürgerrechte von der Nationalversammlung oder vom Volke bey der Bestätigung der zu erwartenden Constitution müsse beschlossen werden? So sehr wir die Obermacht des ganzen Volks als den einzigen und wahren Souverain erkennen; so sind wir doch weit davon entfernt, zu glauben, daß die Souverainität sich so weit erstrecken könne, daß der größere Theil den geringern ausschließen, oder ihn seines gesetzmäßigen Rechts berauben könne. Diese Behauptung ist zugleich paradox, und unbegreiflich, und weder mit einer vernünftigen Politik, noch mit der gesunden Vernunft vereinbar. Unter dem Worte Volk wird nicht ein Theil des Volks, so groß er auch sey, sondern das ganze Volk, verstanden; und auf diesem ganzen Volk beruht die Souverainität; daß aber die Juden einen Theil dieses Volks und also einen Theil dieser Souverainität ausmachen, folgt aus dem Naturrecht, aus welchem die Rech-

te

te der Menschen abgeleitet werden. Daher denn auch nach dem Decrete der Generalstaaten, wodurch festgesetzt wurde, daß das ganze Volk gezählt werden sollte, die Juden gezählt werden mußten, und auch als Wähler bey der Wahl, nicht als ihre Repräsentanten allein, sondern des Batavischen Volks überhaupt, mitgewirkt haben. Nun ist es ja eine unleugbare Wahrheit, daß ein Ganzes aus allen seinen Theilen besteht; so bald man einen Theil, so klein er auch ist, von dem Ganzen abgesondert: so muß daraus nothwendig folgen, daß beyde von einander getrennte Theile unvollkommen und mangelhaftig sind; oder jeder einzelne Theil nimmt eine andere Form an, und wird etwas für sich bestehendes. Ist nun das Erste wahr: so verliert das Volk seine Souverainität, weil es kein Ganzes mehr ausmacht; und ist das Zweyte wahr: so wird jeder Theil ein Souverain für sich selbst. Es müssen dann so viele Souveraine werden, als Theile, und das Land muß in eine vollkommene Anarchie verfallen. Wir behaupten also: so wenig ein Mensch, wie freyer Wille, oder welches Recht über sich selbst ihm auch von Natur zuerkannt werden mag, das Recht haben kann, sich mit Wissen und Willen ein gesundes Glied abzuschneiden, und sich selbst zu verstümmeln, so wenig steht es dem politischen Körper, dem Volke, frey, sich durch das Abschneiden eines seiner Theile auf gleiche Art zu verstümmeln. Wer sieht nicht die Gefährlichkeit dieses Systems? Wollte man diese unsinnige Politik, daß nämlich das Volk seine Souverainität dazu brauchen könnte,

te, einen kleinen Theil durch Uebermacht aus der Gesellschaft zu verdrängen, so hingehen lassen: so würde sicher das: hodie mihi, cras tibi! bald erfolgen. Heute würde der Souverain die Juden von sich trennen; morgen würde der übriggebliebene Souverain, nach demselben Systeme, die Mennoniten, übermorgen die Lutheraner, dann die Katholiken von sich absondern, und endlich würde sich die ganze Souverainität auf diejenigen einschränken, die unter der vorigen Regierung zur herrschenden Kirche gehörten, und dies alles unter dem Vorwande der Rechte des Menschen und der Souverainität des Volks.

Da wir es also für bewiesen halten, daß der Wille des Volks über den Punct: ob ein Theil desselben, der unter dem Namen der Juden sich auszeichnet, zu Bürgern angenommen werden dürfe, nicht befragt werden dürfe: so sagen wir mit der, Republikanern anständigen, Gradheit: daß, da diese Versammlung ihr Recht von dem ganzen Volke entlehnt hat, sie auch nicht mehr Recht habe, noch haben könne, als dies Volk, und demnach über die Zulassung der Juden zum Bürgerrecht selbst kein Veto ausüben, aber wohl das Recht dieser zur Zulassung, durch ein aufrichtiges Decret erklären und dann mit aller seiner Macht unterstützen und gegen alle Unterdrückung und Gewaltthätigkeit beschirmen könne. Wir sind nun fest überzeugt, durch diese Beweisführung 1) alle Einwürfe, die man gegen die Zulassung der Juden zu dem activen Bürgerrechte aufgehäuft hat, aus dem

Wege

Wege geräumt, und 2) bewiesen zu haben, daß diese Zulassung auf Gerechtigkeit, Billigkeit und vernünftige Politik gegründet ist, so daß nun nichts anders übrig bleibt, als daß die freyen, edeln, philosophischen Vorsteher und Bekenner der heiligen, unverletzbaren Rechte der Menschen und Bürger ausrufen: „Die Juden sind seit der Staatsveränderung und seit dem Decretiren der Rechte des Menschen und Bürgers ohne allen Zweifel active Bürger in der Batavischen Republik und unsere Brüder geworden und sollen und müssen in diesem Rechte geschützt werden:" oder daß der Tyrann sage: „Die Juden sollen Sklaven bleiben, weil ich es will." Doch wird, wie wir fest glauben, der freye Bataver sich diesem in keiner Rücksicht gleichstellen wollen.

Bürger-Repräsentanten des Niederländischen Volks! Keineswegs geht die Absicht dieser Adresse dahin, Euch die Gefühle zu schildern, welche das Lesen des schönen und gerechten Berichts Eurer Commission am 1sten d. M. in uns veranlaßt hat; nein, wir werden unsere Empfindungen unterdrücken, und bloß mit ehrerbietigem Schweigen Eure weisen und gerechten Berathschlagungen abwarten, bis Ihr auf eine großmüthige Art die verächtlichen Ketten uns abnehmen und zurufen werdet: Ihr seyd frey!

Der Beweggrund, der uns veranlaßt, Eure Berathschlagungen zu stören, ist dieser: wir haben aus dem obgedachten Bericht gesehen, daß Eure Commission sich außer einem kleinen Werkchen unsers

sers Mitbruders, D. Friedrichsfeld, auf eine, wie sie es nannten, bündige Beweisführung, die wir ihr überreicht haben, berufen, und den Wunsch äussert, daß wir sie größtentheils bekannt machen mögten. Da nun einerseits der Wunsch Eurer Commission uns Gesetz ist, wir aber andererseits nicht wissen, welchen Theil sie daraus wegwünscht, und wir es nicht wagen dürfen, mit ihr uns darüber zu unterhalten: so hielten wir es für das beste, die Schrift ganz, so wie sie der Commission überreicht wurde, drucken, und jedem Mitgliede Eurer Versammlung ein Exemplar einhändigen zu lassen.

Bürger-Repräsentanten! Funfzig tausend Seelen und ihre ganze Nachkommenschaft hängen von Eurem Winke ab. Freyheit oder Unterdrückung müßt Ihr über Eure Naturgenossen aussprechen; und wer dürfte an Eurem Endurtheil zweifeln? Gewiß habt Ihr seit der Bekanntmachung des günstigen Berichts, in dieser Stadt, troz der Gegenwirkung arglistiger Hierarchen, denen nur an der Aufrechthaltung ihrer ehemaligen Autorität gelegen ist, bereits Tausende von Juden für das Vaterland gewonnen, und ihnen den Wunsch entlockt: frey zu seyn.

Und hiermit schließen wir, unter Erbittung von dem liebreichen Allvater, daß er Euch, Väter des Vaterlandes, in seinen heiligen Schutz nehmen möge, und unter Anwünschung alles Heils und mit voller Ehrerbietung. Amsterdam den 5ten August 1796 im 2ten J. der Batav. Freyheit.

H. L. Bro-

H. L. Bromet. Isaac der jüngere Meyers. M. S. Asser. H. de H. de Lemon. Jacob Saportas. Carolus Asser.

3.

Decret über die Gleichstellung der Juden mit allen andern Batavischen Bürgern,

den 2ten Sept. 1796 einstimmig angenommen.

Nach wiederholten Berathschlagungen über die den 29sten März d. J. übergebenen Petition einiger stimmgerechten jüdischen Bürger, die das Gesuch enthält: „daß die Versammlung zu erklären beliebe, daß die Juden, da sie stimmgerechte Bürger der Batavischen Republik sind, und das Bürgerrecht ausgeübt haben, nun auch in den vollen Besitz und in das Recht zur fernern Ausübung des Bürgerrechts eingesetzt werden, und dies Recht in seinem ganzen Umfange genießen sollen.“ — So wie über den am 1sten August vorgelegten Bericht in Betreff dieser Petition durch den Repräsentanten von Leeuwen und andere Committirte; und in Erwägung dessen, daß das Stimm- und Bürgerrecht bloß Individuen zukomme, und es eine Ungereimtheit seyn würde, es an irgend eine collétive genommene Genossenschaft zu erkennen, da die Gesellschaft nicht eine Sammlung von Körpern sondern von individuellen Gliedern ist; — in Erwägung ferner, daß die Einschränkungen der Ausübung dieses Rechts in den Niederlanden erst von

der Constitution müssen erwartet werden, welche sich das freye Batavische Volk geben soll; daß es aber dennoch ein unbestrittener Grundsatz sey, daß diese Ausübung in einer freyen Gesellschaft weder von religiösen Meinungen, wie sie immer Namen haben mögen, abhängen, noch durch sie eingeschränkt werden können; — in Erwägung, daß dies bereits in den Grundsätzen liegt, welche durch die Publication der ehemaligen Generalstaaten vom 4. März 1795 im Namen des Niederländischen Volks öffentlich anerkannt und verkündigt, und durch das Reglement, nach welchem die Glieder dieser Versammlung erwählt worden und zusammen gekommen sind, bekräftigt worden; — in Erwägung endlich, daß aus diesen Grundsätzen die vollkommenste Trennung der Kirche und des Staats folgt, die deshalb auch durch das Decret vom 5ten August d. J. anerkannt ist; und daß diese Trennung, wie sie einerseits allen religiösen Genossenschaften die Freyheit läßt, solche kirchliche Einrichtungen zu machen, und zu unterhalten, als sie dienlich für sich finden, unter der Bedingung jedoch, die Ordnung der Gesellschaft und die bürgerliche Polizey nicht zu beeinträchtigen; — also auch anderseits der bürgerlichen Regierung verbietet, solchen Einrichtungen ferner irgend eine Sanction zu verleihen;

Decretirt die National-Versammlung:

1. Kein Jude soll von einigen Rechten oder Vortheilen ausgeschlossen werden, die mit dem Batavischen Bürgerrechte verknüpft sind, und die

die sie zu genießen wünschen mögten, unter der Bedingung, daß er alle die Erfodernisse besitze, und alle die Verpflichtungen erfülle, die durch die allgemeine Constitution von jedem Bürger gefodert werden.

2. Durch ein Circular-Schreiben sollen die höchsten constituirten Mächte der verschiedenen Provinzen und Städte von diesem Decrete benachrichtigt und dabey ermahnt werden: die Wirkung der Grundsätze, auf welchen dasselbe beruht, jeden Juden, der es begehren mögte, genießen zu lassen, in so weit dies vor der Einführung der Constitution geschehen kann, und sogleich die Sanction, welche durch die vormaligen Provinzial- und Stadt-Regierungen den kirchlichen Einrichtungen der Juden gegeben worden, die aber durch die Annahme der gegenwärtig anerkannten Grundsätze bereits als nichtig angesehen werden muß, und welche gegen das Decret dieser Versammlung vom 5ten August d. J. streitet, für verfallen zu erklären.

3. Die Repräsentanten Schimmelpennink, Kantelaar, Hahn, van Hamelsveld und de Vos van Steenwyk, werden hiermit aufgefodert und committirt, einen Entwurf zu einem solchen Circularschreiben, sobald als möglich, der Versammlung zu überreichen;

und es soll ein Auszug dieses an den Repräsentanten Schimmelpennink, als erstgenannten bey ge-

dachter Commission, und an die Petitionairs gesendet werden, um ihnen respective zur Nachricht zu dienen.

4.

Ermahnungsschreiben des Convents an die Höchconstituirten Autoritäten, die Gleichstellung der Juden mit allen andern Bürgern betreffend;

decretirt den 9ten Sept. 1796.

Mitbürger! Kaum war die Morgenröthe unserer letzten Revolution angebrochen; so wurden die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit, die Rechte des Menschen und Bürgers von den ersten Repräsentanten des freygewordenen niederländischen Volks feyerlich verkündigt, und das Volk nahm dieselben als eben so viele göttliche Aussprüche an: Kein Wunder! sie sind in der Natur gegründet, und eine langwierige Tyranney hatte die Stimme der Natur nicht ersticken können. Es giebt unbestreitbare Wahrheiten, die beynahe keinen Beweis zulassen, deren Kraft selbst der Einfältigste sogleich fühlt; und niemand ist unverschämt genug, sich dem Eindringen des Mittagslichts der ersten Wahrheiten zu widersetzen.

Indessen belehrte uns doch, auch in dieser Rücksicht, die traurige Erfahrung, wie wenig die Men-

Menschen sich selbst gleich bleiben; wie oft sie, wenn es auf die Anwendung ankömmt, durch Vorurtheile oder vermeintliches Interesse von den von ihnen selbst anerkannten Grundsätzen abweichen; und wie geneigt viele sind, es sey nun aus Unkunde oder aus Schwachheit, lieber die Grundsätze nach den Umständen einzurichten, als, den Grundsätzen getreu, die Umstände diesen unterzuordnen.

Nie hätten wir nöthig gehabt, über die Rechte jenes Theils der niederländischen Eingesessenen zu berathschlagen, welche die Jüdische Religion bekennen, wäre uns nicht eine gewisse, von einigen Jüdischen Einwohnern unterzeichnete Adresse überreicht worden, aus welcher zu erhellen schien, daß manche Leute darüber zweifelhaft sind: ob die allgemein anerkannten Grundsätze auch auf sie angewendet werden müßten; und niemals hätte ein solcher Zweifel entstehen können, wenn die wahre Beschaffenheit der bürgerlichen Gesellschaft und die Rechte aller ihrer Glieder in allen besondern Rücksichten gehörig durchdacht und immer, den angenommenen Grundsätzen gemäß, gehandhabt worden wäre.

Der Beschluß, der nur Folge dieser unserer Berathschlagung war, und den Sie hierbey erhalten, ist in der That nichts anders, und konnte nichts anders seyn, als die Anwendung der Grundsätze, deren Handhabung das Niederländische Volk uns anvertraut hat und nach denen wir unsere Verwaltung angetreten haben. Es ist keine neue

Verstattung von Vorrechten, deren Zuerkennung zweifelhaft oder bestreitbar wäre; es ist bloß eine Erklärung, daß es keine Gründe gäbe, den Jüdischen Einwohnern die Rechte zu verweigern, die jedes Glied der Gesellschaft genießen kann, wenn es nur die Erfordernisse besitzt, und sich den Bedingungen unterwirft, welche die Gesellschaft von allen ihren Gliedern voraussetzt. Das System der Jüdischen Religion kann hier so wenig eine Ausschließung bewirken als das System anderer Kirchengesellschaften. Das System kann nie ein Gegenstand der Untersuchung des Gesetzgebers werden; er darf nicht einmal darnach fragen: ob es dem Juden erlaubt, Bürger des Landes, in welchem er wohnt, zu werden oder nicht; er schreibt bloß Erfordernisse und Bedingungen vor; wer sich diesen unterwirft, und jene besitzt, wird auf sein Begehren zum Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft angenommen; die Beantwortung der Frage, ob der Antritt dieser Mitgliedschaft mit seinem religiösen Bekenntnisse streitet oder nicht, wird einzig und allein seinem eigenen Gewissen überlassen.

Wir brauchen dies nicht weiter zu entwickeln; Ihre Einsicht und Ihre Anhänglichkeit an die großen Grundsätze unserer Revolution bürgen uns dafür, daß Sie über die Vorurtheile, Bedenklichkeiten und eigennützigen Absichten derer, die diesen Theil unserer Miteinwohner von dem Genusse ihrer Rechte ausgeschlossen wissen wollen, weit erhaben sind: und wir erwarten also billig von Ihnen,

daß

daß Sie aus Achtung für die Gerechtigkeit unsers beyfolgenden Decrets, gern der darin enthaltenen Aufmunterung folgen werden, die Früchte der Grundsätze auf welchen dies Decret beruht, jeden Juden der es begehrt, genießen zu lassen, in so weit dies vor der Einführung der Constitution möglich ist.

Und da es ungereimt seyn würde, wenn der Staat nach seiner Trennung von den übrigen Kirchengesellschaften noch einige Verbindung mit den Jüdischen Gemeinen unterhielte; da diese Verbindung von der Zeit an, da eine neue Ordnung der Dinge in unserm Vaterlande eingeführt wurde, als aufgehoben angesehen werden muß, und doch gewisse Provinzial- und Staats-Sanctionen, als hier und da von der vorigen Regierung, den kirchlichen Reglements der Juden verliehen wurden, noch nicht zurückgenommen sind: so ermahnen wir Sie aufs stärkste, daß Sie diese Sanctioner, in ihren Districten baldmöglichst für verfallen erklären, oder an die Municipalitäten der Orte, wo sie noch bestehen, deshalb schreiben; wobey jedoch, wie aus denselben Grundsätzen natürlich folgt, den gedachten Gemeinen die vollkommene Freyheit gelassen wird, dergleichen kirchliche Reglements beyzubehalten, zu machen, und sie, soweit sie es für dienlich halten, beobachten zu lassen.

Uebrigens ist diese Aufforderung, wie wir hoffen, zu sehr in Ihrem Geiste geschrieben, als

 daß

daß wir noch ein Wort beyfügen sollten um sie dringender zu machen. Wir empfehlen Sie demnach hiermit Gottes heiligem Schutze.

5.

Eine von den mehrern Dankadressen Jüdischer Glaubensgenossen an den Convent, unterzeichnet von den oben unter Nr. 2. genannten.

Bürger Repräsentanten des Niederländischen Volks! Dieselben Bürger-Individuen der Batavischen Republik, die am 29sten März d. J. sich an Ihre Versammlung wendeten, und in Ihren Schooß ihren Kummer über die fürchterliche Gefahr ausschütteten, mit der wir durch diejenigen bedroht wurden, die, dem Geiste der Revolution entgegen, die Mosaiten, wegen ihrer religiösen Meynungen, für die Bürgerlichkeit, deren Rechte und Pflichten unempfänglich betrachten wollten; dieselben Bürger-Individuen haben Ihr Decret vom 2ten Sept. mit ausnehmendem Vergnügen empfangen, und ungeachtet sie vollkommen überzeugt sind, daß Ihre Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit keinen Beweis der Dankbarkeit verlangt: so können sie doch ihrem eigenen Herzen nicht das Vergnügen entziehen, Ihnen folgendes vorzutragen.

Seyn

Seyn oder Nichtseyn, das war die große Frage, die Sie auf Veranlassung der Adresse einiger Bürger-Individuen in Hinsicht eines Theils des niederländischen Volks, das sich zur Jüdischen Religion bekennt, entscheiden mußten; denn was ist das Leben ohne Freyheit? — darum haben Sie vermöge ihrer Gerechtigkeit, Weisheit und standhaften Anhänglichkeit an den heiligen Grundsätzen der Gleichheit und Freyheit, die Ketten der Mosaiten, die weise und glücklich seyn wollten, zerbrochen, und gewollt, daß sie für das Vaterland seyn sollten, und sehet sie sind es.

Bürger-Repräsentanten! Welche große That, welchen Dienst haben Sie der Freyheit gethan! zwar haben Sie nur gethan was recht war: und diese Anerkennung ist der größte Lobspruch, den Sie verlangen; aber wer könnte Ihnen die Huldigung verweigern, daß Sie, seit zweyhundert Jahren die Ersten waren, die in Hinsicht auf die Juden, gerecht gehandelt haben? daß nun die, welche bisher die Freyheit verkannten von der Heiligkeit ihres Grundsatzes überzeugt worden; daß nun die kriechenden Anhänger der Sklaverey erröthen, und von ihrem Irrwege in den Schooß des Vaterlandes zurückkehren.

Aber außerdem daß Sie den Mosaiten, die es wollen, und gegenwärtig uns, ein Vaterland; außerdem daß Sie die, jenen und uns theure, Freyheit wiedergegeben haben, haben Sie auch durch Ihr Decret alle Hindernisse aus dem Wege

zu räumen gesucht, die uns den wahren Genuß dieser Vortheile erschweren könnten; Sie haben alles gethan, was unter den gegenwärtigen Umständen möglich war, die weise Absicht zu befördern, die kirchliche Tyranney zu vernichten, unter welche die Juden seit so vielen Jahren gebeugt waren, und die nur dazu diente, den Geist so vieler Juden zu verderben, und ihnen alle Wege der Aufklärung zu verschließen. Uns, Bürger-Repräsentanten! haben Sie eine Verpflichtung auferlegt, die wir aus allen Kräften zu erfüllen bemühet seyn werden.

Wir, die wir als Bürger-Individuen die Sache der Juden als eine für die allgemeine Wohlfahrt so wichtige Angelegenheit vor Ihren Richterstuhl brachten; wir werden unsern Brüdern in der Beobachtung der Pflichten vorangehen; sie werden uns sicher folgen; und Ihre Versammlung wird dadurch auch dem Lande und der Menschheit den wesentlichsten Dienst erzeigt haben. Möge der große allgütige Gott allen Beförderern und Kämpfern für die Freyheit seinen Segen schenken! möge er das niederländische Volk beschützen! möge er alle Vorurtheile, Haß und Verfolgungssucht aus aller Herzen verbannen! möge er alle Menschen mit der Ueberzeugung begünstigen, daß bloß wechselseitige Liebe und Brüderschaft die größten Verdienste in den Augen dessen sind, der unser aller Vater ist.

Möge

Möge er endlich Sie, Väter des Vaterlandes! mit seinem Beystande beschenken und Sie zum Heil des Volks erhalten! Lange lebe die Freyheit! Lange lebe die Batavische Republik! Lange leben dessen Volks-Repräsentanten! Amsterdam den 12ten September 1796, im zweyten Jahre der Batavischen Freyheit. Gruß und Ehrerbietung!

VII.

Nachricht von neuerlich verstorbenen merkwürdigen Gottesgelehrten.

Thomas Balguy, der Theol. D., auch in Deutschland geschätzt wegen einer Schrift, die Herr Prof. Eberhard in Halle übersetzt herausgab, (Die göttl. Güte, gerechtfertiget x. Leipz. 1782) starb in einem sehr hohen Alter auf seiner Pfarre als Archidiakonus zu Winchester. Sein vornehmstes Buch sind seine Discourses on various subjects. Lond. 1785. Er sollte 1781 an D. Halifax Stelle Bischof zu Gloucester werden, lehnte es aber seiner schwachen Gesundheit wegen ab.

Franz

Franz Clement, vormals Benedictiner von der Maurinischen Congregation, einer der ältesten und fleißigsten Gelehrten in Frankreich, starb zu Paris am 29sten März 1796. Er war zu Beze, unweit Dijon, am 7ten Apr. 1714 geboren, und hatte, erst 17 Jahr alt, in der Abtey Vendome die Gelübde abgelegt. Mehrere Jahre lebte er in der Abtey zu Beze; hernach in dem Convente von Blancmanteaux zu Paris. Hier ward ihm vornehmlich die Fortsetzung des großen und für die Nationalliteratur so wichtigen Werks Histoire litteraire de la France, von seiner Ordensgesellschaft anvertrauet. Der erste Urheber desselben Dom Anton Rivet de la Grange hatte in den ersten acht Bänden die Französische Gelehrtengeschichte bis zum Ende des eilsten Jahrhunderts vollführt. Nach seinem Tode (J. 1748) erschien im neunten Bande (1750) der Anfang der Geschichte des zwölften Jahrh. auch noch von Rivets Hand bearbeitet, von Dom Karl Taillandier aber vollendet. Der zehnte B. (J. 1756.) von Dom Karl Clemencet gieng bis zum J. 1124. Eben derselbe verfaßte den eilften Band, der bis zum J. 1141 geht, und der von Dom Clement mit einigen Zusätzen 1759 herausgegeben ist. Der zwölfte Band, ganz von Clement, ist 1763 erschienen, und geht bis zum J. 1167. Zur Fortsetzung, an welcher der Verfasser immer fortarbeitete, liegen die beträchtlichen von ihm gesammelten, und zum Theil geordneten Materialien in der Nationalbibliothek

zu Paris, welche sich alle in den Benedictinerklöstern vorgefundenen Handschriften zu eigen gemacht hat. Außerdem übernahm dieser arbeitsame Ordensmann die Fortsetzung des großen Sammlungswerks für die Französische Geschichte des Mittelalters, welches Dom Martin Bouquet unter dem Titel: Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores, s. Recueil des Historiens des Gaules et de la France fol. 1738 angefangen und mit dem achten Bande 1752 erst bis zum Schluß des zehnten Jahrhunderts fortgeführt hatte. Die folgenden drey Bände sind von den Maurinern Joh. Bapt. Haudiquier, und dessen Bruder Karl Haudiquier, von German. Poirier, Jak. Precieux, Steph. Housseau; der zwölfte und dreyzehnte aber, die 1781 und 1787 erschienen, von Clement bearbeitet. Damit ist nun der Vorrath von Geschichtsquellen noch nicht bis zum Ende des zwölften Jahrh. zusammengebracht. Den vierzehnten Band hat Clement fertig hinterlassen; er befindet sich gleichfalls jetzt in der Nationalbibliothek. Seine wichtigste Arbeit aber war die neue Ausgabe, oder vielmehr die gänzliche Umarbeitung, des berühmten und in seiner Art classischen Buchs: L'Art de verifier les dates des faits historiques, etc. a Paris 1770, mehr als um die Hälfte vermehrt, ungefähr tausend Folioseiten betragend. Clement, nebst Mabillon der zuverlässigste und genaueste Diplomatiker, fuhr bis zu seinem Tode fort dies Werk zu vervollkommnen. Ihm verdankt man

auch

auch die Herausgabe und einige bedeutende Nachträge der Schrift seines Ordensbruders: Nouveaux eclaircissements sur l'origine et le Pentateuque des Samaritains, a Paris 1760; und als, nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Frankreich, die Handschriften des Collegiums und Profeßhauses derselben auf Befehl des Parlaments in der Benedictinerabtey St. Germain des Pres niedergelegt wurden, ward ihm hauptsächlich die Ausfertigung des kritischen Verzeichnisses derselben übertragen. So erschien von ihm: Catalogus manuscriptorum codicum Collegii Claromontani, quem excipit catalogus manuscriptorum Domus professae Parisiensis, uterque digestus et notis ornatus. Paris. 1764. 8. — Nach der Unterdrückung seines Ordens begab er sich in das Haus seines Neffen, Dubois Laverne, Directors der Nationaldruckerey, den er erzogen hatte, und der dem abgelebten Greise mit verdienter Aufmerksamkeit und Achtung begegnete. Die constituirende Versammlung verwilligte ihm eine Pension von 1800 L.

D. Jakob Fordyce, vormals einer der beliebtesten geistlichen Redner von der Schottländischen Kirche, von dessen Schriften verschiedene ins Deutsche übersetzt worden sind, starb am 1. Oct. 1796 im 76sten Jahre. Er war eins von 21 Kindern Einer Mutter, geboren zu Aberdeen, und im Marschallscollegium daselbst erzogen. Im J. 1760 kam er nach London, und ward von einer

ner Dissentergemeine in der Monkwellstreet einmüthig zum Prediger erwählt. Seine Rednergaben wurden allgemein bewundert; selbst Garrick empfahl seine Aussprache und seine Manieren, als meisterhaft. Seine Gemeine ward immer zahlreicher. Die Universität zu Glasgow ertheilte ihm die theologische Doctorwürde. Im J. 1775 zerfiel er mit seinem jüngern Gehülfen, Toller, und brachte es dahin, daß die Gemeine diesen verabschiedete. Daraus entstand eine Trennung, und eine Zeit lang gänzliche Auflösung der Gemeine. Im J. 1782 gab er sein Amt auf, seiner geschwächten Gesundheit dem Rathe der Aerzte gemäß. Er zog zu einem Bruder in Hants, und zuletzt nach Bath, wo er gestorben ist. — Seine erste Schrift war die Vorrede zu einer von seinem Bruder, David Fordyce, Prof. der Philos. zu Aberdeen, hinterlassenen Schrift über die Kunst zu predigen. Diesem Bruder, der an Dodsleys Lehrmeister mitgearbeitet hatte, der aber auf der Rückkehr von einer Reise nach dem festen Lande im J. 1751 in einem Sturme an der Küste von Holland sein Grab fand, widmete er folgende, pathetische und sehr bewunderte Grabschrift: „Heilig dem Andenken Herrn Dav. Fordyce's, gewesenen Prof. der Philos. an dem Marschallscolleg. zu Aberdeen, der sich durch Gelehrsamkeit und feinen Geschmack gerechte Hochschätzung, aber durch ungeheuchelte Frömmigkeit und menschenfreundliche Gesinnung einen viel gültigern Werth verschaffte. Die gesellschaftlichen Pflichten empfahl er andern mit Wärme, und in

sei-

seinem Verhalten gab er ein Beyspiel ihrer Ausübung; der pflichttreue Sohn, der zärtliche Bruder, der aufrichtige Freund, der sanfte Lehrer, fanden in seinem Charakter sich vereinigt. Ein löblicher Durst nach nutzbaren Erkenntnissen trieb ihn fremde Länder zu besuchen, vornehmlich Italien, den alten Sitz der Freyheit, ihm immer so werth, mit Recht so berühmt durch die grosen Menschen, die es hervorbrachte, und so ausgezeichnet durch die feinern Künste. Auf seiner Rückkehr, nach einer über ein Jahr währenden Abwesenheit vom Geburtslande fügte der höchste Anordner aller Begebenheiten, daß dieser achtungswürdige Mann sein Leben in einem Sturme verlor an der Küste von Holland im September 1751. Tadle nicht, Leser, bete vielmehr an jene furchtbare Vorsehung, die doch immer durch unfehlbare Weisheit und grenzenlose Güte geleitet wird. War er dein Freund; dennoch traure nicht. Die freundschaftliche Welle, die ihn den Mühen und Kümmernissen des Lebens entriß, schwenkte seine Seele von der Erde zum Himmel, wo nun sein Verlangen nach Erkenntniß völlig befriedigt und seine Tugend reichlich belohnt wird." — Außer vielen einzelnen Predigten, vornehmlich bey feyerlichen Gelegenheiten, sind folgende Schriften von ihm gedruckt: Theodor, oder Gespräche über die Kunst zu predigen (dritte Ausg. 1755). Der Tempel der Tugend, ein Traum, 1757. Predigten für junge Frauenzimmer, sechs Bände, 1766. Reden an Jünglinge, zwey Bände 1777. Reden an die Gottheit 1785. Gedichte 1786.

1786. ꝛc. Alle diese Schriften haben ein sehr ausgebreitetes Publicum gefunden, und gewiß unter jungen Personen beyder Geschlechter einen edlen Geschmack an den ernsthaftesten Betrachtungen der Sittenlehre aufgeregt. Man hat gewünscht und vorgeschlagen, sie zusammen drucken zu lassen. Seine theologische Denkart war frey, nicht ausschweifend; über seine Frömmigkeit ist nur Eine Stimme. — Man hörte ihn oft mit allem Feuer edler Empfindung sagen, er glaube und freue sich, daß die Entwürfe der Vorsehung reif werden, und daß zu einem verbesserten Zustande der Menschheit bereits so große und schnelle Vorschritte geschehen; er wisse es, und er triumphire schon darüber, daß bürgerliche und religiöse Freyheit, in Verbindung mit dem reinen Christenthum und der allgemeinen Menschenliebe, die es predigt, bald ihr Reich weit ausdehnen, und eine große Umbildung, Veredlung und Beglückung der Welt hervorbringen werden. Vergl. A Sermon preached at Monkwell-ſtreet Meeting-houſe, Oct. 16. on Occaſion of the Death of Dr. James Fordyce formerly Paſtor of the Congregation worſhipping in that Place — By James Lindſay. Lond. Johnſon. 1797. Auch Gentlem. Magaz. 1796. p. 1082.

Am 21sten März 1796 starb zu New-London in Connecticut der erste Protestantische Bischof in ganz America, D. Samuel Seabury. Er war 1785 in England geweihet worden.

Vergl. Ebelings Erdbeschr. von Amer B. II. S. 272.

Dominicus von Brentano, der sich durch seine deutsche Uebersetzung des Neuen Testaments um die Ausbreitung der reinern Religion unter seinen Glaubensgenossen so verdient gemacht hat, ist am 2ten Jul. 1797 auf seiner Pfarre zu Gebratshofen im Stifte Kempten gestorben. Er war zu Rappersweil, einem Städtchen am Zürcher See, am 6ten Oct. 1740 geboren, hatte im Deutschen Collegium zu Mailand studirt, und unter drey Fürstäbten von Kempten die Hofcaplanstelle mit dem Charakter eines geistl. Raths verwaltet, bis er im Sommer 1794, ganz nach seinem Wunsche, einen Platz erhielt, wo er ungestörter und ruhiger den Wissenschaften leben und seine schriftstellerischen Arbeiten vollenden konnte. Am meisten lag ihm seine Bibelübersetzung am Herzen. Zwey Auflagen, den Costnitzer Nachdruck ungerechnet, sind von seinem N. T, das zuerst 1790 und 1791 erschien, bereits vergriffen; und zu einer dritten war schon alles veranstaltet. Vom A. T. waren noch einige Bände zu erwarten, die nun wohl nicht von derselben Hand bearbeitet herauskommen werden, so sehr es zu wünschen gewesen wäre. Denn obwohl das ganze Werk in der Hauptsache nichts anders war, als ein Protestantischer Körper, mit einem Katholischen Mantel umhangen, so war es doch ein diensames Beförderungsmittel eines fruchtbaren Bibelstudiums. Denn es ist nun einmal der Erfahrung gemäß,

Versammlungen seiner Brüder gehalten und darauf durch den Druck bekannt gemacht hat, (A Sermon addressed to the General Baptists on the Causes of their Declension and the Means of their future Prosperity. 1796.) die bedeutende Abnahme dieser Religionsparten. Er giebt ihrer Mitglieder Anzahl in England zu ohngefähr fünf tausend an. (In Nordamerica ist sie viel stärker.) Er führt aber auch die Ursachen dieser Abnahme auf, und rechnet dahin: „daß Irrthümer unter den Brüdern verbreitet sind, Unkraut, welches dem Wachsthume des Weizens im Wege steht; daß manche Prediger sich gänzlich damit beschäftigen, den Verstand ihrer Zuhörer aufzuklären, ohne ihr Herz anzugreifen; daß sie nicht oft genug die Reinheit und den Umfang des göttlichen Gesetzes entwickeln; daß sie nur auf die Nothwendigkeit einer neuen Geburt in jeder Menschenseele dringen (eine Lieblingsformel, die ihnen aus ihrer Tauflehre und Taufpraxis eigen geworden ist); daß sie zu sehr bey der Person, dem Werke, und der Liebe Christi verweilen und das Geschäft des heil. Geistes in der Erlösung des Menschen predigen; daß das Volk aus den eigentlichen Religionsübungen zu wenig macht, aus der mißverstandenen Idee, sie begünstigen Schwärmerey, und daß nicht jeder sorgfältig genug auf den Fortgang der Religion im Herzen, und auf die Störungen merkt, welche Christen überhaupt in ihrem geistlichen Leben erfahren.“ Eine bekannte periodische Schrift (The Analytical Review, March, 1797 p. 305) bemerkt sehr wohl, „daß der

der Prediger die Wunde noch nicht bis auf den Grund untersucht habe; eine Ursache, die hier wahrscheinlich wirksamer, als eine der angeführten, gewesen sey, liege in der immerzunehmenden Ausbreitung solcher Erkenntniß, die das Feuer des Enthusiasmus dämpfen, Fanatismus in Verachtung bringen, und eine verhältnißmäßige Gleichgültigkeit gegen die Unterschiede der Secten erzeugen, indem in jeder Secte man darauf Bedacht nimmt, die große Angelegenheit der Tugend zu sichern." — Man dürfte vielleicht noch hinzusetzen, daß an der Auflösung des Sectenbandes der Generalbaptisten das mit Recht große Ansehn ihres berühmtesten Lehrers, des vortrefflichen Jakob Fosters und der lange nach seinem Tode noch fortwirkende Geist seiner Reden und Schriften mit gearbeitet habe, daß aber auch, wenn das Christenthum nur erst in allen Christengemeinen also geprediget, und also anerkannt wäre, wie er es darstellte, nicht nur alle Streite, sondern auch alle Unterscheidungscharaktere und Absonderungen der Christen wegfallen werden.

Die mechanische, geistlose und kalte Manier, in welcher der größte Theil des Bischöflichen Klerus die Formeln aus dem Common Prayer Book herlieset oder plappert, wirkt unstreitig nicht wenig dazu mit, daß die öffentlichen Erbauungen von dem Volke als eigentliche Gottesdienste, bey denen alles nur an der Abwartung, fast gar nichts an der eigenen Geistesrichtung, und Theilnehmung liege, betrachtet, und darüber nicht nur für das Volk unkräftiger, sondern auch von allen, die richtigere

Nachricht an den Buchbinder. Die zwey letzten Blä[illegible]

daß Religionsschriften, auch Bibelübersetzungen, und selbst Bibelausgaben, von Katholischen Geistlichen veranstaltet, weit mehr unter Katholischen, in Deutschland zumal, ihr Glück machen, und weit mehr Vertrauen finden, und Gutes stiften, als eben dieselben Bücher vermögen, wenn ihre Verfasser oder Herausgeber Protestanten sind. Das pflegen auch die Feinde der Aufklärung wohl zu merken, und daher nützliche Unternehmungen dieser Art bald zu verschreyen und ihren Fortgang zu hintertreiben zu suchen. So erweckten sie denn auch Verdacht wider die guten Absichten der Brentanoischen Uebersetzung; sie benutzten dabey klüglich den Umstand, daß Brentano Freymäurer war, in welcher Hinsicht auch schon unter dem jetzigen Fürstabt sein Ansehn und sein Einfluß gar sehr vermindert und ihm der Wunsch angedrungen wurde, vom Hofe entfernt in freyerer Musse zu leben. — Brentano hat außerdem noch zwey nützliche Schriften, die auf Protestantischem Boden gewachsen waren, in etwas veränderter Gestalt und mit einigen Zusätzen, in sein Publicum gebracht: J. W. Kellners die Gebote J. C. Kempten 1789. und: der wahre Priester und Seelsorger in der Stadt und auf dem Lande. Kempten 1791.

Franz Wiesner, geistl. Rath, Prof. der Dogmatik, Senior der theol. Facult. zu Wirzburg, starb daselbst am 13ten Sept. 1797, 66 Jahr alt. Von seinem Leben und seinen Schriften findet man das wichtigste in Bönickens Gesch. der Univ. zu Wirzb. Th. II. S. 217.

Seine Bibliothek hat er der Abtey zu Zell vermacht, jedoch mit dem merkwürdigen Vorbehalt, daß wenn der Jesuitenorden wiederhergestellt werde, ein Theil derselben diesem Orden ausgeliefert werden solle.

Zu unterscheiden von ihm ist P. Stephan Wiest, Cistercienser Ordens, der am 10ten Apr. 1797 im Kloster Aldersbach in Niederbaiern gestorben ist. Dreyzehn Jahr hatte er auf der Universität zu Ingolstadt einen theologischen Lehrstuhl bekleidet, als er im J. 1794 wieder abgerufen wurde, nicht sowohl um Ruhe zu genießen, als um nicht gar zu viel Licht zu verbreiten. Er hatte viel Lob von seinen Streitschriften gegen die Ungläubigen und Protestanten, von seinen dogmatischen und patrologischen Lehrbüchern. Indessen war er gelehrter und manchmal freymüthiger, als sichs in Baiern gebühren wollte. Er ist 48 Jahr alt geworden.

Ein junger Katholischer Geistlicher, der bereits überaus große Hoffnungen von sich erweckt hatte, Joseph Bauerschubert, Capellan zu Hausen bey Fahrbrück im Hochstifte Wirzburg, ist am 24sten Sept. 1797 an den Folgen seiner von der frühesten Jugend an geführten höchst mühseligen und kümmerlichen Lebenspflege, und seiner durch Geistesanstrengung bewirkten Körperschwäche im Juliushospitale zu Wirzburg gestorben. Er war Verfasser des ohne seinen Namen zu Frankfurt

furt am M. 1793 bey Varrentrapp und Wenner herausgekommenen Andachtsbuchs für Katholiken, daß mit Beyfall aufgenommen wurde. Vorzüglich aber machten ihn seine zu Erfurt bey Keyser 1795 in zwey Bänden erschienenen kurzen Volkspredigten auf alle Sonn- und Festtage des Katholischen Kirchenjahrs, und die Neuen Festpredigten, die bald nachher zu Frankf. a. M. in der Andreäischen Buchhandlung herauskamen, als einen hellsehenden, freymüthigen und populären Religions- und Sittenlehrer bekannt. Jetzt tragen wir kein Bedenken, anzuführen, daß er auch Verfasser der Abhandlung über Denkart und Betragen der ausgewanderten Französischen Geistlichen ist, die das zweyte Stück des Archivs lieferte. Er ist nur 31 Jahr alt geworden, und hat die Hälfte seines kleinen Nachlasses, welche etwa 300 Fl. betragen mag, der Gemeine zu Birnfeld, seinem Geburtsorte, vermacht, daß von den Zinsen für arme Kinder die nöthigen Schulbücher angeschafft werden sollen.

VIII.

Kürzere Nachrichten und vermischte Bemerkungen.

Milde Anstalt in Edinburgh.

In Edinburgh ist eine Gesellschaft zur Unterstützung hülfsbedürftiger Söhne der Geistlichen von

der Schottländischen Kirche errichtet, und durch ein Königliches Patent bestätiget worden. Der berühmte D. Hugo Blair, Prediger an der Oberkirche und Prof. der Redekunst und der sch. Wiss. zu Edinburgh, ist Mitglied dieser Gesellschaft, und hat von deren Zweck und Verfassung im Anhange einer Rede, die er im May 1796 vor der Gesellschaft hielt, weitere Nachricht ertheilt. (The Compassion and Beneficence of the Deity, etc. Edinb. 1796.)

Murren über die Pflegung Französischer Geistlichen in England.

Der fortwährende, und vielleicht nicht aufhörende, Schutz und Beystand, den eine so große Anzahl französischer ausgewanderter Priester in Großbritannien und Irland findet, erweckt in vielen Gemüthern, die von dem Aufenthalte dieser Fremdlinge unter Protestanten, von der Thätigkeit und Zudringlichkeit eines grossen Theils derselben, mancherley Nachtheil besorgen, Unwillen wider die Regierung und am allermeisten wider die Bischöfe. Denn diese waren es doch hauptsächlich, durch deren Fürsprache und Thätigkeit bewirkt wurde, daß jene Flüchtlinge nicht blos mit Menschlichkeit und Milde, sondern mit wahrer Freundschaft, aufgenommen, und daß ihnen Hülfsquellen angewiesen wurden, auf welche der nothleidende Landsmann gegründetere Ansprüche

che machen durfte, aber zu machen vergeblich versucht haben würde. Indessen sind die Gründe eines solchen Unwillens, ihrer Natur und ihrem Werthe nach, nicht gleich. Protestantische Zeloten aus der Bischöflichen Kirche selbst, mißvergnügte Dissenters, die nur darauf sinnen, der Staatskirche etwas übles nachzureden, Gegner einzelner Bischöfe, Glieder der Opposition im weitesten Umfange, stimmen am häufigsten in den Klageton über jene unzeitige, unprotestantische und unpatriotische, Güte und Großmuth. Ein Ungenannter hat in folgender Schrift: A Letter to the Lord Marquis of Buckingham - chiefly on the Subject of the numerous Emigrant French Priests and others of the Church of Rome resident and maintained in England at the Public Expence; and of the Spirit and Principles of that Church sacred and political; by a Layman (Lond. 1796. 8.) fast alles, was sich, mit Wahrheit und mit Schein, bedenkliches über die Sache sagen, was sich für Unglück daraus ahnden läßt, zusammengebracht, und mit treffender, oft nur blendender, Beredsamkeit dawider geeifert.

„Die Römische Kirche, sagt er, ändert sich einmal selbst nicht, und ändert auch an ihren alten Satzungen nichts, unter welchen die, daß sie die einzige wahre, daß Ketzerey das größte Verbrechen und Unglück, daß jedes Mittel, ihr zu steuren erlaubt, und Ketzern kein Glaube zu halten ist,

immer bleiben. Mögen auch ihre Tempel entweihet seyn; die Schlüssel dazu sind in den alten Händen. — Der Aberglaube erzeugte den Atheismus in Frankreich; ein Zeitalter des Leichtsinns, der Zweifelsucht, der Treulosigkeit ist gar sehr vorbereitet, in jedem andern Lande dem Papismus aufzuhelfen. Kein Land aber in Europa, wo er seine Wiederherstellung jetzt, bey einer so unangemessenen Duldung, so wahrscheinlich hoffen darf, als Großbritannien. Mögte man einzelnen Duldern thätiges Mitleiden beweisen; aber daß Bischof Horsley (in einer Pred. vom 30 Jan. 1793) gesagt hat, daß die Katholische Kirche von der Protestantischen (Englischen) blos in einigen Lehrpunkten, Gebräuchen und Zuchtanstalten verschieden sey, ist unverantwortlich. Schon hat die Universität Oxford für die Katholische Priesterschaft aus Frankreich eine besondere Ausgabe vom Lateinischen N. T. veranstaltet und an sie verschenkt; ihre Schwester zu Cambridge wird vermuthlich aus frommer Nacheiferung mit einem neuen Abdrucke des Meßbuchs nachfolgen. — Daß doch endlich die Regierung die Augen aufthun, und die pechschwarze Wolke Französischer Heuschrecken, die das Land verdunkeln und abfressen, verscheuchen mögte!"

Noch-

Nachtrag zur Geschichte des Pfarrhandels im Hochstifte Hildesheim.

Wenn viele Leser sich gewundert haben, daß das evangelische Consistorium, dem, nach der Natur der Sache und der Gewohnheit an andern Orten, das Recht, solche Pfarren, bey denen Simonie getrieben ist, selbst zu besetzen zukommt, sich dessen bey dem Pfarrhandel des Probstes Primavesi geradezu begab, und dem Fürstbischofe das ius devolutum, das doch mehr ein von bischöflicher Seite angemaßtes als ein völlig begründetes, wenigstens ein noch zweifelhaftes Recht war, einräumte: *) so werden sie sich noch mehr wundern, wenn sie nun erfahren, daß der Fürstbischof diese Gelegenheit nicht begierig ergriffen und wohl genutzt, sondern, dem Pfarrhändler zu Gefallen zu seyn, vorgezogen hat. Sollte es gegründet seyn, daß, seitdem der Probst Primavesi ins

*) Nicht blos zu verwundern, sondern auch gar nicht zu begreifen ist, wie das Evangel. Consistorium dem Fürstbischofe in dieser Sache ein ius devolutionis hat zueignen können. Es ist den Grundsätzen des Kirchenrechts durchaus zuwider, daß dies Recht von einem Fürsten, als Fürsten, ausgeübt werde; es ist seiner Natur nach blos ein Recht der kirchlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit. Dem kirchlichen Obern, als solchen, kommt es zu, das Recht, dessen der ordentliche Verleiher einer erledigten Kirchenbedienung oder Pfründe für dasmal verlustig geworden ist, auszuüben, und an dessen Statt für dasmal die erledigte Stelle zu besetzen. Ein Landesherr von katholischer Religion kann aber nicht das kirchliche Oberhaupt protestantischer Unterthanen seyn, so wie auch umgekehrt ein protestantischer Fürst nicht in diesem Verhältniß mit katholischen Unterthanen stehen kann, es müßte denn der eine oder der andere vermöge des Entscheidungsjahrs sich in dem Besitze der kirchlichen Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen von verschiedener Religion befinden. Woher also hier dem Fürstbischofe von Hildesheim ein ius devolutum?

ins Gedränge gekommen, eine besondere Freundschaft zwischen dem Fürsten und ihm entstanden, ja ihm seit dem erlaubt sey, zu jeder Stunde unangemeldet zu dem Fürsten zu gehen, — es wird wenigstens allgemein gesagt und versichert: so muß entweder bey dem Bischofe Mitleid den Haß der Ungerechtigkeit überwiegen, oder er muß fürchten, es möge mehr zur Sprache kommen, als seinen Freunden erträglich seyn mögte. Kurz es giebt zu mancherley Andachten Veranlassung, daß der Fürst die Hottelnsche Pfarre nicht ex iure devoluto vergeben hat, sondern sie nur im Namen des Primavesi einem Candidaten verliehen, wie folgende Präsentation ergiebt.

„Von Gottes Gnaden Franz Egon, Bischof zu Hildesheim und Paderborn des h. r. R. Fürst, Graf zu Pyrmont. ꝛc.

„Ehrsame und Hochgelahrte, Liebe, Getreue.

„Wir haben euer Schreiben vom 11ten dieses Monaths, worin ihr Uns erstens die von euch als nichtig angesehene, dem Candidat Reichhelm auf die Pfarre zu Hotteln von dem Pfarr-patrono daselbst gegebene collation, und in Gefolg dessen die auch dem praesentato zurückgegebene praesentation, unter Beyschließung des darüber unterm 9 Jan. a. c. abgehaltenen Protocolls angezeigt; sodann zweytens wegen des in diesem Falle Uns zustehenden Wiederbesetzungsrechts der gedachten Pfarre ex iure devoluto, Uns um die Ernennung eines anderweiten tüchtigen Candidaten zu jener erledigten Prediger Stelle gebeten habt, wohl erhalten.

Zugleich ist Uns auch von dem vorhin erwähnten Pfarr-patrono, dem Probste zur Sülte, eine Vorstellung überreicht worden, worin dieser, ob er gleich, wie er darin anführt, sich keiner begangenen Simonie schuldig machte, auch selbige durch die lediglich gegen einen

Dritten

richtigere Begriffe von der Sache haben, immer mehr geringgeschätzt und versäumt werden. Daher denn so allgemeine Klagen über die Leere der Kirchen, in großen und kleinen Städten, auf dem Lande, überall, wo nicht entweder die Menschen Sonntagsfeyer und Kirchenbesuch nur als ein wohlhergebrachtes Werk ehren, ohne zu wissen warum, oder ein geachteter Prediger die Ehre und Nutzbarkeit der kirchlichen Anstalten aufrecht hält. Beyde Ausnahmen werden immer seltener. Neuerlich hat ein gutmeinender Schriftsteller, vielleicht um junge Geistliche die rechte Leseweise des gemeinen Gebetbuchs zu lehren, und ihnen mehr Schicklichkeit in der Tonsetzung, mehr Würde und Herzlichkeit anzuempfehlen, den Einfall gehabt, eine Anweisung zum Lesen des Gebetbuchs, welche, das größte Muster in der Schauspielkunst, Garrick, einem jungen Geistlichen ertheilt haben soll, drucken zu lassen. Es läßt sich wohl denken, daß bloße Regeln zur Declamation vorgeschriebener Redestücke, wenn auch von einem Garrick, ohne Begleitung der lebendigen Stimme eines Garricks, ein Körper ohne Seele seyn, und keinem lernbegierigen Leser viel neues, wichtiges und anwendbares geben, vielleicht gar manchen zu einer widrigen Ziererey verleiten werden. Ohne eigne Andacht wird man keine Andacht erwecken. Die Regeln gehen auch meistens ins Allgemeine; feyerliche Würde des Tons, richtige Artikulation, ehrfurchtsvoller Blick u. s. w. Indessen ist der Einfall in mehr als einer Hinsicht bemerkenswerth, und recht charakteristisch Englisch. — Das Büchlein ist überschrieben: The Manner pointed ont in which the Common Prayer was read in private by the late Mr. Garrick, for the Instruction of a young Clergyman, from whose Manuscript Notes this Pamphlet is composed. By J. W. Anderson, A. M. 1797.

Königl.

Königl. Ungarische Verordnung, die Unterweisung der Catechumenen betreffend, die zu einer Protestantischen Kirche übertreten wollen.

Benignum circulare Placitum Regium, quaedam circa Institutionem Catechumenorum, ad Sacra Evangelica accedere cupientium praecipiens.

14327. Ad antevertendas, quae in nonnullis casibus, de numero dierum receptae, per transire volentes a Catholica Religione ad alterutram ex Evangelicis, Instructionis, hactenus exactae esse observantur quaestiones; visum est suae Majestati Sacratissimae benigne constituere, ut Instructioni subjiciendus semper in testimonio localis Iudicis, duorumque Seniorum, Instructioni sistatur; pro casu autem, quo eandem, instruendus interrumperet, Interruptionem talem, mox idem, cui Instructio delata est, proximiori Magistratuali notum reddere, hic vero, nisi quaestio altioris sit Indaginis, medelam facere ac ita omnem, quae inter tempus observari potest, difficultatem praeoccupare valeat. Ad obtinendam vero eatenus securiorem certitudinem, Parochi, medio Diaecesanorum eo inviantur, quo ordinaria Diaria, quibus dies datae a Catholica Religione deficere volentibus Instructionis exacte inserendi erunt, servent, ac eosdem, per loci quoque Notarium, aut aliam fide dignam personam, separatim adnotari faciant. Altissimam proinde hanc Resolutionem Regiam, Consilium istud Locumtenentiale Regium Dominationibus Vestris, pro congrua Directione, et exacta observatione hisce intimandam habet. Datum die 1. Iulii 1794.

Dritten *) gehende Aussage des ohnehin in dieser Sache nicht als einen vollgültigen Zeugen angenommen werden könnenden Candidaten Reichhelm auf einige Art nicht einmal als bescheinigt **), noch weniger als bewiesen annehmen könne und wolle, dennoch, seinem Angeben nach, zum Beweise seiner reinen uneigennützigen Absichten, Uns für dieses Mahl die Conferirung der dermal erledigten Predigerstelle zu Hotteln, jedoch unnachtheilig seiner Rechte in künftigen Fällen, in Unsere Hände wirklich übergeben hat.

Bey dieser Lage der Sache, und wo das, was in einer Hinsicht etwa noch der Ausübung unsers Collationsrechts entgegenstehen mögte, in der andern beseitigt wird, haben Wir daher kein weiteres Bedenken tragen können, den Candidat Georg Daniel Witting mit der erledigten Pfarre zu Hotteln gnädigst wieder zu providiren, wovon Wir euch hiemit benachrichtigen wollen. Und verbleiben euch mit Landesfürstl. Gnade wohlgewogen. Hildesheim d. 31 Jan. 1798.

Franz Egon."

Dem Consistorio Aug. Conf.

Dies läßt schon vermuthen, daß Primavesi vom Officialatgerichte, ohngeachtet der Fürst gewiß keinem Beysitzer etwas als seinen Wunsch auf irgend eine Weise anbringen läßt, nicht eilig wird gerichtet, und nicht übereilt verdammt werden. Daher ist also auch vor der Hand noch nicht die vorhin beregte Verlegenheit da, was mit der Hälfte des Strafgeldes, die dem Fiscus zufällt, anzufangen, und wie die fürstliche Kammer vor diesem Blutgelde zu bewahren sey. Hat dies, oder etwas anders Einfluß auf die Stimmung des Fürsten, genug das Consistorium hat, auf seine vormundschaftliche

*) Hofrath Abel.

**) Jetzt, nachdem der Probst dem Cand. R. 1500 Rthlr. in Golde, wovon 300 leichtes Geld gewesen sind, wieder zurückgezahlt hat, muß die Sache doch so rein eben nicht seyn.

liche Bitte und Vorstellung S. 641 folgende Antwort, die den geheimen Räthen schwer mag auszufertigen gewesen seyn, erhalten.

Von Gottes Gnaden rc.

„Wir haben euer anderweites Schreiben in Betreff der dem verstorbenen Prediger Süstermann von dem Probste zur Sülte gegebenen Provision auf die Pfarre zu Hotteln erhalten, und dasselbe wohl erwogen. Allein es scheint Uns der Inhalt desselben so voreilig, als der Gesuch des Gerichtshalter Süstermanns nicht hinreichend überlegt zu seyn. So lange bey Unserm Officialatsgerichte die Sache unentschieden ist; so lange kann auch von Uns darin keine Verfügung erlassen werden. Wenn aber auch die zukünftige Entscheidung den Prediger Süstermann als einen simoniace provisum erklären sollte, so würden Wir doch keine Entschließung nehmen können, wodurch der Eine Theil in eben dem Grade belohnt würde, in welchem der Andere eine Bestrafung leiden müßte, daß die canonischen Rechte sowohl den Provisum als den Patron bestraft wissen wollen, mithin in diesem Falle die Begnadigung des einen Theils ganz unschicklich seyn würde. Es ist Uns daher der Antrag des Gerichtshalter Süstermanns um so auffallender gewesen, als derselbe bey der zukünftigen Entscheidung die Witwe der Gefahr aussetzt, nicht nur die gehobenen Pfarreinkünfte, welche ein Simoniace provisus nach bekannten geistlichen Rechten nicht acquiriren kann, restituiren, sondern auch die ihr so*) zustehenden Revenuen einer Witwe entbehren zu müssen. Wir verbleiben euch mit landesfürstlichen Gnaden wohlgewogen. Hildesheim am 7 März 1798. Franz Egon.

*) So: das ist, wenn sie nicht denunciirt. Es soll also nicht weiter denunciirt werden! um — Unglück der Witwen zu verhüten.

Register.

A.

B.

C.

Cha-

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

Sta-

T.

U.

V.

W.
